



Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung Köln 2011

Ziele, Herausforderungen und Entwicklungsperspektiven für gerechte Bildungs- und Zukunftschancen

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Leserinnen und Leser,

wir freuen uns, Ihnen die Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung Köln 2011 vorlegen zu können. Warum ein integrierter Plan? Neuere rechtliche Regelungen sehen vor, dass Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung eng aufeinander abzustimmen sind. Dies hat gute inhaltliche Gründe: Seit dem 12. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung (2006) und als Reaktion auf die internationalen Vergleichsstudien PISA, IGLU und TIMMS gilt die Erkenntnis, dass den großen Herausforderungen des Bildungssystems nur in einer integrierten Perspektive auf Bildungsprozesse und -angebote zu begegnen ist. Bildung hat eine lebenslaufbezogene Komponente und reicht von der frühkindlichen Bildung bis zur Weiterbildung im Erwachsenenalter. In einem erweiterten Bildungsverständnis ist von einem Dreiklang von Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen auszugehen. Bildung wird dabei ein hoher Stellenwert für die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund und für die Armutsbekämpfung zugesprochen. Forderungen, die in diesem Zusammenhang erhoben werden, lauten: „Bildung für alle von Anfang an, unabhängig von ihrer sozialen, kulturellen oder ethnischen Herkunft“ und „Integration durch Bildung und in das Bildungssystem“. Zudem verpflichtet die UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen, einen diskriminierungsfreien Zugang zum Bildungssystem für alle Kinder und Jugendlichen zu ermöglichen.

Die vorliegende Planung beschreibt die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen im Bereich der Bildung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und skizziert mögliche Lösungsansätze für die Realisierung optimierter Bildungsangebote und verbesserter Bildungschancen für alle Kinder und Jugendlichen in Köln. In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass es aufgrund der Komplexität der Lebensverhältnisse, häufiger rechtlicher Veränderungen und kontinuierlicher politischer Entscheidungen nicht sinnvoll erscheint, einen Plan für einen sehr langen Zeitraum mit dem Anspruch der exakten Vorhersage zu entwickeln. Zu gering ist häufig die „Halbwertszeit“ solcher Detailpläne und -prognosen und zu groß entsprechend die Enttäuschung der Adressaten. Dies gilt insbesondere in Zeiten großer Veränderungen, wie sie sich gegenwärtig im Bildungsbereich ereignen.

Vor diesem Hintergrund stellt der vorgelegte Planungsbericht einen Rahmenplan dar. Er soll die richtigen Fragen aufwerfen, so genau wie möglich zukünftige Lösungsansätze und Planungsschritte beschreiben, aber dabei so offen wie notwendig sein, um neue Ideen und Diskussionsergebnisse aufnehmen zu können. In diesem Sinne soll der vorliegende Rahmenplan im besten Sinne als ein „Kompass“ dienen und „Leitplanken“ zukünftiger Kommunikations- und Aushandlungsprozesse zur Verfügung stellen.

Dabei freuen wir uns sehr, dass es gelungen ist, für die Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung Köln 2011 auch Meinungen und Stimmen



Jürgen Roters



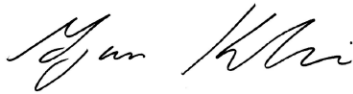
Dr. Agnes Klein

externer Expertinnen und Experten zu gewinnen, die in Form von Gastbeiträgen Impulse für die Bildungsdebatte auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene geben. Dafür vielen Dank.

Wir hoffen, dass die Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung Köln 2011 auf breite Resonanz trifft. Es handelt sich ausdrücklich nicht um einen Plan für einen entfernten Winkel im Bücherregal. Er soll vielmehr als Grundlage, als Denkhilfe, Orientierung und Analyseraster für aktuelle und zukünftige Entscheidungen zur Bewältigung der vor uns liegenden großen Herausforderungen dienen.



Jürgen Roters
Oberbürgermeister
der Stadt Köln



Dr. Agnes Klein
Beigeordnete der Stadt Köln
für Bildung, Jugend und Sport

Inhalt

Vorwort	1
1 Hintergrund und Zielsetzung des vorliegenden Planungsberichts	7
1.1 Hintergrund: Bildungsdebatte und Bildungsbegriff	7
1.2 Zielsetzung und Aufbau des Planungsberichtes	8
2 Bildungspolitische Zielsetzungen in Köln	10
2.1 Leitziele	10
2.2 Handlungsziele	11
3 Grundlagen und Prinzipien einer Integrierten Planung	14
3.1 Begriffe: Jugendhilfeplanung, Schulentwicklungsplanung, Integrierte Planung	14
3.2 Planungsprinzipien: Zielorientiert, sozialräumlich und dialogisch	14
3.3 Bevölkerungsvorausberechnungen	15
3.4 Beteiligung von Adressaten und Bildungsträgern	18
3.4.1 Praxisformen und -ebenen der Beteiligung in Köln	18
3.4.2 Projekt „Stadt mit Zukunft: Gestalten mit Kindern und Jugendlichen“	20
3.5 Sozialraumanalyse in der Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung	21
3.5.1 Hintergrund und Zielsetzung des Analysemodells	21
3.5.2 Konzept und Methodik der Sozialraumanalyse	22
3.5.3 Ergebnisse der Fortschreibung I – Gesamtstädtische Trends	24
3.5.4 Ergebnisse der Fortschreibung II – Ergebnisse und Trends auf teilräumlicher Ebene	29
4 Sozialräumliche Ansätze zur Verbesserung von Lebensverhältnissen und Bildungschancen	34
4.1 Übersicht, Verbindungslinien	34
4.2 Integrierte Ansätze für sozial benachteiligte Stadtteile	35
4.2.1 Lebenswerte Veedel – Bürger- und Sozialraumorientierung in Köln	35
4.2.2 Integriertes Handlungskonzept Mülheim 2020	42
4.3 Bildungslandschaft(en) zur Gestaltung von Bildungsangeboten und -prozessen	43
4.3.1 Begriffsklärung „Bildungslandschaft“	43
4.3.2 Gastbeitrag Dr. Heinz-Jürgen Stolz, Deutsches Jugendinstitut München: „Lokale Bildungslandschaften – Gelingensbedingungen und Stolpersteine“	44
4.3.3 Handlungsebenen und Merkmale von Bildungslandschaften in Köln	47
4.3.4 Gesamtstädtische Steuerungsebene: Kommunale Bildungslandschaft Köln	48
4.3.5 Kleinräumige Praxisebene: Stadtteilorientierte Bildungslandschaften	51
4.3.6 Ausblick und Entwicklungsperspektiven der sozialräumlichen Ansätze	54

5 Lebenslaufbezogene Perspektive auf die Bildungsbereiche	57
5.1 Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung	57
5.1.1 Stellenwert und Nutzen frühkindlicher Bildung	57
5.1.2 Kindertagesbetreuung in Köln und Weiterentwicklungsbedarfe	57
5.1.3 Ausbau der Kindertagesbetreuung für unter 3-jährige	63
5.1.4 Ausbauplanung der Kindertagesbetreuung auf Stadtbezirks- und Stadtteilebene	68
5.1.4.1 Stadtbezirk Innenstadt	70
5.1.4.2 Stadtbezirk Rodenkirchen	72
5.1.4.3 Stadtbezirk Lindenthal	74
5.1.4.4 Stadtbezirk Ehrenfeld	77
5.1.4.5 Stadtbezirk Nippes	79
5.1.4.6 Stadtbezirk Chorweiler	81
5.1.4.7 Stadtbezirk Porz	83
5.1.4.8 Stadtbezirk Kalk	86
5.1.4.9 Stadtbezirk Mülheim	88
5.2 Bildung, Beratung und Unterstützung von Familien, Hilfen zur Erziehung	90
5.2.1 Familienbildung	91
5.2.2 Familienberatung und Schulpsychologischer Dienst	93
5.2.3 Entwicklungstrends und Zukunft der Hilfen zur Erziehung	100
5.2.4 Ki d S – Kinder- und Jugendpädagogische Einrichtung der Stadt Köln	107
5.3 Sprachliche Bildung	109
5.3.1 Deutschförderung	110
5.3.2 Mehrsprachigkeit	113
5.4 Schulbildung	116
5.4.1 Schulsystem im Wandel	118
5.4.1.1 Schulwahlverhalten	118
5.4.1.2 Längeres gemeinsames Lernen	121
5.4.1.3 Gastbeitrag Dr. Ernst Rösner, Institut für Schulentwicklungsforschung, Technische Universität Dortmund: „Schulstrukturen im Wandel“	124
5.4.1.4 Elternbefragung zum Wechsel auf weiterführende Schulen in Köln	125
5.4.2 Schulentwicklungsplanung	131
5.4.2.1 Schulentwicklungsplanung gestern und heute	131
5.4.2.2 Neuausrichtung der Schulentwicklungsplanung in Köln	133
5.4.2.3 Methodik der Schulentwicklungsplanung/ Glossar	135
5.4.2.4 Übersicht über Schüler- und Klassenzahlen im Schuljahr 2009/10	140
5.4.3 Ergebnisse der Schulentwicklungsplanung auf gesamtstädtischer Ebene	141
5.4.3.1 Primarbildung	141
5.4.3.2 Sekundarbildung	147
5.4.4 Ergebnisse der Schulentwicklungsplanung auf Ebene der Stadtbezirke	157
5.4.4.1 Stadtbezirk Innenstadt	157
5.4.4.2 Stadtbezirk Rodenkirchen	163
5.4.4.3 Stadtbezirk Lindenthal	168
5.4.4.4 Stadtbezirk Ehrenfeld	175
5.4.4.5 Stadtbezirk Nippes	180
5.4.4.6 Stadtbezirk Chorweiler	187
5.4.4.7 Stadtbezirk Porz	192
5.4.4.8 Stadtbezirk Kalk	198
5.4.4.9 Stadtbezirk Mülheim	204

5.4.5	Berufskollegs	210
5.5	Jugendbildung und Jugendförderung	212
5.5.1	Entwicklungstendenzen und Zukunft der Kinder- und Jugendarbeit in Köln	213
5.5.1.1	Was ist der originäre, unverwechselbare (Bildungs-)Auftrag der offenen Kinder- und Jugendarbeit?	213
5.5.1.2	Wie wird Jugendarbeit inklusiv?	214
5.5.1.3	Wie können Kinder und Jugendliche partizipieren? Was heißt Partizipation in der Jugendarbeit?	215
5.5.1.4	Wie kann Jugendarbeit gegen die Folgen von Segregation und Benachteiligung wirken?	215
5.5.1.5	Wie gelingt die Kooperation mit Schule?	217
5.5.1.6	Warum (überhaupt noch) Jugendeinrichtungen, wenn die Kinder und Jugendlichen gantztägig die Schule besuchen?	218
5.5.1.7	Wie verortet sich die Jugendarbeit in sozialräumlichen Konzepten?	220
5.5.2	Gastbeitrag Martina Leshwange, Landschaftsverband Rheinland, Landesjugendamt: „Zukunftsfähige Offene Kinder- und Jugendarbeit – Profil mit Vielfalt“	221
5.6	Gesundheitsförderung	223
5.6.1	Verbindungslinien von Gesundheit, Bildung und Armut	223
5.6.2	Kölner Bündnis für gesunde Lebenswelten: Gesundheitsförderung im Setting	223
5.6.3	Gesundheitsförderung und Suchthilfe	227
5.6.3.1	Gesundheitsförderung in der Jugendhilfe	228
5.6.3.2	Suchthilfe/Suchtprävention	230
5.7	Spiel- und Bewegungsräume für Kinder und Jugendliche	235
5.7.1	Stellenwert und Bedeutung von Spiel- und Bewegungsräumen	235
5.7.2	Rechtliche Grundlagen	235
5.7.3	Praxis des Betriebs von Spielplätzen	236
5.7.4	Weitere Herausforderungen in Gegenwart und Zukunft	237
5.7.5	Modellprojekte	239
5.7.6	Umsetzung einer quantitativen und qualitativen Spielplatzbedarfsplanung	240
5.8	Kulturelle Bildung	241
6	Perspektive auf besondere Themen im Rahmen der Kooperation von Jugendhilfe und Schule	245
6.1	Ganztag	245
6.1.1	Offene Ganztagschule im Primarbereich	245
6.1.2	Die Zukunft der Offenen Ganztagschule in Köln	246
6.1.3	Ganztag in der Sekundarstufe I	247
6.1.4	Zukunft des Ganztags in weiterführenden Schulen	250
6.1.5	Gastbeitrag Alexander Mavroudis, Landschaftsverband Rheinland, Landesjugendamt: „Der Ganztag in der Sekundarstufe I – Chance und Herausforderung für die Kooperation von Trägern der Jugendförderung mit Schulen“	251
6.2	Übergang Kindertageseinrichtung – Grundschule	253
6.2.1	Positionspapier des deutschen Städtetages	254
6.2.2	Grundsätze zur Bildungsförderung für Kinder von 0 bis 10 Jahren	254
6.2.3	Übergang Kindertageseinrichtungen – Grundschule in Köln	254
6.2.4	Entwicklungsperspektiven	255

6.3 Schulsozialarbeit	256
6.3.1 Schulsozialarbeit als Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe	256
6.3.2 Förderung des Landes NRW	256
6.3.3 Erweiterung der kommunalen Förderung Schulsozialarbeit	257
6.3.4 Auswahl der Grundschulen	257
6.3.5 Überblick über die Schulsozialarbeit in Kölner Schulen	258
6.3.6 Arbeitsschwerpunkte von Schulsozialarbeit	258
6.3.7 Entwicklungsperspektiven	260
6.4 Übergang Schule – Beruf	260
6.4.1 Büro-Übergangsmanagement	260
6.4.2 Jugendberufshilfe	261
6.4.3 Bildungsberatung	263
7 Perspektive auf Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen sowie stadtweite Handlungskonzepte	266
7.1 Kinder und Jugendliche mit Behinderungen – Inklusive Bildung	266
7.1.1 Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen	266
7.1.2 Inklusive Bildung im vorschulischen Bereich	267
7.1.3 Inklusive Bildung in der Schule	267
7.1.3.1 Gemeinsamer Unterricht (GU)	268
7.1.3.2 Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung	270
7.1.3.3 Inklusionsplan für Kölner Schulen	271
7.1.3.4 Inklusion in der außerschulischen und non-formalen Bildung	272
7.1.4 Handlungskonzept zur Kölner Behindertenpolitik „Köln überwindet Barrieren – Eine Stadt für alle“	272
7.1.5 Gastbeitrag Dr. Jürgen Münch, Prof. Dr. Kerstin Ziemer, Universität Köln, Human- wissenschaftliche Fakultät, Department Heilpädagogik und Rehabilitation: „Wegmarken zur Umsetzung des Artikels 24 der UN-Behindertenrechtskonvention auf kommunaler Ebene“	272
7.2 Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Lebensverhältnissen – Handlungskonzept gegen die Folgen von Kinderarmut	276
7.2.1 Kinderarmut in Köln	276
7.2.2 Zum Zusammenhang von Einkommensarmut und Bildungsarmut	276
7.2.3 Frühe Förderung von Kindern – Stärkung von Elternkompetenzen	278
7.2.4 Instrumentarium der „Präventionsketten“: Präventive Ausrichtung der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe sowie des Bildungssystems	278
7.2.5 Kölner Handlungskonzept gegen die Folgen von Kinderarmut	279
7.3 Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund – Konzept zur Stärkung der integrativen Stadtgesellschaft	281
7.3.1 Integration durch Bildung	281
7.3.2 Konzept zur Stärkung der integrativen Stadtgesellschaft	282
8 Kurzresümee der Herausforderungen und Ausblick auf das weitere Vorgehen	284
8.1 Kurzresümee der Herausforderungen	284
8.2 Ausblick auf das weitere Vorgehen	285
9 Danksagung	287
Kontakt, Impressum	288

1 Hintergrund und Zielsetzung des vorliegenden Planungsberichts

1.1 Hintergrund: Bildungsdebatte und Bildungsbegriff

Bildungsdebatte

Mit den Ergebnissen der internationalen Vergleichsstudien PISA (Programme for International Student Assessment), IGLU (Internationale Grundschul-Lese-Untersuchung), TIMMS (Third International Mathematics and Science Study) und weiteren hat sich seit Anfang der Jahrtausendwende der bildungspolitische Diskurs stark verändert. Deutlich war zum einen geworden, dass die Leistungen deutscher Schülerinnen und Schüler im internationalen Vergleich allenfalls Mittelmaß sind, zum anderen, dass schulische Erfolge in keinem anderen vergleichbaren Land so von der sozialen und kulturellen Herkunft abhängen wie in Deutschland.

Im Rahmen der sich an den sogenannten „PISA-Schock“ anschließenden Bildungsdebatte sind für die schulische Seite verschiedene Lösungs- und Interventionsmöglichkeiten aufgezeigt worden. Sie heben beispielsweise ab auf die fortgeführte Teilnahme an internationalen Vergleichsstudien mit einer Vertiefung auf der Ebene der Bundesländer („Ländervergleich“), die Einführung einheitlicher Bildungsstandards (zum Beispiel „Zentralabitur“), die Verkürzung der Gymnasialbesuchsdauer („G8“), die Etablierung eines Evaluations- und Inspektionssystems für Schulen („Qualitätsanalyse NRW“) sowie die Erweiterung der Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit von Schulen („Selbstständige Schule“) – vergleiche Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2008): Bildung in Deutschland, Seite 61. Auch über die Weiterentwicklung der Schulstrukturen wird heftig debattiert; in einer Reihe von Bundesländern werden unterschiedliche Strukturreformen umgesetzt (vergleiche hierzu beispielsweise: DIE ZEIT vom 21. Januar 2010 – „Die Reformen in den Ländern im Überblick“, Seite 63).

Bildungsbegriff

Aus der Perspektive der Kinder- und Jugendhilfe war problematisiert worden, dass sich die öffentliche Debatte über die Konsequenzen, die aus der ersten PISA-Studie zu ziehen sind, fast ausschließlich auf schulpolitische Maßnahmen bezog. Diese seien für sich genommen wichtig, vertreten wurde aber die Auffassung, dass eine produktive bildungspolitische Wende gerade mit Blick auf die ungleiche Verteilung von Bildungschancen ein **umfassendes Bildungsverständnis** sowie die Einbeziehung und wechselseitige Zusammenarbeit aller Bildungsorte bedarf (vergleiche Bundesjugendkuratorium (BJK), Sachverständigenkommission für den Elften Kinder- und Jugendbericht, Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (AG) (2002): Bildung ist mehr als Schule. Leipziger Thesen zur aktuellen bildungspolitischen Debatte). Insbesondere der 12. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung (2006) führt entsprechend einen erweiterten Bildungsbegriff ein, der auf den starken wechselseitigen Zusammenhang von Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen abhebt und aus biographischer Sicht von Kindern und Jugendlichen auf alle Lern- und Bildungsprozesse fokussiert: Vor der Schule, in der Schule und außerhalb von Schule. „Zwei Leitmotive umschreiben die damit zusammenhängenden Blickrichtungen: **„Bildung von Anfang an“** wurde zu einem Leitgedanken, mit dem die Bedeutung der Bildungsfrage in den ersten Lebensjahren in den Mittelpunkt gerückt werden sollte; und **„Bildung ist mehr als Schule“** sollte zum Ausdruck bringen, dass Bildungsprozesse von Kindern und Jugendlichen weitaus weniger ortsgebunden sind, als oft unterstellt wird, das heißt, dass Lernen diesseits und jenseits der Schule und des Unterrichts stattfindet. Die Frage ist also, wie Bildungsprozesse so gestaltet werden können, damit Kinder und Jugendliche auf ganz unterschiedlichen Wegen und in möglichst breiter Form erreicht werden können“ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2006): Zwölfter Kinder- und Jugendbericht – Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland, Seite 18). Bildung wird in diesem Kontext im Übrigen als ein umfassender Prozess der **Persönlichkeitsentwicklung** des Individuums in Auseinandersetzung mit sich und der Umwelt definiert.

Die Autorengruppe Bildungsberichterstattung hebt ergänzend auf die Ziele von Bildung ab und führt aus: „[Der nationale Bildungsbericht] ... orientiert sich an einem Bildungsverständnis, dessen Ziele sich in den drei Dimensionen individuelle Regulationsfähigkeit, gesellschaftliche Teilhabe und Chancengleichheit sowie Humanressourcen niederschlagen. Individuelle **Regulationsfähigkeit** beinhaltet die Fähigkeit des Individuums, sein Verhalten und sein Verhältnis zur Umwelt, die eigene Biografie und das Leben in der Gemeinschaft selbstständig zu planen und zu gestalten. Der Beitrag des Bildungswesens zu den Humanressourcen richtet sich sowohl auf die Sicherstellung und Weiterentwicklung des quantitativen und qualitativen Arbeitskräftevolumens als auch auf die Vermittlung von Kompetenzen, die den Menschen eine ihren Neigungen und Fähigkeiten entsprechende Erwerbsarbeit ermöglichen. Indem die Bildungseinrichtungen gesellschaftliche Teilhabe und Chancengleichheit fördern, wirken sie systematischer Benachteiligung aufgrund der sozialen Herkunft, des Geschlechts und der nationalen oder ethnischen Zugehörigkeit entgegen“ (Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2008): Bildung in Deutschland 2008, Seite 2).

Des Weiteren hat sich im Rahmen der Bildungsdiskussion die Unterscheidung von formaler Bildung und non-formaler Bildung etabliert. Während **formale Bildung** demnach in traditionellen Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen stattfindet und zu anerkannten Abschlüssen führt, trifft diese Charakterisierung für die **non-formale Bildung** nicht zu. Sie findet an außerschulischen Lernorten statt, beruht auf dem Prinzip der Freiwilligkeit, und die dort erworbenen Kompetenzen werden in der Regel nicht zertifiziert: „Im Alltag von Kindern und Jugendlichen gibt es eine Reihe von Lernorten, überwiegend non-formaler Art, die Bildungsprozesse auf der Grundlage von aktiver Beteiligung und Mitwirkung ermöglichen. Eine zentrale Rolle spielen dabei Angebote der Kinder- und Jugendarbeit, die Mitwirkung in Vereinen sowie die Teilnahme an einjährigen Freiwilligendiensten, die in der Regel pädagogisch und fachlich begleitet werden und dadurch eine Nachbereitung und Reflexion von Erfahrungen und Bildungsprozessen erlauben“ (Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2008): Bildung in Deutschland 2008, Seite 78). Der Begriff des **informellen Lernens** wiederum steht für ein didaktisch nicht organisiertes Lernen in alltäglichen Lebenszusammenhängen, zu denken ist hier zum Beispiel an die Alltagsbildung in familiären Zusammenhängen.

Diese von wissenschaftlichen Expertenkommissionen für den Kinder- und Jugendbericht beziehungsweise nationalen Bildungsbericht formulierte Perspektive auf Bildung hat eine breite Akzeptanz erfahren und schlägt sich unter anderem nieder in der Sichtweise der kommunalen Spitzenverbände. Der Deutsche Städtetag propagiert in seiner **Aachener Erklärung** anlässlich des Kongresses „Bildung in der Stadt“ (2007) ein ganzheitliches Bildungsverständnis, das kognitives, soziales und emotionales Lernen miteinander verbindet und auch kulturelle Bildung in ein Gesamtkonzept umfassender Bildung integriert. Ausgangspunkt für Bildungsprozesse in den verschiedenen Lebensphasen sei die kommunale Ebene: „Hier entscheidet sich Erfolg oder Misserfolg von Bildung, werden die Grundlagen für berufliche Perspektiven, gesellschaftliche Teilhabe und gleichzeitig die Zukunftsfähigkeit einer Region gelegt. Die Städte prägen mit ihren vielfältigen Einrichtungen die Bildungslandschaft Deutschlands: Kindertagesstätten, Familienzentren, Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit, Schulen, Volkshochschulen und zahlreiche Kultureinrichtungen sind Eckpfeiler der öffentlichen Infrastruktur in der Bildung.“ Als Leitbild des Engagements der Städte wird die **kommunale Bildungslandschaft** im Sinne eines vernetzten Systems von Bildung, Betreuung und Erziehung vorgeschlagen. Die Länder werden aufgefordert, kommunale Steuerungsmöglichkeiten insbesondere im Schulbereich zu erweitern und die Zuständigkeiten im Bereich der inneren und äußeren Schulangelegenheiten zugunsten der Kommunen neu zu ordnen.

1.2 Zielsetzung und Aufbau des Planungsberichtes

Zielsetzung

Vor dem Hintergrund des skizzierten erweiterten Bildungsverständnisses und der Herausforderungen im Bildungsbereich müssen streng isolierte Planungsansätze in den Bereichen Kinder- und Jugendhilfe sowie Schule an ihre Grenzen stoßen. Es muss daher darum gehen, die Perspektiven der Jugendhilfeplanung und der Schulentwicklungsplanung aufeinander zu beziehen und zu einer **Gesamtstrategie** zusammen zu fassen. Dabei soll an dieser Stelle deutlich darauf hingewiesen werden, dass eine integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung nicht mittels eines

technokratischen Ansatzes realisiert werden kann. Der vorgelegte Planungsbericht ist in einem ersten Schritt in Abstimmung mit verwaltungsinternen Expertinnen und Experten entstanden und soll in einem zweiten Schritt breiter diskutiert werden. Er erhebt nicht den Anspruch, zukünftige Bedarfe exakt berechnen und Entwicklungen genau vorhersagen zu können. Dafür sind soziale Realitäten und Zusammenhänge, nicht nur im Bildungsbereich, viel zu komplex: Gesetzliche und finanzielle Rahmenbedingungen sind prinzipiell variabel, Präferenzen und Verhaltensweisen von Individuen unterliegen Veränderungen und politische Entscheidungen geben kontinuierlich neue Impulse und setzen bestimmte Schwerpunkte. All dies hat große Auswirkungen auf planerische Ausgangsbedingungen. Der vorgelegte Bericht versteht sich daher vielmehr als **Rahmenplanung**, in der mit dem Wissen von heute wünschenswerte Entwicklungen von morgen beschrieben werden. Damit sollen die inhaltlichen Ansprüche, die an einen Planungsbericht angelegt werden können, nicht reduziert werden. Ausdrücklich soll aber planerischen Steuerungsideologien und Machbarkeitsillusionen eine Absage erteilt werden. Dieses Planungsverständnis korrespondiert mit politischen Theorien, die den Blick von „government“ (Regieren im Sinne eines top-down-Ansatzes) auf „(local) **governance**“ (Aushandeln in Netzwerken) richten: „Governance ist ein Prozess der Koordination von Akteuren, sozialen Gruppen und Institutionen, um Ziele, die diskutiert und kollektiv festgelegt wurden, in einer fragmentierten und unsicheren Umwelt zu erreichen“ (Häußermann, Läßle, Siebel (2008): Stadtpolitik, Seite 350). Die in dem vorliegenden Planungsbericht beschriebenen Herausforderungen und Entwicklungsperspektiven sollen diskutiert und die dargestellten Planungsideen und -optionen abgestimmt, ergänzt und weiter konkretisiert werden.

Aufbau des vorliegenden Planungsberichts

Nachdem in *Kapitel 1* Hintergrund und Zielsetzung des Planungsberichtes kurz umrissen werden, enthält *Kapitel 2* zentrale bildungspolitische Zielsetzungen für Köln. Dafür wird auf die Handlungsfelder und Ziele des Leitbildes Köln 2020 Bezug genommen. Im Vorgriff auf die folgenden Kapitel werden konkrete Handlungsziele einer integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung abgeleitet. Während *Kapitel 3* eine weitere Grundlegung vornimmt und auf wichtige Prinzipien einer integrierten Planung, insbesondere auf eine sozialräumliche Planungsperspektive abhebt, werden in *Kapitel 4* aktuelle sozialräumliche Ansätze zur Verbesserung von Lebensverhältnissen und Bildungschancen in Köln beschrieben, die gewissermaßen vor die Klammer der in den anderen Kapiteln skizzierten Herausforderungen und Planungsperspektiven einzelner Bildungsbereiche gezogen werden können. In den Kapiteln 5, 6 und 7 wird die Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Köln aus unterschiedlichen Blickrichtungen analysiert. In einem ersten Schritt sollen in *Kapitel 5* – lebenslauf- und institutionenbezogen – die verschiedenen Bildungsbereiche von der Elementar- und Familienbildung bis zur Schulbildung und außerschulischen Bildung dargestellt werden. In einem zweiten Schritt werden in *Kapitel 6* wichtige Themen einer integrierten Planung vorgestellt, in denen die Kooperation von Jugendhilfe und Schule eine entscheidende Rolle spielt, zum Beispiel ganztägige Bildung und Übergänge zwischen Bildungsbereichen. In einem dritten Schritt schließlich werden in *Kapitel 7* verschiedene Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen sowie stadtweite Handlungskonzepte in den Mittelpunkt der Betrachtung gerückt: Kinder und Jugendliche mit Behinderungen (inklusive Bildung), aus sozial benachteiligten Lebensverhältnissen (Handlungskonzept gegen die Folgen von Kinderarmut) und mit Migrationshintergrund (Konzept zur Stärkung der integrativen Stadtgesellschaft). Schon an dieser Stelle soll darauf hingewiesen werden, dass der Begriff der Inklusion grundsätzlich auf die selbstverständliche Teilhabe **aller** Kinder und Jugendlichen an Bildung abhebt. In der Diskussion über eine inklusive Bildung wird er allerdings häufig auf die Belange von Kindern und Jugendliche mit Behinderungen bzw. mit sonderpädagogischem Förderbedarf eng geführt. Das abschließende *Kapitel 8* resümiert die Herausforderungen einer integrativen Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung und beschreibt die vorgesehenen nächsten Arbeitsschritte zur Diskussion der skizzierten Lösungsansätze im Rahmen einer dialogischen Planung.

2 Bildungspolitische Zielsetzungen in Köln

2.1 Leitziele

In der Anfang des neuen Jahrtausends in Köln geführten Leitbilddebatte wurden fünf Handlungsfelder als inhaltliche Schwerpunkte der zukünftigen Entwicklung Kölns gesetzt. Im Kontext einer Integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung spielen alle benannten Handlungsfelder eine Rolle, vor allem jedoch die Handlungsfelder „Die aufgeschlossene Wissensgesellschaft“ und „Die moderne Stadtgesellschaft“. Hier werden wichtige Leitziele der Kölner Bildungspolitik beschrieben, die sich gewissermaßen wie ein „roter Faden“ durch den vorliegenden Planungsbericht ziehen, diskutiert und konkretisiert werden.

„Die aufgeschlossene Wissensgesellschaft“

Das Handlungsfeld „Die aufgeschlossene Wissensgesellschaft“ hebt ab auf die Schlüsselfunktion von Bildung, Betreuung und Erziehung in einer lebenslangen Perspektive für individuelle Lebenschancen und selbstbestimmtes Handeln der einzelnen Bürgerinnen und Bürger sowie auf das Wohlergehen und den Erfolg der Stadt insgesamt. Im Einzelnen werden kurz zusammen gefasst folgende Leitziele und Visionen entwickelt (vergleiche Leitbild Köln 2020, Seite 14 bis 15).

Tabelle 1

Handlungsfeld „Die aufgeschlossene Wissensgesellschaft“

Leitziel:

(1) Köln – Perspektiven für lebenslanges Lernen: Köln schafft für alle Altersgruppen ein hervorragendes Entwicklungs- und Bildungsangebot als eine wesentliche Voraussetzung zur Teilhabe am gesellschaftlichen und beruflichen Leben.

Ergebnisziele:

- Die Lernorte und Lerninhalte in Köln sollen bedarfsgerecht verteilt sein und hohen Qualitätsansprüchen genügen.
- Die Bildungsträger ermöglichen Mitbestimmung und eine positive Lernatmosphäre, um die Motivation zu lebenslangem Lernen zu fördern.
- Im Bereich Erziehung und Bildung werden individuell und institutionell gleichberechtigte Partnerinnen und Partner in Netzwerken zusammenarbeiten.
- Bereits in der vorschulischen und schulischen Bildung und Erziehung geht Köln den Weg der konsequenten Förderung und Integration.
- Allen Kindern und Jugendlichen mit ihren unterschiedlichen Entwicklungspotenzialen soll von Geburt an eine altersgerechte Förderung zukommen – sprachlich, körperlich, emotional, sozial und geistig/intellektuell.
- Das bestehende vielfältige, außerschulische Entwicklungs-, Qualifizierungs- und Bildungsangebot an unterschiedlichen Spiel- und Lernorten soll gestärkt werden.
- Um für alle Altersgruppen sowohl offene als auch gestaltete Angebote zu ermöglichen, die den individuellen und spezifischen Bedürfnissen und Fähigkeiten gerecht werden, bedarf es einer engen Kooperation der unterschiedlichen Träger und Anbieter in den verschiedenen Entwicklungs- und Bildungsbereichen.

Leitziel:

(2) Köln wird europäisches Zentrum für berufliche Bildung und Qualifizierung: Köln ist 2020 die europäische Bildungs-, Ausbildungs- und Weiterbildungsmetropole.

Ergebnisziele:

- Alle Schulen in Köln sind 2020 dauerhaft in einem baulichen und sächlichen Zustand, der den zeitgemäßen Bildungsanforderungen entspricht und eine motivierende Lernatmosphäre unterstützt.
- Erkennbare Bildungsbenachteiligung wird durch ein an den individuellen Bedürfnissen sich orientierendes, frühzeitig einsetzendes nachhaltiges Förderangebot ausgeglichen.
- Köln investiert zielgerichtet in die Qualifizierung und Integration von Menschen mit Migrationshintergrund, um die Potenziale der kulturellen Vielfalt für die Stadtgesellschaft zu erschließen.

„Die moderne Stadtgesellschaft“

Für das Handlungsfeld „Die moderne Stadtgesellschaft“, nach dem Familienfreundlichkeit, soziale Verantwortung und Eigeninitiative die Pfeiler für gesellschaftliche Stabilität sind, werden unter anderem folgende Leit- und Ergebnisse formuliert (vergleiche Leitbild Köln 2020, Seite 24 bis 26).

Tabelle 2

Handlungsfeld „Die moderne Stadtgesellschaft“
<p>Leitziel:</p> <p>(1) Köln – eine familienfreundliche und soziale Stadt: Köln wird nachhaltig in eine familien-, kinder- und jugendfreundliche Stadt investieren. Dies gilt insbesondere für die kommunalen Handlungsfelder der Stadt-, Verkehrs- sowie Freiraum-, Spielplatz- und Grünplanung.</p>
<p>Ergebnisziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Attraktiver und bezahlbarer Wohnraum ist vorhanden. – Die Vereinbarkeit von Familien und Beruf ist gewährleistet. Die Gleichstellung von Mann und Frau ist eine Selbstverständlichkeit. Es gibt qualifizierte und bedarfsgerechte Angebote der Kinderbetreuung. So gewinnt Köln junge Familien als Leistungsträger. – Kinder und Jugendliche sind ernst genommene Partner in der Gestaltung der sie betreffenden Lebensbereiche. Kinder und Jugendliche haben in Köln eine Stimme. Die Stadt bietet Beteiligungsmöglichkeiten an Planungsprozessen und unterstreicht damit ihre kinderfreundliche Haltung. Die in der UN-Konvention über die Rechte der Kinder formulierten Kinder- und Jugendrechte finden bei politischen und administrativen Entscheidungen volle Berücksichtigung.
<p>Leitziel:</p> <p>(2) Köln überwindet Barrieren: Durch die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, Menschen mit Migrationshintergrund und anderen Gruppen bei der Stadtentwicklung und Stadtgestaltung soll die Integration in allen Lebensbereichen voran gebracht werden.</p>
<p>Ergebnisziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Der Abbau von sozialen, städtebaulichen, beruflichen und kulturellen Barrieren verschafft allen Kölner Bürgerinnen und Bürgern den Zugang zu den für sie erforderlichen Ressourcen wie beispielsweise Infrastruktur, soziale Dienstleistung und Bildung.

2.2 Handlungsziele

Die genannten Handlungsfelder sowie Leit- und Ergebnisse des Leitbildes Köln 2020 werden im vorliegenden Planungsbericht für die Bereiche Jugendhilfe und Schule weiter konkretisiert. Die im Folgenden genannten Handlungsziele stellen die planerische Gesamtstrategie des Dezernats für Bildung, Jugend und Sport mit entsprechend hoher Relevanz für die Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung dar.

Tabelle 3

Strategische Ziele des Dezernats für Bildung, Jugend und Sport		
Handlungsfelder	Leitziele	Handlungsziele in Schlagwörtern
Die aufgeschlossene Wissensgesellschaft	Köln – bedarfsgerechtes und hochwertiges Bildungs- und Entwicklungsangebot	(1) Kindertagesbetreuung
Die dynamische Wirtschaftsmetropole		(2) Ganzttag
	Köln – Perspektiven für individuelle Förderung und lebenslanges Lernen	(3) Schulbildung
		(4) Schulstruktur
	Köln wird europäisches Zentrum für berufliche Bildung und Qualifizierung (...)	(5) Übergänge
		(6) Weiterbildung
		(7) Sprachförderung
		(8) Non-formale Bildung
		(9) Modernes Bauen

Strategische Ziele des Dezernats für Bildung, Jugend und Sport

Handlungsfelder	Leitziele	Handlungsziele in Schlagwörtern
Die moderne Stadtgesellschaft	Köln – Kinder-, jugend- und familienfreundliche Stadt	(10) Familienfreundlichkeit
Der lebendige Kulturstandort		(11) Erziehung
Die attraktive Stadtgestaltung	Köln – gerechte Bildungs- und Zukunftschancen unabhängig von sozialer Herkunft und Zuwanderungsgeschichte	(12) Ki d S
		(13) Integration
		(14) Gesundheitsbildung und -förderung
	Köln überwindet Barrieren	(15) Freizeit, Spiel
	(16) Sport	
	Köln – eine gesundheitsfördernde Stadt	(17) Kulturelle Bildung
	(18) Partizipation [Querschnittsziel]	
	Köln bewegt als Sportstadt (...)	(19) Inklusion [Querschnittsziel]
	(20) Vernetzung/ Sozialraumorientierung [Querschnittsziel]	
(21) Bildungsmanagement [Querschnittsziel]		

Die oben stehende Übersicht stellt eine Zielsystematik dar, die Handlungsfelder und Leitziele des Leitbildprozesses mit konkretisierten Handlungszielen zueinander in Beziehung setzt. Die Handlungsziele werden im Folgenden näher ausgeführt. Die Nummerierung dient lediglich einer besseren Übersicht und Zuordnung, sie legt keine Rangfolge der Handlungsziele etwa nach Wichtigkeit nahe.

Tabelle 4**Handlungsziele des Dezernats für Bildung, Jugend und Sport**

(1)	<i>Kindertagesbetreuung</i> – Bedarfsgerechter Ausbau für unter 3-Jährige, Gewährleistung des Rechtsanspruchs für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt und qualitative Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege
(2)	<i>Ganztag</i> – Bedarfsgerechter Ausbau und qualitative Weiterentwicklung von Ganztagsangeboten an Schulen
(3)	<i>Schulbildung</i> – Verbesserung der schulischen Bildungserfolge: Weniger Abgängerinnen und Abgänger ohne Abschluss, mehr Abgängerinnen und Abgänger mit höheren Abschlüssen
(4)	<i>Schulstruktur</i> – Bedarfsgerechtes Angebot an Schulformen und Weiterentwicklung der Schulstruktur in Richtung „Länger gemeinsam Lernen“
(5)	<i>Übergänge</i> – Systematisierung und Weiterentwicklung des Übergangsmagements von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule, von der Grundschule in die Sekundarstufe I, von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II und von der Schule in den Beruf
(6)	<i>Weiterbildung</i> – Weiterentwicklung von nachschulischer und berufsbegleitender Qualifizierung, Unterstützung des Erwerbs non-formaler Bildungskompetenzen und Ausweitung der Altersbildung
(7)	<i>Sprachförderung</i> – Förderung der Internationalität und Mehrsprachigkeit der Bildungsbereiche, Ausbau und qualitative Weiterentwicklung der Sprachförderung
(8)	<i>Non-formale Bildung</i> – Unterstützung non-formaler Bildungsprozesse von Kindern und Jugendlichen (Persönlichkeitsbildung, Engagementförderung), Weiterentwicklung außerschulischer Bildungs- und Entwicklungsangebote

(9)	<i>Modernes Bauen</i> – Entwicklung und Umsetzung von modernen Baukonzepten vorschulischer, schulischer und außerschulischer Bildungs- und Entwicklungsangebote
(10)	<i>Familienfreundlichkeit</i> – Stärkung der Position der Familien in der Stadtgesellschaft durch verstärkte Beratung, Bildung, Förderung und Unterstützung von Eltern und Familien – Stärkung der Erziehungskompetenz von Eltern
(11)	<i>Erziehung</i> – Bedarfsgerechte Hilfen zur Erziehung, Vermeidung von Kindeswohlgefährdung und effektiver Kinder- und Jugendschutz
(12)	<i>Ki d S</i> – Entwicklung zur Bildungseinrichtung – Verbesserung der Bildungs- und Entwicklungschancen der Kinder und Jugendlichen bei den Kinder- und jugendpädagogischen Einrichtungen der Stadt Köln (Ki d S)
(13)	<i>Integration</i> – Erhöhung der Bildungsbeteiligung (in Kindertageseinrichtungen, in Offenen Ganztagschulen im Primarbereich) und Verbesserung der schulischen Bildungserfolge von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund und sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen
(14)	<i>Gesundheitsbildung und Gesundheitsförderung</i> – Bedarfsgerechte Weiterentwicklung gesundheitsfördernder Angebote insbesondere in den Settings Kindertageseinrichtung, Schule, Jugendeinrichtung
(15)	<i>Freizeit, Spiel</i> – Bedarfsgerechte Weiterentwicklung und Attraktivierung von Freizeit-, Spiel-, Sport- und Bewegungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche im öffentlichen Raum (in Kooperation mit Bildungsinstitutionen und Vereinen)
(16)	<i>Sport</i> – Förderung des Vereins- und Breitensports, Ausbau von Sportangeboten für Senioren und Menschen mit Behinderung, Unterstützung des Leistungssports und Stärkung des Profils der Sportstadt Köln
(17)	<i>Kulturelle Bildung</i> – Transparenz über und Weiterentwicklung der kulturellen Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche
(18)	<i>Partizipation</i> – Frühzeitige Beteiligung von Kindern, Jugendlichen, Eltern, Bildungsträgern, Initiativen und Vereinen an der Gestaltung von Bildungsprozessen und –angeboten beziehungsweise von Kindern und Jugendlichen an der Stadtplanung
(19)	<i>Inklusion</i> – Selbstverständliche Teilhabe aller Kinder an Bildung, insbesondere verbesserte Bildungsbeteiligung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung in Kindertageseinrichtungen und Regelschulen
(20)	<i>Vernetzung/ Sozialraumorientierung</i> – Verbesserung der Kooperation und Vernetzung von Bildungsakteuren und -institutionen auf teilräumlicher Ebene; weitere Umsetzung sozialraumorientierten Planens und Handelns (Bildungsnetzwerke, Bildungslandschaften, Sozialraumgebiete)
(21)	<i>Bildungsmanagement</i> – Entwicklung eines gesamtstädtischen Bildungsmanagements mit dem Ziel, in einem transparenten System gelingende Bildungsbiographien ohne Brüche zu ermöglichen

3 Grundlagen und Prinzipien einer Integrierten Planung

3.1 Begriffe: Jugendhilfeplanung, Schulentwicklungsplanung, Integrierte Planung

Planung bedeutet allgemein die gedankliche Vorwegnahme eines wünschenswerten Zustands in der Zukunft und die Beschreibung von Handlungsschritten, die zur Erreichung des Ziels umgesetzt werden müssen. Blickt man von dieser allgemeinen Begriffsklärung auf die im vorliegenden Bericht benannten Planungsbegriffe, dann erscheinen folgende Vorüberlegungen hilfreich:

- Jugendhilfeplanung ist eine kommunale Pflichtaufgabe gemäß § 80 SGB VIII und meint traditionell den „Dreischritt“ von Bestandsfeststellung, Bedarfsermittlung und Maßnahmenplanung von Angeboten und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII. Diese sollen dabei so geplant werden, dass insbesondere ein möglichst wirksames, vielfältiges und aufeinander abgestimmtes Angebot von Jugendhilfeleistungen gewährleistet ist und junge Menschen und ihre Familien in gefährdeten Lebens- und Wohnbereichen gefördert werden. Die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sind in allen Phasen der Jugendhilfeplanung frühzeitig zu beteiligen.
- Schulentwicklungsplanung ist eine kommunale Pflichtaufgabe nach § 80 Schulgesetz NRW, mit der der Schulträger verpflichtet wird, ein gleichmäßiges und alle Schulformen und Schularten umfassendes Bildungs- und Abschlussangebot zu sichern. Schulentwicklungsplanung ist die Grundlage für schulorganisatorische Maßnahmen – die Errichtung, Änderung und Auflösung von Schulen. Vereinfacht ausgedrückt bedeutet Schulentwicklungsplanung, „... die richtige Schule, zur richtigen Zeit, in der richtigen Größe am richtigen Ort vorzusehen“ (LWL – Landesjugendamt Westfalen (2007): Den Wandel gestalten. Gemeinsame Wege zur integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung, Seite 23).

Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung hebt die beschriebenen, traditionellen und pflichtigen Aufgabenzuschreibungen nicht auf, sie erweitert diese aber: Zum einen muss bei einzelnen planerischen Aktivitäten in den Bereichen „Jugendhilfe“ und „Schule“ immer nach den möglichen Wechselwirkungen auf den jeweils anderen Bereich gefragt und diese gegebenenfalls in Rechnung gestellt werden. Zum anderen ergeben sich zudem gänzlich neue Planungserfordernisse und -perspektiven wie zum Beispiel die Ausgestaltung einer ganztägigen Bildung, die Gewährleistung bruchloser Übergänge zwischen Bildungsinstitutionen (zum Beispiel von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule) oder die Etablierung stadtteilorientierter Bildungslandschaften. Bei den genannten Themenstellungen ist die Kooperation von Jugendhilfeträgern und Schulen jeweils konstitutives Element.

3.2 Planungsprinzipien: Zielorientiert, sozialräumlich und dialogisch

Mit der Begrifflichkeit einer integrierten Planung sind eine Reihe weiterer Prinzipien verbunden, die im Rahmen einer planerischen Gesamtstrategie eine wichtige Rolle spielen. Diese Planungsprinzipien können auch als Qualitätsstandards für eine adäquate Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung angesehen werden.

- Die Planung soll ziel- und ergebnisorientiert erfolgen. Das setzt voraus, dass im Vorhinein konkrete Handlungsziele mit operationalisierbaren Zielgrößen festgelegt worden sind (vergleiche Kapitel 2.2 des vorliegenden Berichts). Die Zielgrößen können zum einen quantitative Größen darstellen (wie zum Beispiel eine Versorgungsquote der Kindertagesbetreuung für unter 3-jährige von mindestens 40 Prozent ab dem Kindergartenjahr 2013/14), zum anderen können sie aber auch auf Qualitäten abheben. Dabei soll auch bei qualitativen Zielen die gewünschte Zielerreichung konkret festgelegt werden und überprüfbar sein. Die Bestimmung von (quantitativen und qualitativen) Planungs- und Zielgrößen ist ein entscheidender Schritt einer ziel- und ergebnis-

rientierten Planung. Darauf hinzuweisen ist, dass diese im Bildungsbereich bildlich gesprochen in einem „magischen Viereck“ erfolgt, und zwar zwischen den verschiedenen Polen (1) objektive Bedarfsfeststellungen, (2) gesetzliche Rahmenbedingungen, (3) finanzielle Möglichkeiten, (4) politische Ziel- und Prioritätensetzungen. Die in der Praxis häufig widersprüchlichen Anforderungen sind gegeneinander abzuwägen und miteinander in Einklang zu bringen.

- Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung hat eine quantitative und qualitative Komponente. Es besteht der Anspruch, politische Entscheidungen mit der Bereitstellung objektiver Daten (Zahlen, Daten, Fakten) zu unterstützen. Häufig geht es hierbei um Entscheidungen, wie mit begrenzten Ressourcen (an finanziellen Mitteln und Personalkapazitäten) ein möglichst treffsicheres Ergebnis erzielt werden kann. Hierbei kommen quantitative sozialwissenschaftliche Methoden und statistische Verfahren zum Einsatz (vergleiche Kapitel 3.5 zum Analysemodell der Sozialraumanalyse in der Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung). Gleichzeitig spielen auch subjektive, qualitative Einschätzungen von Fachleuten der Verwaltung, freier Träger, der Schulaufsicht sowie der Adressaten eine wichtige Rolle. Sie müssen mit statistischen Größen, zum Beispiel bei Bedarfsfeststellungen, verbunden werden und können diese verstärken, aber auch relativieren.
- In der Millionenstadt Köln mit seinen neun Stadtbezirken, 86 Stadtteilen und 283 Stadtvierteln kommt einem sozialräumlichen Planungsansatz ein hoher Stellenwert zu. Bildungsangebote und -prozesse, Problemlagen und Ressourcen stellen sich in den Stadtbezirken, Stadtteilen und Stadtvierteln jeweils anders dar, es ergeben sich zum Teil unterschiedliche Herausforderungen, denen mit spezifischen, teilräumlich angemessenen Maßnahmen zu begegnen ist. Die Schaffung gerechter Bildungschancen stellt auch und gerade in teilräumlicher Perspektive ein wichtiges Ziel dar. Es geht darum, Segregationstendenzen im sozialen und Bildungsbereich entgegen zu wirken und benachteiligte Stadtteile an durchschnittliche Entwicklungsprozesse heranzuführen (vergleiche Kapitel 4).
- Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung ist wesentlich als ein dialogischer Prozess anzusehen. Bei der Strategieentwicklung und Maßnahmenplanung sind die unterschiedlichen Bildungsakteure frühzeitig und auf breiter Basis zu beteiligen, um gemeinsam getragene Lösungen zu entwickeln. Ein solcher Ansatz ist zum Beispiel festgelegt in § 80 Absatz 3 SGB VIII. Dies betrifft insbesondere die Institutionen und Praktiker vor Ort (Kindertageseinrichtungen – Erzieherinnen und Erzieher, Schulen – Lehrerinnen und Lehrer, Träger außerschulischer Bildungsangebote wie Jugendeinrichtungen etc.), aber auch die Adressaten planerischer Aktivitäten (also vor allem Eltern, Kinder und Jugendliche).
- Planung meint schließlich einen kontinuierlichen Prozess, einen Kreislauf, der von der Aufstellung von Zielsetzungen, über daraus abgeleitete Maßnahmenplanungen und einer Kontrolle der Zielerreichung bis hin zu sich daran anschließender Nach- oder Neujustierung von Zielen und Maßnahmen reicht. In diesem Sinne ist der vorliegende Planungsbericht nicht als ein Endprodukt anzusehen, sondern als Momentaufnahme in der sich ständig verändernden kommunalen Bildungslandschaft Köln, die diskutiert und spezifiziert werden muss und daher offen für Anpassungen ist.

3.3 Bevölkerungsvorausberechnungen

Um zukünftige quantitative Bedarfe ermitteln zu können, vor allem mit Blick auf eine ausreichende Anzahl an Plätzen in Kindertageseinrichtungen und im Schulbereich, bedarf es einer Vorstellung davon, wie viele Kinder und Jugendliche bestimmter Altersgruppen zukünftig voraussichtlich in Köln leben werden. Auch wenn sich der Begriff der *Bevölkerungsprognose* eingebürgert hat, muss unterstrichen werden, dass Prognosen mit dem Anspruch einer exakten Vorhersage nicht möglich sind. Möglich sind vielmehr Bevölkerungsvorausberechnungen auf der Grundlage von begründeten Annahmen. Es handelt sich also um „*Wenn-dann-Aussagen*“: Wenn die für die Zukunft getroffenen Annahmen zutreffen sollten, dann wird sich die Bevölkerung wie dargestellt entwickeln. Bei der Annahmefestle-

gung wird regelmäßig auf Referenzzeiträume der jüngeren Vergangenheit abgestellt. Welche Annahmen spielen bei Bevölkerungsvorausberechnungen eine Rolle? Es werden drei Komponenten unterschieden:

- *Die Geburtenentwicklung (Fertilität):* Die Bildung einer Annahme über die zukünftige Geburtenentwicklung setzt eine Einschätzung des zukünftigen generativen Verhaltens voraus. Hierfür wird regelmäßig auf die Betrachtung der bisherigen Entwicklung der durchschnittlichen Kinderzahl pro Frau im gebärfähigen Alter abgestellt. Diese zusammengefasste Geburtenziffer lag 2009 in Nordrhein-Westfalen bei 1,37, in Köln bei 1,28. Während die landesweite Geburtenziffer in 2009 erstmals wieder etwas abgesunken ist, nachdem sie in den Vorjahren gestiegen war, setzt sich der seit 2007 positive Trend steigender Geburtenziffern in Köln in 2009 weiter fort. Nach Einschätzung des Landes NRW ist nicht anzunehmen, dass sich diese Tendenz in Zukunft wieder umkehren wird. Vielmehr zeichne sich ab, dass die zusammengefasste Geburtenziffer zukünftig relativ konstant auf dem genannten Niveau liegen wird (vergleiche Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration (MGFFI) 2010: Der demografische Wandel in Nordrhein-Westfalen. Daten und Fakten; Seite 22).
- *Wanderungsbewegungen:* Umzüge innerhalb der Stadt sowie Zuzüge und Fortzüge über die Stadtgrenzen hinweg werden durch vielfältige Faktoren beeinflusst. Die Bestimmung von zukünftigen Wanderungsbewegungen für einen längeren Zeitraum ist daher grundsätzlich mit einer hohen Unsicherheit behaftet. Im Zusammenhang mit einer integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung spielen vor allem die Wanderungsbewegungen von Familien (zum Beispiel Zuzüge in Neubaugebiete, Fortzüge in das Umland wegen des häufig preiswerteren Wohnraums) und die „Bildungswanderung“ von Jugendlichen und jungen Erwachsenen (zur Aufnahme einer Ausbildung oder eines Studiums) eine große Rolle.
- *Die Entwicklung der Sterbefälle (Mortalität):* Im Planungskontext der integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung spielt diese Komponente lediglich mit Blick auf die Säuglingssterblichkeit eine Rolle. Die Säuglingssterblichkeit gibt das Verhältnis der im ersten Lebensjahr gestorbenen Kinder bezogen auf 1.000 in den letzten 12 Monaten Lebendgeborene an. In Nordrhein-Westfalen lag sie in den letzten Jahren konstant bei rund fünf Sterbefällen je 1.000 Lebendgeborene. Die Lebenserwartung von Neugeborenen ist in den letzten Jahrzehnten stark angestiegen und auch für die Zukunft wird mit einem weiteren Anstieg gerechnet.

In 2009 legte IT.NRW, das ehemalige Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW, eine aktualisierte Bevölkerungsvorausrechnung für das Land bis zum Jahr 2050 sowie die kreisfreien Städte und Kreise bis zum Jahr 2030 vor, die auf dem Bevölkerungsstand zum 01.01.2008 basiert (vergleiche IT.NRW (2009): Vorausberechnung der Bevölkerung in den kreisfreien Städten und Kreisen Nordrhein-Westfalen 2008 bis 2030/2050. Statistische Analysen und Studien NRW, Band 60). Zu Zwecken der Vergleichbarkeit mit der Bevölkerungsvorausberechnung des Amtes für Stadtentwicklung und Statistik der Stadt Köln werden im Folgenden Zahlen für das Zieljahr 2025 dargestellt.

- Danach zeichnet sich für Nordrhein-Westfalen bis 2025 ein langsamer Bevölkerungsrückgang um rund 460.000 beziehungsweise 2,6 Prozent ab. Für die Stadt Köln wird für den gleichen Zeitraum ein Anstieg der Bevölkerungszahl um rund 93.000 beziehungsweise 9,3 Prozent erwartet. Vergleichbar hohe Bevölkerungszuwächse werden weiter für die Städte Münster (+ 5,2 Prozent), Düsseldorf (+ 9,4 Prozent) und Bonn (+ 9,7 Prozent) ausgewiesen.
- Die Bevölkerungsentwicklung in Nordrhein-Westfalen geht mit einer starken Verschiebung der Altersstruktur einher: Deutlich mehr ältere Menschen, weniger jüngere Menschen. Köln bildet hier insofern keine Ausnahme, als dass auch hier das Durchschnittsalter der Bevölkerung steigt, und zwar von 42,6 Jahren in 2008 auf voraussichtlich 43,1 Jahre in 2025. Köln weist aber sowohl aktuell als auch zukünftig das geringste Durchschnittsalter aller 54 kreisfreien Städte und Kreise in Nordrhein-Westfalen auf.

- Während im Landesdurchschnitt die Zahl der Kinder im Kindergarten- und Schulalter voraussichtlich deutlich zurückgeht, werden für die Stadt Köln deutliche Bevölkerungszuwächse bei den jüngeren Altersgruppen erwartet.
- Anzumerken ist, dass die von IT.NRW vorgelegte Bevölkerungsvorausberechnung für Köln lediglich Daten für die Gesamtstadt bereithält. Kleinräumige Vorausberechnungen auf Stadtbezirks- und Stadtteilebene werden nicht geleistet.

In 2008 legte das Amt für Stadtentwicklung und Statistik eine neue Bevölkerungsvorausberechnung für die Stadt Köln vor, die auf dem Bevölkerungsstand zum 31.12.2006 basiert. Auf gesamtstädtischer Ebene reicht der Vorausrechnungszeitraum bis 2035, auf Stadtbezirks- und Stadtteilebene bis 2025.

- Danach wird die Bevölkerung in Köln bis 2025 um voraussichtlich 7.400 Einwohnerinnen und Einwohner beziehungsweise 0,7 Prozent anwachsen. Für die Altersgruppen der Kinder und Jugendlichen werden bis 2025 gesamtstädtisch deutliche Bevölkerungsrückgänge erwartet.
- Nach der kleinräumigen Einwohnerprognose ergibt sich bis 2025 für die Stadtteilentwicklung ein Muster, das sich von dem bisherigen räumlichen Entwicklungsmuster unterscheidet. An die Stelle des klassischen Zentrum-/Peripheriegefälles tritt im weitesten Sinne eine „Zweiteilung“, ungefähr entlang einer Diagonale vom Nord-Westen zum Süd-Osten der Stadt. Oberhalb dieser Diagonale werden mehrheitlich Stadtteile mit Einwohnerrückgängen ausgewiesen, unterhalb Stadtteile mit Bevölkerungszuwächsen.

Mit Blick auf eine integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung bleibt festzuhalten, dass die Bevölkerungsvorausberechnung der Stadt Köln und die Vorausberechnung des Landes für Köln für die Zukunft stark unterschiedliche Kinderzahlen ausweisen. So werden beispielsweise für den 31.12.2010 nach Vorausberechnung des Landes für Köln 29.353 Kinder unter 3 Jahren erwartet, nach Vorausberechnung der Stadt für den gleichen Zeitpunkt aber nur 25.170. Die Differenz beträgt 4.183. In den weiteren Prognosejahren geht diese Schere der Vorhersagewerte immer weiter auseinander. Tatsächliche Werte liegen aktuell zum Stand 31.12.2009 vor. Zu diesem Zeitpunkt lebten in Köln 28.130 unter 3-Jährige. Ihre Zahl ist – analog der jüngst steigenden Geburtenzahlen in Köln – in den letzten drei Jahren angewachsen. Der Trend geht also offenbar eher in Richtung der hohen Vorhersagewerte der Vorausberechnung des Landes.

Vor dem Hintergrund der skizzierten Problematik, dass sich die Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung aktuell an keine belastbaren Vorausberechnungen der Kinderzahlen mit kleinräumigem Zuschnitt anlehnen kann, bleibt als Ausweg eine flexible Planung „auf Sicht“. Bis eine neue, kleinräumige Bevölkerungsvorausberechnung für Köln vorliegt, muss sich die Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung damit behelfen, dass sie für die Kalkulation der zukünftigen Schülerzahlen grundsätzlich nur so weit in die Zukunft blickt, wie die zukünftig einzuschulenden Kinder aktuell schon geboren sind. Die zukünftige Besetzung der Altersjahrgänge wird dann durch einfache Fortschreibung ermittelt, Wanderungsbewegungen werden dabei modellhaft in Rechnung gestellt (vergleiche Kapitel 5.4).

Ähnlich wird bei der Planung der zukünftigen Plätze der Kindertagesbetreuung vorgegangen, wobei hier das Problem eines besonders geringen planerischen Vorlaufs besteht: Kinder unter 3 Jahren, die zum Kindergartenjahr 2013/14 einen Platz benötigen, werden erst ab dem 1. August 2010 geboren. Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren sind mit Blick auf das genannte Kindergartenjahr zwar in der Mehrzahl schon geboren, allerdings haben sich in der Vergangenheit gerade bei Familien mit Kleinkindern größere Wanderungsbewegungen (innerhalb der Stadt und über die Stadtgrenzen hinweg) gezeigt. Alles in allem muss konstatiert werden, dass auch der sich schon relativ kurzfristig ergebende quantitative Bedarf an Betreuungsplätzen nur modellhaft geschätzt werden kann (vergleiche Kapitel 5.1). Insofern ist es wichtig, jährlich nach Vorliegen der neuen Bevölkerungszahlen zum 31.12. eines Jahres die Planungszahlen zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

3.4 Beteiligung von Adressaten und Bildungsträgern

3.4.1 Praxisformen und -ebenen der Beteiligung in Köln

Die Beteiligung von Adressaten (Kinder, Jugendliche und Eltern) und Bildungsträgern (Jugendhilfeträger, Schulen etc.) sowie die Einbeziehung der mit Bildung befassten Fachkräfte sind im Rahmen einer integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung von besonderer Bedeutung. Dafür lässt sich eine Reihe von Argumenten anführen: Planungen dürfen nicht an den Bedürfnissen, Wünschen und Interessen ihrer Adressaten sowie an den fachlich anerkannten Bedarfen vorbeigehen, sondern müssen diesen entsprechen. Nur wenn die Bedarfe erkannt sind, können erforderliche und geeignete Angebote ausreichend und rechtzeitig verfügbar gemacht werden.

Beteiligung von Adressaten

Es existieren unterschiedliche Formen der Beteiligung von Adressaten, die von der anwaltlichen Vertretung über die Anhörung und Teilnahme bis hin zur Mitsprache und Teilhabe reichen. Als Praxisformen können unterschieden werden (vergleiche Landschaftsverband Rheinland (LVR) und Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) 2009: Empfehlungen der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe zur kommunalen Jugendhilfeplanung, Seite 10):

- *Mittelbare Beteiligungen* ergeben sich durch die Einrichtung von Kinder- und Jugendbeauftragten oder Familienbeauftragten, die die Interessen von Kindern, Jugendlichen und Eltern anwaltschaftlich vertreten. Die Abteilung „Amt für Kinderinteressen“ im Amt für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Köln nimmt die Funktion der Kinderbeauftragten wahr.
- *Unmittelbare, repräsentative Beteiligungen* sind Gremien mit Gewählten oder Delegierten, zum Beispiel gewählte Kinder- und Jugendparlamente, Elternräte, Schülervertretungen oder Schulkonferenzen. Im Frühjahr 2010 hat sich in Köln zum Beispiel ein Stadtelternrat der städtischen Kindertageseinrichtungen konstituiert. Im Schulbereich gibt es aktuell ab dem Schuljahr 2010/11 neu organisierte Stadtschulpflegschaften fast jeder Schulform und eine durch sie gewählte gesamtstädtische Vertretung. So wird es für die Verwaltung zukünftig einfacher, für übergeordnete Themen (Beispiel Inklusionsplan) Elternvertreterinnen und Elternvertreter einzubeziehen. Neben der Beteiligung von Gewählten oder Delegierten hat der Austausch mit Interessenvertretungen, zum Beispiel Elterninitiativen, ebenfalls seine Berechtigung. Eine weitere unmittelbare Beteiligungsform hebt auf Befragungen von Kindern und Jugendlichen oder Eltern zur Bedarfsermittlung ab. Im September 2009 hat die Stadt Köln eine repräsentative Elternbefragung bei Drittklässlerinnen und Drittklässlern zum perspektivischen Wechsel auf weiterführende Schulen durchgeführt (vergleiche Kapitel 5.4.1.4 des vorliegenden Berichts). Eine solche Elternbefragung zur Erhebung der Vorstellungen, Meinungen und Wünsche wird anderenorts auch für den Bereich der Kindertageseinrichtungen praktiziert. An dieser Stelle kann auch auf die „Leben in Köln-Umfrage“ der Stadt Köln hingewiesen werden, mit der alle vier Jahre eine große, repräsentative Stichprobe von Kölnerinnen und Kölnern ausführlich zu verschiedenen Themenbereichen befragt wird.
- Zu den *offenen Beteiligungen* zählt man beispielsweise Kinder- und Jugendforen oder Hearings. In Kinder- und Jugendforen artikulieren interessierte Kinder eines Stadtteils ihre Interessen und erarbeiten Lösungsvorschläge. Ihre Ideen, Anregungen und Beschwerden fließen in die Arbeit von Verwaltung und Kommunalpolitik ein. Die ersten Kinder- und Jugendforen in Köln wurden 1999 eingerichtet. Seit 2008 existieren in allen neun Kölner Stadtbezirken aktive Kinder- und Jugendforen. Als offene Beteiligungsform können auch der Bürgerhaushalt angesehen werden, der im Jahr 2010 im Schwerpunkt unter anderem auf den Themenbereich „Bildung und Schule“ abstellte, und der im Frühjahr 2010 im Rahmen der Bildungsmesse „didacta“ durchgeführte Elternkongress.
- *Projektorientierte Beteiligungen*: Im Jugendbereich sind dies thematisch und zeitlich eingegrenzte Beteiligungsverfahren, die mit kreativen Methoden (zum Beispiel Planungszellen) an konkreten Problemstellungen arbeiten. Seit mehr als zehn Jahren werden zum Beispiel Kinder und Jugendliche in Köln in die Planung von öffentlichen

Spielräumen aktiv eingebunden. Mittlerweile wurden mehr als 100 Spielplätze mit Kinder- und Jugendbeteiligung saniert und umgestaltet. Im Schulbereich erfolgen enge Abstimmungen zwischen dem Schulträger und den Schulen bei allen Bauprojekten und auch bei konzeptionellen Überlegungen zur Weiterentwicklung des Bildungsangebots. Bei großen Schulbaumaßnahmen werden häufig schulinterne „Bauausschüsse“ gegründet, in denen neben der Schulleitung oder deren Vertretung auch Lehrer-, Eltern- und auch Schülervertretungen aktiv beteiligt sind. Für pädagogische Konzepte und die interne Schulentwicklung werden immer häufiger Steuergruppen eingerichtet. Im Rahmen des Projekts „Zukunft unserer Schulen – gemeinsam für bessere Lösungen“ erarbeiten Verwaltung und Beteiligte vor Ort kreative Lösungen, um bürokratische Hindernisse abzubauen.

Nach § 8 SGB VIII sind Kinder und Jugendliche entsprechend ihres Entwicklungsstandes an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen. In der UN-Kinderrechtskonvention ist festgeschrieben, dass jedem Kind das Recht eingeräumt werden muss, „sich eine eigene Meinung zu bilden“. Hier setzt die Rathauschule als zentrale Fachstelle für politische Bildung und Partizipationsprojekte in der Abteilung Amt für Kinderinteressen des Jugendamts an. In vielfältigen Projekten wie dem „Tag der Jugend im Rathaus“, Dialogveranstaltungen zwischen Politik und Jugend, „Mitmischen in Köln“ und ähnlichen werden in Kooperation mit Jugendeinrichtungen und Schulen junge Menschen dazu befähigt, insbesondere politische Entscheidungsprozesse zu verstehen und sich und ihre Interessen zu artikulieren. Darüber hinaus werden Partizipationsprojekte fachlich beraten.

Die hohe Bedeutung der Partizipation von Kindern und Jugendlichen wird auch daran deutlich, dass der Jugendhilfeausschuss der Stadt Köln die Verwaltung mit Beschluss vom 07.12.2010 beauftragt hat, in 2011 ein Hearing zum Thema „Partizipation von Kindern und Jugendlichen“ durchzuführen. Nach dem Beschlusstext besteht ein grundlegendes Ziel darin, „... dass Kinder und Jugendliche möglichst früh und entsprechend ihres Entwicklungsstandes an den sie betreffenden Entscheidungen beteiligt werden. Kinder und Jugendliche sollen Beteiligungsmöglichkeiten haben, die vielfältig, lebensnah und niedrigschwellig sind“. Der Beschluss des Jugendhilfeausschusses sieht vor, den Termin einer Fachtagung mit der geplanten Veranstaltung zum Bundesmodellprojekt „Stadt mit Zukunft – Gestalten mit Kindern und Jugendlichen“, bei der Handlungsempfehlungen zur zukünftigen Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei der Stadtplanung entwickelt werden sollen, zu verknüpfen.

§ 1 SGB VIII gibt weiter vor, dass „positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten und zu schaffen“ sind. Damit hat die Kinder- und Jugendhilfe den Auftrag, in andere Aufgabenfelder wie Städtebau und Wohnungspolitik hineinzuwirken. Ein praktisches Beispiel hierfür ist das erwähnte Projekt „Stadt mit Zukunft – Gestalten mit Kindern und Jugendlichen“, das weiter unten beschrieben wird.

Beteiligung von Bildungsträgern

Die hohe Bedeutung der Abstimmung mit Bildungsträgern ergibt sich aus dem Umstand, dass (insbesondere integrierte) Bildungsangebote und -prozesse gemeinsam von unterschiedlichen Professionen und Institutionen ausgestaltet werden. Einen besonderen Stellenwert hat die Beteiligung freier Träger in der Kinder- und Jugendhilfe, die vielfach rechtlich normiert ist. Beispielsweise verpflichtet § 80 Absatz 3 SGB VIII den öffentlichen Träger der Jugendhilfe, die anerkannten freien Träger der Jugendhilfe frühzeitig an der Jugendhilfeplanung zu beteiligen. Der Jugendhilfeausschuss hebt sich von anderen kommunalen Ausschüssen ab, da er ein durch Bundesgesetz (SGB VIII) bestimmter kommunaler Ausschuss ist, der neben einem Anhörungs- und Antragsrecht mit einem eigenen (beschränkten) Beschlussrecht ausgestattet ist (§ 71 Absatz 3 SGB VIII). Als weitere Besonderheit ist die gesetzliche Regelung der Besetzung des Jugendhilfeausschusses zu nennen: Träger und Institutionen, die die Angebote für Kinder und Jugendliche und deren Familien bereitstellen, sind als stimmberechtigte und/oder beratende Mitglieder in die Ausschussarbeit eingebunden.

Im Schulbereich sieht § 80 SchulG NW die Verpflichtung vor, eine mit den Planungen benachbarter Schulträger abgestimmte Schulentwicklungsplanung zu betreiben. Diese Beteiligungsverpflichtung dient der Sicherung eines gleichmäßigen und alle Schularten umfassenden Bildungs- und Abschlussangebotes in allen Landesteilen.

Insgesamt können hinsichtlich der Beteiligung von Bildungsakteuren folgende Beteiligungsebenen unterschieden werden.

- Auf *gesamtstädtischer Ebene* geht es darum, eine kohärente Bildungsstrategie in Abstimmung von Politik und Stadtverwaltung einerseits und den mit Bildung befassten Institutionen beziehungsweise Spitzenverbänden andererseits für Köln zu entwickeln und abzustimmen. Genau hier, auf der gesamtstädtischen Steuerungsebene, setzt das Projekt „Lernen vor Ort“ an und sind im Rahmen der „Regionalen Bildungslandschaft Köln“ wichtige Vorarbeiten geschaffen worden (vergleiche Kapitel 4.3.4 des vorliegenden Berichts).
- Auf *teilräumlicher Ebene* spielen etwa Stadtteil-, Sozialraum- oder Bezirkskonferenzen eine große Rolle. Auf dieser Ebene geht es darum, Bildungsakteure vor Ort, gegebenenfalls auch Adressaten, in ein abgestimmtes und vernetztes System der Gestaltung von Bildungsprozessen und -angeboten einzubeziehen. Zu denken ist hier an teilräumliche Gremien, wie sie beispielsweise in den stadtteilorientierten Bildungslandschaften, Kompetenzregionen für sonderpädagogische Förderung oder Sozialraumgebieten etabliert wurden. Die Verwaltung schlägt in diesem Zusammenhang vor, die Ergebnisse der vorliegenden Integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung, im Jahr 2011 in den Bezirksvertretungen ausführlich zu diskutieren und zu den jeweiligen Sitzungen Bildungsakteure vor Ort einzuladen (vergleiche hierzu ausführlich Kapitel 8).
- Auf der *Beteiligungs- und Abstimmungsebene* einzelner Institutionen können beispielsweise die in der Vergangenheit durchgeführten Dialog- und Besuchsreihen der Dezernentin für Bildung, Jugend und Sport zum Beispiel in ausgewählten Kindertageseinrichtungen und Schulen angeführt werden. Hierbei geht es in der Regel um die bauliche, pädagogische oder personelle Situation der einzelnen Bildungsinstitutionen und Möglichkeiten der Unterstützung bei konkreten Problemlagen durch die Stadtverwaltung.

3.4.2 Projekt „Stadt mit Zukunft: Gestalten mit Kindern und Jugendlichen“

Seit vielen Jahren beteiligt die Stadt Köln Kinder und Jugendliche an städtischen Entscheidungsprozessen, insbesondere in der Spielraumplanung. Aufbauend auf diese Erfahrungen haben das Amt für Kinderinteressen und das Stadtplanungsamt im Jahr 2009 gemeinsam das Projekt „Stadt mit Zukunft: Gestalten mit Kindern und Jugendlichen“ initiiert. Das Ziel des Projektes besteht darin, die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen nachhaltig in der Stadtplanung zu verankern. Das Projekt ist eingebunden in das Forschungsfeld „Jugendliche im Stadtquartier“ des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, mit dem Kommunen gefördert werden, die in besonders innovativer Art Jugendliche in die Stadtentwicklung einbeziehen.

In dem Projekt wurden von Anfang an Kinder und Jugendliche direkt beteiligt sowie Vertreterinnen und Vertreter aus Politik und Verwaltung der Stadt Köln eingebunden. In acht Beteiligungswerkstätten beurteilten mehr als 80 Kinder und Jugendliche die Situation vor Ort in ihrem Stadtteil, benannten konkrete Wünsche und Bedürfnisse und entwickelten Verbesserungsvorschläge. Die Vertreterinnen und Vertreter von 14 Fachämtern diskutierten parallel in einem ressortübergreifenden Workshop Voraussetzungen für eine funktionierende kinder- und jugendgerechte Stadtplanung und entwickelten konkrete Lösungswege aus ihrer Sicht.

Für die Präsentation der Ergebnisse hatte die Stadt Köln alle am Projekt Beteiligten zu einer großen öffentlichen Veranstaltung am 18.12.2009 in das Kölner Rathaus geladen. Erste Resultate und Forderungen wurden vorgestellt und in einem öffentlichen Dialog mit Politik und Verwaltung diskutiert.

Vergleicht man dabei die Ergebnisse der Beteiligungsworkshops mit den von den Ämtern formulierten Qualitätskriterien, dann wird klar, dass die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen insgesamt gut kennen. Viele konkrete Forderungen der Kinder und Jugendlichen, wie die nach mehr Akzeptanz, nach mehr Beteiligung und nach phantasievolleren und abwechslungsreicheren Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten

ten finden sich in den von den Ämtern formulierten Qualitätskriterien wieder. Und dabei geht es hier nicht nur um einzelne Probleme oder Orte und Plätze, sondern um gesamtstädtische Planung. Die Beteiligung und Umsetzung der Interessen von Kindern und Jugendlichen müssen auf der Ebene der Stadtentwicklung gesamtstädtisch verankert werden. Hinzu kommen Forderungen nach Sicherheit im Straßenverkehr, mehr Mobilität im Öffentlichen Personen Nahverkehr und zur Verbesserung der Wohnqualität innerhalb der Wohnung, die ebenso ein Qualitätskriterien für eine kinder- und jugendgerechte Stadt sind.

Dabei kristallisiert sich als zentrales Kriterium vorrangig die Sicherstellung der nachhaltiger Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in den unterschiedlichen Gremien der Verwaltung und der Politik heraus und damit verbundenen die Sicherstellung der methodischen Standards und der zeitnahen Umsetzung der Ergebnisse. Um diesem Ziel näher zu kommen, arbeitet eine neu geschaffene Planungsgruppe in der Verwaltung langfristig weiter und befindet sich nunmehr in der zweiten, entscheidenden Phase. Denn das Projekt hat bisher gezeigt, dass sich Kinder und Jugendliche an Stadtplanung und Wohnungsbauprojekten beteiligen wollen. Von den Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung sind folgende weitere Schritte geplant:

- Erste mögliche Modellprojekte aus den Bereichen Stadtplanung (Bebauungsplanung, Siedlungsbau) und Wohnungsversorgungsbetriebe (sozialer Wohnungsbau) zeitnah planen und umsetzen.
- Gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen Starterprojekte entwickeln und zeitnah durchführen sowie die notwendigen Ressourcen für deren Umsetzung bestimmen.
- Verabschiedung einer verbindlichen Handlungsempfehlung zur Verankerung von Teilhabe von Kindern und Jugendlichen an sie betreffende Lebensbereiche durch den Rat der Stadt Köln.
- Ausrichtung einer Fachtagung in 2011, die Erkenntnisse und Ergebnisse zusammenfasst und Strategien entwickelt, wie die künftige Umsetzung einer Einbindung der Kinder und Jugendlichen bei Planungsprozessen manifestiert werden kann.

3.5 Sozialraumanalyse in der Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung

Die Sozialraumanalyse in der Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung ist ein indikatorengestütztes Analysemodell zur Abschätzung der sozialen Lage und Bildungsbeteiligung von Kindern, Jugendlichen und Familien auf Stadtteil- und Stadtviertelebene.

3.5.1 Hintergrund und Zielsetzung des Analysemodells

Neues Indikatorenmodell seit 2008

Vor dem Hintergrund grundlegender Veränderungen in der Arbeitsmarkt- und Sozialgesetzgebung seit 2005 bestand die Notwendigkeit, das Indikatorenmodell der „alten“ Sozialraumanalyse in der Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung zu überdenken. Im Ergebnis stellt die im Jahr 2008 weiterentwickelte Sozialraumanalyse nunmehr auf 10 Sozial- und Bildungsindikatoren ab, mit denen die soziale Lage und Bildungsbeteiligung von Kindern und Jugendlichen auf teilräumlicher Ebene des Stadtgebiets beschrieben werden soll. Jeweils fünf der Indikatoren lassen sich theoriegeleitet zu einem „Sozialindex“ beziehungsweise einem „Bildungsindex“ zusammen fassen. Auf diese Weise werden in einem Indexvergleich erweiterte Analysemöglichkeiten eröffnet. Schließlich kann durch Zusammenfassung dieser beiden Indizes zu einem Gesamtindex „Kinder- und Jugendhilfebedarf“ der jugendhilferelevante Interventions- und Präventionsbedarf in den Stadtteilen und Stadtvierteln vermittels einer Kennzahl abgeschätzt werden.

Vergleiche von Entwicklungsprozessen

Für die Fortschreibungen 2009 und 2010 blieben das methodisches Vorgehen und die Indikatorenauswahl unverändert. Daher sind im Rahmen der Fortschreibung Vergleiche zwischen den Jahren 2007, 2008 und 2009 (jeweils zum 31.12. des Jahres) möglich. Dadurch können Veränderungen auf teilräumlicher Ebene in den Blick genommen

werden. Da nach zwei Fortschreibungen zunächst ein zweijähriger Beobachtungszeitraum mit drei Messpunkten zur Verfügung steht, ist die Aussagekraft der ableitbaren Entwicklungstrends noch eingeschränkt. Perspektivisch wird aber bei jährlicher Fortschreibung ein Dauerbeobachtungssystem mit hoher Aussagekraft etabliert.

Neuerungen im Rahmen der Fortschreibung

Im Rahmen der Fortschreibungen 2009 und 2010 werden zwei Neuerungen umgesetzt. Zum einen sollen die Ergebnisse auch auf Stadtteilebene dargestellt werden. Bei den Diskussionen der Sozialraumanalyse 2008 hatte sich gezeigt, dass je nach Fragestellung ein ergänzender Blick auf die 86 Stadtteile – neben dem noch differenzierteren Blick auf die rund 280 Stadtviertel – hilfreich sein kann. Zum anderen hebt die Sozialraumanalyse neu auf weitere Indikatoren ab, die das unverändert bestehen bleibende Indikatorenmodell ergänzen: Neu analysiert werden können erstens die Ergebnisse der Sprachstandserhebungen zwei Jahre vor der Einschulung nach § 36 SchulG (vergleiche Kapitel 5.3) und zweitens die Empfehlungen zum Besuch einer weiterführenden Schule der 145 Kölner Grundschulen in städtischer Trägerschaft (vergleiche Kapitel 7.2). Drittens soll perspektivisch eine Verbindung zur Kindergesundheit im Vorschulalter hergestellt werden. Dafür sollen Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen des Gesundheitsamtes berücksichtigt werden. Hierbei soll der Versuch unternommen werden, aus Gesundheitsindikatoren einen Kindergesundheitsindex zu entwickeln.

3.5.2 Konzept und Methodik der Sozialraumanalyse

Anwendungsbezüge der Sozialraumanalyse

Die Sozialraumanalyse in der Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung bietet grundsätzlich zwei Anwendungsmöglichkeiten:

- Zum einen können auf ihrer Grundlage Auswahlentscheidungen bei knappen Ressourcen unterstützt werden. Möglich wird dies dadurch, dass vorhandene Ressourcen (Personal, Geld) in einem Berechnungsmodell so auf Teilräume der Stadt oder auf Institutionen (beispielsweise Kindertageseinrichtungen oder Schulen) verteilt werden, dass neben Bevölkerungs- oder Kinderzahlen auch die Erkenntnisse zur sozialen Lage und Bildungsbeteiligung von Kindern und Jugendlichen berücksichtigt werden. Seit dem Vorliegen der neuen Analyse 2008 wurden folgende Praxisthemen in diesem Sinne mit indikatorengestützten Analysen unterstützt: Kindertageseinrichtungen in sozialen Brennpunkten, Schulsozialarbeit in Grundschulen, qualitative Weiterentwicklung der offenen Ganztagschule im Primarbereich, sozialräumlich gerechte Verteilung von Stellenressourcen des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD), Neugestaltung der Einzugsgebiete von Schulärzten des Gesundheitsamtes. Um für solche Fragestellungen immer auf aktuelle Datengrundlagen zugreifen zu können, werden im Rahmen der Fortschreibung die Einzelindikatoren und Indizes für alle Stadtviertel, Stadtteile und Sozialraumgebiete jährlich mit Datenstand zum 31.12. des Jahres neu berechnet.
- Zum anderen besteht die Möglichkeit, Segregationsprozesse in den Blick zu nehmen und der Frage nachzugehen, ob es mit Blick auf stadtweit durchschnittliche Entwicklungsprozesse in den Bereichen soziale Lage und Bildungsbeteiligung von Kindern und Jugendlichen im Zeitverlauf zu Abkopplungs- oder Aufholprozessen einzelner Teilräume kommt. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass diese quantitativen Analysen in einem weiteren Analyseschritt mit qualitativen Wahrnehmungen und Einschätzungen aus der Praxis verbunden werden sollen. Hierzu sind vor allem Fachgespräche mit den Bezirksjugendpflegerinnen und Bezirksjugendpflegern sowie den Sozialraumkoordinatorinnen und Sozialraumkoordinatoren vorgesehen.

Indikatorenmodell

Ziel der Sozialraumanalyse ist es, mit einer überschaubaren Anzahl von Indikatoren belastbare Aussagen darüber zu treffen, in welchen Stadtteilen und Stadtvierteln Kölns besondere Bedarfslagen im Kontext von sozialer Lage und Bildungsbeteiligung von Kindern und Jugendlichen bestehen. Die zehn ausgewählten Indikatoren zeichnen sich durch eine hohe Planungs- und Steuerungsrelevanz aus. Sie fügen sich in den aktuellen Diskussionszusammenhang von Ar-

mut und Bildung ein und heben gleichsam auf „Großbaustellen“ der Kinder- und Jugendhilfe ab (zum Beispiel Ausbau der Kindertagesbetreuung für unter 3-Jährige, quantitativer und qualitativer Ausbau der offenen Ganztagschule im Primarbereich). Die ausgewählten Indikatoren erfüllen darüber hinaus die Voraussetzung, fortschreibungsfähig zu sein und auf kleinräumiger Basis zur Verfügung zu stehen. In die Berechnung der Indikatoren gehen anonymisierte wohnortbezogene Daten von Kindern und Jugendlichen ein, die eine räumliche Zuordnung zu Stadtvierteln und Stadtteilen ermöglichen.

Tabelle 5

Sozialraumanalyse in der Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung
Indikatorenmodell

Indikatoren		Indizes	
(1)	Kinder unter 15 Jahren in SGB II-Bedarfsgemeinschaften in % der altersgleichen Bevölkerung → <i>Kinderarmut</i>	Sozialindex	Kinder- und Jugendhilfeindex
(2)	Kinder in Tageseinrichtungen, deren Eltern beitragsbefreit sind (Einkommen < 12.271 € oder Köln-Pass) in % aller Kinder in Tageseinrichtungen → <i>geringes Familieneinkommen</i>		
(3)	Arbeitslosenquote unter 25-Jährige → <i>Jugendarbeitslosigkeit</i>		
(4)	Kinder und Jugendliche unter 21 Jahren mit Migrationshintergrund in % der altersgleichen Bevölkerung → <i>Migrationshintergrund</i>		
(5)	Alleinerziehende in % der Haushalte mit Kindern → <i>Alleinerziehende</i>		
(6)	Kinder unter 3 Jahren mit Besuch einer Tageseinrichtung in % der altersgleichen Bevölkerung → <i>Bildungsbeteiligung unter 3-Jähriger in Kitas</i>	Bildungsindex	
(7)	Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren mit Besuch einer Tageseinrichtung in % der altersgleichen Bevölkerung → <i>Bildungsbeteiligung 3- bis u. 6-Jähriger in Kitas</i>		
(8)	Grundschüler/innen mit Besuch einer Offenen Ganztagschule im Primarbereich je 100 Kinder im Grundschulalter von 6 bis unter 10 Jahren → <i>Bildungsbeteiligung in OGTS</i>		
(9)	Haupt- und Förderschüler/innen der Klassen 7 bis 9 in % aller Schüler/innen der Klassen 7 bis 9 → <i>Schulbesuch Sekundarstufe I</i>		
(10)	Hilfen zur Erziehung je 100 Kinder und Jugendliche unter 21 Jahren → <i>Hilfen zur Erziehung</i>		

Sozial-, Bildungs-, Kinder- und Jugendhilfeindex

Fünf der ausgewählten Indikatoren können aufgrund von fachlich-inhaltlichen Überlegungen zu einem Sozialindex zusammen gefasst werden. Dieser soll Auskunft über das Risiko geben, zu dem Kinder und Jugendliche in Köln in sozial benachteiligten Lebensverhältnissen aufzuwachsen. Hierbei spielen Einkommensarmut und Arbeitslosigkeit eine zentrale Rolle. Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund sowie Alleinerziehende stellen zwei Bevölkerungsgruppen mit einem nachgewiesenen hohen Armutsrisiko dar. Ihre Teilhabechancen können zum Teil weiter eingeschränkt werden durch Sprachschwierigkeiten und Integrationsbarrieren beziehungsweise den Folgewirkungen des kritischen Lebensereignisses Trennung/ Scheidung der Eltern auf die Entwicklungschancen des Kindes.

Weitere fünf Indikatoren können theoriegeleitet zu einem Bildungsindex zusammen gefasst werden, der die Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen in Bezug auf das Themenfeld Bildung, Betreuung und Erziehung abschätzt. Hierzu wird auf die Bildungsbeteiligung in Kindertageseinrichtungen und in der Offenen Ganztagschule im Primarbereich abgestellt, zwei Bildungsinstitutionen, mit denen in der Bildungsdebatte große Hoffnungen mit Blick auf das Ziel der Herstellung von Chancengleichheit beziehungsweise der Kompensation sozialer Ungleichheiten verbunden werden. Weiter stellen Schülerinnen und Schüler von Hauptschulen und Förderschulen Schülergruppen dar, die es aufgrund ihres formalen Qualifikationsniveaus vermutlich am Schwersten haben werden, den Übergang von der Schule in den Beruf erfolgreich zu bewältigen. Des Weiteren stellt das Analysemodell darauf ab, bei wie vielen Kindern und Jugendlichen eine adäquate Erziehung in der Familie aktuell nicht ohne Hilfe gewährleistet werden kann.

Es ist in einem „Indexvergleich“ möglich, Teilräume der Stadt (Stadtviertel oder Stadtteile) in einem vom Sozialindex und vom Bildungsindex aufgespannten, zweidimensionalen Raum zu betrachten und miteinander zu vergleichen. Auf diese Weise wird zum Beispiel deutlich, welche Teilräume sich trotz vergleichbarer sozialer Lage der Kinder und Jugendlichen (gleicher beziehungsweise ähnlicher Sozialindexwert) möglicherweise danach unterscheiden, welche Bildungschancen hier realisiert werden können. Weiter wird erkennbar, in welchen Teilräumen kumulative Benachteiligungen erkennbar sind (hohe soziale Benachteiligung und geringe Bildungsbeteiligung) beziehungsweise in welchen Teilräumen soziale Benachteiligungen durch eine hohe Bildungsbeteiligung der Kinder und Jugendlichen ansatzweise kompensiert werden können.

Im Kinder- und Jugendhilfeindex werden schließlich der Sozialindex und der Bildungsindex zusammengeführt. Er schätzt den allgemeinen kinder- und jugendhilferelevanten Präventions- und Interventionsbedarf der Stadtteile und Stadtviertel ab. Auf seiner Grundlage lassen sich die Teilräume entsprechend ihren Bedarfslagen in eine Rangordnung bringen.

3.5.3 Ergebnisse der Fortschreibung I – Gesamtstädtische Trends

Welche Veränderungen ergeben sich im Einzelnen für die Gesamtstadt?

Für eine Antwort auf die Frage, welche Veränderungen sich für die Gesamtstadt ergeben, sollen im Folgenden zunächst die Einzelindikatoren in einer kleinen Zeitreihe von 2007 bis 2009 (jeweils 31.12.) betrachtet werden:

- Der Anteil der Kinder unter 15 Jahren in SGB II-Bedarfsgemeinschaften stellt nach dem Sozialbericht NRW 2007 die kommunale Kennziffer im Zusammenhang mit der Diskussion um Kinderarmut dar. In Köln sank dieser Anteil von 2007 bis 2008 zunächst leicht, in 2009 stieg er wieder an. Am 31.12.2009 lebten insgesamt 31.294 Kölner Kinder unter 15 Jahren von Hartz IV. Knapp jedes vierte Kölner Kind lebt in Armut (23,8 Prozent).
- Gleichzeitig stieg der Anteil der Kinder in Kindertageseinrichtungen, die beitragsbefreit sind, weil ihre Eltern über weniger als 12.271 Euro im Jahr beziehungsweise über den Köln-Pass verfügen, kontinuierlich auf nun 34,5 Prozent an. Dieser Anstieg ist auf die Ausweitung des Berechtigtenkreises für den Erhalt des Köln-Passes zurückzuführen.

Tabelle 6

**Sozialraumanalyse in der Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung
 Ergebnisvergleich Sozial- und Bildungsindikatoren 2007 bis 2009**

Sozial-/ Bildungsindikatoren		Quote			in %-Punkten
		2007	2008	2009	
(1)	Kinder unter 15 Jahren in SGB II-Bedarfsgem.	24,1	23,5	23,8	-0,3
(2)	Beitragsfreie Kita-Kinder (Stufe 1)	32,0	33,2	34,5	2,5
(3)	Arbeitslose unter 25 Jahren	8,5	7,4	7,8	-0,7
(4)	unter 21-Jährige mit Migrationshintergrund	46,1	45,9	47,4	1,3
(5)	Alleinerziehende	24,8	24,8	25,8	1,0
(6)	unter 3-Jährige mit Kitabesuch	10,0	13,9	14,8	4,8
(7)	3- bis unter 6-jährige mit Kitabesuch	93,2	93,5	93,7	0,5
(8)	OGTS-Besuch	42,3	46,9	51,9	9,6
(9)	Haupt- und Förderschüler/-innen	24,3	25,1	21,2	-3,1
(10)	unter 21-Jährige mit Hilfe zur Erziehung	2,5	2,6	2,9	0,4

Sozial-/ Bildungsindikatoren		Anzahl			Trend	
		2007	2008	2009	absolut	in %
(1)	Kinder unter 15 Jahren in SGB II-Bedarfsgem.	31.510	30.677	31.294	-216	-0,7
(2)	Beitragsfreie Kita-Kinder (Stufe 1)	8.461	9.152	9.804	1.343	15,9
(3)	Arbeitslose unter 25 Jahren	4.218	3.657	3.949	-269	-6,4
(4)	unter 21-Jährige mit Migrationshintergrund	87.407	86.540	89.419	2.012	2,3
(5)	Alleinerziehende	24.241	24.118	25.102	861	3,6
(6)	unter 3-Jährige mit Kitabesuch	2.712	3.856	4.176	1.464	54,0
(7)	3- bis unter 6-jährige mit Kitabesuch	24.092	24.160	24.568	476	2,0
(8)	OGTS-Besuch	14.632	16.000	17.593	2.961	20,2
(9)	Haupt- und Förderschüler/-innen	6.080	6.215	4.934	-1.146	-18,8
(10)	unter 21-Jährige mit Hilfe zur Erziehung	4.650	4.878	5.469	819	17,6

- Die Jugendarbeitslosigkeit in Köln ist in der Zeitreihe zunächst gesunken und dann wieder angestiegen. Am 31.12.2009 waren 3.949 unter 25-Jährige in Köln arbeitslos. Die Jugendarbeitslosenquote beträgt 7,8 Prozent.
- Der Anteil der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund ist im Beobachtungszeitraum zunächst leicht gesunken und dann wieder gestiegen auf nunmehr 47,4 Prozent. Am 31.12.2009 wiesen insgesamt 89.419 unter 21-Jährige in Köln einen Migrationshintergrund auf.

Begriffsklärung:

Die Abgrenzung der Einwohner mit Migrationshintergrund wird durch Kombination verschiedener Merkmale aus dem Einwohnermeldeverfahren ermittelt. Die Angaben zum Umfang und zur Struktur sind als Schätzwerte zu interpretieren. Die Zahl der Einwohner mit Migrationshintergrund bildet sich aus nichtdeutschen und deutschen Einwohnern. Die Gruppe der Nichtdeutschen setzt sich zusammen aus (a) nichtdeutschen Staatsangehörigen mit Geburtsort im Ausland (Ausländerinnen und Ausländer der „Ersten Generation“) und (b) nichtdeutschen Staatsangehörigen mit Geburtsort in Deutschland (Aus-

länderinnen und Ausländer der „Zweiten und Dritten Generation“). Die Gruppe der Deutschen setzt sich zusammen aus (a) Eingebürgerten (Geburtsort im Ausland oder Einbürgerungsurkunde), (b) Aussiedlerinnen und Aussiedler (Herkunft ehemalige deutsche Ostgebiete), (c) Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Optionspflicht (Nach § 4 Staatsangehörigkeitsrecht besteht die Pflicht, sich bis zum vollendeten 23. Lebensjahr zu entscheiden, ob die mit der Geburt erhaltenen deutsche Staatsbürgerschaft beibehalten oder die elterliche Staatsbürgerschaft angenommen wird), (d) Kinder und Jugendliche mit familiärem Migrationshintergrund (unter 18 Jahre, alle Elternteile im Haushalt haben Migrationshintergrund). (Kölner Statistische Nachrichten 5/2007, Statistisches Jahrbuch 2006, 85. Jahrgang, Seite 31)

- Der Anteil der Alleinerziehenden an allen Haushalten mit Kindern ist von 24,8 Prozent in 2007 und 2008 auf 25,8 Prozent in 2009 angestiegen. Die Zahl der Alleinerziehendenhaushalte hat damit um 861 auf 25.102 zugenommen.

Für die im Analysemodell berücksichtigen Bildungsindikatoren ergeben sich die folgenden Entwicklungstrends im Vergleich der Ergebnisse zu den Zeitpunkten am Jahresende 2007, 2008 und 2009:

- Der Anteil der unter 3-jährigen in Köln, die vom Bildungsangebot der Kindertageseinrichtungen profitieren, ist mit den Anstrengungen zum Ausbau der Kindertagesbetreuung für diese Altersgruppe deutlich gestiegen, und zwar von 10,0 Prozent auf 14,8 Prozent. Am 31.12.2009 besuchten 4.176 Kinder unter 3 Jahren eine Kindertageseinrichtung, das waren 1.464 oder 54 Prozent mehr als zwei Jahre zuvor. Deutlich hervorzuheben ist hier, dass im Kindergartenjahr 2009/10 insgesamt 5.350 Plätze für unter 3-jährige in Kindertageseinrichtungen bereitstanden, davon ein kleinerer Teil bei privat-gewerblichen Einrichtungen. Die Differenz zwischen diesen Platzzahlen und der weiter oben ausgewiesenen Inanspruchnahme zum Jahresende erklärt sich dadurch, dass ein größerer Teil der Kinder zum Beginn eines Kindergartenjahres am 1.8. noch 2 Jahre alt war (und das ganze Kindergartenjahr 2009/10 über einen U3-Platz belegt), bis zum Jahresende 31.12. aber schon das dritte Lebensjahr vollendet hat. Es handelt sich damit um einen „normalen“ statistischen Effekt. Die Anzahl der Plätze für unter 3-jährige in Kindertageseinrichtungen ist vom Kindergartenjahr 2007/08 zum Kindergartenjahr 2009/10 von 2.834 auf 5.350 angestiegen. Das bedeutet einen Zuwachs von 89 Prozent oder 2.516 Plätzen. Bei den angeführten Daten handelt es sich, genau so wie bei den Daten zur Bildungsbeteiligung 3- bis unter 6-jähriger in Kindertageseinrichtungen und zur Bildungsbeteiligung in der OGTS, um retrospektive „Nachfragedaten“, das heißt, es wird darauf abgestellt, wie viele Kinder zum Jahresende 2009 die entsprechenden Bildungsinstitutionen besuchten und wie alt sie zu diesem Zeitpunkt waren. Die Angaben sind nicht zu verwechseln mit Platz- oder Angebotszahlen in den genannten Bereichen, wie sie sich fast ein Jahr später, zu Beginn des Kindergarten- beziehungsweise Schuljahres 2010/11 darstellen (vergleiche daher Kapitel 5.1 für eine Übersicht über das aktuelle Versorgungsangebot im Kindergartenjahr 2010/11).
- Der Anteil der 3- bis unter 6-jährigen in Köln, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, ist von 93,2 Prozent auf 93,7 Prozent angestiegen. Am 31.12.2009 besuchten 24.568 Kinder dieser Altersgruppe eine Kindertageseinrichtung, das waren 476 oder 2 Prozent mehr als vor zwei Jahren. Die Zahlen deuten an, dass der Ausbau der Kindertagesbetreuung für unter 3-jährige nicht zu Lasten der Kindertagesbetreuung für die 3- bis unter 6-jährigen gegangen ist (vergleiche auch Kapitel 4.2.1 und 5.1).
- Ähnlich wie im Bereich der Kindertagesbetreuung für unter 3-jährige schlägt sich der massive quantitative Ausbau der offenen Ganztagschule im Primarbereich in Köln deutlich in der Versorgungsquote nieder. Diese stieg von 42,3 in 2007 auf 51,9 in 2009. Am 31.12.2009 besuchten insgesamt 17.593 Kölner Kinder die OGTS, das waren 2.961 oder 20,2 Prozent mehr als vor zwei Jahren (vergleiche für die aktuellen und prospektiven Angebotszahlen Kapitel 6.1.1)

- Der Anteil der Schülerinnen und Schüler von Hauptschulen und Förderschulen der Klassen 7 bis 9, stieg stadtweit von 2007 bis 2008 leicht an und brach in 2009 ein. Ihr Anteil lag am 31.12.2009 bei 21,2 Prozent und ist im Vergleich zu 2007 um 3,1 Prozentpunkte gesunken (vergleiche auch Kapitel 5.4)
- Schließlich ist im Kontext der Hilfen zur Erziehung ein starker Anstieg der Fallzahlen zu vermerken. Zum 31.12.2009 wurden stadtweit in insgesamt 5.469 Fällen Hilfen zur Erziehung nach den §§ 27, 29 bis 35 SGB VIII erbracht (zum Jahresende laufende und im Jahresverlauf beendete Hilfen), das waren 819 oder 17,6 Prozent mehr als vor zwei Jahren (vergleiche auch Kapitel 5.2.3).

Insgesamt deuten sich damit ambivalente gesamtstädtische Entwicklungstrends an. Auf der einen Seite sind Kinderarmut und Jugendarbeitslosigkeit zuletzt wieder angestiegen, auf der anderen Seite besuchen mehr Kinder (beitragsfrei) Kindertageseinrichtungen und Offene Ganztagschulen im Primarbereich. Die gesunkenen Zahlen bei den Schülerinnen und Schülern von Hauptschulen und Förderschulen geben keinen unmittelbaren Anlass zu Entwarnung, da hier in erster Linie eine Schulform abgewählt wird, ein in der Regel hoher Förderungsbedarf dieser Schülerinnen und Schüler aber weiter bestehen bleibt. Die gestiegenen Fallzahlen bei den Hilfen zur Erziehung sind auch auf die Kinderschutzdebatte zurückzuführen. Sie sind daher nicht grundsätzlich negativ zu bewerten, sondern können auch positiv als Aufdeckung einer Dunkelziffer gesehen werden.

Inwieweit lassen sich zunehmende Segregationsprozesse beobachten?

Unabhängig von den zum Teil positiven, zum Teil negativen Entwicklungstrends der vorgehend dargestellten gesamtstädtische Durchschnittswerte kann es sein, dass sich Unterschiede zwischen den Teilräumen der Stadt verringert oder vertieft haben. Letzteres wird als Segregation bezeichnet.

Begriffsklärung:

Der Begriff „soziale Segregation“ hebt ab auf soziale Unterschiede innerhalb einer Stadt und die räumliche Konzentration der Wohn- und Lebensräume bestimmter Bevölkerungsgruppen in verschiedenen Stadtgebieten. Fokussiert wird auf das „Auseinanderrücken“ von Bevölkerungsgruppen innerhalb einer Stadt, und zwar von Jung und Alt (demographische Segregation), Deutschen und Nichtdeutschen (ethnische Segregation), Arm und Reich (soziale Segregation im engeren Sinne). (Vergleiche Bertelsmann Stiftung (Herausgeber) 2008: Demographie konkret – Soziale Segregation in deutschen Großstädten. Daten und Handlungskonzepte für eine integrative Stadtpolitik, Seite 9).

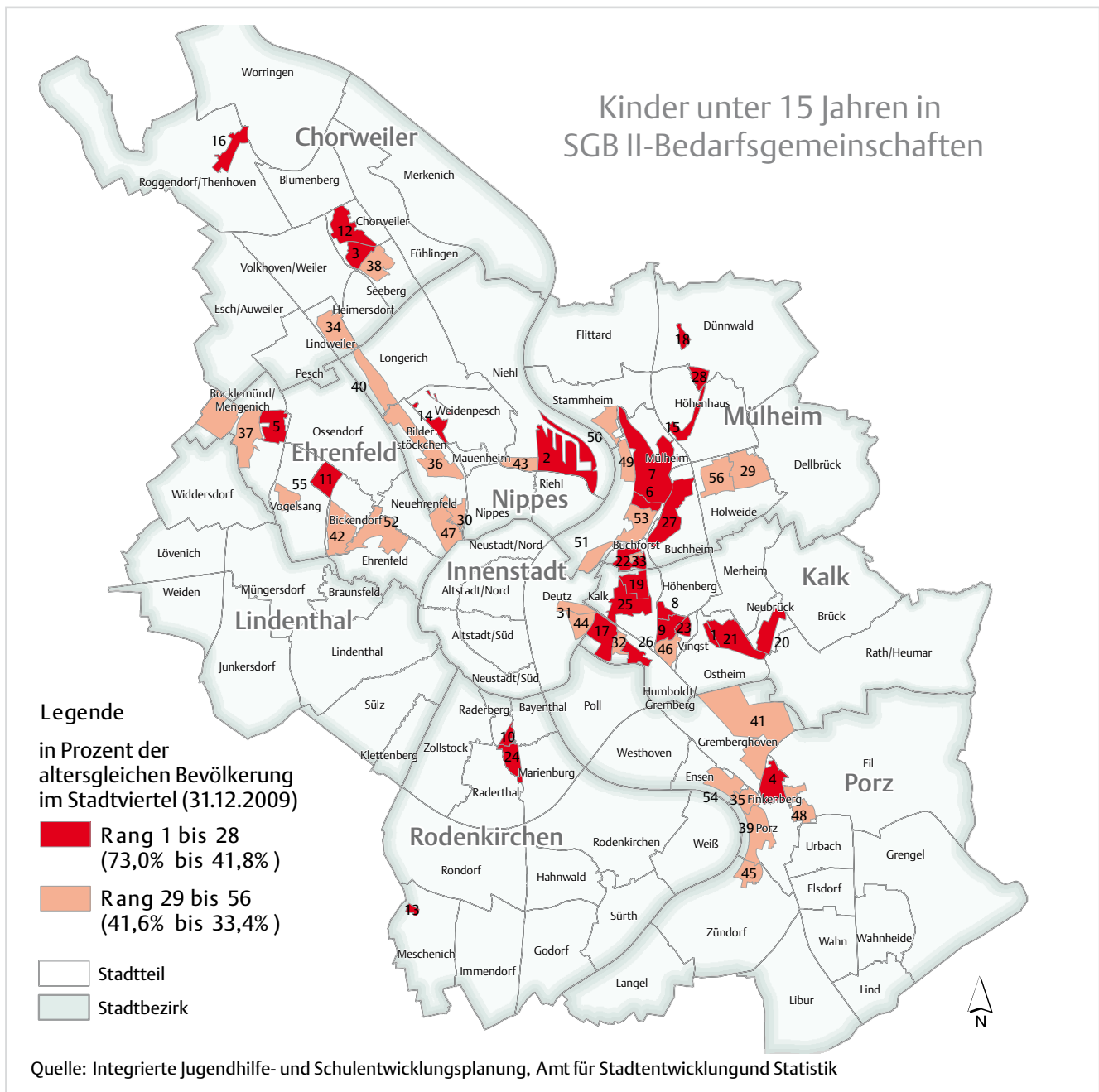
Mit dem Analysemodell der Sozialraumanalyse in der Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung kann die Frage beantwortet werden, ob die Segregation im Stadtgebiet bezogen auf die soziale Lage und Bildungsbeteiligung der Kinder und Jugendlichen zunimmt, abnimmt oder konstant bleibt. Im Rahmen der hier vorliegenden Zeitreihe 2007 bis 2009 mit drei Messzeitpunkten können noch keine abschließend belastbaren Aussagen zu Segregationsprozessen getroffen werden, wohl kann aber auf mögliche Tendenzen hingewiesen werden.

Soziale Segregation

Hinsichtlich des Anteils der Kinder unter 15 Jahren in SGB II-Bedarfsgemeinschaften („Kinderarmut“) zeigt sich im Vergleich der Daten, dass die Streuung der Quoten in den 283 Stadtvierteln um den gesamtstädtischen Durchschnittswert zugenommen hat. In 2007 ergaben sich Anteilswerte auf Stadtviertelebene mit einer Bandbreite von 0 bis 69,3 Prozent. In 2009 lag die Bandbreite bei 0 bis 73,0 Prozent. Der Maximalwert ist also angestiegen. Gleichzeitig ist die „Standardabweichung“ von 14,5 auf 14,9 angestiegen. Dieses statistische Maß gibt an, in welchem Korridor um den jeweiligen Durchschnittswert der beiden betrachteten Jahre (hier 2009 und 2007) rund zwei Drittel der Werte (hier Stadtviertel) einer Verteilung liegen. Blickt man weiter auf die Ränder der Verteilung, dann zeigt sich Folgendes: In 2007 lag die Kinderarmutsquote in 40 Stadtvierteln unter einem Wert von 5 Prozent, in 2009 waren es

41 Stadtviertel. Werte über 40 Prozent wiesen in 2007 32 Stadtviertel auf und in 2009 33 Stadtviertel. Alles in allem: Da Spannweite und Standardabweichung zugenommen haben, kann geschlossen werden, dass es in dem 2-Jahres-Zeitraum vom Jahresende 2007 bis zum Jahresende 2009 im Gesamtbild zu einem weiteren, leichten Auseinanderrücken der Stadtviertel mit Blick auf Kinderarmut gekommen ist.

Karte 1



Ethnische Segregation

Mögliche ethnische Segregationsprozesse sollen hier anhand der Anteilswerte der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter 21 Jahren mit Migrationshintergrund in den Kölner Stadtvierteln betrachtet werden. Während die Bandbreite der Stadtviertelquoten im Jahr 2007 von 12,3 Prozent bis 93,3 Prozent reichte, lag sie im Jahr 2009 im Bereich von 11,3 Prozent bis 94,2 Prozent, der Abstand zwischen den beiden Extremwerten ist also etwas größer geworden. Das trifft auch auf die Standardabweichung zu, deren Wert in 2007 bei 17,7 lag und im Jahr 2008 bei 18,7. Weiter wiesen in 2007 insgesamt 18 Stadtviertel Anteilswerte von unter 20 Prozent auf, in 2009 waren es 21

Stadtviertel. Gleichzeitig lagen 2007 insgesamt 22 Stadtviertel bei Werten über 70 Prozent, in 2009 waren es mit 32 deutlich mehr. Zusammengefasst ergibt sich ein Bild, nachdem die ethnische Segregation im Zeitraum von 2007 bis 2009 zugenommen hat.

Demographische Segregation

Demographische Segregationsprozesse sollen an dieser Stelle ausgeblendet werden. Dem mit der Sozialraumanalyse vorgeschlagenen Analysemodell folgend, soll vielmehr auf Segregationsprozesse im Zusammenhang mit der Bildungsbeteiligung von Kindern und Jugendlichen abgehoben werden. Zu diesem Zweck wird beispielhaft auf Bildungsbeteiligung in Kindertageseinrichtungen und in Offenen Ganztagschulen im Primarbereich abgestellt.

Bildungssegregation

Wie weiter oben ausgeführt, ist die Kindertagesbetreuung für unter 3-Jährige im Kindergartenjahr 2009/10 weiter massiv ausgebaut worden. Dies hat dazu geführt, dass Ende 2009 nur noch in 11 Stadtvierteln weniger als 5 Prozent der unter 3-Jährigen eine Kindertageseinrichtung besuchen. Ende 2007 war dies noch in 47 Stadtvierteln der Fall gewesen. Vergleichsweise hohe Quoten von 20 Prozent und mehr werden in 2009 von deutlich mehr Stadtvierteln erreicht (55 Stadtviertel) als in 2007 (20 Stadtviertel). Insgesamt hat sich damit die Bildungsbeteiligung von unter 3-Jährigen in Kindertageseinrichtungen in einem 2-Jahres-Zeitraum stadtweit deutlich verbessert. Dafür spricht auch, dass sich die Abstände zwischen den Stadtvierteln verringert haben. Die Standardabweichung erreicht 2009 mit 6,4 einen niedrigeren Wert als 2007 mit 6,8. Weiter hat der Abstand zwischen den Extremwerten abgenommen. In 2007 lagen die Werte der Stadtviertel zwischen 0 Prozent und 66,7 Prozent, in 2008 zwischen 0 Prozent und 37,8 Prozent.

Der Befunde für die Bildungsbeteiligung von unter 3-Jährigen in Kindertageseinrichtungen gilt für die Partizipation von Grundschulkindern an Ganztagsangeboten entsprechend: Zum Jahresende 2009 lagen nur noch 10 Stadtviertel unter einer OGTS-Quote von 30, Ende 2007 waren es noch 47 Stadtviertel. OGTS-Quoten von 60 und mehr erreichen Ende 2009 insgesamt 76 Stadtviertel, nach 33 Stadtvierteln in 2007. Die Standardabweichung ist konstant geblieben. Die Bandbreite hat sich deutlich reduziert: Während der Korridor in 2007 bei 11,8 bis 100,0 lag, wies er Ende 2009 Werte von 16,3 bis 92,3 auf.

Hinsichtlich der Besuchsquote der 3- bis unter 6-Jährigen deutet sich dagegen eine negative Entwicklung an. Während die Bandbreite der Stadtviertelquoten im Jahr 2007 von 62,5 bis 100,0 Prozent reichte, lag sie im Jahr 2009 im Bereich von 54,5 bis 100,0 Prozent, der Abstand zwischen den beiden Extremwerten ist also größer geworden. Das trifft auch auf die Standardabweichung zu, deren Wert in 2007 bei 6,1 lag und im Jahr 2009 bei 7,1. Weiter wiesen in 2007 insgesamt 26 Stadtviertel Anteilswerte von unter 85 Prozent auf, in 2009 waren es 32 Stadtviertel. Die Zahl der Stadtviertel mit Anteilswerten über 95 Prozent liegt in beiden Jahren bei 90.

3.5.4 Ergebnisse der Fortschreibung II – Ergebnisse und Trends auf teilräumlicher Ebene

Wie stellen sich soziale Lage und Bildungsbeteiligung von Kinder und Jugendlichen in den Stadtvierteln dar?

Bei der Indexbildung werden auf der Basis fachlich-inhaltlicher Überlegungen zunächst jeweils fünf Indikatoren des Analysemodells zu einem Sozialindex beziehungsweise Bildungsindex zusammengefasst. Auf dieser Grundlage lassen sich die Stadtviertel nach der sozialen Lage der Kinder und Jugendlichen betrachten und gleichzeitig nach deren Bildungsbeteiligung. Bei der Indexbildung werden die Einzelindikatoren standardisiert, das heißt, auf eine einheitliche, vergleichbare Verteilungsform gebracht. Danach werden die Werte der standardisierten Einzelindikatoren für jedes Stadtviertel aufsummiert. Sowohl in den Sozialindex als auch in den Bildungsindex geht jeder der jeweils fünf Indikatoren mit der gleichen Gewichtung von 20 Prozent ein. Da bei der Indexberechnung alle Indikatoren die gleiche Aussagerichtung aufweisen müssen, werden die Werte der Indikatoren Bildungsbeteiligung unter 3-Jähriger und 3- bis unter 6-Jähriger in Tageseinrichtungen und Inanspruchnahme der Offenen Ganztagschule im Primarbereich für diesen Zweck mit – 1 multipliziert. Für alle Indikatoren gilt dann: Je höher der Wert, desto höher die Benachteiligung.

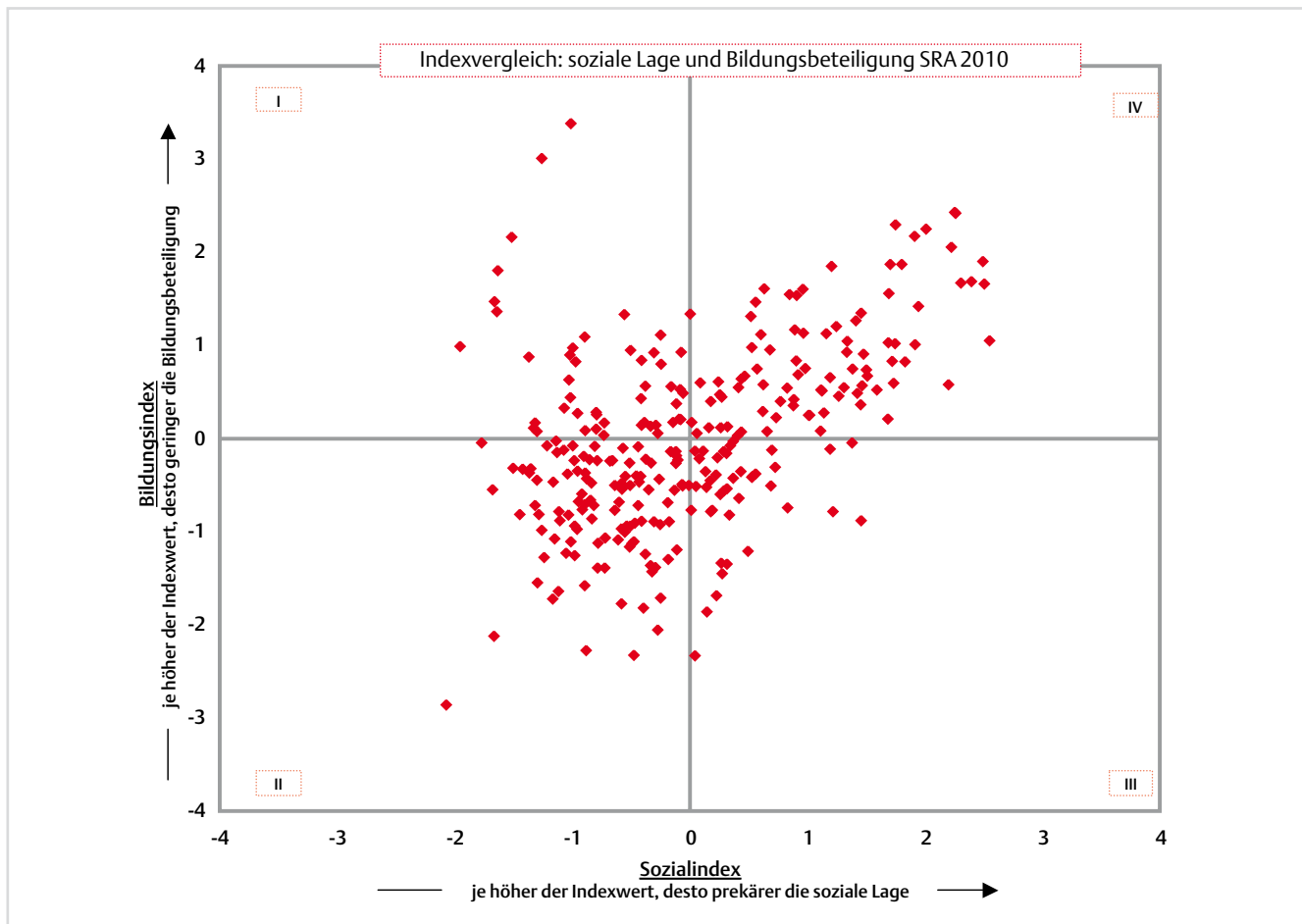
Methodische Erläuterung:

Bei der Standardisierung der Indikatoren vermittels z-Transformation wird die Position eines Stadtviertels als Abweichung beziehungsweise Abstand vom Durchschnitt aller Stadtviertel dargestellt. Gleichzeitig werden die Streuungsunterschiede zwischen den Originalindikatoren bereinigt. Die Standardverteilungen weisen anschließend einen Mittelwert von 0 und eine Standardabweichung von 1 auf. Im Wertebereich von $-1,0$ bis $+1,0$ einer Verteilung sind dabei rund zwei Drittel der Sozialräume verortet. Werte außerhalb dieses Wertebereichs sind als deutliche Abweichungen vom Durchschnitt „nach oben“ beziehungsweise „nach unten“ zu interpretieren.

Abbildung 1 zeigt die Lage der insgesamt 283 Stadtviertel zum 31.12.2009 in einem von den beiden Indizes aufgespannten, zweidimensionalen Raum, der in vier Quadranten unterteilt ist:

- Im ersten Quadranten befinden sich die Stadtviertel, in denen sich die soziale Lage der Kinder und Jugendlichen überdurchschnittlich gut darstellt, die Bildungsbeteiligung der Kinder und Jugendlichen (gemessen an den genannten Indikatoren) aber gleichzeitig relativ gering ist. Dies betrifft 48 Stadtviertel (rund 17 Prozent aller 283 Stadtviertel), zum Beispiel Neu-Müngersdorf, Marienburg oder Alt-Hahnwald. Möglicherweise werden hier zum Teil weniger öffentliche, als vielmehr andere, private und spezialisierte Formen der Förderung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen umgesetzt, die in den verwendeten Indikatoren nicht abgebildet werden (zum Beispiel private Kindertageseinrichtungen).

Abbildung 1



- Im zweiten Quadranten sind die Stadtviertel verortet, in denen eine vergleichsweise positive soziale Lage mit einer relativ hohen Bildungsbeteiligung einhergeht. Dies gilt für 107 Stadtviertel (rund 38 Prozent), zum Beispiel Künstler-Viertel, Siedlung Ausbesserungswerk Nippes oder Stadtwaldsiedlung. Mit Blick auf diese Stadtviertel lässt sich von einer „doppelten“ Privilegierung sprechen.
- Der dritte Quadrant weist wiederum die Stadtviertel aus, die sich durch eine eher ungünstige soziale Lage auszeichnen, in denen die Bildungsbeteiligung allerdings relativ hoch ist. Es handelt sich um 40 Stadtviertel (rund 14 Prozent), zum Beispiel Siedlung Oranjehof, Severins-Viertel oder Garten-Siedlung. In diesen Stadtvierteln werden damit eher schwierige Lebensverhältnisse von Kindern und Jugendlichen durch eine hohe Bildungsbeteiligung (ansatzweise) kompensiert.
- Im vierten Quadranten schließlich liegen die Stadtviertel, in denen die soziale Lage der Kinder und Jugendlichen überdurchschnittlich prekär ist und gleichzeitig eine relativ geringe Bildungsbeteiligung zu konstatieren ist. Dies betrifft 88 Stadtviertel (rund 31 Prozent), zum Beispiel Chorweiler, Höhenberg-Süd oder Boltensternstraße. Für diese Stadtviertel kann von einer kumulativen Benachteiligung gesprochen werden.

Insgesamt ist festzuhalten, dass sich die Kölner Stadtviertel ungleich auf die vier Quadranten verteilen. Die Quadranten II und IV, in denen die Sozialindex- und Bildungsindexwerte der Stadtviertel jeweils die gleichen Vorzeichen haben, sind stärker besetzt als die Quadranten I und III mit ungleichen Vorzeichen der beiden Indexwerte. Dieses Ergebnis unterstreicht, dass sich auf sozialräumlicher Ebene ein deutlicher Zusammenhang zwischen sozialer Lage und Bildungsbeteiligung zeigt. Tendenziell gilt: Je günstiger die soziale Lage in den Stadtvierteln, desto höher die Bildungsbeteiligung. Die Korrelation zwischen Sozialindex und Bildungsindex liegt entsprechend bei $r = 0,5$ und ist hochsignifikant.

Gibt es Auffälligkeiten auf Stadtviertelebene?

Die Frage nach möglichen Auffälligkeiten auf Stadtviertelebene soll im Folgenden unter Rückgriff auf zwei ausgewählte Indikatoren des Analysemodells beantwortet werden, der Kinderarmutsquote und der Bildungsbeteiligung in der Offenen Ganztagschule im Primarbereich.

- Wie weiter oben dargestellt, ist der Anteil der Kinder unter 15 Jahren in SGB II-Bedarfsgemeinschaften im Vergleich von 2009 und 2007 leicht um 0,3 Prozentpunkte gesunken (allerdings zeigt sich von 2008 nach 2009 wieder eine steigende Tendenz). In 2009 wiesen zum Beispiel folgende Stadtviertel ebenfalls niedrigere Quoten im Vergleich zu 2007 auf: Chorweiler (58,2 Prozent, – 1,4 Prozentpunkte), Mülheim-Nord (52,6 Prozent; – 1,6 Prozentpunkte) oder Kalk-Nord (46,1 Prozent, – 3,5 Prozentpunkte). Häufig ist die Kinderarmutsquote aber auch entgegen dem stadtweiten Ergebnis weiter gestiegen, zum Beispiel in Siedlung Gernsheimer Straße (73,0 Prozent, + 3,7 Prozentpunkte, Siedlung Finkenberg (57,3 Prozent, + 4,5 Prozentpunkte) oder Neu-Bocklemünd (56,1 Prozent, + 3,5 Prozentpunkte).
- Die OGTS-Besuchsquote ist von 2007 bis 2009 stadtweit deutlich um 9,6 Punkte auf 51,9 gestiegen. Es stellt sich die Frage, inwieweit davon auch Kinder in Stadtvierteln mit besonders prekärer sozialer Lage profitierten. Vorausgeschickt werden kann, dass sich die OGTS-Quote überall zumindest leicht verbessert hat. Besonders hohe Steigerungen fallen dabei zum Beispiel in den Stadtvierteln Siedlung Gernsheimer Straße (54,9 Prozent, + 23,1 Punkte), Boltensternstraße (54,5 Prozent, + 19,3 Punkte) oder Westend (54,1 Prozent, + 14,8 Punkte) positiv ins Auge. Unterdurchschnittlich Steigerungen ergeben sich dagegen zum Beispiel für die Stadtviertel Mülheim-Nord (34,4 Prozent, + 3,0 Punkte), Chorweiler-Nord (38,1 Prozent, + 7,8 Punkte) oder Ostheim-Nord (38,9 Prozent, + 3,7 Punkte).

Zusammengefasster Kinder- und Jugendhilfebedarf auf kleinräumiger Ebene

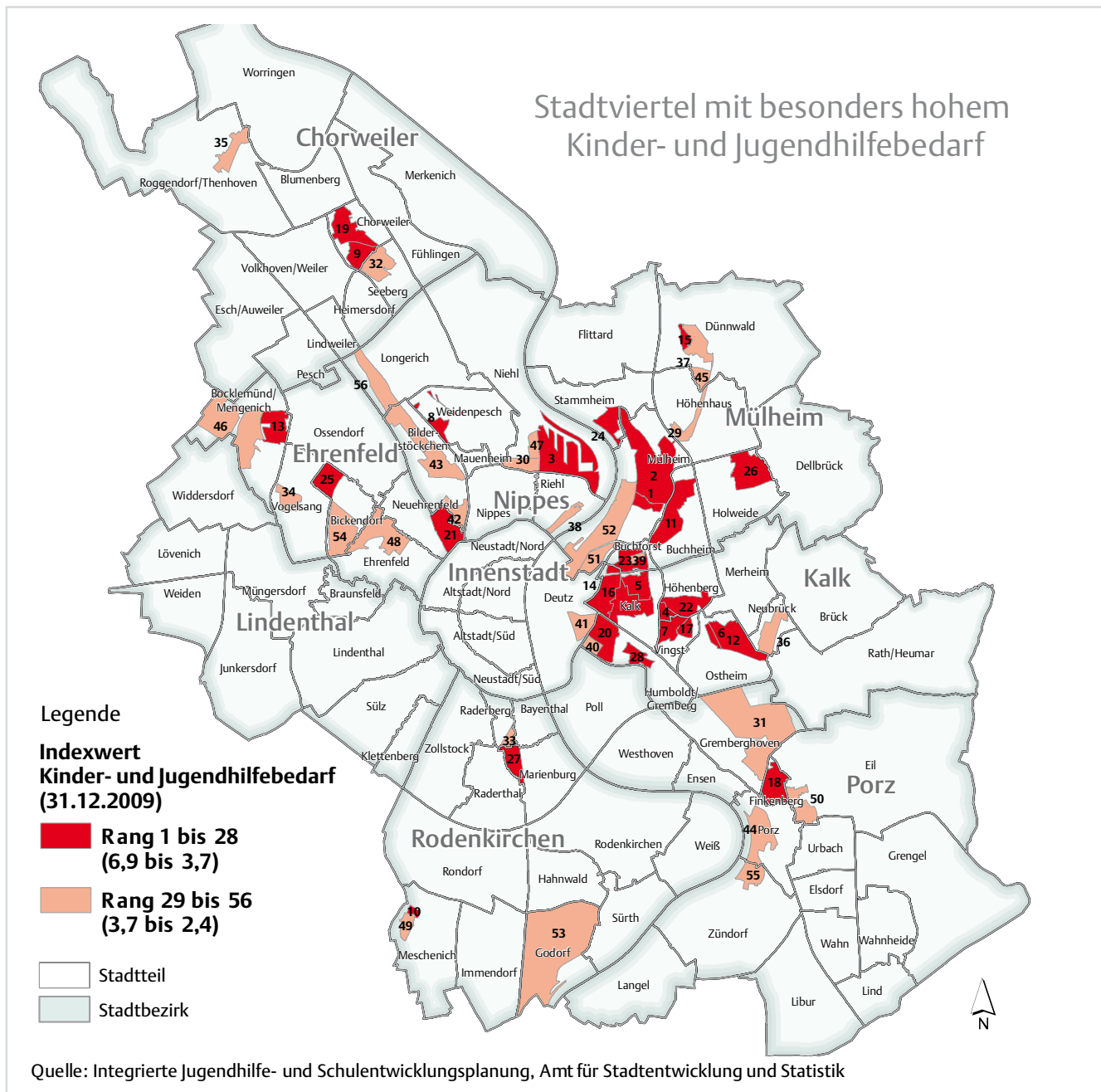
Mit dem Kinder- und Jugendhilfeindex werden der Sozialindex und der Bildungsindex zu einer Maßzahl zusammengefasst. Dabei wird der Sozialindex etwas stärker gewichtet, weil davon ausgegangen wird, dass objektive/ unverän-

derliche oder lang anhaltende Aspekte von Lebenslagen wie Migrationshintergrund oder Kinderarmut schwer wiegen und die damit möglicherweise verbundenen Problemlagen im Idealfall ansatzweise, nicht aber vollständig durch Bildung kompensiert werden können.

Die nachfolgende kartographische Darstellung weist die Stadtviertel Kölns aus, die auf der Basis des hier vorgeschlagenen Analysemodells die relativ schwierigsten Bedingungen für umfassende Teilhabe- und Verwirklichungschancen von Kindern und Jugendlichen aufweisen. Sie werden damit in der Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung als die Teilräume der Stadt identifiziert, in denen die Kinder und Jugendliche sowie Eltern besonders hohe Hilfe- und Unterstützungsbedarfe haben.

Karte 2 zeigt, dass sich diese Stadtviertel tendenziell eher oberhalb einer gedachten Diagonale durch das Stadtgebiet vom Nordwesten bis Südosten befinden, vor allem in den Stadtbezirken Chorweiler, Nippes, Mülheim und Kalk.

Karte 2



Das Bild weist frappierende Ähnlichkeit mit kartographischen Darstellungen auf, die die voraussichtliche zukünftige Bevölkerungsentwicklung in den Stadtteilen nach der aktuellen städtischen Bevölkerungsprognose aufzeigen. Auch hierbei deutet sich eine Differenzierung entlang der oben beschriebenen Diagonale an, wonach Stadtteile oberhalb eher mit Bevölkerungsrückgängen rechnen müssen und Stadtteile unterhalb tendenziell eher Bevölkerungsgewinne aufweisen werden. Eine solche Entwicklung könnte weitere soziale und ethnische Segregationstendenzen befördern.

Bewertung im Lichte der Armutsforschung

Im Rahmen der Fachtagung zum Kinder- und Jugendförderplan in Köln „Kompetenzen stärken – Profile schärfen“ am 6.11.2009 hielt der Armutsforscher Prof. Dr. Strohmeier einen Vortrag mit dem Titel „Aufwachsen in Köln – Segregation und ihre Folgen“ (vergleiche unter www.bildung.koeln.de/imperia/md/content/jugendfoerderplan). Mit der Feststellung einer Polarisierung sozialer Lagen und sozialer Chancen in den Großstädten bei kleinräumiger Kumulation und Verfestigung sozialer Probleme beschreibt er folgende Herausforderungen der Kommunen:

- „In den Kommunen wird Humanvermögen gebildet: Besonderer Handlungsbedarf besteht dort, wo die nachwachsende Generation unter Bedingungen reduzierter Lebenschancen aufwächst und eine ‚andere Normalität‘ erlebt.
- Kommunen sind ‚Integrationsmaschinen‘: Der Nachwuchs der Stadtgesellschaft muss überall mit gleichen Chancen sozialer Teilhabe ausgestattet werden. Priorität hat die Förderung der Integration von Kindern aus benachteiligten Milieus.“

Unter der Frage „Was tun?“ gibt Strohmeier vor allem die grundsätzliche Handlungsempfehlung: „Ungleiches ungleich behandeln!“. Erstens gilt es, die zum Teil sehr ungleichen Start- und Entwicklungsbedingungen von Kindern und Jugendlichen in einer Stadt je nach Wohnort anzuerkennen. Zweitens gilt es, den Versuch zu unternehmen, diese Ungleichheiten zu kompensieren. Wie weiter oben schon angeführt, können die Ergebnisse der Sozialraumanalyse in der Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung helfen, Entscheidungen über Präventions- und Interventionsmaßnahmen zu unterstützen, in dem sie beispielsweise die Frage beantworten, welche Kindertageseinrichtungen und welche Schulen besonders vielen sozial benachteiligten Kindern bessere Bildungschancen eröffnen und daher einer besonderen Ausstattung (an finanziellen Mitteln und Personal) bedürfen. Die Analyseergebnisse erscheinen weiter geeignet, als Denk- und Orientierungshilfe für vertiefende qualitative Analysen zu dienen.

Die vorgestellten Ergebnisse einer Sozialraumanalyse in der Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung dokumentieren, dass es erforderlich ist, sozialräumlich differenziert zu denken und zu handeln, wenn es um die Verbesserung von Lebensverhältnissen und Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen geht. Entsprechend sollen im folgenden Kapitel die Verbindungslinien und Entwicklungsperspektiven der verschiedenen sozialräumlichen Handlungsansätze diskutiert werden, die sich in der jüngeren Vergangenheit in Köln etabliert haben.

4 Sozialräumliche Ansätze zur Verbesserung von Lebensverhältnissen und Bildungschancen

Sozial und Raum – beide Begriffe für sich betrachtet machen bereits deutlich, was sie in ihrer Zusammensetzung als „Sozialraum“ implizieren: Eine räumliche, geografische, planerische Dimension ebenso wie die in diesem „Raum“ lebenden Menschen und ihre Beziehungen und Bezüge zueinander. Sozialräumliche Ansätze beschreiben einerseits ein (Stadt-)Gebiet – definiert nach Kriterien, die sich an inhaltlichen Erfordernissen und Zielen orientieren. So sind beispielsweise „Stadtviertel“ Gebiete, „die nach sozio-demographischer, baulicher und nutzungsspezifischer Struktur geschlossene Räume bilden“ (Statistisches Raumbezugssystem, RBS – Datenkatalog 1998, herausgegeben vom Statistischen Amt der Stadt Köln, 1998, Seite 13).

Zum anderen bekommt die subjektive Perspektive – die Lebenswelt – der Menschen vor Ort und der Akteure im Sozialraum eine qualitative Bedeutung für den Entwicklungsprozess. Die Bedarfe und Ziele der Menschen, die Stärkung der Selbsthilfekräfte, die Nutzung der personalen und sozialräumlichen Ressourcen, die zielgruppen- und bereichsübergreifende Aktivitäten und die vernetzte Vorgehensweise der im und für den Sozialraum Tätigen finden sich als Arbeitsprinzip wieder.

4.1 Übersicht, Verbindungslinien

In Köln haben sich in den vergangenen Jahren aus unterschiedlichen Anlässen und Perspektiven verschiedene sozialräumliche Ansätze zur Verbesserung von Lebensverhältnissen und Bildungschancen etabliert. Diese Ansätze ergänzen sich zum Teil wechselseitig, zum Teil stehen sie aber eher (noch) unverbunden nebeneinander. Zu nennen sind hier vor allem

- das bis Anfang 2012 befristete Modellvorhaben „Lebenswerte Veedel – Bürger- und Sozialraumorientierung in Köln“ (vergleiche Kapitel 4.2.1) mit einem Fokus auf die Verbesserung der Lebensbedingungen in aktuell elf definierten Sozialraumgebieten;
- das „Integrierte Handlungskonzept Mülheim 2020“ (vergleiche Kapitel 4.2.2) im Rahmen des Bund-Länder-Programms Soziale Stadt. Das Handlungskonzept weist eine zeitliche Perspektive bis 2013 auf und legt Schwerpunkte auf die Handlungsfelder lokale Ökonomie und Bildung in den Stadtteilen Mülheim, Buchheim und Buchforst;
- der im Rahmen eines Schulversuchs nach dem Schulgesetz NRW umgesetzte „Ausbau von Förderschulen zu Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung“ in den beiden Regionen „Mülheim-Ost“ und „Porz“ (vergleiche Kapitel 7.1.3.2);
- stadtteilorientierte „Bildungslandschaften“ (vergleiche Kapitel 4.3.5). Hier werden gegenwärtig in Netzwerken von Bildungsakteuren vor Ort pädagogische Konzepte zur Verbesserung der Bildungschancen in Verbindung mit adäquaten architektonischen Lösungen erarbeitet wie zum Beispiel in Altstadt-Nord und Höhenberg/Vingst;
- die „sozialraumorientierte Vernetzung von Jugendhilfe“ (vergleiche Kapitel 5.2.3), die die Zusammenarbeit von Verwaltung und freien Trägern im Bereich des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) auf der Ebene der Stadtbezirke in spezifischer Art und Weise ausgestaltet.

Gesamtstädtisch kommen zwei Aufgabenbereiche hinzu, die auf die Gestaltung einer „kommunalen Kölner Bildungslandschaft“ (gemeint ist die Gesamtheit der Bildungsangebote und -prozesse in Köln) auf übergeordneter Ebene ausgerichtet sind. Dies sind das „Regionale Bildungsbüro“ und das Förderprogramm „Lernen vor Ort“, auf die in Kapitel 4.3.4 näher eingegangen wird.

4.2 Integrierte Ansätze für sozial benachteiligte Stadtteile

4.2.1 Lebenswerte Veedel – Bürger- und Sozialraumorientierung in Köln

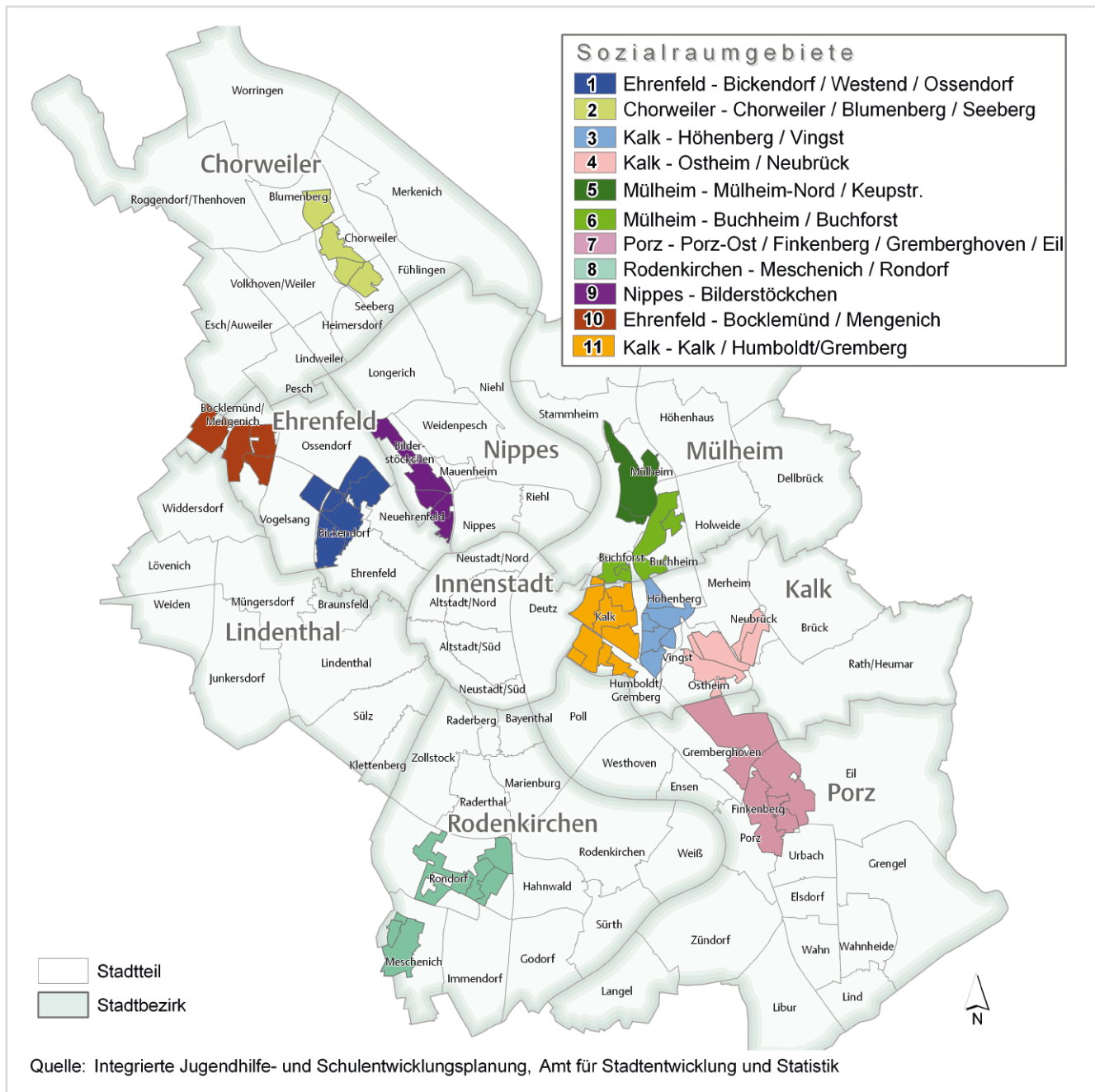
Das in Köln gemeinsam von Kommunalpolitik, Stadtverwaltung und der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege erarbeitete Rahmenkonzept „Sozialraumorientierte Hilfsangebote in Köln“ wurde am 15.12.2005 im Rat der Stadt Köln beschlossen. Nach einer ersten wissenschaftlich begleiteten Evaluation des Modellprojektes wurden Hinweise auf eine verbesserte Nutzung der Potenziale und der Durchführungsstrukturen ermittelt, die in das Rahmenkonzept eingearbeitet wurden. Das überarbeitete Konzept mit dem neuen Titel „Lebenswerte Veedel – Bürger- und Sozialraumorientierung in Köln“ hat der Rat der Stadt Köln am 07.10.2010 beschlossen. Als Leitziel gilt es, die Lebensbedingungen in derzeit elf festgelegten „Sozialraumgebieten“ zu verbessern. Dies soll durch die Verankerung einer ressort- und fachübergreifenden Praxis auf Seiten der Verwaltung und der freien Träger bewirkt werden, die sozialraumorientierte und kooperative Arbeitsformen intensiviert, vorhandene Dienste und Angebote effektiviert und Prävention in den Vordergrund rückt. In den Sozialraumgebieten wurden Koordinations- und Anlaufstellen vor Ort eingerichtet, zehn in freier Trägerschaft, eine in städtischer Trägerschaft. Die Sozialraumkoordinatorinnen und Sozialraumkoordinatoren sollen als vorwiegend intermediäre Instanz zwischen den Problemlagen und Bedürfnissen der Bewohnerinnen und Bewohner und möglichen Hilfe- und Unterstützungsangeboten vermitteln. Dabei werden die Potenziale und Ressourcen im Sozialraumgebiet einbezogen.

Sozialraumgebiete

Die Auswahl von Sozialraumgebieten (vergleiche Karte 3) orientierte sich bislang vor allem an Kriterien der sozialen Benachteiligung. Vor der politischen Entscheidung, „Kalk/ Humboldt-Gremberg“ als elftes Sozialraumgebiet festzulegen, war nach einem statistischen Verfahren für alle Kölner Stadtteile eine Rangfolge nach ihrer sozialen Problemlage ermittelt worden. Das Ausmaß der sozialen Benachteiligung der Stadtteile wurde dabei anhand verschiedener Sozialindikatoren (zum Beispiel Arbeitslosenquoten, SGB II-Quoten verschiedener Altersgruppen und Anteil an Sozialwohnungen) gemessen. Die Berechnungen bestätigten zum einen, dass in den zu dieser Zeit bestehenden zehn Sozialraumgebieten weiterhin sehr viele Menschen in prekären sozialen Verhältnissen leben. Zum anderen zeigte sich, dass nach diesem Entscheidungskriterium die Stadtteile Kalk und Humboldt-Gremberg einen hohen Problemdruck aufwiesen und entsprechend in einer Rangliste der Stadtteile nach sozialer Benachteiligung der Bevölkerung weit vorne rangierten. Kalk und Humboldt-Gremberg wurden auf dieser Grundlage als elftes Sozialraumgebiet in 2008 definiert und in 2009 in das Modellvorhaben integriert. In den Sozialraumgebieten liegt die Einwohnerzahl möglichst zwischen 20.000 und 30.000 Personen.

Grundsätzlich wünschenswert wäre ein Modell für Köln, bei dem die Auswahl nicht nach sozialen Kriterien erfolgen müsste. Begrenzte finanzielle Mittel erfordern jedoch bedarfsgerechte Kriterien. Bei der Festlegung einiger Sozialraumgebiete wurden allerdings gezielt Stadtteile einbezogen, die keine besonderen Problemlagen aufweisen (zum Beispiel Rondorf). Dadurch soll ein „Stigmatisierungseffekt“ vermieden und die Nutzung wichtiger Ressourcen für den Aufbau lokaler Netzwerk- und Selbsthilfestrukturen unterstützt werden.

Karte 3



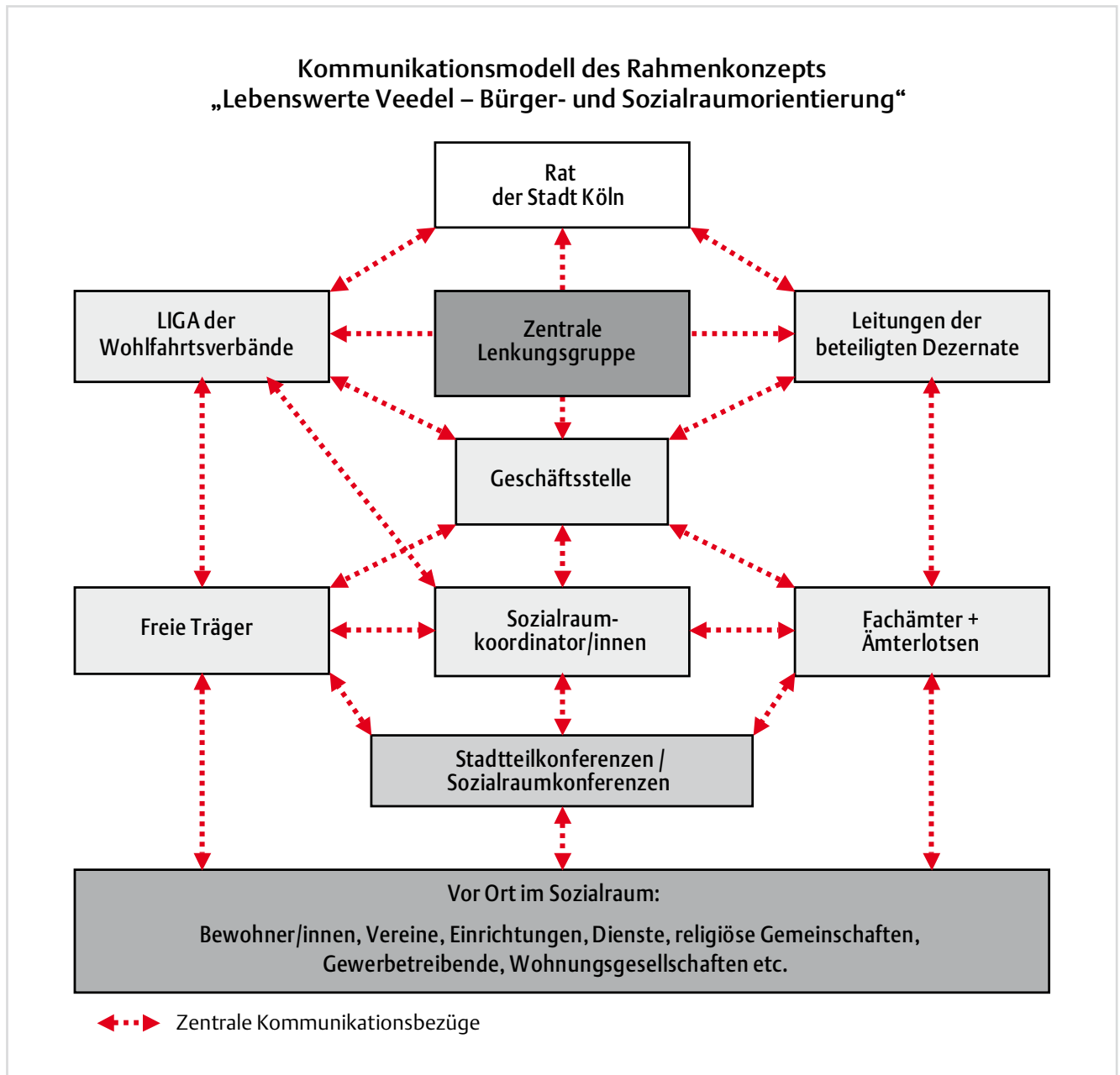
Steuerungs- und Durchführungsstrukturen

Die Zentrale Lenkungsgruppe, bestehend aus Mitgliedern der Verwaltung, der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege und der Ratsfraktionen, unter der Leitung der Beigeordneten der Dezernate für Jugend, Bildung und Sport sowie Soziales, Integration und Umwelt, steuert den Gesamtprozess.

Die Geschäftsführung der Zentralen Lenkungsgruppe und die Gesamtkoordination liegen bei der Geschäftsstelle, die im Dezernat für Jugend, Bildung und Sport, Stabsstelle Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung, angebunden ist. In den Fachämtern beider Dezernate sind zudem auf der Ebene von Abteilungsleitungen „Ämterlotsen“ benannt, die die Themen in die Ämter transportieren und die Arbeit der Sozialraumkoordinatorinnen und Sozialraumkoordinatoren unterstützen.

Im Rahmen der Steuerungs- und Durchführungsstrukturen des Modellvorhabens erfüllen die **Sozialraumkoordinatorinnen und Sozialraumkoordinatoren** intermediäre Funktionen, indem sie auf der Ebene des Sozialraumgebietes für funktionierende Kommunikation und Vernetzung sorgen und die vor Ort formulierten Interessen in die Ebenen der Verwaltung und der Zentralen Lenkungsgruppe vermitteln. Des Weiteren sind sie dafür zuständig, sozialräumliche Gremien wie Stadtteilkonferenzen, **Sozialraumkonferenzen** etc. zu stärken oder neu zu entwickeln, in denen unterschiedliche sozialraumbezogene Positionen artikuliert und abgestimmt werden können.

Abbildung 2



Darüber hinaus agieren die Sozialraumkoordinatorinnen und Sozialraumkoordinatoren als Impulsgeber für die im Sozialraum tätigen Fachkräfte und für bewohnerschaftliche Gruppierungen, treiben die Entwicklung gemeinsamer Ziele voran und organisieren abgestimmtes Handeln. Zur Stärkung dieser Funktionen verfügen sie über „Sozialräumliche Mittel“, die sich aus einem „Sockelbetrag“ zur Finanzierung von kleineren Veranstaltungen und den „Maßnahmenbezogenen Mitteln“ zusammensetzen, mit deren Hilfe kleinere sozialraumorientierte Aktivitäten lokaler Initiativen auf unbürokratische Weise unterstützt werden können.

Themenfelder, Ziele und Zielvereinbarungen

In der Umsetzung des Rahmenkonzeptes werden eine verbesserte soziale Integration, verstärkte Partizipation, optimierte Hilfen und Angebote, wirtschaftlicher Mitteleinsatz und optimierte Kooperation als Projektziele verfolgt. Im Blickpunkt stehen dabei die Menschen, die in den Sozialraumgebieten leben und deren Selbsthilfekräfte und Eigeninitiative es zu stärken und einzubeziehen gilt.

Die **Themenfelder** Kinder, Jugend und Familie, Bildung, Soziales und Gesundheit werden bedarfsorientiert in den elf Sozialraumgebieten aufgegriffen, ebenso die Bereiche Wohnen, Sport, Kultur, Wirtschaft und Arbeit, Gemeinwesen und Politik, wie auch Migration und Integration. Der integrative Ansatz des Rahmenkonzeptes schließt die Ansprache aller Altersgruppen im Sozialraumgebiet ein. Einen anschaulichen Einblick gewährt hier die Broschüre „Gute Beispiele aus der Praxis“, die in 2010 erschienen ist. Zwei Beispiele sind hier stellvertretend genannt:

- Familienhaus mit Jugendprojekt im Ossendorfpark im Sozialraumgebiet Bickendorf/Westend/Ossendorf – hier wurde ein nachbarschaftlicher Treffpunkt unter hoher Beteiligung der Bewohnerschaft vor Ort initiiert und aufgebaut. Unter Einbeziehung verschiedener Finanzierungsquellen und Akteure wird ein Konzept umgesetzt, mit dem viele verschiedene Angebote im Familienhaus möglich werden, wie beispielsweise ein Seniorenfrühstück, ein Nachbarschaftscafe, Vorlesen für Kinder und vieles mehr. Das ehrenamtliche Engagement der Bewohnerinnen und Bewohner ist bemerkenswert.

Jahres-Schwerpunktthema 2009 bis 2012:Erhöhung der Bildungsbeteiligung in Kindertageseinrichtungen

Es stellt sich die Frage, inwieweit sich ein quantitativer Effekt der Aktivitäten in den Sozialraumgebieten auf die Bildungsbeteiligung in Kindertageseinrichtungen nachweisen lässt. Ein echter Nachweis ist aufgrund der komplexen Wirkungszusammenhänge grundsätzlich sehr schwierig zu erbringen. Nach einem Modell des Deutschen Jugendinstituts (DJI) spielen ganz unterschiedliche Einflussgrößen für den Besuch einer Kindertageseinrichtung eine Rolle, auf der Angebotsseite vor allem das Platzangebot und Zugangsregelungen, auf der Nachfrageseite zum Beispiel Werthaltungen und Einstellungen, praktische/finanzielle Erwägungen und andere Betreuungsmöglichkeiten (vergleiche Deutsches Jugendinstitut (DJI) 2007: Wer betreut Deutschlands Kinder? DJI-Kinderbetreuungsstudie, Seite 64). Der Indikator Kita-Besuchsquote beschreibt vor diesem Hintergrund eine Veränderung in den Sozialraumgebieten, die möglicherweise die Wirkung ganz bestimmter Aktivitäten ist. Der Indikator kann also einen „Wirkungsverdacht“ begründen, ohne dass damit jedoch schon der Anspruch einer Evaluation von Maßnahmen erfüllt werden könnte (vergleiche Stadt Essen (Herausgeber) 2008: Soziale Kontextbedingungen der Stadtteilentwicklung. Indikatorengestütztes Monitoring im Rahmen der Evaluation des integrierten Handlungsprogramms „Soziale Stadt“ in Nordrhein-Westfalen, Seite 11).

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen differenzierte Daten zum Kita-Besuch in Köln jeweils zum Jahresende 2007, 2008 und 2009 vor. Dabei wird erst mit den Daten von 2009 das Geschehen nach dem Start des Schwerpunktthemas beschrieben. Die Zeitreihe der Daten zeigt, dass sich die Kita-Besuchsquote der 3- bis unter 6-jährigen stadtweit kontinuierlich etwas verbessert hat; sie stieg von 93,2 Prozent in 2007 auf 93,7 Prozent in 2009 an. In den elf Sozialraumgebieten ist sie zunächst leicht gefallen, von 2008 nach 2009 – und damit im Zeitraum der Bearbeitung des Schwerpunktthemas – ist die Quote allerdings angestiegen, und zwar von 91,1 Prozent auf 91,7 Prozent. Die absolute Zahl der Kinder ohne Kita-Besuch in den Sozialraumgebieten ist von 2008 nach 2009 um rund 6 Prozent gesunken.

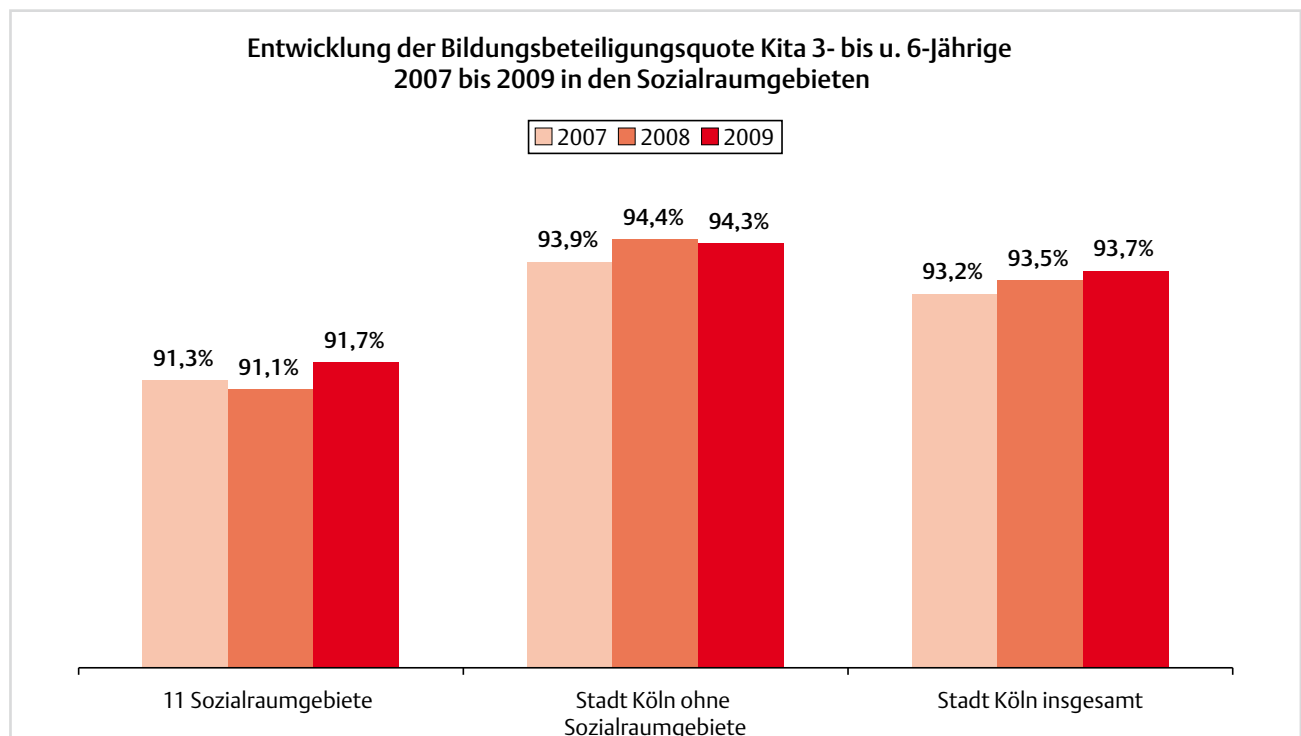
Stadtweit besuchten Ende 2009 insgesamt 1.663 Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren *keine* (öffentlich geförderte) Kindertageseinrichtung (davon 710 Kinder im Alter von 4 oder 5 Jahren). In den Sozialraumgebieten waren es

- Im Sozialraumgebiet Mülheim-Nord/Keupstraße wurde das Projekt „Stadtteilmütter“ umgesetzt. In einem sechsmonatigen Kurs wurden Mütter mit Migrationshintergrund zu „Stadtteilmüttern“ qualifiziert. Sie sollen Familien mit Migrationshintergrund trotz mangelnder Deutschkenntnisse den Zugang zum deutschen Sozial- und Bildungssystem eröffnen. Eingesetzt werden sie als herkunftssprachliche Kontaktpersonen und sie nehmen eine Lotsenfunktion zu bestehenden Hilfsangeboten wahr.

Jährlich abgestimmte **Zielvereinbarungen** konkretisieren die Vorhaben und die potentiellen Kooperationen im Sozialraumgebiet. Eine besondere Bedeutung bekommt an dieser Stelle die Festlegung auf ein **Jahres-Schwerpunktthema**, mit dem für alle Gebiete ein relevantes Thema sozialraumübergreifend verfolgt wird. Das bis Februar 2012 vereinbarte Schwerpunktthema **„Erhöhung der Bildungsbeteiligung von Kindern mit Migrationshintergrund und Kindern aus bildungsfernen Familien in Kindertageseinrichtungen“** führt, angepasst an die Bedingungen vor Ort, zu unterschiedlichen Maßnahmezielen in den Sozialraumgebieten. Die Qualifizierung und Information von Eltern zu Bildung und Erziehung sowie die Bereitstellung von niedrigschwelligen Eltern-Kind-Angeboten als effektive Möglichkeit der Heranführung an institutionelle Kindertagesbetreuung bildeten die Schwerpunkte ebenso wie die Verstärkung der Zusammenarbeit mit Migrantenverbänden und Angebote zur Gewaltprävention.

insgesamt 610 Kinder ohne Kita-Besuch (davon 243 Kinder im Alter von 4 oder 5 Jahren). Alle diese Kinder haben einen einklagbaren Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz. Gleichzeitig laufen diese Kinder, insbesondere die 4- und 5-Jährigen, Gefahr, gar nicht oder erst spät mit der Bildungsinstitution Kindertageseinrichtung in Berührung zu kommen. Vor diesem Hintergrund und mit Blick auf die Zielsetzung der Eröffnung guter Bildungschancen von Anfang an, erscheint es sinnvoll, mögliche Zugangsbarrieren in den Sozialraumgebieten und stadtweit zu identifizieren und zu beseitigen.

Abbildung 3



Aktivitäten in den Sozialraumgebieten – Sozialraumkonferenzen und Projekte

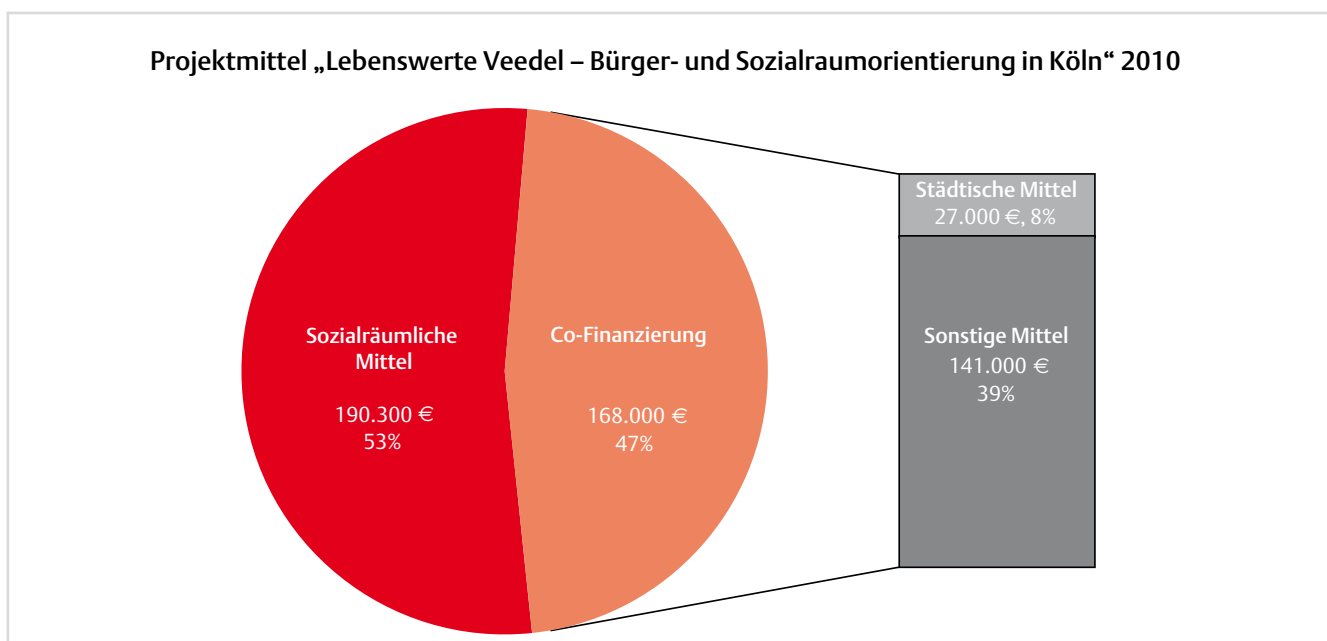
In regelmäßigen Abständen führen die Sozialraumkoordinatorinnen und Sozialraumkoordinatoren **Sozialraumkonferenzen** durch. Diese bieten eine wichtige organisatorische Grundlage, um die Zusammenarbeit der verschiedenen Institutionen und Akteursgruppen in den Gebieten zu intensivieren und zu koordinieren sowie um die lokalen Netzwerk- und Gremienstrukturen zu optimieren. Ihre jeweilige Zusammensetzung und ihre genauen Funktionen werden unter Berücksichtigung der gewachsenen Strukturen und unter Beteiligung aller relevanten Akteure diskursiv vor Ort bestimmt. Ziel ist die Entwicklung des sozialraumbezogenen Handlungsbedarfs, der in die jeweils zuständigen Regelorganisationen rückgekoppelt werden und dort in die Fachplanung einfließen kann.

Beispielhaft wird dies an der der Entwicklung der Bildungslandschaft Höhenberg/Vingst deutlich (vergleiche Kapitel 4.3.5). Die Sozialraumkoordination fungiert im Prozess als Bindeglied zwischen den externen Fachleuten und den Akteuren und Gremien vor Ort. Informationen werden so direkt in die Planungsgremien transportiert.

Die vorläufige Auswertung der Aktivitäten der Koordinierungs- und Anlaufstellen in 2010 zeigt eine Vielfalt und Vielzahl an **Projekten** insbesondere in den Bereichen Kinder, Jugend und Familie, Bildung, aber auch Gesundheit und Soziales.

- In den Sozialraumgebieten wurden insgesamt 175 Projekte mit sozialräumlichen Mitteln gefördert (maßnahmenbezogene Mittel und Sockelbetrag). In weiteren 8 Projekten wurden umfangreiche Personalkapazitäten der Sozialraumkoordination eingebracht. Insgesamt wurden 183 Projekte gefördert und unterstützt. Dabei wurden für mindestens 99 Projekte weitere Finanzmittel und Ressourcen als Co-Finanzierung eingeworben, in mindestens 26 davon wurden weitere städtische Mittel als Co-Finanzierung eingesetzt.
- Das Finanzvolumen der in den Sozialraumgebieten geförderten 183 Projekte belief sich auf insgesamt rund 358.000 Euro. Der Durchschnittswert pro Projekt lag damit bei rund 1.960 Euro. Die Gesamtsumme verteilt sich auf rund 190.300 Euro aus sozialräumlichen Mitteln, 53 Prozent und rund 168.000 Euro aus Co-Finanzierungen, 47 Prozent. Diese Co-Finanzierungen setzen sich wiederum zusammen aus rund 27.000 Euro weiteren städtischen Mitteln und 141.000 Euro externen Mitteln wie Stiftungsgelder, Spenden etc. Dazu kommen zur Verfügung gestelltes Fachpersonal und Räume als geldwerte Leistung, die nicht konkret bezifferbar ist.

Abbildung 4



- Mit den Projekten wurden in 2010 mindestens 11.300 Bewohnerinnen und Bewohner der Sozialraumgebiete erreicht. Nicht zu beziffern sind diejenigen Menschen, die Ausstellungen, Feste, Märkte besuchten oder die Informationsmaterial oder die Internetauftritte nutzten.
- In den Projekten wurden insgesamt mindestens 6.320 Stunden ehrenamtliche Arbeit geleistet, das entspricht durchschnittlich 35 Stunden je Projekt. Unter der Annahme, dieser personelle Einsatz wäre von professionellen Kräften geleistet und diese wären mit 20 Euro je Stunde entlohnt worden, dann beträgt der geldwerte Vorteil des im Rahmen des Modellprojektes generierten bürgerschaftlichen Engagements rund 126.400 Euro.

Es ist anzumerken, dass durch die Haushaltsberatungen für den Doppelhaushalt 2010/2011 und die drohenden Kürzungen manche Projektaktivität zunächst zurückgestellt wurde. Für 2011 ist mit einem Anstieg der Projekte und des gesamten Projekt-Finanzvolumens zu rechnen.

Ausblick

Momentan wird das Modellvorhaben „Lebenswerte Veedel – Bürger- und Sozialraumorientierung in Köln“ vom Institut für Stadtentwicklung, Sozialraumorientierte Arbeit und Beratung (ISSAB), Universität Duisburg/ Essen evaluiert. Schwerpunkte bilden die Untersuchung der Effekte und der Wirkungen der Umsetzung des Handlungskonzeptes vor Ort. Dabei werden unter anderem unabhängige „Schlüsselpersonen“ im Sozialraumgebiet, wie beispielsweise Schulleitungen, Polizei, Bürgervereine anonym befragt. Die Evaluationsergebnisse werden in die Überlegungen hinsichtlich einer Weiterführung des Konzeptes über den Februar 2012 hinaus einbezogen. Ende 2011 wird der Rat der Stadt Köln darüber zu entscheiden haben. Ziel ist die Überführung des Modellprojekts in ein Regelangebot.

Neben inhaltlicher und methodischer Aspekte einer Weiterentwicklung stellt sich ebenso die Frage, wie zukünftig Sozialraumgebiete definiert werden. Der im Rahmenkonzept „Lebenswerte Veedel – Bürger- und Sozialraumorientierung in Köln“ erarbeitete Konsens zur Auswahl und Abgrenzung der Sozialraumgebiete wird in Anbetracht der angespannten Haushaltslage auch in den nächsten Jahren maßgeblich sein: die Auswahl von Sozialraumgebieten erfolgt vorrangig nach Kriterien der sozialen Benachteiligung der Bevölkerung. Damit profitieren vor allem Gebiete davon, deren soziale Lage vergleichsweise prekär ist. Es ist jedoch ebenso zu prüfen, inwieweit auch Stadtgebiete einbezogen werden können, die ohne größere Problemlagen sind.

Anregend für eine Auseinandersetzung mit einer mittelfristigen Perspektive für die Auswahl von Sozialraumgebieten könnten Fragen sein wie

- Wäre es denkbar, auf der Basis verifizierter Ergebnisse zur „Verbesserung der Lebensbedingungen der Bewohnerinnen und Bewohner“ und je nach nachgewiesenem Bedarf, einen flexiblen Einsatz schon vorhandener Kapazitäten der Sozialraumkoordination in weiteren Stadtgebieten, gegebenenfalls auf Zeit zu ermöglichen?
- Unter welchen Bedingungen wäre eine flächendeckende Umsetzung des Handlungskonzeptes im gesamten Stadtgebiet möglich? Welche Ressourcen wären notwendig? Welche konzeptionellen Aspekte würden eine Rolle spielen?

Ausgehend von der Annahme, das Rahmenkonzept „Lebenswerte Veedel – Bürger- und Sozialraumorientierung in Köln“ wird in die Regelfinanzierung übernommen, kommt der Verankerung und der Praktizierung des „sozialräumlichen Arbeitsprinzips“ in allen Ressorts und Ebenen der Stadtverwaltung und der Freien Träger eine besondere Bedeutung zu. Die Hinführung zur Bildung kennzeichnet sicherlich auch in den nächsten Jahren neben Soziales und Gesundheit einen inhaltlichen Schwerpunkt des Konzeptes. Daneben werden die verstärkte Teilhabe und der Steigerung des „Bürgerlichen Engagements“ der Bewohnerinnen und Bewohner in den Sozialraumgebieten und die Berücksichtigung weiterer Themenfelder und Altersgruppen je nach Bedarfslage im Fokus bleiben.

4.2.2 Integriertes Handlungskonzept Mülheim 2020

Die Kölner Stadtteile Mülheim, Buchheim und Buchforst sind besonders stark von den Folgen des Strukturwandels betroffen. Der Rat der Stadt Köln hat daher in seiner Sitzung vom 05.05.2009 das Strukturförderprogramm MÜLHEIM 2020 beschlossen, das im Rahmen des Bund-Länder-Programms Soziale Stadt mit einem Fördervolumen von rund 40 Millionen Euro gefördert wird und den aus dem Strukturwandel resultierenden negativen Folgen entgegen wirken soll.

Das Integrierte Handlungskonzept, das den Untertitel „Wege öffnen – Übergänge schaffen – zusammen wachsen“ trägt, sieht wirkungsvolle Maßnahmen zur Stabilisierung und Verbesserung der ökonomischen und sozialen Situation im Programmgebiet vor. Diese verfolgen das Ziel einer nachhaltigen Struktur verändernden Wirkung. Die Arbeitslosigkeit soll spürbar verringert und die Wirtschaftskraft in den Stadtteilen nachhaltig gefördert werden. Wirtschaftliche und soziale Zukunftsperspektiven der Bewohner sollen verbessert und in wichtigen Schlüsselindikatoren bis zum Ende der Programmlaufzeit im Jahr 2014 der städtische Durchschnitt erreicht werden. Insgesamt werden über 45 Projekte in drei Handlungsfeldern „Lokale Ökonomie“, „Bildung“ und „Städtebau“ umgesetzt (vergleiche MÜLHEIM 2020. Wege öffnen – Übergänge schaffen – zusammen wachsen. Integriertes Handlungskonzept für Köln-Mülheim, -Buchforst und -Buchheim, Aktualisierte Fassung Juli 2009).

Das Handlungsfeld „Lokale Ökonomie“ umfasst die Schwerpunkte „Stärkung des Wirtschaftsstandorts Mülheim“ sowie die „Stärkung der Erwerbsfähigkeit“. Hier werden insbesondere Maßnahmen zur Stärkung der Wirtschaftsakteure vor Ort sowie zur Integration spezifischer Zielgruppen in den Arbeitsmarkt forciert. So wird es zum Beispiel darum gehen, neue Interessensgemeinschaften der Gewerbetreibenden aufzubauen, die ethnische Ökonomie zu unterstützen, die Kreativwirtschaft im Programmgebiet zu stärken, Erwerbslose mit besonderen Arbeitsvermittlungshemmnissen bei der Integration in den Arbeitsmarkt gezielt zu coachen oder eine Arbeitsaufnahme durch den Ausbau der Tagesbetreuung für unter 3-jährige Kinder zu begünstigen.

Im Handlungsfeld „Bildung“ sind entsprechend des Lebenslaufkonzepts verschiedene Maßnahmenbündel geschnürt worden, die die gesamte Phase von Geburt bis zum Berufsstart umfassen. Ziel der Maßnahmen ist es, die Ausbildungsfähigkeit der Kinder und Jugendlichen im Programmgebiet zu stärken. So zielt das Projekt „Stadtteilmütter“ (vergleiche Kapitel 4.2.1) auf die Stärkung der Elternkompetenzen zur Unterstützung ihrer Kinder bei der persönlichen, schulischen und beruflichen Entwicklung sowie auf die Reduzierung der Erwerbslosigkeit von Frauen. Die Projekte „Sprachförderung in Kindertagesstätten“, „Rucksack“, und „Verstetigung der schulischen Sprachförderung“ fördern die Sprachkompetenz von Kindern in verschiedenen Altersklassen. Neben dem Projekt „Erfolgreiche Schule Mülheim“, das auf eine nachhaltige Unterrichts- und Schulentwicklung abzielt, richten sich mehrere der Projekte an Jugendliche, die sich im „Übergang Schule – Beruf“ befinden. Ein letzter Schwerpunkt dieses Handlungsfeldes hat die gesundheitliche Bildung, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, im Blick. Hier wird neben der Vernetzung von Akteuren aus dem Sportbereich im Programmgebiet auch die Qualifikation von Trainern gefördert.

Die Projekte im Handlungsfeld Städtebau unterstützen in ihren drei Schwerpunkten „Stärkung der Zentrenentwicklung“, „Entwicklung Mülheim-Nord“ und „Neustrukturierung der Grünflächen im Umfeld der Industrie- und Gewerbebrachen Mülheim-Süd“ die wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungen des Programmgebietes durch städtebauliche Optimierungsmaßnahmen.

Mit Stand Januar 2011 werden die ersten Projekte aus den Handlungsfeldern Lokale Ökonomie und Bildung, nach Abschluss der Trägerauswahl durch europaweite Ausschreibungen, voraussichtlich Mitte des Jahres 2011 an den Start gehen können.

4.3 Bildungslandschaft(en) zur Gestaltung von Bildungsangeboten und -prozessen

4.3.1 Begriffsklärung „Bildungslandschaft“

Der Begriff der Bildungslandschaft spielt in der aktuellen kommunalen Bildungspolitik eine prominente Rolle. Dies dürfte zum einen darauf zurückzuführen sein, dass die Metapher der „Landschaft“ den erweiterten Bildungsbegriff (vergleiche Kapitel 1.1) mit einem räumlichen Bezug versieht, ihn auf die kommunale Ebene überträgt und die Frage nach einer aktiven Gestaltung von Bildungsprozessen und -angeboten vor Ort akzentuiert. Die Attraktivität des Begriffs kann zum anderen auch auf seine konzeptionelle Offenheit und Anschlussfähigkeit zurückgeführt werden. In der Praxis wird je nach Zusammenhang von kommunaler, regionaler oder lokaler Bildungslandschaft gesprochen.

Darüber hinaus finden sich in der Fachdiskussion unterschiedliche Ausprägungen von Entwicklungsvarianten (vergleiche Berse (2009): Kommunale Bildungslandschaften. Eine geeignete Konzeptfigur für die Förderung mehrdimensionaler Bildung?, in: LVR-Landesjugendamt Rheinland, inform 3/2009, Seite 12). Nach Berse können vier Typen unterschieden werden:

- Typ 1 stellt die „*Kooperation von Jugendhilfe und Schule*“ in das Zentrum seiner kommunalen Ausgestaltungsvorschläge und orientiert sich am Bildungsbegriff des 12. Kinder- und Jugendberichts der Bundesregierung. Ausgehend davon wird insbesondere auf die Ausgestaltung des Ganztags und von Übergängen zwischen Bildungsinstitutionen fokussiert. Dieser Typ findet sich vor allem in den „lokalen Bildungslandschaften“ des Deutschen Jugendinstituts wieder, zum Teil auch in Überlegungen des Deutschen Vereins zu den „kommunalen Bildungslandschaften“ sowie in der Aachener Erklärung.
- Typ 2 „*Schule und Gestaltung von Schulentwicklung*“ zielt schrittweise auf Qualitätssteigerungen von Einzelschulen, der Gestaltung einer sogenannten „regionalen Schullandschaft“ und schließlich – dann unter Einbezug „außerschulischer“ Partner – auf die Gestaltung einer regionalen Bildungslandschaft ab. Dieser schulisch orientierte Typ von Bildungslandschaft findet sich vor allem im Konzept der Selbstständigen Schule und der daraus entstandenen Regionalen Bildungslandschaft wieder.
- Typ 3 „*Lebenslanges Lernen, Weiterbildung, Wirtschaft*“ stellt – vorrangig aus dem Kontext der Weiterbildungsdiskussion – auf das lebenslange Lernen im Lebenslauf ab. Bildung erhält in diesem Verständnis einen bedeutenden Stellenwert sowohl bei der Regionalentwicklung als auch bei der wirtschaftlichen Innovation. Dieser Typus findet sich in dem Programm „Lernende Regionen – Förderung von Netzwerken“ sowie in den aktuellen Nachfolgeprogramm des Bundes „Lernen vor Ort“ wieder.
- Typ 4 „*Sozialer Raum als Bildungsraum*“ stellt eine Sonderform der Bildungslandschaft dar. Die Formen dieser Bildungslandschaften orientieren sich in den verschiedenen Ausprägungen sowohl an den sozialarbeiterischen Konzepten der aktivierenden Stadtteilarbeit und dem Quartiersmanagement mit ihren Beteiligungsverfahren in der Netzwerkarbeit als auch an Ressort übergreifenden, raumbezogenen Überlegungen verschiedener Politikfelder und Stadtentwicklungsprozesse zur Vermeidung sozialräumlicher Segregationsprozesse.

4.3.2 Gastbeitrag Dr. Heinz-Jürgen Stolz, Deutsches Jugendinstitut München: „Lokale Bildungslandschaften – Gelingenbedingungen und Stolpersteine“

„Bildungslandschaften“ – wahlweise als lokal, regional oder kommunal apostrophiert – „regionale Bildungsnetzwerke“, „Bildungsregionen“ oder auch einfach nur „Lernen vor Ort“: der Begrifflichkeiten gibt es viele. Und nicht immer ist klar, was damit eigentlich gemeint und fachpolitisch intendiert ist. *Irgendwie* – und darauf liegt in der Tat die Betonung – scheint es mittlerweile für die Mehrzahl von EntscheidungsträgerInnen, „Stakeholdern“ und beteiligten Institutionen nicht mehr begründungspflichtig zu sein, dass die eher kleinräumige, *territoriale* Vernetzung von Bildungseinrichtungen aller Art einen aussichtsreichen Weg aus den spätestens seit PISA sattsam bekannten bildungspolitischen Sackgassen in Deutschland weisen kann.

In zwei im Verbund arbeitenden Forschungsprojekten wurde in den vergangenen drei Jahren am Deutschen Jugendinstitut in München der Frage nach der Berechtigung dieser Hoffnungen nachgegangen. In bundesweit sechs ausgewählten Modellregionen wurde unter anderem untersucht, welche Ziele und Handlungsstrategien vor Ort unter dem Label „Lokale Bildungslandschaft“ realisiert werden und welche diesbezüglichen Gestaltungsstrategien, Ge- und Misslingsbedingungen regionsübergreifend rekonstruiert werden können. Es lassen sich unter anderem folgende Ergebnisse benennen:

Konsensorientierung: Wie im fachpolitischen Diskurs postuliert, besteht in „fortgeschrittenen“ lokalen Bildungslandschaften Übereinstimmung in einer Reihe von Punkten, die auf Bundes- und Länderebene teilweise noch umstritten sind: Dies betrifft (a) die Einsicht in die Notwendigkeit eines über Schule hinausreichenden, umfassenden Lern- und Bildungsverständnisses im Anschluss an den 12. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung, (b) die Befürwortung „selbstständiger Schulen“, teilweise bis hin zur autonomen Budget- und Personalverantwortung und ausgeprägtem (reformpädagogischen) Schulprofil, (c) die zentrale Bedeutung des Aufbaus eines kommunalen Bildungsnetzwerks mit öffentlich verantworteter und hauptamtlich besetzter Moderationsstruktur (zum Beispiel in Form eines Bildungsbüros), (d) die Etablierung einer umfassenden Aushandlungs- und Beteiligungskultur („Local Governance“) bis tief hinein in den klassischerweise besonders direktiv und „Top-down“ gesteuerten schuladministrativen Bereich und (e) die Unhintergebarkeit der Ganztagschulentwicklung – und zwar nicht als ergänzendes Element in der Schullandschaft, sondern im Sinne einer langfristigen Ablösung des Halbtagsschulmodells.

Dieser erstaunlich dezidierte Konsens fällt dabei nicht vom Himmel, sondern wurde und wird in einer dichten Kommunikationskultur unter Einbindung der lokalen Funktionselemente aus Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft in Steuerungsgruppen oder eigens gegründeten kommunalen Vereinsstrukturen (dies vor allem im ländlichen Raum) hart erarbeitet. Der Übergang vom administrativ-versäulten Zuständigkeitsdenken zum Paradigma „staatlich-kommunaler Verantwortungsgemeinschaft“ vollzieht sich dabei primär in Form einer Veränderung von *Kommunikationskultur* und nicht so sehr als sozialtechnologisch rationales „Netzwerkmanagement“. Oder umgekehrt ausgedrückt: Wenn zum Beispiel die relevanten kommunalen DezernentInnen (Schule, Jugend, Weiterbildung, Kultur, Stadtentwicklung) oder aber auch SchulrätInnen und KommunalvertreterInnen „nicht miteinander können“, wird die Entwicklung der Bildungslandschaft empfindlich gestört und es kommt oft nur ein leerformelhafter Kompromiss zustande, der in der Praxis nicht trägt und von den Akteuren in der Regel auch schnell durchschaut wird.

Stadtteil-/Einzelgemeindeforientierung <--> gesamtkommunale Strategie: Unabhängig von der Größe der Kommune und auch von der Differenz Landkreis/Stadt entwickeln einige Kommunen ihre Bildungslandschaft vornehmlich in kleinräumigen Einheiten wie Stadtteilen oder Einzelgemeinden im Landkreis, während andere den Schwerpunkt auf die gesamtkommunale Steuerungsebene legen. Bei sozialraumzentrierten Modellen, wie sie ja auch in Köln gefahren werden, stellt sich dabei das Problem der Schnittstellenbestimmung zur kommunalen Steuerungsebene. Wie wird das Ganze zu mehr als nur zur Summe seiner Teile? Von großer Bedeutung ist

dabei, dass sich die Aushandlungs- und Beteiligungskultur auch auf diese Schnittstelle bezieht und die Kommune nicht den Versuch unternimmt, „durchzuregieren“. Dafür bedarf es nicht zuletzt einer partizipativ orientierten, integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung sowie einer Einbindung der sozialräumlichen VerantwortungsträgerInnen in stadtweite Vernetzungsgremien, wie zum Beispiel Qualitätszirkel oder AG 78-Strukturen; wichtig ist darüber hinaus eine Aufwertung des Jugendhilfeausschusses und gegebenenfalls die Gründung institutions- und dezernatsübergreifender Sonderausschüsse im kommunalen Rahmen. In jedem Fall muss die Schnittstellenbestimmung zwischen sozialräumlichen Netzwerken und kommunaler Ebene hauptamtlich modelliert werden. Für Nordrhein-Westfalen ist diesbezüglich kritisch anzumerken, dass die häufig vorhandenen „Bildungsbüros“ viel zu schulzentriert arbeiten, was eine direkte Folge des mittlerweile abgeschlossenen Programms „Selbstständige Schule“ ist; hier bedarf es einer aktiven Organisationsentwicklung und einer Neubestimmung des institutionellen Selbstverständnisses der Bildungsbüros durch die Kommune.

Perspektive „Integrierte Stadtentwicklung“: In jüngerer Zeit entwickeln sich vor allem im großstädtischen Kontext Ansätze, Bildung als Querschnittsthema in allen Planungsbereichen zu verankern und dabei auch Ansätze „pädagogischer Architektur“ mit multifunktionalen Nutzungsmöglichkeiten zu integrieren. Um diese Ebene der Planungsintegration bruchlos gestalten zu können, bedarf es in der Kommunalverwaltung aber eines dezernatsübergreifenden Paradigmenwechsels hinsichtlich des *Raumverständnisses*, wie es sich in der Verwendung von Begriffen wie „Sozialraum“, „Quartier“ oder „Bildungslandschaft“ manifestiert: Die Grenzen von Planungsräumen wären dabei über das empirisch erfasste Nutzungsverhalten von Bevölkerungsgruppen zu definieren und indizieren somit auch Inklusions- und Exklusionsprozesse. Der Erfolg von Stadtentwicklungspolitik kann in der Folge dann geradezu daran gemessen werden, inwiefern sich die Zuschneidung von Planungsräumen im Zeitverlauf dergestalt verändert, dass letztere nicht mehr primär über Segregationsdynamiken fixiert werden müssen.

Während im Vorangegangenen empirisch belastbare Charakteristika, Perspektiven und Gelingensbedingungen lokaler Bildungslandschaften skizziert wurden, soll abschließend auf systembedingte Grenzen und uneingelöste Versprechen dieses fachpolitischen Ansatzes eingegangen werden.

Oft nur lose Orientierung an ordnungspolitischen Rahmenbedingungen: In vielen – aber nicht in allen – im Bereich der Gestaltung lokaler Bildungslandschaften ambitionierten Regionen kommt es zu einem von den lokalen Akteuren als sach- und problemadäquat bewerteten „Ressourcenpooling“ beim Einsatz von kommunalen, Landes- und Bundesmitteln, das mit dem seit einigen Jahren im Grundgesetz festgeschriebenen „Kooperationsverbot“ zwischen Bund und Ländern kontrastiert. Es gibt allerdings auch Regionen, in denen der mit dem Ressourcenpooling einhergehende informelle Kooperationsstil in der „staatlich-kommunalen Verantwortungsgemeinschaft“ *nicht* zum Tragen kommt; dies ist im Sinne der Gestaltungsziele dann aber keinesfalls immer nur von Vorteil, da erreichbare Synergieeffekte von Kooperation und Vernetzung nicht optimal ausgeschöpft und überkommene Zuständigkeitsabgrenzungen (etwa zwischen staatlicher Schulaufsicht und kommunalem Schulträger) teilweise einfach fortgeschrieben werden. Der große Nachteil des „Ressourcenpoolings“ besteht – neben der mangelnden formaldemokratischen Kontrolle – allerdings darin, dass nun vieles informell geregelt werden muss was bislang über klare institutionelle Zuständigkeitsgrenzen geregelt war. In Folge des Fortbestehens dieser überkommenen formalen Zuständigkeitsregelungen kann es dann aber zu keiner formal-institutionell hinreichend abgesicherten Entwicklung im Bereich des kommunalen Bildungsmanagements kommen. Dies gefährdet die Nachhaltigkeit des gesamten Gestaltungsansatzes! Ein Mangel an Nachhaltigkeit wird darüber hinaus im Hinblick auf die – mehrheitlich als unzureichend angesehene – finanzielle und personelle Ausstattung, vor allem bei der Ganztagschulentwicklung, konstatiert.

Bildungslandschaften sind keine Beteiligungslandschaften: Aus Forschungssicht muss festgestellt werden, dass es den institutionellen lokalen Akteuren bislang nirgendwo in Deutschland gelungen ist, eine verlässliche und erwartbare BürgerInnenbeteiligung im lokalen Bildungsnetzwerk zu realisieren, die Beteiligungsorientierung also durchweg auf Institutionen und Einrichtungen begrenzt bleibt; nur auf der sozialräumlichen Ebene lassen sich

einzelne Ansätze einer flächendeckenden Beteiligung auch unorganisierter BürgerInnen finden. Insbesondere die kommunale Planungsebene schöpft die Potenziale bestehender Kreativmethoden (Zukunftskonferenzen mit einer Kapazität von bis zu mehreren hundert TeilnehmerInnen, Open Space, Zukunftswerkstätten, Planungszellen und viele mehr) trotz positiver Erfahrungen in Einzelfällen in der institutionellen Regelpraxis nicht aus. Auch werden sozialräumliche Netzwerke zumeist administrativ vorgegeben, anstatt die Sinn Grenzen der Bildungslandschaft über eine Analyse der Aneignungsroutinen ihrer BewohnerInnen zu definieren. Mit repräsentativen Surveys (etwa zur individuellen Nutzung von Bildungs- und Freizeiteinrichtungen) und Netzwerkanalysen stellen die Sozialwissenschaften längst die methodischen Instrumente zur Verfügung um auf diese Weise „Bildungslandschaften von unten“ (Reutlinger) zu denken. Auf der Planungsebene fehlt es aber zum Teil an der nötigen Phantasie, vor allem aber an personellen, finanziellen und – im Hinblick auf Planungsrhythmen – auch zeitlichen Ressourcen zur flächendeckenden Etablierung solcher Beteiligungsformen.

Kaum Mehrwert kommunaler Vernetzung für eine erneuerte Pädagogik benennbar: Lokale Bildungslandschaften werden derzeit sehr planungs- und auch überwiegend schulzentriert entwickelt. Es ist auffällig, dass aus der in Ansätzen bereits recht gut gelingenden systembezogenen, interinstitutionellen Vernetzung derzeit kaum Impulse für eine systemisch reflektierte, auf multiprofessionelle Zusammenarbeit ausgerichtete Pädagogik ausgehen. Auch entstehen daraus kaum neue anregende Lern- und Lebensumgebungen für informelles, „wildes“ (Deinet/Reutlinger) Lernen, obwohl gerade diese Gestaltungsdimension im Fachdiskurs als besonders bedeutsam gilt. Während die Erarbeitung konkreter pädagogischer Konzepte auf der sozialräumlichen Ebene vermutlich auch besser aufgehoben ist (vergleiche das Konzept des „bedeutungsvollen Lernens“ in der BAN), hätte die lokale Ebene (Kommune; Staatliche Schulaufsichtsbehörden) Sorge für eine gezielte, interinstitutionell getragene *Professionsentwicklung* zu tragen. Hier wurden die positiven Ansätze des Programms „Selbstständige Schule“ mit der Etablierung „regionaler Entwicklungsfonds“ aus Kostengründen vor Ort zumeist nicht mehr angemessen weitergeführt. Eine „Quasi-Automatik“ der Übersetzung gelingender interinstitutioneller Vernetzung in pädagogische Innovationen kann aus Forschungssicht ausgeschlossen werden. Hier sind eigene Anstrengungen in „staatlich-kommunaler Verantwortungsgemeinschaft“ (LehrerInnenfortbildung; Weiterbildungseinrichtungen; Fortbildungsressourcen der Kinder- und Jugendhilfe) erforderlich, wobei sich die Fortbildung von auch im Alltag *am gleichen Bildungsort* arbeitenden Lehr- und Fachkräften im Hinblick auf eine nachhaltige Organisationsentwicklung als besonders effektiv erwiesen hat.

Abschließend noch eine sicherlich unbequeme Anmerkung, die einem externen Beobachter aber vielleicht zugestanden wird, zumal sie empirisch belastbar ist: Die Gestaltung lokaler Bildungslandschaften erfordert ein sensibles Wechselspiel von „Top-down“- , „Bottom-up“- und institutionsübergreifend- „horizontalen“ Regelungsformen. Insbesondere die sozialräumliche Vernetzungs- und Einrichtungsebene achtet dabei sehr sensibel darauf, „wie ernst“ es den kommunal Verantwortlichen mit ihrem fachpolitischen Ansatz ist. Zum diesbezüglichen „Schwur“ kommt es, sobald es um Ressourcenzuweisungen geht. Selbst in der Haushaltssicherung befindliche Kommunen verzichten deshalb teilweise auf Etatkürzungen in unmittelbar bildungsrelevanten Bereichen, zu denen ganz zentral auch die kommunale Jugendarbeit zählt. Es passt nicht zusammen, die non-formale Bildung durch Jugendarbeit (etwa im Ganztage) fachpolitisch hervorzuheben, ihr dann aber im Gegenzug Mittel zu kürzen. Bei der entsprechenden kommunal- und haushaltspolitischen Abwägung ist allerdings immer auch das Ausgangsniveau der kommunalen Infrastrukturausstattung (etwa in der Jugendarbeit) zu beachten.

4.3.3 Handlungsebenen und Merkmale von Bildungslandschaften in Köln

Mit der Unterzeichnung der Aachener Erklärung des deutschen Städtetages „Bildung in der Stadt“ vom November 2007 (vergleiche Kapitel 1.1) hat sich auch die Stadt Köln positioniert. Die grundlegende Aussage ist, dass die Kommune der Ausgangspunkt aller Bildungsprozesse für ein lebenslanges Lernen ist und ihr damit eine zentrale Rolle in der Steuerung und Moderation der Bildungsangebote und -maßnahmen zukommt. Hierfür wird – auch seitens des Deutschen Städtetages – eine gemeinsam getragene Verantwortung von Stadt und Land eingefordert.

Zwei Handlungsebenen

In einer Großstadt wie Köln müssen zwei Handlungsebenen von Bildungslandschaften gesehen werden:

- Zum einen die gesamtstädtische Ebene mit einer zentral verorteten Steuerung, orientiert an den Leitzielen der Stadt sowie den in Kapitel 2 beschriebenen Handlungszielen, die grundsätzlich flächendeckend umgesetzt werden sollen. Hier konstituiert sich die kommunale Bildungslandschaft Köln in einer Vernetzung und Abstimmung von Kommune und Bildungsakteuren der Stadtgesellschaft. In Kapitel 4.3.4 werden hierzu das Programm „Lernen vor Ort“ sowie das „Regionale Bildungsbüro“ als Steuerungsansätze ausführlich beschrieben.
- Zum anderen die kleinräumige Ebene mit einzelnen stadtteilorientierten Bildungslandschaften, die sich vor unterschiedlichem Hintergrund und unter verschiedenen Rahmenbedingungen entwickelt haben. In Kapitel 4.3.5 werden die Bildungslandschaften Altstadt Nord, Höhenberg/Vingst und Finkenberg näher beschrieben.

Grundsätzliche Überlegungen und Merkmale:

- Grundsätzlich soll mit der Entwicklung von Bildungslandschaften die verbindliche Verschränkung der Angebote aller am Prozess der Bildung, Betreuung und Erziehung beteiligten Akteure zu einem konsistenten, von allen Verantwortlichen getragenen Gesamtsystem umgesetzt werden (vergleiche Deutscher Verein (2007): Diskussionspapier des Deutschen Vereins zum Aufbau kommunaler Bildungslandschaften vom 13. Juni 2007, Seite 3). Es geht also im Wesentlichen um die Vernetzung von Akteuren beziehungsweise die Schaffung von Bildungsnetzwerken mit dem Ziel, Bildungsangebote und -prozesse besser auf die individuellen Bedürfnisse und Potenziale von jungen Menschen und ihren Eltern auszurichten. Diese Vernetzung soll keinen losen Zusammenhang von Akteuren darstellen, sondern durch verbindliche Absprachen beziehungsweise Kooperationsvereinbarungen abgesichert sein.
- Die Bildungsnetzwerke sind öffentlich verantwortet und partizipativ orientiert. Um von allen Bildungsakteuren gemeinsam getragene Lösungen zu finden, erfolgt die Entwicklung kooperativer Arbeitsstrukturen und -konzepte – unter Berücksichtigung bereits vorhandener Gegebenheiten – in einem Entwicklungsprozess, der moderiert werden muss. Wichtig ist die Mitwirkung der in den Netzwerken tatsächlich vor Ort relevanten Akteure sowie einzelner zentraler Fachämter in Rahmen ihrer Zuständigkeit. Auch ist die angemessene Beteiligung der Adressaten (vor allem Eltern, Kinder und Jugendliche in zielgruppengerechter Form) wichtig.
- Zentrale Themen zur Gestaltung von stadtteilorientierten Bildungslandschaften sind solche, die sich durch starke wechselseitige Bezüge von Jugendhilfe und Schule auszeichnen. Zu denken ist hier insbesondere, wie seitens des Deutschen Jugendinstituts nahegelegt, an die Themen Ganztage und Übergänge (zwischen Kindertageseinrichtungen und Schule, zwischen Schule und Beruf). Die Aufgabe der Bildungsakteure vor Ort besteht dann zum Beispiel darin, praxisorientierte Konzepte zur verbesserten Gestaltung des Ganztages und von Übergängen zu entwickeln und umzusetzen. Die eng aufeinander bezogene beziehungsweise gemeinsame Arbeit der unterschiedlichen im Bildungsbereich tätigen Professionen könnte sich dabei exemplarisch in multiprofessionellen Teams oder gemeinsamen Fort- und Weiterbildungen ausdrücken.

- Eine weitere zentrale Herausforderung stadtteilorientierter Bildungslandschaften besteht in der Blickrichtung auf das Thema Nutzung öffentlicher (Bildungs-) Räume. Die Bandbreite der Bearbeitung reicht dabei von der Gebäude- und Freiflächennutzung einzelner Bildungsinstitutionen (zum Beispiel Schulen) bis hin zur Gestaltung ganzer Quartiere unter Bildungsgesichtspunkten. Die Umsetzung der Bildungsziele ist zunächst Gegenstand pädagogischer Konzepte. Besteht ein gestalterisch-baulicher Bedarf, kann die Entwicklung einer Bildungslandschaft durch entsprechende Planungen unterstützt werden. Der baulich-gestalterische Handlungsbedarf ergibt sich im Wesentlichen aus der Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung. Mit abgestimmten Planungen werden den lokalen Bildungsnetzwerken vor Ort zusätzliche Möglichkeiten eröffnet. Im Rahmen der Baumaßnahmen können räumliche, auf die gemeinsame Umsetzung der Bildungsziele ausgerichtete Bedarfe abgestimmt und für gemeinsame Nutzungen geplant werden, um so auch den Sozialraumbedürfnissen besser gerecht zu werden. Konzeptionelle Ansätze zur sinnvollen Gestaltung von Lernräumen im Sinne einer „pädagogischen Architektur“ sollen Grundlage für die Planungen sein. Hierzu bietet zum Beispiel die Kölner Schulbauleitlinie aus dem Jahr 2009 den entsprechenden Rahmen.
- Konzepte und Maßnahmenprogramme der Stadtentwicklungsplanung können die Voraussetzungen zum Ausbau von Bildungslandschaften und –netzen in bestimmten Sozialräumen zusätzlich verbessern. Nutzungskonzepte zur Neuordnung zum Beispiel von mindergenutzten Flächen zeigen auch Entwicklungspotenziale zum Ausbau von Bildungs- und Sozialinfrastrukturen auf. Mit den Untersuchungsergebnissen zu den räumlichen Stadtentwicklungskonzepten werden außerdem Grundlagen zur Festlegung einer Fördergebietskulisse (zum Beispiel „Soziale Stadt“) geschaffen, um Fördermittel für den betroffenen Sozialraum zu mobilisieren. Solche Maßnahmen sind jedoch aufgrund ihrer Kostenintensität nicht flächendeckend umsetzbar. Dort, wo sie realisiert werden können und Gelder zur Verfügung stehen, wie zur Zeit im Projekt „Mülheim 2020“, besteht die Gelegenheit, durch integrierte, vernetzte Maßnahmen besonders in benachteiligten Sozialräumen sich verstärkende nachhaltige Effekte zu erzielen.

4.3.4 Gesamtstädtische Steuerungsebene: Kommunale Bildungslandschaft Köln

Förderprogramm „Lernen vor Ort“

Zur Gestaltung der ‚Bildungslandschaft Köln‘ bedarf es eines gesamtstädtischen Bildungsmanagements im Sinne einer zielgerichteten Begleitung und Steuerung. Hiermit befasst sich innerhalb der Stadtverwaltung seit kurzem die Projektgruppe „Lernen vor Ort“ (LvO), die beauftragt ist, im Rahmen des Förderprogramms ein effizientes Bildungsmanagement zu entwickeln und zu verstetigen. LvO ist ein durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung und den Europäischen Sozialfonds bundesweit in 40 Kommunen gefördertes Projekt, das auf drei Jahre (mit Verlängerungsoption um zwei Jahre) angelegt ist.

Bildungsmanagement

Eine Aufgabe von LvO ist es, so viele Bildungsakteure wie möglich zu gewinnen, um gemeinsam Strategien für lebenslanges Lernen in Köln zu erarbeiten. Die vielfältigen Bildungsangebote sollen so mehr als bisher in einer abgestimmten Strategie zwischen den am Bildungsprozess einer Kommune Beteiligten aufeinander bezogen werden. Durch diese gemeinsame Abstimmung sollen nicht zuletzt die Ressourcen für Bildung optimal eingesetzt werden. Dazu soll im Laufe des Jahres 2011 zunächst eine Bestandsanalyse aller Bildungsnetzwerke erstellt werden, um die Arbeit in den Netzwerken mittelfristig effizienter zu gestalten.

Bildungsbeirat

Die Tatsache, dass die Förderung lebenslangender Bildung auch auf die Bildungsakteure der Stadtgesellschaft angewiesen ist, setzt eine gemeinsame Steuerung durch die Spitze der Stadtverwaltung und die Entscheidungsträger der Stadtgesellschaft voraus. Im Laufe des Jahres 2011 soll deshalb ein Bildungsbeirat gegründet werden, der Entscheidungen über Bildungsstrategien und -schwerpunkte trifft. Dieser wird sich aus dem Stadtvorstand, der Bildung als gesamtstädtische Querschnittsaufgabe versteht, und Vertretern von Stadtverwaltung, Bezirksregierung, Institu-

tionen und freien Trägern, die sich mit Bildungsfragen beschäftigen, zusammensetzen. Gemeinsam sollen diese Bildungsakteure zum Ende der Projektlaufzeit nachhaltige Strukturen für ein dauerhaftes Bildungsmanagement etabliert haben.

Bildungsmonitoring

Eine der Grundlagen für das Bildungsmanagement ist das Bildungsmonitoring im Rahmen einer kommunalen Berichterstattung. Kommunales Bildungsmonitoring ist ein datengestütztes, kontinuierliches Beobachtungsinstrument des Bildungswesens. Es soll die Entscheidungsträger in Rat und Verwaltungsspitze sowie die Stadtgesellschaft regelmäßig über Rahmenbedingungen, Verläufe und Ergebnisse von Bildungsprozessen informieren und dadurch Steuerungswissen generieren. Das Bildungsmonitoring ist auf aktuelle Fragestellungen ausgerichtet und stellt gleichzeitig die Basis dar für eine auf Indikatoren beruhende, regelmäßige Berichterstattung. Durch die Beobachtung und Analyse von Strukturen und Entwicklungen der Kölner Bildungslandschaft – auch durch interkommunale Vergleiche – soll die Leistungsfähigkeit des Bildungswesens und seiner Bereiche dargestellt und dadurch eine für alle Planungs- und Entscheidungsebenen relevante Informationsgrundlage geschaffen werden. Die Veröffentlichung eines ersten kommunalen Bildungsberichts ist zum Jahresende 2011 geplant.

Sechs Aktionsfelder

Das Programm ist in Köln in insgesamt sechs Aktionsfeldern organisiert: Neben Bildungsmanagement und Bildungsmonitoring kommen hinzu: Bildungsberatung, Bildungsübergänge, Familienbildung und Demografischer Wandel. In diesen Aktionsfeldern werden Querschnittsaufgaben wahrgenommen, deren Bearbeitung jeweils mehr als ein Fachamt und oft auch Akteure der Stadtgesellschaft betrifft. Dadurch unterstützt LvO die Kooperation unterschiedlicher Bildungsakteure in Verwaltung und Stadtgesellschaft. Da mehrere Dezernate betroffen sind, sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von LvO nicht nur im Bildungssekretariat, sondern auch in weiteren Dienststellen verortet. Die Aufgaben von LvO werden dezernatsübergreifend als Querschnittsaufgabe wahrgenommen.

Regionales Bildungsbüro – Regionale Bildungslandschaft

Mit Einführung des Modellprojekts „Selbstständige Schule“ im Herbst 2002 wurde beim Schulverwaltungsamt das Regionale Bildungsbüro eingerichtet. Mit Abschluss der Modellphase hat der Rat im Januar 2008 das Konzept „Strategische Planung der Regionalen Schullandschaft Köln (RSK)“ zur weiteren Umsetzung beschlossen, auf dessen Grundlage die Stadt im Juni 2008 auch einen Kooperationsvertrag mit dem Land NRW geschlossen hat. Nach diesem Kooperationsvertrag wird die regionale Bildungslandschaft Köln (zwischenzeitlich von Seiten des Landes mit dem Begriff ‚Regionale Bildungsnetzwerke‘ versehen) als institutionell übergreifende Organisationsform „von Schulträgern, Schulen, Schulaufsicht und weiteren Institutionen verstanden, die sich mit schulischer und beruflicher Bildung befassen beziehungsweise einen Bildungsauftrag haben“. Dem Regionalen Bildungsbüro wurde die Aufgabe übertragen, die Kooperation der selbstständigen Schulen untereinander und mit außerschulischen Bildungspartnern – insbesondere aus dem Bereich der Jugendhilfe – weiter voranzutreiben. Die beteiligten Schulen arbeiten in bislang acht „Unterregionalgruppen“ zusammen.

Lenkungskreis Regionale Bildungslandschaft Köln

Als Steuerungsgremium wurde ein „Lenkungskreis Regionale Bildungslandschaft Köln“ mit Vertretungen aus Schulen, Schulaufsicht und Schulträger eingerichtet. Seit 2010 verfolgt der Lenkungskreis prioritär die Entwicklung eines Projekts zur Verringerung der Anzahl der Schulabgänger ohne Schulabschluss, das im Folgenden näher beschrieben wird.

Regionale Bildungskonferenz

Zur Umsetzung des Kooperationsvertrags wurde eine regelmäßig tagende Regionale Bildungskonferenz installiert, an der die Schulen, der Schulträger, die Schulaufsicht und weitere Institutionen aus Weiterbildung und Jugendhilfe vertreten sind. Zu den Aufgaben der Konferenz gehören unter anderem die Entwicklung von Initiativen, die Erörterung von Konzepten und Handlungsempfehlungen sowie die Diskussion von Ergebnissen von Bildungsberichterstattung und integrierter Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung.

Am 02.12.2010 fand die nunmehr dritte Bildungskonferenz mit dem Titel „Bildungszugänge verbessern – Bildungschancen erhöhen“ statt, durchgeführt von einer Veranstaltergemeinschaft bestehend aus „Lernen vor Ort“, der „Lernenden Region – Netzwerk Köln e.V.“ (vgl. weiter unten in diesem Kapitel) und dem „Regionalen Bildungsbüro“. Eingeladen waren Entscheidungsträger aus vielen Bildungsbereichen und der Jugendhilfe.

Die provokante Fragestellung „Viele Köche verderben den Brei?“ wurde in einer Podiumsdiskussion mit Vertreterinnen und Vertretern aus der Stadtverwaltung, der Bezirksregierung sowie der Stadtgesellschaft beantwortet: Unter den Gesprächspartnern herrschte Konsens über die Notwendigkeit der engen Zusammenarbeit zwischen den vielen verschiedenen Bildungsakteuren. Mit der Teilnehmer aktivierenden Methode „Open Space“ entwickelten die Veranstaltungsteilnehmerinnen und Veranstaltungsteilnehmer Fragestellungen zur Identifizierung von gemeinsamen Handlungsfeldern und den daraus resultierenden Handlungsbedarfen zum Thema Bildungszugänge und diskutierten diese in Kleingruppen. In einem regen Austausch konnten Lösungsansätze entwickelt werden. Diese werden in die Arbeit der Veranstaltungspartner eingehen. Die Vorträge und Ergebnisse der 3. Regionalen Bildungskonferenz werden in einer Onlinedokumentation auf www.bildung.koeln.de bereitgestellt.

Projekt 50 Prozent – Reduzierung der Anzahl/ des Anteils der Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Schulabschluss
Die Wirkungsziele der Regionalen Bildungslandschaft leiten sich aus dem oben genannten Strategiepapier ab. Als grundsätzliche Wirkung wird die Reduzierung der Anzahl und des Anteils der Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Schulabschluss vorgesehen. Hinsichtlich aktueller Daten zu den Schulabgängerinnen und Schulabgängern ohne Abschluss wird an dieser Stelle auf Kapitel 5.4 verwiesen.

Der Lenkungskreis Regionale Bildungslandschaft Köln hat mit Beschluss vom 28.05.2010 eine Projektgruppe mit der Definition und Entwicklung kurzfristig aber auch mittelfristig wirksamer Maßnahmen zur Verringerung der Quote der Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Schulabschluss beauftragt. Die Projektgruppe hat im Juli 2010 ihre Arbeit aufgenommen. In der Projektgruppe arbeiten zurzeit Vertreterinnen und Vertreter des Schulamtes für die Stadt Köln, des Jugendamts, der Familienberatung/des Schulpsychologischen Dienstes, des Büros Übergangsmanagement Schule–Beruf und aus dem Kreis der Schulleitungen die zwei Sprecherinnen der Hauptschulen mit. Die Geschäftsführung und die Steuerung der Projektgruppenarbeit liegt in den Händen des Regionalen Bildungsbüros – gleichzeitig auch Geschäftsstelle für den Lenkungskreis.

Ohne der Projektgruppe in den Ergebnissen vorgreifen zu wollen, werden als kurzfristig wirksame Maßnahmen Modelle eines möglichst intensiven Coachings der betreffenden Schülerinnen und Schüler orientiert an deren individuellen Problemlage in den Blick genommen. Die Coachingmaßnahmen sollen durch eine Bündelung der Beratungskompetenzen der Schulpsychologie, des Jugendamtes, der Erziehungsberatung etc in Teams mit fester „Abordnung“ von Personen und gleichzeitig fester Zuordnung für einzelne Schulen mit Vereinbarungen zur konkreten Zusammenarbeit unterstützt werden.

Wesentliche Elemente des mittelfristig wirksamen Modells wären beim aktuellen Diskussionsstand

- eine umfassende Diagnostik in den Eingangsklassen; die Umsetzung der Ergebnisse der Diagnostik in individuelle Förderpläne mit der Bereitstellung der dafür notwendigen Ressourcen – dies auch in Verbindung mit Coaching-Angeboten je nach Einzelfall.
- Ebenfalls wie beim kurzfristig wirksamen Modell: Die Bündelung der Beratungskompetenzen der Schulpsychologie, des Jugendamtes, der Erziehungsberatung etc in Teams mit fester „Abordnung“ von Personen und gleichzeitig fester Zuordnung für einzelne Schulen mit Vereinbarungen zur konkreten Zusammenarbeit unterstützt werden.

Die Projektgruppe wird dem Lenkungskreis laufend über den Entwicklungsstand berichten.

Lernende Region – Netzwerk Köln e.V.

Die „Lernende Region Netzwerk Köln“ (LRNK) ist ein im Jahr 2002 gegründeter gemeinnütziger Verein zur Förderung des lebensbegleitenden Lernens in der Region Köln. Den Vorsitz nehmen die Stadt Köln und die Industrie- und Handelskammer zu Köln wahr. In der Lernenden Region engagiert sich die Stadt gemeinsam mit den Bildungsakteuren der Stadtgesellschaft, um Zugang zu Bildung für alle zu schaffen und die Zusammenarbeit von Bildungsanbietern aller Bereiche zu fördern.

Lernende Region – Netzwerk Köln e.V. ist die führende Agentur für Bildungsprojekte und Bildungsmarketing in Köln. Die Geschäftsstelle betreibt das Bildungsportal www.bildung.koeln.de und moderiert eine Reihe von bildungsrelevanten Arbeitskreisen. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Projektentwicklung und -koordination sowohl als Projektträger im eigenen Projektgeschäft wie auch als Serviceagentur für Verwaltung und andere Bildungsinstitutionen. In Zusammenarbeit mit den jeweiligen Kooperationspartnern organisiert LRNK regelmäßig Messen, Fachkongresse und Lernfeste etc.

Über das Bildungsportal erhalten Bürgerinnen und Bürger eine Übersicht über die Angebote der Kölner Schulen, können aus rund 6.500 aktuellen Kursen der Weiterbildung in Köln auswählen und gezielt Ansprechpartner in einer der über 100 Kölner Bildungsberatungsstellen finden. Vertiefende Informationen werden in zahlreichen redaktionellen Beiträgen, über die Material- und Linkbibliothek und im Terminkalender angeboten. Angebote für spezielle Zielgruppen findet man in der Datenbank der Integrationskurse und der Datenbank der Jugendförderkurse. Das Kölner Bildungsportal ist mit über 70.000 Aufrufen im Monat das reichweitenstärkste regionale Bildungsportal Deutschlands und wurde zweimal von der Stiftung Warentest mit der Note 2,0 bewertet.

Vereinsmitglieder sind die Agentur für Arbeit Köln, Arbeitgeberverband Köln, Deutscher Gewerkschaftsbund, Einzelhandelsverband Köln, Industrie- und Handelskammer zu Köln, Handwerkskammer Köln, Kreishandwerkerschaft, Schulamt für die Stadt Köln / Bezirksregierung Köln, Stadt Köln, Qualitätsgemeinschaft Berufliche Weiterbildung Region Köln. Arbeitskreis Weiterbildung Köln und das Netzwerk Gesundheitsbildung AKTIV.

4.3.5 Kleinräumige Praxisebene: Stadtteilorientierte Bildungslandschaften

Bildungslandschaft Altstadt-Nord (BAN)

Ausgewiesener Schwerpunkte der BAN ist die Verknüpfung der Themen Pädagogik und Architektur/ Stadtentwicklung – ein bundesweites Alleinstellungsmerkmal in der kommunalen Ausgestaltung von stadtteilbezogenen Bildungslandschaften. In dem Modellprojekt Bildungslandschaft Altstadt Nord engagieren sich seit 2006 die Stadt und die Montag Stiftungen gemeinsam mit sieben Bildungseinrichtungen rund um den Klingelpützpark für die Entwicklung innovativer Bildungskonzepte auf pädagogischer und räumlicher Ebene. Kooperationspartner sind das Abendgymnasium-Weiterbildungskolleg Gereonsmühlengasse, das Hansa Gymnasium, die Célestin-Freinet-Schule, (Nachfolge der Gemeinschaftsgrundschule Gereonswall), die Aufbaurealschule Am Rhein (Nachfolge der Ganztags-hauptschule Gereonswall), das Jugendhaus Tower der Katholischen Studierenden Jugend, die Jugend- und Freizeiteinrichtung Klingelpütz sowie eine noch zu errichtende Kindertageseinrichtung. Die Akteure haben sich zu einem Verbund zusammengeschlossen und sich in einer Kooperationsvereinbarung auf gemeinsame Leitziele verständigt, um die Umsetzung bruchloser Bildungsverläufe und mehr Chancengleichheit zu ermöglichen.

Im pädagogischen und baulichen Sinne sollen Räume geschaffen werden, die ein lebensnahes, verantwortungsvolles und inklusiv angelegtes Lernen und Lehren für alle Nutzerinnen und Nutzer der Einrichtungen ermöglichen. So ist zum Beispiel die gemeinsame Nutzung einer Mensa und eines Selbstlernzentrums geplant. Die Räumlichkeiten sollen auch für die Bürger des Kölner Stadtteils Altstadt Nord nutzbar sein. Diese pädagogische Zusammenarbeit wird neue Raumprogramme in zum Teil neu entstehenden Gebäuden zur Folge haben. Sie werden gemeinsam in einem partizipativen Prozess geplant. Es wird eine Architektur entwickelt, die bedarfsgerecht für alle Beteiligten nutzbar sein wird und den Stadtteil um den Klingelpützpark stärkt.

Neben der Entwicklung gemeinsamer pädagogischer Konzepte und der Mitwirkung an baulichen Planungen haben die Einrichtungen bereits eine Vielzahl gemeinsamer Projekte ins Leben gerufen (zum Beispiel einrichtungsübergreifende pädagogische Fortbildungen, Vereinbarung der schulformübergreifenden Förderung von begabten Hauptschülern für den eventuellen Übergang an Hansagymnasium oder Abendgymnasium mit „Platzgarantie“, Projekte unter anderem im Musik-, Kultur- und Medienbereich mit gemeinsamer Teilnahme von Kindern und Jugendlichen aller Einrichtungen). Interessierte Bürger werden im Rahmen von Ideenkonferenzen zur Mitwirkung eingeladen.

Vor dem Hintergrund, dass im Rahmen der Stadtentwicklung die gesellschaftliche Aufgabe und Funktion von Bildungseinrichtungen zunehmend einbezogen wird, wird das Projekt seit 2008 als eines von fünf Modellprojekten im Rahmen der nationalen Stadtentwicklungspolitik des Bundes zum Thema Bildung und Stadtentwicklung gefördert. Gute, vernetzte und für den Stadtteil geöffnete Bildungseinrichtungen (Kindertageseinrichtungen, Jugendeinrichtungen, Schulen und andere) werden als Standortvorteil und als Stärkung von Stadtteilen erkannt. Die Bildungslandschaft Altstadt Nord öffnet sich für den Stadtteil, sucht die Zusammenarbeit mit Institutionen und Bewohnern im Stadtteil und bietet für den Stadtteil – insbesondere für Familien – neue Möglichkeitsräume an.

Nachdem der Stadtentwicklungsausschuss einen städtebaulichen Rahmenplan verabschiedet hat, ist die Verwaltung beauftragt, einen Bebauungsplan zu entwickeln, der dem Projekt den baurechtlichen Rahmen gibt. Am 14.09.2010 hat der Rat den Planungsbeschluss für die notwendigen Neu- und Umbaumaßnahmen der Bildungseinrichtungen auf der Basis der gemeinsam entwickelten Raumprogramme gefasst.

Bildungslandschaft Höhenberg/Vingst

In der Bildungslandschaft Höhenberg/Vingst entwickeln Bildungsakteure vor Ort auf der Grundlage eines Ratsbeschlusses vom 13.11.2008 gemeinsam eine Bildungslandschaft. Hintergrund und Ziel ist die Verbesserung der Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen durch eine bestmögliche frühzeitige Förderung all ihrer Potenziale. Dafür werden die schulischen und außerschulischen Bildungs-, Beratungs- und Betreuungsangebote der verschiedenen Träger vor Ort sowie die bestehenden Kooperationen in diesem Prozess in einen Gesamtzusammenhang gestellt und weiterentwickelt.

Für die Anschubphase hat die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft AG (GAG) im November 2008 die Patenschaft und Federführung für die Prozessentwicklung übernommen. Auf der Grundlage eines Prüfberichtes der Stadt Köln und in enger Abstimmung mit den Akteuren vor Ort, insbesondere auch der Sozialraumkoordination, wurden zwei Handlungsebenen identifiziert, die im Rahmen der gemeinsamen Arbeit in Form moderierter Arbeitsgruppen bearbeitet und entwickelt werden. Die genannten Ebenen sind eng miteinander verzahnt und ein Austausch der Moderatoren findet regelmäßig statt. So werden auf der pädagogischen Ebene unter Mitwirkung verschiedener Akteure (Schulen, Kindertageseinrichtungen und Familienzentren, Kirchen und Religionsgemeinschaften, Jugend- und Beratungseinrichtungen) Kontakte geknüpft und intensiviert und neue Projekte ins Leben gerufen (schulische und außerschulische Bildungs- und Beratungsangebote). Die baulich-räumliche Ebene berücksichtigt pädagogisch-architektonische sowie wohnungspolitische Aspekte und stellt diese mit dem räumlichen Bedarf in Zusammenhang. Zur Realisierung wurden verschiedene Arbeits- und Steuergremien eingerichtet. Durch diese Vorgehensweise wird sichergestellt, dass die pädagogischen Bedarfe durch eine Anpassung der Raumnutzung sowie durch bauliche Veränderungen gedeckt werden. Darüber hinaus wird eine notwendige Transparenz hergestellt, da alle relevanten Akteure involviert werden.

Ein Auszug der bisher erfolgreich realisierten Aktionen und Maßnahmen:

- Zur Identifikation und Entwicklung eines Gemeinschaftsgefühls wurde gemeinsam ein Logo für die Bildungslandschaft entwickelt.

- Die Initiierung des Projektes „Bio-Landschaft“ (unter anderem mit Beteiligung der Jugendwerkstatt Vingst, der Katharina-Henoth-Gesamtschule und dem Biobauern Jürgen Roußeli), um den Kindern und Jugendlichen das Thema „Gesunde Ernährung“ näher zu bringen.
- Mit Unterstützung der GAG und des Amtes für Wirtschaftsförderung der Stadt Köln konnten nach einem Praxiswettbewerb unter anderem folgende bauliche Veränderungen vorgenommen werden:
 - Umgestaltung und Einrichtung eines Gruppenraums in der Hauptschule Nürnberger Straße
 - Doppelnutzung eines Klassenraums (Gemeinschaftsraum) in der Heinzelmännchen Grundschule
 - Erneuerung der Außengestaltung des Bürgerzentrums Vingst „Et Sozi“
 - Errichtung eines neuen Kletterturms in der Kindertageseinrichtung Oranienstraße
 - Optimierung der Akustik im Flurbereich der offenen Ganztagschule Heßhofstraße

Im Oktober 2010 übernimmt das Dezernat für Bildung, Jugend und Sport die Koordination der Bildungslandschaft. Mit Unterstützung der Stabsstelle Bildungssekretariat (Projekt „Lernen vor Ort“), der Volkshochschule, der Regionalen Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA), dem Zentrum für Mehrsprachigkeit und Integration (ZMI), dem Schulverwaltungsamt und der Gebäudewirtschaft wird so die Weiterentwicklung der Bildungslandschaft Höhenberg/Vingst sichergestellt.

Bildungslandschaft Finkenberg

Darüber hinaus wurde die Verwaltung mit Ratsbeschluss vom 29.05.2008 beauftragt, für die Entwicklung einer Bildungs- und Betreuungslandschaft Finkenberg gemeinsam mit allen im Bereich Jugend und Schule tätigen Trägern ein zukunftsfähiges bildungspolitisches Konzept für Finkenberg zu erarbeiten mit dem Ziel einer sinnvollen Vernetzung aller Bildungsangebote im Stadtteil. Der Auftrag bedingt auch eine räumliche und bauliche Neuordnung der Bildungs- und Betreuungslandschaft im Stadtteil.

In enger Abstimmung mit der Sozialraumkoordinatorin, den Akteuren vor Ort und den zuständigen städtischen Fachdienststellen wurden die bestehenden Bedarfe herausgearbeitet und Umsetzungsmöglichkeiten geprüft. Festzustellen ist, dass in Finkenberg eine funktionierende Bildungslandschaft besteht. Es gibt in Porz – in Finkenberg noch verstärkt durch die Sozialraumkoordination – eine ausgesprochen gute Vernetzung der Kinder-, Jugend- und schulischen Einrichtungen. Die Entwicklung der Kinderzahlen in diesem Stadtteil ist rückläufig, so dass der bauliche Bedarf im Bereich der Kindertageseinrichtungen und Schulen in Finkenberg grundsätzlich gedeckt ist. Eine Ausnahme stellt die Finkenbergschule, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen und gleichzeitig Kompetenzzentrum für sonderpädagogische Förderung dar (vergleiche Kapitel 7.1.3.2). Aufgrund von Schadstoffunden im Gebäude wird die Schule als Kompetenzzentrum für Porz zwar weiterhin im Stadtteil aktiv und Bestandteil der Bildungslandschaft sein, jedoch zukünftig den Standort an anderer Stelle haben. Die vorhandenen Angebote in kommunalen Einrichtungen sind ausbaufähig und die Bemühungen zur ganzheitlichen Förderung der Kinder werden kooperativ optimiert. Das OGTS-Angebot wird entsprechend der Nachfrage ausgeweitet, gleichzeitig wird versucht, die Nachfrage zu steigern.

Offen bleibt zunächst die Bedarfsdeckung an Räumlichkeiten für attraktive Jugendangebote in Ergänzung zur bestehenden Jugendarbeit, die auch multifunktional von Eltern und Bürgerinnen und Bürgern genutzt werden können. Planungen dafür gibt es schon lange, sie wurden in Workshops im Zusammenhang mit dem Prüfauftrag bestätigt und ausgearbeitet. Alle Fachleute in der vernetzten Bildungslandschaft haben dabei von Anfang an betont, dass eine Akzeptanz von einem größeren Kreis von Jugendlichen beziehungsweise der Bevölkerung Finkenbergs nur gegeben sein wird, wenn wirklich attraktive Angebote in wertschätzender Architektur geschaffen werden. Für eine „kleine“ Lösung im Rahmen einer Anknüpfung an bestehende städtische Gebäude fehlt die Möglichkeit. Eine attraktive „große“ Lösung, für die zum Beispiel an der Theodor-Heuss-Straße Platz reserviert ist, fehlen zurzeit aus Sicht der Verwaltung die Mittel. Deshalb kann die Bedarfsdeckung erst wieder aufgegriffen werden, wenn die Haushaltssituation dies erlaubt.

4.3.6 Ausblick und Entwicklungsperspektiven der sozialräumlichen Ansätze

Mit den in Kapitel 4 beschriebenen Konzepten, Initiativen, Modellvorhaben wird in Köln ein zukunftsweisender Akzent auf die verstärkte sozialräumliche Ausrichtung kommunalen Planens und Handelns – auch und besonders im Bereich der Bildung und Jugend – gesetzt. Ressort- und handlungsfeldübergreifendes Arbeiten, Integrierte Entwicklungs- und Handlungskonzepte, die Verbindung und Einbindung aller lokaler Akteure und die Aktivierung und Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern, Eckpunkte, wie sie der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. als „Prinzipien sozialräumlicher Ausgestaltung kommunalen Handelns“ beschreibt (Eckpunkte des Deutschen Vereins zur sozialräumlichen Ausgestaltung kommunalen Handelns“, DV 30/07 AF I, Juni 2008), werden perspektivisch noch an Bedeutung zunehmen. Die schon bestehenden Ansätze sinnvoll zu verknüpfen und in einer gesamtstädtischen Struktur mit dem berühmtem „Roten Faden“ und dennoch genügend Raum für kreative Entwicklung zu verbinden, ist die mittelfristige Herausforderung.

Integrierte Handlungskonzepte

Um integrative, ressort- und fachübergreifende Ansätze zur Verbesserung von Lebensbedingungen in sozial benachteiligten Teilräumen der Stadt, geht es im Rahmenkonzept „Lebenswerte Veedel – Bürger- und Sozialraumorientierung in Köln“ ebenso wie im Programm „Mülheim 2020“. Bei beiden kommt der Weiterentwicklung des Bildungsbereichs ein besonderer Stellenwert zu. Die Umsetzung beider Konzepte in identischen Stadtteilen oder Sozialraumgebieten bietet große Chancen für die Verbesserung der Lebenswelten, erfordert jedoch größtmögliche Transparenz, Kooperation und Abstimmung. In diesem konkreten Fall bietet der „sozialräumliche Fokus“ die Chance, innovative Vorhaben strukturell zu verknüpfen. Dies könnte richtungsweisend für die zukünftige Planung und Umsetzung neuer integrativer Ansätze wie beispielsweise auch stadtteilorientierter Bildungslandschaften sein. Der „sozialräumliche Fokus“ muss obligatorisch angewendet werden. Eine Weiterentwicklungsperspektive für das Programm „Lebenswerte Veedel“ könnte sich in Anlehnung an Mülheim 2020 mit der Erstellung von integrierten Entwicklungsplänen ergeben, die die Diskussionsprozesse der in den Sozialraumgebieten etablierten Sozialraumkonferenzen einbeziehen. So würden die im Rahmenkonzept angestrebten passgenauen Formen einer sozialraumorientierten Arbeit und deren Verankerung im Alltagshandeln von der Verwaltung systematischer unterstützt.

Gesamtstädtisches Bildungsmanagement

Die Betrachtung der vorhandenen sozialräumlichen Ansätze macht deutlich, dass die einzelnen Ansätze zum einen eine große Vielfalt, an manchen Stellen aber auch enge Verbindungslinien aufweisen. Diese müssen im Rahmen des gesamtstädtischen Bildungsmanagements, wie es derzeit von LvO entwickelt wird, geprüft und in einen systematischen Gesamtrahmen gesetzt werden. Zur Gewinnung von Synergieeffekten und Bündelung der Kräfte und Ressourcen der beteiligten Akteure ist die Schaffung von Transparenz und klaren Strukturen Voraussetzung. So weisen beispielsweise auch die Konzeptionen des Programms LvO, des Regionalen Bildungsbüros und auch der „Lernenden Region Köln“ Überschneidungsbereiche auf. Hier erfolgen enge Abstimmungen, um die vorhandenen Ressourcen, auch durch eine enge Kooperation mit der Integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung, gewinnbringend nutzen zu können.

Kooperation von Jugendhilfe und Schule in Regionalen Bildungsnetzwerken

Das Regionale Bildungsbüro ist mit einer vom Land zur Verfügung gestellten Lehrkraft und städtischen Verwaltungskräften besetzt. Die außerschulischen Bildungsorte aus dem Bereich der Jugendhilfe haben hier keine personelle Repräsentanz. Erfahrungen aus der Vergangenheit in Kooperationsprojekten zwischen Schule und außerschulischen Lernorten haben jedoch gezeigt, dass eine echte Kooperation „auf Augenhöhe“ auch Niederschlag in den jeweiligen Kooperationsstrukturen finden muss. Um hier eine stärkere Verankerung der Jugendhilfe zu erreichen, wäre es wünschenswert, wenn das Land auch Ressourcen für eine Jugendhilfekraft im Rahmen einer Profilierung der Bildungsfunktion der gesamten Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung stellen würde.

Ausblick – Stadtteilorientierte Bildungslandschaften

Konzeptionelle Überlegungen zu der Frage, in welchem Kontext und unter welchen Rahmenbedingungen es sinnvoll wäre, weitere stadtteilorientierte Bildungslandschaften zu planen, sollten im Zusammenhang des gesamtstädtischen Bildungsmanagements und damit in einem systematischen Rahmen angestellt werden.

In Bezug auf die Umsetzung kann vor dem Hintergrund der bisherigen Erfahrungen der stadtteilorientierten Bildungslandschaften festgestellt werden:

- Erfolgversprechend ist die Einrichtung einer kleinräumigen Bildungslandschaft vor allem, wenn alle beteiligten Akteure, die zentralen Fachämter im Rahmen ihrer Zuständigkeit sowie die Bürger, Eltern, Kinder und Jugendlichen aktiv beteiligt sind.
- Die einzelne Bildungslandschaft muss sich nach den Bedarfen vor Ort richten. Es braucht bedarfsgerechte Konzepte.
- Eine Einbindung der bestehender Strukturen und Netzwerke ist eine wichtige Voraussetzung für eine breite Akzeptanz.
- Die Vielfalt, insbesondere der kleinräumigen Kooperationen, muss beibehalten werden.
- Aufgrund der Komplexität der zu entwickelnden Konzepte, der vielfältigen thematischen Überschneidungen sowie der großen Anzahl und Unterschiedlichkeit der Mitwirkenden wird sehr schnell der Ruf nach Koordination und Moderation der Prozesse laut. Für die Entwicklung von Bildungslandschaften ist deshalb auch an entsprechende Ressourcen zu denken. Diese wurden bisher größtenteils durch Stiftungen erbracht; dies ist jedoch keine dauerhafte Möglichkeit.
- Eine Entwicklungsperspektive könnte auch darin bestehen, zukünftig verstärkt auf kleine, selbstorganisierte Netzwerke von zwei bis drei Bildungsakteuren im Stadtteil abzustellen, also auf konkrete Kooperationen von wenigen – eventuell nur 2 oder 3 – Bildungseinrichtungen im Stadtteil zu setzen, bei denen es zum Beispiel um eine abgestimmte, optimierte Ausgestaltung pädagogischer Konzepte, gemeinsame Elternarbeit, Übergangmanagement von einer Schule und einer Jugendeinrichtung und/oder einer Kindertageseinrichtung geht. Der Vorteil einer solchen Denkrichtung besteht darin, dass vor dem Hintergrund beschränkter Ressourcen aller Beteiligten aufwändige Abstimmungsprozesse vieler Akteure entfallen. Dabei spräche nichts dagegen, nach erfolgreicher Etablierung eines solchen kleinen Netzwerks zu einem späteren Zeitpunkt weitere Akteure für konkrete Arbeitsprojekte und -zusammenhänge zu integrieren. Weiter wäre im Sinne einer Ressourcenorientierung immer zu prüfen, inwieweit sich die gewonnenen Erfahrungen auf andere Stadtgebiete oder stadtweit transferieren lassen.
- Zur Förderung und Unterstützung solcher Netzwerke könnte an die Etablierung eines Anreizsystems in Form eines „Innovationsfonds“ gedacht werden. Angelehnt an Verfahrensweisen, die anderenorts, beispielsweise in Freiburg im Breisgau umgesetzt werden (vergleiche Bertelsmann Stiftung (Herausgeber) 2008: Bildungsregion Freiburg, Kapitel „Gutes Geld für gute Ideen. Regionale Innovationsfonds – Fördermöglichkeit für Schulen, Seite 17 ff.) und unter Nutzung von Förderprogrammen des Bundes, wie sie zum Beispiel vom Bundesministerium für Bildung und Forschung mit dem Programm „Lokale Bildungsbündnisse“ angeboten werden, könnte ein solcher Fond Bildungsakteuren vor Ort die Chance geben, innovative Kooperationsprojekte fördern zu lassen.
- Im Rahmen der übergeordneten kommunalen Steuerung ist eine zentrale Unterstützung und Koordination der Entwicklungsprozesse stadtteilorientierter Bildungslandschaften zu berücksichtigen.

Staatlich-kommunale Verantwortungsgemeinschaft

Für eine effiziente und nachhaltige Weiterentwicklung der kommunalen Bildungslandschaft in Köln müssen Land und Stadt in eine staatlich-kommunale Verantwortungsgemeinschaft gemeinsam mit den zuständigen Akteuren eintreten. Der Handlungsspielraum der Kommune stößt besonders im schulischen Handlungsfeld immer wieder auf Grenzen. Die Aufforderung des Deutschen Städtetags in der Aachener Erklärung an das Land, kommunale Steuermöglichkeiten insbesondere im Schulbereich zu erweitern und die Zuständigkeit im Bereich der inneren und äußeren Schulangelegenheiten neu zu ordnen, ist wichtig für die weitere Entwicklung.

5 Lebenslaufbezogene Perspektive auf die Bildungsbereiche

5.1 Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung

5.1.1 Stellenwert und Nutzen frühkindlicher Bildung

„Hier ist ein Bildungsort!“, so warben viele Kindertageseinrichtungen im Rahmen der Bildungsmesse „didacta“ 2010 in Köln für ihr Angebot an Bildung, Betreuung und Erziehung. Dass die frühkindliche Bildung einen hohen Stellenwert hat und Kindertageseinrichtungen Bildungsinstitutionen sind, ist mittlerweile breit akzeptiert. Die frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern hat für Familien in zweifacher Hinsicht eine große Bedeutung: Für die Eltern spielt eine flexible und qualitativ hochwertige Kinderbetreuung die zentrale Rolle für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf (Betreuungsaspekt). Für die Kinder selbst ergeben sich verbesserte Bildungschancen, insbesondere wenn sie aus benachteiligten Familien kommen (Bildungsaspekt).

Die frühkindliche Bildung weist in diesem Zusammenhang nachweislich einen hohen volkswirtschaftlichen Nutzen auf. Eine Studie im Auftrag der Bertelsmann Stiftung wies nach, dass sich die Wahrscheinlichkeit eines Übergangs von Kindern auf ein Gymnasium bei einem frühen Besuch einer Kindertageseinrichtung signifikant erhöht. Dieser Effekt wirkt bei Kindern aus sozial benachteiligten Lebensverhältnissen besonders deutlich. Auch der langfristige volkswirtschaftliche Nutzen ist erheblich, da ein Gymnasialabschluss die Wahrscheinlichkeit erhöht, ein höheres Lebenskommen zu erzielen. Die Studie bilanziert:

- Es werden durch den Kita-Besuch eines Kindes volkswirtschaftliche Nutzeneffekte ausgelöst, welche rund dreimal höher sind als die entstandenen Kosten für den Kita-Besuch. Anders formuliert: Jeder investierte Euro kommt dreifach zurück.
- Der Nettonutzen als Differenz zwischen Kosten und (Brutto-)Nutzen eines Kita-Besuchs entspricht einer langjährigen Verzinsung der Investition in Form von Kita-Kosten zu jährlich 7,3 Prozent (vergleiche Bertelsmann Stiftung 2008: Volkswirtschaftlicher Nutzen von frühkindlicher Bildung in Deutschland. Eine ökonomische Bewertung langfristiger Bildungseffekte bei Krippenkindern, Seiten 4 bis 6).

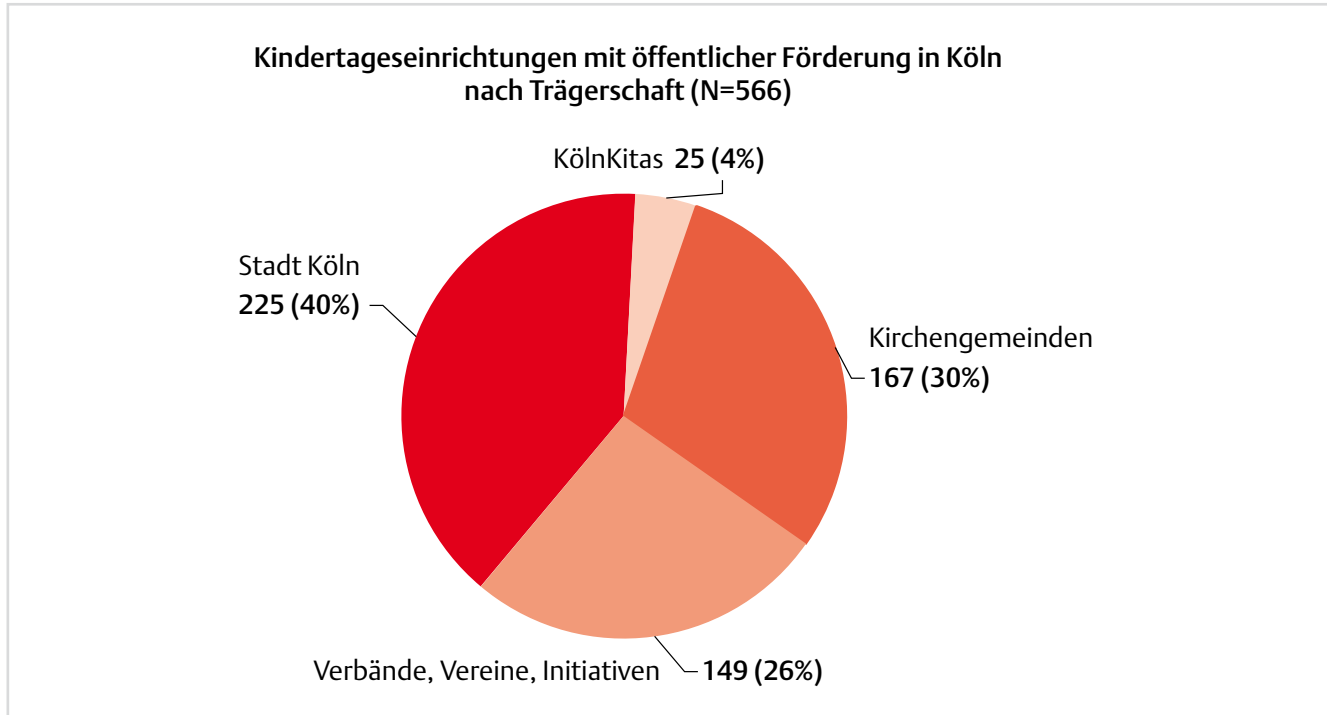
5.1.2 Kindertagesbetreuung in Köln und Weiterentwicklungsbedarfe

In Köln bestehen im Kindergartenjahr 2010/11 insgesamt 566 öffentlich geförderte Kindertageseinrichtungen. Träger der Kindertageseinrichtungen sind vor allem Kirchen, Elterninitiativen, andere anerkannte Träger der freien Jugendhilfe und die Stadt Köln. In kommunaler Trägerschaft werden aktuell 225 Kindertageseinrichtungen, in Trägerschaft der KölnKitas weitere 25 geführt. 167 Kindertageseinrichtungen befinden sich in konfessioneller Trägerschaft und 149 Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft von Verbänden, Vereinen und Initiativen.

Die öffentlich geförderten Kindertageseinrichtungen verfügen im Kindergartenjahr 2010/11 mit Stand 01.12.2010 über insgesamt 31.808 Plätze für Kinder im Vorschulalter, davon 25.806 Plätze für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt und 6.002 Plätze für Kinder unter 3 Jahren. Zu diesem Versorgungsangebot für unter 3-jährige in öffentlich geförderten Kindertageseinrichtungen sind im Zuge der Bedarfsplanung weitere 130 Plätze für Kinder unter drei Jahren hinzuzurechnen, die in Köln mit einem Stundenkontingent von mindestens 25 Stunden wöchentlich in rein privat-gewerblichen Kindertageseinrichtungen angeboten werden. Damit werden im Dezember 2010 insgesamt 6.132 U3-Plätze in Kindertageseinrichtungen vorgehalten (vergleiche hierzu ausführlich Kapitel 5.1.3). Im Kindergartenjahr 2010/2011 werden zudem noch 738 schulaltrige Kinder in Kindertageseinrichtungen betreut, die in den

kommenden zwei Jahren aus dem Grundschulalter „herauswachsen“ werden. Zukünftig werden Kinder dieses Alters ausschließlich in der Offenen Ganztagschule betreut.

Abbildung 5



Neben der institutionellen Kindertagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen spielt die Kindertagespflege durch Tagespflegepersonen (Tagesmütter und Tagesväter) eine große Rolle, insbesondere bei der Betreuung unter 3-jähriger Kinder, aber auch für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt, dann häufig als Ergänzung einer institutionellen Kindertagesbetreuung der Kinder („Randzeitenbetreuung“). Zum 01.12.2010 waren in Köln insgesamt knapp 400 Tagespflegepersonen registriert, die insgesamt 1.147 Kinder unter 3 Jahren und 404 Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt betreuten.

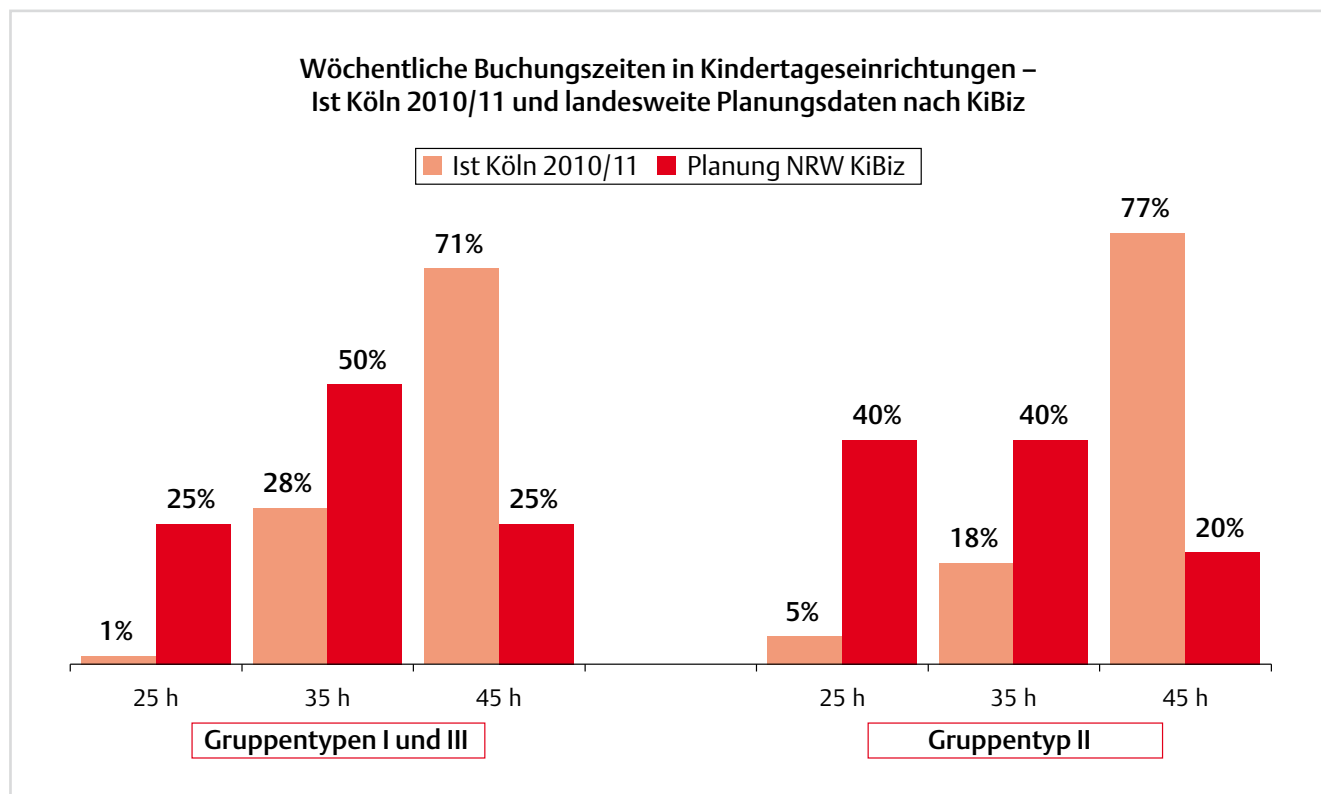
Nach dieser Kurzübersicht sollen im Folgenden wichtige Angebotsformen der Kindertagesbetreuung in Köln zum einen etwas ausführlicher dargestellt werden. Zum anderen werden bei Bedarf jeweils anschließend Weiterentwicklungsbedarfe des Angebots unter dem Blickwinkel der KiBiz-Revision angeführt. Das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) war zum 01.08.2008 in Kraft getreten und hatte das Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) aus dem Jahr 1993 abgelöst. § 28 KiBiz sieht vor, dass die Landesregierung in 2011 die Auswirkungen dieses Gesetzes überprüft (KiBiz-Revision) und dem Landtag bis zum Jahresende 2011 Bericht erstattet. Die neue Landesregierung hat sich entschieden, die KiBiz-Revision vorzuziehen und mit Wirkung schon zum Kindergartenjahr 2011/12 umzusetzen. In diesem Zusammenhang ist im Spätsommer 2010 mit einer Evaluation begonnen worden, die im Dialog mit Eltern, Kommunen und Beschäftigten im Januar 2011 abgeschlossen sein soll (vergleiche zu den einzelnen Revisionsbedarfen aus kommunaler Sicht insbesondere Städtetag NRW: Vorbericht für die 108. Sitzung des Sozial- und Jugendausschusses des Städtetages NRW am 09.09.2010, Top 2: Revision des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern – Kinderbildungsgesetz (KiBiz)).

Betreuungszeiten

Im Rahmen des KiBiz haben die Eltern die Möglichkeit, für die Bildung, Betreuung und Erziehung ihrer Kinder in Kindertageseinrichtungen wöchentliche Zeitkontingente von 25 Stunden, 35 Stunden oder 45 Stunden zu buchen. Hierfür sind drei Gruppentypen vorgegeben (vergleiche Anlage zu § 19 KiBiz). In Gruppentyp I werden Kinder im Alter von zwei Jahren bis zur Einschulung betreut, in Typ II Kinder unter drei Jahren und in Typ III Kinder im Alter von drei Jahren

und älter. Der Landesgesetzgeber ging mit Einführung des KiBiz davon aus, dass sich die Kinder in den Gruppentypen I und III in einem Verhältnis von 25:50:25 auf die genannten Buchungszeiten verteilen werden (beziehungsweise in einem Verhältnis von 40:40:20 in Gruppentyp II). Im Kindergartenjahr 2010/11 stellt sich die Verteilung in Köln davon abweichend wie folgt dar (vergleiche Abbildung 6):

Abbildung 6



- Angesichts des hohen und tendenziell steigenden Stellenwerts der Übermittagsbetreuung von Kindern und der sich daraus ergebenden Aufgaben erscheint es erforderlich, dass ergänzende Hauswirtschaftskräfte das pädagogische Personal entlasten. Dies wird in Köln seit Juni 2010 in städtischen Kindertageseinrichtungen im Rahmen der Ausgestaltung des Gesundheitsschutztarifvertrages umgesetzt. Das Land ist aufgefordert, die Problematik der Belastung des pädagogischen Personals durch Aufgaben im Bereich der Übermittagsbetreuung anzuerkennen und eine finanzielle Förderung im Rahmen neuer gesetzlicher Regelungen vorzusehen.

Randzeitenbetreuungen bei erweiterten Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen können insbesondere auch in Zusammenarbeit mit Tagespflegepersonen, zum Teil auch in den Einrichtungen gewährleistet werden. Die Inanspruchnahme der Randzeitenbetreuung wurde in Köln zunächst im Rahmen eines Pilotprojektes in neun städtischen Tageseinrichtungen in einem täglichen Zeitrahmen von 6.00 Uhr bis 20.00 Uhr analysiert. Hierbei wurde eine Nutzungsquote durch Kinder unter 3 Jahren von 30 bis 40 Prozent ermittelt. Seit Beginn des Kindergartenjahres 2008/2009 wurden die verlängerten Öffnungszeiten in den neun städtischen Einrichtungen auf Dauer gestellt, der konkreten Nachfrage entsprechend in den Abendstunden bis 19.00 Uhr.

- Nach Einschätzung des Städtetags NRW nehmen die Bedarfe nach Betreuungsangeboten in den „Randzeiten“ zu. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass flexible Betreuungszeiten über die gegenwärtige pauschale Finanzierung nicht abbildbar sind. Gefordert wird daher zum einen eine neue Betreuungszeit in Höhe von 55 Stunden bei entsprechender Personalausstattung sowie bei Bedarf landesseitig eine finanzielle Förderung ein und desselben Kindes über die Bereiche Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege.

Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren

Die Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren stellt darauf ab, Kindertageseinrichtungen in den Sozialraum hinein zu öffnen und als Zentrum eines Netzwerks verschiedener familien- und kinderunterstützender Angebote der Beratung, Information und Hilfe zu nutzen. In Köln bestehen gegenwärtig 89 Familienzentren, davon 32 in städtischer Trägerschaft. Mit Beginn des Kindergartenjahres 2010/11 starteten zuletzt 12 neue Familienzentren. Die Familienzentren sind teilweise als Verbünde von maximal fünf Kindertageseinrichtungen organisiert. Insgesamt 66 Familienzentren sind schon zertifiziert und haben das entsprechende Gütesiegel erhalten, die anderen befinden sich im Zertifizierungsverfahren. Die alte Landesregierung hatte das Ziel ausgegeben, bis 2012 landesweit insgesamt 3.000 Familienzentren aufzubauen. Seitens des Landes ist die Förderung von insgesamt 148 Familienzentren in Köln vorgesehen.

- Die für die sehr anspruchsvollen Aufgaben der Familienzentren vorgesehene Finanzierung von zusätzlich 12.000 Euro im Jahr reicht nach Einschätzung vieler Fachleute nicht aus. Die notwendigen Beratungsleistungen von Kooperationspartnern, wie zum Beispiel Erziehungsberatungsstellen, Familienbildungsstätten etc. sind in diesem engen Rahmen nur schwer zu finanzieren. Die Koordinationsleistungen des Familienzentrums werden nicht adäquat entgolten. Eine bessere finanzielle Ausstattung der Familienzentren wäre wünschenswert, insbesondere die Förderung einer zusätzlichen Teilzeit-Fachkraft je Einrichtung.

Bilinguale Kindertageseinrichtungen

In Köln existierten zu Beginn des Kindergartenjahres 2010/11 insgesamt 17 bilinguale Kindertageseinrichtungen, darunter 3 in privat-gewerblicher Trägerschaft. Das Angebot deckt die Sprachen Deutsch – Englisch (zehn Kindertageseinrichtungen), Deutsch – Italienisch (zwei Kitas), Deutsch – Französisch (zwei Kitas), Deutsch – Spanisch (eine Kita) und Deutsch – Russisch (zwei Kitas) ab. Auf Initiative des Integrationsrates starteten zum Jahresende 2010 zwei städtische Kindertageseinrichtungen neu mit bilingualen Gruppen. In einem Zeitraum von zwei Jahren soll ein tragfähiges Konzept erstellt und erprobt werden, bevor es auf weitere Kindertageseinrichtungen übertragen werden soll. Es handelt sich um

- die Kindertageseinrichtung Lustheider Straße in Höhenberg/Vingst, in der eine der fünf Gruppen ein Sprachangebot Deutsch – Türkisch unterbreiten wird,
- die Kindertageseinrichtung Teufelsbergstraße in Blumenberg mit insgesamt vier Gruppen, in der es zukünftig in jeweils einer Gruppe ein Sprachangebot in Deutsch – Türkisch und Deutsch – Russisch geben wird.

Die Ausgestaltung mehrsprachiger Angebote der Kindertagesbetreuung wird im KiBiz nicht gesondert geregelt, entsprechend werden diesbezüglich gegenwärtig keine Revisionsbedarfe diskutiert. Für das Thema „sprachliche Bildung“ sei an dieser Stelle auf Kapitel 5.3 verwiesen.

Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen

Im Kindergartenjahr 2010/11 werden in der institutionellen Kindertagesbetreuung in Köln insgesamt 5.170 Kinder mit Sprachförderbedarf betreut, davon 3.042 in städtischen Einrichtungen. Das Gesamtfinanzvolumen der Landesfördermittel zur Förderung der Sprachentwicklung des Kindes beträgt in Köln in 2010/11 rund 1,8 Mio. Euro. Grundlage der Förderung ist dabei das Sprachfeststellungsverfahren nach § 36 Absatz 2 SchulG NRW.

- Für jedes Kind, dem ein Sprachförderbedarf bescheinigt wurde, stellt das Land zwei Jahre lang 345 Euro pro Kindergartenjahr zur Verfügung. Die Fördermittel werden hauptsächlich für zusätzliches Personal und Fortbildungen in Kindertageseinrichtungen genutzt. Es werden zusätzliche Fachkräfte zur Entlastung des Stammpersonals eingesetzt, damit dieses die Sprachförderung mit Methoden der Elementarpädagogik ganzheitlich im Alltag und gezielt durchführen kann.
- Im Kindergartenjahr 2010/11 werden in 173 städtischen Kindertageseinrichtungen zusätzliche Entlastungskräfte zur Intensivierung der Sprachförderung eingesetzt. Das Stundenpotenzial beträgt 3,5 bis 17,5 Stunden.

- Im Bereich der Sprachförderung wird ein kontinuierlicher Qualitätsentwicklungsprozess umgesetzt: Die städtischen Erzieherinnen und Erzieher erhalten eine passgenaue Qualifizierung (Grundlagen und Vertiefungsfortbildungen). Im Zeitraum 2009 bis 2011 wird das neue Sprachkonzept „Language Route“ aus den Niederlanden durch die Universität Köln evaluiert. Das Projekt wird seitens des Zentrums für Mehrsprachigkeit und Integration Köln gefördert. Im Zeitraum 2009 bis 2010 nahmen 41 städtische Kindertageseinrichtungen an einer Interventionsstudie der Universität Köln („Der Wortschatzsammler“) teil.

In der praktischen Umsetzung der Sprachförderung ermöglicht der Betrag von 345 Euro je Kind und Kindergartenjahr nach Einschätzung des Städtetags NRW nur den Einsatz von Honorarkräften beziehungsweise alternativ den Einsatz von Fachkräften nur bei einer gewissen Anzahl von Kindern, so dass eine Kontinuität der Betreuung nicht immer gegeben ist. Für die individuelle Förderung wäre der Einsatz von hauptamtlichen Sprachförderkräften notwendig. Eine kontinuierliche, qualitativ hochwertige Sprachförderung, die die Finanzierung von zusätzlichem Personal, Sprachfördermaterialien und Fortbildungen umfasst, erfordert weitere Unterstützung seitens des Landes. Dabei ist auch darauf hinzuweisen, dass die notwendige und sinnvolle Abstimmungs- und Vernetzungsarbeit der Kindertageseinrichtungen mit den Grundschulen gegenwärtig überhaupt nicht finanziert wird.

Integration von Kindern mit Behinderung in Kindertageseinrichtungen

Im Kindergartenjahr 2010/11 stehen mit Stand Ende Oktober 2010 insgesamt 29 Plätze für unter 3-jährige mit Behinderung und insgesamt 777 Plätze für 3- bis 6-jährige mit Behinderung zur Verfügung, davon 721 in integrativen und heilpädagogischen Gruppen sowie 56 im Rahmen einer Einzelintegration (vergleiche auch Kapitel 7.1.2 zur inklusiven Bildung im vorschulischen Bereich).

Die grundsätzliche Frage, wie sich der quantitative Platzbedarf für Kinder mit Behinderung insgesamt darstellt, ist schwer zu beantworten, da hierzu keine verlässlichen Daten vorliegen. In Anlehnung an Bedarfsschätzungen des Deutschen Jugendinstituts geht der Landschaftsverband Rheinland von einer Bedarfsquote von 4 bis 5 Prozent aus. Im aktuellen Kindergartenjahr 2009/10 beträgt der Anteil der Plätze für unter 3-jährige mit Behinderung an allen Plätzen 0,5 Prozent; der Anteil der Plätze für 3- bis 6-jährige mit Behinderung an allen Plätzen für 3- bis 6-jährige liegt bei rund 3 Prozent.

- Unter der Annahme, dass die oben genannte Bedarfsquote perspektivisch auch für Köln eine zutreffende Schätzung darstellt, ist in den nächsten Kindergartenjahren – in Abhängigkeit von der konkreten Nachfrage – ein weiterer Ausbau der Plätze für Kinder mit Behinderung in Kindertageseinrichtungen einzukalkulieren. Das KiBiz räumt der Integration von Kindern mit Behinderungen im Elementarbereich insgesamt einen wichtigen Stellenwert ein: Es lässt grundsätzlich die Möglichkeit zu, alle Kinder, auch die mit Behinderung, in jeder Einrichtung zu betreuen, das heißt, auch die sogenannte Einzelintegration ist möglich. Ein strukturelles Problem ergibt sich dadurch, dass in diesen Fällen die therapeutische Behandlung in der Kindertageseinrichtung in der Regel nicht möglich ist. Eltern, die sich für diese Betreuungsart entscheiden, müssen die Therapien für ihre Kinder zusätzlich organisieren. Nach Einschätzung des Städtetags NRW werden bezüglich des qualitativen Anspruchs an eine heilpädagogische Förderung erst dann weitere Erfolge möglich sein, wenn alle Kinder in Kindertageseinrichtungen, die mit heilpädagogischen Fachkräften ausgestattet sind, betreut werden. Es sind zusätzliche Mittel durch die Länder erforderlich, um die hierfür notwendigen räumlichen und personellen Ressourcen schaffen zu können.
- Für Kinder mit Behinderung erhöht sich nach KiBiz die Kindpauschale auf das 3,5-fache der Kindpauschale Gruppentyp IIIb, was für die Abdeckung spezieller Betreuungsbedarfe auch als notwendig erachtet wird. Problematisch ist aber, dass sich mit der Erhöhung der Pauschale auch der Jugendamtsanteil nach § 20 Absatz 1 KiBiz erhöht. Die Finanzierung der Plätze für behinderte Kinder wird verstärkt den Kommunen auferlegt. Zudem wird der erhöhte Bedarf an Ausstattung (zum Beispiel Förder- und Therapiematerialien) und an Fort- und Weiterbildung landesseitig nicht finanziert.

Kindertageseinrichtungen in „sozialen Brennpunkten“

In Köln erhält eine Reihe von Kindertageseinrichtungen eine zusätzliche städtische Förderung, weil hier besonders vielen Kindern aus sozial benachteiligten Lebensverhältnissen verbesserte Bildungschancen eröffnet werden. 42 Kindertageseinrichtungen von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe werden seit 1992 mit einer zusätzlichen städtischen Förderung unterstützt. Seit dem Kindergartenjahr 2009/10 konnten durch stadtinterne Umschichtungen von Landesfördermitteln nach dem KiBiz weitere sieben Kindertageseinrichtungen (erstmalig auch Einrichtungen in städtischer Trägerschaft) mit einer Förderung bedacht werden. Es handelt sich hierbei um Einrichtungen, in denen drei Viertel und mehr der betreuten Kinder beitragsfrei sind, weil ihre Eltern der niedrigsten Einkommensstufe (weniger als 12.271 Euro oder Köln-Pass) zugeordnet sind. Nach Auswertungen der Verwaltung sind in 140 Kindertageseinrichtungen in Köln (also in etwa jeder Fünften) mindestens 50 Prozent der betreuten Kinder aufgrund eines geringen Familieneinkommens beitragsbefreit.

- Nach § 20 Absatz 3 in Verbindung mit § 21 Absatz 4 KiBiz können Träger von Kindertageseinrichtungen in sogenannten „sozialen Brennpunkten“ eine zusätzliche Förderung von bis zu 15.000 Euro erhalten. An der Zusatzförderung beteiligt sich das Land mit einem pauschalierten Zuschuss, der größere Teil der Förderung ist entsprechend von Seiten der Kommunen zu tragen. Das KiBiz selbst (wie auch schon das GTK) definiert nicht, was unter einem sozialen Brennpunkt zu verstehen ist. Das Land verweist hinsichtlich der Normauslegung auf „altmodische“ Definitionen aus den 1960er und 1970er Jahren, nach denen soziale Brennpunkte vor allem „Exmittiersiedlungen, Obdachlosensysteme und Wohngebiete mit einem überwiegenden Anteil an Übergangswohnungen, die auf Grund von Nutzungsverträgen vergeben werden“ sind. Auf Initiative der Stadt Köln gab es in 2009 eine Reihe von Gesprächen zwischen Land und Kommunen, in denen Einigkeit darüber erzielt werden konnte, dass man sich im Zuge der KiBiz-Revision vom traditionellen Brennpunktbegriff mit seiner Nähe zu Kriterien wie Obdachlosensiedlungen und Kriminalität lösen, und stattdessen auf eine moderne, nicht stigmatisierende Definition und auf Begriffe wie „prekäre soziale Lage“ und „Bildungsbeteiligung“ abstellen sollte. Dabei muss nach Ansicht der Stadt Köln und weiterer Kommunen dringend auch über eine Ausweitung der förderungsberechtigten Kindertageseinrichtungen und die Höhe der Landesförderung nachgedacht werden.

Hinsichtlich der Angebote an Gesundheitsförderung in Kindertageseinrichtungen wird an dieser Stelle auf Kapitel 5.6 verwiesen. Im Folgenden sollen die Revisionsbedarfe des KiBiz komplettiert werden.

- *Elternbeiträge:* Nach bisheriger Vorstellung des Landes sollen 19 Prozent der KiBiz-Kosten durch Elternbeiträge gedeckt werden. Nur Kommunen, die es sich leisten können, sind daher in der Lage, Eltern zu entlasten und Elternbeiträge sozial gerecht zu gestalten. Das führt dazu, dass Eltern in Nordrhein-Westfalen höchst unterschiedlich hohe Elternbeiträge leisten müssen. Arme Kommunen müssen hohe Elternbeiträge erheben, reiche Kommunen können den Kindergartenbesuch ganz beitragsfrei stellen. Da die Bildungschancen aber nicht vom Wohnort abhängen dürfen, sind landeseinheitliche(re), sozial ausgewogene Regelungen erforderlich.
- *Investive Kosten:* Über die Beteiligung des Landes an den investiven Kosten zum Ausbau der Kindertagesbetreuung und an den Betriebskosten für die Bildung, Betreuung und Erziehung der Kinder wurde und wird seit Einführung des KiBiz heftig gestritten. Im Zuge der KiBiz-Revision fordert der Städtetag NRW vehement eine adäquate Beteiligung des Landes an den investiven Maßnahmen, zum einen für den Ausbau der Kindertagesbetreuung für unter 3-Jährige, zum anderen aber auch für die Betreuung 3-Jähriger und Älterer, da zumindest in Städten mit steigenden Kinderzahlen wie Köln auch für diese Altersgruppe Kapazitätsausweitungen erforderlich sind. Außerdem wird eine Verlängerung des bestehenden Förderprogramms U3 über 2013 hinaus gefordert, da bislang lediglich ein landesweit durchschnittlicher Bedarf von 32 Prozent kalkuliert und finanziell „hinterlegt“ ist, aber davon auszugehen ist, dass der Bedarf deutlich höher liegt und weiter steigen wird.
- *Betriebskosten* Hinsichtlich der Betriebskosten wird zum einen eine vollständige Weiterleitung der Bundesmittel gefordert, zum anderen eine Anpassung der Mietpauschalen an die tatsächlichen örtlichen Gegebenheiten. Mit Blick auf das Konnexitätsprinzip der Landesverfassung fordern die Kommunen des Weiteren im Grundsatz einen

finanziellen Belastungsausgleich für den Ausbau der Kindertagesbetreuung für unter 3-Jährige (vergleiche zum U3-Urteil des Verfassungsgerichtshofs NRW Kapitel 5.1.3). Im Monat November 2010 plante die Landesregierung eine Bereitstellung im Nachtragshaushalt 2010 von zusätzlich 170 Mio. Euro für die Investitionskostenförderung und weiterer 350 Mio. Euro für die Folgekosten des Konnexitätsurteils zum Ausbau U3.

- *Jugendhilfeplanung:* Aus Entscheidungen der Jugendhilfeplanung zu Gruppenformen und Betreuungszeiten in den Einrichtungen ergeben sich Höhe und Anzahl der Kindpauschalen. Diese Planungen müssen bis zum 15.03 eines Jahres für das folgende Kindergartenjahr (also mit einer „Laufzeit“ bis zum 31.07. des Folgejahres) beim Land angemeldet werden. Problematisch ist, dass die Planungen anschließend im Grundsatz nicht mehr verändert werden dürfen, sich aber im Laufe eines Kindergartenjahres genau dafür Notwendigkeiten ergeben können, zum Beispiel wenn sich Baumaßnahmen verzögern. Vor diesem Hintergrund schlägt der Städtetag NRW auf Anregung der Stadt Köln vor, die Regelungen zu flexibilisieren und zukünftig Verschiebungen von Kindpauschalen zwischen Einrichtungen und Trägern innerhalb eines kommunalen Budgets zuzulassen.
- *Fachkraft-Kind-Relation:* Die im KiBiz festgeschriebenen Betreuungsschlüssel werden stark hinterfragt. Die Bildungsforschung fordert Schlüssel von drei bis vier Kindern unter drei Jahren und sechs bis acht Kindern über drei Jahren auf eine Fachkraft, wie etwa in Finnland oder Schweden. Nach KiBiz sind es fünf bis sechs Kinder unter drei Jahren und dreizehn Kinder über drei Jahren. Hier erscheint eine Anpassung notwendig, genau so wie hinsichtlich der zur Verfügung stehenden Zeit für Vor- und Nachbereitung der pädagogischen Arbeit. Das KiBiz fordert von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Kindertageseinrichtungen eine Vor- und Nachbereitung der pädagogischen Arbeit in zehn Prozent ihrer Arbeitszeit zu bewältigen und gleichzeitig Bildungsdokumentation, Elternarbeit und eine Öffnung in den Sozialraum in guter Qualität zu liefern. Zu Zeiten des GTK hat dieser Anteil noch bei 25 Prozent gelegen.

5.1.3 Ausbau der Kindertagesbetreuung für unter 3-Jährige

Der Rat der Stadt Köln hat am 10.02.2009 den bedarfsgerechten Ausbau der Kindertagesbetreuung für unter 3-jährige Kinder mit einer Zielquote von 40 Prozent (Anzahl der Betreuungsplätze in Prozent der Bevölkerung unter 3 Jahren) bis zum Beginn des Kindergartenjahres 2013/14 beschlossen.

- Die Anzahl der benötigten Betreuungsplätze im Jahr 2013 war mit Blick auf die Prognose der zukünftigen Bevölkerungsentwicklung in Köln zunächst auf 10.200 kalkuliert worden. Da die Kinderzahlen in den letzten Jahren aber stark gestiegen sind, ist mittlerweile eine Zahl von mindestens rund 11.250 vorzusehen.
- 80 Prozent der geplanten Gesamtzahl der Betreuungsplätze sollen in Kindertageseinrichtungen (9.000 U3-Plätze) und 20 Prozent im Bereich der Kindertagespflege (2.250 U3-Plätze) realisiert werden.

Nach dem Kinderförderungsgesetz (KiföG) wird zum 1. August 2013 ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz (in einer Kindertageseinrichtung oder der Kindertagespflege) für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres in Kraft treten. Bund, Länder und Kommunen hatten sich mit dem KiföG darauf verständigt, die Kindertagesbetreuung, ausgerichtet an einem bundesweit durchschnittlichen Bedarf von 35 Prozent der Kinder unter 3 Jahren, bis 2013 auszubauen. Für Nordrhein-Westfalen ist eine Ausbauquote von landesweit durchschnittlich 32 Prozent vorgesehen. Die im Vergleich dazu höhere Bedarfsannahme von 40 Prozent in Köln ist durch die in Agglomerationsräumen nachweislich stärkere Nachfrage nach Kindertagesbetreuung für unter 3-Jährige gerechtfertigt.

Versorgungssituation der Kindertagesbetreuung für unter 3-Jährige im Kindergartenjahr 2010/11 und Rückblick auf 2006/07

Im Kindergartenjahr 2006/07 gab es in Köln erst knapp 2.400 Betreuungsplätze für unter 3-Jährige. Die Versorgungsquote lag bei 9 Prozent. Diese Zahl konnte innerhalb kurzer Zeit erheblich gesteigert werden. Im aktuellen Kinder-

gartenjahr 2010/11 steigt die Zahl der Betreuungsplätze geplant um weitere 1.126 Plätze auf knapp 7.600 an. Mit der Meldung zum 15.03.2010 wurden beim Land 855 neue U3-Plätze in Kindertageseinrichtungen und 271 neue U3-Plätze im Bereich der Kindertagespflege im Kindergartenjahr 2010/11 angemeldet. Mit einer Versorgungsquote von rund 27 Prozent kann dann mehr als jedem vierten Kind unter 3 Jahren ein Betreuungsplatz zur Verfügung gestellt werden. In einem Zeitraum von vier Kindergartenjahren konnte das Versorgungsangebot für unter 3-Jährige damit mehr als verdreifacht werden.

Abbildung 7



Mit Stand 01.12.2010 stellt sich die Versorgungssituation der Kindertagesbetreuung im Kindergartenjahr 2010/11 stadtweit und auf Stadtbezirksebene wie folgt dar (vergleiche Tabelle 7).

- Noch relativ zu Beginn des Kindergartenjahres 2010/11 zum 01.12.2010 stehen stadtweit 6.132 U3-Plätze in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung. Damit ist das Soll von 6.205 U3-Plätzen in Kindertageseinrichtungen fast erreicht. Die Realisierung der restlichen Plätze hat sich im Zusammenhang mit Baumaßnahmen etwas verzögert beziehungsweise war schon im Vorhinein erst zu einem späteren Zeitpunkt im Kindergartenjahr geplant. Es ist davon auszugehen, dass das Planungssoll im laufenden Kindergartenjahr erreicht, im Idealfall sogar leicht überschritten wird.
- Zum 01.12.2010 stehen stadtweit 1.147 U3-Plätze in der Kindertagespflege zur Verfügung. Hier besteht im Dezember 2010 zwischen Ist und Planungssoll noch eine größere Lücke, die – nachdem der Rat am 14.12.2010 eine deutliche Verbesserung der Förderbedingungen der Kindertagespflege beschlossen hat – noch im laufenden Kindergartenjahr deutlich verringert oder sogar geschlossen werden könnte.
- Auf Stadtbezirksebene ergeben sich noch zu Beginn des Kindergartenjahres 2010/11 Versorgungsquoten von 21 Prozent im Stadtbezirk Mülheim bis 34 Prozent im Stadtbezirk Innenstadt. Dabei reicht die institutionelle Versorgungsquote von 16 Prozent im Stadtbezirk Rodenkirchen bis 29 Prozent in den Stadtbezirken Innenstadt und Ehrenfeld. Kindertagespflege wird aktuell insbesondere in den Stadtbezirken Lindenthal (8 Prozent) und Rodenkirchen (6 Prozent) relativ stark nachgefragt.

Tabelle 7

Kindertagesbetreuung für unter 3-Jährige in Köln

Versorgungssituation im Kindergartenjahr 2010/11 (Stand: 01.12.2010)

Stadtbezirke	Kinder unter 3 Jahren [31.12.09]	Betreuungsplätze U3 insg. 2010/11 [01.12.10]	Versorgungsquote U3 insg. 2010/11 [01.12.10]	davon:			
				Plätze U3 in Kitas 2010/11	Quote Kita U3 2010/11	Plätze U3 Tagespflege 2010/11	Quote Tagespflege U3 2010/11
Innenstadt	2.750	944	34%	809	29%	135	5%
Rodenkirchen	2.695	589	22%	418	16%	171	6%
Lindenthal	3.816	970	25%	671	18%	299	8%
Ehrenfeld	2.993	932	31%	879	29%	53	2%
Nippes	3.317	840	25%	703	21%	137	4%
Chorweiler	2.192	573	26%	529	24%	44	2%
Porz	2.757	683	25%	628	23%	55	2%
Kalk	3.459	772	22%	709	20%	63	2%
Mülheim	4.151	886	21%	740	18%	146	4%
ohne Zuordnung	-	91	-	46	-	45	-
Stadt Köln	28.130	7.279	26%	6.132	22%	1.147	4%
Planungssoll 2010/11	-	7.578	27%	6.205	22%	1.373	5%
noch zu realisieren	-	299	-	73	-	226	-

Steigende Nachfrage aufgrund steigender Kinderzahlen und wachsende gesellschaftliche Akzeptanz der (institutionellen) Kindertagesbetreuung

Nach den neuesten Bevölkerungsdaten lebten in Köln am 31.12.2009 insgesamt 28.130 Kinder unter 3 Jahren. Die Zahl der Kleinkinder ist damit im dritten Jahr in Folge gestiegen. Ein entscheidender Grund dafür ist die positive Entwicklung der Kölner Geburtenzahlen. Diese Nachricht ist sehr erfreulich, die Entwicklung der Kinderzahlen verläuft dabei anders als noch in der jüngeren Vergangenheit (vor Einführung der Regelungen zum Elterngeld) vorhersehbar. Die im Frühjahr 2008 veröffentlichte Bevölkerungsprognose für Köln (mit dem Jahr 2006 als Ausgangsjahr der Prognose), die der vom Rat beschlossenen Ausbauplanung der Kindertagesbetreuung bis 2013 zugrunde liegt, erwartete für Köln ab 2007 sinkende Kinderzahlen und berechnete entsprechend eine Zahl von 25.327 Kinder unter 3 Jahren bis 2013. Es ist aber festzustellen, dass sich die seit 2007 vorgelegten jährlichen Bevölkerungs-Ist-Zahlen der unter 3-jährigen immer stärker vom Prognosewert für 2013 entfernen. Die Differenz liegt nunmehr bei rund 2.800 Kindern, das entspricht bei einer mittelfristig anvisierten Versorgungsquote von 40 Prozent einer Differenz von rund 1.100 U3-Plätzen. Die weitere Entwicklung der Kinderzahlen ist ungewiss, sie könnten weiter ansteigen, konstant bleiben oder auch sinken. Dass sie aber kurzfristig so stark sinken wird und der genannte Prognosewert für 2013 doch noch eintrifft, erscheint unrealistisch. Von planerischer Seite erscheint daher als beste Lösung, mit konstant hohen Kinderzahlen U3 zu kalkulieren. Sobald neue Ist-Bevölkerungszahlen (2010, 2011, 2012) vorliegen, sollen dann diese Zahlen auf das Zieljahr 2013 projiziert werden (vergleiche Kapitel 5.1.4). Dieser neue Planungsparameter hat zwei Implikationen:

- Die nach der vom Rat beschlossenen Ausbauplanung vorgesehene Zahl von 10.200 Betreuungsplätzen zum Kindergartenjahr 2013/14 entspräche bei 28.130 (statt 25.327) Kindern unter 3 Jahren nur noch einer Versorgungsquote von 36 Prozent (statt 40 Prozent). Um eine Quote von 40 Prozent zu erreichen, müssten bei konstant hohen Kinderzahlen neu insgesamt rund 11.250 (statt 10.200) Betreuungsplätze bereitstehen.
- Die gestiegenen Geburtenzahlen werden zukünftig wie eine „Bugwelle“ durch die folgenden Altersjahrgänge rollen. Höhere Kinderzahlen bei den unter 3-Jährigen bedeuten zeitversetzt auch höhere Kinderzahlen bei

den 3- bis 6-Jährigen. Auch die Zahl der Kinder, die heute schon einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz haben, wird damit voraussichtlich nicht – wie in der Bevölkerungsprognose berechnet – sinken, sondern steigen. Das bedeutet, dass entgegen der ursprünglichen Berechnungen ein sehr viel geringeres Umwandlungspotenzial von Plätzen innerhalb von Kindertageseinrichtungen zur Verfügung stehen wird (Umwandlung von nicht benötigten Plätzen für 3- bis 6-Jährige aufgrund sinkender Kinderzahlen in Plätze für unter 3-Jährige). Je nach teilräumlicher Nachfrage werden sogar mehr Plätze für 3- bis 6-Jährige benötigt werden, um den Rechtsanspruch dieser Altersgruppe auf einen Kita-Platz erfüllen zu können. Dies bedeutet in der Konsequenz, dass deutlich mehr U3-Plätze (und teilweise Plätze für 3- bis 6-Jährige) durch neue Plätze in Kindertageseinrichtungen (Neubauten, Erweiterungen) geschaffen werden müssen, als noch in der vom Rat beschlossenen Ausbauplanung vorgesehen.

Mit Blick auf Bedarf und Nachfrage ist zudem eine stark gestiegene gesellschaftliche Akzeptanz der institutionellen Kindertagesbetreuung zu verzeichnen. In Köln drückt sie sich durch lange Wartelisten für U3-Plätze in städtischen Kindertageseinrichtungen aus. Mit Stand vom 01.02.2010 lagen der Verwaltung insgesamt rund 4.100 Anträge für Plätze für unter 3-Jährige in städtischen Kindertageseinrichtungen vor. Leider konnten nur insgesamt rund 1.150 Plätze für Kinder unter 3 Jahren in städtischen Kindertageseinrichtungen im Kindergartenjahr 2010/11 neu beziehungsweise erstmalig belegt werden. In diesem Zusammenhang ist auf eine repräsentative Forsa-Umfrage im Auftrag des Deutschen Städtetages vom Jahresende 2009 hinzuweisen, nach der der bundesdurchschnittliche Bedarf nicht mehr mit 35 Prozent (und in einer Maximalvariante mit 40 Prozent) anzusetzen sei, sondern neu von einem bundesdurchschnittlichen Bedarf von 63 Prozent, in großen Großstädten mit 500.000 Einwohnern und mehr sogar von einem Bedarf von 75 Prozent ausgegangen werden müsse.

Position des Deutschen Städtetags zum Bedarf an Kindertagesbetreuung und Fragen der Finanzierung – kommunale Verfassungsbeschwerde wegen Nichtbeachtung des Konnexitätsprinzips

Das Präsidium des Deutschen Städtetages stellte in seinem Beschluss vom 23.02.2010 fest, dass sich die festgelegte Zielmarke, bis zum Jahr 2013 für bundesdurchschnittlich 35 Prozent der unter 3-Jährigen einen Betreuungsplatz zu schaffen, längst überholt habe. Es sei zu erwarten, dass ab 2013 für deutlich mehr Kinder Betreuungsangebote bestehen müssen, um den Rechtsanspruch einlösen zu können. Das Präsidium des Deutschen Städtetages fordert Bund und Länder daher eindringlich auf, kurzfristig die veralteten Schätzungsgrundlagen zur Bedarfssituation zu aktualisieren, um auf der Grundlage neuer, verlässlicher Annahmen den tatsächlichen Bedarf an Plätzen und den dafür erforderlichen Finanzbedarf bestimmen zu können. Die Länder werden vor diesem Hintergrund erneut aufgefordert, ihren finanziellen Ausgleichsverpflichtungen aus den Konnexitätsregelungen nachzukommen. Es sei nicht hinnehmbar, dass sich Bund und Länder auf Rechtsansprüche zu Lasten der Städte verständigen und die Finanzierung nicht auskömmlich geregelt wird. Um die Verwirklichung des Rechtsanspruches nicht in Frage stellen zu müssen, seien die notwendigen auf verlässlichen Bedarfsprognosen beruhenden finanziellen Mittel den Kommunen zur Verfügung zu stellen.

Der Verfassungsgerichtshof NRW hat der kommunalen Verfassungsbeschwerde gegen die finanziellen Folgen des Kinderförderungsgesetzes in seinem Urteil vom 12.12.2010 stattgegeben. Die Regelungen zur Finanzierung des Ausbaus der Kindertagesbetreuung für unter 3-Jährige verstießen nach Ansicht der Verfassungsrichter gegen das Konnexitätsgebot der Landesverfassung. Nach Art. 78 Absatz 3 Verf NW ist der Gesetzgeber aufgefordert, einen finanziellen Ausgleich vorzunehmen, wenn er neue Aufgaben auf die Kommunen überträgt. Letzteres ist mit der Verpflichtung der Kommunen, die Kindertagesbetreuung für unter 3-Jährige bedarfsgerecht auszubauen, geschehen. Ein adäquater finanzieller Belastungsausgleich war aber seitens des Landes nicht vorgesehen worden. Dagegen hatten am 10.11.2009 mehr als 20 Kommunen in Nordrhein-Westfalen, neben Köln unter anderem Düsseldorf, Bonn, Dortmund und Münster, unterstützt vom Städtetag Nordrhein-Westfalen, geklagt und Verfassungsbeschwerde gegen das Land eingelegt. Die neue Landesregierung sah unter anderem in Reaktion auf das Urteil des Verfassungsgerichtshofs NRW zum Jahresende 2010 vor, rund 520 Mio. Euro zusätzlich in den Landeshaushalt einzustellen, um die Kommunen beim Ausbau U3 stärker zu unterstützen.

Projektmanagement zum Ausbau U3 – Herausforderungen des Ausbauprogramms U3 und Lösungsansätze

Die Verwaltung hat vor dem Hintergrund der beschriebenen vielfältigen Herausforderungen der Umsetzung einer bedarfsgerechten Kindertagesbetreuung für unter 3-jährige ein ämter- und dezernatsübergreifendes Projektmanagement etabliert. Die entscheidenden Themenbereiche „Finanzen“, „Personal“, „Bau“ und „Grundsatz“ werden jeweils in Projektgruppen bearbeitet, um notwendige Abstimmungen zu beschleunigen. Die bestehenden Verantwortungsstrukturen innerhalb der Verwaltung bleiben dabei unberührt. Im Folgenden sollen die nach Einschätzung der Verwaltung wesentlichen „Stellschrauben“ für eine adäquate Ausbaudynamik der Kindertagesbetreuung für unter 3-jährige dargestellt werden. Für die Erreichung einer Ausbaquote von 40 Prozent (auf der Basis der stark gestiegenen Kinderzahlen) müssen bei Umsetzung der Ausbauplanung nach wie vor „Quantensprünge“ realisiert werden.

Personal

- Nach dem Berechnungsschema eines Forschungsverbundes von Deutschem Jugendinstitut (DJI) und Technischer Universität Dortmund, das die Verwaltung auf die Kölner Situation angewendet hat, würde ein U3-Ausbau auf 40 Prozent bedeuten, dass bis 2013 stadtweit rund 660 Fachkräfte (530 Vollzeitstellen) in Kindertageseinrichtungen in städtischer und freier Trägerschaft zusätzlich benötigt werden. Da die Zahlen der Absolventinnen und Absolventen der drei Kölner Fachschulen aktuell nicht ausreichen, um die jährliche Fluktuation bei den Erzieherinnen und Erziehern wegen Ruhestand, Krankheit, Berufswechsel etc. auszugleichen, beträgt die Bedarfslücke bis 2013 sogar rund 800 Fachkräfte (640 Vollzeitstellen).
- Die Kölner Fachschulen haben nach Abstimmung mit der Verwaltung ihre Ausbildungskapazitäten kurzfristig ausweiten können. Zum Jahresende 2010 erfolgten zudem Gespräche mit Fachschulen im Kölner Umland, die ebenfalls gebeten wurden, ihre Ausbildungskapazitäten zu erhöhen.

Finanzen

- In der jüngeren Vergangenheit war eine Zurückhaltung freier Träger bei der Übernahme der Trägerschaft neuer Kindertageseinrichtungen festzustellen. Zur Begründung wurde zum einen auf die nicht auskömmlichen Mietzuschüsse seitens des Landes verwiesen. Nach § 20 Absatz 2 KiBiz wird bei Anmietungen ein zusätzlicher Zuschuss auf der Grundlage der zu zahlenden Kaltmiete geleistet. Nach der Durchführungsverordnung zum KiBiz ist eine Pauschale von 9,20 Euro je qm (mit einer jährlichen Erhöhung um 1,5 Prozent) vorgesehen. Die Mietkosten in Köln sind aber in der Regel höher. Zum anderen wurden die landesseitig festgelegten Trägereigenanteile an den Betriebskosten von Kindertageseinrichtungen problematisiert. Die Eigenanteile von 4 Prozent (Elterninitiativen), 12 Prozent (kirchliche Träger) beziehungsweise 9 Prozent (andere freie Träger) könnten nicht mehr oder nur unter erheblichen Schwierigkeiten erbracht werden. Vergleichsberechnungen der Verwaltung zeigen, dass finanzielle Ausgleichs für freie Träger die Kommune günstiger kommen als die Übernahme von Kindertageseinrichtungen in eigene Trägerschaft, ein Umstand, der vor allem in einem höheren Landeszuschuss für freie Träger begründet liegt. Eine anteilige oder komplette Übernahme von Trägereigenanteilen an den Betriebskosten von Kindertageseinrichtungen wird in einigen NRW-Kommunen praktiziert. Die Verwaltung hat vor diesem Hintergrund geprüft, inwieweit ein finanzielles Anreizsystem für freie Träger ausgestaltet werden könnte. Im Ergebnis wird bei der Übernahme der Trägerschaft neuer Kindertageseinrichtungen durch freie Träger die Differenz zwischen der Mietkostenpauschale und den tatsächlichen Mietkosten durch die Stadt Köln übernommen.

Bau

Im Bereich „Bau von Kindertageseinrichtungen“ stellen sich verschiedene Herausforderungen.

- Erstens sind sogenannte „Umbauten im Bestand“ umzusetzen. Hier geht es um Anpassungen bestehender Kindertageseinrichtungen an neue Anforderungen im Zuge der Umwandlung von Gruppen und erstmaliger Aufnahme unter 3-jähriger Kinder (Räumlichkeiten, Hilfsmittel etc.). Im Bereich der städtischen Kindertageseinrichtungen waren mit Stand Dezember 2010 insgesamt 164 Umbaumaßnahmen im Bestand umzusetzen. Für einen Teil der Maßnahmen ist eine zeitnahe Umsetzung noch fraglich. Hier müssen dringend Lösungen zur Beschleunigung gefunden werden.

- Zweitens ist es erforderlich, mögliche Erweiterungspotenziale bestehender Kindertageseinrichtungen zu prüfen und einzulösen. Zur Prüfung von Erweiterungsmöglichkeiten aller städtischen Kindertageseinrichtungen sind zum Teil Begehungen vorzusehen, die sich aber aufgrund der prekären Personalsituation bei den relevanten Verwaltungseinheiten noch verzögern könnten. Eine schnellere zeitliche Umsetzung ist auch hier dringend notwendig.
- Drittens muss eine ganze Reihe von Neubauten von Kindertageseinrichtungen realisiert werden. Nach Einschätzung der Verwaltung werden verstärkt und massiv Investoren gewonnen werden müssen, die die projektierten Maßnahmen zeitnah umsetzen. Eine entsprechende Initiative der Stadt Köln zur Gewinnung von Investoren wurde mittels eines Aufrufs über die Presse gestartet.
- Da es viertens absehbar erscheint, dass nicht alle erforderlichen U3-Plätze in Kindertageseinrichtungen im vorgesehenen Zeitrahmen bis 2013/14 durch Erweiterungen und Neubauten geschaffen werden können, sind, teilweise schon für das Kindergartenjahr 2010/11, insbesondere ab 2011/12 kreative Lösungen in Form von Provisorien (mobile Einheiten; Umnutzung von Mietwohnungen, Bürogebäuden etc.) zu finden.

Grundsatz

- Der bedarfsgerechte Ausbau der Kindertagesbetreuung für unter 3-Jährige in Köln basiert grundlegend auf zwei Säulen: Der institutionellen Kindertagesbetreuung und der Kindertagespflege. Die Gesamtzahl der Betreuungsplätze ab 2013/14 soll sich nach Ratsbeschluss in einem Verhältnis von 80:20 auf diese beiden Bereiche verteilen. Um wie geplant eine annähernde Verdopplung der Zahl der U3-Plätze in der Kindertagespflege erreichen zu können, ist es notwendig, die Vergütung der Tagespflegepersonen je betreutes Kind anzuheben. Diese ist in Köln seit 1992 nicht mehr angepasst worden und lag bislang bei durchschnittlich 1,64 Euro je Stunde. Sie soll nach einem Vorschlag der Verwaltung auf 3,50 Euro je Stunde angehoben werden, um Anschluss an die Vergütungsregelungen in anderen Kommunen zu finden und die Tätigkeit der Tagespflege attraktiver auszugestalten. Die entsprechende Vorlage hat der Rat der Stadt Köln am 14.12.2010 beschlossen.

5.1.4 Ausbauplanung der Kindertagesbetreuung auf Stadtbezirks- und Stadtteilebene

Modellrechnung zur möglichen Bevölkerungsentwicklung der unter 3-jährigen und der 3- bis unter 6-jährigen bis 2015

Wie in Kapitel 3.3 angeführt, bedarf die Ausbauplanung U3 einer Vorstellung von der zukünftigen Entwicklung der Kinderzahlen in den Teilräumen der Stadt. Da die aktuelle, auch kleinräumig verfügbare Prognose der Stadt Köln von den Ist-Zahlen stark abweicht und die Landesprognose für Köln nicht auf kleinräumiger Basis zur Verfügung steht, hat die Jugendhilfeplanung zum Jahresende 2010 eine Modellrechnung zur möglichen Bevölkerungsentwicklung der 0- bis unter 6-Jährigen bis 2015 erstellt. Es handelt sich hierbei ausdrücklich nicht um eine Prognose mit dem Anspruch der exakten Vorhersage der zukünftigen Kinderzahlen. Vielmehr beschreiben die Ergebnisse der Modellrechnung eine mögliche Zukunft, die der Ausbauplanung als Orientierung dienen kann. Mit Vorliegen neuer Ist-Kinderzahlen ist die Modellrechnung beziehungsweise sind die zugrunde liegenden Arbeitshypothesen jährlich zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Im Rahmen der Modellrechnung wurden folgende Berechnungsschritte vorgenommen:

- Die zukünftige Zahl der unter 1-jährigen zum Jahresende ergibt sich als trendgewichteter Mittelwert der Zahl der unter 1-jährigen der Jahre 2007 bis 2009. Trendgewichtet meint, dass in der Mittelwertberechnung die Kinderzahl der unter 1-jährigen in 2009 mit dem Faktor 3, die Kinderzahl in 2008 mit dem Faktor 2 und die Kinderzahl in 2007 mit dem Faktor 1 gewichtet einfließen.
- Für die Kalkulation der 2-jährigen, 3-jährigen etc. wird in einem ersten Schritt die „natürliche Alterung“ in Rechnung gestellt, also das „Aufrücken“ der Kinder im Jahresverlauf in das nächsthöhere Altersjahr. In einem zweiten

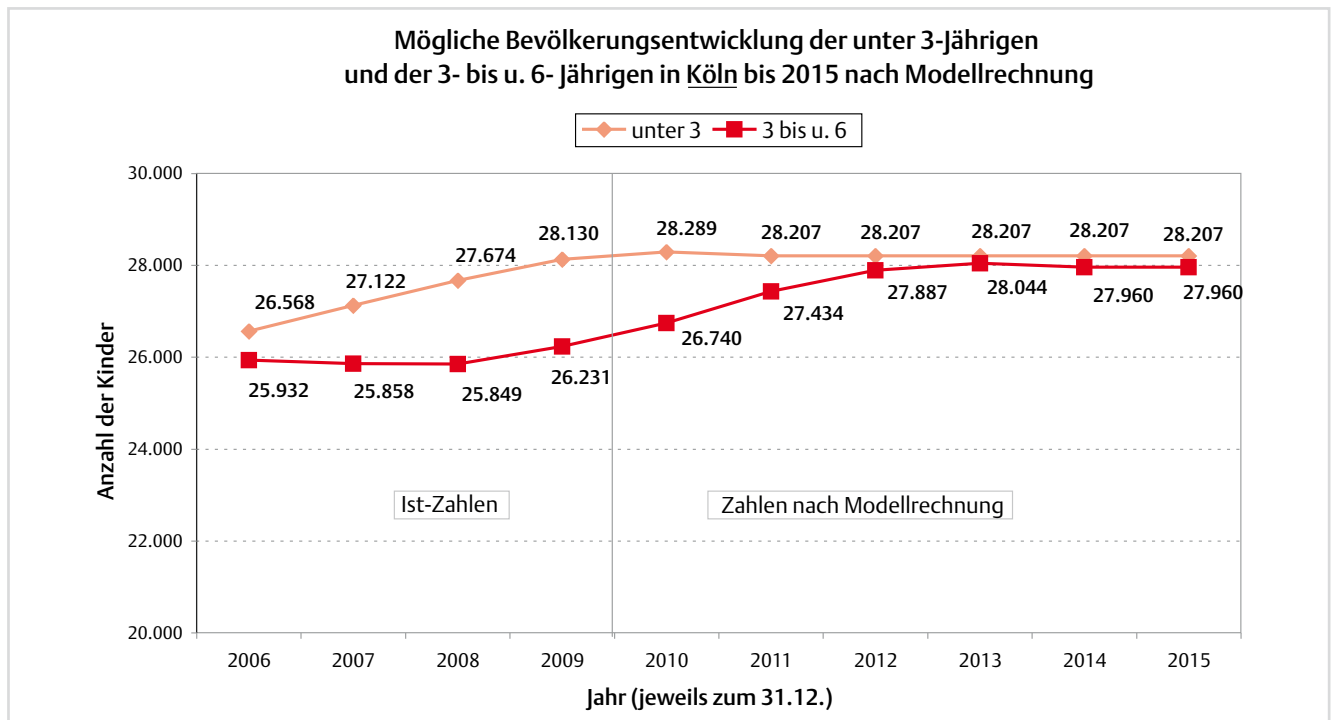
Schritt werden dabei Wanderungsbewegungen von Kindern (innerhalb Kölns und über die Stadtgrenzen) einkalkuliert, wie sie sich im trendgewichteten Mittel der letzten drei Jahre ergeben haben.

- Die Berechnungsschritte wurden für jeden der 86 Kölner Stadtteile durchgeführt und die Ergebnisse auf Stadtbezirksebene und gesamtstädtischer Ebene zusammen gefasst.

Abbildung 8 zeigt, dass nach den Ergebnissen dieser Modellrechnung die Zahl der Kinder unter 3 Jahren bis 2015 im Vergleich zu 2009 gesamtstädtisch weitestgehend konstant bleibt. Es bestätigt sich damit, dass bis zum Beginn des Kindergartenjahres 2013/14 bei konstant hohen Kinderzahlen insgesamt noch mindestens rund 3.700 Betreuungsplätze für unter 3-Jährige zu realisieren sind, um eine Zielquote von 40 Prozent zu erreichen. Bei einem Verhältnis von institutioneller Kindertagesbetreuung zu Kindertagespflege von 80:20 besteht bis 2013/14 noch ein Bedarf an rund 2.800 U3-Plätzen in Kindertageseinrichtungen und rund 900 U3-Plätzen im Bereich der Kindertagespflege.

Die Berechnungsergebnisse zeigen weiter, dass die Zahl der Kinder im Alter von 3 bis unter 6 ab 2010 voraussichtlich stark ansteigen wird, ein Effekt der gestiegenen Geburtenzahlen der letzten Jahre. In der Konsequenz wären bis 2013 – zusätzlich zu den Bedarfen U3 – rund 1.800 neue Plätze in Kindertageseinrichtungen für 3-Jährige und Ältere zu realisieren, um den bestehenden Rechtsanspruch dieser Altersgruppe auf einen Kindergartenplatz erfüllen zu können.

Abbildung 8



Im Folgenden sollen die aktuelle Versorgungssituation, die Entwicklung der Kinderzahlen nach Modellrechnung und die daraus abgeleiteten Ausbaubedarfe auf der Ebene der Kölner Stadtbezirke ausführlich dargestellt werden.

5.1.4.1 Stadtbezirk Innenstadt

Mit Stand vom 01.12.2010 liegt die Versorgungsquote U3 im Stadtbezirk Innenstadt bei 34 Prozent und die Versorgungsquote für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt bei 120 Prozent. Die Nachfrage nach Kindertagesbetreuung im Stadtbezirk Innenstadt ist traditionell hoch. Ein wichtiger Grund dafür: Eltern, die in anderen Stadtbezirken Kölns wohnen, aber in der Innenstadt arbeiten, fragen häufig dort Kindergartenplätze nach. Entsprechend existiert hier eine ganze Reihe von Betriebskindergärten, beispielsweise des Westdeutschen Rundfunks, der Fachhochschule Köln oder des Landschaftsverbands Rheinland.

Tabelle 8

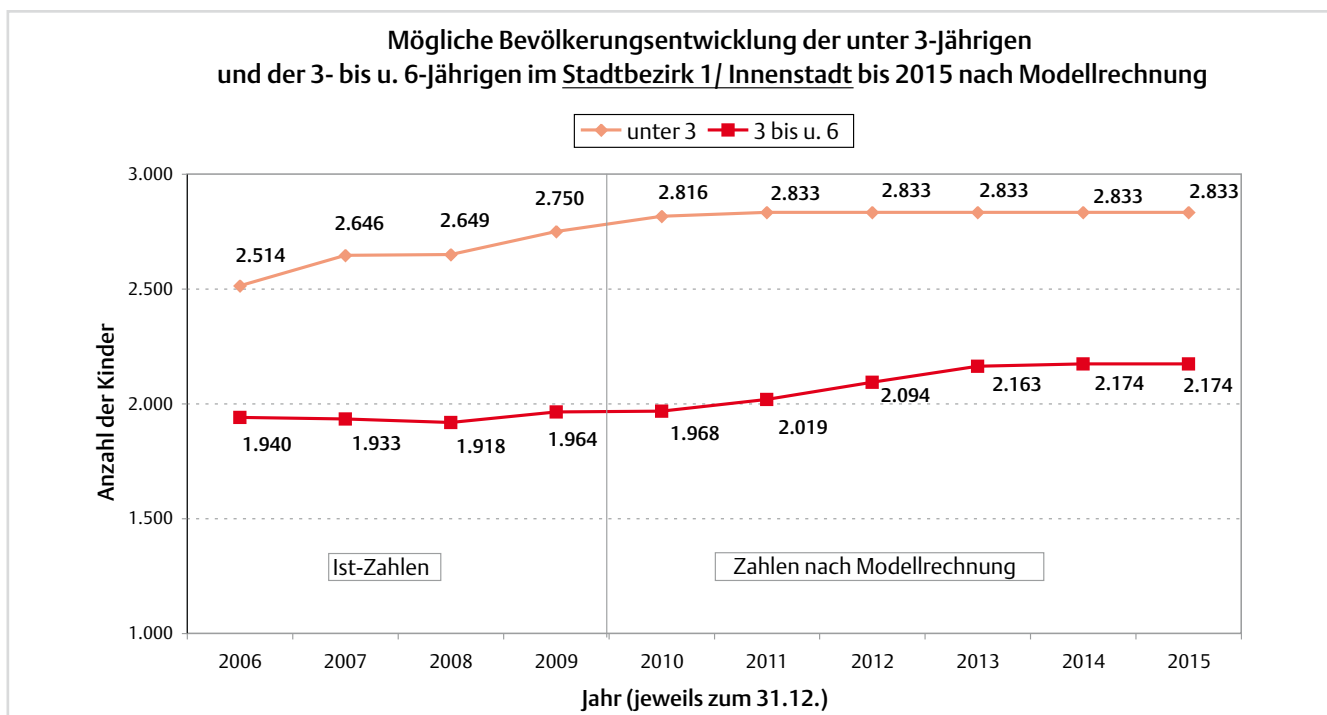
Stadtbezirk Innenstadt

Versorgungssituation im Kindergartenjahr 2010/11 (Stand: 01.12.2010)

Stadtteile	Kinder unter 3 [31.12.09]	Kinder 3 bis u. 6 [31.12.09]	Plätze U3 ges. [Kita + Tagespfl. – 01.1.10]	Kita Plätze 3+ [01.12.10]	Versorgungsquote U3	Versorgungsquote 3+
Altstadt-Süd	465	355	166	465	36%	131%
Neustadt-Süd	895	641	322	758	36%	118%
Altstadt-Nord	321	219	55	304	17%	139%
Neustadt-Nord	726	493	190	485	26%	98%
Deutz	343	256	211	342	61%	134%
Innenstadt	2.750	1.964	944	2.354	34%	120%

Die Modellrechnung zur Entwicklung der Kinderzahlen im Stadtbezirk Innenstadt weist einen Anstieg der Zahl der unter 3-jährigen bis 2013 um rund 80 und einen Anstieg der Zahl der 3- bis unter 6-jährigen bis 2013 um rund 200 aus. Mit Blick auf die aktuelle Versorgungssituation der Kindertagesbetreuung im Stadtbezirk und die Zielquote U3 von 40 Prozent bis 2013 ergäbe sich ein rechnerischer Bedarf an knapp 100 neuen U3-Plätzen in Kindertageseinrich-

Abbildung 9



tungen und rund 90 neuen U3-Plätzen im Bereich der Kindertagespflege. Die Versorgung der 3-jährigen und Älteren mit Kindergartenplätzen wäre auch zukünftig gewährleistet. Das diesbezügliche Angebot ist so groß, dass nach der Modellrechnung auch 2013 rund 190 Plätze für 3-jährige und Ältere aus anderen Stadtbezirken zur Verfügung stehen würden.

Im Stadtbezirk Innenstadt bestehen gegenwärtig insbesondere folgende Ausbauplanungen:

Tabelle 9

Stadtbezirk Innenstadt

Planung/Sondierung neue Kindertageseinrichtungen/Gruppen (Stand: Dezember 2010)

Stadtteile	Status	Name des Projektes	Realisierung	Anmerkung
Altstadt-Nord	Planung	Gereonswall	2015	Neubau, BL Altstadt-Nord
Neustadt-Süd	Sondierung	Volksgarten/ Gotland	2011 ff.	Erweiterung
Neustadt-Süd	Sondierung	Alteburger Straße	2015 ff.	Neubau: 4 Gruppen
Neustadt-Süd	Sondierung	Trierer Straße/ Moselstraße	2013 ff.	Neubau: 3-4 Gruppen
Altstadt-Nord	Sondierung	Hansaring	2011 ff.	Umbau im Bestand
Altstadt-Nord	Sondierung	Mediapark	2011 ff.	Umbau im Bestand
Neustadt-Nord	Sondierung	Friesenstraße	2011	Erweiterung 1 Gruppe U3
Neustadt-Nord	Sondierung	Venloer Wall	2011 ff.	Erweiterung um 1-2 Gruppen

- In **Altstadt-Süd** erscheint eine bedarfsgerechte Versorgung der Kindertagesbetreuung heute und morgen gewährleistet.
- Im Stadtteil **Neustadt-Süd** besteht zwar gegenwärtig schon ein überdurchschnittlich hohes Versorgungsniveau der Kindertagesbetreuung für unter 3-jährige nahe an der Zielquote von 40 Prozent. Trotzdem stehen hier noch rund 100 Kinder unter 3 Jahren auf der Warteliste der städtischen Kindertageseinrichtungen. Um die ausgesprochen hohe Nachfrage zu befriedigen, sind in diesem Stadtteil deutliche Kapazitätsausweitungen vorgesehen.
- Im Stadtteil **Altstadt-Nord** ist im Rahmen der „Bildungslandschaft Altstadt-Nord“ der Neubau einer 5-gruppigen Kindertageseinrichtung geplant. Da der Neubau nur im Zuge der Umsetzung der Gesamtmaßnahme erfolgen kann, werden die neuen Plätze voraussichtlich erst ab 2015 zur Verfügung stehen.
- In **Neustadt-Nord** fehlen noch Plätze für unter 3-jährige, insbesondere im nördlichen Bereich (Agnesviertel), die zum Teil über die vorgesehenen Erweiterungen geschaffen werden können. Weiter ist eine neue Kindertageseinrichtung in Erwägung zu ziehen, für die aber noch ein geeigneter Standort gefunden werden müsste.
- In **Deutz** besteht kein zusätzlicher Bedarf an Angeboten der Kindertagesbetreuung, vielmehr ist das bestehende Angebot geeignet, Fehlbedarfe in benachbarten Stadtteilen teilweise auszugleichen.

5.1.4.2 Stadtbezirk Rodenkirchen

Mit Stand vom 01.12.2010 liegt die Versorgungsquote U3 im Stadtbezirk Rodenkirchen bei 22 Prozent und die Quote für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt bei 89 Prozent.

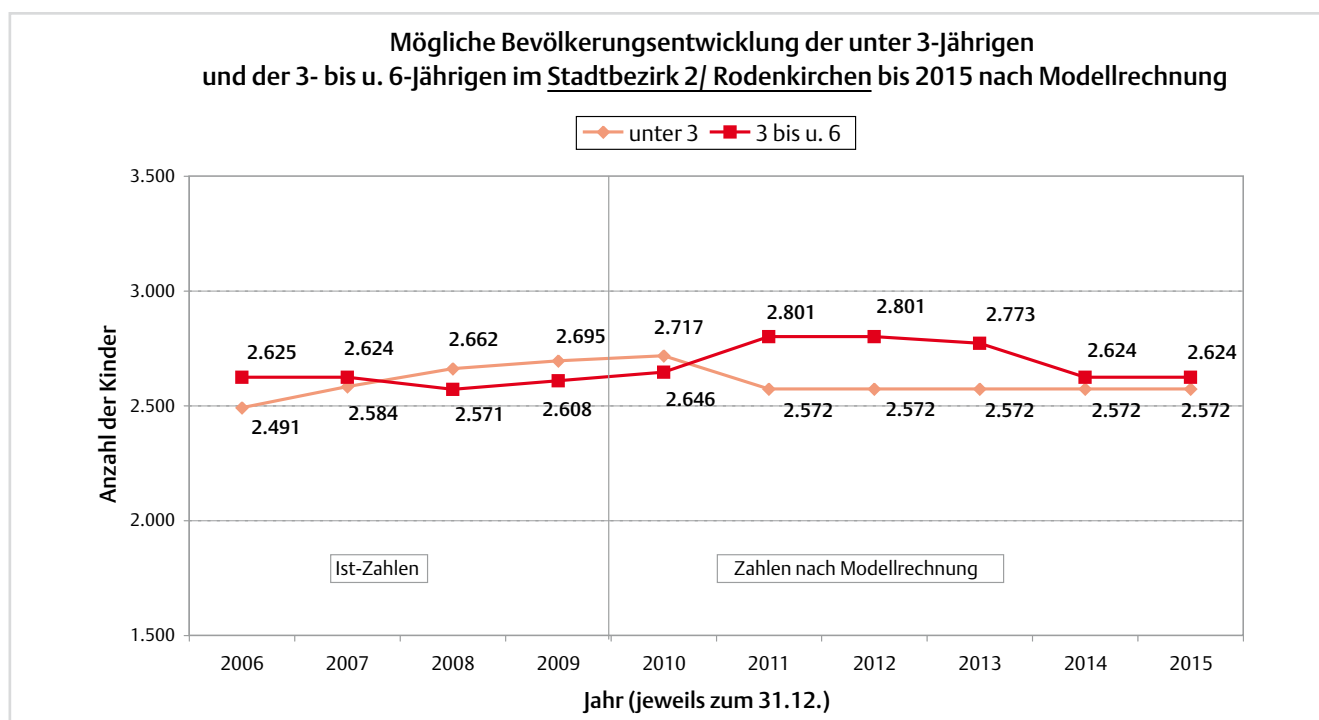
Tabelle 10

Stadtbezirk Rodenkirchen

Versorgungssituation im Kindergartenjahr 2010/11 (Stand: 01.12.2010)

Stadtteile	Kinder unter 3 [31.12.09]	Kinder 3 bis u. 6 [31.12.09]	Plätze U3 ges. [Kita + Tagespfl. - 01.1.10]	Kita Plätze 3+ [01.12.10]	Versorgungsquote U3	Versorgungsquote 3+
Bayenthal	278	273	56	233	20%	85%
Marienburg	165	141	26	128	16%	91%
Raderberg	170	147	22	86	13%	59%
Raderthal	107	135	34	115	32%	85%
Zollstock	504	443	147	416	29%	94%
Rondorf	221	242	78	250	35%	103%
Hahnwald	46	71	0	0	0%	0%
Rodenkirchen	355	279	22	279	6%	100%
Weiß	140	164	27	207	19%	126%
Sürth	325	358	75	295	23%	82%
Godorf	55	59	4	45	7%	76%
Immendorf	54	52	18	28	33%	54%
Meschenich	275	244	81	246	29%	101%
Rodenkirchen	2.695	2.608	589	2.328	22%	89%

Abbildung 10



Die Modellrechnung zur Entwicklung der Kinderzahlen im Stadtbezirk Rodenkirchen zeigt ein mögliches leichtes Absinken der Zahl der unter 3-jährigen bis 2013 um rund 120 und einen Anstieg der Zahl der 3- bis unter 6-jährigen in der Spitze bis 2013 um rund 200. Mit Blick auf die aktuelle, defizitäre Versorgungssituation der Kindertagesbetreuung im Stadtbezirk und die Zielquote U3 ergäbe sich ein rechnerischer Bedarf an rund 400 neuen U3-Plätzen in Kindertageseinrichtungen und rund 30 neuen U3-Plätzen im Bereich der Kindertagespflege. Um die Versorgung der 3-jährigen und Älteren mit Kindergartenplätzen zu gewährleisten, würden zudem rund 440 neue Kita-Plätze für diese Altersgruppe benötigt.

Im Stadtbezirk Rodenkirchen bestehen gegenwärtig insbesondere folgende Ausbauplanungen:

Tabelle 11

Stadtbezirk Rodenkirchen

Planung/Sondierung neue Kindertageseinrichtungen/Gruppen (Stand: Dezember 2010)

Stadtteile	Status	Name des Projektes	Realisierung	Anmerkung
Bayenthal	Planung	Matthiaskirchplatz	2011	Erweiterung um 1 Gruppe
Marienburg	Planung	Mertener Straße	2011 ff.	Erweiterung um 1 Gruppe
Zollstock	Planung	Fritz-Hecker-Straße	2011	Neubau: 6 Gruppen
Weiß	Planung	Heinrichstraße	noch offen	Erweiterung um 1 Gruppe
Bayenthal	Sondierung	Alteburger Straße	noch offen	Anmeldung B-Plan
Marienburg	Sondierung	Brohler Straße	noch offen	Grundstück B-Plan
Marienburg	Sondierung	Gaedestraße	noch offen	Neubau: 5 Gruppen
Raderberg	Sondierung	Raderbergstraße	noch offen	3-4 Gruppen
Raderberg	Sondierung	Sooneckstraße/Bonner Straße	2011 ff.	Neubau
Rondorf	Sondierung	Rondorf/Nordwest	2020 ff.	Neubau: 4 Gruppen
Rodenkirchen	Sondierung	Eygelshovener Straße	noch offen	
Rodenkirchen	Sondierung	Sürther Feld	2013	Neubau: 2 x 5 Gruppen
Rodenkirchen	Sondierung	Südl. Frankstraße	2013 ff.	Neubau: 5 Gruppen
Rodenkirchen	Sondierung	Sürther Straße 191	2011 ff.	Neubau

- In den Stadtteilen **Bayenthal** und **Marienburg** sind zeitnah Erweiterungen bestehender Kindertageseinrichtungen geplant und im Rahmen von Bebauungsplanverfahren Bedarfe für jeweils den Neubau einer Kindertageseinrichtung angemeldet worden.
- Im Stadtteil **Raderberg** gibt es die konkretisierte Planung eines freien Trägers zur kurzfristigen Realisierung einer 5-gruppigen Einrichtung, deren Inbetriebnahme zum Kindergartenjahr 2011/12 erfolgen soll. Um die Verhandlungen hierzu nicht zu gefährden, ist ein Neubau in der Sooneckstraße stellvertretend aufgeführt.
- Für **Raderthal** werden sich nach Modellrechnung möglicherweise leicht rückläufige Kinderzahlen ergeben, so dass das bestehende Versorgungsangebot im Stadtteil zukünftig voraussichtlich bedarfsgerecht sein wird.
- Im Neubaugebiet am Zollstockgürtel/ Fritz-Hecker-Straße im Stadtteil **Zollstock** ist der Neubau einer 6-gruppigen Kindertageseinrichtung vorgesehen, die voraussichtlich 2011 fertig gestellt wird.
- In **Rondorf** bewegt sich der Fehlbedarf an U3-Plätzen in überschaubaren Rahmen von 20 bis 30 Plätzen. Geprüft wird eine mögliche Erweiterung im Bestand.

- Im Stadtteil **Rodenkirchen** soll der sehr hohe Fehlbedarf an Plätzen der Kindertagesbetreuung für unter 3-jährige kurzfristig zum kommenden Kindergartenjahr durch sogenannte „mobile Einheiten“ zumindest teilweise provisorisch gedeckt werden. Eine Reihe von Neubaumaßnahmen wird gegenwärtig sondiert.
- Im Stadtteil **Weiß** ist bei einem relativ geringen absoluten Fehlbedarf zunächst die Erweiterung einer bestehenden Kindertageseinrichtung vorgesehen.
- In **Sürth** besteht ein Bedarf an zwei weiteren Kindertageseinrichtungen, für die bislang noch kein geeigneter Standort gefunden wurde. Auch hier ist, wie in Rodenkirchen, die Aufstellung von mobilen Einheiten zur kurzfristigen Deckung des Bedarfs vorbehaltlich der Klärung der Standortfrage vorgesehen.
- In **Godorf** und **Immendorf** sowie **Meschenich** bestehen relativ geringe absolute Fehlbedarfe, die eventuell durch Erweiterungen bestehender Einrichtungen ausgeglichen werden können.

Insgesamt werden im **Stadtbezirk Rodenkirchen** in den kommenden Jahren mindestens 12 neue Kindertageseinrichtungen entstehen müssen, um den Bedarf an Plätzen für beide Altersgruppen zu decken. Hier werden die Anstrengungen weiter intensiviert werden müssen; die zuständige Bezirksvertretung wurde um Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Objekten gebeten.

5.1.4.3 Stadtbezirk Lindenthal

Mit Stand vom 01.12.2010 liegt die Versorgungsquote U3 im Stadtbezirk Lindenthal bei 25 Prozent und die Quote für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt bei 100 Prozent.

Tabelle 12

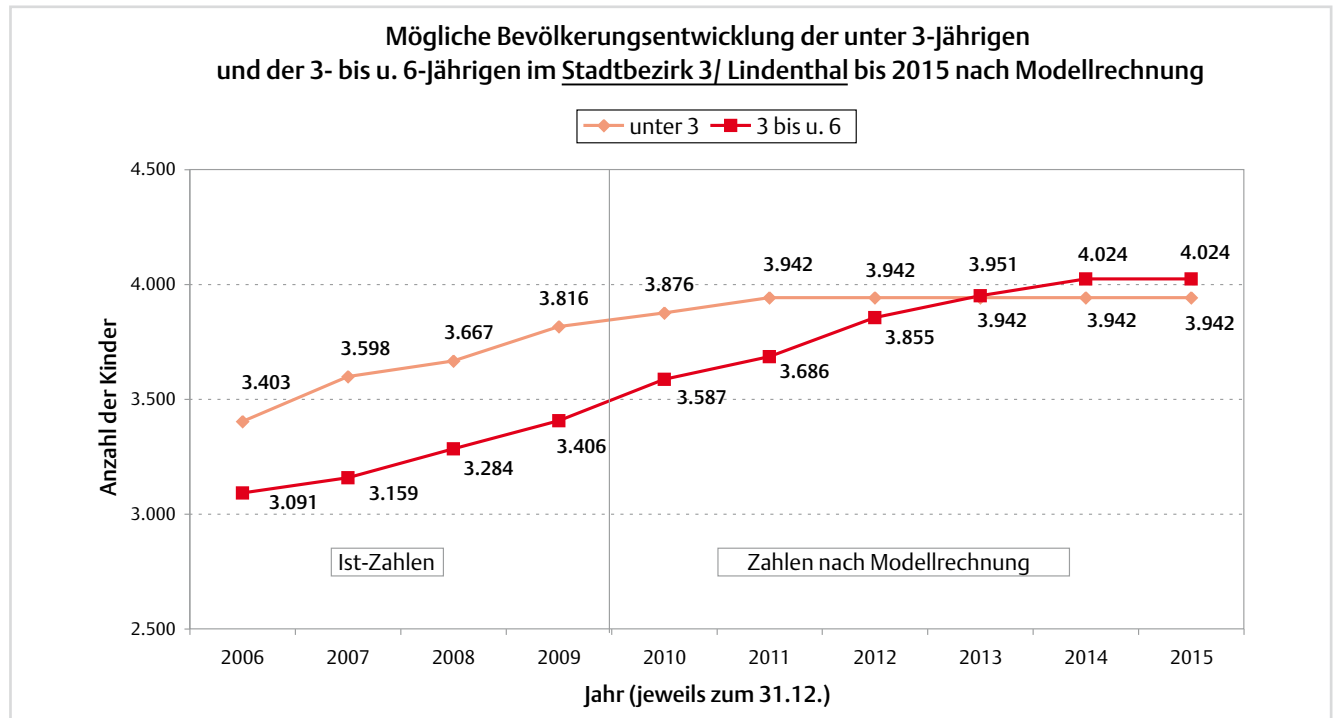
Stadtbezirk Lindenthal

Versorgungssituation im Kindergartenjahr 2010/11 (Stand: 01.12.2010)

Stadtteile	Kinder unter 3 [31.12.09]	Kinder 3 bis u. 6 [31.12.09]	Plätze U3 ges. [Kita + Tagespfl. – 01.1.10]	Kita Plätze 3+ [01.12.10]	Ver- sorgungs- Quote U3	Ver- sorgungs- Quote 3+
Klettenberg	313	272	54	164	17%	60%
Sülz	938	759	291	846	31%	111%
Lindenthal	765	579	230	615	30%	106%
Braunsfeld	308	222	56	208	18%	94%
Müngersdorf	172	187	81	250	47%	134%
Junkersdorf	389	434	69	406	18%	94%
Weiden	426	387	81	406	19%	105%
Lövenich	247	267	47	209	19%	78%
Widdersdorf	258	299	63	310	24%	104%
Lindenthal	3.816	3.406	970	3.414	25%	100%

Die Modellrechnung zur Entwicklung der Kinderzahlen im Stadtbezirk Lindenthal weist einen Anstieg der Zahl der unter 3-jährigen bis 2013 um rund 130 und einen Anstieg der Zahl der 3- bis unter 6-jährigen bis 2013 um rund 540 aus. Mit Blick auf die aktuelle Versorgungssituation der Kindertagesbetreuung im Stadtbezirk ergäbe sich ein rechnerischer Bedarf an rund 590 neuen U3-Plätzen in Kindertageseinrichtungen und rund 20 neuen U3-Plätzen im Bereich der Kindertagespflege. Um die Versorgung der 3-jährigen und Älteren mit Kindergartenplätzen zu gewährleisten, würden zudem rund 540 neue Kita-Plätze für diese Altersgruppe benötigt.

Abbildung 11



Im Stadtbezirk Lindenthal bestehen gegenwärtig insbesondere folgende Ausbauplanungen:

Tabelle 13

Stadtbezirk Lindenthal

Planung/Sondierung neue Kindertageseinrichtungen/Gruppen (Stand: Dezember 2010)

Stadtteile	Status	Name des Projektes	Realisierung	Anmerkung
Sülz	Planung	Elzstraße	2011/12	Ersatz-und Neubau
Sülz	Planung	Düstemichstraße	noch offen	Erweiterung um 1 Gruppe
Sülz	Planung	Sülzgürtel (ehem. Kinderh.)	2011/12	Neubau: 3 Gruppen
Lindenthal	Planung	Studentenwerk	2011	Neubau: 2 Gruppen
Lindenthal	Planung	Weyertal (Uni-Kita)	2011	Neubau: 6 Gruppen
Braunsfeld	Planung	Sidol-Gelände	2013 ff.	Neubau
Müngersdorf	Planung	Bistritzer Straße	noch offen	Erweiterung um 1 Gruppe
Müngersdorf	Planung	Wendelinstraße	2012/13	Ersatzbau
Müngersdorf	Planung	Olympiaweg	2011	4 Gruppen, SPOHO Köln
Junkersdorf	Planung	Willi-Lauf-Allee	2013 ff.	B-Plan läuft
Junkersdorf	Planung	Statthalterhofallee	2012	Ankaufverhandlungen
Widdersdorf	Planung	Im Kamp	2011/12	Ersatz/ Erweiterung: 5 Gruppen
Widdersdorf	Planung	Mathesenhofweg	2011	Neubau: 5 Gruppen
Sülz	Sondierung	Castellauner Straße	noch offen	Erweiterung wird geprüft
Sülz	Sondierung	Mommsenstraße	noch offen	Erweiterung wird geprüft
Lindenthal	Sondierung	Oskar-Jäger-Straße	2015 ff.	Anmeldung zum VEP
Braunsfeld	Sondierung	Alsdorfer Straße	2015 ff.	Neubau: 4 Gruppen
Braunsfeld	Sondierung	Aachener Straße	noch offen	Anmeldung B-Plan
Braunsfeld	Sondierung	Melatenfriedhof	noch offen	Anmeldung zum VEP
Widdersdorf	Sondierung	Widdersdorf/Süd	2015 ff.	Neubau: 5 Gruppen

- Die Versorgungslage in **Klettenberg** ist traditionell in einem starken Zusammenhang mit der Situation der Kindertagesbetreuung im benachbarten Sülz zu sehen: Aufgrund relativ geringer Platzkapazitäten in Klettenberg fragen viele Eltern Kindergartenplätze in Sülz nach. Die Suche nach einem geeigneten Standort für eine zusätzliche Kindertageseinrichtung in Klettenberg dauert noch an.
- In **Sülz** sind zwei Neubauten von Kindertageseinrichtungen vorgesehen, und zwar an der Elzstraße sowie auf dem Gelände der ehemaligen Kinderheime am Sülzgürtel. Aufgrund der hohen Verdichtung im Stadtteil kommt es bei Maßnahme „Elzstraße“ voraussichtlich zu Verzögerungen bei der Ausführung, da es widerstreitende Interessenlagen gibt.
- Im Stadtteil **Lindenthal** sind zwei Einrichtungen mit Betriebskindergartenplätzen geplant. Zwei weitere Vorhaben werden aktuell geprüft beziehungsweise sind in einem Neubaugebiet angemeldet.
- In **Braunsfeld** soll in den kommenden Jahren im Rahmen einer Neuplanung und Umstrukturierung Wohnungsbau in erheblichem Umfang entstehen. Für diesen Bereich (ehemalige Sidol-Werke an der Eupener Straße sowie an der Alsdorfer Straße) sind zwei Standorte für Kindergartenneubauten angemeldet worden. Weitere Standorte werden sondiert.
- In **Müngersdorf** ist als Ersatz für die entfallende Einrichtung an der Belvederestraße ein Neubau an der Wendelinstraße geplant. Weiter plant die Sporthochschule Köln am Olympiaweg eine neue Einrichtung, die vor allem Plätze für Kinder der dort Beschäftigten beziehungsweise Studierenden bereitstellen soll. Diese Einrichtung wird an der Stadtteilgrenze zu **Junkersdorf** liegen und voraussichtlich auch einen kleineren Beitrag zur Bedarfsdeckung in diesem Stadtteil leisten. In Junkersdorf selbst sind zwei Neubauten vorgesehen. Des Weiteren besteht in einem Neubaugebiet die Option auf einen weiteren Standort.
- In den Stadtteilen **Weiden** und **Lövenich** besteht jeweils noch Bedarf für mindestens eine weitere Kindertageseinrichtung. Hierzu liegen aktuell noch keine Standortvorschläge vor. Da in Weiden eine Einrichtung wegen eines Wasserschadens bereits seit mehr als einem Jahr ausgelagert worden ist, ist die Situation vor Ort zurzeit sehr unbefriedigend.
- In **Widdersdorf** ist der Umbau einer bestehenden Einrichtung fast abgeschlossen, die Realisierung eines 6-gruppigen Neubaus wird derzeit vorbereitet. Eine weitere Einrichtung wird bei fortschreitender Baufertigstellung des Neubaugebietes folgen. Zur Bedarfsdeckung ist ein 2-gruppiges Provisorium in Betrieb.

5.1.4.4 Stadtbezirk Ehrenfeld

Mit Stand vom 01.12.2010 liegt die Versorgungsquote U3 im Stadtbezirk Ehrenfeld bei 31 Prozent und die Quote für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt bei 101 Prozent.

Tabelle 14

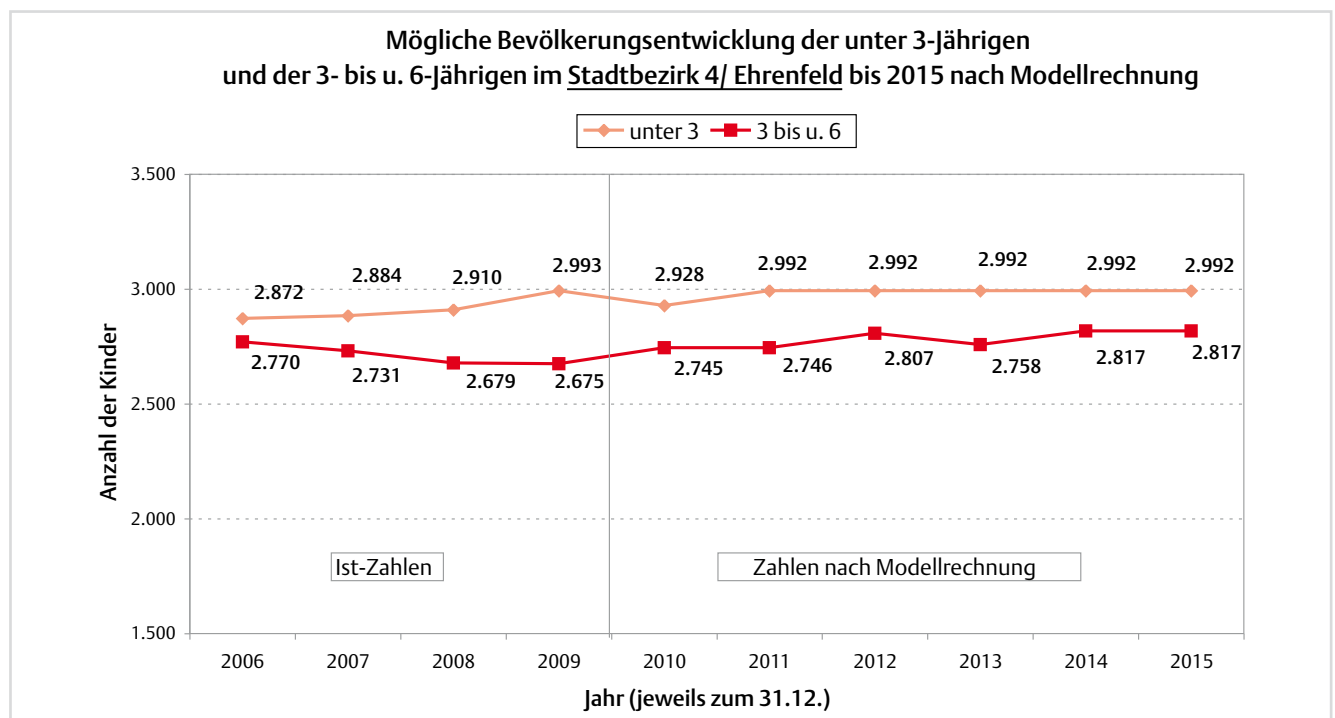
Stadtbezirk Ehrenfeld

Versorgungssituation im Kindergartenjahr 2010/11 (Stand: 01.12.2010)

Stadtteile	Kinder unter 3 [31.12.09]	Kinder 3 bis u. 6 [31.12.09]	Plätze U3 ges. [Kita + Tagespfl. – 01.1.10]	Kita Plätze 3+ [01.12.10]	Versorgungs Quote U3	Versorgungs Quote 3+
Ehrenfeld	942	668	293	689	31%	103%
Neuehrenfeld	666	570	135	546	20%	96%
Bickendorf	526	468	165	511	31%	109%
Vogelsang	200	223	58	232	29%	104%
Bocklemünd/Mengenich	323	342	115	358	36%	105%
Ossendorf	336	404	166	369	49%	91%
Ehrenfeld	2.993	2.675	932	2.705	31%	101%

Die Modellrechnung zur Entwicklung der Kinderzahlen im Stadtbezirk Ehrenfeld zeigt eine konstant hohe Zahl der unter 3-jährigen bis 2013 und einen Anstieg der Zahl der 3- bis unter 6-jährigen bis 2013 um rund 80. Mit Blick auf die aktuelle Versorgungssituation der Kindertagesbetreuung im Stadtbezirk ergäbe sich ein rechnerischer Bedarf an rund 80 neuen U3-Plätzen in Kindertageseinrichtungen und rund 190 neuen U3-Plätzen im Bereich der Kindertagespflege. Um die Versorgung der 3-jährigen und Älteren mit Kindergartenplätzen zu gewährleisten, würden zudem rund 50 neue Kita-Plätze für diese Altersgruppe benötigt.

Abbildung 12



Im Stadtbezirk Ehrenfeld bestehen gegenwärtig insbesondere folgende Ausbauplanungen:

Tabelle 15

Stadtbezirk Ehrenfeld

Planung/Sondierung neue Kindertageseinrichtungen/Gruppen (Stand: Dezember 2010)

Stadtteile	Status	Name des Projektes	Realisierung	Anmerkung
Ehrenfeld	Planung	Ölstraße 6	2011	Erweiterung um 1 Gruppe
Ehrenfeld	Planung	Schönsteinstraße	2011 ff.	Erweiterung: 4 Gruppen
Neuehrenfeld	Planung	Apenrader Straße	2011	Neubau: 4 Gruppen
Neuehrenfeld	Planung	Ottostraße	2011 ff.	Ersatzbau: 4 Gruppen
Ehrenfeld	Sondierung	Leyendeckerstraße/Christianstr.	noch offen	Anmeldung B-Plan
Ehrenfeld	Sondierung	Weinsbergstraße/ Eisenstraße	noch offen	Neubau: 4 Gruppen
Bocklemünd/ Mengenich	Sondierung	Bio Campus	2011 ff.	überregional

- Im Stadtteil **Ehrenfeld** stellt sich die Versorgung mit Plätzen der Kindertagesbetreuung gegenwärtig schon überdurchschnittlich gut dar. Es gibt jedoch aufgrund der ausgesprochen hohen Nachfrage noch eine relativ lange Warteliste. Die Kinderzahl der 3- bis unter 6-Jährigen im Stadtteil wird voraussichtlich deutlich steigen, nicht zuletzt auch wegen reger Neubautätigkeit. In dem Neubaugebiet an der Leyendeckerstraße ist entsprechend Bedarf für eine 3-gruppige Kindertageseinrichtung angemeldet worden. Weiter gibt es das aktuelle Angebot eines Investors zur Schaffung einer neuen 4-gruppigen Kindertageseinrichtung.
- In **Neuehrenfeld** wird der bestehende Fehlbedarf durch den geplanten Neubau an der Apenrader Straße weitestgehend gedeckt werden können.
- Der Stadtteil **Bickendorf** weist noch ein Fehlbedarf an U3-Plätzen aus, der zukünftig voraussichtlich durch Umwandlungen in bestehenden Einrichtungen gedeckt werden kann. Das Gleiche gilt voraussichtlich für **Vogelsang**. Hier werden etwa 3 Jahre nach Bezug der Neubausiedlung an der Militärringstraße die Kinderzahlen voraussichtlich weitestgehend stabil bleiben. Noch fehlende Plätze für Kinder unter 3 Jahren werden durch Anpassung des Platzangebotes in den bestehenden Einrichtungen geschaffen. Die heilpädagogische Einrichtung im Stadtteil wird zum 31.07.2011 schließen. Plätze für Kinder mit Behinderung werden ab dem Kindergartenjahr 2011/12 neu in einer katholischen Einrichtung vor Ort angeboten werden.
- **Bocklemünd-Mengenich** und **Ossendorf** zeichnen sich aktuell schon durch eine überdurchschnittlich gute Versorgungssituation aus. Da in beiden Stadtteilen eher leicht sinkende Kinderzahlen zu erwarten sind, wird das Angebot der Kindertagesbetreuung zukünftig vermutlich bedarfsgerecht sein.

5.1.4.5 Stadtbezirk Nippes

Mit Stand vom 01.12.2010 liegt die Versorgungsquote U3 im Stadtbezirk Nippes bei 25 Prozent und die Quote für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt bei 94 Prozent.

Tabelle 16

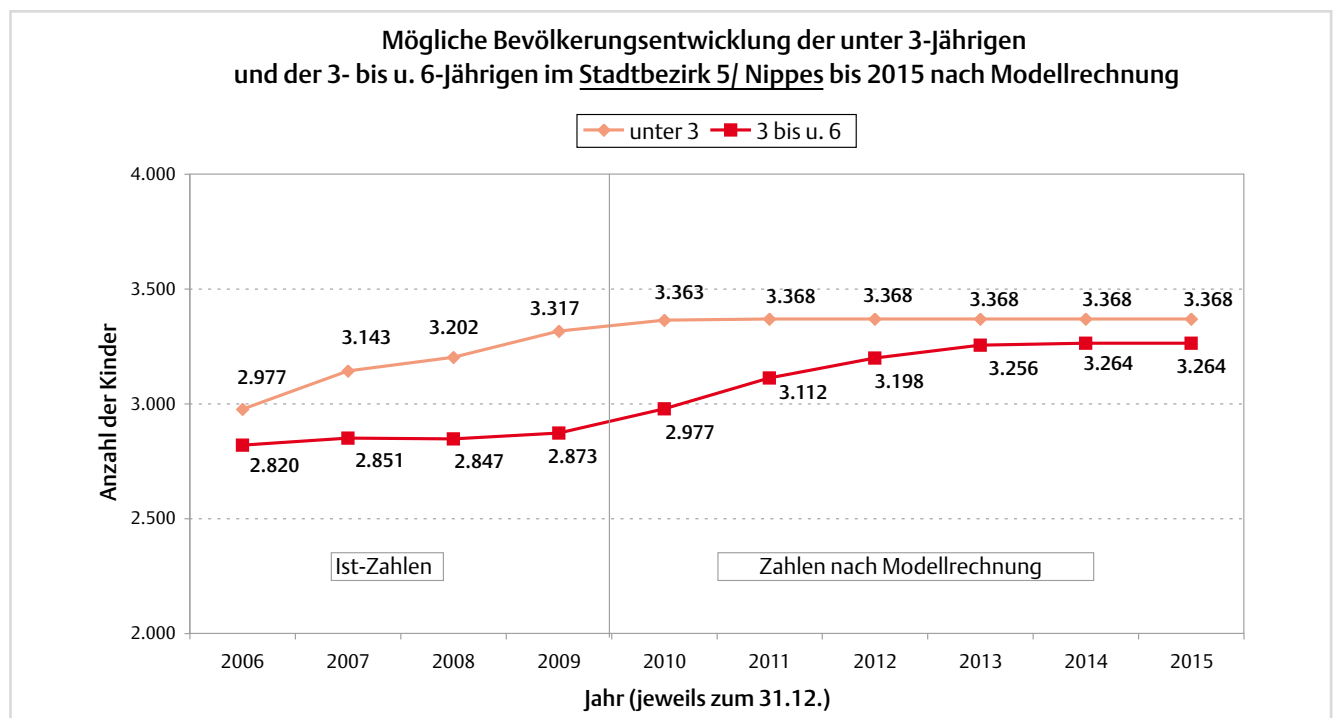
Stadtbezirk Nippes

Versorgungssituation im Kindergartenjahr 2010/11 (Stand: 01.12.2010)

Stadtteile	Kinder unter 3 [31.12.09]	Kinder 3 bis u. 6 [31.12.09]	Plätze U3 ges. [Kita + Tagespfl. – 01.1.10]	Kita Plätze 3+ [01.12.10]	Ver-sorgungs Quote U3	Ver-sorgungs Quote 3+
Nippes	1.171	878	326	885	28%	101%
Mauenheim	158	163	59	166	38%	102%
Riehl	249	231	139	286	56%	124%
Niehl	522	491	91	432	17%	88%
Weidenpesch	374	330	88	351	23%	106%
Longerich	333	284	28	242	8%	85%
Bilderstöckchen	510	496	109	345	21%	70%
Nippes	3.317	2.873	840	2.707	25%	94%

Die Modellrechnung zur Entwicklung der Kinderzahlen im Stadtbezirk Nippes weist einen Anstieg der Zahl der unter 3-jährigen bis 2013 um rund 50 und einen Anstieg der Zahl der 3- bis unter 6-jährigen bis 2013 um rund 380 aus. Mit Blick auf die aktuelle Versorgungssituation der Kindertagesbetreuung im Stadtbezirk ergäbe sich ein rechnerischer Bedarf an rund 370 neuen U3-Plätzen in Kindertageseinrichtungen und rund 130 neuen U3-Plätzen im Bereich der Kindertagespflege. Um die Versorgung der 3-jährigen und Älteren mit Kindergartenplätzen zu gewährleisten, würden zudem rund 550 neue Kita-Plätze für diese Altersgruppe benötigt.

Abbildung 13



Im Stadtbezirk Nippes bestehen gegenwärtig insbesondere folgende Ausbauplanungen:

Tabelle 17

Stadtbezirk Nippes

Planung/Sondierung neue Kindertageseinrichtungen/Gruppen (Stand: Dezember 2010)

Stadtteile	Status	Name des Projektes	Realisierung	Anmerkung
Nippes	Planung	Zonserstraße/Merheimer Platz	2011 ff.	Ersatzbau: 6 Gruppen
Nippes	Planung	Alte Kantine	2011	Neubau 4 Gruppen
Riehl	Planung	Slabystraße I	2011 ff.	Ersatz/Erweiterung: 5 Gruppen
Bilderstöckchen	Planung	Göppingerstraße	2012	Neubau/Ersatz: 5 Gruppen
Bilderstöckchen	Planung	Stuttgarter Straße	2012	Neubau: 4 Gruppen
Nippes	Sondierung	„Bahnhof Nippes“/Escher Straße	noch offen	4-5 Gruppen
Nippes	Sondierung	Am Ausbesserungswerk 40	2011 ff.	Erweiterung: 2 Gruppen
Nippes	Sondierung	Clouth-Gelände	2012/13	B-Plan, Neubau: 4 Gruppen
Riehl	Sondierung	Amsterdamer Straße/Nordpark	noch offen	Standortprüfung
Riehl	Sondierung	Amsterdamer Straße	2011 ff.	Erweiterung
Niehl	Sondierung	Pastor-Wolff-Straße	2012	VEP; 5 Gruppen angemeldet
Longerich	Sondierung	Lindweilerweg	noch offen	4 Gruppen

- Die Einwohnerzahl im Stadtteil **Nippes** ist in den letzten Jahren aufgrund größerer Neubaumaßnahmen, vor allem im Bereich des ehemaligen Ausbesserungswerkes der Deutschen Bahn stark angewachsen. Weitere Neubauplanungen (mit zu erwartendem erheblichen Wohnungszuwachs) gibt es auf dem Gelände der ehemaligen Clouth-Werke an der Niehler Straße. Trotz einer aktuell recht günstigen Versorgungssituation ergibt sich vor diesem Hintergrund ein großer Bedarf an zusätzlichen Angeboten der Kindertagesbetreuung. Bereits geplant sind eine neue 4-gruppige Einrichtung in der alten Kantine des ehemaligen DB-Ausbesserungswerkes sowie eine neue Einrichtung auf dem Gelände der ehemaligen Clouth-Werke. Darüber hinaus werden voraussichtlich noch weitere zusätzliche Standorte für neue Kindertageseinrichtungen benötigt.
- Mit Blick auf die gute Versorgungssituation der Kindertagesbetreuung in **Mauenheim** ergibt sich kein Handlungsbedarf. Zu beachten ist, dass der sehr kleine Stadtteil, verortet zwischen Nippes und Weidenpesch, gegenwärtig auch eine Versorgungsfunktion für die beiden unterversorgten Nachbarstadtteile erfüllt.
- In **Riehl** liegt die Versorgung, bedingt durch das Platzangebot in zwei Einrichtungen mit überregionalem Einzugsbereich (Amsterdamer Straße/ Kinderkrankenhaus und „Florakinder“/ Betriebskindergartenplätze) gegenwärtig deutlich über den Zielquoten. Tatsächlich existiert für die Kinder im Stadtteil eine Warteliste. Die ehemalige katholische Einrichtung an der Brehmstraße soll nach Neubau das nach wie vor bestehende Platzdefizit decken. Gleichzeitig wird auf dem Gelände der Altenheime an der Slabystraße eine Einrichtung aufgrund maroder Bausubstanz neu gebaut und gleichzeitig erweitert.
- Für **Niehl** ist gegenwärtig ein beträchtlicher Fehlbedarf an Plätzen der Kindertagesbetreuung für beide Altersgruppen zu verzeichnen. Benötigt werden zwei Standorte für neue Kindertageseinrichtungen. Einer wird aktuell sondiert, ein weiterer muss noch gefunden werden.
- Der Stadtteil **Weidenpesch** weist noch einen Bedarf an zusätzlichen Plätzen der Kindertagesbetreuung für unter 3-jährige auf. Hier wird gegenwärtig die Möglichkeit zur Erweiterung einer bestehenden Einrichtung geprüft.

- Die Versorgungssituation in **Longerich** ist defizitär. Hier besteht zusätzlich zu der aktuellen Sondierungsmaßnahme weiter hoher Handlungsbedarf. Das Gleiche gilt für **Bilderstöckchen**, wo sich die nicht bedarfsgerechte Versorgungssituation durch die notwendig gewordene Räumung einer nicht mehr verkehrssicheren Einrichtung weiter verschärft hat. Die Kinder aus dieser ehemals 6-gruppigen Einrichtung sind derzeit provisorisch untergebracht. Ein Neu- beziehungsweise Ersatzbau ist bereits in Planung. Ein weiterer Neubau soll im Bereich der ehemaligen Wohnsiedlung der Belgischen Streitkräfte realisiert werden. Eine neue Einrichtung mit integrativen Gruppen ist gerade in Betrieb gegangen.

Außer im Stadtteil Mauenheim steigen die Kinderzahlen in allen Stadtteilen im Stadtbezirk Nippes in den kommenden Jahren voraussichtlich an. Entsprechend besteht erhöhter Handlungsbedarf zur Gewährleistung einer bedarfsgerechten Versorgung unter 3-jähriger sowie 3-jähriger und älterer Kinder mit Angeboten der institutionellen Kindertagesbetreuung.

5.1.4.6 Stadtbezirk Chorweiler

Mit Stand vom 01.12.2010 liegt die Versorgungsquote U3 im Stadtbezirk Chorweiler bei 26 Prozent und die Quote für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt bei 96 Prozent.

Tabelle 18

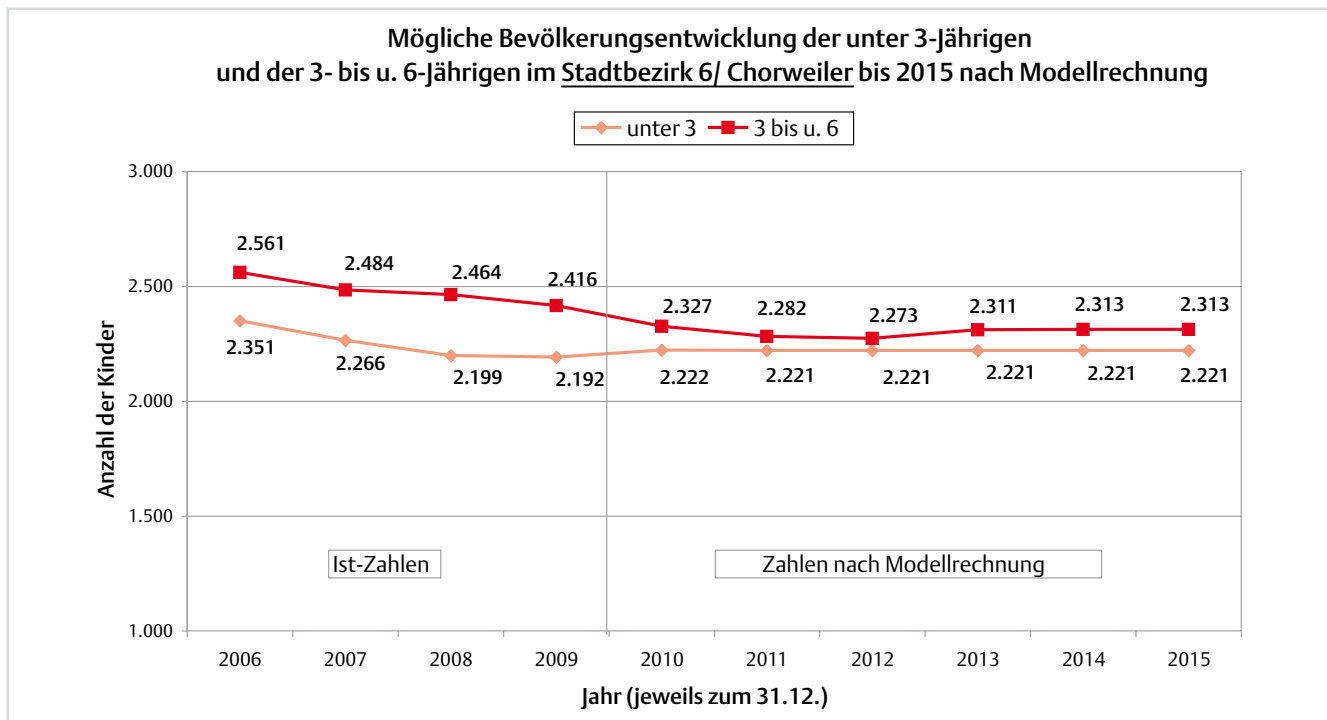
Stadtbezirk Chorweiler

Versorgungssituation im Kindergartenjahr 2010/11 (Stand: 01.12.2010)

Stadtteile	Kinder unter 3 [31.12.09]	Kinder 3 bis u. 6 [31.12.09]	Plätze U3 ges. [Kita + Tagespfl. – 01.1.10]	Kita Plätze 3+ [01.12.10]	Ver- sorgungs Quote U3	Ver- sorgungs Quote 3+
Merkenich	159	166	50	145	32%	87%
Fühlingen	44	57	9	53	20%	93%
Seeberg	346	408	93	434	27%	106%
Heimersdorf	101	118	23	81	22%	69%
Lindweiler	78	106	42	115	54%	108%
Pesch	155	157	40	128	26%	82%
Esch/Auweiler	142	180	59	184	42%	102%
Volkhoven/Weiler	170	197	61	199	36%	101%
Chorweiler	462	474	91	457	20%	96%
Blumenberg	184	233	66	223	36%	96%
Roggendorf/Tenhoven	114	100	15	113	13%	113%
Worringen	237	220	24	196	10%	89%
Chorweiler	2.192	2.416	573	2.328	26%	96%

Die Modellrechnung zur Entwicklung der Kinderzahlen im Stadtbezirk Chorweiler zeigt ein Absinken der Zahl der unter 3-jährigen bis 2013 um rund 100 und eine weitestgehend konstante Zahl der 3- bis unter 6-jährigen bis 2013. Mit Blick auf die aktuelle Versorgungssituation der Kindertagesbetreuung im Stadtbezirk ergäbe sich ein rechnerischer Bedarf an rund 180 neuen U3-Plätzen in Kindertageseinrichtungen und rund 130 neuen U3-Plätzen im Bereich der Kindertagespflege. Die Versorgung der 3-jährigen und Älteren mit Kindergartenplätzen wäre gewährleistet. Hier ergibt sich nach der Modellrechnung ein geringer rechnerischer Überhang von knapp 20 Plätzen.

Abbildung 14



Im Stadtbezirk Chorweiler bestehen gegenwärtig insbesondere folgende Ausbauplanungen:

Tabelle 19

Stadtbezirk Chorweiler

Planung/Sondierung neue Kindertageseinrichtungen/Gruppen (Stand: Dezember 2010)

Stadtteile	Status	Name des Projektes	Realisierung	Anmerkung
Roggendorf/ Thenhoven	Planung	Berrischstraße	2011	Neubau/Ersatz: 5 Gruppen
Worringen	Planung	Krebelspfad	2011 ff.	Neubau/tw. Ersatz: 6 Gruppen
Chorweiler	Planung	Merianstraße	2011	2 Gruppen
Chorweiler	Sondierung	Swinestraße	2011 ff.	Reservegrundstück
Blumenberg	Sondierung	Langenbergstraße 18	noch offen	Erweiterungsprüfung 1 Gruppe

- Im Stadtteil **Merkenich** besteht ein in absoluten Zahlen relativ geringer Fehlbedarf, der mit zwei zusätzlichen Gruppen gedeckt werden könnte. Entsprechend sind mögliche Erweiterungen bestehender Kindertageseinrichtungen zu prüfen.
- Für **Fühlingen** und **Seeberg** können nach Modellrechnung leicht sinkende Kinderzahlen erwartet werden. In der Konsequenz dürfte sich mit Umwandlungen des bestehenden Angebots der institutionellen Kindertagesbetreuung eine bedarfsgerechte Versorgung ergeben.
- In **Heimersdorf** besteht noch ein Bedarf in Größenordnung einer neuen 3-gruppigen Kindertageseinrichtung. Ein geeigneter Standort muss noch gefunden werden. Das Gleiche gilt für **Pesch**.

- Für den Stadtteil **Lindweiler** ergibt sich bei überdurchschnittlich guter Versorgungssituation kein Handlungsbedarf. Auch bei voraussichtlich eher konstanten bis leicht steigenden Kinderzahlen besteht ein rechnerischer Überhang an Plätzen der institutionellen Kindertagesbetreuung, der zur Mitversorgung der benachbarten Stadtteile eingesetzt werden kann.
- Auch für **Esch/Auweiler** und **Volkhoven/Weiler** ergeben sich vor dem Hintergrund guter Versorgungslagen keine Handlungsbedarfe.
- Im Stadtteil **Chorweiler** besteht dagegen ein Fehlbedarf, insbesondere an Plätzen für Kinder unter 3 Jahren. Neben einem Standort für eine neue Kindertageseinrichtung, der gegenwärtig sondiert wird, wird aktuell die Erweiterung einer städtischen Einrichtung geprüft. Weiter gibt es im Stadtteil noch rund 30 Plätze für schulalt-rige Kinder, die ab dem kommenden Kindergartenjahr für die Versorgung von Kindern bis zum Schuleintritt zur Verfügung stehen.
- Für **Blumenberg** besteht absehbar kein akuter Handlungsbedarf. Die mögliche Erweiterung einer bestehenden Einrichtung wird aktuell geprüft.
- Im Stadtteil **Roggendorf/Thenhoven** besteht noch Bedarf an zusätzlichen Plätzen der institutionellen Kindertagesbetreuung. Ein Neubau mit 5 Gruppen soll zwei angemietete Einrichtungen, ebenfalls mit insgesamt 5 Gruppen, dauerhaft ersetzen. Eine Einrichtung am Ort bietet noch über 20 Plätze für schulaltrige Kinder an, die in absehbarer Zeit für Kinder bis zum Schuleintritt zur Verfügung stehen. Der bestehende Fehlbedarf kann mit diesen Plätzen voraussichtlich gedeckt werden.
- Für **Worringen** ergibt sich ein erhöhter Handlungsbedarf, entsprechend befindet sich eine neue 6-gruppige Kindertageseinrichtung in Planung.

5.1.4.7 Stadtbezirk Porz

Mit Stand vom 01.12.2010 liegt die Versorgungsquote U3 im Stadtbezirk Porz bei 25 Prozent und die Quote für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt bei 97 Prozent.

Tabelle 20

Stadtbezirk Porz

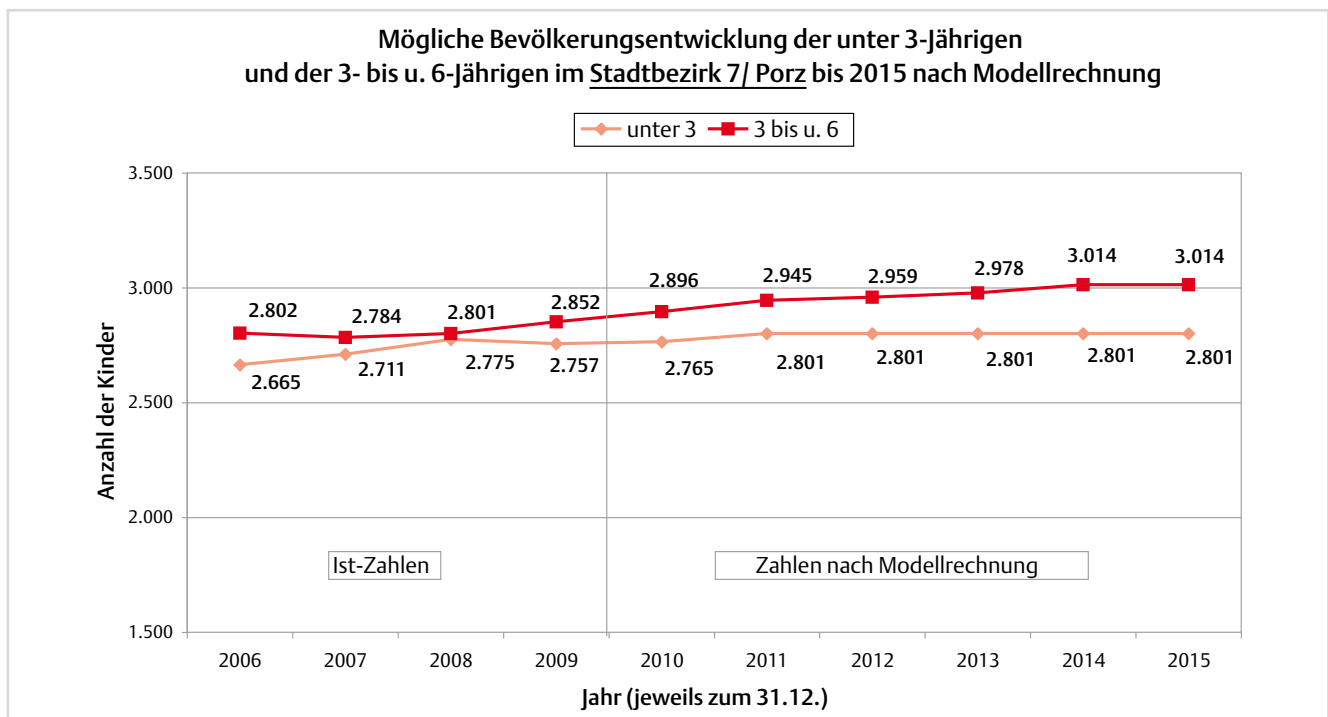
Versorgungssituation im Kindergartenjahr 2010/11 (Stand: 01.12.2010)

Stadtteile	Kinder unter 3 [31.12.09]	Kinder 3 bis u. 6 [31.12.09]	Plätze U3 ges. [Kita + Tagespfl. – 01.1.10]	Kita Plätze 3+ [01.12.10]	Ver- sorgungs Quote U3	Ver- sorgungs Quote 3+
Poll	313	282	95	314	31%	111%
Westhoven	120	110	44	100	37%	91%
Ensen	177	150	24	120	13%	80%
Gremberghoven	101	108	6	104	6%	96%
Eil	223	213	42	229	19%	108%
Porz	394	446	98	418	25%	94%
Urbach	328	307	47	287	14%	93%
Elsdorf	45	45	0	0	0%	0%
Gregel	123	124	44	161	36%	130%
Wahnheide	161	182	68	262	42%	144%

Stadtteile	Kinder unter 3 [31.12.09]	Kinder 3 bis u. 6 [31.12.09]	Plätze U3 ges. [Kita + Tagespfl. – 01.1.10]	Kita Plätze 3+ [01.12.10]	Ver-sorgungs Quote U3	Ver-sorgungs Quote 3+
Wahn	144	172	41	133	28%	77%
Lind	87	68	22	48	25%	71%
Libur	42	42	2	24	6%	57%
Zündorf	276	318	77	265	28%	83%
Langel	68	83	36	92	53%	111%
Finkenberg	155	202	36	207	23%	102%
Porz	2.757	2.852	683	2.764	25%	97%

Die Modellrechnung zur Entwicklung der Kinderzahlen im Stadtbezirk Porz weist einen leichten Anstieg der Zahl der unter 3-jährigen bis 2013 um rund 50 und einen Anstieg der Zahl der 3- bis unter 6-jährigen bis 2013 um rund 130 aus. Mit Blick auf die aktuelle Versorgungssituation der Kindertagesbetreuung im Stadtbezirk ergäbe sich ein rechnerischer Bedarf an rund 270 neuen U3-Plätzen in Kindertageseinrichtungen und rund 170 neuen U3-Plätzen im Bereich der Kindertagespflege. Um die Versorgung der 3-jährigen und Älteren mit Kindergartenplätzen zu gewährleisten, würden zudem rund 210 neue Kita-Plätze für diese Altersgruppe benötigt.

Abbildung 15



Im Stadtbezirk Porz bestehen gegenwärtig insbesondere folgende Ausbauplanungen:

Tabelle 21

Stadtbezirk Porz

Planung/Sondierung neue Kindertageseinrichtungen/Gruppen (Stand: Dezember 2010)

Stadtteile	Status	Name des Projektes	Realisierung	Anmerkung
Wahnheide	Planung	St. Sebastianusstraße	2011 ff.	Neubau: 3 Gruppen
Poll	Sondierung	Poller Damm	2011 ff.	
Gremberghoven	Sondierung	Hohenstauftenstraße/Steinstraße	2012 ff.	Alternativen, nur ein Standort soll realisiert werden
Gremberghoven	Sondierung	Mathäusstraße	2011 ff.	
Eil	Sondierung	Solinger Straße 1	2012 ff.	Erweiterungsprüfung 2 Gruppen
Porz	Sondierung	Steinstraße/Josefstraße	2015	
Porz	Sondierung	Urbacher Weg	2011 ff.	Neubau: 3 Gruppen
Porz	Sondierung	Glashüttenstraße	2014/15	Neubau: 6 Gruppen
Zündorf	Sondierung	Zündorf-Süd	2020 ff.	Neubau: 2x 5, 1x 4 Gruppen

- Im Stadtteil **Poll** stellt sich die Versorgungssituation der Kindertagesbetreuung gegenwärtig vergleichsweise günstig dar. Die mit Blick auf eine Zielquote von 40 Prozent rechnerisch noch fehlenden Plätze für Kinder unter 3 Jahren werden voraussichtlich durch Umwandlung von Plätzen bereitgestellt werden können, die aktuell noch mit schulaltrigen Kindern belegt sind. Für das Neubaugebiet am Poller Damm ist der Neubau einer 4-gruppigen Kindertageseinrichtung angemeldet. Zeitgleich mit der Eröffnung dieses Neubaus soll die sanierungsbedürftige Einrichtung „Auf dem Sandberg“ geschlossen werden.
- **Westhoven** verfügt über ein vergleichsweise gutes Versorgungsangebot für unter 3-jährige, versorgt allerdings den Nachbarstadtteil **Ensen** mit. Für 3-jährige und ältere Kinder ergeben sich in beiden Stadtteilen Fehlbedarfe. Zudem gibt es in Westhoven ein kleines Neubaugebiet. Vor diesem Hintergrund wird zur Zeit das Grundstückangebot eines Investors für den Neubau einer Kindertageseinrichtung geprüft.
- Im Stadtteil **Gremberghoven** werden derzeit parallel zwei Standorte für den notwendigen Neubau einer 3-gruppigen Kindertageseinrichtung geprüft. Der geeignetere Standort soll zeitnah umgesetzt werden.
- In **Eil** besteht insbesondere weiterer Versorgungsbedarf für Kinder unter 3 Jahren. Gegenwärtig wird geprüft, inwieweit eine bestehende Einrichtung um zwei Gruppen vergrößert werden kann.
- In **Porz** besteht auch vor dem Hintergrund von Nachverdichtung und neuem Wohnungsbau Bedarf an zusätzlichen Versorgungskapazitäten für Kinder beider Altersgruppen. Im Stadtteil wird aktuell ein zentral gelegener Standort geprüft, eine weitere Einrichtung ist im Rahmen der Planungsmaßnahmen für ein Neubaugebiet angemeldet worden.
- Der Stadtteil **Urbach** weist mit Blick auf die Versorgungssituation der Kindertagesbetreuung erhöhten Handlungsbedarf auf. Benötigt werden voraussichtlich zwei neue Kindertageseinrichtungen. Die Standortsuche dauert noch an.

- Die Versorgungssituation in **Grenge**, **Wahnheide** und **Wahn** stellt sich positiv dar. In Wahnheide wird derzeit eine neue 3-gruppige Kindertageseinrichtung gebaut. Die Plätze, die hier nicht für Kinder aus dem Stadtteil benötigt werden, dienen zur Mitversorgung der dorfähnlichen Stadtteile **Libur**, **Lind** und **Elsdorf**, die zwar in zwei Fällen je eine kleine Einrichtung vor Ort haben, deren Platzangebot aber nicht ganz ausreicht, um die Nachfrage vor Ort zu befriedigen.
- Der gegenwärtig in **Zündorf** bestehende Fehlbedarf kann durch die gute Versorgungssituation im Nachbarstadtteil **Langel** weitgehend kompensiert werden. In Verbindung mit Neubauvorhaben in Zündorf werden Standorte für drei neue Kindertageseinrichtungen sondiert.
- Für **Finkenberg** ergeben sich auch zukünftig geringe absolute Fehlbedarfe, die gegebenenfalls durch Umwandlungen im bestehenden Platzangebot gedeckt werden können.

5.1.4.8 Stadtbezirk Kalk

Mit Stand vom 01.12.2010 liegt die Versorgungsquote U3 im Stadtbezirk Kalk bei 22 Prozent und die Quote für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt bei 101 Prozent.

Tabelle 22

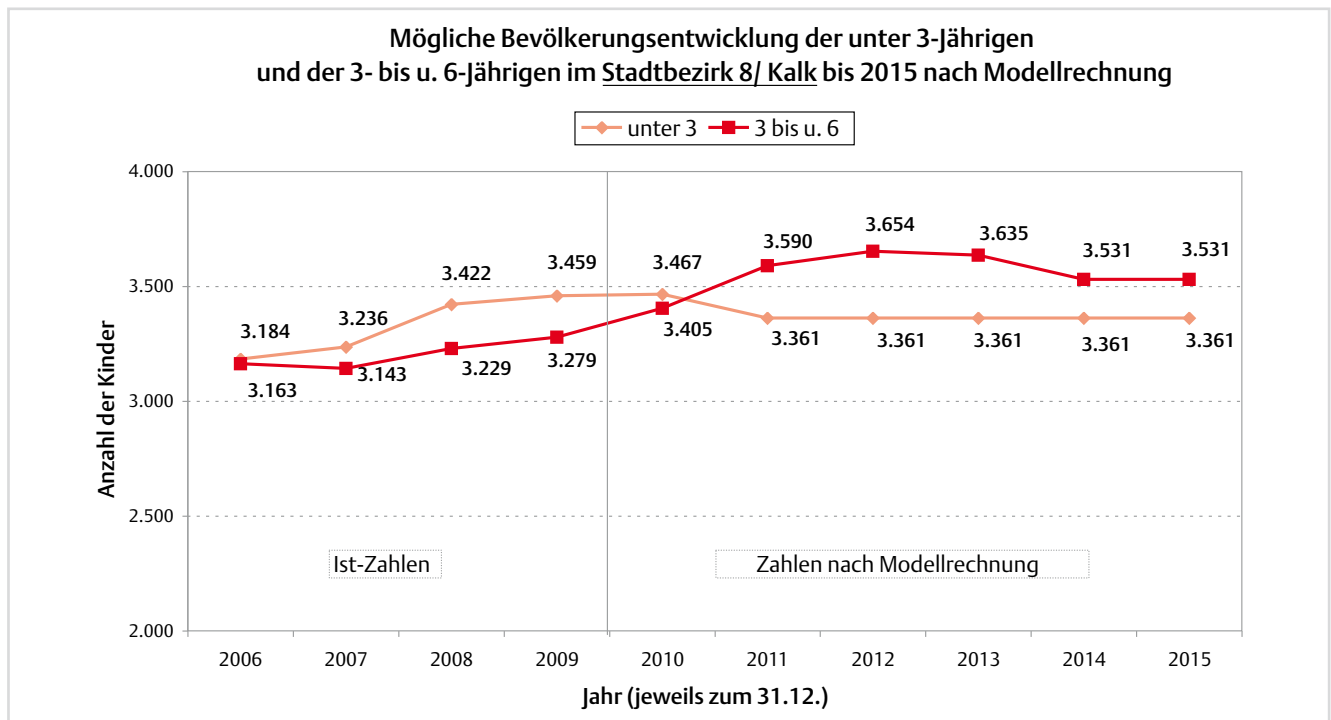
Stadtbezirk Kalk

Versorgungssituation im Kindergartenjahr 2010/11 (Stand: 01.12.2010)

Stadtteile	Kinder unter 3 [31.12.09]	Kinder 3 bis u. 6 [31.12.09]	Plätze U3 ges. [Kita + Tagespfl. – 01.1.10]	Kita Plätze 3+ [01.12.10]	Ver- sorgungs Quote U3	Ver- sorgungs Quote 3+
Humboldt/Gremberg	452	406	53	402	12%	99%
Kalk	704	622	172	694	24%	112%
Vingst	467	432	95	380	20%	88%
Höhenberg	394	355	110	349	28%	98%
Ostheim	364	373	64	309	18%	83%
Merheim	343	342	109	369	32%	108%
Brück	254	250	63	308	25%	123%
Rath/Heumar	258	258	44	267	17%	103%
Neubrück	223	241	63	227	28%	94%
Kalk	3.459	3.279	772	3.305	22%	101%

Die Modellrechnung zur Entwicklung der Kinderzahlen im Stadtbezirk Kalk zeigt ein Absinken der Zahl der unter 3-jährigen bis 2013 um rund 100 und einen Anstieg der Zahl der 3- bis unter 6-jährigen bis 2013 um rund 360. Mit Blick auf die aktuelle Versorgungssituation der Kindertagesbetreuung im Stadtbezirk ergäbe sich ein rechnerischer Bedarf an rund 370 neuen U3-Plätzen in Kindertageseinrichtungen und rund 210 neuen U3-Plätzen im Bereich der Kindertagespflege. Um die Versorgung der 3-jährigen und Älteren mit Kindergartenplätzen zu gewährleisten, würden zudem rund 330 neue Kita-Plätze für diese Altersgruppe benötigt.

Abbildung 16



Im Stadtbezirk Kalk bestehen gegenwärtig insbesondere folgende Ausbauplanungen:

Tabelle 23

Stadtbezirk Kalk

Planung/Sondierung neue Kindertageseinrichtungen/Gruppen (Stand: Dezember 2010)

Stadtteile	Status	Name des Projektes	Realisierung	Anmerkung
Kalk	Planung	Ehem. CFK-Gelände	noch offen	Neubau: 5 Gruppen
Höhenberg	Planung	Augsburger Straße	2012	Ersatz/Erweiterung: 5 Gruppen
Ostheim	Planung	Buchheimer Weg (Ostheim II)	2011 ff.	Neubau: 3 Gruppen
Neubrück	Planung	Europaring	2012 ff.	Ersatzbau: 5 Gruppen
Kalk	Sondierung	Kalk-Mülheimer-Straße 216	2015 ff.	Neubau bestehender Kita
Ostheim	Sondierung	Langendahlweg	2011 ff.	Neubau: 4 Gruppen
Rath/Heumar	Sondierung	Paffendorfstraße	2011 ff.	Erweiterung: 1 Gruppe

- Im Stadtteil **Humboldt-Gremberg** besteht angesichts der relativ geringen Versorgungsquote für unter 3-jährige und voraussichtlich steigender Kinderzahlen insbesondere in der Altersgruppe der 3-jährigen bis zum Schuleintritt Bedarf für zwei zusätzliche Kindertageseinrichtungen. Die Suche nach geeigneten Standorten dauert hier noch an.
- Der bestehende Fehlbedarf an Plätzen der Kindertagesbetreuung für unter 3-jährige im Stadtteil **Kalk** kann mit dem geplanten Neubau einer 5-gruppigen Kindertageseinrichtungen auf dem ehemaligen CFK-Gelände ausgeglichen werden.
- In **Vingst** fehlen noch zwei Standorte für neue Kindertageseinrichtungen. Aufgrund der hohen baulichen Verdichtung des Stadtteils gestaltet sich die Suche nach geeigneten Objekten schwierig. In **Höhenberg** stellt sich die Problematik ähnlich dar. Hier besteht noch ein Bedarf an einer neuen Kindertageseinrichtung.

- Im Stadtteil **Ostheim** hat sich durch die in den letzten Jahren entstandene Neubausiedlung auf dem Gelände des ehemaligen Pharmazieherstellers ein deutlicher Einwohnerzuwachs ergeben. Im Zuge der Neubaumaßnahmen wurde auch eine neue Kindertageseinrichtung in Betrieb genommen. Trotzdem besteht noch Bedarf für weitere Plätze. Im Bereich einer von der städtischen Wohnungsbaugesellschaft GAG sanierten Siedlung wird daher eine neue Einrichtung entstehen, ebenso im Bereich des Neubauvorhabens am Langendahlweg.
- In **Merheim** besteht aktuell noch ein geringer Fehlbedarf an Plätzen für Kinder unter 3 Jahren. Die Versorgung 3-jähriger und Älterer ist zwar gegenwärtig gesichert, nach Modellrechnung zeichnet sich in dieser Altersgruppe aber ein deutlicher Zuwachs ab. Daher ist der Neubau einer Kindertageseinrichtung in Erwägung zu ziehen; ein geeigneter Standort muss dabei noch gefunden werden.
- Der in **Brück** noch bestehende Fehlbedarf an U3-Plätzen in Kindertageseinrichtungen kann gegebenenfalls durch Umwandlung von Plätzen für 3-jährige und Ältere in den bestehenden Einrichtungen ausgeglichen werden.
- In **Rath/Heumar** besteht ein Fehlbedarf an Plätzen für Kinder unter 3 Jahren, gleichzeitig ist die Versorgungssituation für 3-jährige und Ältere gut. Gegenwärtig wird die Möglichkeit zur Erweiterung einer bestehenden Einrichtung um eine Gruppe geprüft.
- In **Neubrück** ist der Neubau einer 5-gruppigen Kindertageseinrichtung als Ersatzbau geplant. Bei nach Modellrechnung eher leicht sinkenden Kinderzahlen besteht darüber hinaus gegenwärtig kein weiterer Handlungsbedarf.

5.1.4.9 Stadtbezirk Mülheim

Mit Stand vom 01.12.2010 liegt die Versorgungsquote U3 im Stadtbezirk Mülheim bei 21 Prozent und die Quote für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt bei 94 Prozent.

Tabelle 24

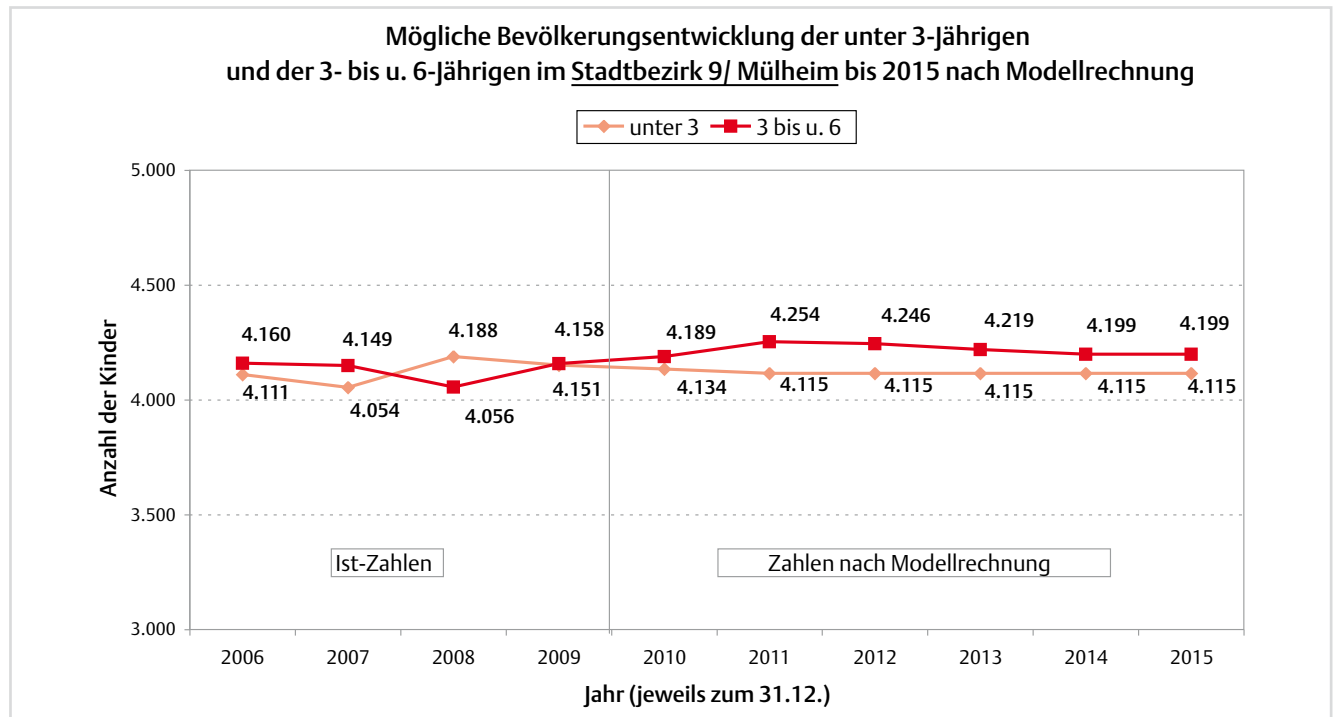
Stadtbezirk Mülheim

Versorgungssituation im Kindergartenjahr 2010/11 (Stand: 01.12.2010)

Stadtteile	Kinder unter 3 [31.12.09]	Kinder 3 bis u. 6 [31.12.09]	Plätze U3 ges. [Kita + Tagespfl. – 01.1.10]	Kita Plätze 3+ [01.12.10]	Ver- sorgungs- Quote U3	Ver- sorgungs- Quote 3+
Mülheim	1.271	1.140	344	1156	27%	101%
Buchforst	235	245	40	207	17%	84%
Buchheim	398	400	57	328	14%	82%
Holweide	628	583	162	622	26%	107%
Dellbrück	559	602	85	544	15%	90%
Höhenhaus	322	426	64	340	20%	80%
Dünnwald	352	378	77	367	22%	97%
Stammheim	187	186	46	151	25%	81%
Flittard	199	198	11	186	5%	94%
Mülheim	4.151	4.158	886	3.901	21%	94%

Die Modellrechnung zur Entwicklung der Kinderzahlen im Stadtbezirk Mülheim weist ein leichtes Absinken der Zahl der unter 3-Jährigen bis 2013 um rund 40 und einen Anstieg der Zahl der 3- bis unter 6-Jährigen bis 2013 um rund 70 aus. Mit Blick auf die aktuelle Versorgungssituation der Kindertagesbetreuung im Stadtbezirk ergäbe sich ein rechnerischer Bedarf an rund 580 neuen U3-Plätzen in Kindertageseinrichtungen und rund 180 neuen U3-Plätzen im Bereich der Kindertagespflege. Um die Versorgung der 3-Jährigen und Älteren mit Kindergartenplätzen zu gewährleisten, würden zudem rund 320 neue Kita-Plätze für diese Altersgruppe benötigt.

Abbildung 17



Im Stadtbezirk Mülheim bestehen gegenwärtig insbesondere folgende Ausbauplanungen:

Tabelle 25

Stadtbezirk Mülheim

Planung/Sondierung neue Kindertageseinrichtungen/Gruppen (Stand: Dezember 2010)

Stadtteile	Status	Name des Projektes	Realisierung	Anmerkung
Mülheim	Planung	Stadtgarten 2	2011 ff.	Ersatzbau: 5 Gruppen
Buchforst	Planung	Waldecker Straße 40	2011 ff.	Anbau: 1 Gruppe U3
Holweide	Planung	Neufelder Straße 35	2011	1 neue Gruppe KPII
Holweide	Planung	Colonia Allee	2011	Neubau Betriebskita: 4 Gruppen
Dellbrück	Planung	Bergisch Gladbacher Straße	2013 ff.	Neubau: 6 Gruppen
Dellbrück	Planung	Dellbrücker Mausepfad	2012 ff.	Ersatzbau: 6 Gruppen
Höhenhaus	Planung	Auf dem Flachsacker	2011	Provisorium: 2 Gruppen
Höhenhaus	Planung	Braunlager Weg	2011 ff.	Erweiterung um 1 Gruppe
Höhenhaus	Planung	Von-Ketteler-Straße	2011	Erweiterung: 2 Gruppen
Dünnwald	Planung	Auf der Schildwache	2012	Neubau: 4 Gruppen
Mülheim	Sondierung	Euroforum	2011 ff.	3 Gruppen
Buchheim	Sondierung	Herlerstraße/„Herler Karree“	2011 ff.	Neubau: 4 Gruppen

Stadtteile	Status	Name des Projektes	Realisierung	Anmerkung
Holweide	Sondierung	Franz-Werfel-Straße	2011 ff.	Ersatzbau: 4 Gruppen
Holweide	Sondierung	Honschaftsstraße	2012 ff.	Neubau: 4 Gruppen
Holweide	Sondierung	Kochwiesenstraße	2015	Neubau: 4 Gruppen
Dellbrück	Sondierung	Hyazinthenweg	2013 ff.	Neubau: 4 Gruppen

- Im Stadtteil **Mülheim** ist der Neubau als Ersatz einer 5-gruppigen Kindertageseinrichtung am Stadtgarten geplant. Außerdem wurde eine zusätzliche Einrichtung im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens an der Deutz-Kalker Straße („Euroforum“) angemeldet. In Verbindung mit der absehbaren Umwandlung der im Stadtteil noch vorhandenen 94 Plätze für schulaltrige Kinder in Plätze für Kinder im Kindergartenalter kann eine bedarfsgerechte Versorgung gewährleistet werden.
- In **Buchforst** wird zurzeit ein Standort für einen dringend benötigten Neubau vorgeprüft. Eine bestehende Kindertageseinrichtung soll erweitert werden. Auch in **Buchheim** weist die Kindertagesbetreuung beider Altersgruppen Lücken auf. Entsprechend werden hier zwei weitere Kindertageseinrichtungen benötigt, ein möglicher Standort wird gegenwärtig sondiert.
- Im Stadtteil **Holweide** soll ein zusätzlicher Standort in einem Neubaugebiet realisiert werden. Eine weitere Einrichtung mit Plätzen für die Kinder von Beschäftigten des Krankenhauses steht kurz vor der Fertigstellung.
- In **Dellbrück** besteht angesichts der Versorgungslage im Bereich der Kindertagesbetreuung dringender Handlungsbedarf. Es sind zwei zusätzliche Einrichtungen vorgesehen, ein weiterer Standort wird sondiert.
- In **Höhenhaus** sind Erweiterungen bestehender Kindertageseinrichtungen geplant. Darüber hinaus soll eine provisorische 2-gruppige Einrichtung zur Bedarfsdeckung beitragen.
- In **Dünnwald**, **Stammheim** und **Flittard** besteht angesichts der Versorgungssituation jeweils Bedarf für eine weitere Kindertageseinrichtung. Geeignete Standorte werden noch gesucht.

5.2 Bildung, Beratung und Unterstützung von Familien, Hilfen zur Erziehung

Der Wandel in den Familienstrukturen der Bevölkerung stellt einen gesellschaftlichen Megatrend dar. Er zeichnet sich durch eine Vielfalt der Lebensformen von Menschen mit und ohne Kind(er) aus. Single-Haushalte, Patchwork-Familien und Alleinerziehende sind keine Randerscheinungen mehr, sondern haben sich neben Kleinfamilien als gesellschaftliche Formen des Zusammen- beziehungsweise Alleinlebens etabliert.

Zum Jahresende 2009 lebten in Köln 97.185 Familien mit insgesamt 157.580 Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren. Von den insgesamt 531.197 Haushalten in Köln sind damit rund 18 Prozent Familienhaushalte. Anders formuliert: (Nur) in knapp jedem fünften Haushalt in Köln leben minderjährige Kinder. Rund 50 Prozent der Haushalte sind dagegen Einpersonenhaushalte („Single-Haushalte“), rund 28 Prozent sind Zweipersonenhaushalte. Bei rund 4 Prozent handelt es sich schließlich um Mehrpersonenhaushalte ohne Kinder. Bei 74 Prozent der Familienhaushalte handelt es sich um Paare (mit und ohne Trauschein) mit Kind beziehungsweise Kindern. 25.102 der stadtweit insgesamt 97.185 Familien sind dagegen Alleinerziehendenhaushalte (26 Prozent).

5.2.1 Familienbildung

In Nordrhein-Westfalen ist die Familienbildung im Weiterbildungsgesetz verankert. Neben der Einordnung als eine „Leistung zur Förderung der Erziehung in der Familie“ im Kinder- und Jugendhilfegesetz hat dieser Bildungsbereich somit eine doppelte gesetzliche Anbindung, sein familien- und gesellschaftspolitischer Stellenwert wird auf diese Weise besonders betont (vergleiche Kaufmann (2010): Entwicklung und Stellenwert der Familienbildung in Nordrhein-Westfalen. In: Landschaftsverband Rheinland (Herausgeber): Jugendhilfereport 02/10, Schwerpunkt Familienbildung 2010, Seite 7).

Familienfreundlichkeit wird im „Leitbild Köln 2020“ als wesentliches Merkmal der modernen und sozialen Stadtgesellschaft benannt. Um dieses Merkmal stetig zu optimieren, wird Familienbildung bereits in vielfältiger Art und Weise von Familienbildungsstätten gestaltet. Schon in der frühkindlichen Förderung gilt es Grundsteine zum Erwerb einer umfassenden Kompetenz zur autonomen Lebensführung – jenseits beruflicher und ökonomischer Verwertbarkeit – zu legen. Familienbildung muss dabei an den individuellen Stärken der Kinder und ihrer Familien ausgerichtet sein.

Im Kölner Stadtgebiet richten 10 nach dem Weiterbildungsgesetz anerkannte Familienbildungsstätten an 13 Standorten ihre Angebote an Eltern und Familien (vergleiche: www.stadt-koeln.de/2/familie/rat-hilfe/01690/). Alle Kölner Familienbildungsstätten legen ihren Schwerpunkt auf Angebote gemäß § 16 SGB VIII: Aufgabe der Familienbildung ist es hiernach, bedürfnis-, interessen- und erfahrungsorientierte Angebote zu unterbreiten, unter Beachtung der unterschiedlichen Lebenslagen und Erziehungssituationen. Diese Angebote befähigen Familien zur Mitwirkung in Bildungs- und Erziehungseinrichtungen, zur Teilhabe am sozialräumlichen und gesellschaftlichen Leben sowie zum Leben in Ehe, Partnerschaft und Familie.

Die Familienbildungsangebote orientieren sich an den Lebensphasen von Familien und unterstützen Eltern, Transitionen innerhalb der Familienbiografien ebenso wie die Übergänge von der Familie in die Kindertageseinrichtung, von dort in die Primarschule, in die weiterführende Schule und im Übergang Schule/Beruf erfolgreich zu gestalten. Sie tragen dazu bei, Bildungsverläufe zu optimieren und gemeinsame Lernprozesse positiv zu gestalten.

Eine langfristig tragende Eltern-Kind-Beziehung wird im 1. Lebensjahr angelegt – sie ist grundlegend wichtig für das Gelingen der Sozialisation. Daher liegt ein wesentlicher Schwerpunkt der Arbeit der Familienbildung in der Unterstützung dieser frühen Kindheitsphase. Im Rahmen der Entwicklung „früher Hilfen“ zur Vermeidung von Kindesvernachlässigung spielen die offenen, niedrighwelligen Angebote eine wesentliche Rolle.

Die Arbeit der Familienbildung ist durch das Wissen geprägt, dass Kinder optimal aufwachsen und gefördert werden, wenn Eltern aktiv einbezogen werden. Deswegen wird die Beteiligungsbereitschaft der Eltern an den Bildungs- und Erziehungsprozessen ihrer Kinder gefördert.

Es entsteht für die Familien eine sichtbare Verbindlichkeit und Verlässlichkeit der Angebote. Durch die kooperierende Institution der Familienbildung ist eine Angebotsstruktur möglich, die verschiedene Lebens- und Familienphasen berücksichtigt:

- Junge Erwachsene / Leben als Paar / Vorbereitung auf das Familienleben
- Erste Familienphase – Leben mit kleinen Kindern
- Zweite Familienphase – Leben mit Schulkindern / Jugendlichen
- Dritte Familienphase / Großeltern

Grundfunktionen des Familienlebens:

- Lebensunterhalt und Fürsorge
- Beziehung und Verständigung
- Erziehung und Bildung
- Gesundheitsförderung

Evaluationsergebnisse belegen die nachhaltige Wirkung der Angebote der Familienbildung. Alle nach dem Weiterbildungsgesetz geförderten Familienbildungsstätten sind zertifiziert und unterliegen damit der Verpflichtung der Evaluation. Beispielhaft zeigen einige Evaluationsergebnisse aus dem Jahr 2009 der 4 in Köln tätigen Katholischen Familienbildungsstätten eine deutliche Zufriedenheit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer und geben Auskunft über die Nachhaltigkeit der Angebote:

- 89,8 Prozent der Teilnehmenden waren weiblich.
- 91,3 Prozent gehörten der Altersgruppe der 26- bis 45-Jährigen an.
- Einen sehr guten bis guten Erhalt neuer Kenntnisse geben 85,6 Prozent der Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer an.

Die Nachhaltigkeit der Kurse bestätigt sich darüber, dass 86,4 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer angeben, die im Kurs erworbenen Kompetenzen sehr gut bis gut nutzen zu können.

Neben den Familienbildungsstätten tragen Kindertageseinrichtungen und seit 2005 Familienzentren in Köln erfolgreich zur Familienbildung bei. So schaffen die Familienbildungsstätten in Kooperation mit Familienzentren bedarfsgerechte und niedrighschwellige Zugänge für Familien. Ein breit gefächertes Unterstützungssystem fördert Familien und setzt aktivierende Impulse im Gemeinwesen. Damit werden sowohl Bildungs- und Entwicklungsprozesse von Kindern gefördert als auch Eltern/Familien unterstützt. Das Konzept der Familienzentren, basierend auf einer starken Ausrichtung am Sozialraum, der Kooperation mit unterschiedlichsten Akteuren der Bildungslandschaft sowie der zielgruppenorientierten Information und Öffentlichkeitsarbeit, gilt es zu stärken und weiter auszubauen. Die Familienzentren haben die Möglichkeit, die Dienste und Angebote zu bündeln, die Familien dringend benötigen. Gemeinsam mit den Familienbildungsstätten werden bedarfsgerechte und niedrighschwellige Zugänge für Familien, besonders für jene in prekären Lebenslagen, entwickelt. In multikulturellen Kontexten bezieht dies interkulturelle Kompetenzen, zweisprachige Pädagoginnen und Pädagogen und herkunftssprachliche Angebote ein.

Entwicklungsperspektiven

Die Befähigung von Müttern, Vätern und anderen Erziehungsberechtigten zur Teilhabe und Mitwirkung an Erziehungs- und Bildungsprozessen in Kindertageseinrichtungen, Familienzentren und Schulen – hier auch im Bereich der Offenen Ganztagschulen – durch die Entwicklung von Erziehungspartnerschaften ist ein wesentliches Ziel von Familienbildung. Die präventiven Angebote der Familienbildung gilt es durch die Stärkung von niedrighschwelligem Angeboten im Sozialraum weiter auszubauen, besonders im Bereich der frühkindlichen Förderung.

In den unterschiedlichen Schulformen rückt unter anderem durch die institutionelle Öffnung im Rahmen des „Offenen Ganztags“ die Zusammenarbeit mit Eltern und anderen Erziehungsberechtigten zunehmend in den Fokus. Bei der Entwicklung von Schulen hin zu ganztägig geöffneten Lern- und Lebensräumen mit ganzheitlichen Bildungs- und Erziehungskonzepten gilt es, Eltern als aktive Partner einzubeziehen, zu unterstützen und zu fördern. Nur so kann es gelingen, dass Eltern, Schülerinnen und Schüler und pädagogische Fachkräfte gemeinsam an der Bildungs- und Erziehungsarbeit zusammen wirken (vergleiche § 62 Schulverfassung VII „Grundsätze der Mitwirkung“).

Ziele in den verschiedenen Handlungsfeldern der Familienbildung sind einerseits die Entwicklung einer förderlichen Beziehung zwischen Eltern und Kindern und andererseits die Entwicklung einer Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und pädagogischen Fachkräften. Ein weiteres Ziel ist die Vermittlung von Kompetenzen, die Erwachsene und Kinder brauchen, um unter den gegenwärtigen Bedingungen von Gesellschaft, Arbeit und Kindheit „Familie zu leben“ und die mit Familie verbundenen Aufgaben sicher, gelassen und mit Freude zu erfüllen.

Bei den gesetzten Zielen muss berücksichtigt werden, dass Familien eine heterogene Zielgruppe sind, die sich differenziert durch eine Vielfalt von divergierenden Bildungsbarrieren, Partnerschaftskonstellationen, ethnischen Abstammungen und unterschiedlichen ökonomischen Grundlagen unterscheiden. Diese Heterogenität gilt es als

Kompetenz zu erkennen und systematisch zu fördern, um Integration, Inklusion und Chancengleichheit zu ermöglichen. Zur Verbesserung von Bildungsverläufen liegt daher auch zukünftig ein Schwerpunkt der Familienbildung auf der gezielten Förderung von Ressourcen wie Mehrsprachigkeit und interkultureller Kompetenzen.

Ein weiteres Ziel ist die Erleichterung von Bildungszugängen für Familien mit niedrigem sozioökonomischem Status. Um dies zu erreichen, werden bestehende Angebote verstärkt auf die Zielgruppen und deren Bedarfe auszurichten sein. Die Angebote weiterhin zu optimieren, sie auszubauen, aufeinander abzustimmen und transparent zu machen, ist eine gemeinsame Aufgabe aller Akteure vor Ort. Hierzu bedarf es guter Vernetzungs- und Kooperationsstrukturen.

Wichtige Partner bei der Umsetzung sind Vereine, Verbände und Initiativen, in denen sich Eltern und andere Erziehungsberechtigte organisieren. Sich für Eltern- und Migrantenselbstorganisationen zu öffnen und diese aktiv in die Bildungs- und Erziehungsarbeit mit einzubeziehen trägt maßgeblich zu gelingenden Bildungsbiografien der Kinder bei.

5.2.2 Familienberatung und Schulpsychologischer Dienst

Grundsätzlich betonen psychologische und pädagogische Interventionen die Eigenverantwortung der Klientinnen und Klienten für ihre Lebensgestaltung. Sie sollen in die Lage versetzt werden, im Sinne der **Hilfe zur Selbsthilfe** eigeninitiativ und konstruktiv Veränderungen einleiten zu können. Die Art der Hilfsangebote umfasst sowohl die Einzelfallhilfe als auch einzelfallübergreifende und präventive Maßnahmen.

Familienberatung

Die Familienberatung der Stadt Köln existiert seit 1930. Sie umfasst neben pädagogischen und therapeutischen Einzelfallhilfen – auch für junge Erwachsene – präventive Maßnahmen sowie Fachberatungen. Auftragsgrundlage sind die entsprechenden Bestimmungen des **SGB VIII (unter anderem §§ 27, 28 ff.)**. Die Inanspruchnahme ist für die Ratsuchenden freiwillig und kostenfrei. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen unter Schweigepflicht gemäß § 203 StGB, sofern die Klientinnen und Klienten diese nicht aufheben. Die Angebote der Familienberatung richten sich an Familien, Eltern, Kinder und Jugendliche sowie Fachkräfte der Jugendhilfe der Stadt Köln.

Das Land NRW hatte mit dem Beschluss des Landtages zur Umstrukturierung der Familienberatung beziehungsweise Erziehungsberatung vom 27.01.2004 (Landtagsdrucksache 13/4969) entschieden, eine Umsteuerung der Familienberatung in kommunaler und freier Trägerschaft umzusetzen. Die Umsteuerung wurde im Jahre 2007 abgeschlossen. Die Förderung durch das Land NRW ist dabei wesentlich stärker als bisher am Ergebnis orientiert.

Inhalte können dabei Erziehungsfragen und Erziehungsschwierigkeiten (zum Beispiel Verhaltensauffälligkeiten), familiäre Krisen oder seelische Probleme sein. Neben den oben genannten allgemeinen Zielen möchten die Fachkräfte der Familienberatung durch ihre Arbeit erreichen, dass die betreuten Familien möglichst rasch in die Lage versetzt werden, ihr Zusammenleben ohne fremde Hilfe zu regeln. Dabei geht es um

- die Klärung und Bewältigung individueller und familiärer Probleme und Konflikte,
- die Vermeidung der Verfestigung und Verschärfung von Problemlagen,
- die Mobilisierung von familiären Ressourcen und Selbsthilfepotenzialen und wenn möglich, die Vermeidung von familieneingreifenden Jugendhilfemaßnahmen.

Als Leistung der Jugendhilfe im Rahmen der Hilfe zur Erziehung trägt die Familienberatung dazu bei, dass eine dem Wohl des Kindes entsprechende Erziehung und Förderung gewährleistet ist. Verantwortlich für eine gelingende Erziehung sind Eltern und andere Erziehungsberechtigte. Mit seinem therapeutischen und beraterischen Angebot richtet sich die Familienberatung an:

- Eltern (Stiefeltern, Pflegeeltern), Alleinerziehende, nicht sorgeberechtigte Mütter oder/und Väter sowie andere Erziehungsberechtigte,
- Kinder und Jugendliche,
- junge Erwachsene,
- Fachkräfte anderer Institutionen.

Die Ziele der Beratung sind zunächst durch die allgemeinen Ziele der Jugendhilfe und in den **Richtlinien des Landes Nordrhein-Westfalen (Runderlass des MGSFF vom 26.01.05 – IV 3-6704.1)** zur Förderung von Familienberatungsstellen vorgegeben. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Familienberatung sind den Zielsetzungen des SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz, KJHG) verpflichtet. Diese sind insbesondere

- die Förderung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen,
- der Schutz ihres Wohlergehens (gemäß § 8a SGB VIII),
- die Unterstützung von Eltern und Erziehungsberechtigten und
- die Verbesserung der Lebensbedingungen junger Menschen und ihrer Familien.

Mit ihren beraterischen, interventiven und therapeutischen Angeboten, die unter anderem in den „Regeln des fachlichen Könnens“ (Psychosoziale Beratung MAGS von 1994) festgelegt sind, wollen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dazu beitragen

- das seelische Wohl der Klientin/des Klienten zu bewahren, wieder herzustellen oder zu fördern,
- Fehlentwicklungen junger Menschen vorzubeugen,
- die individuelle und soziale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu fördern sowie
- bei der Klärung und Bewältigung von familienbezogenen und sozialen Problemen zu helfen.

Was war in den vergangenen 10 Jahren (1999 – 2009)?

a) Rechtliche Veränderungen

1999 **Kindschaftsrechtsreform** (§§ 1684 und 1687 BGB): Neuregelung des Umgangsrechts: Recht des Kindes auf Umgang und Pflicht jedes Elternteils zum Umgang mit dem Kind; *Auswirkungen*: Stärkere Inanspruchnahme der Beratungsstelle bei Trennungs- und Scheidungsfragen; Entwicklung und Implementierung von Beratungsangeboten zu Trennungs-, Scheidungs- und Umgangsfragen. Konzeptentwicklung und Einstieg in den „begleiteten Umgang“ (BU).

1999 **Psychotherapeutengesetz (PT-Gesetz)**. *Auswirkungen*: Durch Zunahme von niedergelassenen Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten und psychologischen Psychotherapeuten erfolgte ein Ausbau an psychotherapeutischer Versorgung, der neben einer Veränderung der Anliegen der Ratsuchenden auch zum Absenken von psychotherapeutischen Einzel- und Langzeitangeboten in der Beratungsstelle führte (Zunahme an Kurzzeitberatung).

2000 **Recht auf gewaltfreie Erziehung** (§ 1631 BGB – 2000). *Auswirkungen*: Sensibilität und Aufmerksamkeit für diese Thematik hat sich sowohl auf Beratungsseite als auch auf der Seite der ratsuchenden Eltern, mehr aber noch seitens verschiedener Institutionen wie Schule und Kindertageseinrichtung erhöht. Beratung wird dadurch mehr in Anspruch genommen und nachgefragt.

- 2005 **Kinder- und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetz (KICK)**: Erweiterung um § 8a: „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“. *Auswirkungen*: Entwicklung und Implementierung von standardisierten und mit dem Jugendamt abgesprochenen Verfahrens- und Vorgehensweisen (erhöhter Einsatz in Netzwerkarbeit). Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungsstellen können und werden als „insoweit erfahrene Fachkräfte“ von anderen Institutionen wie Kindertageseinrichtungen und Schulen zu § 8a angefragt.
- 2005 Start des Projektes **Familienzentrum (FZ)** initiiert durch das MGFFI. *Auswirkungen*: Beginnend im Jahr 2005 und bis 2013 werden Kindertageseinrichtungen zu sogenannten Familienzentren ausgebaut. Ziel ist es, mehr Beratungsangebote, Familienbildung und andere Jugendhilfemaßnahmen in die Kindertageseinrichtungen zu implementieren. In Köln werden bis 2013 insgesamt 148 Familienzentren entstehen. Die Familienberatung ist einer der wesentlichen Kooperationspartner.
- 2007 Runderlass des MGFFI zur **Umsteuerung und Förderung der Familienberatungsstellen in NRW**. *Auswirkungen*: stärkere Berücksichtigung von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in den Beratungsangeboten durch herkunftssprachliche Beratung. Stärkere Ausrichtung der präventiven Angebote, Betonung zielorientierter Arbeitsansätze.
- 2007 **Kinderbildungsgesetz (KiBiz)**: Aufbau von Familienzentren in NRW. *Auswirkungen*: Aufbau und Intensivierung von Netzwerkarbeit im Stadtteil; stärkere Präsenz in Kindertageseinrichtungen durch Angebote vor Ort (offene Sprechstunde, Elterncafés, Elternkurse etc.) und in der Folge mehr Anmeldungen; Anfragen nach Beratung (Supervision) für Fachkräfte und Multiplikatoren sind gestiegen. Bindung von mehr Beratungskapazität.
- 2009 Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (**FamFG**): Beratungen im Zusammenhang mit Scheidung und Umgangsregelung können vom Gericht angeordnet werden. *Auswirkungen*: Familiengericht tritt als Überweiser stärker in den Fokus. Zunahme von „komplexen“ Fallkonstellationen („hochstrittige Eltern“).
- b) *Organisatorische Veränderungen durch Ratsbeschluss zur Haushaltskonsolidierung und Zentrale Aufgabenanalyse (2003/2004)*
- 2004/ **Schließung der Zweigstellen** Rodenkirchen, Nippes, Porz und einer Außenstelle der Zweigstelle Chorweiler
2005 („die Treppe“); sukzessiver Personalabbau (durch Verrentung und Übersollstellen). *Auswirkungen*: Es ist keine flächendeckende Versorgung durch die kommunale Familienberatung für das gesamte Stadtgebiet mehr möglich; es bleibt die Konzentration auf Stadtbezirke mit besonderem Jugendhilfebedarf (vergleiche auch Sozialraumanalyse); Ratsuchende aus den betroffenen Stadtbezirken müssen längere Fahrzeiten in Kauf nehmen.
- 2006 Angliederung der **Familienbetreuung** an die Familienberatung und personelle Aufstockung um 2 Personalstellen. *Auswirkungen*: Erweiterung des Aufgabenspektrums an der Schnittstelle zwischen stationärer und ambulanter Jugendhilfe mit der Perspektive von aufsuchender Familienberatung.
- 2004 Erprobung des Projektes **„Krisenintervention bei häuslicher Gewalt“** für ein Jahr (2004). – Eine gezielte Ausdehnung auf das gesamte Stadtgebiet blieb aus.
- 2007 **Zusammenlegung der Familienberatung mit dem Schulpsychologischen Dienst** zu einer Punktdienststelle (2007). *Auswirkungen*: Zwei Abteilungen, Familienberatung dezentral, Schulpsychologischer Dienst zentral und dezentral. Intensivierung der Zusammenarbeit durch gemeinsame Arbeitskreise, Fortbildungen, Beratungsangebote und Gremienarbeit; in zwei Zweigstellen (Chorweiler und Kalk): Je eine Schulpsychologin dezentral im Team der Familienberatung angebunden.

2000 – **Personalentwicklung**; Abbau von insgesamt 12,5 Planstellen (von 37 auf 24,5 (ohne Familienbetreuung);
2010 Ausscheiden durch Verrentung von insgesamt 28 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf 25,1 Stellen (davon allein im Zeitraum 2008–2010: 13 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf 10,2 Stellen).

Schwerpunkte der Fachdiskussion und Auswirkungen auf die inhaltliche Arbeit

Im vergangenen Jahrzehnt haben die verschiedenen gesetzlichen Veränderungen auf Bundes- und Landesebene, sowie die organisatorischen Veränderungen auf kommunaler Ebene auch die Fachdiskussionen im Bereich der Familien- und Erziehungsberatung deutlich mitbestimmt. Als Schwerpunkte der Diskussionen seien hier stichwortartig aufgeführt: „Psychotherapie-Gesetz“, „Kinderschutz“, das Thema „frühe Hilfen“, „Beratung von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte“, „Beratung von hochstrittigen Elternpaaren“, „begleiteter Umgang“ „angeordnete Beratung“ im Kontext des FamFG.

Wirtschaftliche Verschlechterung und dadurch sich verschärfende, soziale Problemlagen haben zu zunehmend komplexer werdenden Fallkonstellationen geführt. Dies erforderte eine intensivere und zum Teil vertraglich festgelegte Kooperation mit anderen Institutionen und dem Aufbau und der Pflege von Netzwerken zur Absicherung dieser Zusammenarbeit. Auf der Ebene der Fallbearbeitung haben sich aufeinander abgestimmte Netzwerke von Helfersystemen entwickelt – ohne den Anspruch der Familienberatung nach SGB VIII auf Unabhängigkeit und Freiwilligkeit aufgegeben zu haben.

Auch die Entwicklung des Internets und die zunehmende Bedeutung neuer Kommunikationsmöglichkeiten wie Chats, Internetforen usw. hatten sehr konkrete Auswirkungen auf Angebote in den Beratungsstellen. 2006 ist die Familienberatung in die Online-Beratung der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V. (bke) eingestiegen. In der so genannten virtuellen Beratungsstelle der bke arbeiten Fachkräfte aus dem gesamten Bundesgebiet mit bestimmten Stundenkontingenten zusammen. Neben dem Angebot für die Elternseite gibt es auch ein Angebot für Jugendliche. Dadurch können Klientengruppen, wie zum Beispiel Jugendliche, mit Beratungsleistungen erreicht werden, die den Weg in die Beratungsstelle eher nicht finden.

Neben der Fallarbeit haben sich bei der Prävention und Netzwerkarbeit weitere Neuerungen beziehungsweise Ausweitungen im Bereich der fallübergreifenden Angebote ergeben. Als Stichwort sei hier das „Familienzentrum“ genannt. Durch schriftlich fixierte Kooperationsverträge zwischen Familienberatung und Familienzentren werden die Angebote verbindlich geregelt. Dies führte zum einen dazu, dass Angebote der Familienberatung sehr viel stärker in den Fokus der Aufmerksamkeit der beteiligten Institutionen sowie der Eltern gerückt wurden. Zum anderen verstärkte sich durch mehr Präsenz der Fachkräfte vor Ort die Tendenz zur Geh-Struktur der Beratungsstelle. Der Anspruch von Niederschwelligkeit wird dadurch noch einmal deutlich hervorgehoben.

Was wird in den nächsten 5 Jahren (2010 – 2015) zu erwarten sein?

Grundsätzlich dürften sich der skizzierte Trend und die in den letzten Jahren erwähnte Fachdiskussion auch in den nächsten Jahren fortsetzen. Einige Aspekte seien hier jedoch noch einmal hervorgehoben:

- Der Ausbau der Familienzentren, der bis 2013 abgeschlossen sein wird, wird weitere Beratungs- und Personalkapazitäten binden. Zu erwarten ist, dass zu den bereits bestehenden 24 Kooperationsverträgen noch mindestens die gleiche Anzahl hinzukommen wird. Bei gleichbleibendem Personalbestand wird dies nur zu lösen sein, indem nach einer organisatorischen Lösung im Sinne einer gesamtstädtischen Jugendhilfeplanung gestrebt wird. Eine zusätzliche Refinanzierung seitens des Landes NRW ist anzustreben.
- Die Zusammenarbeit zwischen der Familienberatung und dem Schulpsychologischen Dienst wird weiter intensiviert werden. Schon heute findet eine verstärkte Kooperation im Einzelfall und bei den Themen „Interkulturelle Kompetenz“, „Einschulung“ und „Krisenintervention“ statt.

- Die Entwicklungen im Bereich des erst in 2009 in Kraft getretenen FamFG wird abzuwarten sein. Tendenziell wird eine Intensivierung des Austausches mit Familienrichtern und Anwälten notwendigerweise zu klaren und verbindlichen Regelungen führen, die prozessorientiert immer wieder überprüft und erneuert werden müssen.
- Die Überweisungspraxis anderer Institutionen (wie Familiengericht, Familienzentren beziehungsweise Kindertageseinrichtungen, Schulen oder ASD etc.) wird noch zeigen, ob die Familienberatungsstelle als unabhängige Stelle und freiwillig in Anspruch zu nehmende Leistung innerhalb der Jugendhilfe auch künftig von den Kölner Bürgerinnen und Bürgern wahrgenommen wird.
- Die Änderungen in der Schul- beziehungsweise Bildungslandschaft (OGTS oder mögliche geschlossene Ganztagsangebote) werden auch zu einer Veränderung der Inanspruchnahme von Beratung führen. Es werden neue Konzepte erarbeitet werden müssen, wie Kindern und Jugendlichen ihr Recht auf Beratung so angeboten werden kann, dass sie es auch in Anspruch nehmen können – entweder durch Änderung von Öffnungszeiten oder Ausbau von Angeboten vor Ort (verstärkte Gehstruktur).
- Und nicht zuletzt der demografische Wandel, gemeinsam mit den Themen Inklusion und dem Erreichen von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte sind Herausforderungen, denen sich der Beratungsdienst gegenüber sieht.

Schulpsychologischer Dienst

Der Schulpsychologische Dienst besteht seit 1958 als freiwillige Leistung der Stadt Köln. Er ist eine von Schule und Schulaufsicht unabhängige Beratungsstelle für Bürgerinnen und Bürger der Stadt Köln. Die Inanspruchnahme ist für die Ratsuchenden freiwillig und kostenfrei. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen unter Schweigepflicht gemäß § 203 StGB, sofern die Klientinnen und Klienten diese nicht aufheben.

Grundlage für die Arbeit der Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sind die Erkenntnisse und Methoden der wissenschaftlichen Psychologie, des Systems Schule sowie der konkreten Schulwirklichkeit vor Ort.

Wichtige Orientierungspunkte stellen der **Laufbahnerlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW (MSW) vom 08.01.2007**, die **Empfehlung zur Schulpsychologischen Krisenintervention in Schulen in NRW vom 10.05.2007** sowie das Berufsprofil „Schulpsychologie in Deutschland“ vom Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen dar.

Darüber hinaus ist die Arbeit des Schulpsychologischen Dienstes durch verschiedene Kooperationen, Vereinbarungen (Vereinbarung zwischen dem Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW und der Stadt Köln zur schulpsychologischen Versorgung) und gesetzliche Grundlagen sowohl aus dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG, § 8a und 81 SGB VIII), dem Schulgesetz NRW (§§ 5, 41, 42 und 80 SchulG NRW) sowie dem Kinder- und Jugendförderungsgesetz (§ 7 KJFöG NRW) nachhaltig verbindlich abgesichert.

Der Schulpsychologische Dienst unterstützt und berät Schulleitungen, Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler und Eltern bei Fragestellungen, die im Kontext Schule auftreten. Inhaltlich bezieht sich die Arbeit des Schulpsychologischen Dienstes zum Beispiel auf Anfragen

- zu den Übergängen (Kindergarten in Grundschule, Grundschule in weiterführende Schule)
- zur Schullaufbahn bei Über- und Unterforderung
- zum Arbeitsverhalten (zum Beispiel bei Hausaufgaben)
- zu Verhaltensauffälligkeiten (zum Beispiel soziale Unsicherheit, Schulangst)
- zur Interaktion zwischen den an Schule Beteiligten (zum Beispiel bei Konfliktfällen).

Schulpsychologische Angebote bei Fragestellungen zu den oben genannten Inhalten können sein:

- Schulpsychologische Diagnostik und Problemanalyse
- Unterrichtshospitationen und anschließende Beratung der Lehrperson
- Individuelle Beratung der Eltern im Umgang mit der Problematik und Stärkung derer Erziehungskompetenzen
- Stärkung der Ressourcen des Kindes
- Empfehlungen zu Fördermaßnahmen
- „Runder Tisch“, das heißt gemeinsame Gespräche mit Eltern, Lehrerinnen und Lehrern und anderen beteiligten Fachkräften/Institutionen

Als Ansprechpartner für Lehrerinnen und Lehrer steht der Schulpsychologische Dienst darüber hinaus bei Fragen zur Verfügung, zum Beispiel:

- zur klassenbezogenen Beratung der Lehrkräfte
- zur Beziehungs- und Interaktionsgestaltung im Umgang mit einzelnen Schülerinnen und Schülern oder Gruppen, mit Eltern sowie mit Kollegien
- zu Konflikten, die im Zusammenhang mit Schulen auftreten können
- zu Veränderungsprozessen in der Schule
- Krisenintervention/notfallpsychologische Unterstützung

Angebote des Schulpsychologischen Dienstes für Lehrerinnen und Lehrer sind:

- Unterrichtshospitationen und anschließende Beratung der Lehrperson
- Einzelsupervision für Lehrkräfte
- Fallsupervision für Kollegien
- Fortbildung von Lehrerkollegien zu bestimmten Themen (Mobbing, Übergang nach der 4. Klasse und andere)
- Sprechstunden vor Ort in der Schule
- Fortbildung der Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer
- Systemberatung und Coaching

Die Anmeldung des einzelnen Schülers, der einzelnen Schülerin beim Schulpsychologischen Dienst erfolgt in der Regel durch die Eltern, sehr häufig auf Anregung der Lehrerinnen und Lehrer. Die Diagnostik- und Beratungstermine finden meist in der Zentrale (gegebenenfalls auch in der Schule) statt. Ein zusätzlicher Termin in der Schule kommt häufig hinzu (Hospitation, gemeinsame Besprechung mit Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften etc.).

Die Bearbeitung der Anfragen aus der Schule selbst (klassenbezogene Beratung, Schulentwicklungsberatung, Sprechstunden etc.) erfolgt vor Ort in der Schule.

2004 wurde in Köln das Schulpsychologische **Krisenteam** gegründet. Auf der Landesebene NRW sind die in Krisenintervention fortgebildeten und tätigen Schulpsychologinnen und Schulpsychologen in einem Netzwerk organisiert. Das Netzwerk für schulpsychologische Krisenintervention arbeitet auf der Basis der Empfehlungen des MSW, der kommunalen Spitzenverbände und der Unfallkasse (vergleiche auch Empfehlung zur Schulpsychologischen Krisenintervention in Schulen in NRW vom 10.05.2007).

Schulpsychologische Aufgaben/Angebote in der Krisenprävention und -intervention sind:

- Prävention
 - Unterstützung der Schulen beim Aufbau schulinterner Krisenteams
 - Fortbildungsangebot für Lehrerinnen und Lehrer zur Prävention von Krisen an Schulen
 - Unterstützung/Coaching von Schulleitung/Lehrkräften zur Deeskalation im Konfliktfall

- Fürsorge
 - Koordination der Akutversorgung im Krisenfall
 - Einzelgespräche, Gruppengespräche, Psychoedukation
- Nachsorge
 - Erkennen von Betroffenen, die weiterführende Hilfe benötigen
 - Vermittlung an andere Fachstellen

Der Schulpsychologische Dienst ist in zwei Beratungsteams organisiert. Die Teams sind regional strukturiert und alle Kölner Schulen sind mit einem individuellen Ansprechpartner versorgt. Neben den zentralen Angeboten ist in zwei Zweigstellen der Familienberatung (Chorweiler und Kalk) jeweils eine Schulpsychologin oder ein Schulpsychologe vor Ort tätig, so dass sowohl zentrale als auch dezentrale Beratungsangebote vorgehalten werden.

Die dezentralen Anbindungen in den Zweigstellen nehmen die besonderen sozialräumlichen Fragestellungen auf und spiegeln sich neben der engen fachlichen Kooperation mit den Teams der Familienberatung und denen des Schulpsychologischen Dienstes auch in der speziellen Zuordnung der Schulen aus den Stadtbezirken wieder.

Was war in den vergangenen 10 Jahren (1999 – 2009)?

- 1998 Zusammenlegung der schulergänzenden Maßnahmen zum Zentrum für Schülerförderung, Bildungsberatung und Schulpsychologie
- 1998 nach der Leistungsanalyse: Zusammenfassung der schulformbezogenen Teams zu 3 Sachgebieten: **Primarstufe, Sekundarstufe I, Sekundarstufe II**
- 2000 – **Aufgabenanalyse**, in deren Anschluss die Reduzierung auf die Kernaufgaben und die Auflösung des Sachgebietes Sekundarbereich II erfolgte.
- 2003
- 1998 – **Reduzierung des Personals** im Schulpsychologischen Dienst um 50 Prozent
- 2007
- 2004 **Auflösung** der Schulstufen bezogenen Sachgebiete sowie Verteilung von regionalen Zuständigkeiten
- 2004 Gründung des **Krisenteams**
- 2006 **Ausscheiden der Leiterin** des Schulpsychologischen Dienstes
- 2007 **Zusammenlegung** von Familienberatung und Schulpsychologischem Dienst unter Leitung des Leiters der Familienberatung
- 2007 Überführung des Projekts Hochbegabung Köln in eine auf 3 Jahre befristete **Fachstelle für Hochbegabung Köln**, Einrichtung von zwei Schulpsychologenstellen
- 2008 **Fünfzigjahrfeier** des Schulpsychologischen Dienstes
- 2008 **Beschluss des Ausschusses Schule und Weiterbildung**, die Familienberatung im Laufe weniger Jahre zu dezentralisieren und in jedem Stadtbezirk eine Beratungseinheit (Beratungszentrum) einzurichten
- 2008 **Vereinbarung** zwischen dem Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW und der Stadt Köln zur **Schulpsychologischen Versorgung** in der Stadt Köln

2008 – Besetzung von 5 **Landeschulpsychologenstellen** entsprechend der Vereinbarung und Festlegung der 2010 Arbeitsschwerpunkte gemäß lokalem Einsatzmanagements

2009 Benennung einer festen Ansprechpartnerin für ein Team zur schulpsychologischen **Krisenintervention**

2009 Einsätze des Krisenteams (zum Beispiel im Friedrich-Wilhelm-Gymnasium nach Einsturz des Kölner Stadtarchivs)

Was wird in den nächsten 5 Jahren (2010 – 2015) zu erwarten sein?

Zukünftig sind folgende Entwicklungen zu erwarten:

- Alle Schulen erhalten einen Schulpsychologen/eine Schulpsychologin als Ansprechpartner, so dass die Zusammenarbeit mit der jeweiligen Schule intensiviert und individueller auf die Bedürfnisse der einzelnen Schulen abgestimmt werden kann. Dies ist allerdings nur nachhaltig zu gewährleisten, wenn entsprechendes Personal nicht abgebaut wird.
- Die Zusammenarbeit zwischen der Familienberatung und dem Schulpsychologischen Dienst wird weiter intensiviert werden. Schon heute findet neben den beiden dezentralen Einbindungen eine verstärkte Kooperation im Einzelfall und bei den Themen „Interkulturelle Kompetenz“, „Einschulung“ und „Krisenintervention“ statt.
- Gerade im Hinblick auf die immer noch hohe Zahl von Schülerinnen und Schülern ohne Schulabschluss kommt der frühen individuellen Förderung eine entscheidende Bedeutung zu. Durch eine schulpsychologische Diagnostik lassen sich die individuellen Lernmöglichkeiten feststellen und entsprechende Förderempfehlungen ableiten, die konkret in der Förderung aufgegriffen und umgesetzt werden können. Eine Bereitstellung von Förderangeboten mit schulpsychologischer Begleitung würde lernschwachen Kindern die Möglichkeit bieten, schon frühzeitig entsprechende Defizite aufarbeiten zu können.
- Die praktische Umsetzung der Forderung nach Inklusion stellt die Schulen und Jugendhilfe vor neue Herausforderungen. Hier kann die Schulpsychologie beratend und auch unterstützend mit ihrer Fachlichkeit unter anderem in den Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung aber auch den kommunalpolitischen Entscheidungsgremien zur Seite stehen.
- Der demographische Wandel sowohl innerhalb der Teams des Schulpsychologischen Dienstes als auch in der Kölner Bevölkerung setzt starke Anpassungsleistungen voraus. Dabei sollte bezogen auf den Dienst eine Aufrechterhaltung der derzeitigen Rahmenbedingungen (personell, inhaltlich/fachlich sowie sächlich) gewährleistet werden.

5.2.3 Entwicklungstrends und Zukunft der Hilfen zur Erziehung

Bei den Hilfen zur Erziehung geht es im Kern um individuelle Hilfeleistungen für junge Menschen sowie Unterstützungs- und Beratungsangebote für Familien und Personensorgeberechtigte, wenn eine dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist (§ 27 SGB VIII). Hervorzuheben ist, dass diese Hilfen in der Regel auch auf den Ausgleich sozialer Benachteiligungen und die Eröffnung gesellschaftlicher Teilhabechancen abzielen. Die Bedingungen des Aufwachsens und für die Erziehungsaufgabe sind dabei vielfältiger, anspruchsvoller und risikoreicher geworden. Die Pluralisierung von Familienformen bedingt gänzlich neue Erziehungskonstellationen. Arbeitslosigkeit und Armut haben erhebliche Auswirkungen auf die Lebens- und Erziehungsbedingungen der Kinder in den Familien. Vor diesem Hintergrund wird erklärbar, dass auch der Hilfe- und Unterstützungsbedarf von jungen Menschen und Familien bundes- und landesweit wächst. Die steigende Nachfrage nach Erziehungshilfen ist somit

auch ein Seismograph für die Folgewirkungen des gesellschaftlichen Wandels und der strukturellen Belastungen von Familien.

Hilfeformen

Hilfen zur Erziehung werden in ambulanter, teilstationärer oder vollstationärer Form erbracht. In den §§ 28 bis 35 SGB VIII sind die einzelnen Hilfeformen geregelt. Der Gesetzgeber zeigt hier Hilfen auf, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Achten Buches Sozialgesetzbuch fachlich anerkannt waren. Die Aufzählung der unterschiedlichen Hilfen ist nicht abschließend zu verstehen, denn § 27 Absatz 2 SGB VIII enthält eine Öffnungsklausel, die besagt, dass Hilfen „insbesondere nach Maßgabe der §§ 28 bis 35 gewährt“ werden. Es gibt kein Rangverhältnis zwischen diesen Hilfen. Die ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen sind nach dem Gesetz gleichberechtigt. Für die Gewährung einer Hilfe ist der Hilfebedarf im Einzelfall maßgeblich. Der Hilfebedarf – Art und Umfang der Hilfe – wird in jedem Einzelfall durch das örtlich zuständige Jugendamt durch den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) festgestellt.

Wesentliche Entwicklungstrends

Im Folgenden sollen zunächst wesentliche Entwicklungstrends im Bereich der Hilfen zur Erziehung in Köln beschrieben und dann gegenwärtige und zukünftige Entwicklungsaufgaben der Erziehungshilfen skizziert werden. Struktur und Inhalt der Ausführungen lehnen sich dabei stark an die jüngst veröffentlichten Ergebnisse der Enquete-Kommission des Landes Rheinland-Pfalz zur Zukunft der Hilfen in Erziehung an (vergleiche Landtag Rheinland-Pfalz (2010): Bericht der Kommission „Entwicklung der Erziehungshilfen“, Drucksache 15/4273). Diese werden im vorliegenden Kapitel auf die spezifische Situation in Köln beziehungsweise Nordrhein-Westfalen übertragen, mit entsprechendem Datenmaterial versehen und gegebenenfalls in ihren Deutungen angepasst.

Die Entwicklungstrends im Bereich der Hilfen zur Erziehung zeigen, dass das Handlungsfeld tiefgreifenden Veränderungsprozessen unterliegt, die sich je nach konkreter Perspektive durch die Schlagwörter „Ausbau“ (ambulante Hilfen, frühe Hilfen) und „Umbau“ (sozialräumliche Ausrichtung, Vernetzung von Hilfen zur Erziehung mit Regelinstitutionen) charakterisieren lassen.

– *Kontinuierlicher Anstieg bei den Fallzahlen im Bereich der Hilfen zur Erziehung.*

In Köln erhielten im Dezember 2009 insgesamt 5.775 Familien und deren Kinder eine einzelfallbezogene Hilfe durch das Jugendamt. Im Unterschied zu den in Kapitel 3.5.3 genannten Daten, die entsprechend den Konventionen statistischer Erhebungen des Landes ermittelt wurden und auf die unter 21-Jährigen abheben, handelt sich hierbei um alle „Zahlfälle“, das heißt, alle im Deckungsring der Hilfen zur Erziehung nach SGB VIII erfassten Fälle. Im Vergleich zum Jahr 2006 ergibt sich ein Fallzahlenzuwachs von 21 Prozent. Diese Fallzahlensteigerungen finden sich mit unterschiedlichen Ausprägungen in allen nordrhein-westfälischen Jugendämtern. Daraus kann gefolgert werden, dass es sich hierbei um einen landesweiten Trend einer gestiegenen Hilfenachfrage handelt. Es zeichnet sich weiter eine kontinuierliche Entwicklung ab, die schon zu Beginn der 1990er Jahre einsetzte. Trotz einer landesweit rückläufigen Zahl junger Menschen steigt die absolute und noch stärker ausgeprägt die relative Inanspruchnahmequote von erzieherischen Hilfen kontinuierlich an. Vor dem Hintergrund dieser langfristigen Trendbeobachtung ist nicht davon auszugehen, dass in den kommenden Jahren die Hilfenachfrage in Köln stagnieren oder gar nachlassen wird. Vielmehr lässt der kontinuierliche Fallzuwachs eher vermuten, dass in Folge der Kinderschutzdebatte und aufgrund der schwieriger werdenden ökonomischen Bedingungen, mit denen zunehmend mehr Familien konfrontiert werden, mehr Hilfebedarf erkannt und gemeldet und somit auch Hilfen früher gewährt werden.

– *Deutlicher Ausbau der ambulanten Hilfen: 46 Prozent der erzieherischen Hilfen werden in ambulanter Form erbracht.*

Der Umbau der Erziehungshilfen zeigt sich am deutlichsten beim Bedeutungszuwachs der ambulanten Hilfen. In Köln wurden im Jahr 2009 insgesamt 1.617 ambulante Hilfen gemäß §§ 27 und 31 SGB VIII durchgeführt, das sind 15 Prozent mehr als im Jahr zuvor und 80 Prozent mehr als noch im Jahr 2006. Mittlerweile liegt der Anteil der ambulanten Hilfen an allen erzieherischen Hilfen bei 46 Prozent. Er wird erwartungsgemäß in den nächsten Jahren die 50 Prozent-Marke übersteigen. Bis in die 1990er Jahre spielten die ambulanten Hilfen in den meisten nordrhein-westfälischen

Jugendämtern nur eine untergeordnete Rolle und die Gewährung der Erziehungshilfe ging in der Mehrzahl der Fälle mit einer Fremdunterbringung eines Kindes oder Jugendlichen einher. Diese Hilfestützungs- und Durchführungspraxis hat sich paradigmatisch gewandelt. Um erzieherische Hilfen wirksamer und erfolgreicher zu gestalten, werden sie heute unter Nutzung des sozialen Umfelds erbracht. In dem Ausbau der ambulanten Hilfen spiegelt sich rechtlich und fachlich ebenso wie politisch und ökonomisch eine allgemein anerkannte Zielsetzung wider. Die steigende Zahl von Anträgen wird somit im Wesentlichen durch den Ausbau der ambulanten Hilfen aufgefangen.

– *Vom Ausbau zum Umbau: Entwicklungstrends bei den Tagesgruppen.*

Im Jahr 2009 befanden sich 184 junge Menschen in Köln in einer Tagesgruppe. Stagnierende Fallzahlen verweisen angesichts einer insgesamt ansteigenden Hilfenachfrage auf einen deutlich wahrnehmbaren Umstrukturierungsprozess. In einigen Jugendamtsbezirken werden Tagesgruppen aufgelöst und stattdessen Angebote von sozialer Gruppenarbeit an Regelinstitutionen – insbesondere Schulen – aufgebaut. Diese konzeptionelle Umstrukturierung lässt sich mit den Handlungsmaximen der Lebensweltorientierung gut begründen. Fachlich wird so eine Entwicklungsperspektive angestrebt, die Hilfeformen möglichst nah (räumlich und inhaltlich) und integriert an der alltäglichen Lebenswirklichkeit von jungen Menschen ansiedelt. Ebenso wirft auch der Ausbau von Ganztagschulen sehr grundsätzlich die Frage nach einer konzeptionellen Neuausrichtung dieser Angebotsform auf. Zwar können Ganztagschulen aufgrund ihrer personellen Ausstattung im Nachmittagsbereich eine Tagesgruppe für Kinder mit einem erhöhten erzieherischen Bedarf nicht ersetzen, bieten aber strukturell und räumlich die Voraussetzungen, um individuelle und gruppenbezogene erzieherische Hilfen stärker als bisher an der Schnittstelle zu Schulen zu verorten. Hier zeigen sich neue Entwicklungsperspektiven für diese Angebotsform, aber auch grundsätzliche Klärungsbedarfe für eine neue Verhältnisbestimmung von Jugendhilfe und Schule.

– *Heimerziehung: Stagnierende Fallzahlen als Auswirkungen der Kinderschutzdebatte.*

Im Zuge des Ausbaus ambulanter und teilstationärer Hilfen hat sich die Nachfrage nach Heimerziehung auf konstantem Niveau eingependelt. Fachlich hat sich die Heimerziehung deutlich gewandelt. „Die“ Heimerziehung gibt es nicht (mehr). Vielmehr handelt es sich um eine vielfältige Form der Tag- und Nachtbetreuung von jungen Menschen mit ausdifferenzierten Konzepten für kurzfristige Kriseninterventionen, Elternarbeit, bestimmte Zielgruppen (zum Beispiel psychische Erkrankungen) und (Familien-) Wohngruppen. Die durchschnittliche Verweildauer von 34 Monaten zeigt, dass Heimerziehung nur noch für einen kleinen Teil junger Menschen eine dauerhafte beziehungsweise langfristige Unterbringung außerhalb des Elternhauses darstellt. Die Heimerziehung hat sich in das Gesamtspektrum erzieherischer Hilfen eingereiht und hält spezifische Leistungen vor, die nur in einem stationären Setting erbracht werden können.

– *Die Vollzeitpflege: Zwischen Nischendasein und Bedeutungszuwachs.*

Die Unterbringungen in Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) steigen wieder leicht an. Im Jahr 2009 lebten 582 junge Menschen in einer Pflegefamilie, in 2005 waren es 531. Mit dem Ausbau der sozialpädagogischen Familienhilfe war die Annahme verbunden worden, dass durch ambulante familienunterstützende und -stabilisierende Hilfen Fremdunterbringungen von jüngeren Kindern vermieden werden können. Zudem war davon ausgegangen worden, dass es sich vor dem Hintergrund des familialen Wandels zunehmend schwieriger gestalten würde, geeignete Pflegefamilien zu finden, die bereit sind, „fremde Kinder“ mit zum Teil hochbelasteten biographischen Vorerfahrungen für eine begrenzte Zeit oder auf Dauer aufzunehmen. Die vorliegenden Daten zeigen hingegen einen anderen Trend auf. Die Vollzeitpflege stellt weder ein Auslaufmodell dar, noch sinken die Fallzahlen. Vielmehr gewinnt diese Hilfeform an Bedeutung und behauptet ihren Stellenwert im Gesamtspektrum erzieherischer Hilfen gerade für jüngere Kinder, bei denen ein Verbleib in der Herkunftsfamilie nicht vertretbar, aber ein familiäres Setting geboten ist. Ein weiterer Ausbau dieser Hilfe wird für wünschenswert gehalten. Die Vermittlung von Kindern mit einem hohen erzieherischen Bedarf ist jedoch nur unter der Voraussetzung möglich, dass besondere Rahmenbedingungen geschaffen werden (zum Beispiel Personalschlüssel des Pflegekinderdienstes, der erbrachten Leistung angepasster Pflegesatz für die Pflegeeltern, Entlastungsphasen für die Pflegeeltern, etc.). Hier sind durch die Jugendverwaltung in der Vergangenheit bereits entsprechende Steuerungsmaßnahmen vorgenommen worden, so dass diese Hilfeform für den ASD in vielen Fällen eine hilfreiche Lösung darstellt.

- *Die Nachfrage nach Eingliederungshilfen für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung (§ 35a SGB VIII) steigt kontinuierlich.*

Binnen kurzer Zeit hat sich dieser Leistungsbereich zu einem relevanten Arbeitsfeld innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe und bei den Hilfen zur Erziehung entwickelt. Wurden hier im Dezember 2005 noch 431 Fälle gezählt, waren es im Dezember 2009 928 Fälle (+ 115 Prozent). Die Ausgestaltung der Eingliederungshilfe ist an der Schnittstelle zu anderen Professionen, Leistungs- und Rehabilitationsträgern angesiedelt. Sie ist mit hohen fachlichen Anforderungen bei der Hilfeentscheidung und funktionierenden Kooperationsbeziehungen zu Institutionen außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe (zum Beispiel Schule, Sozialhilfe, Krankenkassen, Psychiatrie) verbunden. Die Fallzahlenentwicklung deutet darauf hin, dass sich hier die ersten Auswirkungen der Qualifizierung der Hilfgewährungspraxis sowie geklärter Zuständigkeitsfragen zeigen. Dennoch wird es in diesem Leistungsbereich auch in Zukunft darum gehen, frühzeitig Regelungsbedarf an der Schnittstelle zum Sozial- und Gesundheitswesen sowie zur Schule zu erkennen, um Reibungsverluste zu minimieren und auf eine fachlich angemessene Ausgestaltung von Leistungsansprüchen hinzuwirken.

- *Die Familienförderung und -beratung (§§ 16 ff. und § 28 SGB VIII) im Wandel: Eine bedeutsame niedrigschwellige Hilfe im Spektrum der Hilfen zur Erziehung.*

Auch wenn der Gesetzgeber die Familienberatung im Leistungskanon der Hilfen zur Erziehung (§§ 27 ff. SGB VIII) verortet, so weist sie doch einen entscheidenden Unterschied im Zugang zu diesem Angebot auf. Ratsuchende Eltern oder Jugendliche können sich unmittelbar an eine Beratungsstelle wenden. Das heißt, die Inanspruchnahme einer Erziehungsberatung ist nicht an eine Prüfung von Leistungsvoraussetzungen durch den öffentlichen Jugendhilfeträger gebunden und ein Hilfeplanverfahren unter Beteiligung des Jugendamtes soll nur dann Anwendung finden, wenn es sich voraussichtlich um längerfristige Hilfen handelt oder weitere Hilfen in Erwägung gezogen werden. Dieser unmittelbare Zugang zeichnet die Familienberatung als niedrigschwelliges Angebot der Kinder- und Jugendhilfe aus. Auch in den Beratungsstellen zeigen sich kontinuierliche Steigerungen bei der Beratungsnachfrage. Generell steht die Frage nach der konzeptionellen Ausrichtung der Beratungsstellen im Raum, um ihre Angebote stärker als bisher auf „Multiproblemfamilien“ und Menschen mit Migrationshintergrund auszurichten und Schwellen bei den Zugangswegen weiter abzubauen. Seit einigen Jahren sind Ansätze erkennbar, die das Angebot der Beratungsstellen durch den Ausbau von Kooperationsbeziehungen zu Regelinstitutionen (zum Beispiel Kindertageseinrichtungen, Familienzentren, Schulen), dezentrale Angebotsformen und offene Sprechstunden sowie eine Ausdifferenzierung von Handlungsansätzen (zum Beispiel Krisenintervention, Kinderschutz) neu profilieren. Der Prozess wurde dadurch unterstützt, dass das Jugendamt in einem gemeinsamen Abstimmungsprozess allen Beratungsstellen einen definierten Stadtbezirk zugeordnet hat.

- *Die Sicherstellung eines verlässlichen und qualifizierten Kinderschutzes und der Beitrag der Hilfen zur Erziehung.*

Die Sicherstellung eines verlässlichen und qualifizierten Kinderschutzes gehörte immer schon zu den Kernaufgaben des öffentlichen Jugendhilfeträgers. Allerdings hat in den vergangenen Jahren kaum ein anderes Thema die Kinder- und Jugendhilfe in der öffentlichen und politischen Debatte so grundsätzlich tangiert wie die Suche nach wirksameren Ansätzen zur Vermeidung von Kindeswohlgefährdungen und -tötungen. In 2005 wurde mit der Neueinführung des § 8a in das SGB VIII der Schutzauftrag des Jugendamtes präzisiert und auch die Mitverantwortung der Träger von Einrichtungen und Diensten deutlicher herausgestellt. Spätestens seit der Einführung des § 8a SGB VIII hat die Kinder- und Jugendhilfe einen Qualifizierungsschub erfahren, um deutlicher als zuvor Standards für regelgeleitetes fachliches Handeln in Fällen von Kindesmisshandlungen und -vernachlässigungen herauszustellen und ein tragfähiges Kinderschutzmanagement im Zusammenwirken mit anderen Trägern und Diensten aufzubauen. Die derzeit geführte Kinderschutzdebatte führt zu sehr unterschiedlichen Aus- und Nebenwirkungen. Es ist eine deutlich gesteigerte öffentliche Sensibilität für Not- und Problemlagen von jungen Menschen erkennbar, die auch zu einem erhöhten Meldeverhalten von Auffälligkeiten bei Jugendämtern führt. Dieser durchaus gewollte Effekt einer breiteren gesellschaftlichen Verantwortungsübernahme für das Wohlergehen der Kinder geht mit einer deutlichen Zunahme der Arbeitsbelastung in den Jugendämtern einher. Der „öffentliche Blick“ auf das Handeln der Jugendämter führt zudem zu Ängsten und Unsicherheiten in der Fachpraxis. Bei Fällen von Kindesmisshandlungen oder gar -tötungen wird immer auch die Frage gestellt, ob zum richtigen Zeitpunkt die richtige Interventions- oder Hilfeentscheidung getroffen

wurde. Die Auswirkungen der Kinderschutzdebatte zeigen sich in Köln wie landesweit auch an einer deutlich gestiegenen Anzahl von Inobhutnahmen (§ 42 SGB VIII). Im Jahr 2009 wurden in Köln 596 Minderjährige (davon 220 Kinder unter 14 Jahren) durch das Jugendamt in Obhut genommen. Auch bei der Anzahl der familiengerichtlichen Maßnahmen zum Entzug der elterlichen Sorge (§§ 1666 ff. BGB) zeigt sich in 2009 mit 156 Fällen ein bedeutsamer Bedarf für stark intervenierende Maßnahmen. Bei den Inobhutnahmen sowie den familiengerichtlichen Maßnahmen handelt es sich um deutliche Indikatoren für das Vorliegen einer Kindeswohlgefährdung. Mit dem Ziel, die interne Debatte zum Thema „Kinderschutz“ weiter fortzusetzen, eigene Verfahren zu überprüfen und gegebenenfalls zu optimieren, hat das Amt für Kinder, Jugend und Familie in den Jahren 2009 und 2010 an einem nationalen Forschungsprojekt zum Thema „Qualitätsmanagement im Kinderschutz“ teilgenommen.

– *Sozialstrukturelle Entwicklungen und Auswirkungen auf die Nachfrage nach Hilfen zur Erziehung.*

Demographische und soziostrukturelle Veränderungen stellen die Kinder- und Jugendhilfe vor wachsende und neue Herausforderungen und haben Einfluss auf die Nachfrage nach Erziehungshilfen. Zunächst einmal gilt es festzuhalten, dass eine landesweit insgesamt rückläufige Anzahl junger Menschen unter 21 Jahren bislang keinerlei bedarfsmindernden Effekt hatte. Ganz im Gegenteil fanden deutliche Fallzahlensteigerungen statt, die nicht nur auf eine absolute, sondern auch auf eine relative Bedarfszunahme hinweisen. Das heißt, auf eine kleiner werdende Gruppe von jungen Menschen kommen immer mehr Hilfen zur Erziehung. Sehr viel einflussreicher wirken Veränderungen der familialen Beziehungsstrukturen sowie die Folgen von Arbeitslosigkeit und Armut auf die Nachfrage nach Erziehungshilfen. Dabei zeigt sich: „Neben verschiedenen anderen Sozialstrukturindikatoren wie Arbeitslosigkeit, Mobilität, verfügbarer Wohnraum und Bevölkerungsdichte kristallisiert sich die Armutsquote von Kindern als der bedeutsamste bedarfsgenerierende Faktor heraus“ (Landtag Rheinland-Pfalz (2010), Seite 16). Die Folgen für Kinder, unter Armutbedingungen aufwachsen zu müssen, wirken auf alle Lebensbereiche (zum Beispiel Bildung, Gesundheit, soziale Netze) und schränken nachhaltig gesellschaftliche Teilhabechancen ein. Armutslagen von Familien erhöhen deutlich die Wahrscheinlichkeit, dass Überforderungssituationen, Krisen oder psychische Problemlagen entstehen und damit eine dem Wohl des Kindes entsprechende Erziehung nicht mehr gewährleistet ist. Aus diesem Kontext heraus wird erklärbar, dass Jugendamtsbezirke mit einer höheren sozialstrukturellen Belastung wie Köln auch höhere Fallzahlen und Ausgaben bei den Hilfen zur Erziehung aufweisen. „Damit stellen die Hilfen zur Erziehung eine Ausfallbürgschaft für gesamtgesellschaftliche Veränderungstendenzen dar, auf die die Kinder- und Jugendhilfe selbst nur begrenzte Einflussmöglichkeiten hat. Sofern sich die Rahmenbedingungen für Familien nicht grundlegend verbessern (materiell, infrastrukturell) deuten alle Anzeichen darauf hin, dass die Nachfrage nach Hilfen zur Erziehung weiterhin auf hohem Niveau anhalten beziehungsweise noch steigen wird“ (Landtag Rheinland-Pfalz (2010), Seite 17).

Herausforderungen in Gegenwart und Zukunft

Die Stadt Köln hat in jüngerer Vergangenheit vor allem in folgenden Handlungsbereichen auf fachliche Entwicklungserfordernisse reagiert:

- *Kinderwillkommensbesuche (KiWi):* Im Leitbild Köln 2020 hat die Stadt Köln dem Thema Familienfreundlichkeit eine zentrale Rolle zugewiesen. Jährlich werden in Köln rund 10.000 Kinder geboren. Um den guten Start der Kinder und Familien in Köln in das gemeinsame Leben als Familie zu unterstützen, erhalten Familien mit Neugeborenen seit Mitte 2008 das Angebot eines Begrüßungsbesuchs. Die Willkommensbesuche werden in Kooperation gemeinsam durch das Amt für Kinder, Jugend und Familie und ausgewählte freie Träger der Jugendhilfe durchgeführt. Derzeit führen rund 160 angeleitete ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die KiWi-Besuche durch. Die Intentionen der Kinderwillkommensbesuche sind: Begrüßung und Beglückwünschung der Familien, Übergabe von Informationen zu Hilfe- und Unterstützungssystemen, unverbindliches Gespräch über die neue Lebenssituation, gegebenenfalls gezieltes Angebot bedarfsgerechter Hilfen. Die KiWi-Besuche sind von Beginn an ein freiwilliges Angebot.
- *Sozialraumorientierung in der Jugendhilfe:* Im ASD wird das Prinzip der Sozialraumorientierung nunmehr seit mehr als fünf Jahren umgesetzt. Kernelemente der Arbeit sind (a) die standardisierte Fallbearbeitung im Team, bestehend aus ASD und Schwerpunktträger der Hilfen zur Erziehung im Einsatzgebiet, (b) die Durchführung

von Hilfen zur Erziehung unter Nutzung der vorhandenen Ressourcen im Sozialraum und (c) die Realisierung von einzelfallübergreifenden Projekten für Kinder, Jugendliche und deren Familien. Die Maßnahmen zielen auf eine verbesserte Kooperation, eine verbesserte Bedarfsfeststellung und Ressourcenausschöpfung sowie der Gestaltung frühzeitiger Zugänge und passgenauer Hilfen. Den Abstimmungsrahmen bilden bezirkliche Steuerungsgruppen.

- *Hilfen zur Erziehung in Schulen:* Die Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule ist eine zukunftsweisende Aufgabe. Sie ist für die Jugendhilfe gesetzlich verankert in § 81 SGB VIII sowie in § 7 Kinder- und Jugendförderungsgesetz NRW. Für die Schulseite findet sich eine Verpflichtung in § 5 Schulgesetz NRW. Vor dem Hintergrund der genannten gesetzlichen Vorgaben sowie eines zunehmenden ganzheitlichen Bildungsverständnisses, einer deutlich höheren Bedeutung der vorschulischen Bildungsförderung, der Ganztagschulentwicklung und der Verpflichtung zur Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule über § 8a SGB VIII und § 42 Absatz 6 Schulgesetz NRW im Rahmen des Kinderschutzes haben sich in den letzten Jahren in den Kreisen und Kommunen die Strukturen für die Kooperation von Jugendhilfe und Schule (weiter)entwickelt und stabilisiert. Besonders zu erwähnen ist die Umsetzung von ambulanter Hilfe zur Erziehung nach § 27 Absatz 2 SGB VIII in Köln in Struktur und Intensität zwischen sozialer Gruppenarbeit und Tagesgruppen in Förderschulen mit dem Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung für Kinder der Klassen 1 bis 6.
- *Gefährdungsmeldungssofortdienst (GSD):* Der Rat der Stadt Köln hat im März 2008 die Einrichtung eines „Gefährdungsmeldungssofortdienstes“ (GSD) zur Bearbeitung von Meldungen mit Verdacht auf Kindeswohlgefährdung beschlossen. Zur Umsetzung wurden 45,5 Sozialarbeitsstellen zugesetzt. Durch die Schaffung des vom ASD getrennten GSD sollen alle eingehenden Meldungen unverzüglich bearbeitet werden und im konkreten Verdachtsfall eine sofortige Krisen- und Gefährdungsbearbeitung unter Aufsuchung des Krisenortes erfolgen. Der GSD bearbeitet seit Juli 2008 folgende Arbeitsvorgänge: (a) Sofortdienst zur Aufnahme von Gefährdungsmeldungen, Abschätzung des Gefährdungsrisikos bis hin zur Durchführung von Inobhutnahmen im Bedarfsfall, (b) Tagesdienst im ASD (Entgegennahme der Anrufe der Tagesdienstnummer, Bedarfsklärung, Vermittlung an zuständige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, in Gefährdungs-/ Krisenfällen vergleiche a.), (c) Erreichbarkeit außerhalb der Öffnungszeiten ASD (telefonischer Bereitschaftsdienst über „Hotline“- Rufnummer, Annahme von Krisenanrufen, Klärung akuten Handlungsbedarfes, Dokumentation), (d) Ansprechpartner für alle Schulen, Kindertageseinrichtungen und sozialen Dienste als „Schutzfachkraft“ nach § 8a SGB VIII (Bearbeitung von Gefährdungsmeldungen, Teilnahme an Elternsprechtagen, Sprechstunden etc.), Abarbeitung unklarer Fälle insbesondere im Rahmen der Sprachstandserhebungen in Kindertageseinrichtungen, und der KiWi-Besuche sowie bei schulpflichtigen Kindern ohne Schulbesuch.

Weitere Entwicklungserfordernisse

Die oben beschriebenen Trends verweisen auf weitere Entwicklungserfordernisse. Die nachfolgenden Hinweise liefern einen Diskussions- und Orientierungsrahmen für zukünftig zu bearbeitende Themenstellungen.

- *Demographischer Wandel: Eine Herausforderung für die Hilfen zur Erziehung.* Wie dargestellt zeigen Befunde für die Landesebene, dass eine rückläufige Zahl junger Menschen bislang keine bedarfsmindernden Auswirkungen auf die Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung hatte. Vielmehr ist erkennbar, dass der demographische Faktor von soziostrukturellen Einflüssen (zum Beispiel Armut) überlagert wird. Mittelfristig sind durch den demographischen Wandel keine rückläufigen Nachfrageeffekte für die Hilfen zur Erziehung zu erwarten. Die Demographiedebatte hat zudem deutlich gemacht, dass „Familienfreundlichkeit“ eine zentrale gesamtgesellschaftliche Zukunftsaufgabe darstellt, um die strukturellen Benachteiligungen von Familien mit Kindern zu beheben. „Familienfreundlichkeit“ gilt heute als bedeutender Standortfaktor für Kommunen. In diesem Zusammenhang gilt es auch das Profil der Hilfen zur Erziehung als Angebot für junge Menschen und Familien mit Beratungs- und Unterstützungsbedarf im Gesamtspektrum aller Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe deutlicher herauszustellen.

- *Gleichberechtigte Zugangsmöglichkeiten und qualifizierte Hilfen für junge Menschen und Familien mit Migrationshintergrund schaffen.* Der demographische Wandel führt zu erheblichen Veränderungen in der Bevölkerungszusammensetzung. Es verschiebt sich nicht nur das quantitative Verhältnis von jungen zu älteren Menschen, sondern auch der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund wächst (auch ohne Neuzuwanderung) kontinuierlich an. Viele Studien kommen zu dem Ergebnis, dass für junge Menschen und Familien mit Migrationshintergrund längst keine gleichberechtigten Zugangsmöglichkeiten zur sozialen Infrastruktur vorliegen. Obwohl Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund bei allen Risiko- und Problemlagen überrepräsentiert sind, bildet sich dies nicht in den Erziehungshilfen ab. Daraus ergibt sich die Herausforderung, Zugangsmöglichkeiten, Konzepte und professionelle Handlungsansätze stärker auf die Bedarfslagen von Familien und jungen Menschen mit Migrationshintergrund auszurichten und präventive Angebote zu stärken. Das bedeutet auch für die Erziehungshilfen, danach zu fragen, wie migrationssensibles Handeln als Querschnittsaufgabe in allen Angeboten fachlich ausgearbeitet und implementiert werden kann. Hier zeigt sich noch erheblicher Handlungsbedarf, um für Familien mit Migrationshintergrund mehr Teilhabegerechtigkeit zu schaffen. Damit sind die Hilfen zur Erziehung auch ein Bestandteil einer gelingenden Integrationspolitik auf kommunaler Ebene.
- *Kinderarmut und Hilfen zur Erziehung.* Kinderarmut stellt im Feld der Hilfen zur Erziehung kein neues Phänomen dar, da immer schon sozial benachteiligte junge Menschen und Familien in diesem Hilfesegment deutlich überrepräsentiert waren und sind. Kinderarmut geht heute allerdings mit einer deutlichen Zunahme an Hilfebedarfen einher. Immer häufiger werden Erziehungshilfen nicht nur deshalb eingesetzt, weil Erziehungs- oder Entwicklungsprobleme bei jungen Menschen vorliegen, sondern weil in einem Konglomerat von Lebens- und Erziehungsproblemen zentrale Grundbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen wie Ernährung, Gesundheit, Wohnen und ein Mindestmaß an verlässlicher sozialer Beziehung nicht mehr gesichert sind. Damit erhalten die Erziehungshilfen heute zwar keine gänzlich neue, aber in der Ausprägung wachsende Funktion zur Kompensation von Armutsfolgen. Die Konsequenzen, die sich hieraus für die Weiterentwicklung der Erziehungshilfen ergeben, müssen in mehrfacher Hinsicht reflektiert werden: (a) Fachlich, bezogen auf die Bearbeitung von Bewältigungsstrategien, die stärker auf alltagsnahe Unterstützungsansätze in prekären Lebenslagen ausgerichtet sein müssen, um Benachteiligungen abzubauen und gesellschaftliche Teilhabechancen zu eröffnen; (b) konzeptionell, durch eine stärkere lebensweltliche Verortung von Hilfen mit Schnittstellen zum Gemeinwesen und Regelinstitutionen, um sozialräumliche oder infrastrukturelle Ressourcen zu mobilisieren; (c) jugendhilfepolitisch, um die Hilfen zur Erziehung als einen Bestandteil einer auf soziale Gerechtigkeit ausgerichteten sozialen Infrastruktur zu verstehen und zu legitimieren.
- *Weiterentwicklung von frühzeitigen und sozialraumbezogenen Hilfen.* Einzelfallbezogene und intervenierende Hilfen können dann eher vermieden werden, wenn es gelingt, frühzeitig Familien zu entlasten, zu beraten oder zu unterstützen und sie in ihrer Eigenverantwortung zu stärken. Dazu sind niedrigschwellige Zugangsmöglichkeiten für junge Menschen und Familien erforderlich, die an die alltäglichen Lebenskontexte, Orte und Institutionen anschließen. Bislang ist die soziale Infrastruktur weitgehend noch zweigeteilt. Zum einen gibt es Regelangebote der Kinder- und Jugendhilfe, die sich an potenziell alle jungen Menschen und Familien richten (zum Beispiel Kindertageseinrichtung, Jugendarbeit, Familienbildung), aber dann nicht mehr zuständig sind und weiter verweisen, wenn individuelle Krisen oder problematische Lebenslagen auftreten. Häufig haben sich dann bereits Krisen- und Problemlagen verfestigt. Erst dann kommt der zweite Teil der Kinder- und Jugendhilfe zum Tragen, der nach einer Prüfung der Leistungsvoraussetzungen individuelle Hilfen ermöglicht. Zwischen diesen beiden Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe klafft eine Lücke, fehlen Scharnierstellen und spezifische Angebotsformen, die wechselseitig aufeinander bezogen sind. Es ist zu verfolgen, ob der Gesetzgeber seine Absicht, einen Leistungsbereich „Frühe Hilfen“ in das SGB VIII aufzunehmen, weiterverfolgen wird. In diesem Zusammenhang ist bei der Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung danach zu fragen, wie die Schnittstellen zu Regelinstitutionen und Gelegenheitsstrukturen in sozialen Nahräumen so gestaltet werden können, dass frühzeitig und bedarfsorientiert Unterstützungssysteme aktiviert werden können, die eine Verschärfung und Verfestigung von Problemlagen verhindern.

- *Kommunale Bildungspartnerschaften gestalten: Hilfen zur Erziehung und Schule.* In einem abgestimmten Gesamtsystem von Bildung, Betreuung und Erziehung spielen auch die Hilfen zur Erziehung eine wesentliche Rolle. Dabei zeigt sich Handlungsbedarf zur Klärung der Schnittstelle zwischen den Hilfen zur Erziehung und der Schule. Auch wenn die Hilfen zur Erziehung wichtige Leistungen im Kontext von Bildung, Betreuung und Erziehung erbringen, kann es nicht darum gehen, dass dadurch Aufgaben der Schule für sozial benachteiligte oder „schwierige“ junge Menschen übernommen werden. Zunächst einmal hat Schule selbst einen weitreichenden Bildungs- und Förderauftrag für alle schulpflichtigen jungen Menschen. Im Kontext eines erweiterten Bildungsverständnisses können aber auch die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe nicht mehr vor dem Schultor halt machen. Die Schule stellt zeitlich, räumlich wie biographisch einen zentralen Lebensort für junge Menschen dar, auf den sich die Angebote und Handlungsansätze der Kinder- und Jugendhilfe und damit auch der Erziehungshilfen beziehen müssen. Angesichts der unterschiedlichen Zuständigkeiten und Funktionslogiken sind geklärte Arbeitsbeziehungen zwischen der Kinder- und Jugendhilfe und Schule erforderlich, damit neue Ansätze für eine stärkere Integration von Erziehungshilfeangeboten an Schulen entwickelt und erprobt werden können. Ganz konkret stellt sich durch den Ausbau der Ganztagschulen und der Schulsozialarbeit die Frage, wie ambulante und teilstationäre Angebote inhaltlich-konzeptionell wie räumlich hier verortet werden können und welche Anforderungen sich daraus an die Kooperation ergeben. Handlungsbedarf zeigt sich ebenso im Bereich der Beschulung von Kindern mit Behinderung. In Kooperation von Jugendhilfe und Schule gilt es, abgestimmte Ansätze zu entwickeln und zu erproben, die auf die Vermeidung einer Förderbeschulung zielen und alternative Handlungsperspektiven aufzeigen.
- *Umsetzung Kinderschutz und Ausbau „früher Hilfen“.* In den deutlich angestiegenen Fallzahlen bei den Hilfen zur Erziehung lassen sich erste Auswirkungen der Kinderschutzdebatte erkennen. Der Trend wird sich vermutlich in den Folgejahren noch weiter fortsetzen und auch weitere Ausgabensteigerungen bedingen. Die Sicherung von Kinderschutz ist kein Konjunkturthema, sondern eine gesellschaftlich zu verantwortende Daueraufgabe. Diese Sichtweise wird unterstrichen durch die aktuelle Absicht der Bundesregierung, ein neues Bundeskinderschutzgesetz zu schaffen. Die Eckpunkte, die in diesem Zusammenhang derzeit diskutiert werden, beinhalten Themen wie die Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen der Erziehungshilfe, verpflichtende Hausbesuche zur Einschätzung der Lebenssituation von Kindern, den Ausbau niedrigschwelliger Hilfeangebote für Familien sowie die Schaffung einer Befugnisnorm für Berufsheimnisträger zur Weitergabe von Informationen an das Jugendamt. Mit Verabschiedung des neuen Bundeskinderschutzgesetzes ist zu prüfen, welche der gesetzlichen Aufgabenstellungen bereits im Vorfeld in Köln umgesetzt wurden und aus welchen Normen neue Themenstellungen für das Arbeitsfeld der „Hilfen zu Erziehung“ erwachsen.

5.2.4 Ki d S – Kinder- und Jugendpädagogische Einrichtung der Stadt Köln

Zielgruppe

Mädchen und Jungen zwischen 4 und 14 Jahren (Aufnahmealter), welche Erziehungsdefizite und Entwicklungsstörungen aufweisen und bei denen der mittel- bis längerfristige Bedarf einer Entlastung der Herkunftsfamilie oder der Bedarf einer Erziehung und Betreuung außerhalb der Herkunftsfamilie angezeigt ist.

Zielvorstellung

Die Kinder und Jugendlichen erhalten in der Zeit, in der sie von der Kinder- und Jugendpädagogischen Einrichtung der Stadt Köln (Ki d S) betreut werden, sowohl den Schutz, den sie für ihre persönliche Entwicklung brauchen als auch eine intensive Förderung. Sie erhalten die Chance eines umfassenden Zugangs zu Bildungsangeboten, intern wie extern.

Jedes einzelne Kind und jeder einzelne Jugendliche ist wichtig für unsere Zukunft, daher steht im Vordergrund von Ki d S: Das Starkmachen der Kinder und Jugendlichen durch die Vermittlung von Bindung und Bildung.

Pädagogisches Grundkonzept – Leitlinien

Schwerpunkt bei Ki d S ist die Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in besonderen Problemlagen. In Kooperation mit Familien und Bezugspersonen entwickelt Ki d S individuelle Lebens- und Zukunftsperspektiven im Kontext sozialer Bezugssysteme und geht von den individuellen Ressourcen der Beteiligten aus. Das Ziel ist, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei der Integration in ihr zukünftiges Lebensfeld zu unterstützen.

Wichtig dabei ist die

- Vernetzung mit anderen Gruppen
- enge Kooperation mit Anbietern alternativer Wohnformen (intern und extern) zwecks Vermittlung/ Verlegung
- enge Kooperation mit dem Jugendamt
- individuelle, der Situation und den Bedürfnissen angepasste Elternarbeit (unter anderem STEP Elterstraining)
- Kooperation mit externen Institutionen zwecks Beratung und Unterstützung im Zusammenhang mit der Betreuung der Kinder
- Zusammenarbeit mit dem SPZ (Organisation und Begleitung von Diagnoseaufträgen) und Therapeuten
- Kooperation mit unterschiedlichen Schulformen
- Anbindung der Kinder an interne und externe Bildungs- und Freizeitangebote.

Angebote

Ki d S ist Anbieterin von alternativen Wohnformen für Kinder und Jugendliche, wenn die Herkunftsfamilie die Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen nicht (mehr) schützen und fördern kann.

Ki d S gliedert sich neben der Leitung mit der Zentralen Projektentwicklung in drei Bereiche:

- Service (Personal, Finanzen, Organisation und Technikunterstützung)
- Aufnahme/Hilfen in Familie/ Ambulante Angebote (Jugendhilfe) mit:
 - Fünf Aufnahmegruppen (Aufnahmeverpflichtung rund um die Uhr)
 - Siebzig Plätzen Familiäre Bereitschaftsbetreuung
 - Vierzig Plätzen Erziehungsstellen
 - Projekt Selbständige Mädchen – SelMa
 - Eltern-Kind-Tagesbetreuung
 - Mobile Betreuung für Jugendliche
- Wohngruppenangebote (Jugendhilfe):
 - eine OGTS-Gruppe
 - vier Tagesgruppen
 - drei 5-Tage-Gruppen
 - zwei Heilpädagogischen Gruppen
 - zwei Jugendwohngruppen
 - zehn vollstationären Wohngruppen

Konzeptionelle Arbeit am Beispiel einer Wohngruppe

Am Beispiel einer Wohngruppe wird die konzeptionelle Arbeit nachfolgend vorgestellt. Das Konzept ist zu übertragen auf alle Gruppenformen, jeweils mit anderen Schwerpunkten und unterschiedlichen gesetzlichen Grundlagen gemäß SGB VIII.

Gruppengröße/Plätze/Räumliche Gegebenheiten

Die Sollplatzzahl der Wohngruppe beträgt acht Plätze plus einen Notplatz. Die Gruppen verfügen über ein Bereitschaftszimmer, ein Büro, Besprechungsraum, Spielzimmer, Medienecke, ausreichend Bäder – unterteilt in jeweils Mädchen-, Jungen- und Erzieherbad –, Esszimmer, Wohnzimmer, Küche, Vorratsraum, Terrasse, Garten, sowie Kellerräume. Die Wohngruppen verfügen in Kooperation mit einer anderen Gruppe über einen Kleinbus.

Angebots-/Gruppenform

Die Wohngruppen sind koedukative Regelgruppen für Kinder in verschiedenen Altersgruppen zwischen 3 und 14 Jahren (in Ausnahmen auch älter oder jünger), die mittel- bis längerfristig untergebracht werden sollen.

Zielsetzung:

- Entwicklungsförderung
- Altersgerechte Förderung der Selbständigkeit
- Stärkung und Stabilisierung der Persönlichkeit
- Stärkung der Ressourcen des Kindes und der Familie
- Rückführung, Vermittlung und Überleitung in andere Hilfsformen

Der Personalschlüssel umfasst vier Stellen sowie eine Stelle für eine Erzieherin oder einen Erzieher im Anerkennungsjahr und eine Hauswirtschaftskraft. Die Wohngruppen sind immer Selbstversorger und organisieren Lebensmitteleinkäufe sowie die Vor- und Zubereitung der Mahlzeiten in Eigenregie. Die Gruppe versorgt sich mit einem festen Budget selbst und kann so am besten auf die Bedürfnisse jedes einzelnen Kindes eingehen. Alle Kinder werden in den gemeinsamen Gruppen-Haushaltsalltag einbezogen.

Die Wohngruppen arbeiten nach dem Bezugsbetreuer-System, so dass Kind, Eltern, Schule und der zuständige ASD-Mitarbeiter einen festen Ansprechpartner in der Gruppe haben und der jeweilige Bezugsbetreuer die Belange des Kindes adäquat vertreten kann.

Gemeinsam mit dem Jugendamt, den Eltern und den Kindern/Jugendlichen wird in regelmäßigen Abständen überprüft, ob das Gruppenangebot noch adäquat ist oder eventuell eine Rückkehr in den elterlichen Haushalt in Frage kommt.

Für die von Ki d S betreuten Kinder und Jugendlichen steht der vom Jugendamt bewilligte Tagespflegesatz zur Verfügung. Dieser sieht keine zusätzliche schulische oder kulturelle Förderung vor. Deshalb wirbt Ki d S um mehr Spenderinnen und Spender, Sponsoren, Stiftungen aber auch um Ehrenamtliche und den Einsatz von jungen Menschen als Freiwillige, die Ki d S auf dem Weg zur Bildungseinrichtung unterstützen und begleiten.

Entwicklung und Perspektive

Ki d S ist der Erkenntnis gefolgt, wonach eine Unterbringung von fast tausend Kindern (1962) auf einem abgeschlossenen Gelände nicht mehr den Ansprüchen einer modernen Pädagogik und vor allem den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen entspricht. Schrittweise wurden alle Kinder und Jugendlichen in eigenständige Häuser im Stadt(rand)gebiet Kölns untergebracht. Dort können sie ohne den Makel oder die Stigmatisierung „Heimkind“ aufwachsen. Die Kinder sind in die jeweiligen Sozialräume integriert, in denen sich die Gruppen befinden, obwohl fast alle regelmäßige Kontakte zu ihren Herkunftsfamilien haben. Sie nehmen am Vereinsleben im Sozialraum teil und partizipieren von den verschiedenen Angeboten.

Es ist für Ende 2011 geplant, dass zwei Aufnahmegruppen und eine Wohngruppe gemeinsam mit den Fachdiensten sowie der gesamten Verwaltung in ein neues Haus „Ki d S – Zentrum“ an der Aachener Straße ziehen. Das Gelände Sülzgürtel wird zurzeit vermarktet. Hier entsteht Wohnraum für viele Familien.

5.3 Sprachliche Bildung

Gute Sprachkenntnisse sind eine zentrale Voraussetzung für eine erfolgreiche Bildungsbiografie und für die selbstbestimmte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Das gilt sowohl für die deutsche Sprache als auch für Fremdsprachen, die in einer globalisierten Welt immer wichtiger werden.

5.3.1 Deutschförderung

Deutschförderung im Elementarbereich

Seit 2007 werden in NRW alle Kinder zwei Jahre bevor sie schulpflichtig werden auf ihre Sprachkompetenz getestet. Diese „Sprachstandsfeststellung“ wird von Grundschullehrerinnen und Grundschullehrern und von sozialpädagogischen Fachkräften in der Regel in den Kindertageseinrichtungen gemeinsam mit den Erzieherinnen und Erziehern durchgeführt. Das Verfahren „Delfin 4“ (Diagnostik, Elternarbeit, Förderung der Sprachkompetenz in NRW bei 4-Jährigen) besteht aus zwei Stufen, dem „Besuch im Zoo“ (einem Gruppentest mit bis zu vier Kindern in einer Gruppe) und dem „Besuch im Pfiffikus-Haus“ (einem Einzeltest für Kinder, die keine Einrichtung besuchen). Kinder, bei denen zusätzlicher Förderbedarf festgestellt wird, bekommen diese Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in einem Familienzentrum. Das Land stellt für diese Sprachförderung zusätzlich 345 Euro pro Kind im Jahr zur Verfügung.

2009 wurden in Köln im Rahmen des Sprachstandstestes Delfin 4 alle Kinder in den Blick genommen, die im Jahr 2011/2012 schulpflichtig werden.

- Bei rund 30 Prozent der Kinder wurde ein Sprachförderbedarf festgestellt.
- Die Sprachförderquote lag 2009 im Landesdurchschnitt bei 24 Prozent. Die Werte variieren dabei 2009 auf der Ebene der kreisfreien Städte und Kreise zwischen 12 Prozent (Kreis Höxter) und 39 Prozent (Stadt Remscheid).
- Von den Kindern mit Sprachförderbedarf sprechen 40 Prozent zuhause kein deutsch, bei 29 Prozent ist die Familiensprache zweisprachig mit deutsch und 21 Prozent der Kinder sprechen zu Hause nur deutsch. Für 10 Prozent der Kinder lag keine Angabe zur Familiensprache vor.
- Untersucht man die Sprachförderquote 2009 auf der Ebene der Kölner Stadtbezirke und Stadtteile, so kommen erhebliche Unterschiede zu Tage: Während die Förderquote 2009 im Stadtbezirk Lindenthal bei 10 Prozent lag, wurde im Stadtbezirk Kalk die höchste Sprachförderquote von 40 Prozent festgestellt. Auf Stadtteilebene rangiert die Sprachförderquote zwischen 0 Prozent im Stadtteil Hahnwald und 64 Prozent im Stadtteil Chorweiler.
- Auf Stadtteilebene lässt sich weiter ein enger Zusammenhang zwischen Kinderarmut und Sprachförderbedarf aufzeigen. Die Korrelation beträgt hier $r=0,8$. Tendenziell gilt damit: Je höher der Anteil der von Kindern in SGB II-Bedarfsgemeinschaften in den Stadtteilen, desto höher ist auch die Anzahl der Kinder mit Sprachförderbedarf.
- Der Sprachstandstest 2010 weist aus, dass wiederum rund 30 Prozent der Kinder, diesmal mit Schulpflicht im Jahr 2012/13, einen Sprachförderbedarf aufweisen; die Quote ist also konstant geblieben.

Eine ausführliche Darstellung und Bewertung der Ergebnisse der Sprachstandsfeststellungen bei 4-Jährigen 2009 und 2010 wird gegenwärtig im Rahmen von „Lernen vor Ort“, Aktionsfeld „Bildungsmonitoring“ erstellt.

Ein nicht unbedeutender Anteil an Kindern mit Sprachförderbedarf vor der Einschulung hat keinen Migrationshintergrund, doch bilden die Kinder mit Zuwanderungsgeschichte die Mehrheit. Zudem verteilen sich die Kinder mit Migrationshintergrund nicht entsprechend ihrem Anteil an der Bevölkerung gleichmäßig auf die einzelnen Kindertageseinrichtungen. Es gibt Einrichtungen, in denen mehr als 90 Prozent der betreuten Kinder zu Hause als Familiensprache nicht Deutsch sprechen. Das führt dazu, dass Kinder, die zu Hause wenig Deutsch sprechen, in einem Umfeld betreut werden, in dem die Deutsch sprechenden gleichaltrigen Kinder in der Minderheit sind. Eine alltagsnahe Sprachförderung wird dadurch erheblich erschwert. Diese Situation lässt sich nicht leicht verändern, da die sozialräumlichen Gegebenheiten die Zusammensetzung bestimmen. Zudem können Eltern die Tageseinrichtungen frei wählen, und die Träger der freien Einrichtungen können Kriterien für die Aufnahme festlegen.

In diesen Situationen ist eine gezielte Sprachförderung erforderlich, die mit einem erhöhten Personaleinsatz einhergeht. Es ist unerlässlich, für diese Kinder ausreichend Gelegenheiten einer alltagsnahen Sprachförderung zu schaffen.

Die Stadt Köln hat für die 224 städtischen Einrichtungen ein Sprachkonzept entwickelt und hält kontinuierlich Fortbildungen für die Erzieherinnen und Erzieher vor. Einrichtungen in freier Trägerschaft ist die Fortbildung des pädagogischen Personals freigestellt. Insgesamt müssen daher mit Blick auf die sich abzeichnenden Veränderungen im Zuge der demografischen Entwicklung weitere Qualitätsverbesserungen der Kindertageseinrichtungen erreicht werden. Der Personalschlüssel in Kindertageseinrichtungen muss überprüft werden. Eine Entwicklungsperspektive ist mit einer verbesserten Qualifizierung und weiterer intensiver Fortbildung des Personals, auch des Tagespflegepersonals, verbunden. Über die ganzheitliche Sprachförderung hinaus müssen die Erzieherinnen und Erzieher über gezielte Fördermethoden für die deutsche Sprache und für Deutsch als Zweitsprache verfügen.

Deutschförderung in der Schule

Der Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Schule spielt hinsichtlich der sprachlichen Entwicklung eine große Rolle. Eine enge Zusammenarbeit von Kindertageseinrichtungen/Familienzentren und Grundschulen im Sozialraum ist unbedingt anzustreben. Neben den Akteuren vor Ort sind hier von städtischer Seite vor allem das Jugendamt, das Schulamt für die Stadt Köln, das Regionale Bildungsbüro, die Regionale Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA) und die Sozialraumkoordination tätig. Ein Handlungsfeld des Projekts „Lernen vor Ort“ ist speziell dem Übergang vom Elementar- in den Primarbereich gewidmet und hat das Ziel, in den kommenden Jahren Optimierungsmöglichkeiten zu erarbeiten.

Auch in der Grundschule muss die sprachliche Entwicklung im Mittelpunkt stehen. Die Deutschkenntnisse von Kindern, deren Familiensprache eine andere ist, brauchen auch nach der Einschulung oft noch eine gezielte Förderung, Kinder mit Zuwanderungsgeschichte werden auch häufiger verspätet eingeschult.

Das Land NRW stellt für die individuelle Förderung mehr als 3.000 zusätzliche Lehrerstellen für Integrationshilfe zur Verfügung, die für Schulen aller Schulformen bestimmt sind. Die Fördermaßnahmen werden in eigenen Klassen, in Fördergruppen oder in zusätzlichem Förderunterricht durchgeführt. Die Integrationshilfestellen verteilen sich auf die Schulformen wie folgt:

- Grundschule: 99 Stellen
- Hauptschule: 61 Stellen
- Realschule: 17 Stellen
- Gymnasium: 5,5 Stellen
- Gesamtschule: 23 Stellen
- Förderschule: 15 Stellen
- Berufskolleg: 24,8 Stellen
- Weiterbildungskolleg: 1 Stelle

Um Schülerinnen und Schülern der sogenannten Risikogruppe, das heißt, Jugendlichen mit absehbaren erheblichen Schwierigkeiten, im weiteren Bildungsverlauf bessere Entwicklungschancen zu geben, werden sie in den Klassen 5 und 6 gezielt so gefördert, dass sie die sprachlichen Fähigkeiten für eine erfolgreiche Mitarbeit in allen Fächern erreichen können. Dafür stehen in Köln an Hauptschulen 11 und an Gesamtschulen 15,1 Lehrerstellen zur Verfügung.

Auch die Programme zum mehrsprachigen Unterricht, die in Kapitel 5.3.2 vorgestellt werden (KOALA, Bilinguale Schulen), sollen hier Erwähnung finden, denn sie leisten ebenfalls einen Beitrag zur Deutschförderung von Kindern mit einer anderen Herkunftssprache als Deutsch. Es ist erwiesen, dass die systematische Stärkung der Herkunftssprache im Bildungsbereich zu einer Verbesserung der allgemeinen Sprachkompetenz und zu einer besseren Leistung in der Herkunftssprache und der deutschen Sprache führt.

Nicht zuletzt findet auch im Rahmen der Ganztagsangebote an Schulen eine gezielte Deutschförderung statt. Das Schulverwaltungsamt hat zu diesen Angeboten im Herbst 2010 eine Umfrage unter allen freien Trägern durchgeführt, die den Ganzttag bestreiten. Zielsetzung war, zu erfahren, welche Sprachpotenziale bei den dort Tätigen vorhanden sind. Die Ergebnisse liegen voraussichtlich im Frühjahr 2011 vor. Darüber hinaus gibt es zahlreiche Projekte

außerschulischer Träger, die in Kooperation mit Schulen Deutschförderung betreiben. Hier seien exemplarisch der Museumsdienst und die Stadtbibliothek genannt, aber auch das Projekt „Lesementoren“, das in Kooperation der Freien Volksbühne mit der SK Stiftung Kultur, der AWO und der VHS durchgeführt wird. Solche Aktivitäten gilt es zu fördern und auszubauen.

Die Veränderung der Schülerschaft hat zu Veränderungen im Schulsystem geführt: Das neue Lehrerausbildungsgesetz sieht die Vermittlung von „Deutsch als Zweitsprache“ als einen Teil der Qualifikation für Lehrkräfte aller Fächer vor. Durch das Zentrum für Mehrsprachigkeit und Integration (ZMI) besteht bereits eine vertraglich vereinbarte, unbefristete Kooperation zwischen der Universität zu Köln, der Bezirksregierung Köln und der Stadt Köln, die in der Kooperation durch die Regionale Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA) vertreten wird. Eine Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Lehramtsstudierenden und Schulen im Bereich „Deutsch als Zweitsprache“ wird sowohl durch den Ausbau des Sprachförderprojekts der Universität hinsichtlich der semesterbezogenen Arbeit und der Ferienschulen als auch durch die Einbeziehung der Praxis in die neuen Module der Lehramtsstudiengänge angestrebt.

Ein wichtiges Handlungsfeld, das es in der Zukunft auszubauen gilt, liegt im Bereich der Fortbildung für das pädagogische Personal. Für ganze Kollegien an Grundschulen und für Lehrpersonen aller Fächer in der Sekundarstufe I, die bereits im Beruf stehen, bietet die Bezirksregierung eine intensive Fortbildung an: „Deutschlernen in mehrsprachigen Klassen (Demek)“. Über zwei Schuljahre hinweg finden ganztägige Module zu verschiedenen Themen wie Sprachsensibilität, Grammatik und Wortschatz statt, die reflektiert und in die Praxis umgesetzt werden. Diese Fortbildung erfreut sich in Köln einer großen Nachfrage; sie hat inzwischen bundesweit Anerkennung gefunden.

Fortbildungen für Lehrkräfte ebenso wie für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zu diesem Thema bietet die Regionale Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA). Ein Fortbündungsverbund bestehend aus dem städtischen Amt für Weiterbildung (VHS, RAA), dem Zentrum für Mehrsprachigkeit und Integration (ZMI), der Universität zu Köln und der Rheinischen Friedrich-Wilhelm-Universität Bonn führt einmal im Jahr einen Fortbildungstag für Pädagoginnen und Pädagogen aus allen Bildungsbereichen durch.

Seiteneinsteiger

Im Schuljahr 2009/2010 sind fast 600 schulpflichtige Kinder und Jugendliche mit ihren Familien nach Köln eingereist, die für die Teilnahme am Regelunterricht keine ausreichenden Deutschkenntnisse hatten. Nach einer Beratung und auf Empfehlung durch die „Regionale Arbeitsstelle für Kinder und Jugendliche aus Zuwandererfamilien (RAA)“ werden diese Kinder und Jugendlichen vom Schulamt für die Stadt Köln einer Schule zugewiesen. Ihre Beschulung erfolgt in eigenen Klassen, in Fördergruppen oder in zusätzlichem Förderunterricht.

Im Schuljahr 2009/2010 wurden die 593 neu eingereisten schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen wie folgt auf die Schulformen verteilt:

- in eine Grundschule: 224
- in eine Schulform der Sekundarstufe I: insgesamt 369, davon
 - Hauptschule: 301
 - Realschule: 39
 - Gymnasium: 17
 - Gesamtschule: 12

Die Veränderung der Schullandschaft durch die sukzessive Schließung von Hauptschulen in den nächsten Jahren (vergleiche Kapitel 5.4) lässt im Bereich der Seiteneinsteiger einen Handlungsbedarf entstehen. Im Rahmen der Kooperation der Stadt mit der Universität zu Köln und der Bezirksregierung Köln im ZMI wird die RAA gemeinsam mit dem Schulamt für die Stadt Köln eine Initiative zur Gewinnung weiterer Schulen starten und sowohl die Schulen als auch die Lehrkräfte bei der Einrichtung und Durchführung des Unterrichts unterstützen. In diesem Zusammenhang wird die Möglichkeit der Einrichtung von „multinationalen Zentren“ geprüft, in denen die Schülerinnen und Schüler vor

dem Besuch von Regelklassen an wenigen Stellen in Köln intensiv betreut und individuell gefördert werden könnten. Ein spezielles Konzept soll für die Beschulung von noch nicht alphabetisierten, neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen erstellt werden.

Eine weitere besondere Gruppe stellen die Jugendlichen dar, die bei ihrer Einreise nicht mehr der allgemeinen Schulpflicht unterliegen. Sechs Kölner Berufskollegs bieten diesen Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Möglichkeit, in Internationalen Förderklassen ausreichende Kompetenzen zu erlangen, damit sie anschließend eine Berufsausbildung beginnen können (im Jahr 2009 waren es mehr als 150). Die Koordination dieser Gruppen liegt bei der RAA.

Einbeziehung der Eltern

Elternarbeit und Angebote der Elternbildung haben auch im Bereich der Deutschförderung in den vergangenen Jahren an Bedeutung gewonnen, wie sich beispielsweise in der Entwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren zeigt. Diese Aktivitäten müssen zukünftig von mehr Einrichtungen im Regelangebot verankert werden. Eltern aus bildungsfernen Schichten wissen häufig nicht, wie sie ihre Kinder bei der Sprachentwicklung effektiv unterstützen können. Eine wichtige Rolle spielen deshalb auch in diesem Bereich Angebote zur Stärkung der Erziehungskompetenz von Eltern und zur Unterstützung ihrer Fähigkeiten, die Sprachentwicklung ihrer Kinder systematisch zu fördern.

5.3.2 Mehrsprachigkeit

Der Europarat fordert, dass jede Europäerin und jeder Europäer neben der Muttersprache noch mindestens zwei weitere Sprachen beherrschen sollte. Ein nicht geringer Anteil der Bevölkerung von Köln ist mehrsprachig, entweder weil in der Familie eine andere Sprache als Deutsch gesprochen wird oder weil Fremdsprachen erfolgreich gelernt wurden. Nicht immer wird der Mehrsprachigkeit jedoch die Wertschätzung entgegengebracht, die sie haben müsste. Hierin liegt neben der Deutschförderung eine wichtige Aufgabe für die Zukunft.

Verstärkt sollen in Zukunft die Familiensprachen der stärksten Zuwanderergruppen bei der Einrichtung bilingualer Angebote berücksichtigt werden. Dies verfolgt zwei Ziele:

- Die Herkunftssprache stellt eine Ressource dar, die im Laufe der Bildungsbiografie unterstützt und gefördert werden sollte, so dass mehrsprachige Europäerinnen und Europäer im Sinne der Maxime des Europarates in Köln leben.
- Es ist wissenschaftlich erwiesen, dass eine gute Beherrschung einer Erstsprache den Erwerb einer Zweitsprache und auch weiterer Sprachen erheblich fördert. Kinder mit einer anderen Familiensprache als Deutsch werden also durch die systematische Förderung ihrer Erstsprache auch in ihrem Deutscherwerb unterstützt.

Mehrsprachigkeit im Elementarbereich

Gerade in der frühen Kindheit werden die Grundlagen für das Sprachenlernen gelegt. Es ist erwiesen, dass Kinder mit mehreren verschiedenen Sprachen gut umgehen können, wenn diese in ihrer Umgebung systematisch und konsequent gesprochen werden. Der frühe Erwerb zweier Sprachen schafft ein bei einsprachigen Kindern nicht zu findendes Sprachgefühl und erleichtert das spätere Erlernen weiterer Sprachen.

In Köln gibt es ein wachsendes Angebot an bilingualen Kindertageseinrichtungen (vergleiche auch Kapitel 5.1.2). Besonders erwähnt seien hier die Einrichtungen des Caritasverbandes für die Stadt Köln e.V. mit ihrem deutsch-italienischen Angebot. Die Kindertageseinrichtung Alter Mühlenweg im Stadtteil Deutz wurde 2007 als erste bilinguale städtische Kindertageseinrichtung und „Europäischer Kindergarten“ mit Schwerpunkt Deutsch – Englisch neu eröffnet. Seit 2009 ist eine bilinguale deutsch-englische Gruppe in der städtischen Kindertageseinrichtung Gebrüder-Coblenz-Straße im Stadtteil Deutz eingerichtet. Der städtische Europakindergarten Derkumer Straße im Stadtteil Raderthal, ein zweisprachiger Kindergarten Deutsch – Englisch, feierte Mitte 2010 Eröffnung.

Zum Jahresende 2010 startete auf Initiative des Integrationsrates ein Modellprojekt an den städtischen Kindertageseinrichtungen: Rechts und links des Rheins wird je eine mehrsprachige Kindertageseinrichtung eingerichtet. Hier sollen die Familiensprachen der beiden größten Sprachgruppen gestärkt werden, das heißt, in diesen Kindertageseinrichtungen wird je eine Gruppe neben einer deutschsprachigen Kraft auch von einer türkischsprachigen beziehungsweise von einer russischsprachigen Kraft betreut (vergleiche auch Kapitel 5.1.2). Zeigt das Modell den erwarteten Erfolg, so soll es auf weitere Einrichtungen und weitere Sprachen ausgeweitet werden.

Mehrsprachigkeit in der Schule

Englisch und weitere Fremdsprachen

Seit Februar 2009 lernen von der ersten Klasse an alle Kinder Englisch. Folgende Fremdsprachen werden darüber hinaus an Schulen in Köln unterrichtet: Französisch, Italienisch, Russisch und Spanisch sowie Altgriechisch und Latein (die von der Europäischen Union nicht als Fremdsprachen gewertet werden).

Auch im Rahmen des Ganztags finden an Schulen fremdsprachliche Angebote statt. Die bereits erwähnte Umfrage des Schulverwaltungsamtes im Herbst 2010 unter allen freien Trägern, die den Ganztag bestreiten, wird voraussichtlich Erkenntnisse über die Qualität der Angebote und Verbesserungsmöglichkeiten bieten.

Herkunftssprachlicher Unterricht

Zwölf Herkunftssprachen können in Köln gelernt werden. Dies ist nicht nur ein Zeichen der Wertschätzung einer anderen Sprache und Kultur, sondern auch der Anerkennung der persönlichen Kompetenz des Kindes. Der herkunftssprachliche Unterricht umfasst bis zu fünf Wochenstunden. Er wird eingerichtet, wenn mindestens fünfzehn Schülerinnen und Schüler gleicher Sprache in der Primarstufe beziehungsweise mindestens achtzehn Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe dafür angemeldet worden sind. Bei ausreichender Teilnehmerzahl wird der Unterricht im Vormittagsunterricht einer einzelnen Schule erteilt. In den meisten Fällen ist es jedoch im Interesse angemessen großer Lerngruppen erforderlich, gemeinsame Angebote für mehrere Schulen, auch unterschiedlicher Schulformen, vorzusehen und altersgemischte Gruppen zu bilden. Zurzeit gibt es in Köln Angebote in Albanisch, Arabisch, Bosnisch, Griechisch, Italienisch, Kroatisch, Kurdisch, Polnisch, Portugiesisch, Russisch, Spanisch und Türkisch.

Dieser herkunftssprachliche Unterricht soll in Nordrhein-Westfalen schrittweise in den weiterführenden Schulen in einen Fremdsprachenunterricht überführt werden. Das bedeutet: Die Herkunftssprache wird als zweite oder dritte schulische Fremdsprache anerkannt und damit entsprechend aufgewertet. An Realschulen, Gesamtschulen und Gymnasien war dies bereits möglich, an der Hauptschule nunmehr ebenfalls als Modellversuch seit dem Schuljahr 2009/2010.

Die Berücksichtigung und Anerkennung sowie Förderung bereits erworbener Sprachkenntnisse, insbesondere auch des Türkischen oder Russischen, ist ein Ziel. Internationale Zertifikate als Ergänzung zu schulischen Abschlüssen qualifizieren für Berufsausbildungen im In- und Ausland und schaffen solide Voraussetzungen für ein Studium an einer ausländischen Hochschule.

Verbund Kölner Europäischer Grundschulen

Im November 2009 verlieh der Oberbürgermeister insgesamt zehn Kölner Grundschulen, die auf vorbildliche Weise die natürliche Mehrsprachigkeit ihrer Schülerinnen und Schüler würdigen sowie systematisch für die Verbesserung der Deutschkenntnisse und für die Erziehung zur Mehrsprachigkeit aller Schülerinnen und Schüler nutzen, den Titel „Schule des Verbundes Kölner Europäischer Grundschulen“. Mit der Gründung des Verbundes erkennt die Stadt Köln ausdrücklich das erfolgreiche, zweisprachige Profil der folgenden Schulen an:

- GGS Alte Wipperfürther Straße, Deutsch und Türkisch
- GGS Alzeyer Straße, Deutsch und Türkisch
- GGS An St. Theresia, Deutsch und Türkisch

- GGS Erlenweg, Deutsch und Türkisch
- GGS Ernstbergstraße, Deutsch und Türkisch
- GGS Lustheider Straße, Deutsch und Türkisch
- GGS Sankt-Nikolaus-Schule, Deutsch und Türkisch
- KGS Vincenz-Statz-Schule, Deutsch und Italienisch
- GGS Westerwaldstraße, Deutsch und Italienisch
- KGS Zugweg, Deutsch und Italienisch

Der Verbund soll in den nächsten Jahren ausgeweitet werden. Anträge von Schulen nimmt das Zentrum für Mehrsprachigkeit und Integration (ZMI) jederzeit entgegen.

Weitere mehrsprachige Programme und Angebote

Das Schulamt für die Stadt Köln unterscheidet zwei Programme, durch die eine bereits bei der Einschulung vorhandene, natürliche Mehrsprachigkeit gestärkt wird: „Koordinierte Alphabetisierung im Anfangsunterricht (KOALA)“ und „Bilinguale Schulen“.

Bei der „Koordinierten Alphabetisierung im Anfangsunterricht (KOALA)“ geht es um eine Verzahnung des herkunftssprachlichen Unterrichts mit dem Regelunterricht. KOALA wird derzeit in neun Schulen mit der Partnersprache Türkisch durchgeführt.

In den „Bilingualen Schulen“ erhalten die Schülerinnen und Schüler fünf Stunden zusätzlich Unterricht in der Partnersprache pro Woche. Zugleich wird von Anfang an der Sachunterricht zweisprachig gegeben (zwei bis vier Stunden). Die beteiligten Schulen sind

- Deutsch – Französisch
 - GGS Geilenkircher Straße
- Deutsch – Italienisch
 - KGS Lindenbornstraße
 - GGS Westerwaldstraße
 - KGS Zugweg
- Deutsch – Spanisch
 - GGS Trierer Straße
- Deutsch – Türkisch
 - GGS Alzeyer Straße

Die Stadtbibliothek Köln baut ihre mehrsprachigen Bestände systematisch aus und legt dabei den Schwerpunkt auf die Kinder- und Jugendliteratur. In Kooperation mit „Lernen vor Ort“ und dem Zentrum für Mehrsprachigkeit und Integration (ZMI) erstellt sie außerdem Medienkoffer für den Einsatz in Grundschulen, die im Rahmen eines Projektes für mehrsprachige und multikulturelle Arbeit eingesetzt werden sollen.

Der Museumsdienst Köln führt in Kooperation mit der Regionalen Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA), den Universitäten Bonn und Köln sowie dem Zentrum für Mehrsprachigkeit und Integration (ZMI) Projekte zur Förderung von Mehrsprachigkeit und Fortbildungen für Lehrkräfte auf diesem Gebiet durch.

Alle diese Programme zur Förderung der Mehrsprachigkeit in Köln sollen unterstützt und weiter ausgebaut werden.

Angebote in Fremdsprachen für Eltern

Die Regionale Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA) führt an fünf Kindertageseinrichtungen und an elf Grundschulen das Programm „Rucksack“ durch. Hier bekommen Eltern (in der Regel Mütter) gezielt Materialien zur sprachlichen Förderung ihrer Kinder in der Herkunftssprache. Darüber hinaus haben sie die Gelegenheit zu einem Austausch über pädagogische Fragestellungen. Die Kinder werden in der Herkunftssprache und im Deutschen gefördert. Das Programm soll im Rahmen von „Mülheim 2020“ für das Fördergebiet in Köln-Mülheim ausgeweitet werden. Eine bedarfsgerechte Förderung in ganz Köln in den nächsten Jahren wird angestrebt.

Neben einer Vielzahl an Informationsveranstaltungen über das deutsche Bildungssystem für Eltern mit Zuwanderungsgeschichte hat die RAA im Jahr 2010 Informationsbroschüren für Eltern, deren Kinder eingeschult werden und für Eltern, deren Kinder auf die weiterführende Schule kommen, herausgebracht. Diese Broschüren liegen in 20 Sprachen vor (www.bildung.koeln.de/schule/artikel/artikel_02480.html).

Sowohl die Förderung der Deutschkenntnisse als auch die Stärkung von Mehrsprachigkeit im gesamten Bildungssystem sind erklärte Ziele der Stadt Köln. Diese Ziele können nur dann erreicht werden, wenn alle Akteure in den einzelnen Bildungsbereichen durchgängig und aufeinander abgestimmt handeln. Die sprachlichen Ressourcen von Zuwanderern sollen in Zukunft besser genutzt werden. Dies bedeutet einen Ausbau der mehrsprachigen Angebote für die Kinder selbst im Elementar-, Primar- und Sekundarbereich, sowohl im Regelunterricht als auch in Angeboten außerschulischer Träger. Die Anerkennung und Förderung der Mehrsprachigkeit von Kindern und Jugendlichen sollte als Ziel im Programm von Bildungseinrichtungen verankert werden. Darüber hinaus soll die Anzahl an Pädagoginnen und Pädagogen mit Zuwanderungsgeschichte in allen genannten Bereichen erhöht werden. Schließlich ist die Öffnung aller Bildungs- und Jugendhilfeeinrichtungen gegenüber zugewanderten Eltern eine wichtige Säule der zukünftigen Arbeit. Eltern aus bildungsfernen Schichten und aus Familien mit einer anderen Sprache als Deutsch sollen dabei unterstützt werden, den Spracherwerb der Kinder zu fördern und Sprechimpulse aktiver und bewusster zu steuern. Diese Eltern sollen besser über die sprachliche Entwicklung und über die Bedeutung und Potenziale umfassender Kenntnisse der Herkunftssprache für ihre Kinder informiert werden.

5.4 Schulbildung

Schulbildung hat in der Politik auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene hohe Priorität. Es geht um Sicherung der Zukunftsfähigkeit im demographischen Wandel, Integration von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund und Sicherung von Chancen in der Arbeitswelt auch für Kinder aus bildungsfernen Familien. Aufgerüttelt von den PISA-Ergebnissen wurden in den letzten 10 Jahren vielfältige Reformen im Schulbereich vorgenommen, die allerdings bisher nicht zu durchgreifenden Veränderungen führten. In besonderer Kritik steht das differenzierte **Schulsystem** in Deutschland, das weder zu besseren Ergebnissen der Schülerkompetenzen führt, noch in der Lage ist, Bildungsungerechtigkeiten zu mindern, sondern diese eher noch verschärft.

Wichtige Schritte waren die strategische Abkehr von der Halbtagsschule mit Einführung des Offenen **Ganztags** in Grundschulen seit 2003, über die Hauptschuloffensive seit 2005 und die Ganztagsoffensive 2008, mit der das Land auch an Gymnasien und Realschulen den gebundenen Ganztag ermöglicht. Die Stadt Köln hat diese strategische Neuausrichtung genutzt und die Ganztagsmöglichkeiten in allen Schulformen so weit wie möglich ausgeschöpft (vergleiche Kapitel 6.1 Ganztag).

In den 1980er und 1990er Jahren hat der gemeinsame Unterricht von Kindern mit und ohne Behinderung sich besonders im Grundschulbereich stark entwickelt. Nach Jahren der Stagnation hat das Thema **Inklusion** vor dem Hintergrund der auch von der Bundesrepublik Deutschland 2009 ratifizierten UN-Behindertenrechtskonvention an Schubkraft gewonnen. Art. 24 legt den inklusiven Unterricht als Menschenrecht dar und legt den Ländern auf, dieses Ziel systematisch und nachweisbar zu verfolgen (vergleiche Kapitel 7.1).

Gleichzeitig wurde der **Unterrichtsentwicklung** hohe Bedeutung beigemessen. Binnendifferenzierung und individuelle Förderung sind Themen, die heute im Schulgesetz vorgeschrieben sind und der Erkenntnis Rechnung tragen, dass es in keiner Schulform homogene Leistungsgruppen gibt. Parallel wurden vermehrt Anstrengungen unternommen im Bereich der Sprachförderung – nicht nur für Kinder mit Zuwanderungsgeschichte –, da nur mit ausreichenden Sprachkenntnissen die Teilhabe an Bildung gesichert werden kann.

Ein weiterer Schwerpunkt lag in der Erkenntnis, dass Schule nicht isoliert, sondern im Kontext des jeweiligen Sozialraums zu betrachten ist und Bildung nicht nur in Schule stattfindet. Die Öffnung von Schulen in den **Sozialraum** und die **Vernetzung** mit anderen Bildungspartnern ist heute ein wichtiges Qualitätskriterium für Schulen.

Trotz dieser Anstrengungen ist es Bund und Ländern nicht gelungen, die Chancengerechtigkeit zu verbessern. Während in Grundschulen teilweise positive Veränderungen zum Beispiel der Lesefähigkeit zu verzeichnen sind, gelingt es den weiterführenden Schulen bisher nicht, darauf aufzubauen. Bundesweit hat ein Kind aus einer höheren sozialen Schicht gegenüber einem Schüler aus einer Facharbeiterfamilie auch bei gleicher Intelligenz und Lernvermögen eine 4,5-mal so große Chance, ein Gymnasium zu besuchen (Vergleiche Köller, Knigge und Tesch (Herausgeber) 2010: Sprachliche Kompetenzen im Ländervergleich, Zusammenfassung, Seite 22).

Für Köln weisen unter anderem folgende Bildungsdaten und Analyseergebnisse auf deutliche Weiterentwicklungsbedarfe der Schulbildung in Richtung mehr Chancengerechtigkeit hin:

- In 2009 verließen in Köln insgesamt 408 Schülerinnen und Schüler nach der Sekundarstufe I und II die Schule ohne Abschluss, das entsprach einem Anteil an allen Schulabgängerinnen und Schulabgängern von 4,2 Prozent. Weitere 1,3 Prozent der Abgängerinnen und Abgänger waren Schülerinnen und Schüler von Förderschulen, die die Schule mit einem sogenannten „Lernbehindertenabschluss“ beendeten. Anzahl und Anteil der Abgängerinnen und Abgänger ohne Abschluss sind zwar im Vergleich zu 2008 erfreulicherweise etwas gesunken, aber immer noch viel zu hoch. Die weitere Reduzierung der Anzahl und des Anteils der Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Abschluss stellt dementsprechend ein wichtiges strategisches Ziel im Rahmen der Regionalen Bildungslandschaft dar. Für eine Darstellung der entsprechenden Aktivitäten sei an dieser Stelle auf Kapitel 4.3.4 verwiesen.
- Von insgesamt 37.088 Schülerinnen und Schülern, die im Schuljahr 2009/10 die Sekundarstufe I der allgemeinbildenden Schulen besuchten, hatten 0,5 Prozent (188 Schülerinnen und Schüler) im Vorjahr eine Schulform mit einer niedrigeren Bildungsqualifikation besucht. Diesen Aufwärtswechslern stehen 1,8 Prozent (679 Schülerinnen und Schüler) gegenüber, die einen Abwärtswechsel vollzogen haben, also in eine Schulform mit niedrigerer Bildungsqualifikation gewechselt sind. Das Verhältnis von Aufwärts- zu Abwärtswechseln in der Sekundarstufe I lag in 2009/10 – trotz leicht positiver Entwicklung im Vergleich zu den Vorjahren – bei einem Wert von 1:3,6. Nach der Autorengruppe Bildungsberichterstattung zeigen eine geringe Wechselquote und überwiegend Abwärtswechsel Probleme hinsichtlich der Durchlässigkeit des Schulsystems an, die vor dem Hintergrund der vorliegenden Zahlen auch für Köln anzunehmen sind (vergleiche Autorengruppe Bildungsberichterstattung: Bildung in Deutschland 2008 (zweiter nationaler Bildungsbericht), Seite 66).
- Auch in Köln hängen die Bildungschancen der Kinder stark von der sozialen Herkunft ab. Im Schuljahr 2009/10 besuchten beispielsweise rund 79 Prozent der Schülerinnen und Schüler der Klassen 7 bis 9, die im Stadtteil Lindenthal lebten, ein Gymnasium. Von den Schülerinnen und Schülern der Klassen 7 bis 9, die im Stadtteil Kalk wohnten, besuchten dagegen nur knapp 17 Prozent ein Gymnasium. In Köln zeigt sich auf Stadtteilebene ein starker, inverser Zusammenhang zwischen den beiden Variablen „Gymnasialbesuch“ und „Kinderarmut“ (Anteil der Kinder unter 15 Jahren in SGB II-Bedarfsgemeinschaften). Die Korrelation der beiden Variablen beträgt hohe $r = -0,81$ und ist hochsignifikant. Damit gilt fast durchweg: Je höher die Kinderarmutsquote, desto geringer der Anteil der Schülerinnen und Schüler an Gymnasien. Für weitere Erläuterungen und Analysen zu dem Zusammenhang von Einkommensarmut und Bildungsarmut sei an dieser Stelle auf Kapitel 7.2 verwiesen, vergleiche außerdem Kapitel 3.5.

Diese Befunde für Köln unterscheiden sich nicht oder kaum von Daten und Erkenntnissen, die zum Beispiel im Rahmen der Sozialberichterstattung NRW auf Landesebene gewonnen wurden. Im Gegensatz zur landes- und bundesweiten Einwohnerentwicklung verzeichnet Köln dabei erfreulicherweise Geburten- und Zuwanderungszuwächse. Von den im Jahr 2009 geborenen Kindern haben inzwischen über 50 Prozent einen Migrationshintergrund. Ein überproportional hoher Anteil dieser Kinder kommt aus bildungsfernen Familien. Umso wichtiger ist es, erfolgreiche Anstrengungen zu unternehmen, um allen Kölner Kindern höhere Bildungschancen mit besseren Abschlüssen zu gewährleisten.

5.4.1 Schulsystem im Wandel

Ein Grund für das unbefriedigende Abschneiden der deutschen Schülerinnen und Schüler in den PISA-Untersuchungen und die gerade in Deutschland auffällige Abhängigkeit des Bildungsabschlusses vom sozialen Hintergrund wird von vielen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern dahingehend kritisiert, dass das deutsche Schulsystem nicht von der Vielgliedrigkeit abrückt. Demographische Entwicklungen, insbesondere in ländlicheren Gebieten und das Schulwahlverhalten haben inzwischen viele Länder bewogen, in ihren Schulgesetzen neue Formen längeren gemeinsamen Lernens zuzulassen, von der Möglichkeit der Bildung von Verbundschulen über Sekundarschule/ Mittelschule/ RealschulePlus bis zur „Gemeinschaftsschule“ (vergleiche Gastbeitrag Dr. Rösner, Kapitel 5.4.1.3), als „Schule für Alle“. Entstanden ist in den Bundesländern eine inzwischen fast unübersichtliche Vielfalt von Modellen. 11 der 16 Bundesländer haben bereits auf die demographische Entwicklung reagiert, indem sie die Hauptschule als System ganz oder weitgehend abgeschafft haben. Durch Umwandlung der Hauptschulen oder Verbünde mit Realschulen entstehen neue Formen von Sekundarstufenschulen, die in unterschiedlichen Arten – integriert oder mit Binnendifferenzierung – als zweite Säule neben den Gymnasien stehen. Daneben gibt es differenzierte Förderschulen, teilweise nur noch als Förderzentren und je nach Bundesland Integrierte Gesamtschulen.

5.4.1.1 Schulwahlverhalten

Der Druck zur Veränderung des Schulsystems resultiert, neben den zum Beispiel durch PISA ausgelösten Diskussionen um mögliche Nachteile unseres Schulsystems, aus der demographischen Entwicklung mit rückläufigen Schülerzahlen und dem veränderten Schulwahlverhalten. Entgegen dem Landes- und Bundestrend hat Köln wachsende Schülerzahlen zu erwarten. Das Schulwahlverhalten ist hier ausschlaggebend für die Bedarfssituation. Mehr denn je ist die zukünftige Teilhabe am gesellschaftlichen Leben abhängig vom Schulabschluss. Eltern ist es deshalb wichtig, ihren Kindern mit der Wahl der weiterführenden Schule einen möglichst hochwertigen Schulabschluss zu sichern.

Einer Umfrage des Instituts für Schulentwicklungsforschung (IFS) der Technischen Universität Dortmund aus dem Jahre 2004 zufolge wollen Eltern für ihre Kinder in der Regel einen höheren Schulabschluss, als sie selbst haben (vergleiche Rösner, Vortrag auf der GEW-Jahreshauptversammlung Wuppertal am 25.3.09).

Rösner veranschaulicht dies durch die sogenannte Aspirationsspirale (vergleiche Abbildung 18). Da Eltern in den letzten Jahrzehnten einen immer besseren Schulabschluss erlangt haben, steigt das Niveau der Schulabschlusswünsche für ihre Kinder immer weiter nach oben. Allerdings ist hierbei zu bedenken, dass sich dies nicht in allen Bevölkerungsgruppen gleich darstellt. So besuchen Kinder mit Migrationshintergrund immer noch überproportional häufig die Hauptschulen, obwohl sich das Wunschverhalten der Eltern bezüglich der Schulabschlüsse auch hier geändert hat. Unabhängig davon und auch von einer regionalen Verschärfung des Problems durch einen Geburtenrückgang hat das veränderte Schulwahlverhalten zur Folge, dass sich insbesondere die Hauptschulen perspektivisch kaum werden halten können.

Abbildung 18 macht auch deutlich, dass der Niedergang der Hauptschule auch dort unausweichlich ist, wo kein Geburtenrückgang das Problem verschärft.

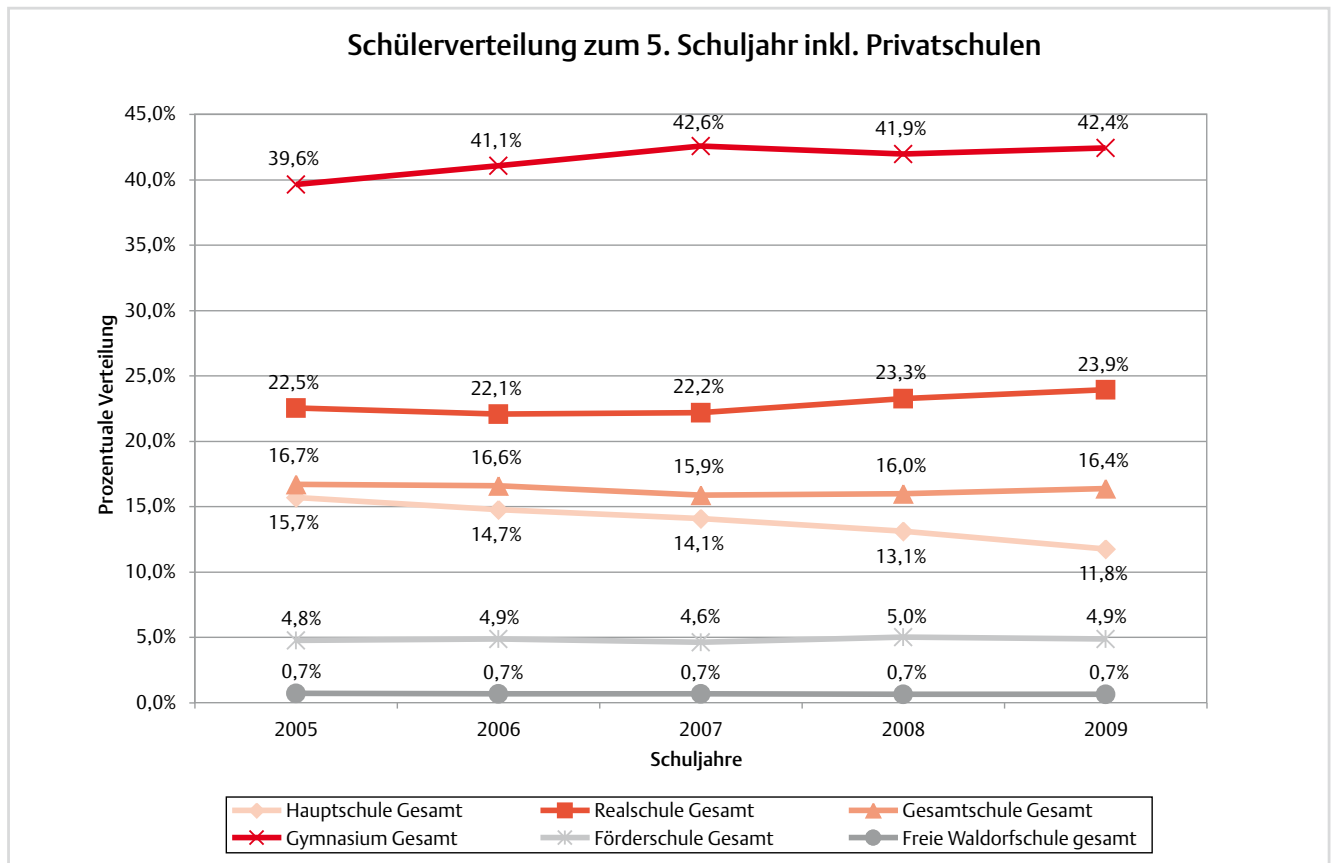
Abbildung 18



Die Anmeldungen an den Kölner Hauptschulen nehmen seit Jahren erheblich ab: Während der Anteil der Schüler in den Eingangsklassen 2005 noch 15,7 Prozent betrug, waren es im Schuljahr 2009/10 nur noch 11,8 Prozent. Bis zum Anmeldeschluss Anfang März 2010 hatten sich erst rund 550 Schülerinnen und Schüler angemeldet – bei einer Angebotskapazität von 1.600 bis maximal sogar 1.800 Plätzen.

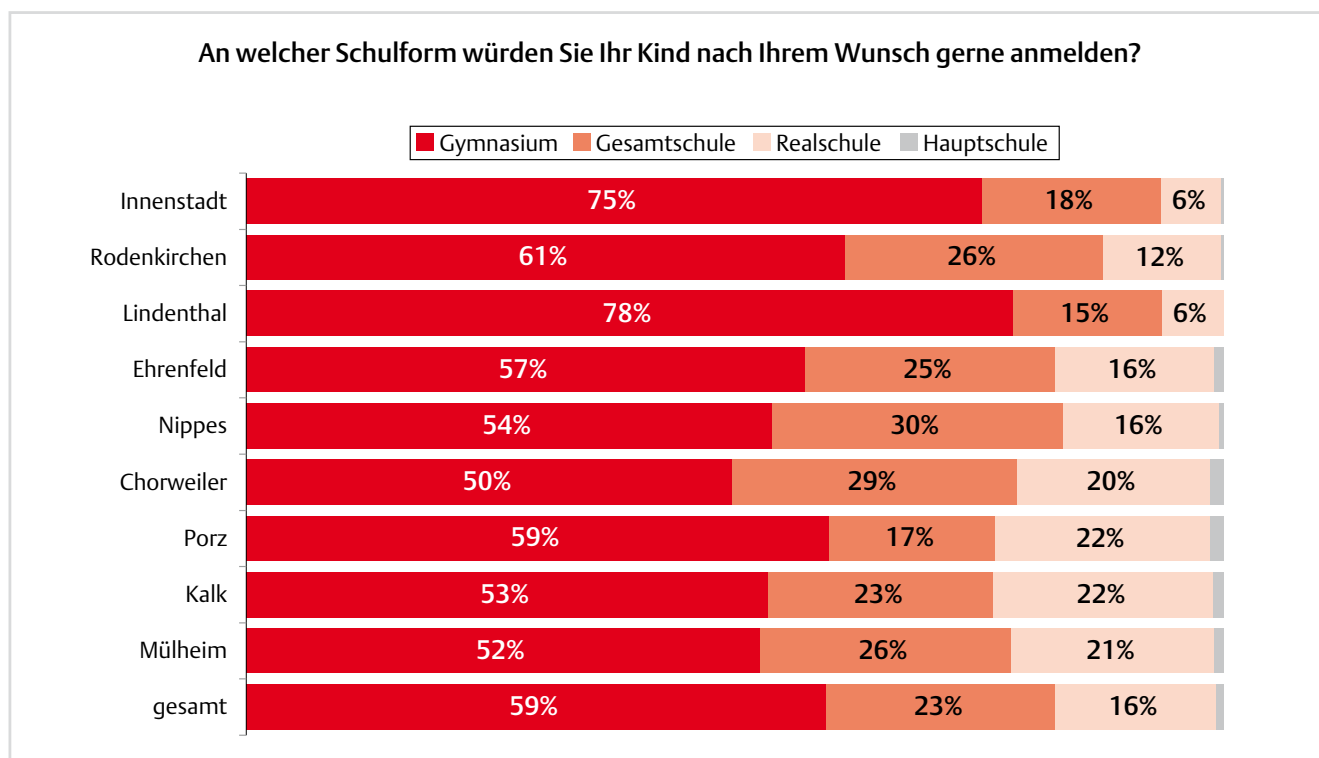
Der Trend zum Wechsel auf Gymnasien, Realschulen und Gesamtschulen insgesamt ist ungebrochen. Die Gesamtschulen müssen jährlich – je nach Stärke des Jahrgangs – zwischen 600 und 900 Anmeldungen ablehnen.

Abbildung 19



Die zu erwartende Fortsetzung dieser Entwicklung wird bestätigt durch die Elternbefragung, die die Stadt Köln bei allen Eltern von Drittklässlerinnen und Drittklässlern im Herbst 2009 durchführte (vergleiche Kapitel 5.4.1.4). Ginge es nur nach den Elternwünschen, würden 59 Prozent (tatsächlicher Anteil im Schuljahr 2009/10 rund 42 Prozent) der Eltern für ihr Kind das Gymnasium wählen als „Garant“ für einen hochwertigen Schulabschluss, 23 Prozent die Gesamtschule (tatsächlicher Anteil 2009/10 rund 16 Prozent) und nur 16 Prozent die Realschule (tatsächlicher Anteil rund 24 Prozent). Für die Haupt- und Förderschulen bliebe ein „Rest“ von unter 2 Prozent.

Abbildung 20



Auch bezüglich der Realschulen hat sich das Schulwahlverhalten verändert. Einerseits entscheiden sich immer mehr Eltern für ein Gymnasium, wenn die Schulformempfehlung eingeschränkt auch diese Möglichkeit offen lässt. Andererseits gewinnen die Realschulen in der Regel die Schülerinnen und Schüler mit eingeschränkter Realschulempfehlung hinzu. Der prozentuale Anteil an der Gesamtschülerzahl ist deshalb seit 1997 mit rund 24 Prozent relativ stabil. Die Realschulen profitieren außerdem von der konstanten Kapazität der Gesamtschulen. Die Ablehnungen betreffen in erster Linie Schülerinnen und Schüler mit Hauptschul- oder Realschulempfehlung. Ein größeres, von Eltern gewünschtes Angebot an Schulformen, die (längeres) gemeinsames Lernen ermöglichen, wird deshalb auch die Nachfrage nach Realschulen beeinflussen. Es ist daher fraglich, ob die Realschulen in Zukunft diesen Anteil werden halten können.

Als Reaktion auf die Elternwünsche und den Rückgang der Anmeldezahlen an Hauptschulen hat der Rat der Stadt Köln im Dezember 2009 den Beschluss zur Errichtung einer neuen Gesamtschule im Bezirk Köln-Nippes gefasst, die im Januar 2010 genehmigt wurde und zum Schuljahr 2010/2011 mit 4 Eingangsklassen den Betrieb aufnahm. Am 13.07.2010 hat der Rat die Schließung von 8 weiteren Hauptschulen bis Mitte 2012 beschlossen, so dass im Schuljahr 2012/13 nur noch 19 von früher 30 Hauptschulen in Köln in Betrieb sind.

Die Änderung des Schulwahlverhaltens ist kein Kölner Phänomen, es lässt sich auf andere Städte übertragen. Zur Lösung sind klare landesgesetzliche Regelungen erforderlich, die den Kommunen örtlich angepasste Strukturen ermöglichen. Sicherlich ist die Änderung des Schulsystems allein noch keine Lösung aller Probleme, kann jedoch den Rahmen für schulinterne Entwicklungen zu größerer Chancengerechtigkeit bilden.

Eine Änderung des Schulsystems ist auch ein wichtiger Schritt zur Verbesserung der Entwicklungschancen benachteiligter Kinder. Veränderungen im Schulsystem, so zum Beispiel auch die Ganztagschule, sind immer auch im Kontext der vielfältigen Anstrengungen zu sehen, die die Stadt Köln zur Verbesserung der Folgen von Kinderarmut und zur Verbesserung der Chancengleichheit (vergleiche Kapitel 7.2) unternimmt.

5.4.1.2 Längeres gemeinsames Lernen

Unter dieser Überschrift hat die Verwaltung am 5. Februar 2010 im Auftrag des Ausschusses für Schule und Weiterbildung eine Fachtagung durchgeführt, die unter Beteiligung von Wissenschaft, Gesamtschulpraxis und Politik deutlich machte, warum längeres gemeinsames Lernen eines der zentralen Ziele des zukünftigen Bildungssystems ist.

Fachtagung in Köln „Längeres gemeinsames Lernen“, 5. Februar 2010

Kernaussagen der Referenten in Kurzform (Die gesamte Tagungsdokumentation ist nachzulesen in: www.bildung.koeln.de/gemeinsam_lernen)

- **Frau Professor Bellenberg, Universität Bochum**, stellte einige aktuelle Forschungsergebnisse vor mit der Bilanz:
 - Gemeinsames Lernen ist erfolgreich.
 - Leistungsstarke Schülerinnen und Schüler werden nicht gebremst, wenn sie länger auf der gemeinsamen Grundschule verbleiben.
 - Frühe Verteilung fördert soziale Selektion.
 - Eltern fühlen sich mit der Entscheidung für eine weiterführende Schulform nach Klasse 6 sicherer und entscheiden sich häufiger für anspruchsvolle Schulformen.
- **Herr Professor Brügelmann, Universität Siegen**, stellte plastisch dar, dass Homogenität tatsächlich nicht herstellbar und weder didaktisch produktiv noch pädagogisch wünschenswert ist. Aus diesem Grund seien selektive Systeme in Frage zu stellen. Allerdings müsse längeres „gemeinsames Lernen“ didaktisch unterfüttert werden.
- **Herr Dahlhaus als Vertreter der Gemeinnützigen Gesellschaft Gesamtschule NRW (GGG NRW)** stellte die Ergebnisse der Gesamtschulbefragung in NRW zum Abiturientenjahrgang 2008/2009 vor. Die Nachfrage nach Gesamtschulplätzen ist in NRW von 2000 bis 2010 von knapp 20 Prozent der Schülerinnen und Schüler auf 25 Prozent gestiegen, während sich das Angebot nur von knapp 15 Prozent auf nur 17,3 Prozent gesteigert hat. Jedes Jahr werden in NRW rund 14.000 Kinder an den Gesamtschulen abgelehnt. Außerdem wies er auf die Fragwürdigkeit der Grundschulempfehlungen hin. Analysen der GGG NRW zeigen, dass die Spanne der Notendurchschnitte der Kernfächer (Deutsch, Mathematik, Sachkunde) der Grundschulempfehlungen für das Gymnasium zwischen 1,4 und 2,8 liegt, der für die Realschule zwischen 2,0 und 3,7 und die für die Hauptschule zwischen 2,7 und 4,3.
- **Herr Dr. Imhäuser, Montag Stiftungen Bonn**, verdeutlichte in seinem Vortrag die vielfältigen Strukturvarianten in den deutschen Bundesländern, die er in 5 Gruppen einteilt: Von den „Bewahrern“ alter Strukturen über Länder mit vorsichtigen Reformansätzen bis zu den „Erneuerern“. NRW gehört dabei bisher zu den Bewahrern alter Strukturen. Die Reformansätze beziehen sich in der Regel auf neue Formen des längeren gemeinsamen Lernens. Der bundesweite Vergleich zeigt auch, wie die Bildungshoheit der Länder zu einer verwirrenden Fülle von Varianten des Schulsystems führt.
- **Frau Dr. Klein als gastgebende Beigeordnete der Stadt Köln für Bildung, Jugend und Sport** stellte die Entwicklung in Köln dar und die Notwendigkeit, Konzepte für längeres gemeinsames Lernen zu entwickeln und umzusetzen. Sie plädiert dafür, dass ein neuer gesetzlicher Rahmen den Kommunen Gestaltungsmöglichkeiten lässt, die nach örtlichem Bedarf genutzt werden können. Schulleitungen und Lehrerschaft müssen frühzeitig aktiv eingebunden werden, da die Entwicklung und Umsetzung pädagogischer Konzepte vorrangig von ihrem Einsatz abhängt.

Die Tagung verdeutlichte auch, dass die Umgestaltung des Schulsystems nicht allein ausschlaggebend ist: Das Schulsystem bildet den Rahmen, der ein längeres gemeinsames Lernen fördert oder verhindert. Professor Dr. Brügelmann plädiert dafür, viel Zeit in die Veränderungsprozesse zu investieren, die handelnden Akteure dabei zu begleiten und über den Strukturveränderungen die Inhalte nicht zu vergessen. In heterogenen Systemen komme es entscheidend auf die Unterrichtsqualität und die Fähigkeiten der Lehrerinnen und Lehrer zur individuellen Förderung an.

Die Diskussion um die in NRW relativ zahlreich gegründeten Gesamtschulen als Schulform mit längerem gemeinsamem Lernen war in der Vergangenheit leider oft ideologisch besetzt. Sie wurden oft kritisiert als Schulen mit geringeren Leistungsansprüchen und entsprechend schlechterer Qualität der Abschlüsse. Mit dem Zentralabitur und begleitenden Untersuchungen der Gemeinnützigen Gesellschaft Gesamtschule NRW (GGG NRW) ist nachgewiesen, dass die Abiturientinnen und Abiturienten der Gesamtschulen mit lediglich 0,2 Prozentpunkten schlechter abschnitten als die der Gymnasien: Dabei hatten 71 Prozent der erfolgreichen Gesamtschülerinnen und Gesamtschüler keine Grundschulempfehlung für das Gymnasium (vergleiche Presseerklärungen der Gemeinnützigen Gesellschaft Gesamtschule NRW (GGG NRW) und der Schulleitungsvereinigung Gesamtschulen (SLVGE) NRW, August 2009). Dem Ergebnis der Gymnasien dagegen liegt eine Auslese zugrunde, die im Laufe der Gymnasialzeit in NRW bei etwa 18 Prozent liegt, das heißt, 18 Prozent der Schülerinnen und Schüler der Eingangsklassen an Gymnasien wurden im Laufe der Schulzeit wieder an andere Schulformen abgegeben (vergleiche Rösner (2008): Die Einführung der Gemeinschaftsschulen in Schleswig Holstein).

Abgesehen von diesen neuen Untersuchungsergebnissen und unabhängig vom theoretischen Systemstreit, stimmen die Eltern „mit den Füßen“ ab, indem sie mit dem Anmeldeverhalten zeigen, dass sie für ihre Kinder die im Sinne der Abschlusswertigkeit „besten“ Schulen wollen – nämlich Gymnasien – oder die Schulen, die ihren Kindern die Entwicklung und die Chance zu besseren Abschlüssen möglichst lange offen hält – nämlich Gesamtschulen. Jährlich werden wegen der beschränkten Platzkapazität in Köln 600 bis 800 Schüler an den Gesamtschulen nicht aufgenommen. Nur zögerlich melden die Eltern ihre Kinder dann an Haupt- oder Realschulen an.

Die Wissenschaft plädiert in vielen Studien für eine heterogene Lernumgebung, in der die Vielfalt der unterschiedlichen Begabungen und Nationalitäten als Chance zu sehen ist. Die Praxis in fast allen europäischen und außereuropäischen Ländern, aber offenbar auch Untersuchungen der Lernerfolge von Kindern mit und ohne Behinderungen zeigen, dass einerseits die benachteiligten Schüler besser gefördert werden, die begabten Schülerinnen und Schüler jedoch ebenfalls profitieren beziehungsweise mindestens genau so gute Ergebnisse wie die der Vergleichsgruppen erzielt haben.

Gemeinschaftsschule als Lösung?

Die theoretische Lösung aus dem Dilemma des Schulsystems wäre, nach der Grundschule alle Kinder weiterhin gemeinsam zu unterrichten. Dann könnte man in den weiterführenden Schulen von einer wirklichen Leistungsheterogenität ausgehen. Alle Kinder hätten an allen weiterführenden Schulen gute Chancen auf einen Abschluss entsprechend ihrem Entwicklungspotenzial.

Für die Zielsetzung einer inklusiven Schule wäre die völlige Umstellung des Schulsystems in Gemeinschaftsschulen oder Gesamtschulen die beste Voraussetzung. Alle Schulen hätten gleichermaßen auch Anteile von Kindern mit Handicap und/oder speziellen Förderbedürfnissen. Laut der Kölner Elternbefragung können sich rund 70 Prozent der Eltern gut oder sehr gut vorstellen, dass ihr Kind – unter angemessenen Rahmenbedingungen – gemeinsam mit behinderten und nicht behinderten Kindern unterrichtet wird.

Ein solches Modell geht jedoch vorbei an der etablierten und stark bevorzugten Schulform Gymnasium. Dem Elternwillen entspricht am ehesten ein Zweisäulensystem, in dem neben dem Gymnasium Gemeinschaftsschulen oder Gesamtschulen längeres gemeinsames Lernen ermöglichen.

Gelingensbedingungen von Gemeinschaftsschulen

Die Akzeptanz von Gemeinschaftsschulen wird davon abhängen, ob es gelingt die Qualität so zu gestalten, dass den Schülerinnen und Schülern die Entwicklung zu besseren Schulabschlüssen möglich wird:

- Die Herausforderung wird darin liegen, der Gemeinschaftsschule eine ausreichend differenzierte Schülerzusammensetzung zu sichern, damit das Modell erfolgreich sein kann.
- Daneben werden Anreizsysteme benötigt, damit die Schulen – Lehrende, Lernende und Eltern – sich auf die Veränderungen einlassen.
- Drittens bedarf die Veränderung des Schulsystems einer begleitenden inneren Schulentwicklung und einer Fortbildungsoffensive der Lehrenden, damit diese den Anforderungen an individuellen Unterricht und Förderung in heterogenen Gruppen gewachsen sind.
- Außerdem werden Konzepte benötigt für die spezielle Förderung von Kindern mit besonderem Förderbedarf unter zusätzlichem Einsatz von sonderpädagogischen Lehrkräften (zum Beispiel Inklusionsplan).
- Dass diese Schulen Ganztagschulen sein müssen, sollte selbstverständlich sein.

Neue Entwicklungen

Während der Erstellung dieses Berichts hat die Landesregierung im September 2010 Eckpunkte und Leitfaden für einen Schulversuch „Längeres gemeinsames Lernen – Gemeinschaftsschule“ veröffentlicht. Die Stadt Köln hat auf dieser Basis mit Ratsbeschluss vom 14.12.2010 einen Antrag an das Schulministerium gestellt zur Errichtung von drei 3-zügigen Gemeinschaftsschulen an den jetzigen Hauptschulstandorten

- Ferdinandstraße 43, 51063 Köln-Mülheim
- Rochusstraße 147, 50827 Köln-Bickendorf
- Wuppertaler Straße 19, 51067 Köln-Buchheim

Die oben genannten Gelingensbedingungen sind – abgesehen vom Inklusionsplan – im Modellversuch berücksichtigt. Eine Voraussetzung für die Beantragung war der Nachweis eines Bedürfnisses der Eltern für diese neue Schulform durch eine Elternbefragung. Auch diese Befragung von 4.478 Eltern von Kindern im 3. und 4. Schuljahr belegt in unterwartet hohem Ausmaß das Interesse der Eltern an Formen längeren gemeinsamen Lernens für ihre Kinder. Die Rücklaufquote war mit rund 54 Prozent sehr hoch und schon ohne Hochrechnung auf eine fiktive volle Wahlbeteiligung zeigen die Befragungsergebnisse ein Anmeldepotenzial, das durch die drei geplanten Gemeinschaftsschulen bei Weitem nicht gedeckt werden kann.

Die Elternbefragung macht auch deutlich, dass die Befürchtung, Gemeinschaftsschulen an ehemaligen Hauptschulstandorten würden keine leistungsheterogene Schülerschaft anziehen, unberechtigt ist.

Weitere Schulen haben Interesse an dem Schulversuch signalisiert. Die Zeit bis zur Antragsstellung war jedoch für die meisten Standorte zu kurz, um die noch notwendigen internen Entwicklungsprozesse und Abstimmungen auch in und mit Partnerschulen angemessen durchzuführen. Sollte eine weitere Antragsrunde möglich sein, kann mit 5 bis 10 weiteren Antragsschulen gerechnet werden.

Die Genehmigungen für die beantragten Gemeinschaftsschulen werden bis Mitte Januar 2011 erwartet, so dass das Ergebnis möglicherweise nicht mehr vor Drucklegung des Berichts an dieser Stelle ergänzt werden kann.

5.4.1.3 Gastbeitrag Dr. Ernst Rösner, Institut für Schulentwicklungsforschung, Technische Universität Dortmund: „Schulstrukturen im Wandel“

Bemerkenswert stetig verändert sich in allen Bundesländern das allgemeinbildende Schulwesen. Dabei weist diese Veränderung durchweg in die gleiche Richtung: Eltern streben nach immer besseren Schulabschlüssen für ihre Kinder. Diesem Ziel folgt die Wahl weiterführender Schulen. Ausschlaggebend sind dabei nicht die von den Schulen angebotenen Abschlussmöglichkeiten; was vielmehr zählt, ist der für den jeweiligen Bildungsgang charakteristische Abschluss.

Die Gleichförmigkeit des Wandels ist in den westdeutschen Bundesländern von den fünfziger Jahren des letzten Jahrhunderts bis heute nachweisbar. Beispiel Nordrhein-Westfalen: 1970, also zwei Jahre nach Einführung der Hauptschule, wechselten landesweit 60 Prozent der Grundschulabgänger in eine Hauptschule, 2009 waren es noch 13 Prozent. Im selben Zeitraum wuchs die Übergangsquote zum Gymnasium von 25 Prozent auf 39 Prozent. Ungeachtet aller politischen Interventionen hält der Trend an, beschleunigt sich sogar.

Was steht hinter diesem Wandel? Er ist die logische Konsequenz des Zusammenwirkens mehrerer Faktoren. Jenseits offizieller Verlautbarungen, wonach Schulwahlentscheidungen allein nach Maßgabe von Leistung, Eignung und Befähigung erfolgen, treffen Eltern nach der Grundschulzeit ihre Schulwahl vor allem in Abhängigkeit vom eigenen Schulabschluss. Dabei gilt, dass Kinder in einen Bildungsgang einmünden sollen, der einen besseren Schulabschluss verheißt als ihn die Eltern erworben haben. Bei Licht besehen ist dies nicht Ausdruck eines fragwürdigen überzogenen Ehrgeizes, sondern folgt einer überaus rationalen Motivation: Vor dem Hintergrund kontinuierlich steigender Anforderungen an die schulische Ausbildung der Ausbildungsplatzbewerber benötigen Kinder bessere Schulabschlüsse, um die berufliche Position ihrer Eltern erreichen zu können. Nicht für einen sozialen Aufstieg also, sondern bereits um der Erhaltung des sozialen Status einer Familie willen ist das ausschlaggebend. Diesem Muster folgend, sind die Bildungsabschlüsse der Erwachsenen kontinuierlich besser geworden.

Schon in den neunziger Jahren war hinlänglich bekannt, dass die Aufrechterhaltung des überkommenen Nebeneinanders von unverbundenen Bildungsgängen nicht durchzuhalten war. Dass es nicht damals schon zu nachhaltigen strukturellen Reformen kam, ist wesentlich den insgesamt steigenden Schülerzahlen bis zur Jahrtausendwende geschuldet. Seither aber sinken die Übergängerzahlen in die weiterführenden Schulen: In Nordrhein-Westfalen waren es im Jahr 2001 noch 203 Tsd., 2009 nur noch 174 Tsd. In wenigen Jahren ist mit rund 150 Tsd. zu rechnen.

Dieser demografische Wandel trifft die weiterführenden Schulen höchst ungleich. Hauptschulen verzeichnen drastische Schülerzahlrückgänge, Realschulen leicht überproportionale. Gymnasien hingegen gelingt es, durch höhere Aufnahmequoten den demografischen Verlust stark zu begrenzen, Gesamtschulen sind in Anbetracht der immer noch sehr hohen Abweisungsquoten stabil.

Der Ruf nach neuen schulischen Organisationsformen ist aber keineswegs allein ein Reflex der quantitativen Entwicklung. Auch die ernüchternden Befunde internationaler Leistungsvergleiche wie PISA haben zu einer deutlich höheren Offenheit der Eltern gegenüber Schulsystemen im Ausland geführt, die in den einschlägigen Studien besonders erfolgreich abgeschnitten haben. Inzwischen belegen repräsentative Meinungsumfragen übereinstimmend, dass die meisten Eltern die überkommene Auslese nach nur vier Grundschuljahren ablehnen.

Aber wie kann eine Alternative aussehen? Der Schlüsselbegriff für eine im Konsens mögliche Reform heißt „Bedarfsgerechtigkeit“. Gemeint sind hier die Anforderungen der Eltern an anspruchsvolle Bildungsgänge und offene Bildungswege, die Wünsche vieler Schulträger nach wohnungsnah erreichbaren gymnasialen Standards sowie die hohen Erwartungen der Ausbildungsbetriebe und Hochschulen an den schulisch qualifizierten Nachwuchs.

Wer also der Maxime der Bedarfsgerechtigkeit folgen will, kann das Gymnasium nicht in Frage stellen. Das mag für manche konsequenten Schulreformer eine schwer erträgliche Vorstellung sein, aber es ist der Preis für eine einvernehmliche Reform. Bedarfsgerechtigkeit heißt dann eben auch, neben dem Gymnasium keine Schule mehr anzubieten, die nicht auch den Weg zum Abitur eröffnet, entweder in der Schule selbst oder in einer kooperierenden Oberstufe.

Solche Schulen können Gesamtschulen sein, die ja in Nordrhein-Westfalen immer schon über eine eigene Oberstufe verfügen. Künftig werden aller Voraussicht nach auch Gemeinschaftsschulen die Aufgabe der gemeinsamen Schule übernehmen können. Bis zum Inkrafttreten eines neuen Schulgesetzes arbeiten sie übergangsweise als Modellversuchsschulen nach § 25 Schulgesetz. Was aber unterscheidet Gemeinschaftsschulen von Gesamtschulen?

Gemeinschaftsschulen sind flexibler als Gesamtschulen. Das bedeutet: Sie können Schulen der Sekundarstufe I sein, bei hinreichenden Schülerzahlen auch eine Oberstufe vorhalten. Ein Differenzierungskonzept wird von den Gemeinschaftsschulen selbst entwickelt, es kann von eher additiv bis komplett integrativ reichen. Möglicherweise kann auch eine Grundschule Bestandteil der Gemeinschaftsschule sein.

Wie bereits in Bremen, Hamburg, Berlin und überwiegend in Schleswig-Holstein deuten also auch in Nordrhein-Westfalen die Zeichen auf ein zweigliedriges Schulsystem. Unnötig zu sagen, dass eine entsprechende Umstrukturierung mühsam ist, denn immerhin haben wir uns ja seit der Reichsschulkonferenz 1921 an die vorherrschenden Angebotsformen gewöhnt. Aber so ähnlich dürften auch die Besitzer der Postkutschen argumentiert haben, als die Eisenbahn eingeführt wurde.

5.4.1.4 Elternbefragung zum Wechsel auf weiterführende Schulen in Köln

Hintergrund und Durchführung der Elternbefragung

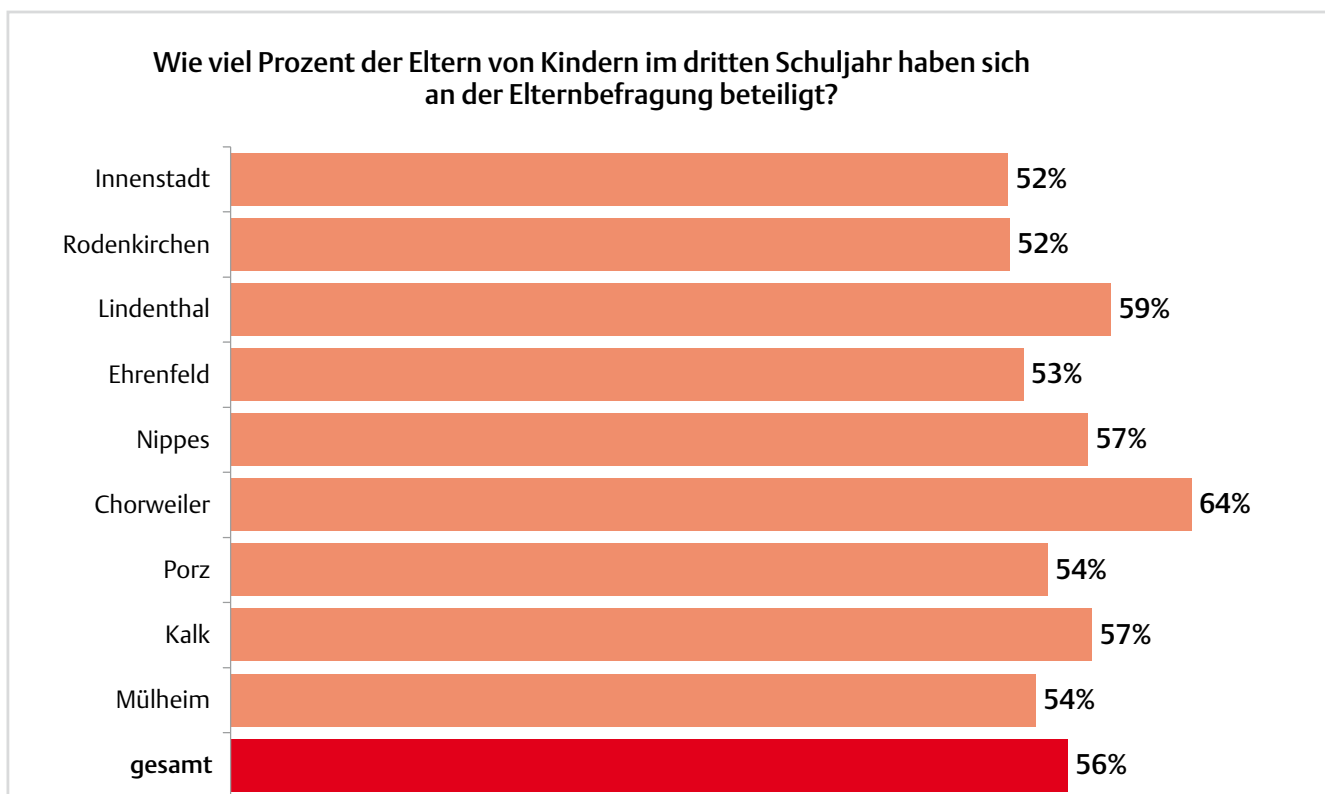
In seinen Sitzungen vom 15.06.2009 und 24.08.2009 hatte der Ausschuss für Schule und Weiterbildung (ASW) die Verwaltung damit beauftragt, eine Befragung unter allen Eltern von Drittklässlerinnen und Drittklässlern im Schuljahr 2009/10 zum perspektivischen Wechsel der Kinder auf weiterführende Schulen in Köln durchzuführen. Dabei sollten auch die Einstellungen der Eltern gegenüber den Themenfeldern „Länger gemeinsam Lernen“ und „Gemeinsamer Unterricht von Kindern mit und ohne Behinderung“ erhoben werden.

Nachdem das Durchführungskonzept und insbesondere ein Fragebogenentwurf in der Sitzung des ASW vom 24.08.2009 erörtert und abgestimmt worden war, wurde die Elternbefragung im September 2009 durchgeführt. Von den Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern und über ihre Kinder erhielten alle Eltern von Drittklässlerinnen und Drittklässlern Anfang September 2009 einen Elternbrief mit Anschreiben, Fragebogen und einer Kurzinformation zu den weiterführenden Schulformen. Der Elternbrief war mehrsprachig formuliert, in deutscher, türkischer, russischer und englischer Sprache, um allen Eltern – weitgehend unabhängig von der Familiensprache – eine Beteiligung zu ermöglichen. Die Eltern wurden mit dem Anschreiben gebeten, den Fragebogen (in der Sprache ihrer Wahl) auszufüllen und binnen Wochenfrist, spätestens innerhalb eines Zeitraums von zwei Wochen, in einem verschlossenen Umschlag über ihre Kinder wieder bei den Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern abgeben zu lassen. In den Schulen wurden die zurück gegebenen Fragebogen gesammelt und Anfang Oktober 2009 „im Paket“ an das Dezernat für Bildung, Jugend und Sport zurück gesendet.

Beteiligung an der Elternbefragung und Repräsentativität der Befragungsergebnisse

An der Befragung haben sich insgesamt 4.886 Eltern von Drittklässlerinnen und Drittklässlern beteiligt, das entspricht einer guten Beteiligungsquote von 56 Prozent. Die Elternbefragung der Stadt Köln wurde von allen angefragten Grundschulen unterstützt: Entsprechend haben sich an der Befragung Eltern aller 144 städtischen Grundschulen (zuzüglich Nebenstellen) beteiligt, außerdem konnten Eltern der beiden privaten Grundschulen, die über kein eigenes System weiterführender Schulformen verfügen, für eine Beteiligung gewonnen werden. Sehr erfreulich ist, dass die vorliegenden Rückmeldungen der Eltern offenbar keinen systematischen Verzerrungen unterliegen. In allen Stadtbezirken hat sich mindestens die Hälfte der Eltern an der Befragung beteiligt, und die einzelnen Beteiligungsquoten liegen insgesamt sehr nahe am Durchschnittswert.

Abbildung 21



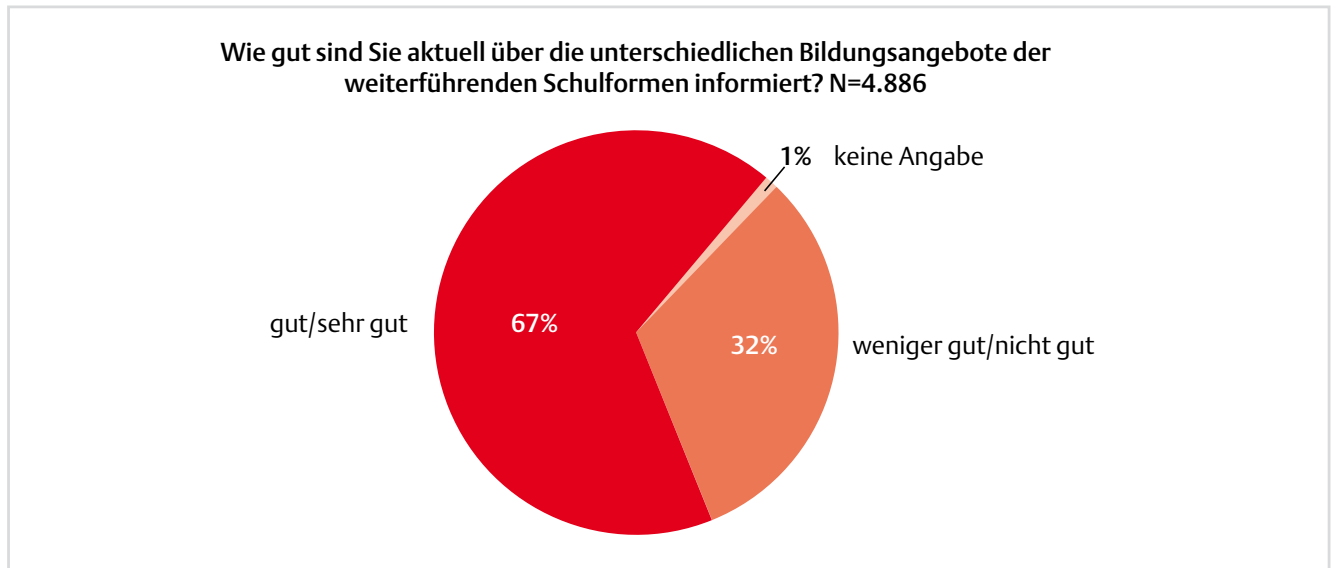
Die Befragungsergebnisse können vor diesem Hintergrund als repräsentativ angesehen werden: Mit hoher Wahrscheinlichkeit und bei einer geringen Fehlertoleranz stellen die Ergebnisse ein gutes Abbild der Einstellungen und Wünsche aller Kölner Eltern von Drittklässlerinnen und Drittklässlern dar.

Ergebnisse der Elternbefragung

67 Prozent der Eltern geben an, gut oder sehr gut über die unterschiedlichen Bildungsangebote der weiterführenden Schulformen informiert zu sein.

- Die Befragungsergebnisse weisen darauf hin, dass der weit überwiegende Anteil der Grundschulleitern schon zu einem frühen Zeitpunkt, jedenfalls deutlich vor dem im 4. Schuljahr in den Grundschulen beginnenden Beratungsprozess, Informationen über die Bildungsangebote der weiterführenden Schulen einholt. Dass rund ein Drittel der Eltern weniger gut oder nicht gut informiert ist, dokumentiert einen zusätzlichen Bedarf an Bildungsberatung.

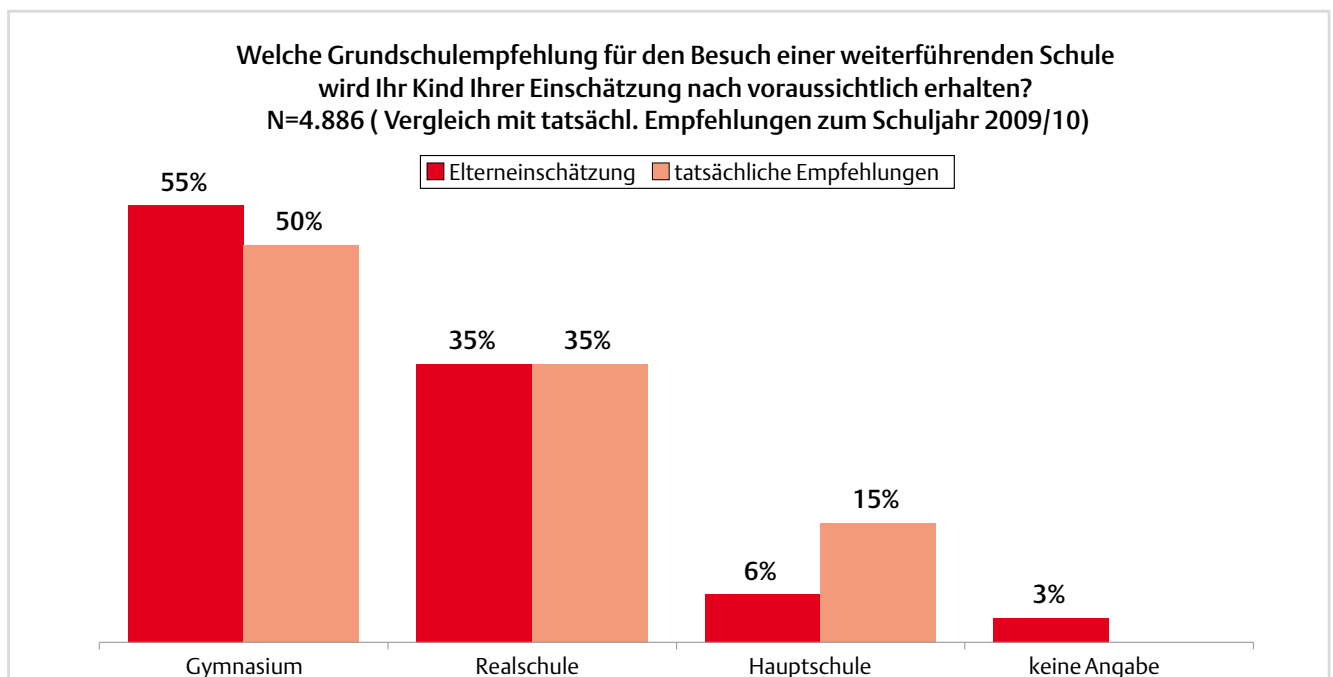
Abbildung 22



55 Prozent der Eltern gehen davon aus, dass ihr Kind voraussichtlich eine Gymnasialempfehlung erhalten wird. 35 Prozent der Eltern sehen für ihr Kind eine Realschulempfehlung. 6 Prozent der Eltern geben die Einschätzung ab, dass ihr Kind eine Hauptschulempfehlung erhalten wird. 3 Prozent der Eltern sahen sich zum Zeitpunkt der Befragung nicht in der Lage, die Frage zu beantworten.

- Die in der Befragung ermittelten, voraussichtlichen Grundschulempfehlungen der Drittklässlerinnen und Drittklässler im Schuljahr 2009/10 unterscheiden sich von den tatsächlichen Grundschulempfehlungen der Viertklässlerinnen und Viertklässler im Schuljahr 2008/09 (also den zum Zeitpunkt der Befragung Fünftklässlerinnen und Fünftklässlern) dahingehend, dass mit 50 Prozent im Vergleich weniger Gymnasialempfehlungen, mit 35 Prozent gleich viel Realschulempfehlungen und mit 15 Prozent deutlich mehr Hauptschulempfehlungen ausgesprochen wurden.

Abbildung 23

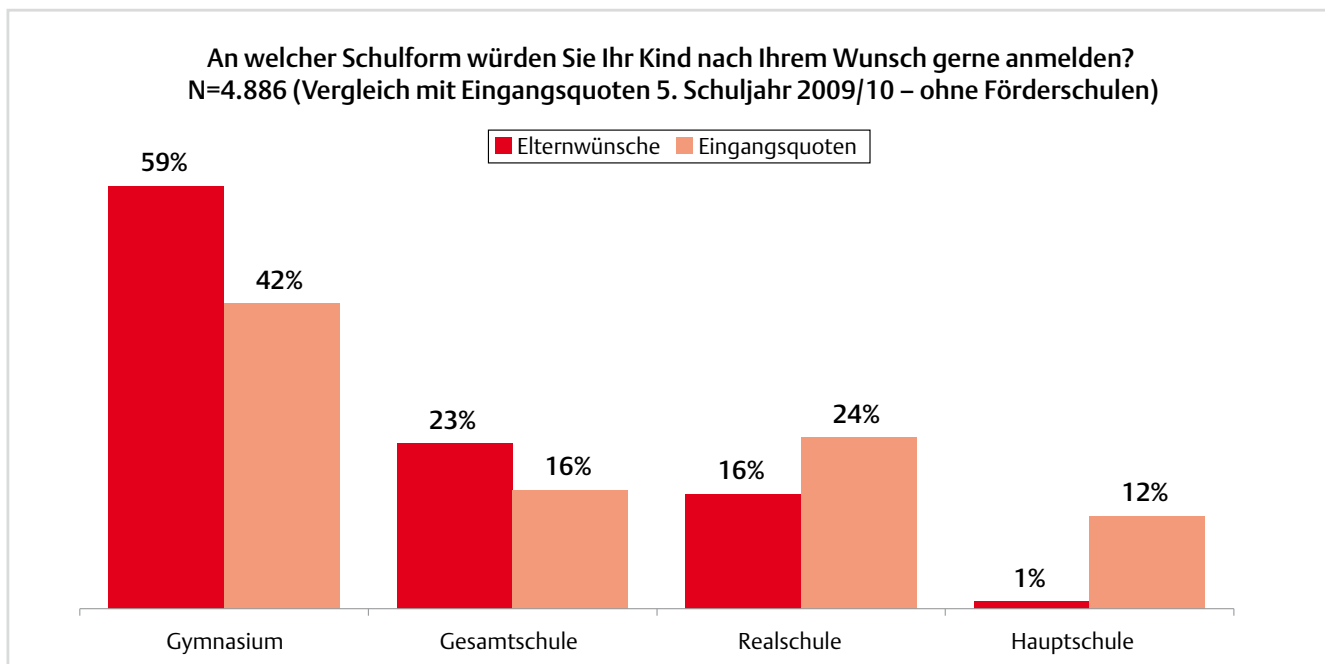


- Die von den Eltern erwarteten Grundschulempfehlungen für ihre Kinder unterscheiden sich bei einer Differenzierung nach Stadtbezirken deutlich. So liegt beispielsweise der Anteil der erwarteten Gymnasialempfehlungen zwischen 42 Prozent in Kalk und 80 Prozent in Lindenthal.

59 Prozent der Eltern würden ihr Kind nach ihrem Wunsch gerne an einem Gymnasium anmelden, 23 Prozent an einer Gesamtschule und 16 Prozent an einer Realschule. Einen Hauptschulwunsch äußert lediglich 1 Prozent der Eltern.

- Nur ein verschwindend geringer Anteil der Eltern sieht in der Hauptschule die adäquate Schulform für ihre Kinder. Es ist daher mit hoher Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass die Anzahl der Hauptschulanmeldungen zukünftig weiter stark sinken wird.
- Ein Vergleich der Elternwünsche mit den tatsächlichen Eingangsquoten der weiterführenden Schulformen im Schuljahr 2009/10 zeigt deutliche Unterschiede zwischen Wunsch und Wirklichkeit. Beispielsweise besuchten in diesem Schuljahr 12 Prozent der Schülerinnen und Schüler eine Hauptschule.
- Insgesamt 1.140 der befragten Eltern möchten ihr Kind nach ihrem Wunsch gerne an einer Gesamtschule anmelden. Von den Eltern mit einer Präferenz für eine Gesamtschule erwarten 49 Prozent für ihr Kind eine Realschulempfehlung, 32 Prozent eine Gymnasialempfehlung und 13 Prozent eine Hauptschulempfehlung. Bei 6 Prozent liegt keine Angabe zu der voraussichtlichen Grundschulempfehlung vor.
- Rechnet man die Gesamtschulwünsche im Rahmen der Elternbefragung auf die Gesamtelternschaft der Drittklässlerinnen und Drittklässler hoch, dann kann von einem stadtweiten Bedarf an 2.042 Gesamtschulplätzen ausgegangen werden. Bei aktuell 1.472 Gesamtschulplätzen beträgt die Differenz zwischen Bestand und Bedarf rund 570 Plätze. Ein Fehlbedarf ergab sich insbesondere im Stadtbezirk Nippes.

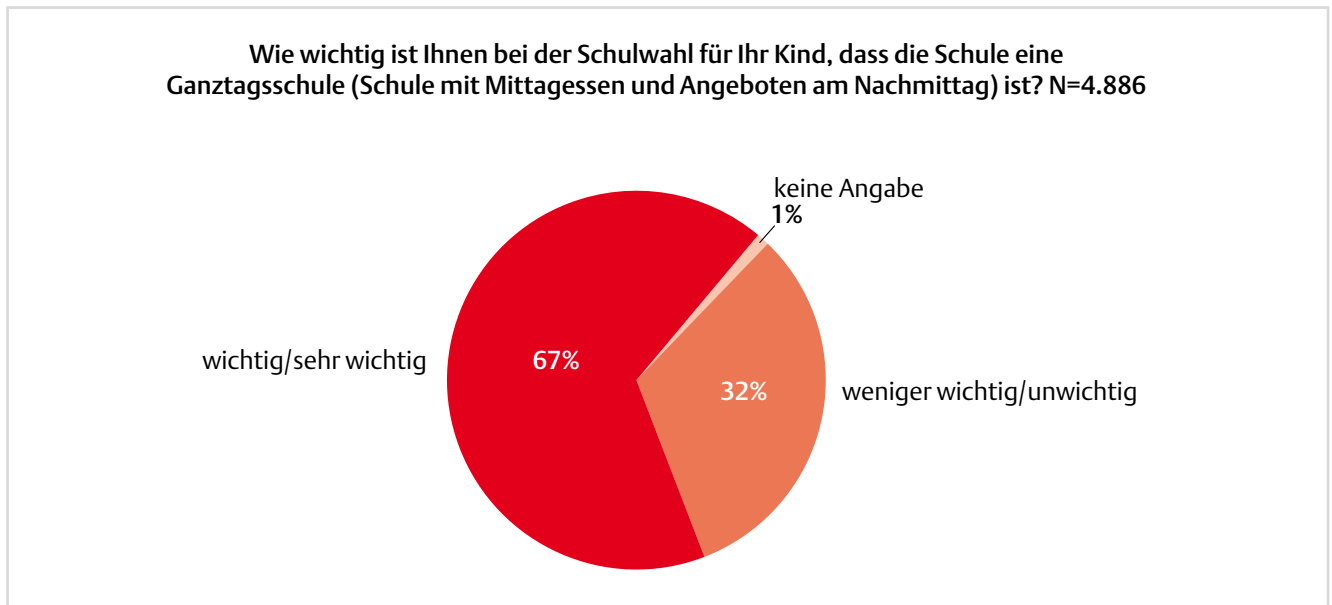
Abbildung 24



67 Prozent der Eltern ist es bei der Schulwahl für ihr Kind wichtig oder sehr wichtig, dass die Schule eine Ganztags-
schule (Schule mit Mittagessen und Angeboten am Nachmittag) ist.

- Hinsichtlich der Einstellung der Eltern zur Ganztagschule und deren Schulwunsch zeigen sich deutliche Zusammenhänge: Vor allem für Eltern, die ihr Kind an einer Gesamtschule anmelden wollen, ist die Ganztagschule ein wichtiges oder sehr wichtiges Kriterium bei der Schulwahl (77 Prozent).

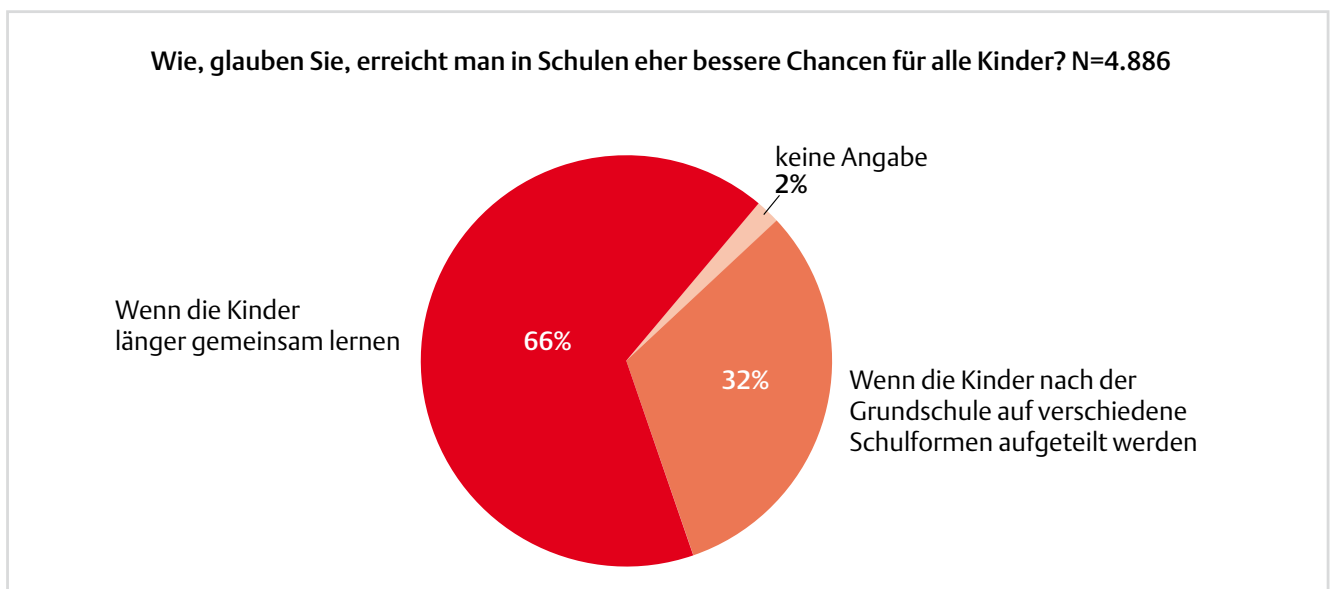
Abbildung 25



66 Prozent der Eltern glauben, dass man in Schulen eher bessere Chancen für alle Kinder erreicht, wenn die Kinder länger gemeinsam lernen.

- Die Befragungsergebnisse zeigen, dass eine deutliche Zwei-Drittel-Mehrheit der Eltern eine Weiterentwicklung der bestehenden Schulstruktur in Richtung eines längeren gemeinsamen Lernens befürwortet und dem gegliederten Schulsystem kritisch gegenübersteht.

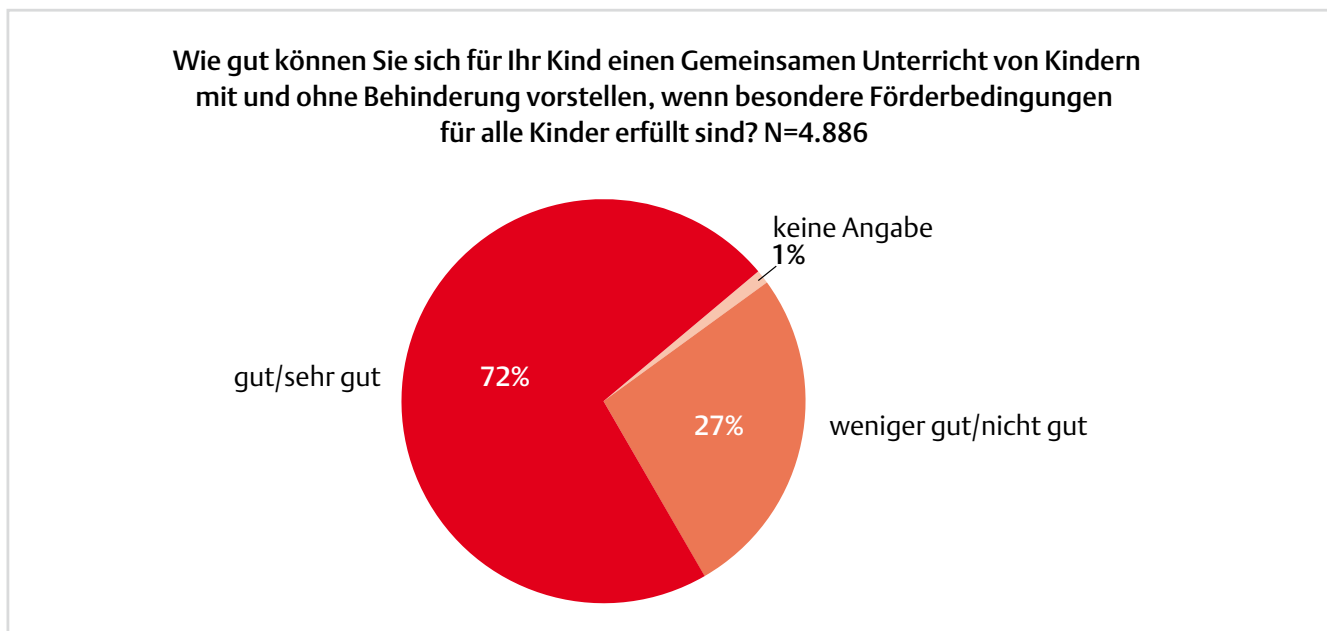
Abbildung 26



72 Prozent der Eltern können sich für ihr Kind einen Gemeinsamen Unterricht von Kindern mit und ohne Behinderung gut oder sehr gut vorstellen, wenn besondere Förderbedingungen für alle Kinder erfüllt sind.

- Mit einer Drei-Viertel-Mehrheit stehen die Eltern dem Gemeinsamen Unterricht grundsätzlich positiv gegenüber, die Förderbedingungen müssen aber „stimmen“. Viele Eltern verleihen mit Kommentaren ihrer Sorge Ausdruck, dass eine Integration von Kindern mit Behinderung in den Regelschulbetrieb bei sonst gleichen Bedingungen keine angemessene individuelle Förderung der Kinder (sowohl mit als auch ohne Behinderung) zulässt.

Abbildung 27



Bewertung der Befragungsergebnisse

Nach Einschätzung der Verwaltung bestätigt der mit den Befragungsergebnissen dokumentierte Elternwille die Schulpolitik der Stadt Köln der letzten Jahre.

- Einer deutlichen Mehrheit der Eltern ist es wichtig oder sehr wichtig bei der Schulwahl für ihr Kind, dass die Schule eine Ganztagschule ist. Dies zeigt, dass die erheblichen Anstrengungen der Stadt Köln zur Ausweitung der Angebote der Offenen Ganztagschule im Primarbereich und der Ganztagsangebote im Sekundarbereich den Elternbedürfnissen entsprechen.
- Eine große Mehrheit der Eltern steht einem Gemeinsamen Unterricht von Kindern mit und ohne Behinderung positiv gegenüber, wenn die Förderbedingungen für alle Kinder „stimmen“. Die Zielsetzungen und Anstrengungen der Stadt Köln, den Gemeinsamen Unterricht auszubauen, werden damit bekräftigt. Das Land ist aufgefordert, zeitnah die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung zu schaffen.
- Die Befragungsergebnisse zeigten, dass in Köln ein Fehlbedarf an Gesamtschulplätzen besteht. Entsprechend des hohen ausgewiesenen Fehlbedarfs im Stadtbezirk Nippes hatte der Rat der Stadt Köln am 17.12.2009 die Errichtung einer neuen Gesamtschule zum Schuljahr 2010/11 beschlossen.
- Nach Ansicht der Eltern müssen Gesamtschulen als Ganztagschulen konzipiert sein; Gesamtschulen als Halbtagschulen entsprechen nicht dem Elternwillen.

- Eine gute Möglichkeit, bundesweit diskutierte und in einer Reihe von Bundesländern umgesetzte Reformschritte auf ihre grundsätzliche Übertragbarkeit auf Kölner Verhältnisse hin zu durchleuchten, bestand in der Anfang Februar 2010 in Köln durchgeführten Fachtagung zu dem Thema „Längeres gemeinsames Lernen“ (vergleiche Kapitel 5.4.1.2).

5.4.2 Schulentwicklungsplanung

5.4.2.1 Schulentwicklungsplanung gestern und heute

In der Vergangenheit bezog sich die kommunale Schulentwicklungsplanung im Wesentlichen auf die Schulstrukturplanung und hielt sich streng an die festgelegte Zuständigkeit auf äußere Schulangelegenheiten. Weiteres Kennzeichen war ein relativ stabiles Schulsystem mit wenig Veränderung. Wachsende Schülerzahlen hatten erheblichen Neubaubedarf zur Folge, so dass wesentliches Ergebnis die Investitionsplanung der kommenden 10 Jahre war. Mit dem Schulentwicklungsplan 2000 – 2010 hat die Verwaltung im Jahre 2000 und 2001 erste Schritte hin zu einer Neuorientierung getan. Diese bestanden zum einen in den umfassenden Dialogkonferenzen, die mit den Schulen im Vorfeld mit externer Unterstützung durchgeführt wurden, zum anderen in der Aufnahme von Aufgaben, mit denen sich die Stadt bereits aus der Bedarfssituation heraus auch um „innere Schulangelegenheiten“ kümmerte. Als wesentliche Bausteine sind hier die Bemühungen zur Sprachförderung und Beratung von Migrantenkindern zu nennen und die Übermittagsbetreuung in den Schulen, die initiiert von Eltern in den Grundschulen bereits seit 2000 in begrenztem Umfang mit investiven Maßnahmen (Kücheneinrichtung und ähnlichem) unterstützt wurden und schon vor den Ganztagerlassen 2003 erheblichen Umfang angenommen hatte. Hier wurde zum ersten Mal mit dem Begriff „Erweiterte Schulträgerschaft“ der Anspruch und die Verantwortungsbereitschaft der Stadt Köln für die ganzheitliche Schulbildung der Kölner Kinder postuliert.

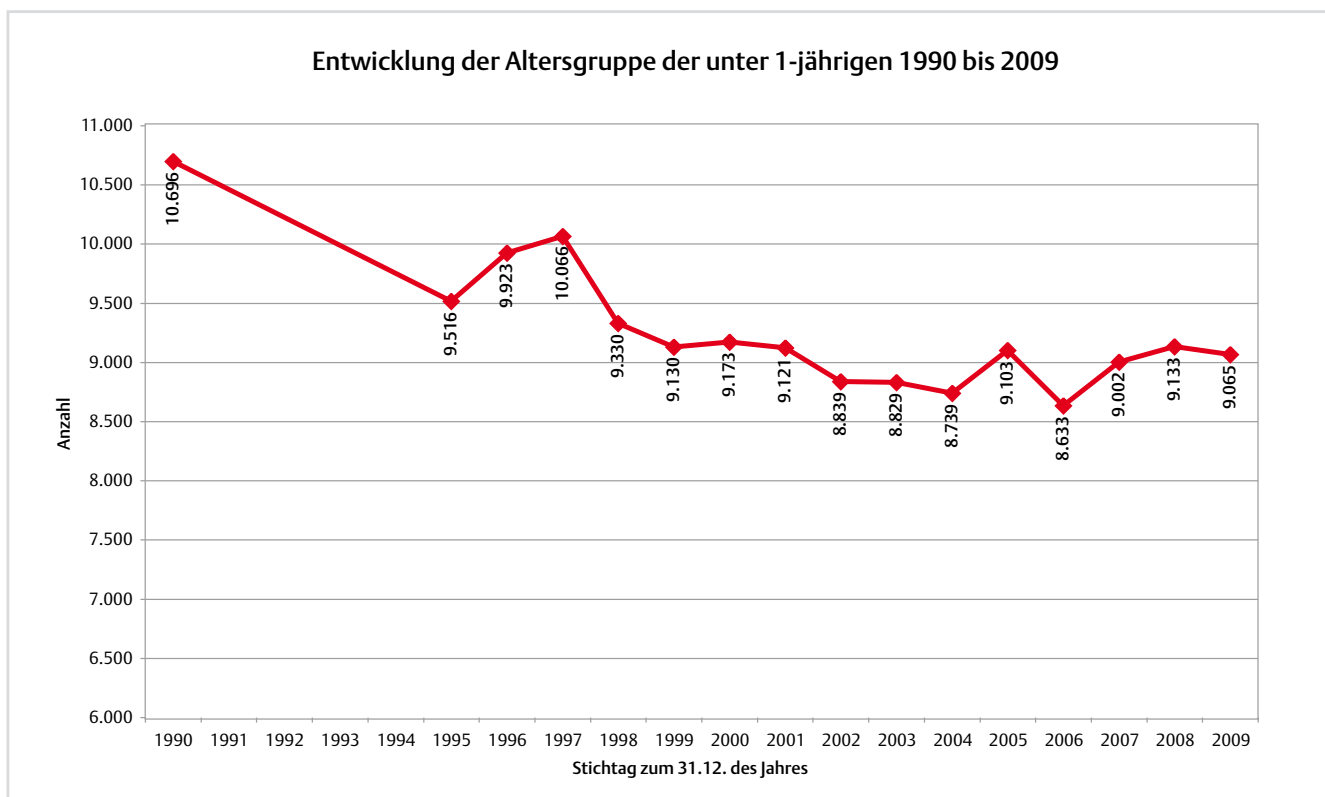
Wesentliches Ergebnis war jedoch weiterhin der Bedarf an Neubau- und Erweiterungsmaßnahmen, wobei immerhin in die Standardraumprogramme bereits pro Zug ein Raum für die Übermittagsbetreuung aufgenommen wurde.

Schulentwicklungsplanung heute steht vor ganz neuen Rahmenbedingungen und Aufgaben:

- **Hauptschulen ohne Zukunft:** Die Hauptschulanmeldungen gehen weiterhin Jahr für Jahr stark zurück. Die Kapazitäten müssen deshalb zugunsten anderer Schulformen verlagert werden. Zum Beginn des Schuljahres 2010/11 stehen nur noch 27 von ursprünglich 30 Hauptschulen zur Verfügung, mit Beginn des Schuljahres 2012/13 werden es nur noch höchstens 19 Hauptschulen sein. Dies hat der Rat in seiner Sitzung vom 13.07.2010 auf Basis des „Standortkonzept Hauptschulen 2010“ beschlossen.
- **Schulsystem:** Mit dem Wechsel der Landesregierung NRW im Juli 2010 werden Zeichen gesetzt, welche Richtungsänderung die Schulpolitik in den nächsten Jahren nehmen wird. Die Änderung des Schulsystems in Richtung eines längeren gemeinsamen Lernens nach der Grundschule ist eines der wesentlichen Zielsetzungen, konkrete Änderungen der Schulgesetze mit sicheren Rahmenbedingungen wird es jedoch voraussichtlich frühestens in 1 Jahr geben.
- **Mehr Verantwortung für Kommunen:** Die Kommunen beanspruchen die Stärkung ihrer Verantwortung für die Bildungspolitik. Sie wollen gemeinsam mit den Ländern die Bildungsdefizite abbauen und fordern dafür mehr Mitsprache- und Gestaltungsmöglichkeiten und auch finanzielle Unterstützung (vergleiche auch die Aachener Erklärung des Deutschen Städtetags anlässlich des Kongresses „Bildung in der Stadt“ am 22./23.11.2007). So hat die Stadt Köln bereits im Rahmen ihrer Möglichkeiten mit erheblichem Einsatz von Eigenmitteln (weitgehend) ohne entsprechende Landesunterstützung, den Ausbau der Schulen an die inhaltlichen Zielsetzungen der Kölner Schulpolitik angepasst (Beispiele: Gebundener Ganzttag in der Sekundarstufe I, Raumprogramm für inklusiven Unterricht, zusätzliche Sozialarbeiterstellen).

- **Inklusiver Unterricht:** Die UN-Behindertenrechtskonvention ist eine Aufforderung auch an die Kommunen, das Ziel des inklusiven Unterrichts anzusteuern. Erste Ratsbeschlüsse dazu gibt es bereits (Beschluss vom 23.03.2010 zur Erstellung eines Inklusionsplans, konkretisiert mit Beschluss vom 13.07.2010 mit der Zielsetzung, zunächst 80 Prozent der Schüler inklusiv zu unterrichten und den Inklusionsplan mit Zeit- und Kostenplanung zu versehen). Unklar ist aber auch hier, wie die für eine erfolgreiche Umsetzung von „Schulen für Alle“ erforderlichen gesetzlichen Rahmenbedingungen des Landes aussehen werden.
- **Demographische Entwicklung:** Die Prognosen von Stadt und Land für die Schülerzahlentwicklung in Köln schwanken von Jahr zu Jahr erheblich und werden nur teilweise durch die Einwohnerzahlen verifiziert. Seit einigen Jahren führen in Köln nach Zeiten des Rückgangs die gestiegenen Geburtenzahlen wieder zu einer Erhöhung der Einwohnerzahlen.

Abbildung 28



- **Umsetzung im Dialog mit Politik, Schulen, Eltern:** Die Sozialraumorientierung in Jugendhilfe und Schule lässt es nicht zu, dass die weitreichenden strukturellen Veränderungen von Planern am „grünen Tisch“ festgelegt werden. Auch der Dialog mit den Schulen reicht nicht. Die innerhalb der Stadt Köln erforderlichen konkreten Umsetzungsplanungen müssen heute breit – unter Einbeziehung von Politik, Schulen, Eltern, Trägern der freien Wohlfahrtspflege – diskutiert werden.
- **Integrierte Planung:** Die Schulentwicklungsplanung ist integriert im Zusammenhang mit der Jugendhilfeplanung durchzuführen.

Die Auflistung lässt die Schwierigkeiten der Schulentwicklungsplanung heute gegenüber den früheren ahnen. Es fehlen Antworten auf ganz wesentliche Fragen, die für die Strukturplanung erforderlich sind, zum Beispiel:

- Welche Perspektiven ergeben sich für die verbleibenden Hauptschulstandorte?
- Sind Verbünde von Haupt- und Realschulen zukünftig möglich und wenn ja auf freiwilliger Basis oder wird es eine landesgesetzliche Vorgabe geben?

- Wie kann eine neue Schulform „Gemeinschaftsschule“ in einer Großstadt wie Köln umgesetzt werden?
- Wann und in welchem Umfang kann über freiwerdende Gebäudekapazitäten von Förderschulen zur Deckung des Bedarfs der Allgemeinen Schulen gerechnet werden?
- Mit welchen Klassengrößen ist zukünftig zu rechnen und welcher Mehrbedarf ergibt sich daraus für Zügigkeiten und Raumkapazitäten.

Mit dem Ende September 2010 veröffentlichten Schulversuch zur Gemeinschaftsschule werden einige Fragen beantwortet. Ohne gesetzliche Neuregelung, nur mit beispielhaften Pilotschulen, fehlt jedoch eine zuverlässige Planungsbasis. Für die Planung in den Kommunen, aber auch für die Schulen – Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrerinnen und Lehrer – wäre eine verlässliche Reform wünschenswert, die, beschlossen mit breitem politischen Konsens, flexible Lösungen für langfristige Planungen zulässt.

5.4.2.2 Neuausrichtung der Schulentwicklungsplanung in Köln

Die Unsicherheit der verschiedenen Faktoren durch die vielfach noch fehlenden rechtlichen Rahmenbedingungen stellt die Schulentwicklungsplanung vor eine große Herausforderung.

Planungshorizont

Die Vielzahl der zu erwartenden Veränderungen lässt keine strukturellen Festlegungen für die nächsten 10 Jahre – dem früher üblichen Planungshorizont in der Schulentwicklungsplanung – zu. Politik und Verwaltung benötigen jedoch für die rechtzeitige Bereitstellung von Schulraum und für die damit verbundenen hohen Investitionen eine verlässliche Entscheidungsgrundlage. Die Planungen für Neu- und Erweiterungsbauten bis zur Bezugsfertigkeit benötigen in der Regel einen Zeitraum von 4 bis 6 Jahren.

Der vorliegende Planungsbericht zeigt für den Primarbereich eine Vorausberechnung für die nächsten 5 Jahre auf. Diese basiert auf den bereits geborenen und in der Einwohnerdatei erfassten Kindern und berücksichtigt dabei alle statistischen Veränderungen bis zum Eintritt der Schulpflicht und den Übergang in die Grundschule, die auch kleinräumig (stadtteilbezogen) zur Verfügung stehen. Das neue Berechnungsverfahren wurde entwickelt im Planungstab, beraten von Dr. Rösner, Institut für Schulentwicklungsforschung der Universität Dortmund und den Mitarbeitern des Amtes für Stadtentwicklung und Statistik, die das System in ein weitgehend automatisiertes Verfahren umgesetzt haben (vergleiche dazu ausführlich Kapitel 5.4.2.3 zur Methodik der Schulentwicklungsplanung).

Prognosen für den Sekundarbereich, auf ähnlichen Grundlagen berechnet, reichen dann schon weiter in die Zukunft, so dass es recht zuverlässige Aussagen über den bereits in 5 Jahren eintretenden Bedarf geben wird, mit denen frühzeitig der langfristig zu erwartende Raumbedarf auch in der Sekundarstufe I und II geschaffen werden kann.

Flexibilität und Wirtschaftlichkeit

Grundschulen müssen ortsnah, möglichst fußläufig erreichbar sein. Gleichwohl liegen Schulen in Überschneidungsbereichen, so dass für die Nachfrage auch Faktoren wie das Image einer Schule, Qualität, Schulprogramm, Konfession, Betreuungsmöglichkeiten oder auch Anzahl der Gymnasialempfehlungen eine Rolle spielen. Der Schulträger kann aus wirtschaftlichen Gründen jedoch nicht eine Schule erweitern, während Räume an einem benachbarten Standort frei stehen. Aus diesem Grund wird der konkrete Erweiterungsbedarf schulentwicklungsplanerisch stadtteilbezogen ermittelt, gegebenenfalls unter Einbeziehung nahe gelegener Grundschulen aus benachbarten Stadtteilen. Investitionsrelevante Zügigkeitserweiterungen werden also nur geplant, wenn in den Einzugsbereichen mehrerer Grundschulen die Kapazität für die prognostizierten Schülerzahlen nicht reicht und nicht allein auf Basis der Schülerzahlentwicklung einzelner Schulen. Schieflagen sind gegebenenfalls durch schulorganisatorische Maßnahmen auszugleichen.

Im Bereich der weiterführenden Schulen sind die Einzugsbereiche größer und gehen oft auch über Stadtbezirksgrenzen hinweg. Die Planung ist jedoch bestrebt, auch den Schülerinnen und Schülern im Sekundarbereich ein ortsnahe

Angebot zur Verfügung zu stellen, so dass grundsätzlich – bezogen auf den Stadtbezirk – der Schulraumbedarf auf Grundlage der erwarteten Schülerzahlentwicklung mit der vorhandenen Kapazität abgeglichen wird. Neben der Bedarfsermittlung für einzelne Schulformen und Schulen werden jedoch jetzt Bedarf und Bestand im kompletten Sekundarbereich gegenübergestellt, als Basis für strukturelle Überlegungen im Rahmen möglicher Änderungen des Schulsystems. So können Investitionsentscheidungen auch unter unsicheren Rahmenbedingungen auf einer zuverlässigen Grundlage getroffen werden und gleichzeitig kann so im Zeitverlauf flexibel reagiert werden, sobald die geänderten rechtlichen Grundlagen vorhanden sind.

Schulraumprogramme

Die Raumprogramme für Kölner Schulen haben sich aus Kostengründen in früheren Jahren meist sogar noch unterhalb der Orientierungsvorgaben des Landes bewegt. Die mit Beginn des letzten Jahrzehnts bereits eingetretenen Änderungen der Unterrichtsinhalte hatten im Schulentwicklungsplan 2000–2010 nur begrenzt Einfluss auf die Raumprogramme. Die Einführung der Schulpauschale in NRW Anfang 2002 hat besonders den Großstädten neue Handlungsspielräume und mehr Eigenverantwortung im Bereich des Schulbaus verschafft, die auch sehr früh zu Anpassungen des Raumprogramms an neue Unterrichtsanforderungen führten. Dies betraf Raumgrößen, Anzahl von Mehrzweck- und Fachräumen und auch zusätzlichen Raumbedarf für den offenen Ganztags in Grundschulen, der weitgehend über gesonderte Förderung finanziert werden konnte. Neue Ansprüche an Unterrichtsqualität und -gestaltung, Differenzierungsbedarf, Arbeit in Kleingruppen und die Bereitstellung von Räumen für inklusiven Unterricht und andere mehr, machten eine Überarbeitung der Raumprogramme erforderlich. Dies war umso dringlicher, weil seit 2009 der Ausbau des Ganztags in Schulen der Sekundarstufe I anstand und hierfür moderne Raumprogramme zur Verfügung stehen mussten. Im September 2009 wurde dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung der Stadt Köln die neue **Schulbauleitlinie für Köln** vorgestellt, in der auch die bereits in Vorjahren vom Rat beschlossenen Vorstellungen für Schulen, als Wohlfühlorte für Kinder, berücksichtigt sind. Neu für Köln ist auch die Unterscheidung in lediglich 3 Raumprogramme: Für die Primarstufe, die Sekundarstufe I (differenziert für 5 beziehungsweise 6 Jahrgänge) und die Sekundarstufe II. Damit gibt es keine nach Schulformen unterschiedenen Raumprogramme mehr. In allen sind Räume für den Ganztags und inklusive Beschulung vorgesehen, so dass nach Baumaßnahmen auf dieser Basis alle Schulen zukünftig für ganztägigen inklusiven Unterricht räumlich ausgerüstet sein werden. Die Einbeziehung der Schulen in die Konzeption und die Berücksichtigung pädagogischer Anforderungen sind Bestandteile des Planungsprozesses.

Inklusionsplan

Die vorliegende Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung Köln 2011 stellt zielgerichtet die Grundlagen dar, auf denen die Inklusion in Köln geplant werden kann. Neben der Berücksichtigung von Beratungs-, Therapie- und Differenzierungsräumen in den allgemeinen Schulen wird der langfristige Bedarf zusätzlicher Zügigkeiten entsprechend der Schülerzahlentwicklung auf die allgemeinen Schulen (ohne Förderschulen) bezogen. Die vorhandene Raumkapazität berücksichtigt auch die Förderschulstandorte, so dass perspektivisch diese langfristig entweder als Kompetenzzentrum für sonderpädagogische Förderung genutzt oder dort allgemeine Schulen eingerichtet werden können. Die konkrete Umsetzung bleibt dann der Entwicklung im Zeitablauf überlassen. Insofern stellt der Bericht auch die planerische Basis für die Entwicklung des Inklusionsplans dar. Die parallel schon im Rahmen von Baumaßnahmen berücksichtigten Flächen für Differenzierung und Inklusion schaffen bereits räumliche Voraussetzungen für die spätere Umsetzung.

In die Erstellung des Inklusionsplans werden neben dem Planungsstab, der Schulverwaltung und sonstigen beteiligten Dienststellen der Verwaltung weitere Partner hinzugezogen, wie die Bezirksregierung, aber auch Elternvereine, die einen erheblichen Anteil an den Umdenkungsprozessen im Kölner Raum haben und die Universität. Die Entwicklung wird vorrangig 2011 erfolgen, mit dem Ziel, Mitte des Jahres 2012 den Inklusionsplan vorzulegen. Je früher die landesrechtlichen Rahmenbedingungen gesetzt sind, umso eher kann eine konkrete Planung mit Zeit- und Kostenplan vorgelegt werden (vergleiche Kapitel 7.1).

5.4.2.3 Methodik der Schulentwicklungsplanung/ Glossar

Die Schulentwicklungsplanung Köln nutzt bewährte methodische Standards der kommunalen Planungspraxis in diesem Bereich, orientiert an den Verfahren des Instituts für Schulentwicklungsforschung (ISF) der Technischen Universität Dortmund. Im Vorfeld der Berechnungen für diesen Bericht stand Dr. Ernst Rösner vom ISF als anerkannter Experte für Schulentwicklungsplanung für Beratungsgespräche zur Verfügung.

In der Regel werden als Ergebnis einer Schulentwicklungsplanung Berichte erstellt, in denen schulscharf Zügigkeiten und die dafür notwendigen Unterrichtsräume im Detail ausgewiesen werden, so auch im letzten Kölner Schulentwicklungsplan 2000–2010. In den Aufbau der Prognosedaten war erheblicher Aufwand investiert worden, um Abweichungen von den tatsächlichen Anmeldezahlen zu minimieren. Wegen großer Unwägbarkeiten im Schulwahlverhalten der Eltern kam es bei einzelnen Schulen jedoch immer wieder zu erheblichen Abweichungen der Anmeldezahlen von den Prognosezahlen. Dieses Problem lässt sich mit statistischen Mitteln allein nicht beheben. Das Schulangebot der Kommune kann zum Beispiel räumlich nicht flexibel auf die wechselnde Beliebtheit und Qualität von Schulen reagieren.

Wachsende Schülerzahlen, sich stetig veränderndes Schulwahlverhalten und neue Schulangebote lassen es – insbesondere in einer Millionenstadt wie Köln – geboten erscheinen, andere Wege zu gehen und der Planung von Zügigkeiten und Raumangebot die hochgerechneten Schülerzahlen auf der Ebene der Stadtteile (Grundschule) und der Stadtbezirke (weiterführende Schulen) zugrunde zu legen. Dieses Verfahren ermöglicht in der stadtbezirksbezogenen Analyse schulentwicklungsplanerische Vorschläge der Verwaltung, lässt aber gleichzeitig die Gelegenheit offen, in den städtischen Gremien oder darüber hinaus in den Dialog über die konkrete Gestaltung der Kölner Schullandschaft zu treten.

Der aufgrund der Schülerzahlentwicklung in den Stadtteilen beziehungsweise Stadtbezirken entstehende Platzbedarf wird den in diesen Bereichen vorhandenen Platzkapazitäten gegenübergestellt. So kann der Bedarf für die Ausweitung oder Reduzierung des Angebots in einen räumlich sinnvollen Zusammenhang gestellt werden. Solange die Summe regional zusammenhängender Kapazitäten den zu erwartenden Schülerzahlen entspricht, kann durch Steuerung der Schülerströme eine ortsnahe Beschulung unter Nutzung der vorhandenen Kapazitäten erzielt werden. Zur Steuerung kann dabei auch gehören, weniger „beliebte“ Schulen zu stärken, um eine bessere Verteilung der Schülerinnen und Schüler zu erzielen. Reichen die Platzkapazitäten aufgrund der Schülerzahlerwartung langfristig nicht aus, ist der Erweiterungsbedarf der Schulen einerseits am Anmeldeüberhang zu erkennen, andererseits geben die Aufnahmequoten der Schulen Hinweise, wo Schulen überproportional stark Schülerinnen und Schüler aus anderen Stadtteilen aufnehmen.

Als wesentliche Datenquellen sind die amtlichen Schuldaten zu nennen, die mit Stichtag 15.10. jeden Jahres erhoben und vom Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) aufbereitet werden. Diese Daten werden der Stadt Köln in der Regel im Januar des Folgejahres zur Verfügung gestellt. Eine weitere wesentliche Datenquelle ist die Einwohnerstatistik des Amtes für Stadtentwicklung und Statistik der Stadt Köln. Die Daten werden jeweils zum 31.12. eines Jahres erfasst, aufbereitet und etwa jeweils Ende März des Folgejahres veröffentlicht.

Die Schulentwicklungsplanung arbeitet seit vielen Jahren eng mit dem Amt für Stadtentwicklung und Statistik zusammen, das Daten aus verschiedenen Datenquellen unter Beachtung des Datenschutzes aufbereitet und der Schulentwicklungsplanung für ihre Analysen zur Verfügung stellt. Auf der Grundlage der oben skizzierten methodischen Neukonzeption hat das Amt für Stadtentwicklung und Statistik in 2010 damit begonnen, für die Schulentwicklungsplanung eine Fachanwendung zu entwickeln, die den Planerinnen und Planern bei geringerem datentechnischen Aufwand die Möglichkeit eröffnet, die Schülerzahlen auf der Ebene der Stadtteile (Grundschule) und der Stadtbezirke (weiterführende Schulen) vorauszuberechnen. Ein „Herunterbrechen“ der prognostizierten Stadtteildaten auf die einzelnen Schulen kann die Fachanwendung ebenfalls gewährleisten, dies ist jedoch seitens der Schulentwicklungsplanung über Parameter steuerbar. Dieser Vorgehensweise liegt der Gedanke zugrunde, dass die schulscharfe

Prognose von Schülerdaten ein Element der Planung selbst sein muss und nicht im Vorfeld durch einen Algorithmus geleistet werden kann. Es wird ein schlankes, in der Datenversorgung weitgehend automatisierbares Verfahren angestrebt.

Zum Erstellungszeitpunkt dieses Berichts liegt erst die Fachanwendung für die Grundschulen vor. Die Entwicklung der Anwendung für die weiterführenden Schulen ist noch in der Konzeptionsphase. Nach Fertigstellung der vollständigen Lösung wird es zukünftig mit wesentlich geringerem zeitlichen Aufwand möglich sein, die jährliche Datenaufbereitung für die kontinuierliche Schulentwicklungsplanung zur Verfügung zu haben.

Modellrechnungen

In den Modellrechnungen für die **Grundschulen** werden berücksichtigt:

Auf Schulebene:

- Die Schüler- und Klassendaten je Stadtteil.
- Die Aufnahmequote. Sie bildet den Anteilswert der Schulanfänger einer Schule an der Zahl aller schulpflichtig werdenden Kinder des Stadtteils ab und wird auf Basis der aktuellsten amtlichen Schuldaten und Einwohnerbestandsdateien ermittelt.
- Die tatsächlichen, aktuellen Anmeldezahlen beziehungsweise Aufnahmezahlen ersetzen, sobald sie vorliegen, die Daten der Vorausberechnung (erstes Schuljahr) und bilden damit eine neue Berechnungsbasis.

Auf Stadtteilebene:

- Die nach Altersmonaten differenzierten Einwohnerdaten der 0- bis unter 6-Jährigen werden passend zu den kommenden Einschulungsjahrgängen dargestellt. Sie stellen grundsätzlich die zu erwartenden Einschulungszahlen für die kommenden sechs Jahre im Stadtteil dar. Wegen der Reduzierung des Schuleingangsalters erfolgt eine monatsgenaue Datenermittlung.

Zusätzlich werden weitere Daten angezeigt, von denen angenommen wird, dass sie einen berechenbaren Einfluss auf die zu erwartenden Einschulungszahlen haben.

- In den Stadtteilen verringert oder erhöht sich die Kinderzahl beim Durchlaufen der Altersjahrgänge von 0 bis 6 Jahren mehr oder weniger regelmäßig. (Beispiel: Von den 0- bis unter 1-Jährigen im Stadtteil X bleiben nach 5 Jahren 75 Prozent übrig). Die Veränderungsquote (Korrekturfaktor) wird in der Berechnung grundsätzlich berücksichtigt. Die entsprechenden Darstellungen enthalten den Hinweis „inkl. Korrekturfaktor“.
- Baumaßnahmen sind in die Berechnung insoweit einbezogen, dass aufgrund von Erfahrungswerten für die Baumaßnahmen, für die bereits ein Bauantrag vorliegt, zusätzliche Kinder berechnet werden.

Große Baumaßnahmen in Planung, für die noch kein verbindlicher Realisierungszeitraum bekannt ist, werden im Stadtteil nachrichtlich dargestellt und die erwartete Auswirkung auf die wohnortnahe Nachfrage nach Grundschulplätzen beschrieben.

Alle Hochrechnungen basieren auf den Zahlen der bereits geborenen Kinder gemäß Einwohnerstatistik mit Stand vom 31.12.2009 und den amtlichen Schuldaten für das Schuljahr 2009/2010. Der Betrachtungszeitraum bei den Grundschulen endet deshalb im Jahr 2015/2016.

In den Modellrechnungen der **Sekundarstufe I** sind berücksichtigt:

- Die Zahl der Kinder, die eine Grundschule in Köln besuchen (Hochrechnungen für 2010/11 bis 2013/14) und im weiteren Verlauf die Kinder, die in Köln wohnen und in den kommenden Jahren voraussichtlich eingeschult werden (Einwohnerdaten mit Korrekturfaktor Hochrechnung für 2014/15 bis 2019/20).
- Die Übergangsquote, die auf Ebene des Stadtbezirks anzeigt, auf welcher Zielschulform die Kinder nach Abschluss der Grundschule aufgenommen wurden. Dies erfolgt unabhängig vom Schulort der aufnehmenden Schule (Stadtbezirk, Stadt Köln, außerhalb). Grundlage ist das Schulwahlverhalten des letzten Jahres

(2009/2010). Die so ermittelte Übergangsquote wird als Bedarfsindikator interpretiert. Hierbei ist zu beachten, dass mit diesem Wert nicht zwingend der Schulformwunsch der Eltern dokumentiert ist, sondern lediglich die Schulform, an der das Kind letztlich aufgenommen wurde.

- Ein- und Auswanderungsbewegungen: In den stadtbezirksbezogenen Betrachtungen zeigen die Wanderungsbewegungen, wie viele Schülerinnen und Schüler, die im Stadtbezirk eine Grundschule besuchten (und in deren Nähe sie in der Regel auch wohnen) im Stadtbezirk selbst oder in anderen Bezirken beziehungsweise außerhalb der Stadt eine weiterführende Schule besuchen und umgekehrt. Diese Daten geben Auskunft darüber, wo Schulangebote fehlen oder wo besonders attraktive Schulangebote vorhanden sind.

Den Modellrechnungen der **Sekundarstufe II** liegen zugrunde:

- Die Entwicklung der Schülerzahlen vergleichbar Sekundarstufe I.
- Das Übergangsverhalten von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II. Die Übergangsquote wird für jede Schulform ermittelt, und zwar für die Gesamtstadt und pro Stadtbezirk. Auch hier ist zu beachten, dass mit diesem Wert nicht zwingend der Schulformwunsch der Eltern dokumentiert ist, sondern lediglich die Schulform, an der das Kind letztlich aufgenommen wurde.
- Innerstädtische Wanderungsbewegungen entsprechend dem Vorgehen in der Sekundarstufe I.

Anwendung der Modellrechnungen

Der Abgleich der jeweiligen Daten lässt Rückschlüsse auf den zusätzlichen Bedarf je Schulform und Stadtbezirk zu. Hierbei muss noch einmal hervorgehoben werden, dass die Schülerzahlenerwartung auf dem bisherigen Schulwahlverhalten und damit auf dem vorhandenen Schulangebot der zugrunde gelegten Jahre basiert. Mehrklassenbildungen, Schulschließungen und Schulgründungen sowie andere Abweichungen von der festgelegten Zügigkeit beeinflussen die Berechnungsparameter. Die rechnerisch ermittelten Bedarfsdaten spiegeln daher nicht zwingend die Schulwünsche der Eltern wider. Auch kann mit diesen Daten keine verlässliche Aussage über die Bedarfssituation in einem veränderten Schulsystem begründet werden.

Die entsprechend der Modellrechnungen ermittelten Daten stellen deshalb nur die Grundlage zur Bewertung des zukünftigen Bedarfs dar. Weitere Parameter wie Wohnbauvorhaben und Trends im Schulwahlverhalten sind zur Annäherung an den tatsächlichen Bedarf in die Analyse einzubeziehen und den darauf basierenden Überlegungen, mit welchen Maßnahmen der Schulträger den Bedarf decken sollte.

Das methodische Vorgehen wird im Rahmen der Analyse der Schulentwicklungsplanung in der Primarbildung (vergleiche Kapitel 5.4.3.1) und in der Sekundarbildung (vergleiche Kapitel 5.4.3.2) im Zusammenhang mit den konkreten Daten zum Teil noch einmal aufgegriffen, um die Vorgehensweise zu verdeutlichen. In den Analysen der einzelnen Stadtbezirke (vergleiche Kapitel 5.4.4.1 bis 5.4.4.9) wird deutlich, wie aus den mit dieser Modellrechnung ermittelten Daten mit Hilfe zusätzlicher Kenntnisse und Befragungswerte Handlungsvorschläge entwickelt werden.

Glossar

Im Folgenden sind zur besseren Verständlichkeit Fachbegriffe erklärt, die im Kapitel Schulbildung immer wieder verwendet werden, dem interessierten Leser aber nicht unbedingt geläufig sind.

Zügigkeit an Schulen – Parallelklassen pro Jahrgang

Die Zügigkeit beschreibt die Anzahl der parallel aufsteigenden Klassen in einer Schule. Die Mindestzügigkeit der einzelnen Schulformen ist im Schulgesetz NRW festgelegt:

- Schulen müssen die für einen geordneten Schulbetrieb erforderliche Mindestgröße haben (§ 82 SchulG NRW). Bei der Errichtung muss sie für mindestens 5 Jahre gesichert sein (...)
- Grundschulen müssen bei der Errichtung mindestens zwei Parallelklassen pro Jahrgang (Zügigkeit) haben und bei der Fortführung mindestens eine Klasse pro Jahrgang (...)

- Hauptschulen müssen mindestens zwei Parallelklassen pro Jahrgang haben. Eine Fortführung mit einer Klasse je Jahrgang ist unter bestimmten Voraussetzungen grundsätzlich möglich (...)
- Realschulen müssen mindestens zwei Parallelklassen pro Jahrgang haben. Wird diese Mindestgröße unterschritten, kann eine Realschule fortgeführt werden, wenn sich aus der Schulentwicklungsplanung ergibt, dass dies im Planungszeitraum nur vorübergehend der Fall ist (...)
- Gymnasien müssen bis Jahrgangsstufe 10 bei der Errichtung mindestens drei Parallelklassen pro Jahrgang haben, bei der Fortführung mindestens zwei Parallelklassen pro Jahrgang (...)
- Gesamtschulen müssen bis Klasse 10 mindestens vier Parallelklassen pro Jahrgang haben. Wird diese Mindestgröße unterschritten, kann eine Gesamtschule fortgeführt werden, wenn sich aus der Schulentwicklungsplanung ergibt, dass dies im Planungszeitraum nur vorübergehend der Fall ist (...)

Die Zügigkeiten an den Kölner Schulen richten sich in der Regel nach den an einem Schulstandort vorhandenen Klassen- und Fachräumen. Die Raumsituation begrenzt die Aufnahmekapazität einer Schule, da alle Schülerinnen und Schüler (alle Klassen) einen Anspruch darauf haben, dass der vorgesehene (Fach-)Unterricht im Rahmen der festgelegten Wochenstunden erteilt werden kann.

Klassenbildungswerte

Die Klassen werden auf der Grundlage von Klassenfrequenzrichtwerten, Klassenfrequenzhöchstwerten und Klassenfrequenzmindestwerten sowie Bandbreiten in der Regel als Jahrgangsklassen gebildet. Für die langfristige Planung wird von den Klassenfrequenzrichtwerten ausgegangen.

Tabelle 26

Auszug (11-11 Nr. 1/ Nr. 1.1) AVO-RL

Schulform		Klassenfrequenz	
		Richtwert	Höchstwert (Bandbreite)
Grundschule		24	18 – 30
Hauptschule	Klassen 5 – 10	24	18 – 30
Realschule	Klassen 5 – 10 bis dreizügig	28	26 – 30
	Klassen 5 – 10 ab vierzügig	28	27 – 29
Gymnasium	Sekundarstufe I bis dreizügig	28	26 – 30
	Sekundarstufe I ab vierzügig	28	27 – 29
	Sekundarstufe II	19,5*	
Gesamtschule	Sekundarstufe I (ab vierzügig)	28	27 – 29
	Sekundarstufe II	19,5*	

* zu erreichender Durchschnittswert

Der **Klassenfrequenzmindestwert** beträgt 50 Prozent des Klassenfrequenzhöchstwertes.

Aufnahmequote

Die Aufnahmequote bildet den Anteilswert der Schulanfänger einer Schule an der Zahl aller schulpflichtig werdenden Kinder des Stadtteils ab. Dieser Wert wird auf Basis der aktuellsten amtlichen Schuldaten und der Einwohnerbestandsdateien ermittelt. Die Aufnahmequote stellt somit einen Indikator dar, der anzeigt, wie viele Schülerinnen und Schüler an Grundschulen im jeweiligen Stadtteil beziehungsweise an der jeweiligen Schule erwartet werden können.

Mehrklassenbildung

Die Zahl der von der Schule zu bildenden Klassen je Jahrgang (Klassenrichtzahl) ergibt sich aus der festgelegten Zügigkeit einer Schule (§ 6 Absatz 3 AVO-RL). Zusätzliche Eingangsklassen (Mehrklassen) können bei Anmeldeüberhängen im gesetzlich verankerten Verfahren (Verordnung über die Ausbildung und die Abschlussprüfungen in der Sekundarstufe I (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Sekundarstufe I – APO-S I) zwischen Schule, Schulträger und Schulaufsicht gebildet werden, sofern kein Ausgleich mit einer anderen Schule der gleichen Schulform im Gebiet des Schulträgers in zumutbarer Weise erreicht werden kann und ausreichender Schulraum zur Verfügung steht (vergleiche auch § 46 SchulG NRW – Aufnahme in die Schule). Steht kein ausreichender Platz im Raumbestand zur Verfügung, sind unter Umständen für die Mehrklassen Mobilbauten zu errichten oder sie sind an Teilstandorten/Nebenstellen unterzubringen.

Korrekturfaktor

In allen Stadtteilen verringert oder erhöht sich die Anzahl der Kinder einer Altersgruppe von der Geburt bis zur Einschulung mehr oder weniger stark. (Beispiel: Von den 0- bis unter 1-jährigen im Stadtteil X bleiben nach 5 Jahren 75 Prozent übrig). Diese Veränderungsquote wird als Korrekturfaktor bezeichnet und in den Berechnungen auf Stadtteilenebene in der Regel berücksichtigt.

Abkürzungsverzeichnis Schulformen und Schularten

Tabelle 27

Kürzel	Schulform und -art
AbG-WBK	Abendgymnasium (Weiterbildungskolleg)
AbR	Abendrealschule
AbR-WBK	Abendrealschule (Weiterbildungskolleg)
ARS	Aufbau-Realschule
BK	Berufskolleg
EGS	Evangelische Grundschule
FES	Förderschule emotionale und soziale Entwicklung
FGE	Förderschule geistige Entwicklung
FHK	Förderschule Hören und Kommunikation
FKM	Förderschule körperliche und motorische Entwicklung
FLE	Förderschule Lernen
FSA	Förderschule Sprache
FSE	Förderschule Sehen
FWS	Freie Waldorfschule
GE	Gesamtschule
GGs	Gemeinschaftsgrundschule
GY	Gymnasium
HS	Gemeinschaftshauptschule
KGS	Katholische Grundschule
KHS	Katholische Hauptschule
KK-WBK	Köln-Kolleg (Weiterbildungskolleg)
RS	Realschule
PGS	Private Grundschule

5.4.2.4 Übersicht über Schüler- und Klassenzahlen im Schuljahr 2009/10

Tabelle 28

Schüler- und Klassenzahlen im Schuljahr 2009/10 (amtliche Schuldaten 15.10.2009)

Schulform	städtische Schulen			nichtstädtische Schulen			Summe aller Schulen		
	Schulen	Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler
Grundschulen	144	1.437	33.193	5 ¹⁾²⁾	33	633	149	1.470	33.826
Hauptschulen	29	403	8.401				29	403	8.401
Realschulen	23	435	12.054	1 ¹⁾	12	384	24	447	12.438
Gymnasien	30	1.078	26.585	5 ¹⁾²⁾	135	3.550	35	1.212	30.135
Gymnasien S I		619	17.641		83	2.543		702	20.184
Gymnasien S II		459	8.944		52	1.007		510	9.951
Gesamtschulen	8	389	9.939	2 ²⁾	17	416	10	406	10.355
Gesamtschulen S I		287	7.941		17	416		304	8.357
Gesamtschulen S II		102	1.998					102	1.998
sonstige Schulen				2 ³⁾	26	685	2	26	685
Summe weiterführende Schulen	90	2.305	56.979	10	190	5.035	100	2.495	62.014
Förderschulen	27	349	4.164	6 ⁴⁾	136	1.269	33	485	5.433
Schüler in ambulanten Maßnahmen	0			zusätzl. ⁴⁾	55	201	zusätzlich	55	201
Abend-Realschule	1	5	408	1 ⁵⁾	6	1.172	2	11	1.580
Abend-Gymnasium	1	17	928				1	17	928
Köln-Kolleg	1	17	573				1	17	573
Schulen des zweiten Bildungsweges	3	39	1.909	1	6	1.172	4	45	3.081
Summe allgemeinbildende Schulen⁶⁾	264	4.130	96.245	22	365	8.109	286	4.495	104.354
Berufskollegs	17	1.987	42.096	9	167	3.840	26	2.154	45.936
Summe Schulen insgesamt	281	6.117	138.341	31	532	11.949	312	6.649	150.290

1) Kirchliche Träger, 2) sonstige Schule, 3) Freie Waldorfschulen (Primarstufe, Sekundarstufe I und II), 4) Träger: Landschaftsverband Rheinland, 5) Tages- und Abendschule (TAS), 6) ohne ambulante Maßnahmen der rheinischen Schulen

Förderschulbereich			
Schulen, Schüler, Klassen, Schultypen – 2009/10			
Schultyp	Schulen	Klassen	Schüler
städtische Förderschulen	27	349	4.164
davon			
Förderschule Lernen	11	138	2.032
Förderschule emotionale und soziale Entwicklung	7	87	863
Förderschule geistige Entwicklung	4	57	584
Förderschule Sprache	3	43	509
Schulen für Kranke	2	24	176
Förderschulen des Landschaftsverbandes	6	136	1.269
davon			
Förderschule körperliche und motorische Entwicklung	3	52	564
Förderschule Hören und Kommunikation	1	39	299
Förderschule Sehen	1	21	173
Förderschule Sprache	1	24	233
Summe Förderschulen	33	485	5.433

5.4.3 Ergebnisse der Schulentwicklungsplanung auf gesamtstädtischer Ebene

5.4.3.1 Primarbildung

In der Stadt Köln besuchten zum Schuljahr 2009/2010 insgesamt 33.826 Schülerinnen und Schüler in 1.470 Klassen eine der 149 Grundschulen. 144 sind städtische Grundschulen, 87 davon Gemeinschaftsgrundschulen und 57 Bekenntnisschulen (56 Katholische Grundschulen, 1 Evangelische Grundschule). Zum Schuljahr 2010/11 musste eine Gemeinschaftsgrundschule geschlossen werden, zwei bisher eigenständige Schulen werden zu einem Grundschulverbund zusammengefasst. Fünf Schulen sind Privatschulen mit Primarstufenausbildung. Eine Übersicht über die städtischen Grundschulen ist verfügbar unter www.stadt-koeln.de/5/schule/grundschulen/, für eine Übersicht über die Schüler- und Klassenzahlen in Köln im Schuljahr 2009/10 vergleiche Kapitel 5.4.2.4.

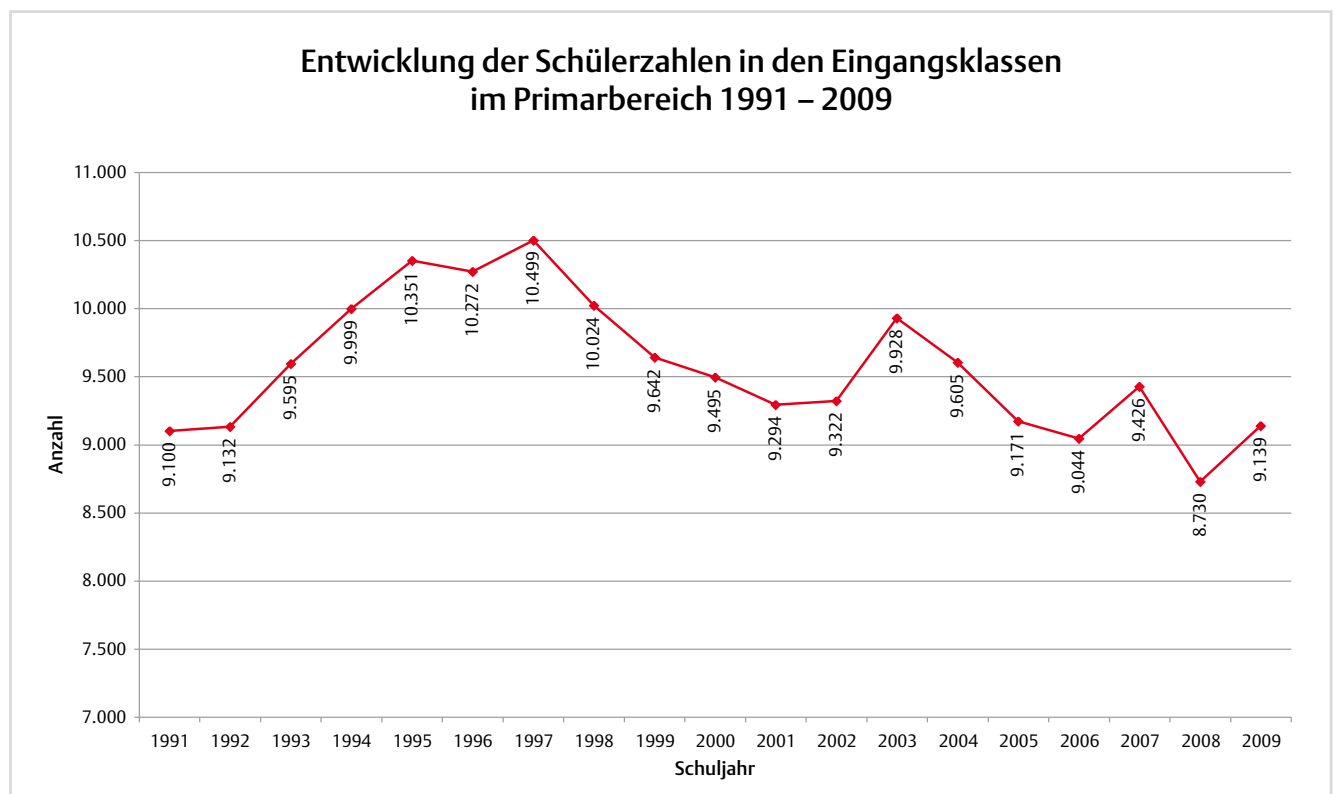
Der Primarbereich hat in den vergangenen 10 Jahren erhebliche Veränderungen erfahren. Zu den wichtigsten gehören:

- die Erstellung von Medienkonzepten (seit 2001)
- die Einführung der Offenen Ganztagschule, Englisch ab Klasse 3 und das Projekt selbständige Schule (seit 2003)
- Beginn der zentralen Lernstandserhebungen in Klasse 3 als Grundlage für eine systematische Schul- und Unterrichtsentwicklung (2004)
- die Einführung der flexiblen Schuleingangsphase mit der organisatorischen Neuausrichtung des 1. und 2. Schuljahres unter Einbeziehung des ehem. Schulkindergartens; Verweildauer 1 bis 3 Jahre (2005)
- Einführung neuer Richtlinien und Lehrpläne für die Grundschulen mit der neuen Zielsetzung von Kompetenzerwerb statt der bisherigen Festlegung verbindlicher Unterrichtsgegenstände (2008): Hauptziel ist die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler (individuelle Förderdiagnostik und Förderplan).

Bisherige Schülerzahlentwicklung Primarstufe

Die Schülerzahlen in den Eingangsklassen der Primarstufe (1. Schuljahr und Eingangsklassen der Förderschulen) haben sich in der Langzeitbetrachtung seit 1991 wie folgt entwickelt:

Abbildung 29



Wie Abbildung 29 zeigt, gab es in den vergangenen knapp 20 Jahren keinen gradlinigen Verlauf. Die Entwicklung verlief vielmehr wellenförmig mit insgesamt abnehmender Tendenz. Die neuen Spitzen in den Schuljahren 2007/2008 und 2009/2010 sind weitgehend darauf zurückzuführen, dass in diesen Jahren das Schuleingangsalter um 1 Monat reduziert wurde und deshalb 13-Monate starke Jahrgänge eingeschult wurden.

Zukünftige Entwicklung der Schülerzahlen

Für die Übersicht über den stadtweiten Bedarf an Grundschulplätzen ist die voraussichtliche Entwicklung der Eingangsklassen relevant. Um den zukünftigen Bedarf an Plätzen in den Eingangsjahrgängen des Primarbereichs einschätzen zu können, werden die bereits geborenen und in Köln gemeldeten Kinder betrachtet, die in den kommenden Jahren eingeschult werden.

Unter Bezug auf die Einwohnerstatistik (Stand 31.12.2009) wird die Zahl der Kinder, die in den kommenden Jahren eingeschult werden, steigen. Nachdem in den Jahren 1997-2006 (mit Ausnahme des Jahres 2005) die Geburtenzahl der Kölner Kinder stetig gesunken ist, steigt sie seit 2007 um rund 400 bis 500 wieder an. Diese starken Geburtsjahrgänge werden sich in den Schuleingangsjahren ab 2013/14 bemerkbar machen. Durch die Verschiebung des Stichtags der Schulpflicht erhöht sich die Zahl der einzuschulenden Kinder in den Schuljahren 2011/12 bis zum Schuljahresbeginn 2014/15 zusätzlich.

Abbildung 30

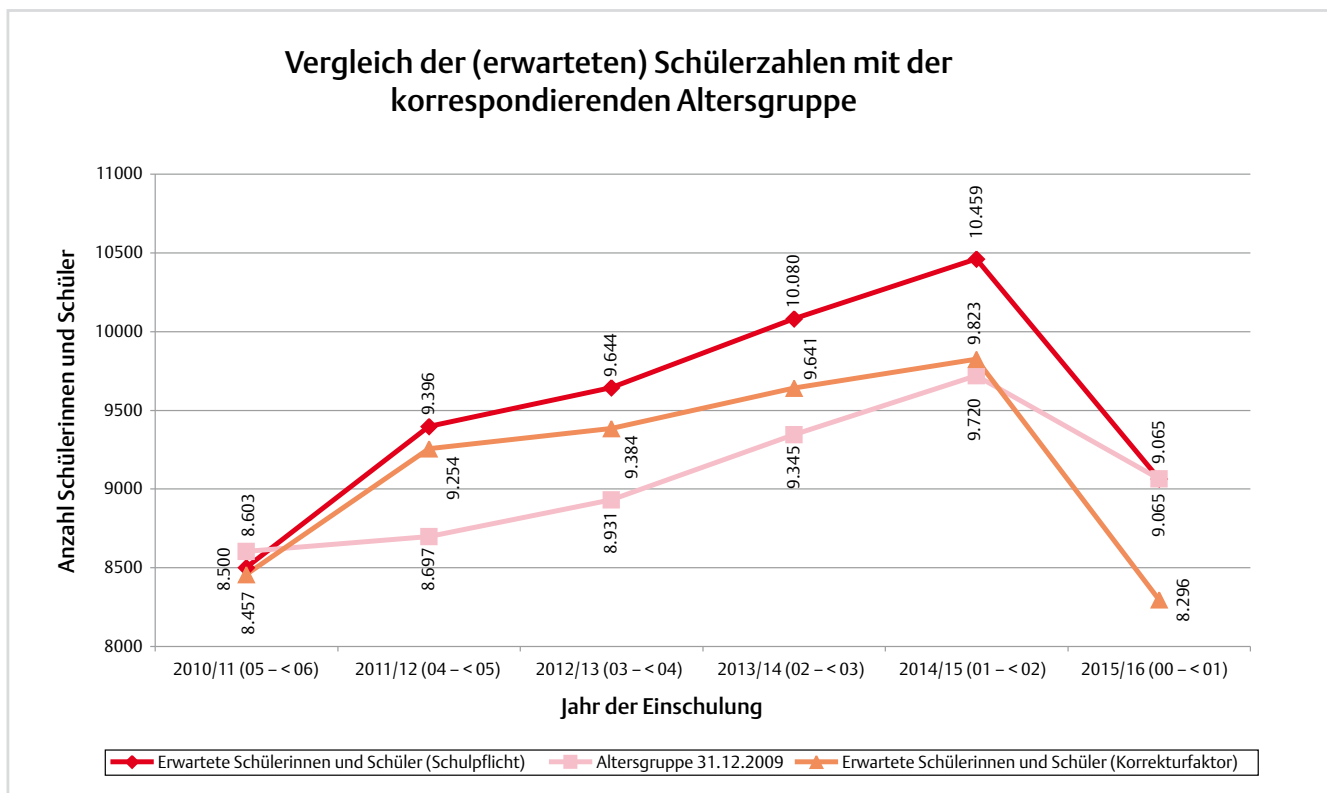


Abbildung 30 zeigt, differenziert in 3 Verläufen, wie sich in Köln in den nächsten Jahren die Schülerzahl in den einschulungsrelevanten Jahrgängen voraussichtlich entwickeln wird:

- Die rosa Kurve („Altersgruppe 31.12.2009“) stellt die Einwohnerentwicklung in den altersrelevanten Jahrgängen dar, aus der auch die Geburtensteigerung ersichtlich wird, die seit 2007 wieder eingetreten ist.
- Die rote Kurve („Erwartete Schülerinnen und Schüler, Schulpflicht“) stellt die auf dieser Basis zu erwartenden schulpflichtigen Kinder dar und berücksichtigt, dass sich in den Jahren 2010/11 bis 2014/15 durch die Redu-

zierung des Eingangsalters die Eingangsklassen pro Jahrgang aus 13 Monaten zusammensetzen. Ab 2015/16 umfassen die Jahrgänge dann wieder die üblichen 12 Monate.

- Die orangefarbene Kurve („Erwartete Schülerinnen und Schüler, Korrekturfaktor“) entspricht der roten Kurve, beinhaltet aber zusätzlich einen Korrekturfaktor: Durch Migrationsbewegungen (Wohnortverlagerungen) verändert sich die Zahl der Kinder von der Geburt bis zur Einschulung. In der Regel war in der Vergangenheit eine zum Teil erhebliche Abnahme der Schülerzahlen zu verzeichnen.

Mit der Berücksichtigung des langjährigen Durchschnitts der Zu- und Abwanderungen in den Modellrechnungen liegt somit die Annahme zugrunde, dass dieses Verhalten in die Zukunft fortschreibbar ist. Die Zahl der erwarteten schulpflichtigen Kinder (rote Kurve) aus der Einwohnerstatistik wird deshalb entsprechend korrigiert („inkl. Korrekturfaktor“) und der Schulentwicklungsplanung zugrunde gelegt.

Die Einwohnerentwicklung zeigt einen Anstieg der Kinderzahlen in den Altersgruppen von 8.603 (5-Jährige am 31.12.2009) auf 9.065 (Unter 1-jährige am 31.12.2009). Es wird erwartet, dass die Geburtenzahlen in den nächsten Jahren nicht deutlich sinken. Unter Anwendung des Korrekturfaktors zur Ermittlung der erwarteten Schülerzahlen zeigt sich, dass im Laufe der Jahre durch Wegzug ein „Verlust“ an Kindern entsteht. Gesamtstädtisch liegt eine Größenordnung von rund 300 Kindern vor. Diese 300 Kinder verteilen sich nicht gleichmäßig auf die Stadtteile, sondern es gibt hohe Spannweiten. In den Berechnungen für die Stadtbezirke wird grundsätzlich der tatsächliche jeweilige Korrekturfaktor aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre zugrunde gelegt.

Reduzierung des Schuleingangsalters

2006 wurde im Schulgesetz die Reduzierung des Schuleingangsalters verankert.

Diese erfolgt stufenweise jeweils um 1 Monat in festgelegten Schuljahren, so dass mit der Einschulung 2014/15 die Schulpflicht für alle Kinder gilt, die bis Ende Dezember 2014 sechs Jahre alt werden.

Schuljahr	Stichtag Schulpflicht	Anzahl Monate	Übergang Sekundarstufe I	Übergang Sekundarstufe II *	
				G8	G9
2007/08	31. Juli	13	2011/12	2016/17	2017/18
2008/09	31. Juli	12	2012/13	2017/18	2018/19
2009/10	31. August	13	2013/14	2018/19	2019/20
2010/11	31. August	12	2014/15	2019/20	2020/21
2011/12	30. September	13	2015/16	2020/21	2021/22
2012/13	31. Oktober	13	2016/17	2021/22	2022/23
2013/14	30. November	13	2017/18	2022/23	2023/24
2014/15	31. Dezember	13	2018/19	2023/24	2024/25

* Abhängig von der Schulform, an Gymnasien in der Regel nach 5 Jahren Sekundarstufe I (G8), an Gesamtschulen in der Regel nach 6 Jahren Sekundarstufe I (G9)

Insbesondere die ab 2011/12 bis 2014/15 durchgehend 13-Monate starken Jahrgänge werden die Stadt Köln in den meisten Stadtbezirken vor das Problem stellen, neben der Bildung großer Klassen ergänzend Mobilklassen zu errichten oder Teilstandorte in Kauf zu nehmen, sofern der Mehrbedarf nicht im Raumbestand abgedeckt werden kann. Das Problem trifft die weiterführenden Schulen mit entsprechender Verzögerung.

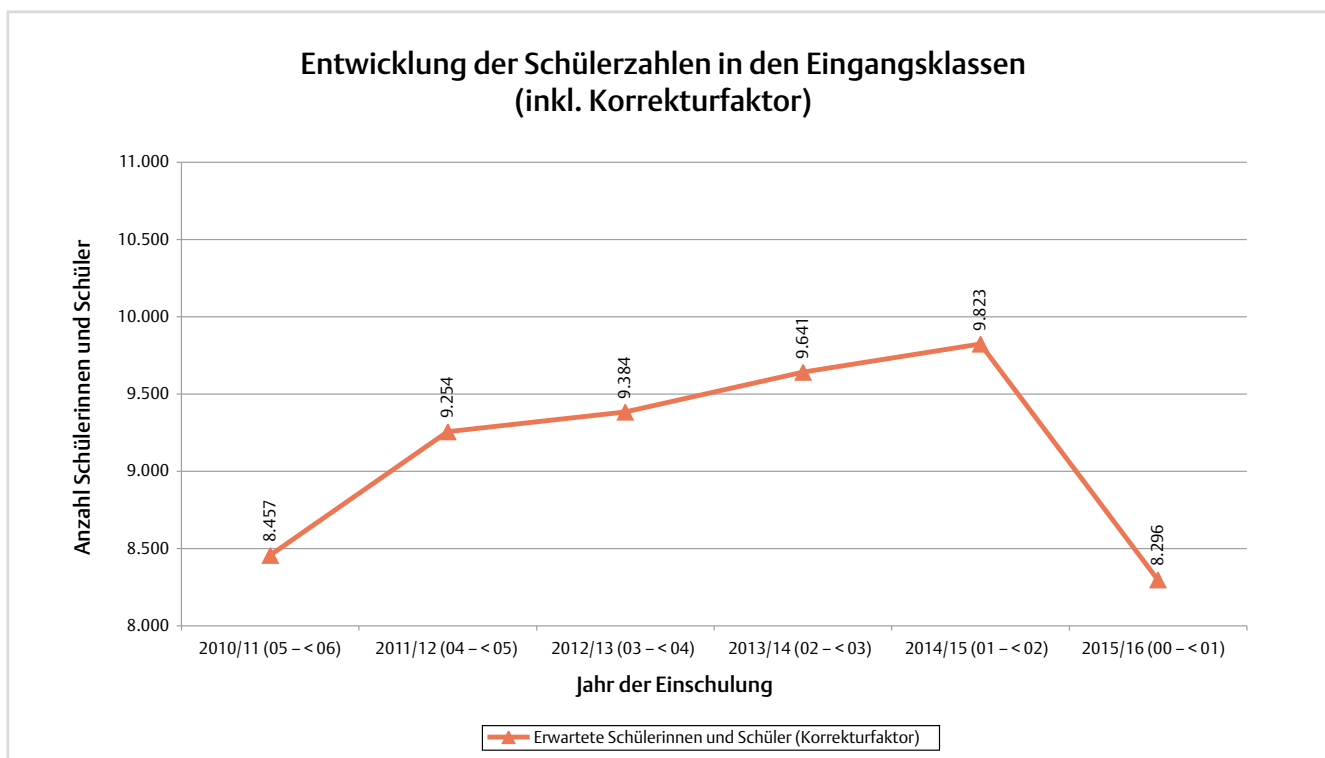
An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass die neue Landesregierung beabsichtigt, die weitere Reduzierung des Schuleingangsalters zurückzunehmen. Noch gibt es dazu keine Entscheidung, so dass alle Hochrechnungen in diesem Bericht von den Regelungen des derzeit gültigen Schulgesetzes ausgehen. Eine Änderung, die die Reduzierung auf dem aktuellen Stand 2011/12 beließe, würde der Stadt Köln die Unterbringung der Schüler in den kommenden Jahren sehr erleichtern. Eine Vielzahl zeit- und kostenintensiver Interimslösungen würde entfallen.

Mit der Anwendung des Korrekturfaktors in der Hochrechnung der Schülerzahlentwicklung wird vermieden, zu hohe Investitionen für die Zukunft zu planen. Wie am Beispiel des Stadtbezirks Nippes (vergleiche Kapitel. 5.4.4.5) aber auch deutlich wird, hat diese Modellrechnung dann ihre Grenzen, wenn aufgrund von regional andersartigen Entwicklungen, wie umfangreichen Wohnbaumaßnahmen, die Schülerzahlentwicklung in der Zukunft voraussichtlich anders verlaufen wird. In diesem Fall ist der Maßstab eher die langfristige Entwicklung entsprechend der Geburtenzahlen (rote Kurve). Nähere Informationen zum methodischen Vorgehen sind in Kapitel 5.4.2.3 dargestellt.

Bedarf an Plätzen und Zügigkeiten in der Primarstufe

Abbildung 31 zeigt noch einmal den Verlauf der Schülerzahlen für Köln zum Schuleingang unter Berücksichtigung des Korrekturfaktors für die weitere Diskussion:

Abbildung 31



Gesamtstädtisch liegt die erwartete Schülerzahl ab 2015/16 nur leicht unter dem aktuellen Wert. Würde man nur die gesamtstädtische durchschnittliche Entwicklung berücksichtigen, gäbe es bei einem Bestand von mindestens rund 9.168 Plätzen in 382 Zügen (vergleiche Glossar in Kapitel 5.4.2.3) an Grundschulen in Köln unter Zugrundelegung der Richtfrequenz von 24 Kindern je Klasse langfristig keinen zusätzlichen Platzbedarf. Lediglich für das Spitzenjahr 2014/15 würden 11 zusätzliche Klassenbildungen erforderlich sein. Zum Schuljahr 2015/16 stünden rechnerisch stadtweit ausreichend Plätze an Grundschulen zur Verfügung. Regional betrachtet ergibt sich jedoch zum Teil ein deutlicher Handlungsbedarf.

Für die zukünftige Bedarfsermittlung reicht die gesamtstädtische Sicht somit nicht aus, denn Entwicklung und Bedarf verteilen sich regional nicht gleichmäßig, sondern je nach Bezirken und Stadtteilen sehr unterschiedlich. Der Mehrbedarf an Grundschulplätzen im Bezirk Nippes kann schließlich nicht durch Minderbedarf im Stadtbezirk Bezirk Chorweiler ausgeglichen werden. Dies gilt besonders für den Primarbereich mit der Zielsetzung, ein wohnortnahes, möglichst fußläufig erreichbares Schulangebot bereit zu stellen. Zum Teil können rückläufige Schülerzahlen wie im Bezirk Chorweiler zu pädagogisch wünschenswerten kleineren Klassenbildungen führen und der Raumbestand passt sich auf diesem Weg den neuen Anforderungen für zeitgemäßen Unterricht an (vergleiche neue Schulbauleitlinie für Köln, Kapitel 5.4.2.2). In anderen Stadtbezirken und Stadtteilen sind dagegen durch umfangreiche Wohnbau-

maßnahmen starke Zuwächse zu erwarten, für die dringend kurzfristig Planungsbeschlüsse für neue Grundschulen beziehungsweise die Erweiterung bestehender Grundschulen herbeizuführen sind (zum Beispiel Stadtbezirk Nippes). Die Dringlichkeit wird verstärkt durch die starken 13-Monats-Jahrgänge. Der zusätzliche Bedarf kann zu einem Teil durch die Bildung größerer Klassen im Rahmen der Klassenbildungswerte (18 – 30 Kinder) aufgefangen werden, vielfach werden jedoch Interimslösungen mittels Fertigbau-/Mobilbauklassen oder Teilstandortbildungen gefunden werden müssen.

Die stadtbezirksbezogenen Darstellungen in den Kapiteln 5.4.4.1 bis 5.4.4.9 zeigen die kritischen Bereiche auf.

Gemeinsamer Unterricht (GU)

Seit Anfang der 1990er Jahre hat sich in den Grundschulen Kölns der Gemeinsame Unterricht (GU) von Kindern mit und ohne Behinderung stark entwickelt (vergleiche Kapitel 7.1.3.1 zur Entwicklung des GU in Köln). Im Ergebnis liegt der Anteil der Förderschülerinnen und Förderschüler im Gemeinsamen Unterricht der Kölner Grundschulen im Schuljahr 2009/10 bei 26,6 Prozent (NRW: 26,0 Prozent ohne Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung). Im Vergleich dazu betrug die GU-Quote im Sekundarbereich in Köln lediglich 7,8 Prozent (NRW: 8,0 Prozent ohne Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung, vergleiche Bertelsmann Stiftung 2010: Gemeinsam lernen, Inklusion leben, Status Quo und Herausforderungen inklusiver Bildung in Deutschland).

Entwicklung der Kölner Grundschulen bis 2015

Nach der frühkindlichen Bildung liegt die Verantwortung für die Entwicklung der Kinder und deren zukünftiger Schullaufbahn in den Händen der Grundschulen. Die vielfältigen Gesetzesänderungen der letzten Jahre zeigen, wie sehr sich mit hohem Engagement der Lehrerinnen und Lehrer eine Wandlung vollzogen hat. Einige Aspekte werden in den nächsten 5 Jahren von besonderer Bedeutung sein:

Individuelle Förderung

Die individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern als wesentliche Forderung des Schulgesetzes steht bereits seit einigen Jahren im Fokus der Fortbildung von Lehrkräften in Nordrhein-Westfalen für die Unterrichtsentwicklung. Die flächendeckende Kompetenzsteigerung in diesem Bereich wird auch in den kommenden Jahren einen hohen Stellenwert haben.

Inklusion

Mit der zu erwartenden Ausweitung des Gemeinsamen Unterrichts hin zur Inklusion wird die individuelle Förderung auf den besonderen Aspekt der sonderpädagogischen Förderung ausgeweitet (vergleiche Kapitel 7.1). Der Entwicklungsprozess wird zunächst die Grundschulen erreichen und notwendig machen, dass hier frühzeitig entsprechende Konzepte erarbeitet und gelebt werden, die auch den zieldifferenten Unterricht von Kindern mit Lernstörungen und mit Defiziten in der geistigen Entwicklung umfassen. Neben dem Einsatz von Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen wird es erforderlich sein, die Lehrkräfte der Grundschulen ohne Erfahrung mit dem Gemeinsamen Unterricht auf diese Umstellung vorzubereiten. Als Bestandteil des Inklusionsplans ist zu prüfen, inwieweit die Kommune diesen Prozess unterstützen kann. Unverzichtbar ist die gesetzliche Rahmensetzung durch die Landesregierung. Eine Vorgabe für den Zielerreichungsgrad kann an dieser Stelle nicht vorgeschlagen werden, da dies ebenfalls Bestandteil des Inklusionsplans sein muss. In der Zwischenzeit sollten jedoch Bestrebungen von Schulen, mit dem GU zu beginnen, von Schulaufsicht und Verwaltung gefördert werden, weil so im Vorfeld Kenntnisse und Erfahrungen gesammelt werden, die einen systematischen Inklusionsprozess beschleunigen werden.

Ganztag

Im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten wird der Offene Ganztag quantitativ und qualitativ entsprechend des Bedarfs weiter auszubauen sein (vergleiche auch Kapitel 6.1). Wie die Erfahrungen zeigen, kann eine gute Kooperation zwischen Schule und Träger in der Nachmittagsbetreuung sowohl die individuelle Stärkung der Kinder als auch den Entwicklungsprozess selbst unterstützen. Die Veränderung durch den Anstieg von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf zieht auch Veränderungen für die Betreuungszeiten nach sich.

Grundschulempfehlungen

Die Grundschulempfehlungen haben in den letzten Jahren viel Druck auf Kinder, Eltern und Lehrer ausgeübt. Untersuchungen haben nachgewiesen, was Eltern intuitiv befürchten: Dass die Wahl der Schulform bereits eine frühe Vorentscheidung über den weiteren Schul- und Lebensweg darstellt (vergleiche auch 5.4.1).

Im Dezember 2010 hat der Landtag die Rücknahme der verpflichtenden Grundschulempfehlungen beschlossen. Damit wird die Verantwortung für die weitere Schullaufbahn wieder stärker an die Eltern zurückgegeben. Das Problem der Schulformentscheidung im Alter von rund 9 Jahren bleibt, solange es nicht im Sekundarbereich mehr oder neue Möglichkeiten eines längeren gemeinsamen Lernens gibt. Insofern bleibt auch der Druck für Eltern, frühzeitig die richtige Entscheidung zu treffen, ohne ihre Kinder dabei zu überfordern. Dies scheint für viele Eltern ein wichtiger Grund für die Forderung längeren gemeinsamen Lernens zu sein.

Schulbezirke

2007 entfiel die Festlegung von Grundschulbezirken. Seitdem haben Eltern die Möglichkeit, ihre Kinder an Grundschulen ihrer Wahl anzumelden. Die Aufhebung der Schulbezirke hat in der Praxis in Köln keine großen Auswirkungen gezeigt. Die Eltern wählen in der Regel die wohnortnahe Schule nach dem Motto „Kurze Beine, kurze Wege“. Gerade für berufstätige Eltern ist eine gute Vernetzung am Wohnort von Bedeutung, die so am ehesten zu erzielen ist. Die Aufnahmegarantie erhalten Eltern auch nur in den wohnortnahen Schulen, in entfernteren Schulen nur, wenn dort noch Plätze frei sind. Damit sind in Köln die mit der gesetzlichen Änderung zunächst verbundenen Befürchtungen eines „Schultourismus“ nicht eingetreten. Für Eltern und Verwaltung ist der Aufwand der Einzelbeantragung entfallen, der bei der Wahl einer Schule außerhalb des Grundschulbezirks gefordert war.

Zukünftig soll die Festlegung der Grundschulbezirke wieder möglich sein. Wenn diese nicht gesetzlich vorgeschrieben wird, hätten die Kommunen ein Steuerungsinstrument, das bei Bedarf eingesetzt werden kann. Ob sich ein solcher Bedarf in Köln zukünftig ergibt, ist im Rahmen der kontinuierlichen Schulentwicklungsplanung zu beobachten.

Baumaßnahmen

Die langfristig notwendige Zügigkeitserweiterung (vergleiche Betrachtung der Bezirke in Kapitel 5.4.4.1 bis 5.4.4.9) im Primarbereich sollte möglichst bald in einem dialogischen Verfahren konkretisiert werden, um rechtzeitig den lokal steigenden Schülerzahlen und damit auch dem Spitzenbedarf zu begegnen. Aufgrund der Verschiebung des Stichtags zur Schulpflicht entsteht dieser Spitzenbedarf als zusätzlicher, zeitlich begrenzter Bedarf an Schulplätzen, der für die einzelnen Stadtteile konkretisiert und jährlich auf Basis der Anmeldungen überprüft werden muss.

Werden Erweiterungs- oder Neubaumaßnahmen an Schulen für die langfristige Bedarfsdeckung notwendig, ist die neue Schulbauleitlinie zugrunde zu legen.

Im Zusammenhang mit dem Ganztagsaufbau seit Inkrafttreten des Ganztagserlasses 2003 und der Bereitstellung von Bundesmitteln über das IZBB-Programm sind viele Kölner Grundschulen im Bestand umgebaut oder erweitert worden und zwar meist nicht nur um fehlende Ganztagsräume, sondern auch um fehlende Unterrichts- /Mehrzweckräume. Insgesamt wurden 45 Grundschulgebäude erweitert oder neu gebaut. Diese Schulen haben insofern eine relativ gute Ausstattung, als bzgl. der Ganztagsräume davon ausgegangen wurde, dass bis rund 50 Prozent der Kinder im Ganztage untergebracht werden können. Während zu Beginn davon ausgegangen wurde, dass 25 Prozent der Grundschulplätze Offene Ganztagsplätze werden sollen, liegt das gesamtstädtische Angebot heute bei rund 60 Prozent und die Zahlen steigen in einigen Schulen bis in die Nähe von 100 Prozent (vergleiche Kapitel 6.1). Häufig kann dieser Situation dadurch begegnet werden, dass neue organisatorische Lösungen gesucht werden (Klassenraum als Ganztagsraum, Ganztagsräume zur freien Verfügung im Rahmen neuer Konzeptionen).

Nicht berücksichtigt waren im damaligen Raumprogramm zum Beispiel Räume für Differenzierung (außer durch Doppelnutzung von Ganztagsräumen), grundsätzlich separate Speiseräume oder Nutzungen, die im Zusammenhang mit inklusivem Unterricht notwendig werden. Probleme könnten solche Grundschulen haben, die damals aufgrund geringer Gruppenanforderungen nicht ausgebaut werden mussten und nun bei steigender Nachfrage nach Ganztagsplätzen an Grenzen stoßen. Geringe Nachfrage bestand insbesondere in sozial benachteiligten Stadtteilen. Wenn hier die Nachfrage steigt oder gezielt gesteigert werden soll, sind an einigen Schulen neue Baumaßnahmen erforderlich. Dazu wäre eine Prüfung von Raumbestand und bestandsunabhängiger Nachfrage unter entsprechenden sozialräumlichen Gesichtspunkten erforderlich (vergleiche auch Kapitel 6.1).

5.4.3.2 Sekundarbildung

Sekundarstufe I

Zum Schuljahr 2009/2010 waren in der Stadt Köln insgesamt 53.300 Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I erfasst. Die Stadt Köln als Schulträger führte

- 29 Hauptschulen
- 23 Realschulen
- 8 Gesamtschulen
- 30 Gymnasien
- 22 Förderschulen mit Sekundarbereich, davon
 - mit dem Förderschwerpunkt Lernen 11 Schulen
 - mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung 7 Schulen und
 - mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung 4 Schulen sowie
- 2 Schulen für Kranke.

Ergänzt wird das städtische Angebot durch 10 Schulen in anderer Trägerschaft, davon 1 Realschule, 5 Gymnasien, 2 Gesamtschulen sowie 2 freie Waldorfschulen.

Darüber hinaus bestehen an 5 von 6 Förderschulen in der Trägerschaft des Landschaftsverbandes Rheinland Plätze für Schüler im Sekundarbereich in den Förderschwerpunkten „Hören und Kommunikation“, „Sprache“, „Sehen“ sowie „Körperliche und motorische Entwicklung“. Aufgrund des spezialisierten Förderangebotes haben diese Schulen einen Einzugsbereich, der über das Kölner Stadtgebiet hinausgeht.

Eine Übersicht über die weiterführenden Schulen der Stadt Köln ist verfügbar unter www.stadt-koeln.de/5/schule/, eine zahlenmäßige Übersicht der Schüler und Klassenzahlen zum Schuljahr 2009/2010 bietet Kapitel 5.4.2.4.

Zum Schuljahr 2010/11 wurden im Stadtgebiet 2 Hauptschulen geschlossen. Im Stadtbezirk Nippes hat mit Beginn des Schuljahres 2010/11 eine neue Gesamtschule ihren Betrieb aufgenommen.

Bisherige Entwicklung der Schülerzahlen in der Sekundarstufe I

In Abbildung 32 ist die Entwicklung der Schülerzahl in den Eingangsklassen der weiterführenden Schulen in Köln dargestellt.

Abbildung 33 über die Entwicklung der Schülerzahlen im 5. Schuljahr aller Schulformen zeigt einen wellenförmigen Verlauf. Besonders hohe Schuleingangszahlen gab es um das Jahr 2000 mit dem Spitzenwert von rund 9.500 Schülerinnen und Schülern in 2001. Die große Herausforderung für Köln stellt deshalb nicht die absolute Zahl der erwarteten Schüler in der Sekundarstufe I für die kommenden Jahre dar, sondern die erwartete Verteilung auf die Schulformen durch das veränderte Nachfrageverhalten:

Abbildung 32

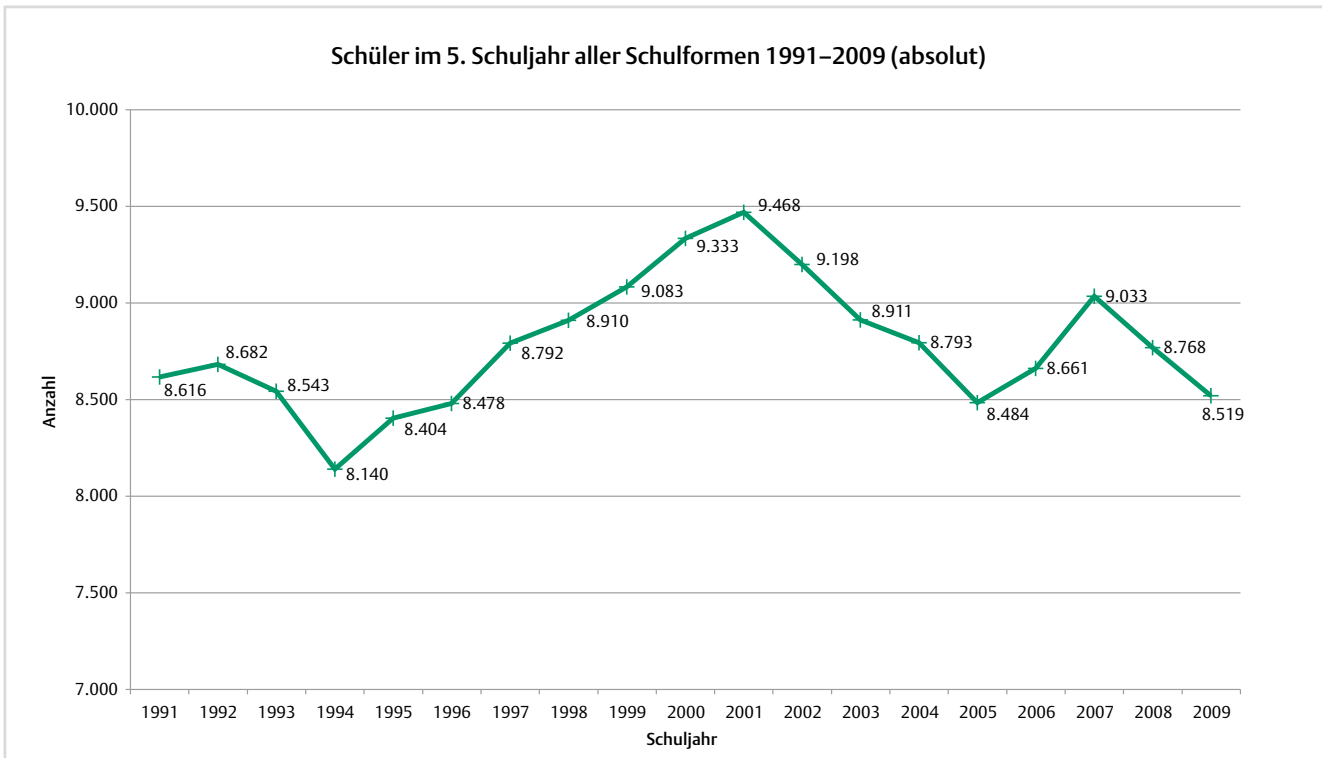
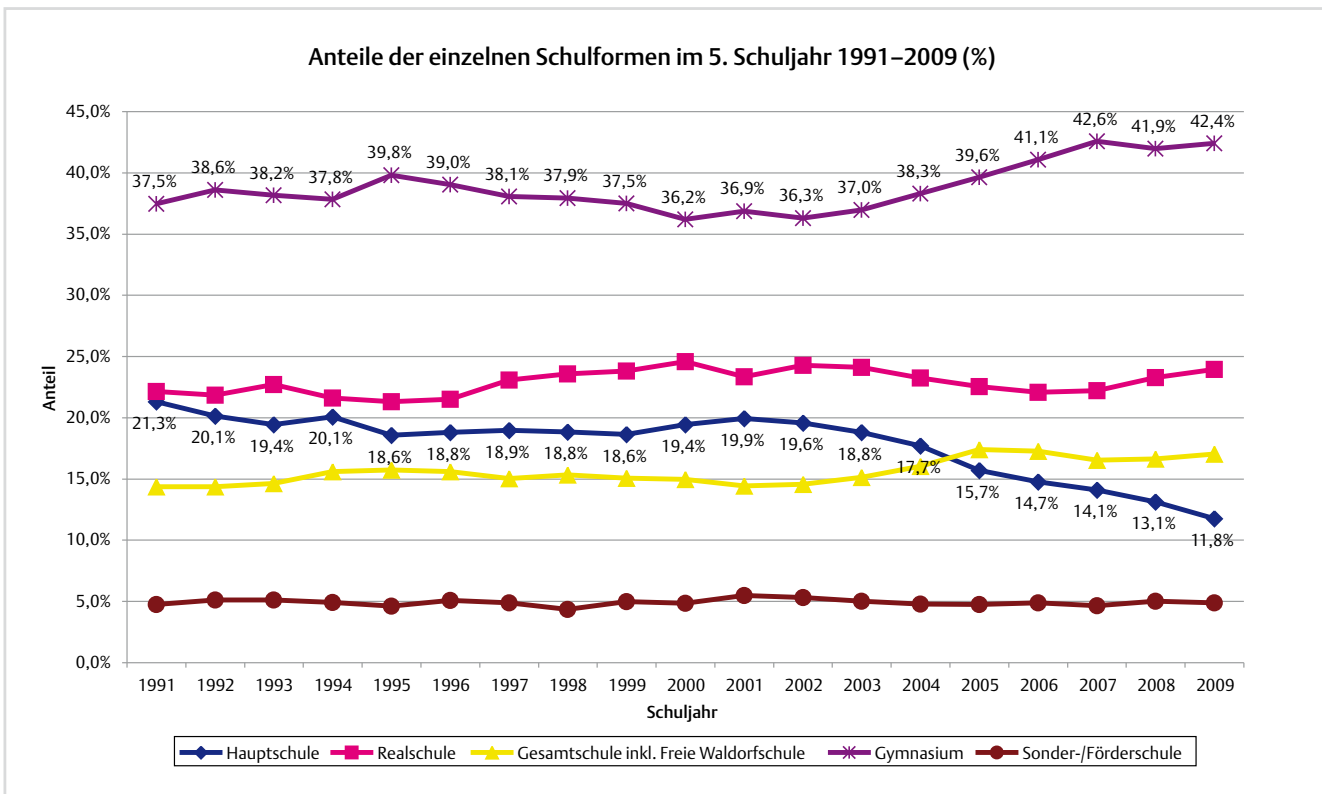


Abbildung 33



Nahezu kontinuierlich entwickelt sich in Köln, wie auch im Landestrend, der Anstieg der Übergänge ins Gymnasium, wie Tabelle 29 anhand von zwei ausgesuchten Schuljahren verdeutlicht:

Tabelle 29

Schuljahr	Kinder in den Eingangsklassen Sek. I 1 – gesamt –	Schüler in den Eingangsklassen an Gymnasien	Prozentualer Anteil	Eingangsklassen an Gymnasien
2001/02	9.468	3.500	36,9%	116
2007/08	9.033	3.850	42,6%	127
Differenz	- 435	+ 350	+ 5,7%pkt.	+ 11

In den Eingangsklassen der Gymnasien waren zum Schuljahr 2007/08 rund 350 Kinder mehr gemeldet als im Jahr 2001/02, während an den übrigen weiterführenden Schulen insgesamt rund 800 Kinder weniger gemeldet waren. Der Anteil der Übergänge ans Gymnasium stieg in diesem Betrachtungszeitraum somit absolut und prozentual deutlich.

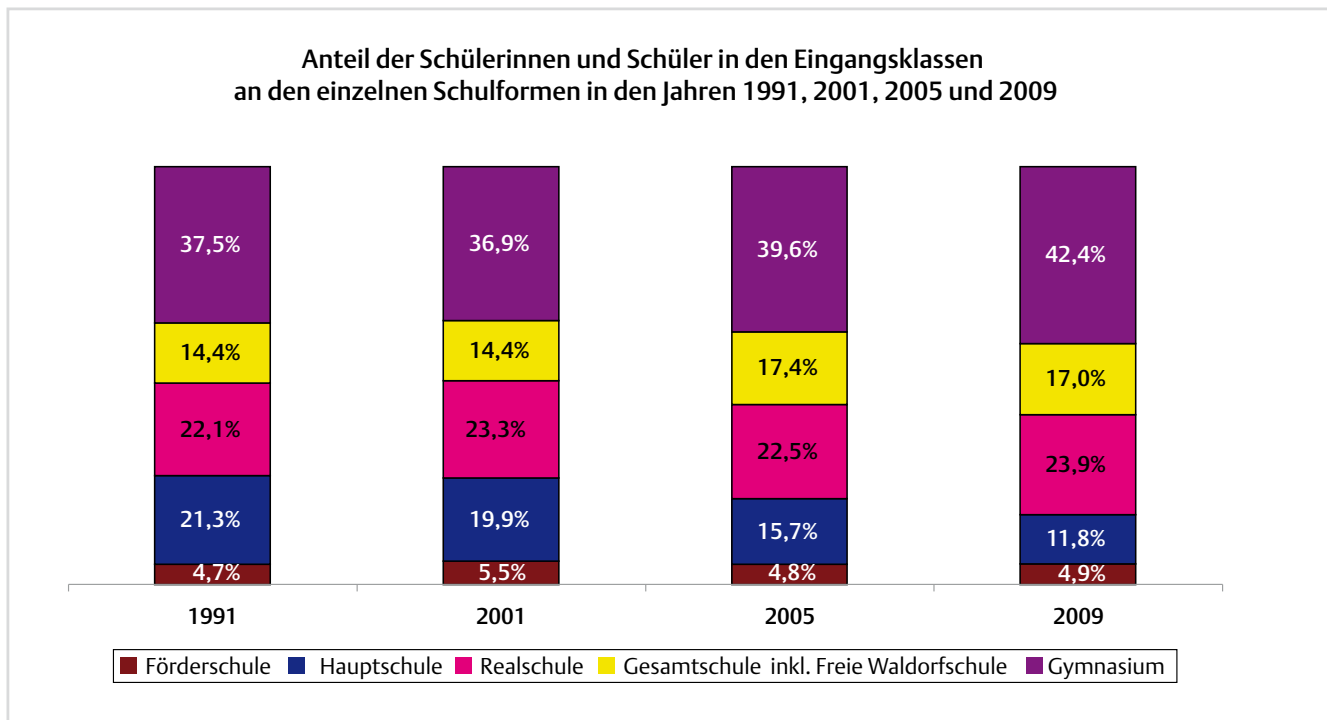
Die Schulform Hauptschule (vergleiche Abbildung 33) dagegen verliert nach einem letzten Anstieg in 2001 kontinuierlich an Schülerinnen und Schülern. Der Anteil sank von 19,9 Prozent im Jahr 2001 auf 11,8 Prozent im Jahr 2009, Nachfragetendenz weiter sinkend. Aufgrund der geringen Anmeldezahlen bis April 2010 hat der Rat der Stadt Köln am 15.07.2010 die Schließung weiterer 8 Hauptschulen bis spätestens zum Schuljahresende 2011/12 beschlossen. Aufgrund der Schülerzahlerwartung für die kommenden Jahre werden die Schulstandorte der zu schließenden Schulen in der Regel nicht aufgegeben, sondern verbleiben im schulischen Portfolio (vergleiche auch stadtbezirksbezogene Darstellungen Kapitel 5.4.4.1 bis 5.4.4.9).

Der Anteil der Gesamtschulplätze ist in der Entwicklung stabil, weil die absolute Anzahl der Plätze über viele Jahre unverändert blieb und die Aufnahmekapazität insofern begrenzt war. Die Zahl der Anmeldungen überstieg jedoch die Aufnahmekapazität in den letzten Jahren regelmäßig um rund 600 bis 900 Plätze. Zum Schuljahr 2009/10 ist mit Fertigstellung des Neubaus der Gesamtschule Rodenkirchen ein weiterer, integrativer Zug eingerichtet worden. Mit dem Schuljahr 2010/11 wurde das Gesamtschulangebot um weitere 4 Züge (112 Plätze) erhöht durch die Errichtung der neuen Gesamtschule Stadtbezirk Nippes.

Die Realschulnachfrage ist relativ stabil und hat mit leichten Rückgängen in den Vorjahren 2009 wieder einen Stand von rund 24 Prozent in den Eingangsklassen erhalten (vergleiche zur Entwicklung der Schulformen auch Kapitel 5.4.1 Schulsystem im Wandel).

Wie sich die Anteile an den Schulformen in ausgewählten Jahren seit 1991 entwickelt haben, sei in Abbildung 34 noch einmal verdeutlicht:

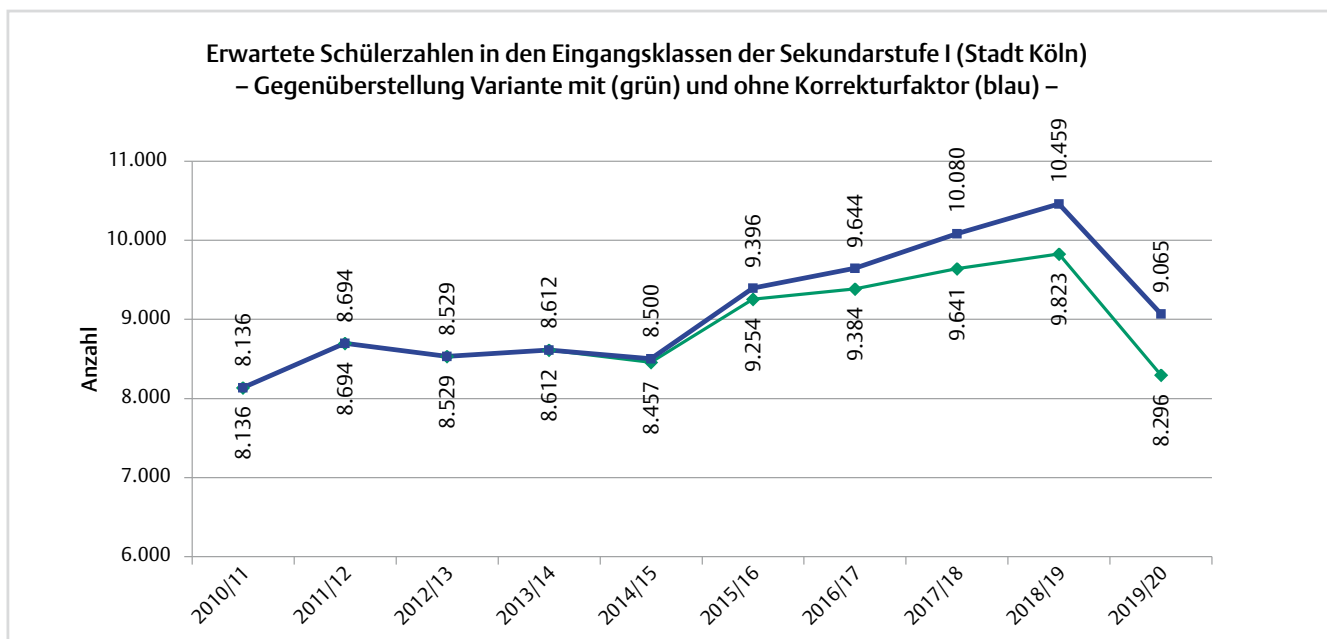
Abbildung 34



Zukünftige Entwicklung der Schülerzahlen in der Sekundarstufe I

Die erwartete Entwicklung der Schülerzahlen in den Eingangsklassen der Sekundarstufe I ist in Abbildung 35 dargestellt. Die Eingangsjahrgänge 2010/11 bis 2014/15 basieren auf der Zahl der Schülerinnen und Schüler, die bereits eine Grundschule besuchen. Die Betrachtung der ferneren Jahrgänge zeigt die Fortschreibung der Hochrechnung aus dem Primarbereich. Zur Verdeutlichung der möglichen Bandbreite der zu erwartenden Schülerzahlen ist die entsprechend der Modellrechnung grundsätzlich zugrunde gelegte Hochrechnung unter Berücksichtigung des Korrekturfaktors (grüne Kurve) der Hochrechnung ohne Korrekturfaktor (blaue Kurve) gegenübergestellt.

Abbildung 35



Die Steigerungen in den Jahren 2015/16 bis 2018/19 sind insbesondere begründet in den 13-Monatsjahrgängen durch Reduzierung des Schuleingangsalters (vergleiche Kapitel 5.4.3.1 Primarbildung): Die folgenden Spitzenwerte 2017/18 und 2018/19 sind zusätzlich verstärkt durch die ab 2007 eingetretenen Geburtensteigerungen. Das Absinken der Schülerzahlen in den Eingangsklassen der Sekundarstufe I ab 2019/20 ist begründet in den ab dann wieder auf die üblichen 12 Monate zurückgeführten Jahrgangsgößen.

Wie für den Primarbereich bereits geschildert, kann der auf Vergangenheitswerten beruhende Korrekturfaktor nicht in allen Stadtteilen und Stadtbezirken gleichermaßen für eine realistische Schülerzahlerwartung angewendet werden. Dies gilt vor allem dann, wenn große Wohnbaugebiete aktuell und in den nächsten Jahren bezogen werden. Je weiter die Berechnungen in die Zukunft weisen, umso unsicherer wird verständlicherweise eine Erwartungsgröße. Wohnbaumaßnahmen sind in den oben genannten Daten nur berücksichtigt, sofern bereits im Basisjahr für die Berechnungen (2009) Baugenehmigungen vorlagen. Die noch in der Entwicklung befindlichen Wohnbauplanungen sind deshalb zusätzlich zu berücksichtigen und werden in den bezirklichen Darstellungen in die Bewertung des Handlungsbedarfs einbezogen.

Für die gesamtstädtische Betrachtung gilt deshalb, dass auf der Grundlage der derzeitigen Kenntnisse die Schülerzahlerwartung ab 2019/20 und in den darauffolgenden Jahren voraussichtlich zwischen den Werten der beiden Kurven, also zwischen 8.296 und 9.085 liegen wird. Unter der Annahme, dass beabsichtigte Wohnbaugebiete in den kommenden Jahren realisiert werden, könnte die wahrscheinliche Schülerzahl im oberen Bereich dieser Entwicklungskurve liegen.

Gesamtstädtisch stehen für die Sekundarstufe I mindestens 8.340 Plätze in 305 Zügen zur Verfügung (Basis: Derzeit festgelegte Zügigkeit sowie Richtfrequenz der verschiedenen Schulformen; vergleiche Kapitel 5.4.2.3, Glossar). Rein rechnerisch ergibt sich angesichts der genannten Schülerzahlerwartung langfristig kein Erweiterungsbedarf. Bei differenzierter Betrachtung pro Stadtbezirk und unter Berücksichtigung noch zu erwartender Zuzüge durch Wohnbaumaßnahmen ergibt sich jedoch ein ganz anderes Bild.

Die Diskussion macht deutlich, dass es in jedem Fall notwendig ist, die Entwicklungsprognose kleinräumiger – das bedeutet für die Sekundarschulen stadtbezirksbezogen – zu betrachten und die Veränderungen kontinuierlich zu beobachten und zu analysieren. Planungsbeschlüsse für Schulbauinvestitionen bedürfen deshalb jeweils einer aktuellen schulentwicklungsplanerischen Bedarfsprüfung – wie auch in der Vergangenheit praktiziert.

Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf Schulformen

Auch die Veränderung des Schulwahlverhaltens, das in den letzten Jahren dynamische Züge angenommen hat, stellt die Schulentwicklungsplanung vor fast unlösbare Herausforderungen im Hinblick auf die Prognose mittelfristiger, erst recht aber langfristiger Entwicklungen. Alles weist darauf hin, dass weitere Einbrüche bei den Anmeldungen an Hauptschulen erfolgen und die Nachfrage nach Gymnasial- und Gesamtschulplätzen – gegebenenfalls auch Gemeinschaftsschulplätzen – steigen wird. Die Veränderung des Schulwahlverhaltens wird möglicherweise noch gefördert durch die nicht länger verpflichtenden Grundschulempfehlungen (gemäß Beschluss des Landtags NRW am 15.12.2010 im 4. Schulrechtsänderungsgesetz).

Verändert man die Schullandschaft, ergibt sich zwangsläufig eine Neuverteilung der Schülerinnen und Schüler. Legt man zum Beispiel die prozentuale Verteilung der Schülerzahlen des vergangenen Jahres zugrunde, ist allen Kennern der Kölner Schullandschaft klar, dass diese schon für 2010/11 allein deshalb anders aussieht, weil Hauptschulschließungen erfolgt sind und eine neue Gesamtschule errichtet wurde. Dies setzt sich in den folgenden zwei Jahren fort, weil weitere Hauptschulschließungen bereits beschlossen sind und voraussichtlich auch Gemeinschaftsschulen als ganz neue Schulform die Bildungslandschaft Köln ergänzen.

Eine Herausforderung liegt in der Entscheidung der Kommune für bestimmte Schulformen: Um den Bedürfnissen der Eltern nachzukommen, werden sowohl mehr Gymnasialplätze zu schaffen sein als auch mehr Plätze in Gesamt-

schulen oder in Gemeinschaftsschulen, die ab dem Schuljahr 2011/12 in begrenztem Umfang als Schulversuch ermöglicht werden. Die differenzierte Darstellung des Bedarfs und der möglichen Bedarfsdeckung in den einzelnen Bezirken zeigt, dass es auch schulentwicklungsplanerisch sinnvoll wäre, Gesamtschulen oder Gemeinschaftsschulen zu bilden, die alle Abschlüsse anbieten. Die aktuellen Möglichkeiten der kommunalen Gestaltung sind in Bezug auf Gesamtschulen dadurch begrenzt, dass diese aufgrund der geforderten Mindestgröße und angeschlossener Oberstufe beim Neubau einen Grundstücksbedarf von rund 20.000 m² bis 30.000 m² haben, eine Planungsgröße, die im Ballungsgebiet einer Großstadt nur schwer zu Verfügung gestellt werden kann. Alternativ kann bei der Gestaltung der Schullandschaft auch an Zusammenschlüsse von Schulen gedacht werden mit dem Ziel der Bildung einer Gesamtschule mit Teilstandorten. Die Bereitschaft der bestehenden Schulen – vielleicht mit Ausnahme einiger Hauptschulen – dafür ist jedoch gering. Entscheidet sich die Kommune nun angesichts der Elternwünsche für einen intensiven Ausbau der Gymnasialplätze, entzieht man den gleichermaßen gewünschten Gesamt- oder Gemeinschaftsschulen das Schülerklientel, das zur Sicherstellung der Leistungsheterogenität auch benötigt wird. Richtiger wäre deshalb, den Bedarf an Gesamtschulen (und Gemeinschaftsschulen) zu decken, um dann einen entsprechend geringeren Ausbau an Gymnasien leisten zu müssen. Die Nachfrage nach bestimmten Schulformen ist in einzelnen Stadtbezirken durchaus unterschiedlich. Die bezirksorientierte Auswertung der Elternbefragung 2009 gibt Aufschluss über die jeweilige Präferenz der Eltern. Deutlich wird in jedem Fall in dieser Diskussion, dass es auch von den kommunalen Entscheidungen der nächsten Zukunft abhängen wird, wie sich langfristig der Platzbedarf in den einzelnen Schulformen darstellt.

Unklar ist derzeit auch, wie sich die Klassengrößen entwickeln werden. Mit der Leitlinie für den Modellversuch Gemeinschaftsschule zeichnet sich die Zielsetzung der neuen Landesregierung ab, zukünftig kleinere Klassen zwischen 23 und 25 Schülerinnen und Schülern zu bilden. Würde durch eine gesetzliche Regelung die schulentwicklungsplanerisch an vielen Stellen sinnvolle Errichtung von Gemeinschaftsschulen ermöglicht, ergäben sich auch durch die kleineren Klassengrößen Verschiebungen in der prozentualen Verteilung von Schülerzahlen.

Gesamtstädtische Szenarien für die Abbildung der langfristigen Entwicklung der Kölner Sekundarschullandschaft müssten demnach berücksichtigen:

- Die mögliche Bandbreite der Schülerzahlentwicklung
- Die mögliche Bandbreite der Veränderung des Schulwahlverhaltens – insbesondere Anstieg bei Gymnasien und Reduzierung bei den Hauptschulen
- Annahmen über die Realisierungs- und Genehmigungsmöglichkeiten von Gesamtschulen oder Gemeinschaftsschulen
- Die Auswirkung kleinerer Klassenfrequenzen

Auch wenn die Darstellung verschiedener Szenarien unter Berücksichtigung dieser Vielzahl von Variablen theoretisch möglich wäre, würde sie für die Praxis – insbesondere unter gesamtstädtischem Blickwinkel – keinen sinnvollen Lösungsansatz aufzeigen, sondern eher verwirren.

Trotzdem ist es selbstverständlich erforderlich, aufgrund von Plandaten unter Berücksichtigung von statistischen Fakten und Erfahrungen aus der Vergangenheit und in Kenntnis bestimmter zukünftiger Entwicklungen, Modellrechnungen durchzuführen und davon ausgehend Planungsansätze für die zukünftige Schullandschaft aufzuzeigen. In diesem Dilemma wird eine Lösung darin gesehen, die Modellrechnungen für weiterführende Schulen auf Stadtbezirksebene herunterzubrechen. So besteht die Chance, ausgehend von den berechneten Daten, zusätzlich die zu erwartende Wohnbebauung zu berücksichtigen und entsprechend der jeweiligen Schülerzahlentwicklung ortsnahe Lösungen für die jeweils unterschiedlichen Nachfrage- und Bedarfssituationen zu finden.

Die Darstellung der Problematik einer sich schnell wandelnden Schullandschaft für die Planung macht hier noch einmal deutlich, dass ein „Schulentwicklungsplan“ immer nur eine Momentaufnahme ist. So wichtig es ist, Entscheidungsträgern in regelmäßigen Abständen einen Überblick über zu erwartende Entwicklungen und Planungen zur

Verfügung zu stellen, wird auch die Bedeutung einer kontinuierlichen Planung offensichtlich, wie sie im Schulgesetz vorgeschrieben ist. Insofern ist die jährliche Fortschreibung, Beobachtung und Analyse der Daten von besonderer Relevanz. Nur so können den Investitionsentscheidungen aktuelle Berechnungen zugrunde gelegt werden, in denen die zwischenzeitlichen Veränderungen berücksichtigt sind.

Einige Grundsätze des weiteren Vorgehens

Eine wirtschaftliche Planung sollte die **Gesamtkapazität aller Schulen** in Betracht ziehen, ohne Berücksichtigung der derzeitigen Belegung nach Schulformen. Schulschließungen machen Gebäude und Räume für andere Schulformen verfügbar. Die Schulbauleitlinie ist so ausgelegt, dass für alle Sekundarstufenschulen grundsätzlich das gleiche Raumprogramm zugrunde gelegt wird, so dass langfristig eine flexible Belegung möglich sein wird. Da die Leitlinie erst seit Herbst 2009 angewandt wird, sind für längere Zeit noch Anpassungen erforderlich, bevor mehr Flexibilität möglich wird.

Dort, wo regional Schülerrückgänge erwartet werden, können in der Regel unter der Zielsetzung wohnortnaher Angebote trotzdem keine Schulstandorte aufgegeben werden. Hier besteht die Chance, ohne Baumaßnahmen den verbleibenden Schülerinnen und Schülern räumliche Bedingungen entsprechend der Schulbauleitlinie zu verschaffen. Dies bezieht sich sowohl auf die leichtere Umsetzung zeitgemäßer Pädagogik in kleineren Klassen als auch auf die Ausweitung des Ganztags und die Möglichkeit zur Umsetzung inklusiver Beschulung.

Rund 6,6 Prozent aller 53.300 Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2009/10 in der Sekundarstufe I sind Förderschülerinnen und Förderschüler (3.507). Nur 7,8 Prozent (272) davon hatten 2009 Platz in den wenigen allgemeinen Schulen, die integrativen Unterricht anbieten (vergleiche auch Kapitel 7.1). Das bedeutet, dass 2009/10 noch rund 3.235 Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe in **Förderschulen** unterrichtet werden.

Zur Zeit tragen die Bemühungen, mehr weiterführende Schulen für die inklusive Beschulung von behinderten und nicht behinderten Kindern und Jugendlichen zu gewinnen, erste Früchte. Mit dem vom Rat beauftragten Inklusionsplan soll das langfristige Ziel einer 80-prozentigen inklusiven Beschulung erfolgen. Zum jetzigen Zeitpunkt ist noch unklar, wie und in welchem Zeitraum dieses Ziel erreicht werden kann. Es bedarf, wie an anderer Stelle näher ausgeführt, dazu auch ergänzend schulgesetzlicher Regelungen (vergleiche Kapitel 7.1).

In der vorliegenden Schulentwicklungsplanung wurden unter diesem Aspekt keine Planungen für reine Förderschulen vorgenommen. Es wird vielmehr immer von der Gesamtzahl aller Schülerinnen und Schüler in Köln ausgegangen und für diese Kapazität an den allgemeinen Schulen geplant. Rein theoretisch betrachtet wird eine 100-prozentige Inklusion rechnerisch vorweggenommen, ohne jedoch den aktuellen Bestand der derzeitigen Förderschulen anzugreifen.

Realistisch betrachtet wird die Inklusion ein Prozess sein, in dem nach und nach eine Umverteilung erfolgt. Wahrscheinlich ist, dass es auf absehbare Zeit auch weiterhin einzelne Förderschulen, vielleicht als Förderzentren, geben wird. Die restlichen Förderschulgebäude könnten jedoch langfristig in die Nutzung für allgemeine Schulen übergehen. Darauf wird in den bezirklichen Planungen in der Regel hingewiesen.

Dieses Vorgehen kann jedoch nicht bedeuten, dass die zum Teil immer noch unzureichende Ausstattung von Förderschulen auf nicht absehbare Zeit erhalten bleiben soll. Vielmehr gibt es bereits zahlreiche Vorplanungen von baulichen Erweiterungen und Neubauten für Förderschulen. Diese Planungen enthalten regelmäßig Überlegungen dahingehend, durch zukunftsfähigen Ausbau entsprechend der Schulbauleitlinie langfristig auch andere allgemeine Schulen dort unterbringen zu können beziehungsweise inklusive Schulen entstehen zu lassen. Bauvorhaben für Schulen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung sollen zum Beispiel die für diesen Förderschwerpunkt notwendige Ausstattung erhalten, es wird aber eine grundsätzliche Öffnung für nicht behinderte Kinder eingeplant und konzeptionell entwickelt.

Sekundarstufe II

Zum Schuljahr 2009/10 waren in der Sekundarstufe II insgesamt 11.949 Schülerinnen und Schüler an Gymnasien und Gesamtschulen erfasst, davon 4.415 Schülerinnen und Schüler in der Einführungsphase (11. Schuljahr). In der Sekundarstufe II stehen gesamtstädtisch in 226 Zügen insgesamt rund 4.407 Plätze je Jahr zur Verfügung, die sich wie folgt auf die Gymnasien und Gesamtschulen aufteilen:

Gymnasien:	181 Züge	3.530 Plätze
Gesamtschulen:	45 Züge	878 Plätze

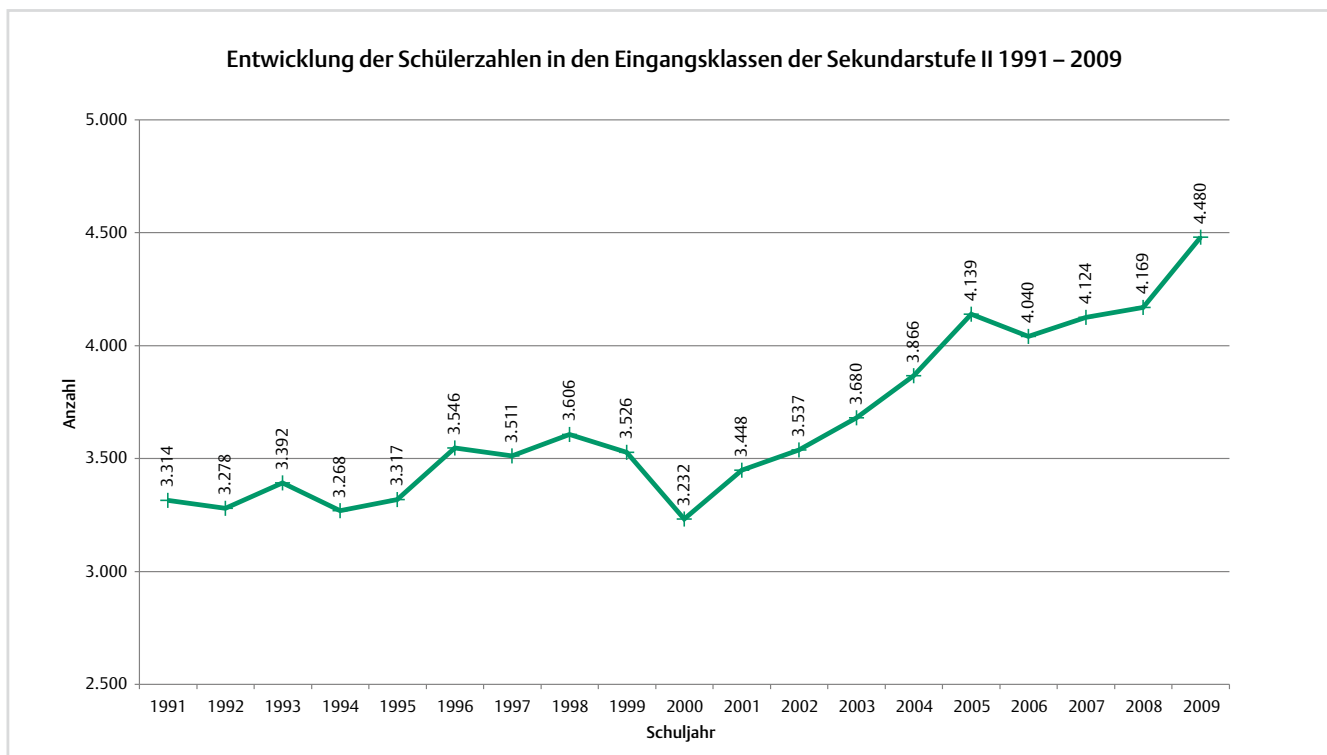
Dieser Berechnung wird die Richtfrequenz von 19,5 Schülerinnen und Schülern pro Klasse zugrunde gelegt.

Berücksichtigt wird in dieser Darstellung bereits das Angebot von 4 Zügen in der Sekundarstufe II der neuen Gesamtschule Nippes. Da diese Schule jedoch erst zum Schuljahr 2010/11 beginnend mit 4 Eingangsklassen der Jahrgangsstufe 5 den Betrieb aufgenommen hat, werden die ersten Schülerinnen und Schüler erst zum Schuljahr 2016/17 in die gymnasiale Oberstufe wechseln.

Bisherige Entwicklung der Schülerzahlen in der Sekundarstufe II

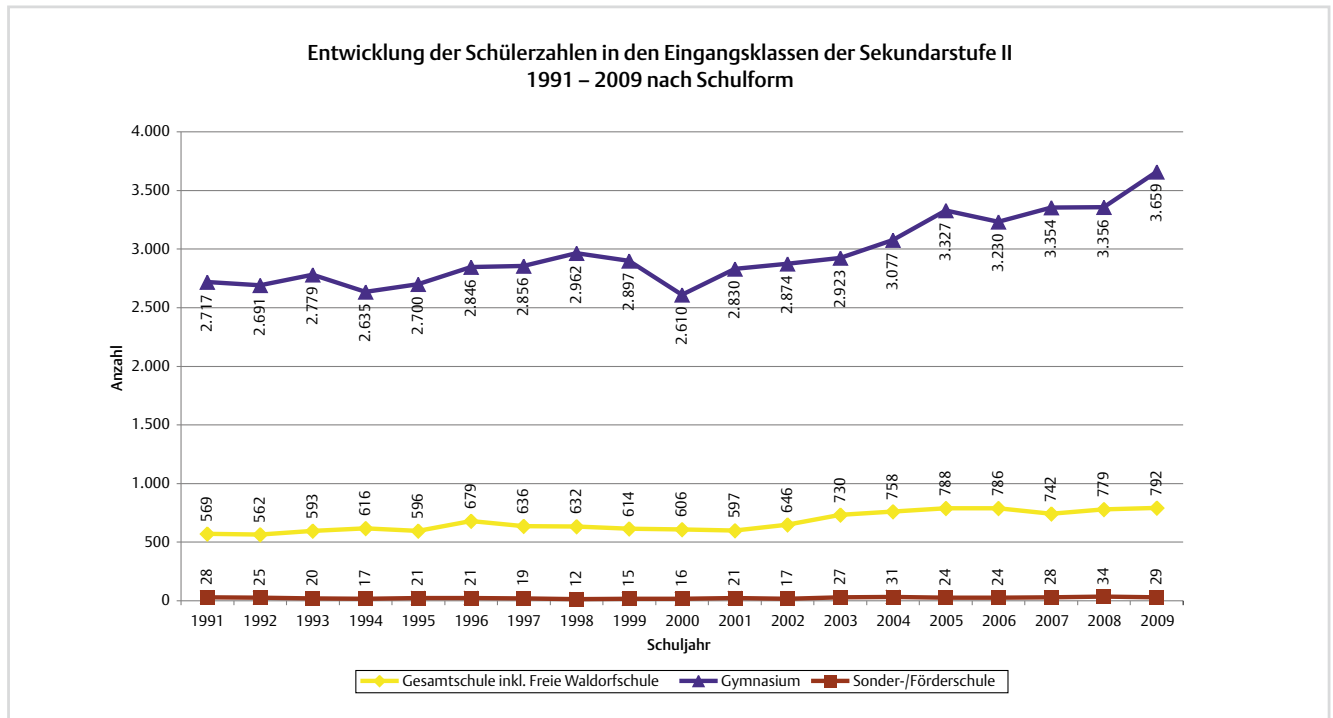
In Abbildung 36 ist die Entwicklung der Schülerzahl in der Einführungsphase der Sekundarstufe II dargestellt

Abbildung 36



Die Übersicht über die bisherige Entwicklung der Schülerzahlen zeigt eine nahezu kontinuierliche Steigerung seit dem Schuljahr 2001 bis heute. An den Gymnasien ergibt sich in der Gegenüberstellung der Schuljahre 2000/01 zum Schuljahr 2009/10 eine Steigerung um rund 1.050 Schülerinnen und Schülern; in den Gesamtschulen stieg die Schülerzahl im gleichen Betrachtungszeitraum ebenfalls um knapp 190 Schülerinnen und Schüler an (vergleiche Abbildung 37).

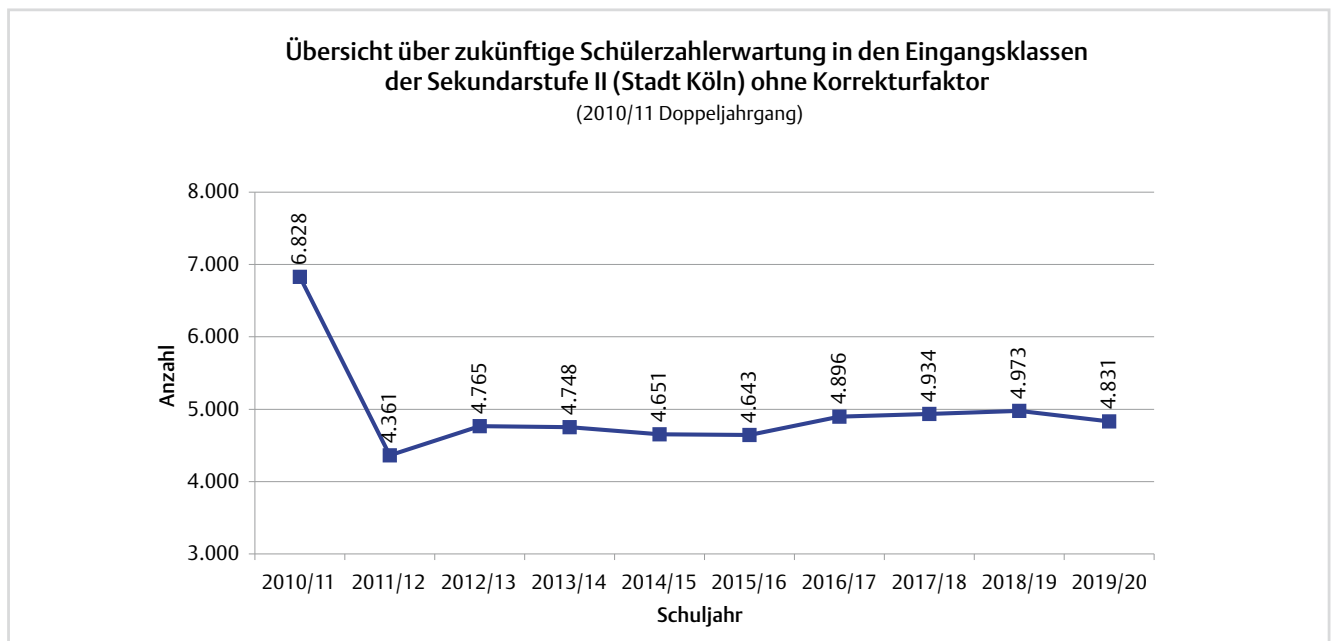
Abbildung 37



Zukünftige Entwicklung der Schülerzahlen in der Sekundarstufe II

Die zukünftig erwarteten Schülerzahlen in der Einführungsphase der Sekundarstufe II werden in Abbildung 38 dargestellt. Mit Ausnahme der 4 Kölner Gymnasien, die bereits ein Jahr früher im Schuljahr 2004/05 die Umstellung des gymnasialen Bildungsganges von G9 auf G8 vorgenommen haben, wechselt zum Schuljahr 2010/11 der sogenannte Doppeljahrgang in die Sekundarstufe II der Gymnasien. Ab diesem Schuljahr bildet durch die Umstellung des gymnasialen Bildungsganges auf G8 erstmalig das 10. Schuljahr an den Gymnasien die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe. Gleichzeitig wechselt der letzte Jahrgang des G9-Bildungsganges in die Einführungsphase im 11. Schuljahr. An den Gesamtschulen führt der Weg zum Abitur weiterhin über neun Schuljahre (G9). Als Einführungsphase bleibt hier das 11. Schuljahr bestehen. Daher entsteht der einmalige Spitzenwert im Jahre 2010/11.

Abbildung 38



Die Jahrgänge bis 2018/19 basieren auf der Zahl der Schülerinnen und Schüler, die bereits eine Grund- oder weiterführende Schule besuchen. Die Betrachtung des Jahrgangs 2019/20 zeigt in der Fortschreibung der Modellrechnung den ersten derzeit noch nicht eingeschulten Jahrgang. Hier wirkt sich erstmals der Korrekturfaktor (vergleiche 5.4.2.3 Glossar) aus, in diesem Jahr jedoch nur mit einer geringen Abweichung von 16 Schülerinnen und Schülern nach unten. Aus diesem Grund wird hier auf die gesonderte Darstellung dieser Entwicklung im Diagramm verzichtet.

Entsprechend der Steigerung der Schülerzahlen in der Sekundarstufe I zeigt die Übersicht in der Modellrechnung auch für die Sekundarstufe II langfristig einen kontinuierlich steigenden Bedarf. Langfristig wird ein Bedarf erwartet, der die Ausweitung des derzeitigen Platzangebotes um weitere mindestens 21 Züge erfordert. Zum Schuljahr 2018/19 ergibt sich nach der Berechnung eine Bedarfsspitze, die um rund 29 Züge über dem aktuellen Bestand liegt.

Tabelle 30 zeigt die Übergänge der letzten 3 Jahre in die Sekundarstufe II von den verschiedenen Schulformen der Sekundarstufe I:

Tabelle 30

Übergänge in die Sekundarstufe II:

	zum Schuljahr			Durchschnitt
	2007	2008	2009	
von Hauptschulen	4,8%	5,0%	4,1%	4,6%
von Realschulen	20,4%	22,5%	30,1%	24,2%
von Gesamtschulen	38,7%	39,2%	39,2%	39,1%
von Gymnasien	95,0%	94,9%	109,4%	99,7%

Die Übergänge innerhalb der Gymnasien und Gesamtschulen sind dabei gleichbleibend oder nur leicht angestiegen. Die Übergangsquote von 109,4 Prozent an den Gymnasien 2009 ist bedingt durch den Doppeljahrgang an den 4 Gymnasien, die bereits 1 Jahr früher mit der Umstellung auf G8 begonnen haben. Deutlich ist der Anstieg der Realschulabsolventen mit qualifizierten Abschlüssen für die Sekundarstufe I. Der Anteil der Hauptschulabsolventen scheint leicht rückgängig. Gelingt es mit Hilfe besserer individueller Förderung und einer größeren Leistungsheterogenität in Schulformen mit längerem gemeinsamen Lernen mehr Kinder mit Hauptschulempfehlung als bisher auch für die gymnasiale Oberstufe zu qualifizieren und auch den Anteil der Realschülerinnen und Realschüler noch zu erhöhen, ist – langfristig gesehen – von weiterem Anstieg des Bedarfs an Plätzen in der gymnasialen Oberstufe auszugehen.

Es ist zudem darauf hinzuweisen, dass die starken Einwohnerjahrgänge (unter 5-Jährige) bei dieser Bewertung noch nicht berücksichtigt sind, da sie erst ab 2020/21 die Sekundarstufe II erreichen. Im Zusammenhang mit den erforderlichen Erweiterungsmaßnahmen zur Kapazitätsausweitung an Gesamtschulen oder Gymnasien wird daher stets geprüft, ob die Sekundarstufe II in größerem Umfang ausgebaut werden kann, als es für den Übergang der eigenen Schülerinnen und Schüler erforderlich wäre. Wenn die Gestaltung der Kölner Schullandschaft zukünftig von einer wachsenden Zahl von Gemeinschaftsschulen geprägt würde, benötigen diese Gymnasien, Gesamtschulen und Berufskollegs als Kooperationspartner für die Sekundarstufe II, soweit sie keine eigene Oberstufe bilden können. Die gezielte Sicherung des gymnasialen Standards kann den Bedarf an Plätzen in der Sekundarstufe II der Partnerschulen zusätzlich verstärken.

Nach der Sekundarstufe I besteht, neben der Möglichkeit in die gymnasiale Oberstufe der Gesamtschulen und Gymnasien zu wechseln, auch die Option, Vollzeitgänge an den Berufskollegs zu belegen. Diese bieten ebenfalls höherwertige Schulabschlüsse einschließlich der Allgemeinen Hochschulreife an. Da es möglicherweise schwierig ist, an den bestehenden Gesamtschulen und Gymnasien ein bedarfsgerechtes Angebot bereitzustellen, muss geprüft

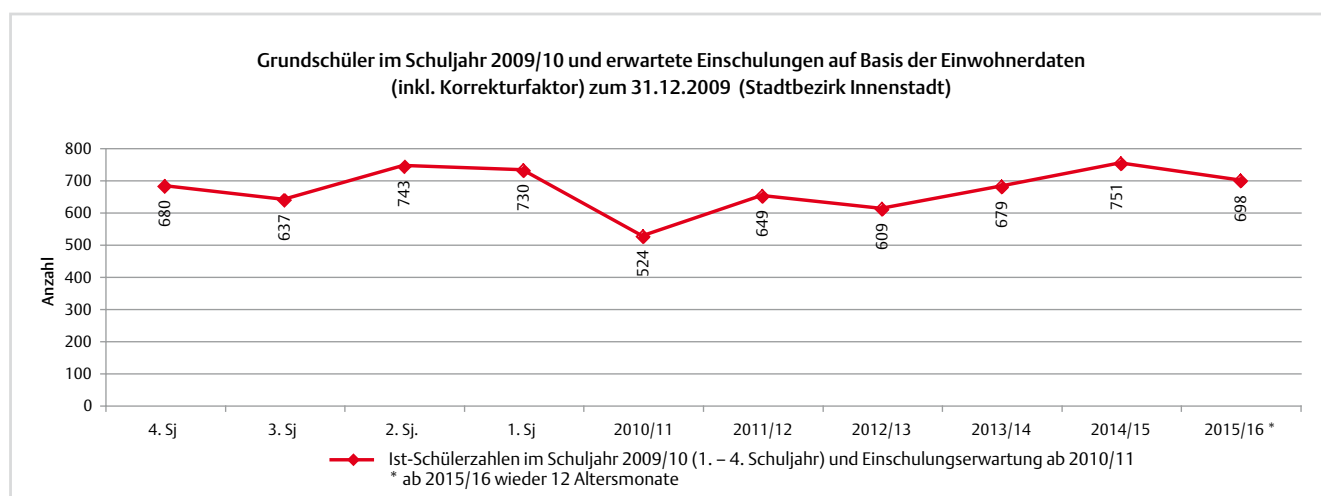
werden, inwieweit die Berufskollegs flankierend einen stärkeren Beitrag zur Bedarfsdeckung leisten können (vergleiche Kapitel 5.4.5 zur Schulentwicklungsplanung Berufskollegs).

5.4.4 Ergebnisse der Schulentwicklungsplanung auf Ebene der Stadtbezirke

5.4.4.1 Stadtbezirk Innenstadt

1. Primarbereich

Abbildung 39



Das Schulangebot des Stadtbezirkes Innenstadt wird traditionell in hohem Maße auch von Schülerinnen und Schülern gewählt, die nicht in der Innenstadt wohnen. Die hohe Einpendlerquote zeigt sich bereits im Primar- insbesondere aber im Sekundarbereich und erschwert eine verlässliche Prognose der Schülerzahlenerwartung für den Betrachtungszeitraum. Der Grund für die hohe Nachfrage nach Schülerplätzen in der Innenstadt liegt zum einen an der guten Verkehrsanbindung der linksrheinischen Stadtteile der Innenstadt an die Bezirke Nippes, Ehrenfeld, Lindenthal und Rodenkirchen sowie des Stadtteils Deutz als rechtsrheinischem Stadtteil der Innenstadt an die Bezirke Porz, Kalk und Mülheim. Zudem führen Angebote mit reformpädagogischem Ansatz in den Schulen des Bezirks Innenstadt sowie Schülerplätze von privaten Schulen zu einer überregionalen Nachfrage.

Auf der anderen Seite ist insbesondere im Stadtbezirk Innenstadt zu beobachten, dass hohe Geburtenzahlen nicht zu hohen Schuleingangszahlen führen. Eltern scheinen nach der Geburt ihrer Kinder besonders aus der Innenstadt in andere Stadtteile oder in das Umfeld von Köln zu ziehen. Aus diesem Grund ist die Berücksichtigung des Korrekturfaktors (vergleiche Glossar in Kapitel 5.4.2.3) für den Stadtbezirk Innenstadt besonders wichtig, um keine kostenintensiven Überkapazitäten zu schaffen. Der Anstieg der erwarteten Schülerzahlen in den Eingangsklassen der Grundschulen ab dem Schuljahr 2011/12 basiert deshalb im Wesentlichen auf der Reduzierung des Schuleingangsalters in den nächsten Jahren bis 2014/15. Es wird erwartet, dass ab Schuljahr 2015/16 der Umfang wieder ungefähr auf ein Niveau des heutigen Wertes fällt. Die durch die 13-Monatsjahrgänge entstehenden Spitzen in den Jahren 2011/12 bis 2014/15 müssen jährlich vorausschauend je Schulstandort beobachtet werden, um gegebenenfalls frühzeitig standortindividuelle Lösungen zu entwickeln. Größere Wohnungsbauvorhaben, die in den kommenden Jahren zu einem signifikanten Anstieg der Schülerzahlen führen würden, sind nicht in Planung. Mit einer Kapazität im Bestand von mindestens 31 Zügen (744 Schülerplätze) kann der mögliche Bedarf an Schülerplätzen in der Primarstufe rechnerisch mittel- und langfristig in der Regel im Rahmen der Bandbreite zur Klassenbildung gedeckt werden.

In den **Stadtteilen Altstadt/Süd und Deutz** sind ausreichend Grundschulplätze vorhanden.

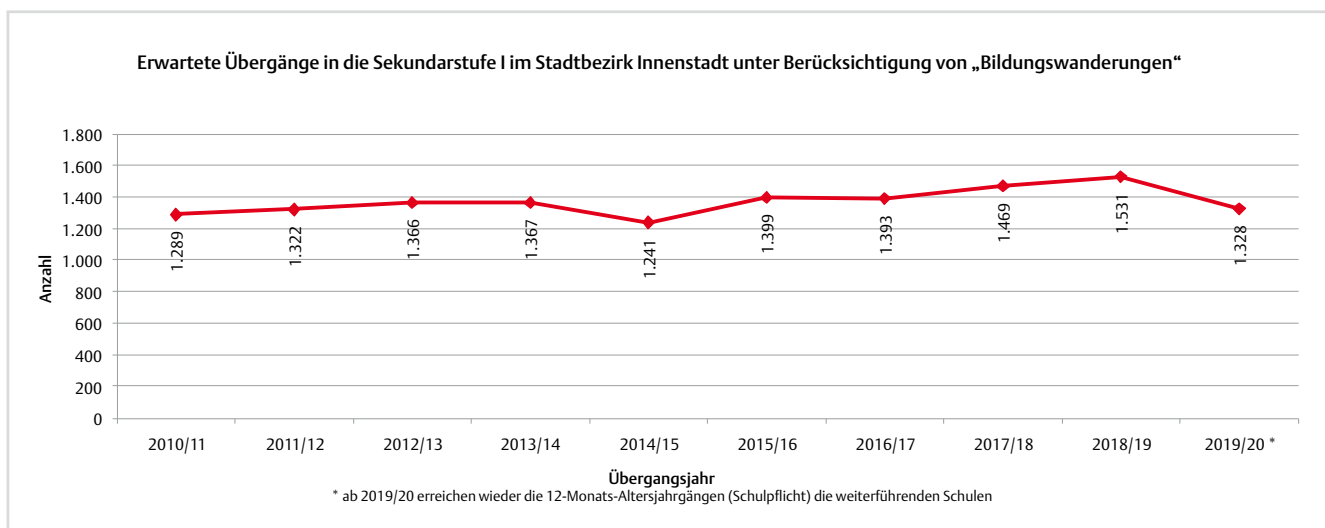
Der Nachfrageüberhang an Schülerplätzen im **Stadtteil Neustadt/Süd** kann durch freie Aufnahmekapazitäten des Stadtteils Altstadt/Süd kompensiert werden. Die Aufnahmekapazitäten an den städtischen Grundschulen im Stadtteil Neustadt/Süd erhöhen sich geringfügig, wenn die private freie Waldorfschule (Michaeli-Schule) aus dem städtischen Schulgebäude Loreleystraße in einen Neubau zieht. An der GGS Loreleystraße könnten dann durchgängig 2 Grundschulzüge aufgenommen werden.

In den vergangenen Jahren hat immer eine Reihe der im **Stadtteil Altstadt/Nord** gemeldeten Kinder eine Grundschule in einem anderen Stadtteil besucht. Durch die Schließungen der GGS Gereonswall und der KGS Palmstraße reduziert sich hier das Angebot an Grundschulplätzen. Die KGS Dagobertstraße (Célestin-Freinet-Schule) soll den Standort Dagobertstraße/ Niederichstraße verlassen und – nach Fertigstellung der Neubaumaßnahmen – dauerhaft am Standort Gereonswall in die Bildungslandschaft Altstadt-Nord integriert werden. Durch diese Maßnahme kann die Célestin-Freinet-Schule zukünftig durchgängig 2 Klassen (bisherige Zügigkeit 1,5) aufnehmen, die Platzzahl im Stadtteil wird so leicht erhöht. Je nach Schulwahlverhalten könnte in einzelnen Jahren ein Nachfrageüberhang entstehen, der aber in benachbarten Stadtteilen gedeckt werden kann.

Die Grundschulen im **Stadtteil Neustadt/Nord** hingegen werden oft von Schülerinnen und Schülern gewählt, die in einem anderen Stadtteil wohnen. Die Aufnahmequote im Schuljahr 2009/10 betrug 1,76 und liegt damit im gesamtstädtischen Vergleich im Spitzenfeld. Die hohe Aufnahmequote wird dem reformpädagogischen Ansatz des Schulprofils der GGS Gilbachstraße (Montessori-Grundschule), die eine Nebenstelle im Stadtteil Riehl unterhält, zugeschrieben. Die Schülerinnen und Schüler dieser Schule werden alle unter dem Standort Gilbachstraße geführt. Grundsätzlich gilt auch für diesen Standort, dass bei Nachfrageüberhängen der wohnortnahe Bedarf vorrangig zu decken ist. Durch die Verlegung der KGS Balthasarstraße an den Standort Bernhard-Letterhaus-Straße (Nikolaus-Groß-Schule) sind Kapazitätsreserven am Standort Balthasarstraße in der dort verbliebenen Gemeinschaftsgrundschule vorhanden.

2. Sekundarstufe I

Abbildung 40



Diese Darstellung beschreibt die zu erwartenden Schülerzahlen im Stadtbezirk Innenstadt unter Berücksichtigung der Bildungspendler, da nicht alle Innenstadt-Grundschüler auf eine Schule des Bezirks wechseln und auch viele Schüler aus anderen Stadtbezirken oder aus dem Umland weiterführende Schulen in der Innenstadt besuchen.

Die Schülerzahlen für den Übergang in den Sekundarbereich steigen langfristig von 1.289 im Jahr 2010/11 auf 1328 im Jahre 2019/20 nur mäßig an. Grundsätzlich ist diese Schülerzahlerwartung mit der vorhandenen Kapazität von

1.360 bis maximal 1.470 Plätzen gedeckt. Durch die Reduzierung des Schuleingangsalters erreichen in den Jahren 2015/16 bis 2018/19 zum Teil starke Jahrgänge, die 13 Altersmonate umfassen, die Sekundarstufe I, so dass in diesem Zeitraum, insbesondere in den Schuljahren 2017/18 und 2018/19, Spitzenbedarfe bis 1.531 Schülerinnen und Schüler zu decken sind. Mittelfristig besteht so die Notwendigkeit, diese starken 13-Monatsjahrgänge zu versorgen. Im Spitzenjahr 2018/19 werden insgesamt 171 Plätze zusätzlich benötigt, die nur begrenzt (maximal rund 110 Plätze) durch Erhöhung der Klassenfrequenzen gedeckt werden können.

Tabelle 31

Stadtbezirk Innenstadt

Schulform	Kapazität			Bedarfs- spitze	Langfristig erwarteter Bedarf	
	Schülerzahl		Züge		2019/20	
	Richt- frequenz	Maximal- frequenz		Plätze	Züge	
Sekundarstufe I	1.432	1.538	52	1.531	1.328	47
Hauptschule	72	90	3	78	66	3
Realschule	364	390	13	279	239	8
Gesamtschule *	128	128	5	64	57	2
Gymnasium	868	930	31	1.110	966	34
Sekundarstufe II	995		51	1.142	> 1.047	> 54
Gesamtschule *	59		3	21	> 21	> 1
Gymnasium	936		48	1.121	> 1.026	> 53

* Inkl. 1 Zug Freie Waldorfschule Loreleystraße

Die Übersichtstabelle zum Stadtbezirk Innenstadt berücksichtigt das bisherige Schulwahlverhalten. Stellt man diese den erwarteten Schülerzahlen gegenüber, scheint der langfristige Bedarf gedeckt. Die Aussagekraft von Tabelle 31 ist insofern eingeschränkt, als in den letzten Jahren die Kapazität der Gymnasien in der Innenstadt nicht dem Bedarf laut Anmeldungen entsprach. Geht man von der Erwartung aus, dass sich das Übergangsverhalten in den nächsten Jahren weiter auf das Gymnasium fokussiert, könnte dieser Bedarf noch steigen.

Ein städtisches Angebot im Sinne des längeren gemeinsamen Lernens wie an **Gesamtschulen** oder an den Gemeinschaftsschulen des Schulversuchs besteht im Stadtbezirk Innenstadt bisher noch nicht. Lediglich die privaten Schulen Italo Svevo (Italienische Gesamtschule Gladbacher Wall), die Freie Schule Köln Bernhard-Letterhaus-Straße sowie die Michaeli-Schule Freie Waldorfschule Loreleystraße bieten eine entsprechende pädagogische Konzeption und ergänzen insofern das öffentliche Schulangebot im Innenstadtbereich. Die Modellrechnung greift die in den vergangenen 3 Jahren zurückgegangenen Schülerzahlen der Schule Italo Svevo auf und rechnet diese für die Zukunft fort. Ob sich dieser Trend fortsetzen wird oder ob die Schülerzahlen wieder steigen werden, kann nicht vorhergesagt werden. Sowohl die private Gesamtschule Italo Svevo als auch die Michaeli-Schule bieten Schülerplätze in der Sekundarstufe II an und eröffnen so den Weg zum Abitur. Es ist jedoch davon auszugehen, dass diese Plätze in der Regel von eigenen Schülerinnen und Schülern nachgefragt werden und somit keine Kapazitäten für Quereinsteiger aus anderen Schulen verfügbar sind.

Im Bezirk Innenstadt führt die Stadt Köln 8 **Gymnasien**; das Erzbistum Köln ergänzt das Angebot um 1 Gymnasium. Insgesamt stehen in der Innenstadt in 31 Zügen 868 Plätze in den Eingangsklassen zur Verfügung. In dieser Betrachtung ist die vorgesehene Erweiterung des Gymnasiums Kartäuserwall auf eine 5 Zügigkeit bereits berücksichtigt, obwohl die hierfür erforderliche bauliche Erweiterung noch nicht fertig gestellt ist. Die Schülerzahlenerwartung zeigt einen langfristigen zusätzlichen Bedarf an Gymnasialplätzen in der Sekundarstufe I in der Innenstadt von 3 Zügen. Die Grundstückssituation in der Innenstadt lässt den weiteren Ausbau von Zügigkeiten an den übrigen innerstädti-

schen Gymnasien nach bisheriger Kenntnis nicht zu. Die Innenstadtgymnasien haben bereits in den letzten Jahren durch Ausschöpfung aller Raumreserven für Mehrklassenbildungen versucht, die hohe Nachfrage zu decken.

Inzwischen sind neben der genannten Maßnahme am Gymnasium Kartäuserwall an fast allen Standorten Ausbauplanungen im Rahmen der bestehenden Zügigkeiten in Vorbereitung oder schon beschlossen. Dazu gehören das Friedrich-Wilhelm-Gymnasium, Severinstraße, das Kaiserin-Augusta-Gymnasium am Georgsplatz, das Hansagymnasium am Hansaring und das Gymnasium Thusneldastraße. Durch die Schließung der KGS Palmstraße entstehen räumliche Erweiterungsmöglichkeiten für das Königin-Luise-Gymnasium in der Alte Wallgasse. Die Baumaßnahmen im Gymnasium Schaurtestraße in Deutz sind bereits in Ausführung. Auch am Gymnasium Kreuzgasse, Vogelsanger Straße, sind Baumaßnahmen erforderlich, um die Raumkapazität im Rahmen der aktuellen Zügigkeit zu schaffen. Nach Fertigstellung dieser Ausbaumaßnahmen wird es möglich sein, große Klassen und Bedarfsspitzen im Bestand (Mehrklassenbildung) besser zu verkraften, als dies bisher der Fall ist. Gleichzeitig muss versucht werden, den Bedarf aus anderen Stadtbezirken wohnortnah zu decken, so dass der Zulauf zu den Innenstadtgymnasien gebremst wird.

Im Stadtbezirk Innenstadt verbleibt nach der Schließung der HS Gereonswall nur noch die 3-zügige KHS Großer Griechenmarkt als **Hauptschulangebot**. Die vorhandenen 3 Züge werden als auskömmlich bewertet, um den Bedarf an Hauptschulplätzen wohnortnah sicherzustellen.

Der Bedarf an **Realschulzügen** im Bezirk Innenstadt sinkt von derzeit 13 auf langfristig voraussichtlich 8 bis 9. Dabei gilt zu berücksichtigen, dass rund 60 Prozent der Realschulplätze in der Innenstadt von Schülerinnen und Schülern nachgefragt werden, die eine Grundschule in einem anderen Bezirk oder einer anderen Kommune besucht haben. Die erzbischöfliche Ursulinen-Realschule Machabäerstraße 47 wird voraussichtlich zum Schuljahr 2012/13 ihr Angebot um 1 Zug auf 3 Züge erweitern und dann erstmals ein Realschulangebot für Jungen vorhalten. Diese Erweiterung der Zügigkeit ist bereits in der Kapazitätsdarstellung berücksichtigt. Mit den vorhandenen Kapazitäten können auch die erwarteten Bedarfsspitzen gedeckt werden.

Wie bei den Hauptschulen zeichnet sich auch bei den Realschulen ab, dass sie in der Zukunft an Akzeptanz verlieren und Eltern stattdessen Schulformen mit längerem gemeinsamem Lernen bevorzugen. Schulentwicklungsplanerisch wäre deshalb zur Deckung des schulischen Bedarfs in der Innenstadt die Umwandlung eines Realschulstandortes in eine Gemeinschaftsschule sinnvoll, wenn diese Schulform mittelfristig schulgesetzlich verankert zur Verfügung stünde. Damit würde sowohl dem rückläufigen Bedarf dieser Schulform, als auch dem Bedarf an Plätzen mit gymnasialem Standard begegnet. Die Größenordnung eines Ersatzbaus für die Realschule Im Hasental kann auf 4 Züge beschränkt werden.

3. Sekundarstufe II

In der Sekundarstufe II stehen an den Gymnasien in 48 Zügen 936 Plätze zur Verfügung (nach Richtfrequenz von 19,5 Schülerinnen und Schülern pro Klasse) und an den privaten Gesamtschulen in 3 Zügen insgesamt 59 Plätze. Entsprechend der Steigerung der Schülerzahlen in der Sekundarstufe I sind hier langfristig weitere Zügigkeiten in einer Größenordnung von mindestens 3 Zügen erforderlich. Der Bedarf kann sich je nach Entwicklung des Übergangsverhaltens noch vergrößern. In der Bedarfsspitze werden zusätzliche Schülerplätze in der Sekundarstufe II in einer Größenordnung von weiteren 4 Zügen erwartet. Es ist darauf hinzuweisen, dass die starken Einwohnerjahrgänge (unter 5-Jährige) bei dieser Bewertung noch nicht berücksichtigt sind, da sie erst ab 2020/21 die Sekundarstufe II erreichen!

Fazit:

Das Angebot im Primarbereich des Stadtbezirkes Innenstadt wird in den nächsten 5 Jahren ausreichen, um auch den Spitzenbedarf zu decken. In einigen Schulen reichen die Kapazitäten voraussichtlich sogar aus, um in kleineren Klassen auch inklusiven Unterricht anzubieten.

Im Sekundarbereich sind zur Deckung des mittel- und langfristigen Bedarfes dringend Maßnahmen zur Kapazitätserweiterung an den Gymnasien vorzusehen. Es wird langfristig ein zusätzlicher Bedarf von 3 Zügen erwartet. Geeig-

nete Standorte in der Innenstadt hierfür sind nicht bekannt. Ein Ausweg wäre der gleichzeitige Bau oder Ausbau der Gymnasien in anderen Stadtbezirken.

Wird das Schuleingangsalter wie bisher vorgesehen in den nächsten Jahren weiter reduziert, entsteht ein Spitzenbedarf an Schülerplätzen für die Sekundarstufe I in einer Größenordnung von bis zu 3 weiteren Eingangsklassen. Die Deckung ist an den derzeitigen Standorten nicht möglich. Mit zügiger Realisierung der in Planung befindlichen Baumaßnahmen könnte die Bedarfslage jedoch besser an den derzeitigen Gymnasialstandorten abgefangen werden.

Der Nachfrageüberhang in der Sekundarstufe I setzt sich in der Sekundarstufe II fort. Langfristig wird auch hier ein zusätzlicher Bedarf von mindestens 3 Zügen erwartet. Als Spitzenbedarf ergeben sich Zahlen von bis zu etwa 4 weiteren Zügen im Betrachtungszeitraum.

Tabelle 32

Übersicht Schulen Stadtbezirk Innenstadt

Grundschulen

Stadtteil	Kürzel	Straße	Eigenname	Anmerkung
Altstadt-Süd	GGs	Zwirnerstraße 15-17		
Altstadt-Süd	KGS	Trierer Straße 8		
Neustadt-Süd	GGs	Loreleystraße 3-5		
Neustadt-Süd	GGs	Pfälzer Straße 30-34		
Neustadt-Süd	KGS	Lochnerstraße 13-15	Stephan-Lochner-Schule	
Neustadt-Süd	KGS	Mainzer Straße 30-34		
Neustadt-Süd	KGS	Zugweg 42-44		
Altstadt-Nord	GGs	Gereonswall 57		wurde zum 31.07.2010 aufgelöst
Altstadt-Nord	KGS	Dagobertstraße 79	Célestin-Freinet-Schule	
Altstadt-Nord	KGS	Palmstraße 1		wird zum 31.07.2011 aufgelöst
Neustadt-Nord	GGs	Antwerpener Straße 19-29		
Neustadt-Nord	GGs	Balthasarstraße 87		
Neustadt-Nord	GGs	Gilbachstraße 20	Montessori-Grundschule	Teilstandort: Stammheimer Straße 101 in Riehl
Neustadt-Nord	KGS	Bernhard-Letterhaus-Straße 17	Nikolaus-Groß-Schule	ehem. Balthasarstraße 87
Deutz	GGs	Gotenring 5		
Deutz	KGS	Gotenring 5		

Hauptschulen

Stadtteil	Kürzel	Straße	Eigenname	Anmerkung
Altstadt-Süd	KHS	Großer Griechenmarkt 76		
Altstadt-Nord	HS	Gereonswall 57		wird zum 31.07.2012 aufgelöst

Realschulen

Stadtteil	Kürzel	Straße	Eigenname	Anmerkung
Altstadt-Süd	RS	Severinswall 40/40a	Theo-Burauen-Schule	
Altstadt-Süd	RS+ARS	Frankstraße 26	Konrad-Adenauer-Schule	
Altstadt-Nord	RS	Machabäerstraße 47	Ursulinenschule Köln Staatl. genehm. Realschule des Erzbistums Köln für Mädchen	private Ersatzschule
Altstadt-Nord	ARS	Niederichstraße 1-3	Realschule am Rhein	
Deutz	RS	Im Hasental 41		

Gymnasien

Stadtteil	Kürzel	Straße	Eigenname	Anmerkung
Altstadt-Süd	GY	Georgsplatz 10	Kaiserin-Augusta-Schule	Teilstandort Georgstraße 9-13
Altstadt-Süd	GY	Kartäuserwall 40	Humboldt-Gymnasium	
Altstadt-Süd	GY	Severinstraße 241	Friedrich-Wilhelm-Gymnasium	vorübergehend VHS Neumarkt
Altstadt-Nord	GY	Alte Wallgasse 10	Königin-Luise-Schule	
Altstadt-Nord	GY	Hansaring 56	Hansa-Gymnasium	
Altstadt-Nord	GY	Machabäerstraße 47	Ursulinenschule Köln Staatl. genehmigtes Gymnasium des Erzbistums Köln für Mädchen -Sek. I u. II-	private Ersatzschule
Neustadt-Nord	GY	Vogelsanger Straße 1	Gymnasium Kreuzgasse	
Deutz	GY	Schaurtestraße 1		
Deutz	GY	Thusneldastraße 15-17		

Gesamtschulen

Stadtteil	Kürzel	Straße	Eigenname	Anmerkung
Neustadt-Nord	GE	Bernhard-Letterhaus-Str. 17	Freie Schule Köln – Gesamtschule (Ersatzschule) besonderer Prägung-Sek I des Vereins Freie Schule Köln e. V.	private Ersatzschule
Neustadt-Nord	GE	Gladbacher Wall 5	Priv. deutsch-italienische Gesamtschule Italo Svevo d. As. S. I. S. I. Förderverein d. Istituto Scolastico Italiano e. V.	private Ersatzschule

Freie Waldorfschule

Stadtteil	Kürzel	Straße	Eigenname	Anmerkung
Neustadt-Süd	FWS	Loreleystraße 3-5	Michaeli Schule Freie Waldorfschule	private Ersatzschule

Förderschulen

Stadtteil	Kürzel	Straße	Eigenname	Anmerkung
Altstadt-Süd	FSA	Marienplatz 2	Paul-Maar-Schule	Teilstandort Wendelinstraße 64 in Müngersdorf
Altstadt-Süd	FSE	Weberstraße 29-31	Severin-Schule	Förderschule LVR
Neustadt-Nord	FES	Blumenthalstraße 10-12		
Deutz	FSA	Alter Mühlenweg 2		

Berufskollegs

Stadtteil	Kürzel	Straße	Eigenname	Anmerkung
Altstadt-Süd	BK 11	Ulrichgasse 1-3	Berufskolleg Ulrepforte	Teilstandort Gereons- mühlengasse 4
Altstadt-Süd	BK 14	Humboldtstraße 41		Teilstandort Perlengraben 101
Altstadt-Süd	BK 15	Heinrichstraße 51	Richard-Riemerschmid- Berufskolleg	Teilstandort Perlengraben 101
Altstadt-Süd	BK 16	Kartäuserwall 30	Berufskolleg Kartäuserwall	
Neustadt-Süd	BK 3	Lindenstraße 78	Berufskolleg an der Lindenstraße	Teilstandorte Richard-Wagner- Str. 47 und Lochner Str. 13-15
Neustadt-Süd	BK 4	Zugweg 48	Berufskolleg Südstadt	Teilstandort Loreleystraße 3-5
Neustadt-Süd	BK	Hardefuststraße 1	EWS-Berufskolleg Gemeinnütziges Bildungswerk Schulträger GmbH	private Ersatzschule

Berufskollegs

Stadtteil	Kürzel	Straße	Eigenname	Anmerkung
Neustadt-Süd	BK	Sachsenring 79	Berufskolleg d. Erzbistums Köln Am Sachsenring u. Am Krieler Dom – Sek. II	private Ersatzschule
Deutz	BK 17	Eitorfer Straße 18-22	Hans-Böckler-Berufskolleg	Teilstandort Neuhöfferstr. 12
Deutz	BK 18	Eitorfer Straße 16	Nicolaus-August-Otto-Berufskolleg	
Deutz	BK 19	Eitorfer Straße 18	Werner-von-Siemens-Berufskolleg	
Deutz	BK 6	Eumeniusstraße 4	Berufskolleg Deutzer Freiheit	

2. Bildungsweg

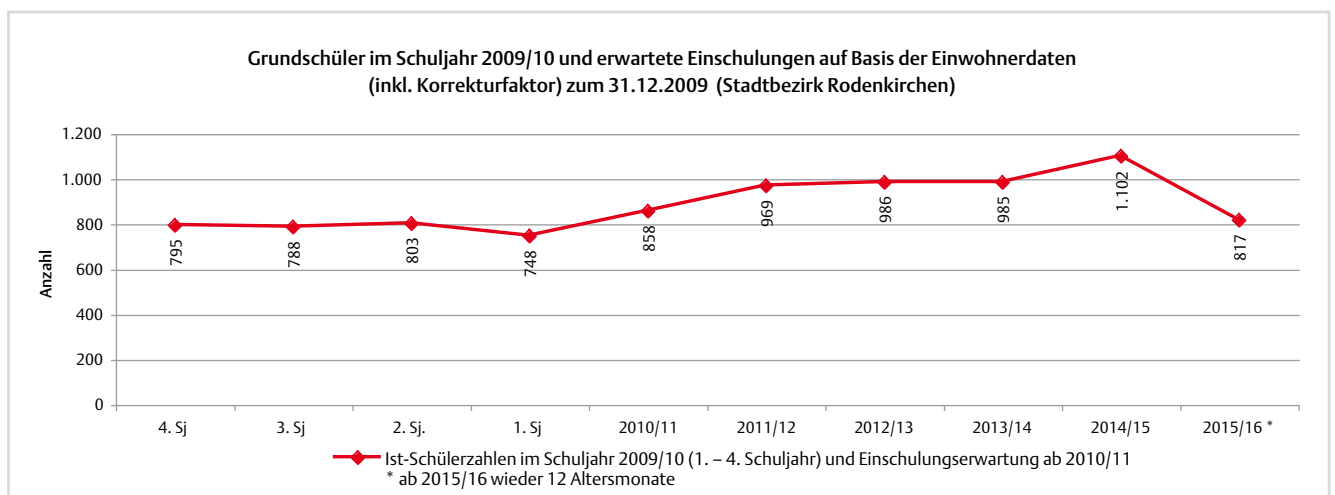
Stadtteil	Kürzel	Straße	Eigenname	Anmerkung
Altstadt-Nord	AbG-WBK	Gereonsmühlengasse 4	Abendgymnasium-Weiterbildungskolleg	
Altstadt-Nord	AbR-WBK	Dagobertstraße 79	Abendrealschule – Weiterbildungskolleg	
Deutz	KK-WBK	Judenkirchhofsweg 6	Köln-Kolleg	

Erklärung der Kürzel vergleiche Kapitel 5.4.2.3

5.4.4.2 Stadtbezirk Rodenkirchen

1. Primarbereich

Abbildung 41



Der Anstieg der erwarteten Schülerzahlen in den Eingangsklassen der Grundschulen basiert im Wesentlichen auf der Reduzierung des Schuleingangsalters in den nächsten Jahren bis 2014/15. Ab 2015/16 fällt der Umfang wieder auf ein Niveau leicht oberhalb des heutigen Wertes. Mit einer Kapazität im Bestand von mindestens 36 Zügen kann der mögliche Bedarf in den nächsten Jahren, mit Ausnahme der Bedarfsspitze im Schuljahr 2014/15, rechnerisch im Rahmen der Bandbreite zur Klassenbildung gedeckt werden.

Die durch die 13-Monatsjahrgänge entstehenden Bedarfe in den Jahren 2011/12 bis 2014/15 müssen jährlich vorausschauend je Schulstandort beobachtet werden, um gegebenenfalls frühzeitig standortindividuelle Lösungen zu

entwickeln. Besonders zu beobachten ist die Entwicklung der Schülerspitzen an den Standorten Annastraße und im Stadtteil Zollstock.

Die Entwicklung der Schülerzahlen wird ergänzend beeinflusst von der Entwicklung geplanter Wohnbaugebiete. In Stadtbezirk Rodenkirchen zu berücksichtigen sind insbesondere die Wohnbaumaßnahmen im Sürther Feld, in Marienburg (Gaedestraße) und Zollstock (Fritz-Hecker-Straße).

Mit dem bereits in Planung befindlichen Ersatzbau der evangelischen Grundschule Mainstraße (Ernst-Moritz-Arndt-Schule) im Sürther Feld wird die Kapazität für Primarschüler im Stadtbezirk um 1 Zug erhöht. Als erfolgreiche GU-Schule werden mit dem Neubau weitere Plätze für behinderte Kinder im Stadtteil Rodenkirchen zur Verfügung stehen.

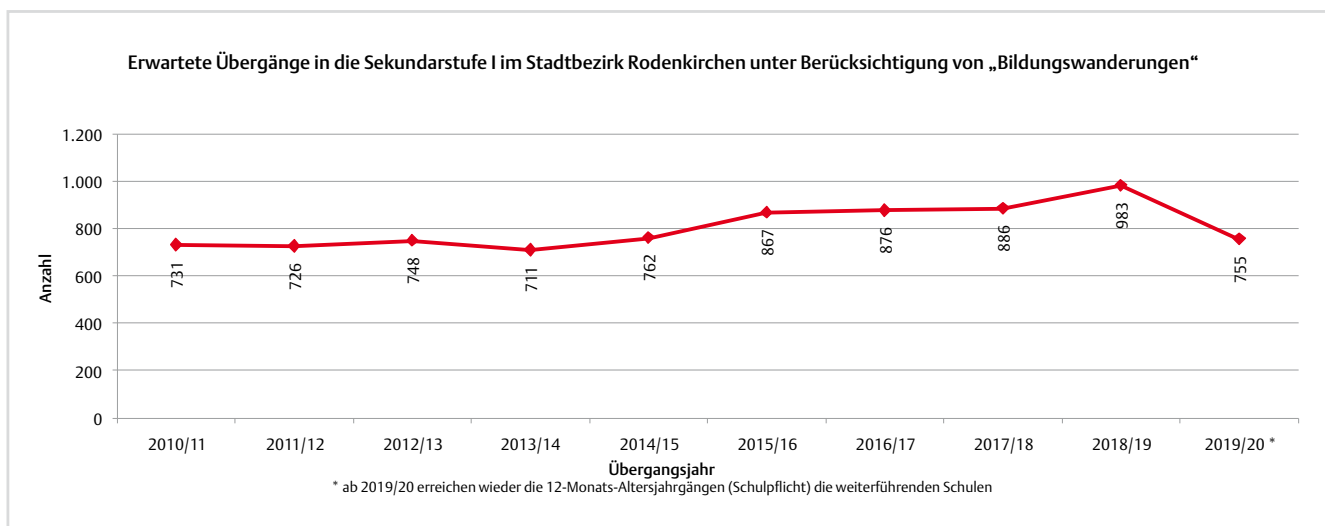
Im **Stadtteil Marienburg** gibt es derzeit keine Grundschule. Rund ein Viertel der Kinder, die in den beiden Stadtteilen Bayenthal und Marienburg gemeldet sind, besuchen eine Grundschule in einem anderen Stadtteil. Unter Fortschreibung dieses Schulwahlverhaltens und vor dem Hintergrund der vorgesehenen Wohnbautätigkeit im Stadtteil Marienburg (im Baugebiet Gaedestraße sind zusätzlich 15 bis 30 Kinder zu erwarten) sowie in unmittelbar angrenzenden Stadtteilen werden mittel- bis langfristig 140 bis 155 Schülerinnen und Schüler pro Jahrgang erwartet. Bei einer Kapazität zwischen 96 und 120 Plätzen an den Grundschulen in Bayenthal erscheint es erforderlich, eine neue 2-zügige Grundschule zu errichten. Ein geeignetes Grundstück muss durch die Fachämter gesichert werden.

Die Grundschulen in den **Stadtteilen Godorf und Immendorf** sind aufgrund ihrer Insellage trotz der 1-Zügigkeit und der möglicherweise geringen Klassenbildungswerte zwischen 15 und 18 Kindern zu erhalten. Im Jahr 2015/16 besteht die Möglichkeit, dass die Nachfrage in Godorf 15 Kinder unterschreitet. In Abstimmung mit der Schulaufsicht ist rechtzeitig eine Lösung im Sinne einer wohnortnahen Versorgung mit Grundschulplätzen zu entwickeln.

Die Grundschule im **Stadtteil Meschenich** ist 4-zügig ausgelegt. Da knapp ein Drittel der Kinder, die in Meschenich gemeldet sind, eine Grundschule außerhalb des Stadtteils besuchen, bestehen freie Kapazitäten. Auf Basis der Erfahrungswerte wird derzeit mit einer Nachfrage im Rahmen einer 3-Zügigkeit gerechnet. In diesem Fall bietet sich die Prüfung an, ob durch eine inklusive Ausrichtung der Schule gegebenenfalls bei kleineren Klassenfrequenzen intensiver auf die sozialräumlichen Belange des Stadtteils eingegangen werden kann. Ein mit der Schulaufsicht und Schule abgestimmtes Vorgehen ist hierzu erforderlich.

2. Sekundarstufe I

Abbildung 42



Diese Darstellung beschreibt die zu erwartenden Schülerzahlen im Stadtbezirk Rodenkirchen unter Berücksichtigung der Bildungspendler, da nicht alle Rodenkirchener Grundschüler auf eine Schule des Bezirks wechseln und auch Schüler aus anderen Stadtbezirken oder aus dem Umland weiterführende Schulen in Rodenkirchen besuchen.

Die Schülerzahlen für den Übergang in den Sekundarbereich steigen in den nächsten Jahren von 731 im Jahr 2010/11 auf 867 im Schuljahr 2015/16 bis auf 983 im Schuljahr 2018/19: Diese Steigerung der erwarteten Schülerzahl ist insbesondere der Verschiebung des Einschulungsalters geschuldet. Die Einschulungsjahrgänge, die 13 Monate umfassen, wechseln zwischen 2015/16 und 2018/19 in die weiterführenden Schulen. Nach Rückkehr zu 12-monatigen Jahrgängen geht die zu erwartende Schülerzahl ab 2019/20 auf 755 zurück, also auf einen Wert im Bereich der aktuellen Größenordnung. Nach dem derzeitigen Klassenfrequenzrichtwert von in der Regel 28 Schülerinnen und Schülern pro Klasse würden somit langfristig 27 Züge in der Sekundarstufe I benötigt, um die gemäß der Modellrechnung erwartete Nachfrage zu decken. Mittelfristig besteht die Notwendigkeit, die starken 13-Monatsjahrgänge zu versorgen. Im Spitzenjahr 2018/19 werden insgesamt 260 Plätze zusätzlich benötigt, die nur begrenzt (maximal rund 60 Plätze) durch Erhöhung der Klassenfrequenzen gedeckt werden können. Es fehlen ab 2015/16 bis 2017/18 etwa 5 bis 9 Züge, die jeweils 5 beziehungsweise 6 Jahre in der Sekundarstufe I benötigt werden.

Tabelle 33

Stadtbezirk Rodenkirchen

Schulform	Kapazität			Bedarfs- spitze	Langfristig erwarteter Bedarf	
	Schülerzahl		Züge		2019/20	
	Richt- frequenz	Maximal- frequenz		Plätze	Züge	
Sekundarstufe I	720	780	26	983	755	27
Hauptschule	48	60	2	42	32	1
Realschule	112	120	4	140	104	4
Gesamtschule	308	330	11	374	338	12
Gymnasium	252	270	9	427	281	10
Sekundarstufe II	449		23	456	> 450	> 23
Gesamtschule	195		10	192	> 186	> 10
Gymnasium	254		13	264	> 264	> 13

Die Übersichtstabelle zum Stadtbezirk Rodenkirchen berücksichtigt das bisherige Schulwahlverhaltens. Stellt man diese den erwarteten Schülerzahlen gegenüber, scheint der langfristige Bedarf gedeckt. Die Aussagekraft von Tabelle 33 ist insofern eingeschränkt, als in den letzten Jahren die Kapazität der Gymnasien nicht dem Bedarf laut Anmeldungen entsprach. Danach fehlte 1 Gymnasialzug. Geht man von der Erwartung aus, dass sich das Übergangsverhalten in den nächsten Jahren weiter auf das Gymnasium fokussiert, steigt dieser Bedarf.

Weiterhin wurden in den vergangenen drei Jahren durchschnittlich rund 140 Schülerinnen und Schüler an den beiden **Gesamtschulen** in den Stadtteilen Rodenkirchen und Zollstock abgelehnt. Obwohl seit dem Schuljahr 2010/11 in der Gesamtschule Rodenkirchen nach Fertigstellung des Neubaus ein weiterer Zug in der Sekundarstufe I eingerichtet wurde, besteht weiterhin ein hoher Bedarf nach Gesamtschulplätzen. Bei Fortsetzung der Trends werden dagegen die Anmeldungen für die HS Ringelnetzstraße weiter zurückgehen. Durch die Schließung der Hauptschule Mommensenstraße im Bezirk Lindenthal und dem vorgesehenen Wechsel dieser Schülerinnen und Schüler nach Rodenkirchen kann ein geringfügiger Ausgleich erwartet werden.

Mit 4 Zügen an der einzigen **Realschule** des Bezirks im Kuckucksweg (Johannes-Gutenberg-Schule) kann sowohl der kurzfristige als auch der langfristige Bedarf abgedeckt werden. Knapp 15 Prozent der Schülerinnen und Schüler an der Realschule wohnen nicht im Kölner Stadtgebiet.

Je nach Entwicklung der im Stadtbezirk Rodenkirchen geplanten Wohnbaugebiete ergibt sich **langfristig** ein zusätzlicher Bedarf in der Sekundarstufe I von 50 Plätzen, das sind 1 bis 2 Züge, der vorrangig an Gymnasien oder Gesamtschulen zu decken wäre.

3. Sekundarstufe II

In der Sekundarstufe II stehen an den Gymnasien in 13 Zügen 254 Plätze zur Verfügung (nach Richtfrequenz von 19,5 Schülerinnen und Schülern pro Klasse) und an den Gesamtschulen in 10 Zügen insgesamt 195 Plätze. Entsprechend den Steigerungen in der Sekundarstufe I sind hier langfristig weitere Zügigkeiten in einer Größenordnung von mindestens 2 bis 3 Zügen erforderlich. Es ist darauf hinzuweisen, dass die starken Einwohnerjahrgänge (unter 5-Jährige) bei dieser Bewertung noch nicht berücksichtigt sind, da sie erst ab 2020/21 die Sekundarstufe II erreichen!

Fazit:

Im **Primarbereich** wird neben dem um 1 Zug erweiterten Ersatzbau der Evangelischen Grundschule Mainstraße (Ernst-Moritz-Arndt-Schule) der Bau einer 2-zügigen Grundschule in Marienburg zur Bedarfsdeckung empfohlen. In den meisten Schulen wird die Kapazität in den nächsten 5 Jahren ausreichen, um auch den Spitzenbedarf zu decken. In einigen Schulen reichen die Kapazitäten, um in kleineren Klassen auch inklusiven Unterricht anzubieten.

In der **Sekundarstufe I** wird im Stadtbezirk Rodenkirchen langfristig mit 3 bis 4 zusätzlichen Zügen gerechnet, die an Gymnasien und Gesamtschulen fehlen. Über einen 4-Jahreszeitraum ab 2015/16 werden weitere 2 bis 5 Züge vorübergehend benötigt. Standortprüfungen, die die Schulverwaltung im Jahre 2010 durchgeführt hat, haben gezeigt, dass am städtischen Gymnasium durch das Aufstellen von Mobilcontainern nicht die erforderlichen räumlichen Bedingungen, insbesondere im Fachraum- und Sportbereich geschaffen werden können, um dort eine zusätzliche Klasse einzurichten. Dies gilt erst recht für die Schaffung von Raumkapazitäten für einen zusätzlichen Zug. Ein Ausweichen in andere Stadtteile, insbesondere in die Innenstadt oder nach Lindenthal stößt aufgrund der stadtweiten Situation ebenfalls an Grenzen.

Im Stadtbezirk Rodenkirchen gibt es eines der wenigen Schulreservegrundstücke und zwar im Sürther Feld. Dieses wird teilweise für den geplanten Neubau der Evangelischen Grundschule Mainstraße benötigt, außerdem sind der Neubau einer Kindertageseinrichtung und einer Jugendeinrichtung geplant.

Trotzdem verbleibt auf dem Grundstück ausreichend Platz für eine 3- bis 4-zügige Sekundarschule mit Oberstufe. Zukunftsfähige Schulen sollten, das zeigen Entwicklungstrends in NRW wie in anderen Bundesländern, mindestens diese Größenordnung haben. Daher müsste eine solche Schule attraktiv genug sein, um den verfügbaren Platz mit Schülerinnen und Schülern aus anderen Stadtbezirken zu decken. Insgesamt ist bei der Planung der Schullandschaft in Rodenkirchen zu berücksichtigen, dass hoher Bedarf an Plätzen für behinderte Kinder in allgemeinen Schulen besteht.

Hier bietet sich das von der Universität Köln mit einem anspruchsvollen inklusiven Konzept entwickelte Schulprojekt „School-is-open“ an. Denkbar wäre nach ersten Gesprächen mit Vertretern der Universität ein Kooperationsprojekt in Form einer öffentlichen Schule in städtischer Trägerschaft und verbindlichem Kooperationsvertrag mit der Universität. Die Kongruenz von universitärem Konzept und kommunaler Bedarfslage im Stadtbezirk müsste Bestandteil eines Kooperationsvertrages sein.

Bei der Bedarfs- und Kapazitätsbetrachtung ist die Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen Rosenzweigweg (Mildred-Scheel-Schule) außer Acht gelassen worden, das heißt, es wird unter dem Aspekt der mittel- bis langfristigen Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention davon ausgegangen, dass die Schüler inklusiv an den allgemeinen Schulen unterrichtet werden. Im Betrachtungszeitraum von 5 Jahren reduziert die Existenz der Förderschule die Schülerzahlen an den allgemeinen Schulen um einen geringen Prozentsatz. Langfristig könnte die GGS Rosenzweigweg als inklusive Schule im Primarbereich einen Teil freiwerdender Räume zur Deckung des Raumbedarfs nach neuer

Schulbauleitlinie übernehmen. Ob weitere Räumlichkeiten eventuell für spezielle Förderklassen benötigt werden, ist der zukünftigen konzeptionellen Entwicklung zu überlassen.

Die Sekundarstufe II bietet im Zeitraum der nächsten 5 Jahre ausreichend Kapazität. Langfristig sind auch hier mindestens 2 bis 3 Züge zusätzlich erforderlich. Der Bedarf dafür wäre im Fall der Realisierung der inklusiven Universitätschule gedeckt.

Tabelle 34

Übersicht Schulen Stadtbezirk Rodenkirchen

Grundschulen

Stadtteil	Kürzel	Straße	Eigenname	Anmerkung
Bayenthal	GGs	Cäsarstraße 21	Maria-Sibylla-Merian-Schule	
Bayenthal	KGS	Cäsarstraße 21	Franziskus-Schule	
Raderberg	GGs	Annastraße 63		Grundschule mit katholischem Bekenntniszweig
Zollstock	GGs	Rosenzweigweg 3		
Zollstock	KGS	Bernkasteler Straße 9	Sankt-Nikolaus-Schule	
Rondorf	GGs	Adlerstraße 13	Anne-Frank-Schule	
Rodenkirchen	EGS	Mainstraße 75	Ernst-Moritz-Arndt-Schule	
Rodenkirchen	KGS	Mainstraße 75	Grüngürtelschule	
Weiß	GGs	Zum Hedelsberg 13	Albert-Schweitzer-Schule	
Sürth	GGs	Sürther Hauptstraße 149	Brüder-Grimm-Schule	
Godorf	GGs	Godorfer Hauptstraße 73		
Immendorf	GGs	Godorfer Straße 29	Freiherr-vom-Stein-Schule	
Meschenich	GGs	Ketteler Straße 14	Ketteler-Schule	

Hauptschulen

Stadtteil	Kürzel	Straße	Eigenname	Anmerkung
Rodenkirchen	HS	Ringelnatzstraße 12		

Realschulen

Stadtteil	Kürzel	Straße	Eigenname	Anmerkung
Godorf	RS	Kuckucksweg 4	Johannes-Gutenberg-Schule	

Gymnasien

Stadtteil	Kürzel	Straße	Eigenname	Anmerkung
Bayenthal	GY	Schillerstraße 98-102	Priv. Erzbischöfl. Irmgardis-Gymnasium für Jungen und Mädchen	private Ersatzschule
Rodenkirchen	GY	Sürther Straße 55	Gymnasium Rodenkirchen	

Gesamtschulen

Stadtteil	Kürzel	Straße	Eigenname	Anmerkung
Raderthal	GE	Raderthalgürtel 3	Europaschule Köln	
Rodenkirchen	GE	Sürther Straße 191	Gesamtschule Rodenkirchen	

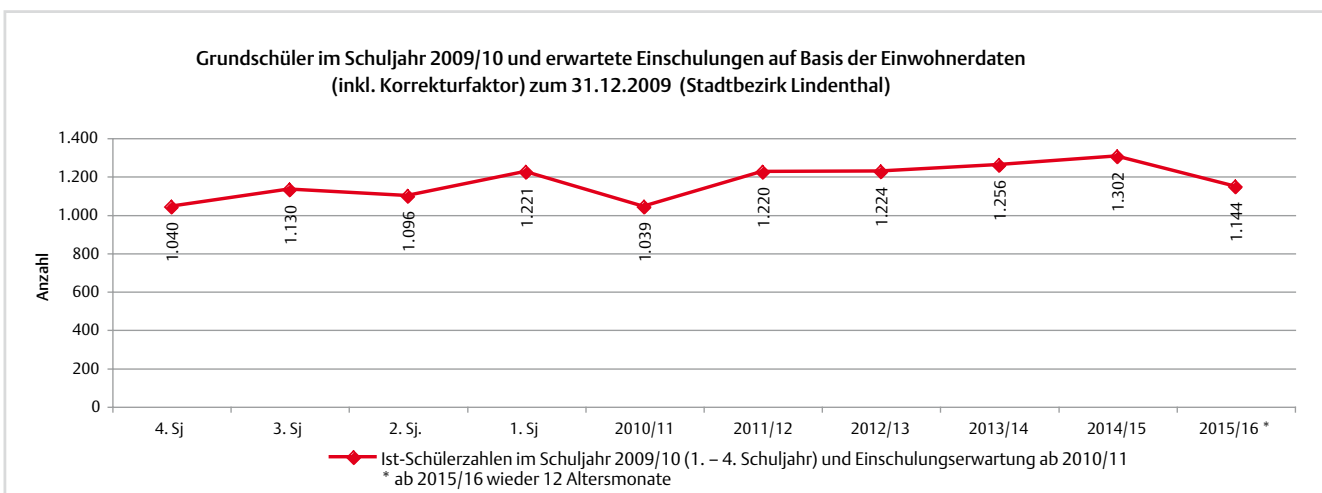
Förderschulen

Stadtteil	Kürzel	Straße	Eigenname	Anmerkung
Zollstock	FLE	Rosenzweigweg 3	Mildred-Scheel-Schule	Teilstandort Pfälzer Straße 30-34 in Neustadt-Süd

Berufskollegs

Stadtteil	Kürzel	Straße	Eigenname	Anmerkung
Bayenthal	BK	Bonner Straße 271	Berufskolleg Fachschule für Wirtschaft an der WAK Fachrichtung Marketing-Kommunikation	private Ersatzschule
Marienburg	BK	Bayenthalgürtel 6-8	Höhere Fachschule für Augenoptik	private Ersatzschule
Raderberg	BK	Bischofsweg 48-50	Berufskolleg für Medienberufe Fachschule für Technik, Fachr. Medien d. bm-gesellschaft für bildung in medienberufen mbh	private Ersatzschule
Zollstock	BK 1	Brüggener Straße 1	Alfred-Müller-Armack-Berufkolleg	
Rodenkirchen	BK	Pfarrer-te-Reh-Straße 5	Berufskolleg Michaelshoven des Berufsförderungswerkes Michaelshoven gGmbH	private Ersatzschule

Erklärung der Kürzel vergleiche Kapitel 5.4.2.3

5.4.4.3 Stadtbezirk Lindenthal1. Primarbereich**Abbildung 43**

Die Zahl der Kinder, die in den kommenden Jahren im Stadtbezirk Lindenthal eingeschult werden, wird aufgrund der steigenden Geburtenzahlen in diesem Stadtbezirk ansteigen. Darüber hinaus werden durch die Reduzierung des Schuleingangsalters in den Jahren bis 2014/15 die Einschulungsjahrgänge zusätzlich verstärkt. Ab 2015/16 umfassen die einzuschulenden Jahrgänge wieder 12 Monate und sind im Vergleich zu den Vorjahren dadurch entsprechend reduziert. Dennoch werden diese Jahrgänge aufgrund der höheren Geburtenzahlen über dem Niveau der vergangenen Einschulungsjahrgänge mit „12-Monats-Stärken“ liegen.

Die Aufnahmekapazität der Grundschulen in städtischer Trägerschaft im Stadtbezirk Lindenthal liegt bei rund 42 Zügen (1.008 Plätze). Das Angebot wird ergänzt durch die Domsingschule des Erzbistums (2 Züge), die private Grundschule BilinGo (1 Zug) und die Internationale Friedensschule (4 Züge á 20 Kinder). Damit stehen 152 zusätzliche Plätze im Grundschulbereich zur Verfügung. Unter Ausschöpfung der Bandbreite zur Klassenbildung stünden in der Summe mit 1.430 Plätzen ausreichend Grundschulplätze im Stadtbezirk Lindenthal zur Verfügung. Es ist jedoch wahrscheinlich, dass an den privaten Schulen auch Kinder angemeldet und aufgenommen werden, die nicht im Stadtbezirk Lindenthal wohnen. Daher ist es schwierig einzuschätzen, in welchem Umfang diese Schulen zur Bedarfsdeckung beitragen, nachfolgend wird von 2 Zügen ausgegangen. Darüber hinaus kann das Ausschöpfen der Bandbreite zur Klassenbildung (Maximalwert 30) nur eine Lösung bei absehbar vorübergehend höherem Bedarf sein, für den langfristig zu erwartenden Bedarf ist als Planungsgröße der Klassenfrequenzrichtwertes von 24 zugrunde zu legen.

Langfristig sind aufgrund der Einwohnerentwicklung nach derzeitiger Einschätzung deshalb 1.144 (rund 48 Züge) Schülerinnen und Schüler zu versorgen. Unter Berücksichtigung der privaten Schulen sind voraussichtlich 46 Züge ausreichend, also zusätzliche 4 Grundschulzüge.

Die Entwicklung der Schülerzahlen wird ergänzend beeinflusst von der Entwicklung geplanter Wohnbau- und/oder Sanierungsgebiete. Im Stadtbezirk Lindenthal zu berücksichtigen sind insbesondere die teilweise schon in Realisierung befindlichen Wohnbaumaßnahmen im Bereich Widdersdorf Süd, Junkersdorf (ehemalige belgische Siedlung Friedhoferweiterungsfläche, Ludwig-Jahn-Straße), Lövenich (Am Randkanal), Sülz (städtische Kinderheime), Lindenthal (Werthmannstraße), Müngersdorf (Manstedter Weg / Widdersdorfer Straße / Vitalisstraße) und Weiden (Ignystraße).

Durch die gestaffelten Realisierungszeiträume der Baumaßnahmen, den sukzessiven Zuzug junger Familien und dem unbekanntem Schulwahlverhalten der zuziehenden Eltern ist eine jahres- und schulscharfe Zuordnung der Schülerströme im Vorfeld nicht möglich.

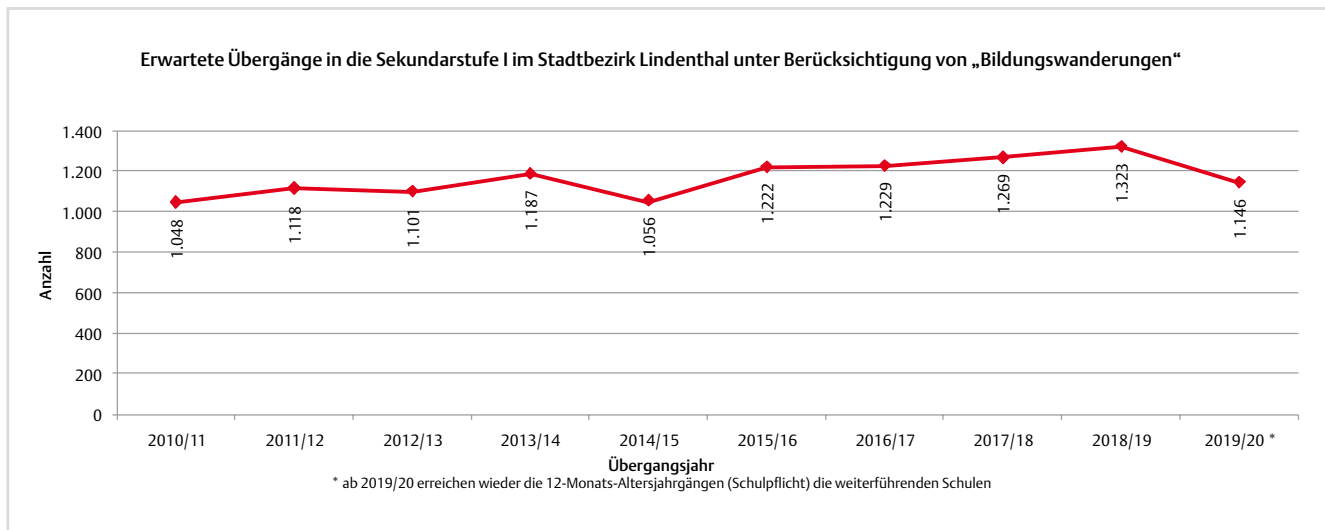
In **Widdersdorf** bietet die neue Grundschule Neue Sandkaul (Olympia-Schule) bereits zusätzliche Schülerplätze an. In **Junkersdorf** wurde das Grundstück der ehemaligen belgischen Schule erworben, mit der Option, bei entsprechender Bedarfslage die dort vorgesehene Nebenstelle der GGS Kirchweg (Idefon-Herwegen-Schule) zu einer eigenständigen Schule fortentwickeln zu können.

Darüber hinaus ist vorgesehen, für die Förderschule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung Redwitzstraße einen Neubau auf dem ehemaligen Caritas-Gelände Werthmannstraße zu errichten. An diesem Schulstandort sollen im Rahmen der sogenannten umgekehrten Inklusion (vergleiche Kapitel 7.1) auch zusätzliche Plätze für Grundschüler ohne sonderpädagogischen Förderbedarf im Stadtteil **Lindenthal** entstehen. Eine Kooperation mit einer nahegelegenen Grundschule ist angedacht. Für die konzeptionelle Entwicklung an diesen Standorten steht eine Unterstützung durch die Montagsstiftungen in Aussicht.

Um die Versorgung mit Grundschulplätzen in **Sülz** zu verbessern werden derzeit die Voraussetzung für einen Neubau einer 2-zügigen Grundschule am Schulstandort Mommsenstraße geprüft. Dieses zusätzliche Grundschulangebot in Sülz würde auch den benachbarten Stadtteil **Klettenberg** entlasten. Die hohe Nachfrage in diesem Stadtteil und die damit verbundene Enge an den dortigen Grundschulen wird hervorgerufen durch Schülerinnen und Schüler, die nicht im Stadtteil wohnen, aber dennoch dort eine Grundschule besuchen (möchten).

2. Sekundarstufe I

Abbildung 44



Die Darstellung zeigt die zu erwartenden Schülerzahlen im Stadtbezirk Lindenthal unter Berücksichtigung der Bildungspendler, da nicht alle Lindenthaler Grundschüler auf eine Schule des Bezirks wechseln und auch Schüler aus anderen Stadtbezirken oder aus dem Umland weiterführende Schulen in diesem Bezirk besuchen.

Die Schülerzahlen für den Übergang in den Sekundarbereich steigen in den nächsten Jahren von 1.048 im Jahr 2010/11 auf 1.187 im Schuljahr 2013/14, gehen zum Schuljahr 2014/15 auf 1.056 zurück, um bis zum Schuljahr 2018/19 dann auf 1.323 anzusteigen: Diese Steigerung der erwarteten Schülerzahl ist wie in allen Stadtbezirken auch der Verschiebung des Einschulungsalters geschuldet. Die Einschulungsjahrgänge, die 13 Monate umfassen, wechseln zwischen 2014/15 und 2018/19 in die weiterführenden Schulen. Nach Rückkehr zu 12-monatigen Jahrgängen geht die zu erwartende Schülerzahl ab 2019/20 auf 1.146 zurück, also auf einen Wert, der aufgrund gestiegener Einwohnerzahlen um rund 100 Schülerinnen und Schüler über der der aktuellen Größenordnung liegt. Die der Internationalen Friedenschule im Stadtteil Widdersdorf zugerechneten Schülerinnen und Schüler sind in dieser Betrachtung nicht enthalten, da die Schule ein durchgängiges Angebot vom 1. Schuljahr bis zum Schulabschluss vorhält. Die Schülerinnen und Schüler verbleiben im System, in der Regel entfällt somit ein Wechsel von anderen Grundschulern an diese Schule. Nach dem derzeitigen Klassenfrequenzrichtwert von 28 Schülerinnen und Schülern pro Klasse würden folglich langfristig 41 Züge in der Sekundarstufe I benötigt, um die gemäß der Modellrechnung erwartete Nachfrage zu decken. Mittelfristig besteht die Notwendigkeit, die starken 13-Monatsjahrgänge zu versorgen. Ab dem Spitzenjahr 2018/19 werden zeitweise bis zu 351 Plätze zusätzlich benötigt, die nur begrenzt (maximal rund 78 Plätze) durch Erhöhung der Klassenfrequenzen gedeckt werden können. Es fehlen 2011/12 bis 2018/19 etwa 6 bis 12 Züge, die jeweils 5 beziehungsweise 6 Jahre in der Sekundarstufe I verbleiben.

Tabelle 35

Stadtbezirk Lindenthal

Schulform	Kapazität			Bedarfs- spitze	Langfristig erwarteter Bedarf	
	Schülerzahl		Züge		2019/20	
	Richt- frequenz	Maximal- frequenz		Plätze	Züge	
Sekundarstufe I	972	1.050	35	1.323	1.146	41
Hauptschule	48	60	2	59	50	2
Realschule	224	240	8	300	257	9
Gesamtschule	0	0	0	0	0	0
Gymnasium	700	750	25	964	839	30
Sekundarstufe II	702		36	926	> 814	> 42
Gesamtschule	0		0	0	0	0
Gymnasium	702		36	926	> 814	> 42

Die der Übersichtstabelle zugrunde liegende Modellrechnung zum Stadtbezirk Lindenthal berücksichtigt das bisherige Schulwahlverhalten. Stellt man der vorhandenen Kapazität die erwarteten Schülerzahlen gegenüber, ergibt sich ein langfristiger Zusatzbedarf von rund 6 Zügen in der Sekundarstufe I. Die Aussagekraft von Tabelle 35 ist insofern eingeschränkt, als in den letzten Jahren die Kapazität der Gymnasien nicht dem Bedarf laut Anmeldungen entsprach. In den vergangenen beiden Jahren fehlten 3 Gymnasialzüge. Darüber hinaus gibt es derzeit noch kein Gesamtschulangebot im Bezirk. Laut Umfrageergebnis wünschen sich auch 15 Prozent der Eltern von Kindern in Lindenthaler Grundschulen ein schulisches Angebot mit längerem gemeinsamem Lernen.

Schülerinnen und Schüler aus dem Bezirk Lindenthal wählen zu rund 74 Prozent ein Gymnasium. Geht man von der Erwartung aus, dass sich das Übergangsverhalten in den nächsten Jahren weiter auf das Gymnasium fokussiert, steigt der Bedarf vorrangig in dieser Schulform. Darüber hinaus wäre das Schließen der Angebotslücke bei Gesamtschulen beziehungsweise alternativ Gemeinschaftsschulen bedarfsgerecht.

Nach Schließung der **Hauptschule** Mommsenstraße im Stadtbezirk Lindenthal besteht ein Angebot in dieser Schulform nur noch an der Hauptschule Ostlandstraße (Martin-Luther-King-Schule) in Weiden. Die Schule hat jedoch ein Konzept erarbeitet, um als Modellschule Schülerinnen und Schülern ein Angebot des längeren gemeinsamen Lernens im Sinne einer Gemeinschaftsschule mit Grundschulangebot anzubieten. Verwaltung und Bezirksregierung wollen die Umsetzung durchaus unterstützen, ein entsprechender Antrag wurde noch nicht gestellt, weil die notwendigen Rahmenbedingungen für dieses Konzept noch nicht geklärt sind.

Darüber hinaus bietet sich an, die Raumsituation der **Realschule** Euskirchener Straße (Theodor-Heuss-Schule) ohne Baumaßnahmen zu verbessern, indem auf Gebäudeteile am gegenüber liegenden Schulstandort Mommsenstraße zurückgegriffen wird. Hierdurch könnte gleichzeitig auch die Aufnahmekapazität auf 4 Züge verändert werden.

Je nach Entwicklung der im Stadtbezirk Lindenthal geplanten Wohnbaugebiete ergibt sich **langfristig** ein zusätzlicher Bedarf in der Sekundarstufe I von rund 75 Plätzen (das sind 2 bis 3 Züge), vorrangig an Gymnasien. Insgesamt fehlen rund 200 Gymnasialplätze, das sind rund 7 Züge.

Standortprüfungen, die die Schulverwaltung im Jahre 2010 durchgeführt hat, haben gezeigt, dass am Standort Nikolausstraße die Erweiterung der Zügigkeit beider **Gymnasien** (Elisabeth-von-Thüringen-Schule und Schiller-Gymnasium) um jeweils einen Zug in der Sekundarstufe I und jeweils 2 Züge in der Sekundarstufe II möglich sind. Gleiches gilt für den Standort Leybergstraße. Dort ist die Erweiterung des Gymnasiums auf 4 Züge in der Sekundarstufe I und 6 Züge in der Sekundarstufe II vorgesehen. Auch der Standort Ostlandstraße wird im Rahmen des ÖPP-Projektes

(Öffentliche Private Partnerschaft) so ausgeschrieben, dass dort 5 Züge in der Sekundarstufe I und 7 Züge in der Sekundarstufe II des Georg-Büchner-Gymnasiums aufgenommen werden können. Die Prüfung für den Standort Biggestraße (Apostelgymnasium) hat ergeben, dass mit der Erweiterung für den Ganzttag die dringend erforderliche Erweiterung der Sekundarstufe II baulich realisiert werden kann, jedoch keine Zügigkeitserweiterung in der Sekundarstufe I.

Es ist vorgesehen, für die Förderschule mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung ein bedarfsgerechtes und den aktuellen Sicherheitsansprüchen entsprechendes Gebäude am Standort Werthmannstraße (Lindenthal) zu errichten (vergleiche auch Primarbereich).

3. Sekundarstufe II

In der Sekundarstufe II stehen an den Gymnasien in 36 Zügen 702 Plätze zur Verfügung (nach Richtfrequenz von 19,5 Schülerinnen und Schülern pro Klasse). Entsprechend den Steigerungen in der Sekundarstufe I sind hier langfristig weitere Zügigkeiten in einer Größenordnung von mindestens 6 Zügen erforderlich, die sich je nach Entwicklung des Übergangsverhaltens noch vergrößern können. Es wird darauf hingewiesen, dass die starken Einwohnerjahrgänge (unter 5-Jährige) bei dieser Bewertung noch nicht berücksichtigt sind, da sie erst ab 2020/21 die Sekundarstufe II erreichen.

Fazit:

Im **Primarbereich** wird die Errichtung einer 2-zügigen Grundschule in Sülz zur Bedarfsdeckung empfohlen. Im Zusammenhang mit dem Neubau für die Förderschule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung Redwitzstraße als inklusive Schule am Standort Wertmannstraße kann das Angebot an Grundschulplätzen in Lindenthal leicht verbessert werden. In einigen Schulen reichen die Kapazitäten, um in kleineren Klassen auch inklusiven Unterricht anzubieten.

Bei Realisierung der Erweiterungen an **Gymnasien** im Stadtbezirk Lindenthal, die bereits als machbar geprüft wurden, würden insgesamt 4 zusätzliche Gymnasialzüge in der Sekundarstufe I entstehen. Es fehlen weitere 3 Züge. Unter Berücksichtigung der Einwohnerzuwächse aus Wohnbaumaßnahmen erscheint die Errichtung eines zusätzlichen 3 zügigen Gymnasiums sinnvoll, um den dauerhaften zusätzlichen Bedarf zu decken. Ein Standort in einem zentralen Bereich zwischen Rodenkirchen und Lindenthal könnte den Bedarf in beiden Stadtteilen decken. Bisher fehlt es leider an Grundstücken mit ausreichender Größe.

Die **Hauptschule Ostlandstraße** (Martin-Luther-King-Schule) hat ein bereits im Rahmen des Projekts „Selbstständige Schule“ entwickeltes pädagogisches Konzept weiterentwickelt, durch individuelle Förderung mehr und bessere Abschlüsse für die Schülerinnen und Schüler dieser Schule zu erzielen. Eine Variante dieses Konzeptes wird als „Individualschule“ vom 1. bis zum 13. Schuljahr beschrieben. Diese „Individualschule“ könnte nach derzeitiger Rechtslage als Modellversuch beim Ministerium für Schule und Weiterbildung beantragt werden.

Aufgrund des zur Verfügung stehenden Raumbestands am Standort Ostlandstraße kann dort jedoch nur eine 2-zügige Schule der Sekundarstufe I untergebracht werden. Während die Sekundarstufe II über verbindliche Kooperationen mit dem Berufskolleg Lindenstraße und bei Bedarf auch mit dem Gymnasium Ostlandstraße (Georg-Büchner-Gymnasium) organisiert werden soll, sollte der Primarbereich als 2-zügiges System unmittelbar in die „Individualschule“ integriert sein. Es bietet sich an, für die Primarstufe den in relativer Nähe gelegenen Schulstandort Statthalterhofallee zu entwickeln. Dieser in Junkersdorf gelegene Schulstandort wird derzeit als Teilstandort der dortigen Grundschule genutzt. Es kann nicht mit ausreichender Sicherheit vorhergesagt werden kann, ob langfristig aus Junkersdorf eine hinreichende Zahl von 56 zusätzlichen Grundschulern erreicht werden kann, um eine eigenständige Grundschule zu errichten, ohne der bestehenden Grundschule unverhältnismäßig viele Schülerinnen und Schüler abzuwerben. Daher bietet sich dieser Standort für die Primarstufe der „Individualschule“ an. Neben Schülerinnen und Schülern aus Junkersdorf werden aufgrund des innovativen inklusiven Konzepts auch weiter entfernt wohnende Schülerinnen und Schüler angesprochen, so dass der Nachweis der erforderlichen Schülerzahl möglich erscheint. Die Größe des Grundstücks würde auch eine Erweiterung für den Sekundarbereich ermöglichen, so dass eine „Individual- oder

Gemeinschaftsschule Ostlandstraße“ über eine Mindestzügigkeit von 3 Zügen verfügen könnte und damit einen Beitrag auch zur Deckung von Plätzen für den Gymnasialbedarf in 13 Schuljahren leisten kann. Der Bezirk hätte dann sowohl ein erstes Angebot für längeres gemeinsames Lernen als auch für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Über die Möglichkeiten und Chancen für dieses Konzept ist ein Gespräch mit dem Ministerium für Schule und Weiterbildung vorgesehen.

Durch die vorgesehene Kapazitätsausweitung an der **Realschule** Euskirchener Straße wird auch der erwartete Bedarf an dieser Schulform gedeckt. Dieser Standort würde sich langfristig auch als 4-zügiger Gemeinschaftsschulstandort eignen. Damit gäbe es einen weiteren Standort mit wohnortnahem Angebot für längeres gemeinsames Lernen im südlichen Bereich des Stadtbezirks Lindenthal, der auch einen Beitrag zur Abdeckung des hohen Gymnasialbedarfs leisten könnte.

Bei der Bedarfs- und Kapazitätsbetrachtung sind die Förderschulen mit den Schwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung Zülpicher Straße und geistige Entwicklung Redwitzstraße außer Acht gelassen worden, das heißt, es wird unter dem Aspekt der mittel- bis langfristigen Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention davon ausgegangen, dass ein Teil dieser Schüler inklusiv an den allgemeinen Schulen unterrichtet wird. Im Betrachtungszeitraum von 5 Jahren reduziert die Existenz der Förderschule die Schülerzahlen an den allgemeinen Schulen um einen geringen Prozentsatz.

Der Schulstandort Zülpicher Straße soll langfristig als Ausweichstandort für Notfälle (zum Beispiel Auslagerungen aufgrund von Schadstofffunde oder umfangreichen Baumaßnahmen) oder als Ersatzstandort bei Baumaßnahmen vorgehalten werden. Sofern im Rahmen der Inklusionsbemühungen erkennbar würde, dass der Schulstandort Redwitzstraße nicht mehr für eine Förderschule benötigt würde, kommt eine Nutzung für eine allgemeinbildende Schule als Teilstandort in Frage.

Tabelle 36

Übersicht Schulen Stadtbezirk Lindenthal

Grundschulen				
Stadtteil	Kürzel	Straße	Eigenname	Anmerkung
Klettenberg	GGs	Stenzelbergstraße 3-7		
Klettenberg	KGS	Lohrbergstraße 46		
Sülz	GGs	Berrenrather Straße 352	Manderscheider Platz	
Sülz	KGS	Berrenrather Straße 179		
Lindenthal	GGs	Bachemer Straße 69		
Lindenthal	GGs	Freiligrathstraße 60		
Lindenthal	KGS	Freiligrathstraße 60	Hans-Christian-Andersen-Schule	
Lindenthal	KGS	Lindenburger Allee 38		
Lindenthal	PGs	Clarenbachstraße 5-15	Kölner Domsingschule – Ersatzschule – Priv. Grundschule des Erzbistums Köln für Jungen und Mädchen	private Ersatzschule
Braunsfeld	GGs	Geilenkircher Straße 52		
Braunsfeld	PGs	Stollberger Straße 311	BilinGO – Bilinguale Grundschule Köln	private Ersatzschule
Müngersdorf	GGs	Wendelinstraße 64	Gemeinschaftsgrundschule Müngersdorf	
Junkersdorf	GGs	Kirchweg 138	Ildefons-Herwegen-Schule	
Weiden	GGs	Breslauer Straße 11	Albert-Schweitzer-Schule	

Grundschulen

Stadtteil	Kürzel	Straße	Eigenname	Anmerkung
Weiden	GGS	Schulstraße 2	Clarenhofschule	
Lövenich	GGS	Kölner Straße 37	Johanniter-Schule	
Widdersdorf	GGS	Neue Sandkaul 23	Olympia-Schule	
Widdersdorf	KGS	Im Kamp 14	Pater-Delp-Schule	
Widdersdorf	PGS	Neue Sandkaul 29	Internationale Friedensschule Köln, gGmbH	private Ersatzschule

Hauptschulen

Stadtteil	Kürzel	Straße	Eigenname	Anmerkung
Sülz	HS	Mommsenstraße 5-11		wird zum 31.07.2012 aufgelöst
Weiden	HS	Ostlandstraße 39	Martin-Luther-King-Schule	

Realschulen

Stadtteil	Kürzel	Straße	Eigenname	Anmerkung
Sülz	RS	Berrenrather Straße 488	Elsa-Brändström-Schule	
Sülz	RS	Euskirchener Straße 50	Theodor-Heuss-Schule	
Müngersdorf	RS	Alter Militärring 96	Ernst-Simons-Realschule	

Gymnasien

Stadtteil	Kürzel	Straße	Eigenname	Anmerkung
Sülz	GY	Leybergstraße 1	Hildegard-von-Bingen-Schule	
Sülz	GY	Nikolausstraße 51-53	Elisabeth-von-Thüringen-Schule	
Sülz	GY	Nikolausstraße 55	Schiller-Gymnasium	
Lindenthal	GY	Biggestraße 2	Apostelgymnasium	
Lindenthal	GY	Brucknerstraße 15	Erzbischöfliche Liebfrauensschule Köln Staatl. genehm. Ersatzschule d. Erzbistums Köln, für. Jungen u. Mädchen, Sek. I u. II-	private Ersatzschule
Weiden	GY	Ostlandstraße 39	Georg-Büchner-Gymnasium	
Widdersdorf	GY	Neue Sandkaul 30	Internationale Friedensschule Köln, gGmbH	private Ersatzschule

Förderschulen

Stadtteil	Kürzel	Straße	Eigenname	Anmerkung
Sülz	FES	Zülpicher Straße 194		
Sülz	FGE	Redwitzstraße 80		
Lindenthal	„Schule für Kranke“	Lindenburger Allee 38	Johann-Christoph-Winters-Schule	
Lindenthal	FHK	Gronewaldstraße 1	Johann-Joseph-Gronewald-Schule	Förderschule LVR
Müngersdorf	FKM	Belvederestraße 149	Primarstufe	Förderschule LVR
Müngersdorf	FKM	Belvederestraße 149	Sekundarstufe	Förderschule LVR
Müngersdorf	FKM	Alter Militärring 96	Anna-Freud-Schule (Sekundarstufe I und II)	Förderschule LVR

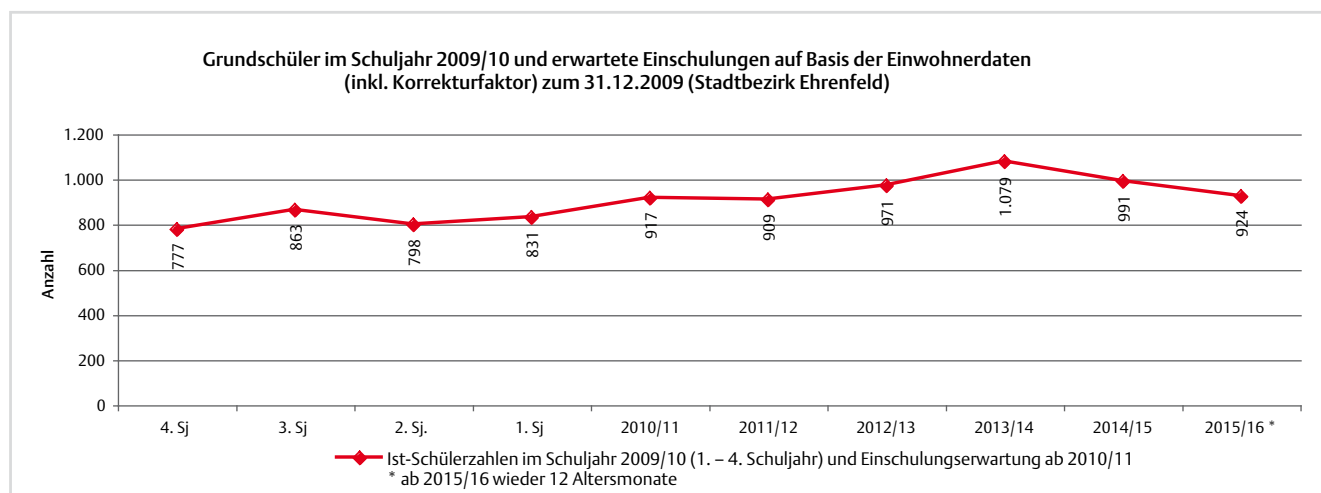
Berufskollegs				
Stadtteil	Kürzel	Straße	Eigenname	Anmerkung
Lindenthal	BK	Frangenheimstraße 6	Fachschule des Möbelhandels-Berufskolleg Fachschule für Wirtschaft Kaufmännische Berufsschule	private Ersatzschule
Müngersdorf	BK	Widdersdorfer Straße 401-403	Berufskolleg – Berufsfachschule für Gestaltung und Elektrotechnik, Staatlich genehmigte Ersatzschule der Gemeinnützige Gesellschaft TÜV Rheinland Bildungswerk mbH	private Ersatzschule; ab 01.08.2010

Erklärung der Kürzel vergleiche Kapitel 5.4.2.3

5.4.4.4 Stadtbezirk Ehrenfeld

1. Primarbereich

Abbildung 45



Der Stadtteil Ehrenfeld verzeichnet eine in den nächsten 5 Jahren kontinuierlich steigende Anzahl zu erwartender Schülerinnen und Schüler in den Eingangsklassen, die nicht nur auf der Reduzierung des Schuleingangsalters beruht, sondern wesentlich auch auf der Erhöhung der Einwohnerzahlen. Ab dem Schuljahr 2014/15 sinken die zu erwartenden Schülerzahlen im Stadtbezirk Ehrenfeld wieder leicht ab und erreichen ab dem Schuljahr 2015/16 ein Niveau von rund 924 Schülerinnen und Schülern, gegenüber den Bestandszahlen zwischen 2006/07 – 2009/10 eine Steigerung um rund 100 Schülerinnen und Schülern. Rein rechnerisch kann der langfristige Platzbedarf bezirkswweit im Rahmen der vorhandenen 38 Züge unter Ausschöpfung der Bandbreite zur Klassenbildung gedeckt werden, zumal im Stadtbezirk ein zusätzliches Grundschulangebot von zwei privaten Schulen besteht. Es handelt sich um die Aktive Schule Köln im Wasseramselweg (Vogelsang) sowie die Lauder-Morijah-Schule in der Ottostraße (Neuehrenfeld) mit jeweils 1 Zug und zusammen rund 40 Schülerplätzen, die zusätzlich zur Bedarfsdeckung beitragen. An einzelnen Standorten kann jedoch trotzdem Mehrbedarf entstehen, der an benachbarten Schulen nicht gedeckt werden kann. Die Entwicklung der Schülerzahlen auch an den einzelnen Standorten ist deshalb jährlich daraufhin auszuwerten.

Die Entwicklung der Schülerzahlen wird ergänzend beeinflusst von der Entwicklung geplanter Wohnungsbauprojekte. Im **Stadtteil Ehrenfeld** zu berücksichtigen sind insbesondere die Baumaßnahmen im Bereich „Grüner Weg“,

Helmholtzplatz (Kolb-Gelände), Leyendecker Straße/Christianstraße, Ittisstraße/Äußere Kanalstraße, sowie Alpener Straße/Marienstraße.

Durch die gestaffelten Realisierungszeiträume der Baumaßnahmen, den sukzessiven Zuzug junger Familien und das unbekannte Schulwahlverhalten der zuziehenden Eltern ist eine jahres- und schulscharfe Zuordnung der Schülerströme im Vorfeld nicht möglich.

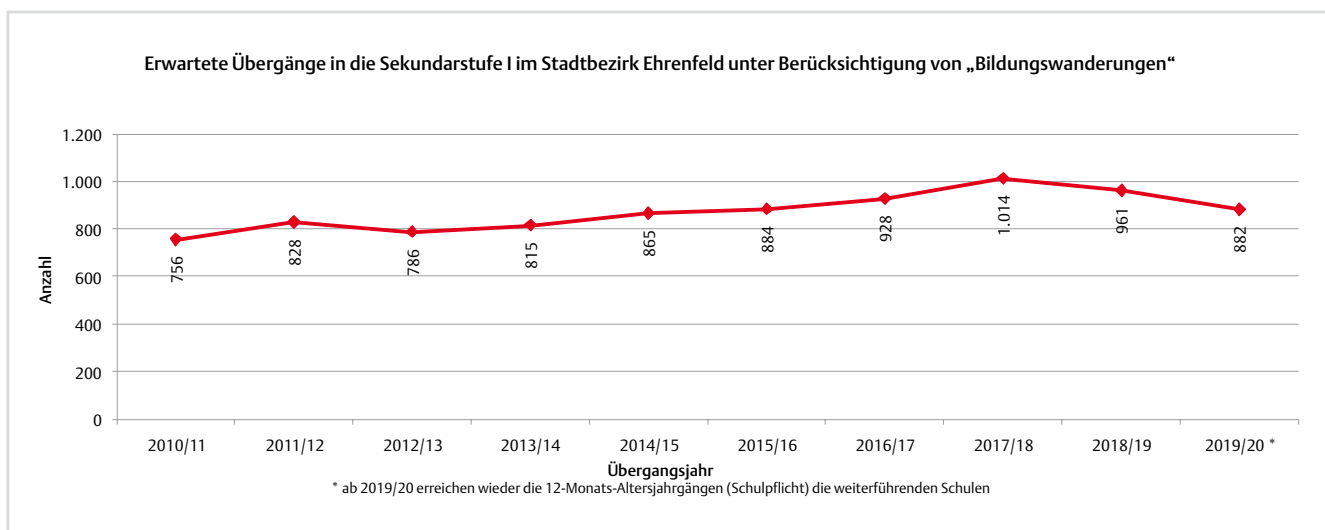
Rund ein Viertel der Kinder, die im **Stadtteil Ehrenfeld** gemeldet sind, besuchen eine Grundschule in einem anderen Stadtteil. Unter Berücksichtigung der Berechnungsparameter stehen im Stadtteil Ehrenfeld – auch unter Berücksichtigung der Wohnbaumaßnahmen – ausreichend Grundschulplätze zur Verfügung. Zu prüfen ist, ob die Attraktivität einzelner Standorte in diesem Stadtteil und auch in **Bickendorf** und **Bocklemünd/Mengenich** durch veränderte pädagogische Konzepte gesteigert werden kann, damit sie im erforderlichen Maß zur Bedarfsdeckung beitragen zu können.

Auch im Stadtteil **Neuehrenfeld** stehen grundsätzlich ausreichend Kapazitäten zur Verfügung. Möglicherweise tritt zum Schuljahr 2013/14 ein Mehrbedarf von rund 1 Klasse als Spitzenbedarf auf. Sofern der höhere Bedarf nicht durch die Ausnutzung der Bandbreite zur Klassenbildung gedeckt werden kann, muss eine befristete Lösung zu Bedarfsdeckung gefunden werden.

Im Rahmen der festgelegten Zügigkeit an den Grundschulen im Stadtteil Bickendorf sind ausreichend Plätze und Kapazitätsreserven vorhanden, so dass auch nach Fertigstellung der Bebauung am Rochusplatz mit zusätzlichen Wohneinheiten genügend Schülerplätze in Bickendorf oder an Grundschulstandorten in den benachbarten Stadtteilen zur Verfügung stehen.

2. Sekundarstufe I

Abbildung 46



Diese Darstellung beschreibt die zu erwartenden Schülerzahlen im Stadtbezirk Ehrenfeld unter Berücksichtigung der Bildungspendler, da nicht alle Ehrenfelder Grundschüler auf eine Schule des Bezirks wechseln und auch Schüler aus anderen Stadtteilen weiterführende Schulen in Ehrenfeld besuchen.

Die Schülerzahlen für den Übergang in die Sekundarstufe I steigen in den nächsten Jahren von 756 im Jahr 2010/11 nahezu kontinuierlich auf einen Spitzenwert von 1.014 Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2017/18. Diese Steigerung der erwarteten Schülerzahl ist insbesondere der Verschiebung des Einschulungsalters geschuldet. Die Einschul-

lungsjahrgänge, die 13 Monate umfassen, wechseln zwischen 2015/16 und 2018/19 in die weiterführenden Schulen. Nach Rückkehr zu 12-monatigen Jahrgängen geht die zu erwartende Schülerzahl zurück und erreicht ab 2019/20 einen Wert von 882, somit im Bereich oberhalb der aktuellen Größenordnung.

Nach dem Klassenfrequenzrichtwert von 28 Schülerinnen und Schülern pro Klasse werden langfristig 32 Züge in der Sekundarstufe I benötigt, um die gemäß der Modellrechnung erwartete Nachfrage zu decken. Mittelfristig besteht die Notwendigkeit, die starken Jahrgänge zu versorgen. Ab dem Spitzenjahr 2017/18 werden insgesamt 334 Plätze zusätzlich benötigt, die nur begrenzt (maximal rund 70 Plätze) durch Erhöhung der Klassenfrequenzen gedeckt werden können. Es fehlen ab 2015/16 bis 2017/18 etwa 6 Züge, die jeweils 5 beziehungsweise 6 Jahre in der Sekundarstufe I verbleiben.

Tabelle 37

Stadtbezirk Ehrenfeld

Schulform	Kapazität		Züge	Bedarfs- spitze	Langfristig erwarteter Bedarf	
	Schülerzahl				2019/20	
	Richt- frequenz	Maximal- frequenz		Plätze	Züge	
Sekundarstufe I	680	750	25	1.014	882	32
Hauptschule	120	150	5	224	194	7
Realschule	280	300	10	349	303	11
Gesamtschule	140	150	5	155	135	5
Gymnasium	140	150	5	286	249	9
Sekundarstufe II	215		11	314	> 314	> 16
Gesamtschule	59		3	63	> 63	> 3
Gymnasium	156		8	250	> 250	> 13

Die Übersichtstabelle zum Stadtbezirk Ehrenfeld berücksichtigt das bisherige Schulwahlverhalten. Im Stadtbezirk Ehrenfeld verbleiben nach der Schließung von 2 **Hauptschulen** (HS Borsigstraße und KHS Overbeckstraße) noch 5 bis 6 Hauptschulzüge, je nach verfügbarer Klassenzahl. Die Schülerzahlerwartung (basierend auf den Übergangsquoten der vergangenen 3 Jahre) zeigt einen rechnerischen Bedarf von 7 Zügen. Ein Teil des Mehrbedarfs kann im Rahmen der Bandbreite zur Klassenbildung gedeckt werden. Darüber hinaus verzeichnet der Stadtbezirk Ehrenfeld im Hauptschulbereich Einpendler aus anderen Stadtbezirken in einer Größenordnung von 1 bis 2 Zügen je Jahrgang. Es ist jedoch davon auszugehen, dass sich der Trend gegen die Schulwahl Hauptschule weiter fortsetzt und sich somit der rechnerisch ermittelte Bedarfswert voraussichtlich in der Realität nicht abbilden wird. Anderenfalls können die Hauptschulen im Stadtbezirk Nippes zu einer Bedarfsversorgung beitragen.

In den **Realschulen** stehen derzeit 280 bis 300 Plätze (10 Züge) im Stadtbezirk Ehrenfeld zur Verfügung. Der erwartete Bedarf steigt in der Spitze auf 349 Plätze an und wird langfristig bei 303 Plätzen (11 Zügen) liegen. Es ist somit langfristig von einem zusätzlichen Bedarf von 1 Zug auszugehen, in den Jahren 2016/17 bis 2018/19 werden in der Spitze Mehrklassenbildungen erforderlich sein.

Der zu erwartende Mehrbedarf in dieser Größenordnung kann teilweise durch Nutzung der zulässigen Bandbreite gedeckt werden oder durch Verlagerung an Realschulen anderer Stadtbezirke. Die Ergebnisse der Elternbefragungen lassen darauf schließen, dass eine Ausweitung der Schulform Realschule nicht dem zukünftigen Wahlverhalten entspricht, insbesondere, wenn es gelingt mehr Plätze an Schulformen mit längerem gemeinsamem Lernen zu schaffen, wie sie von Eltern präferiert werden. Darauf deutet auch die große Zahl von Schülerinnen und Schülern mit Realschulempfehlungen hin, die sich z. T. vergeblich um die Aufnahme an der Gesamtschule bemühen.

In den vergangenen drei Jahren wurden durchschnittlich 154 Schülerinnen und Schüler an der Marx-Ernst-Gesamtschule Görlinger Zentrum abgelehnt. Die **Gesamtschule** verfügt derzeit über 4 Eingangsklassen, die Erweiterung um 1 Zug befindet sich bereits in Planung. Durch diese Maßnahme kann die Nachfrage nach Gesamtschulplätzen in der Region lediglich entspannt, nicht jedoch gedeckt werden.

Die beiden **Gymnasien** im Stadtbezirk, Albertus-Magnus-Gymnasium Ottostraße und Montessori-Gymnasium Rochusstraße bieten derzeit in insgesamt 5 Zügen 140 Schülerplätze in den Eingangsklassen an. Die Schülerzahlerwartung zeigt im Schuljahr 2017/18 einen Bedarf von 286 Plätzen, entsprechend einem zusätzlichen Bedarf von 6 Zügen. Langfristig wird erwartet, dass der Bedarf auf mindestens 9 Züge steigt. Gegenüber dem jetzigen Bestand entspricht dies einem Mehrbedarf von 4 Zügen. Es ist vorgesehen, die beiden Gymnasien um jeweils einen Zug in der Sekundarstufe I zu erweitern. Durch diese Maßnahmen können jedoch weder die Bedarfsspitzen noch der langfristige Bedarf gedeckt werden.

In der Summe ergibt sich in der Sekundarstufe I langfristig ein zusätzlicher Bedarf von rund 132 bis 200 Schülerplätzen, das heißt, von mindestens 5 Zügen, der je nach Entwicklung der im Stadtbezirk Ehrenfeld geplanten Wohnbaugebiete noch steigt. Diese Schülerplätze sind nach derzeitigem Schulwahlverhalten vorrangig mit zusätzlichen Plätzen an Gymnasien und Gesamtschulen zu decken. Ergänzend zu den bisher geplanten 2 Gymnasialzügen wäre bei Genehmigung der beim Schulministerium beantragten Montessori-Gemeinschaftsschule Rochusstraße ein zusätzlicher Zug der Sekundarstufe I gesichert, der zur Bedarfsdeckung für Schülerinnen und Schüler sowohl mit Hauptschul- als auch mit Realschul- und Gymnasialempfehlung beiträgt.

3. Sekundarstufe II

In der Sekundarstufe II stehen an den beiden Gymnasien in 8 Zügen 156 Plätze zur Verfügung (nach Richtfrequenz von 19,5 Schülerinnen und Schülern pro Klasse) und an der Gesamtschule in 3 Zügen 59 Plätze. Entsprechend den Steigerungen in der Sekundarstufe I sind hier langfristig weitere Zügigkeiten in einer Größenordnung von mindestens 5 Zügen erforderlich. Der Bedarf kann sich je nach Entwicklung des Übergangsverhaltens noch vergrößern. Es ist geplant, das Albertus-Magnus-Gymnasium Ottostraße um einen Zug sowie das Montessori-Gymnasium Rochusstraße um zwei Züge in der Sekundarstufe II zu erweitern. Es ist darauf hinzuweisen, dass die starken Einwohnerjahrgänge (unter 5-jährige) bei dieser Bewertung noch nicht berücksichtigt sind, da sie erst ab 2020/21 die Sekundarstufe II erreichen.

Fazit:

Die Platzkapazität im **Primarbereich** wird ausreichen, um die langfristig erwarteten Bedarfe zu decken. Temporärer Spitzenbedarf kann in der Regel unter Ausschöpfung der Bandbreite zur Klassenbildung gedeckt werden. Die erwarteten Mehrbedarfe müssen jährlich vorausschauend je Schulstandort beobachtet werden, um gegebenenfalls im Planungszeitraum frühzeitig standortindividuelle Lösungsstrategien zu entwickeln. In Betracht kommt auch die Bildung von Mehrklassen.

In der **Sekundarstufe I** wird im Stadtbezirk Ehrenfeld langfristig mit mindestens 5 zusätzlichen Zügen gerechnet, die im Wesentlichen an den Gymnasien und an der Gesamtschule fehlen. Neben bereits geplanten Erweiterungen an 3 Standorten fehlen langfristig voraussichtlich 3 bis 4 weitere Züge. Das entspricht von der Größenordnung her einem zusätzlichen Gesamtschul- oder Gemeinschaftsschulstandort mit Oberstufe, mit dem eine bedarfsgerechte Deckung auch der zusätzlich benötigten Zügigkeiten in der Oberstufe möglich wäre. Problem ist, im dicht besiedelten Ehrenfelder Stadtgebiet ein Grundstück in der Größenordnung von etwa 20.000 m² zu finden. Ein Ausweichen in andere Stadtteile, insbesondere in den benachbarten Stadtteil Nippes stößt aufgrund der dortigen Situation ebenfalls an Grenzen.

Tabelle 38

Übersicht Schulen Stadtbezirk Ehrenfeld

Grundschulen

Stadtteil	Kürzel	Straße	Eigenname	Anmerkung
Ehrenfeld	GGs	Borsigstraße 13	Astrid-Lindgren-Grundschule	
Ehrenfeld	KGS	Everhardstraße 60		
Ehrenfeld	GGs	Lindenbornstraße 15-19		
Ehrenfeld	KGS	Lindenbornstraße 15-19	Vincenz-Statz-Schule	
Ehrenfeld	KGS	Platenstraße 7-9	Michael-Ende-Schule	
Neuehrenfeld	GGs	Nussbaumer Straße 254-256		
Neuehrenfeld	KGS	Baadenberger Straße 111		
Neuehrenfeld	KGS	Overbeckstraße 71-73		
Neuehrenfeld	PGs	Ottostraße 85	Lauder-Morijah-Schule „Trägerverein der Jüdischen Grundschule zu Köln e.V.“	private Ersatzschule
Bickendorf	GGs	Am Pistorhof 11	Montessori-Grundschule	
Bickendorf	GGs	Erlenweg 16		
Bickendorf	KGS	Erlenweg 16		
Vogelsang	GGs	Vogelsanger Straße 453		
Vogelsang	KGS	Vogelsanger Straße 453	Kardinal-Frings-Schule	
Vogelsang	PGs	Wasseramselweg 11	Aktive Schule Köln	private Ersatzschule
Bocklemünd/ Mengenich	GGs	Görlinger-Zentrum 45		
Bocklemünd/ Mengenich	KGS	Mengenicher Straße 28		
Ossendorf	KGS	Wilhelm-Schreiber-Str. 56		

Hauptschulen

Stadtteil	Kürzel	Straße	Eigenname	Anmerkung
Ehrenfeld	HS	Borsigstraße 13		wird zum 31.07.2012 aufgelöst
Neuehrenfeld	HS	Baadenberger Straße 111		
Neuehrenfeld	KHS	Overbeckstraße 71-73		Teilstandort Nussbaumer Straße 254-256; wird zum 31.07.2011 aufgelöst
Bickendorf	HS	Rochusstraße 147	Montessori-Hauptschule	Antrag auf Gemeinschaftsschule zum 01.08.2011

Realschulen

Stadtteil	Kürzel	Straße	Eigenname	Anmerkung
Ehrenfeld	RS	Gravenreuthstraße 10	Geschwister-Scholl-Schule	
Neuehrenfeld	RS	Dechenstraße 1	Eichendorff-Schule	
Vogelsang	RS	Kolkrabenweg 65	Bertha-von-Suttner-Realschule	

Gymnasien

Stadtteil	Kürzel	Straße	Eigenname	Anmerkung
Neuehrenfeld	GY	Ottostraße 87	Albertus-Magnus-Gymnasium	
Bickendorf	GY	Rochusstraße 147	Montessori-Gymnasium	

Gesamtschulen

Stadtteil	Kürzel	Straße	Eigenname	Anmerkung
Bocklemünd/ Mengenich	GE	Görlinger Zentrum 45	Max-Ernst-Gesamtschule	

Förderschulen

Stadtteil	Kürzel	Straße	Eigenname	Anmerkung
Ehrenfeld	FLE	Leyendecker Straße 20-22	Wilhelm-Leyendecker-Schule	
Bickendorf	FES	Rochusstraße 80	Lindweiler Hof	
Vogelsang	FGE	Kolkrabenweg 8-10		
Vogelsang	FLE	Kolkrabenweg 8-10	Kolkrabenschule	

Berufskollegs

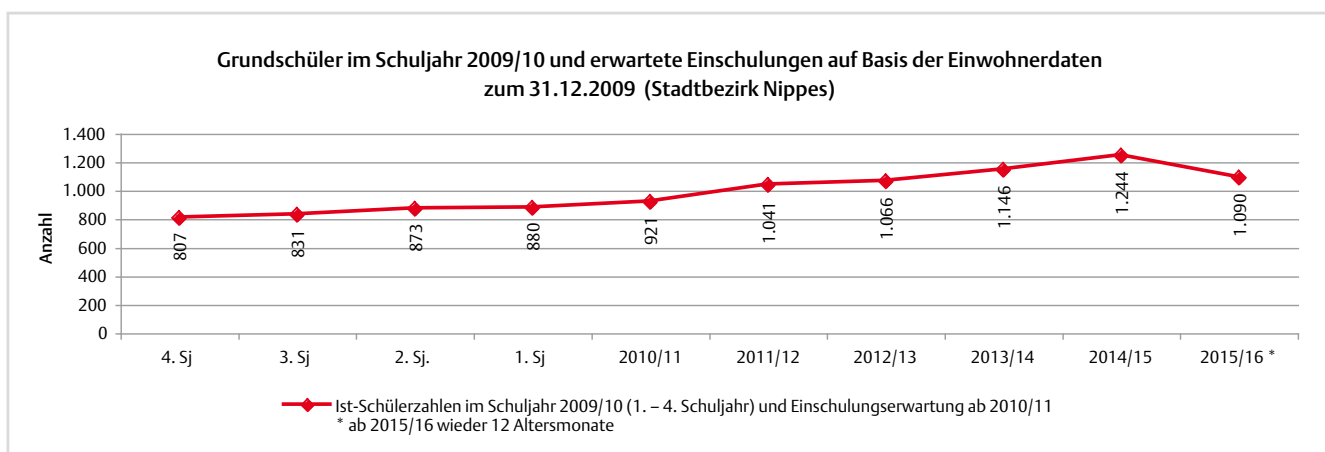
Stadtteil	Kürzel	Straße	Eigenname	Anmerkung
Ehrenfeld	BK 20	Weinsbergstraße 72	Berufskolleg Ehrenfeld	Teilstandorte Piusstraße 87 in Ehrenfeld und Vogelsanger Straße 450 in Vogelsang
Ehrenfeld	BK	Vogelsanger Straße 295	Rheinische Akademie e. V. Köln Berufskolleg	private Ersatzschule

Erklärung der Kürzel vergleiche Kapitel 5.4.2.3

5.4.4.5 Stadtbezirk Nippes

Die Einwohnerentwicklung des Stadtteils Nippes zeigt seit den 90iger Jahren regelmäßig einen Rückgang der Kinderzahl zwischen Geburt und Einschulung von rund 20 Prozent (Korrekturfaktor). Diese Entwicklung kann im Stadtteil Nippes voraussichtlich für die Zukunft nicht unterstellt werden. Grund dafür sind die in der jüngsten Vergangenheit fertig gestellten Baumaßnahmen in dem großen Wohnbaugebiet „Eisenbahnausbesserungswerk“ und dem damit verbundenen Zuzug junger Familien.

Daher wird für die regionale Betrachtung des gesamten Stadtbezirks Nippes ausnahmsweise der Korrekturfaktor zur Ermittlung der erwarteten Schülerzahlen **nicht** berücksichtigt. Die nachfolgenden Abbildungen und Tabellen weisen daher im Vergleich zu den anderen Stadtbezirken eine abweichende Datenbasis (Einwohnerdaten ohne Korrekturfaktor) auf, sind jedoch in der gleichen Systematik gerechnet.

1. Primarbereich**Abbildung 47**

Die Zahl der Kinder, die in den kommenden Jahren im **Stadtbezirk Nippes** eingeschult werden, wird aufgrund der steigenden Geburtenzahlen und verstärkter Zuzüge in diesem Stadtbezirk ansteigen. Darüber hinaus werden durch die Reduzierung des Schuleingangsalters in den Jahren bis 2014/15 die Einschulungsjahrgänge zusätzlich verstärkt. Ab 2015/16 umfassen die einzuschulenden Jahrgänge wieder 12 Monate und sind im Vergleich zu den Vorjahren entsprechend reduziert. Dennoch werden diese Jahrgänge aufgrund der höheren Geburtenzahlen und der Zuzüge in das große neue Wohngebiet „Eisenbahnausbesserungswerk“ deutlich über dem Niveau der vergangenen Einschulungsjahrgänge mit „12-Monats-Stärken“ liegen.

Die Aufnahmekapazität der Grundschulen in städtischer Trägerschaft im Stadtbezirk Nippes liegt bei rund 38 Zügen (912 Plätze). Langfristig erforderlich sind jedoch 1.090 Plätze, dies entspricht rechnerisch 45 Zügen unter Berücksichtigung des Klassenfrequenzrichtwertes von 24 Schülerinnen und Schülern. In den Jahren 2013/14 und 2014/15 werden Bedarfsspitzen erwartet, die zu vorübergehenden Mehrklassenbildungen führen können.

Die Entwicklung der Schülerzahlen wird ergänzend beeinflusst von der Realisierung weiterer geplanter Wohnbau- und/oder Sanierungsgebiete. Im Stadtbezirk Nippes zu berücksichtigen sind insbesondere die teilweise schon in Realisierung befindlichen Wohnbaumaßnahmen im Stadtteil Nippes (südlich Xantener Straße), in Weidenpesch (Jesusgasse, Niehler Straße/Friederich-Karl-Straße), Bilderstöckchen (ehemalige Belgiersiedlung) und Alt-Niehl (Pastor-Wolf-Straße). Darüber hinaus fällt insbesondere das Clouth-Gelände mit bisher geplanten 1.000 neuen Wohneinheiten ins Gewicht.

Durch die gestaffelten Realisierungszeiträume der Baumaßnahmen, den sukzessiven Zuzug junger Familien und dem unbekanntem Schulwahlverhalten der zuziehenden Eltern ist eine jahres- und schulscharfe Zuordnung der Schülerströme im Vorfeld nicht möglich.

Im **Stadtteil Nippes** wird die Schaffung von zusätzlichen Kapazitäten erforderlich, um die wohnortnahe Versorgung mit Grundschulplätzen auch zukünftig gewährleisten zu können. Die bereits im neuen Siedlungsgebiet „Eisenbahnausbesserungswerk“ wohnenden schulpflichtigen Kinder werden derzeit in den bestehenden Grundschulen durch Bildung größerer Klassen versorgt. Der zusätzliche Bedarf, der durch den Bezug dieses Neubaugebietes entstanden ist, entspricht jedoch bereits heute einer Größenordnung von umgerechnet etwa 1 bis 2 Zügen. Allerdings ist es schwierig, den Zusatzbedarf durch reine Addition zur Bestandskapazität zu ermitteln. Einerseits können und müssen die Aufnahmekapazitäten im Rahmen der Klassenbildungswerte ausgenutzt werden, andererseits sind die Bedarfsspitzen und deren Dauer abhängig vom Bezugszeitpunkt. Wichtig ist, dass die vorhandenen Grundschulkapazitäten genutzt werden. Dafür ist es erforderlich, die Akzeptanz einzelner Grundschulstandorte zu erhöhen, damit alle Standorte ihren vollen Betrag zur Stadtteilversorgung leisten.

Unter Berücksichtigung der aktuellen Einwohnerentwicklung sind langfristig ab 2015/16 im **Stadtteil Nippes** 3 zusätzliche Züge erforderlich. Bei Realisierung weiterer Wohnbaumaßnahmen (insbesondere Clouth-Gelände) entsteht darüber hinaus langfristig ein zusätzlicher Bedarf in Höhe von bis zu 2 Grundschulzügen. Durch die vorgesehene Erweiterung der Zügigkeit an der GGS Steinberger Straße um 1 Zug auf insgesamt 5 Züge verbleibt in der Summe langfristig ein ungedeckter Bedarf von bis zu 4 Zügen. Durch die Inanspruchnahme von freien Kapazitäten in Grundschulen benachbarter Stadtteile kann dieser Bedarf leicht reduziert werden. Im Ergebnis ist daher ein zusätzlicher neuer 3- bis 4-zügiger Schulstandort in zentraler Lage im Stadtteil Nippes zu entwickeln. Derzeit wird untersucht, ob im Bereich südlich Xantener Straße eine geeignete Fläche für einen zusätzlichen Grundschulstandort vorhanden ist. Sofern das Ergebnis der Prüfung negativ ausfällt, können nach Einschätzung der Schulverwaltung die erforderlichen Flächen lediglich im Bereich des Clouth-Geländes gefunden werden. Da sich hierdurch die Anzahl der möglichen Wohneinheiten voraussichtlich reduzieren würde, wäre die Größenordnung einer neuen Schule in Abhängigkeit vom endgültigen Umfang der Wohnbebauung festzulegen. Gemäß des städtebaulichen Orientierungswertes von 25 m² je Schülerin oder Schüler ist für das Schulgelände eine Grundstücksfläche von 7.500 – 10.000 m² Fläche erforderlich.

Zur Deckung von mittelfristigen Bedarfsspitzen in den Schuljahren 2013/14 und 2014/15 werden voraussichtlich vorübergehend 3 beziehungsweise 4 zusätzliche Eingangsklassen an bestehenden Grundschulstandorten zu bilden sein.

Die anderen Stadtteile zeigen sich in der Schülerzahlenerwartung unproblematisch. In den an den Stadtteil Nippes angrenzenden **Stadtteilen Bilderstöckchen, Mauenheim, Weidenpesch, Niehl und Riehl** stehen im Rahmen der Klassenbildungswerte Reserven zur Verfügung, die von Kindern, die in der Nähe der Stadtteilgrenzen wohnen, in Anspruch genommen werden können.

Im **Stadtteil Bilderstöckchen** entsteht derzeit eine Nachfrageverschiebung. Am Standort Alzeyer Straße entwickelt sich die KGS (Lukas-Schule) von einem 3-zügigen System in Richtung 2-Zügigkeit. Die GGS am gleichen Standort bleibt 2-zügig. In der Summe werden dort in den kommenden Jahren 4 Züge erwartet. Es ist zu prüfen, ob durch die Reduzierung der Kapazität an diesem Standort alternativ benötigte Flächen für Inklusion und offenen Ganztags geschaffen werden können oder in geringem Umfang Neubauten in Fertigbauweise abgezogen werden können. An der KGS Osterather Straße entwickelt sich die Nachfrage 3-zügig. Bisher ist der Standort für 10 Klassen (2,5 Züge) ausgelegt. Es wird empfohlen, die Zügigkeit auf eine volle 3 Zügigkeit zu ändern und die erforderlichen Räumlichkeiten zu schaffen. Mit dieser Maßnahme und durch die Nutzung der Bandbreite zur Klassenbildung entsteht eine weitere Reserve für Kinder aus dem benachbarten Stadtteil Nippes.

Am Standort Nibelungenstraße im **Stadtteil Mauenheim** könnte, sofern die Nebenstelle der Hauptschule Reutlinger Straße aufgrund zurückgehender Schülerzahlen nicht mehr benötigt würde, ebenfalls mindestens 1 zusätzlicher Zug aufgenommen werden.

Mit den vorgeschlagenen Maßnahmen stünden im Stadtbezirk Nippes 43,5 Züge zur Verfügung, das bedeutet eine Erweiterung um 5,5 Züge gegenüber dem heutigen Stand. Wenn die in der Entwicklungskurve ausgewiesenen, ohne Berücksichtigung von Abwanderungen ermittelten maximalen Schülerzahlen eintreten würden, könnten die fehlenden 1,5 Züge im Bestand aufgefangen werden. Die durchschnittliche Klassenfrequenz läge bei 25 Kindern pro Klasse.

2. Sekundarstufe I

Wie bereits im Primarbereich stößt die Systematik der Modellrechnung unter Zugrundelegung der Datenbasis des Schuljahres 2009/10 auch bei der Bedarfsberechnung des Sekundarbereiches für den Stadtbezirk Nippes an ihre Grenzen. Neben den im Primarbereich bereits erörterten Besonderheiten der Einwohnerentwicklung des Stadtteils Nippes ist die Erfordernis zur Systemabweichung in der Tatsache begründet, dass die Gesamtschule Nippes erst zum Schuljahr 2010/11 den Betrieb aufgenommen hat. Entsprechende Daten, die das Schulwahlverhalten unter Berücksichtigung der Gesamtschule antizipieren, liegen deshalb noch nicht vor. Die zukünftige Verteilung der erwarteten Schülerzahlen ist für den Stadtbezirk Nippes somit auf Basis des in den anderen Bezirken angewendeten Berechnungsschemas nicht möglich.

Um dennoch eine nachvollziehbare Planungsgrundlage zu erhalten, wird der erwartete Bedarf hilfsweise mit der Systematik ermittelt, die in der Stellungnahme zur Beschlussvorlage „Planungsaufnahme zur Errichtung eines Neubaus mit Dreifachsporthalle für die Gesamtschule Nippes“ genutzt wurde:

Tabelle 39 zeigt die Zahl der Schülerinnen und Schüler in Grundschulen im Stadtbezirk Nippes im Schuljahr 2009/10 und das Jahr des Wechsels in die weiterführende Schule:

Tabelle 39

Jahrgang Grundschule im Schuljahr 2009/10:	4. Schuljahr	3. Schuljahr	2. Schuljahr	1. Schuljahr
Übergang in die Sekundarstufe I zum Schuljahr:	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14
Anzahl Schülerinnen und Schüler:	807	831	873	880

Tabelle 40 spiegelt die Zahl der laut Einwohnerstatistik in den kommenden Jahren voraussichtlich einzuschulenden Kinder wider, die derzeit im Stadtbezirk Nippes gemeldet sind und berücksichtigt den Zeitpunkt des Übergangs in die weiterführende Schule:

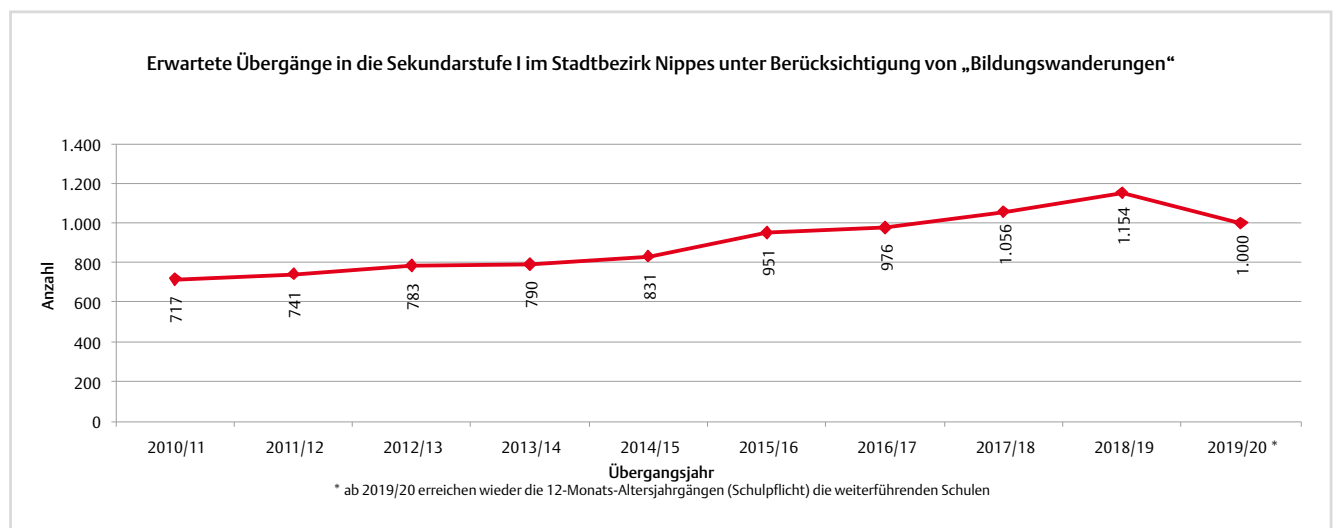
Tabelle 40

Voraussichtliche Einschulung zum Schuljahr:	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16
Übergang in die Sekundarstufe I zum Schuljahr	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20
Anzahl der erwarteten Schülerinnen und Schüler	921	1.041	1.066	1.146	1.244	1.090
Saldo „Bildungspendler ohne Gesamtschule“	90	90	90	90	90	90
Verbleibende Anzahl der erwarteten Schülerinnen und Schüler	831	951	976	1.056	1.154	1.000

Unter Berücksichtigung der Altersgruppe der unter 6-jährigen wird die Zahl der heute bereits in Nippes lebenden Kinder, die in den Schuljahren 2010/11 bis 2019/20 in die weiterführenden Schulen wechseln, von aktuell 807 mit 1.244 im Jahr 2018/19 einen Spitzenwert erreichen (13 Monatsjahrgänge) und sich danach bei 1.090 einpendeln.

Nicht berücksichtigt sind darin die Bildungspendler: Im Durchschnitt der Jahre 2007 bis 2009 besuchten rund 340 Kinder nach einem Besuch einer Grundschule in Nippes eine weiterführende Schule außerhalb des Stadtbezirks Nippes. Davon wählten knapp 100 eine Gesamtschule. Andererseits wechselten im gleichen Zeitraum durchschnittlich rund 150 Kinder an eine weiterführende Schule im Stadtbezirk Nippes, die vorher eine Grundschule außerhalb des Bezirks besuchten. Berücksichtigt man nun das neue Angebot der Gesamtschule in Nippes, kann man unterstellen, dass es nicht mehr erforderlich ist, zum Besuch einer Gesamtschule den Stadtbezirk zu verlassen. Die Zahl der Auspendler reduziert sich damit entsprechend und in der Bilanz verlassen damit im Durchschnitt der vergangenen drei Jahre rund 90 Kinder jährlich den Stadtbezirk Nippes, um weiterführende Schulen in anderen Stadtbezirken zu besuchen. Unter der Annahme, dass dieses Schulwahlverhalten auch zukünftig gültig ist, reduziert sich der angenommenen Bedarf von 1.090 auf rund 1.000 Plätze in der Sekundarstufe I, die wohnortnah in Nippes vorgehalten werden sollten:

Abbildung 48



Auf der Basis der ermittelten Schülerzahlerwartung für die Primarstufe ergeben sich die in Abbildung 48 dargestellten entsprechenden Steigerungen für den Sekundarbereich. Langfristig wird nach dieser Berechnung erwartet, dass 283 Schülerinnen und Schüler mehr zu berücksichtigen sind, als für das Schuljahr 2010/11 berechnet.

Unterstellt man nun eine Fortschreibung des aktuellen Schulwahlverhaltens von Schülerinnen und Schülern, die in Nippes eine Grundschule besuchten, ergibt sich aufgrund der Übergangsquoten langfristig, bezogen auf den ermittelten Bedarf von 1.000 Schülerplätzen, die in Tabelle 41 ausgewiesene Verteilung auf die verschiedenen Schulformen (gerundet).

Tabelle 41

Schulform	Übergangsquote Nippes zum Schuljahr 2009/10	Rechnerischer Wert 2019/20	Rechnerische Züge 2019/20 (gerundet)
Hauptschule	17,6%	176	7
Realschule	31,8%	318	11
Gesamtschule	10,8%	108	4
Gymnasium	39,4%	394	14
Förderschule	0,4%	4	

Übertragen in die bekannte tabellarische Gegenüberstellung von Kapazität und rechnerischem Bedarf ergibt sich folgendes Bild:

Tabelle 42

Stadtbezirk Nippes

Schulform	Kapazität			Bedarfs- spitze	Langfristig erwarteter Bedarf	
	Schülerzahl		Züge		2019/20	
	Richt- frequenz	Maximal- frequenz		Plätze	Züge	
Sekundarstufe I	704	780	26	1.150	996	36
Hauptschule	144	180	6	203	176	7
Realschule	224	240	8	367	318	11
Gesamtschule	112	120	4	124	108	4
Gymnasium	224	240	8	455	394	14
Sekundarstufe II	332		17	401	> 374	> 19
Gesamtschule	78		4	47	> 47	> 2
Gymnasium	254		13	354	> 327	> 17

In Nippes sind derzeit 704 Plätze in den Eingangsklassen der weiterführenden Schulen vorhanden. Demzufolge fehlen langfristig 292 Plätze in der Sekundarstufe I (11 Züge). Berücksichtigt man die bereits vorgesehene Erweiterung des GY Castroper Straße (Erich-Kästner-Gymnasium) um einen Zug, verbleibt ein langfristiger Bedarf von 10 Zügen.

Zur Deckung von mittelfristigen Bedarfsspitzen werden in einzelnen Schuljahren voraussichtlich bedarfsgerecht bis zu 6 zusätzliche Eingangsklassen zu bilden sein.

Im **Stadtbezirk Nippes** verbleiben nach Schließung der beiden **Hauptschulen** Brehmstraße und Paul-Humburg-Straße noch 6 Hauptschulzüge. Die Schülerzahlerwartung zeigt zwar einen möglichen Bedarf von 7 Zügen, jedoch ist unter Berücksichtigung des Trends gegen die Schulwahl Hauptschule nicht zu erwarten, dass sich dieser Bedarf zukünftig in der Realität abbilden wird.

Zurzeit stehen 224 Plätze an **Realschulen** im Stadtbezirk Nippes zur Verfügung. In der Modellrechnung steigt der langfristige Bedarf auf 318 Plätze (11 Züge). In der Spitze können darüber hinaus bis zu 2 Mehrklassenbildungen erforderlich sein. Langfristig ist ein zusätzlicher Bedarf von 3 Realschulzügen erkennbar.

Erst zum Schuljahr 2010/11 wurde die 4-zügige **Gesamtschule** Brehmstraße (112 Plätze) errichtet. Für die Gesamtschule ergibt sich in der Modellrechnung langfristig ein Bedarf entsprechend der derzeit festgelegten Zügigkeit. Die Verwendung der Vergangenheitswerte kann jedoch nicht auf zukünftiges Schulwahlverhalten antizipiert werden. Vielmehr zeigte schon der Anmeldeüberhang zum Start der neuen Gesamtschule, dass der wohnortnahe Bedarf mit dem Angebot steigt.

Im **Stadtbezirk Nippes** führt die Stadt Köln 3 **Gymnasien**. Insgesamt stehen in diesem Stadtbezirk 224 Plätze in den Eingangsklassen zur Verfügung (Klassenfrequenzdurchschnitt 28). Dies entspricht 8 Zügen. Die Schülerzahlenerwartung zeigt einen langfristigen zusätzlichen Bedarf in der Sekundarstufe I von 6 Zügen. In der Spitze könnte die Bildung von 2 weiteren Mehrklassen erforderlich sein. Es besteht dringender Handlungsbedarf, um sowohl den vorübergehenden Spitzenbedarf als auch den langfristig erkennbaren Mehrbedarf an Gymnasialplätzen zu decken.

3. Sekundarstufe II

In der gymnasialen Oberstufe der **Gesamtschule** sind insgesamt 4 Züge (78 Plätze) vorgesehen. Erst zum Schuljahr 2016/17 werden die ersten Schülerinnen und Schüler in die gymnasiale Oberstufe wechseln. Voraussichtlich besteht eine zusätzliche (beabsichtigte) Aufnahmekapazität in Höhe von 1 bis 2 Zügen, um Quereinsteiger aus anderen Schulformen aufnehmen zu können. Auch im Fall einer bedarfsgerechten Erhöhung der Zügigkeit in der Sekundarstufe I wäre dieses Angebot für die Gesamtschule auskömmlich. Für Quereinsteiger reduziert sich dann jedoch die Zahl der verfügbaren Plätze.

In der Sekundarstufe II der **Gymnasien** zeigt sich ein ähnliches Bild wie in der Sekundarstufe I. Insgesamt stehen 13 Züge mit rund 254 Plätzen zur Verfügung. Aufgrund der Berechnung ergibt sich langfristig bis 2019/20 zunächst ein zusätzlicher Bedarf von mehr als 4 Zügen. Bei Ausweitung der Zügigkeiten in der Sekundarstufe I gemäß den berechneten Erwartungen sind entsprechende Züge für die Sekundarstufe II vorzusehen, die erst in den darauf folgenden Jahren benötigt werden.

Fazit:

Im **Primarbereich** wird die Errichtung einer 3- bis 4-zügigen Grundschule in Nippes zur Bedarfsdeckung empfohlen. Bedarfsspitzen können im Rahmen der Bandbreite zur Klassenbildung abgedeckt werden. Die Erweiterung der Zügigkeit am Standort Steinberger Straße im Stadtteil Nippes und die Entscheidung zum Schulstandort im Stadtteil Mauenheim sollten zur schnellen Entlastung im Stadtteil Nippes baldmöglichst erfolgen.

In der **Sekundarstufe I** wird im Stadtbezirk Nippes auf Basis der aktuellen Wohnbevölkerung und des aktuellen Schulwahlverhaltens langfristig ein zusätzlicher rechnerischer Bedarf für 2 bis 3 weiterführende Schulen (bis zu 10 Zügen) gesehen. Entsprechend den Ergebnissen der Elternbefragung 2009 sollten dies Schulformen mit dem Angebot längeren gemeinsamen Lernens und Gymnasien sein. Die Sekundarstufe II ist entsprechend auszubauen.

Bei der Bedarfs- und Kapazitätsbetrachtung sind die Förderschulen mit den Schwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung, Auguststraße, und mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Kretzerstraße, außer Acht gelassen worden. Unter dem Aspekt der mittel- bis langfristigen Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wird davon ausgegangen, dass ein Teil dieser Schülerinnen und Schüler inklusiv an den allgemeinen Schulen unterrichtet wird. Im Betrachtungszeitraum von 5 Jahren reduziert die Existenz der Förderschule die Schülerzahlen an den allgemeinen Schulen um einen geringen Prozentsatz.

Sofern sich die Schülerzahl im Förderschwerpunkt Lernen mittelfristig so weit reduzieren würde, dass der Erhalt der Förderschule Lernen am Standort Kretzerstraße wegen Unterschreitung der Mindestschülerzahl rechtlich nicht möglich wäre, könnte an diesem Standort eine neue Grundschule für Nippes entstehen.

Aufgrund der vorhandenen Raumprobleme der Förderschule Auguststraße wurde geprüft, ob der Schulstandort durch eine bauliche Erweiterung insofern zukunftsfähig gestaltet werden kann, dass er als bedarfsgerechter Förderschulstandort, langfristig aber auch durch eine allgemeine weiterführende Schule genutzt werden kann. Als Ergebnis der Machbarkeitsstudie ist festzuhalten, dass das Raumprogramm für eine 2-zügige weiterführende Schule nicht geschaffen werden kann. Für eine Grundschulnutzung erscheint der Standort aufgrund der relativen Entfernung zu den Neubaugebieten Eisenbahnausbesserungswerk und Clouth-Gelände nicht geeignet. Bei der Erstellung des Inklusionsplans wird konzeptionell zu berücksichtigen sein, ob und in welchem Umfang auch langfristig Förderschulen oder Förderzentren benötigt werden. Möglicherweise kann der Standort Auguststraße für den Stadtbezirk Nippes in diesem Fall als Förderzentrum für verschiedene Förderschwerpunkte genutzt werden für Kinder, die aufgrund besonderer Situationen oder aufgrund des Elternwunsches nicht inklusiv in den allgemeinen Schulen beschult werden können. Das Dilemma ist, dass für die aktuell große Zahl der Förderschülerinnen und Förderschüler nicht genügend Plätze vorhanden sind.

Tabelle 43

Übersicht Schulen Stadtbezirk Nippes

Grundschulen

Stadtteil	Kürzel	Straße	Eigenname	Anmerkung
Nippes	GGs	Gellertstraße 4-6	Mathilde-von-Mevisen-Grundschule	
Nippes	GGs	Steinberger Straße 40		
Nippes	KGS	Bülowstraße 90	Maternus-Grundschule	
Mauenheim	GGs	Nibelungenstraße 50a		
Riehl	GGs	Garthestraße 20-24		
Riehl	KGS	Garthestraße 20-24	Otfried-Preußler-Schule	
Niehl	GGs	Halfengasse 25		
Niehl	GGs	Nesselrodestraße 15		
Weidenpesch	GGs	Neusser Straße 605	Florianschule	
Longerich	GGs	Altonaer Straße 32		
Longerich	KGS	Altonaer Straße 32	Marienschule	
Longerich	KGS	Longericher Hauptstraße 83-85		
Bilderstöckchen	GGs	Alzeyer Straße 12		
Bilderstöckchen	KGS	Alzeyer Straße 12	Lukas-Schule	
Bilderstöckchen	KGS	Osterather Straße 13		

Hauptschulen

Stadtteil	Kürzel	Straße	Eigenname	Anmerkung
Nippes	KHS	Bülowstraße 90		
Riehl	HS	Brehmstraße 2		wurde zum 31.07.2010 aufgelöst
Longerich	HS	Paul-Humburg-Straße 13		wird zum 31.07.2012 aufgelöst
Bilderstöckchen	HS	Reutlinger Straße 49		Teilstandort Nibelungenstraße 50a in Mauenheim

Realschulen

Stadtteil	Kürzel	Straße	Eigenname	Anmerkung
Nippes	RS	Neusser Straße 421	Peter-Ustinov-Schule	
Nippes	RS	Niehler Kirchweg 120	Edith-Stein-Schule	

Gymnasien

Stadtteil	Kürzel	Straße	Eigenname	Anmerkung
Nippes	GY	Blücherstraße 15-17		
Niehl	GY	Castroper Straße 7	Erich-Kästner-Gymnasium	
Bilderstöckchen	GY	Escher Straße 247	Dreikönigsgymnasium	

Gesamtschulen

Stadtteil	Kürzel	Straße	Eigenname	Anmerkung
Riehl	GE	Brehmstraße 2		Eröffnung am 01.08.2010

Förderschulen

Stadtteil	Kürzel	Straße	Eigenname	Anmerkung
Nippes	FES	Auguststraße 1	Schule Auguststraße	
Nippes	FLE	Kretzerstraße 5-7	Nordpark-Schule	
Longerich	FSA	Ossietzkystraße 2		

Berufskollegs

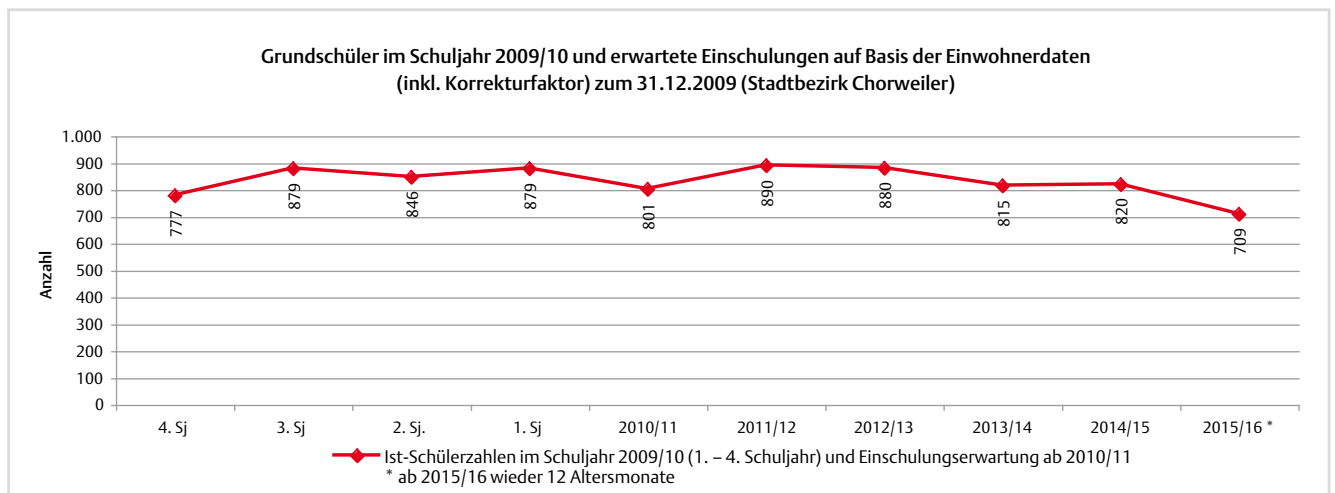
Stadtteil	Kürzel	Straße	Eigenname	Anmerkung
Nippes	BK 5	Niehler Kirchweg 118	Barbara-von-Sell-Berufskolleg	
Bilderstöckchen	BK 2	Escher Straße 217	Joseph-DuMont-Berufskolleg	Teilstandort Meerfeldstr. 50-54 in Longerich

Erklärung der Kürzel vergleiche Kapitel 5.4.2.3

5.4.4.6 Stadtbezirk Chorweiler

1. Primarbereich

Abbildung 49



Entgegen dem gesamtstädtischen Trend verzeichnet der Stadtbezirk Chorweiler insgesamt rückläufige Geburtenzahlen. Durch die Reduzierung des Schuleingangsalters werden in den nächsten Jahren bis einschließlich 2014/15 durchgängig 13 Monatsjahrgänge schulpflichtig, so dass die Schülerzahlerwartung in den Eingangsklassen zunächst kompensiert wird. Sobald ab dem Jahr 2015/16 wieder 12 Monatsjahrgänge schulpflichtig werden, wird sich der Geburtenrückgang jedoch unmittelbar auf die Schülerzahlerwartung auswirken und auf einen Umfang unterhalb des derzeitigen Wertes sinken. Größere Wohnungsbauvorhaben, die in den kommenden Jahren zu einem signifikanten

Anstieg der Schülerzahlen führen würden, sind nicht in Planung. Mit einer Kapazität im Bestand von 39 Zügen kann der Bedarf somit mittel- und langfristig wohnortnah mehr als sichergestellt werden.

Bereits in Planung befindet sich die Verlagerung der GGS Lebensbaumweg (Anna-Langohr-Schule) in einen 2-zügigen Neubau in **Volkhoven-Weiler** (Fühlinger Weg 7), um dort wohnortnah Grundschulplätze anbieten zu können. Nach Fertigstellung können an dem dann entlasteten Standort Lebensbaumweg in **Heimersdorf** alle für die vorübergehende Nutzung gedachten Mobilbauten entfernt werden, um dort bedarfsgerecht das Raumprogramm für 3 Grundschulzüge vorzuhalten.

Die Grundschule im Stadtteil **Merkenich** ist auf zwei Standorte aufgeteilt. Aufgrund der Insellage in den sogenannten Rheindörfern ist es sinnvoll, die Teilstandortlösung weiterhin aufrecht zu erhalten, um eine wohnortnahe Beschulung im Grundschulbereich sicherzustellen. In der Hauptstelle am Standort Spoerkelhof ist aufgrund der sinkenden Schülerzahlen ein Raumüberhang zu erwarten.

Die in den Stadtteilen **Seeberg und Fühlingen** wohnenden Kinder besuchen in der Regel die KGS Sankt-Martin-Schule, Balsaminenweg oder die GGS Riphahnstraße, beide gelegen im Stadtteil Seeberg, da im Stadtteil Fühlingen kein Grundschulstandort besteht. Es wird erwartet, dass an den beiden Grundschulen ab dem Jahr 2015/16 rechnerisch ein deutlicher Platzüberhang besteht. Anstelle der bisher auf 2 Schulstandorte verteilten 8 Grundschulzüge erscheint langfristig ein Angebot von 5 Zügen ausreichend.

Die 1,5 zügige GGS Soldiner Straße bietet mittel- und langfristig ausreichend Kapazität für die Aufnahme der im **Stadtteil Lindweiler** wohnenden Kinder. Auch wenn die Schülerzahlen in den nächsten Jahren zunächst konstant niedrig bleiben, ist zu erwarten, dass der Stadtteil nach dem starken Wachstum in den 1950er und 1960er Jahren des vergangenen Jahrhunderts in den dann folgenden Jahren einen erneuten Generationenwechsel erfährt. Die Grundschule teilt sich den Standort mit der Förderschule Lernen (Hermann-Gmeiner-Schule). Sofern im Rahmen der Umsetzung der Inklusionsbemühungen in den nächsten Jahren freie Raumreserven bei der Förderschule entstehen, könnten diese von der Grundschule genutzt werden, um in kleineren Klassen inklusiv zu unterrichten. Wenn langfristig die oben genannte Bevölkerungsentwicklung eintreten sollte, wäre auch die Kapazität für eine mögliche Züigkeitsausweitung vorhanden.

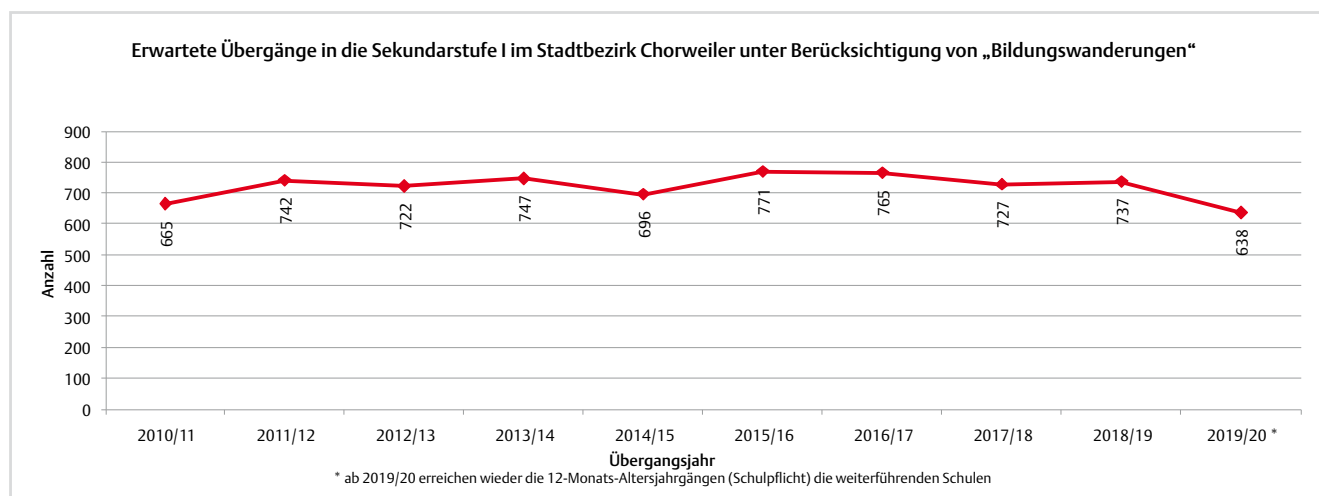
Sofern langfristig die im Rahmen der Integrierten Raumanalyse der Stadtplanung aufgezeigten Wohnbaupotenziale in **Esch/Auweiler** aktiviert werden, muss die Schülerzahlerwartung im Abgleich mit den verfügbaren Kapazitäten einer neuen Bewertung unterzogen werden. Bis dahin sind die Platzkapazitäten im Stadtteil Esch/Auweiler auskömmlich, um die hier wohnenden Kinder zu versorgen.

In den übrigen Stadtteilen des Stadtbezirks stehen ausreichend Platzkapazitäten zur wohnortnahen Versorgung der erwarteten Schülerinnen und Schüler zur Verfügung. Ab dem Schuljahr 2015/16 führen die sinkenden Schülerzahlerwartungen jedoch zu einem Überangebot an Plätzen im Primarbereich. Der **Stadtteil Chorweiler** selbst verzeichnet bereits heute einen Platzüberhang.

Durch den Rückgang der Schülerzahlen im Stadtbezirk Chorweiler werden die meisten Grundschulen genügend Platz haben für zeitgemäße Pädagogik in kleineren Klassen, den Ausbau von Ganztagsplätzen und auch für eine inklusive Ausrichtung der Schulen. Es besteht somit die Chance, intensiver auf die sozialräumlichen Belange einzelner Stadtteile einzugehen.

2. Sekundarstufe I

Abbildung 50



Diese Darstellung beschreibt die zu erwartenden Schülerzahlen in der Sekundarstufe I im Stadtbezirk Chorweiler unter Berücksichtigung der Bildungspendler, da nicht alle Chorweiler Grundschüler auf eine Schule des Bezirks wechseln und auch Schüler aus anderen Stadtbezirken oder aus dem Umland weiterführende Schulen in Chorweiler besuchen.

Die Schülerzahlen für den Übergang in den Sekundarbereich steigen in den nächsten Jahren nur leicht von 665 im Schuljahr 2010/11 auf einen Höchstwert von 771 im Schuljahr 2015/16 an und sinken im Schuljahr 2019/20 mit erwarteten 638 Schülerinnen und Schülern auf einen Wert unterhalb des heutigen Niveaus. Auch im Sekundarbereich wird der Geburtenrückgang somit zunächst durch die Verschiebung des Einschulungsalters kompensiert, da die Einschulungsjahrgänge, die 13 Monate umfassen, zwischen 2014/15 und 2018/19 in die weiterführenden Schulen wechseln. Nach dem Klassenfrequenzrichtwert von 28 Schülerinnen und Schülern pro Klasse würden also langfristig 23 Züge in der Sekundarstufe I benötigt, um die gemäß der Modellrechnung erwartete Nachfrage zu decken. In den nächsten Jahren sind zur Deckung der vorübergehenden Bedarfspitzen noch bis zu 28 Züge in der Sekundarstufe I erforderlich. Langfristig können Überkapazitäten von 8 Zügen, davon allein 6 Züge an der Schulform der Hauptschule entstehen.

Tabelle 44

Stadtbezirk Chorweiler

Schulform	Kapazität			Bedarfs- spitze	Langfristig erwarteter Bedarf	
	Schülerzahl		Züge		2019/20	
	Richt- frequenz	Maximal- frequenz			Plätze	Züge
Sekundarstufe I	832	930	31	771	638	23
Hauptschule	216	270	9	100	83	3
Realschule	140	150	5	158	127	5
Gesamtschule *	252	270	9	235	198	7
Gymnasium	224	240	8	279	229	8
Sekundarstufe II	351		18	390	> 373	> 19
Gesamtschule *	117		6	120	> 120	> 6
Gymnasium	234		12	270	> 253	> 13

* Inkl. 1 Zug Freie Waldorfschule Weichselring

Die Daten in der Übersichtstabelle zum Stadtbezirk Chorweiler basieren auf den zu erwartenden (rückgängigen) Schülerzahlen und dem bisherigen Schulwahlverhalten. Nicht berücksichtigt sind die Anmeldeüberhänge an der einzigen Gesamtschule im Stadtbezirk. In den vergangenen drei Jahren waren dies durchschnittlich rund 120 Schülerinnen und Schüler, die nicht aufgenommen werden konnten. Angesichts der Tendenz zu Schulformen, die längeres gemeinsames Lernen ermöglichen, darf erwartet werden, dass die Gesamtschule mit 9 Zügen im Bestand diesem Bedarf entgegen kommt.

An den beiden **Gymnasien** werden die Platzkapazitäten voraussichtlich langfristig ausreichen, um die erwarteten Schülerinnen und Schüler ab dem Schuljahr 2019/20 zu versorgen. Die Schülerzahlenerwartung in den Gymnasien zeigt einen möglichen zusätzlichen Bedarf in der Sekundarstufe I um rund 1 Zug. Es ist schulentwicklungsplanerisch zu beobachten, ob Handlungsbedarf bestehen wird, die erwarteten Spitzenwerte an den Gymnasialstandorten zu decken.

Die einzige **Realschule** im Stadtbezirk Chorweiler bietet rund 140 Schülerplätze in 5 Zügen an. Diese Kapazität wird langfristig ausreichen, um die erwartete Nachfrage zu decken.

Im Stadtbezirk Chorweiler verbleiben nach Schließung der **Hauptschule** Schulstraße (Pesch) zum 31.07.2009 noch 9 Hauptschulzüge. Die Schülerzahlenerwartung (basierend auf den Erfahrungswerten der vergangenen 3 Übergangsjahre) zeigt einen möglichen Bedarf von insgesamt 3 bis 4 Zügen unabhängig vom Schuljahr auf. Es entstehen somit deutliche Überkapazitäten.

Die Hauptschule Holzheimer Weg in Köln Worringen wird bereits in 4 Jahrgängen lediglich 1-zügig geführt. Die Schülerzahlen liegen seit dem Schuljahr 2007/08 unter dem vorgegebenen Mindestwert von 216 Schülern. Das Gebäude bedarf einer Generalsanierung, die mit mindestens rund 5 Mio. Euro geschätzt wurde. Mit Ratsbeschluss vom 13.07.2010 wurde die Auflösung der Hauptschule Holzheimer Weg zurückgestellt mit dem Auftrag an die Verwaltung, den Bedarf für eine „Sekundarschule“ zu prüfen. So wünschenswert eine ortsnahe Beschulung auch im Sekundarbereich ist, kann schulentwicklungsplanerisch ein Bedarf angesichts der aktuellen und der mittel- und langfristig entstehenden freien Kapazitäten an den Schulen im Bezirk Chorweiler nicht nachgewiesen werden. Erschwerend kommt hinzu, dass der Standort selbst lediglich Platzkapazitäten für eine zweizügige Sekundarstufenschule bietet. „Sekundarschulen“ mit 2 Zügen sind alternativ zur Hauptschule nur in der Schulform Realschule möglich. Hier ist der Bedarf im Bezirk durch 5 Züge an der Realschule Karl-Marx-Allee gedeckt. Eine Sekundarschule im Sinne einer Gemeinschaftsschule, an der alle Abschlüsse angeboten werden, müsste jedoch mindestens 3- oder 4-zügig sein. Im Dezember 2010 hat die Schulkonferenz der Hauptschule Holzheimer Weg die Verwaltung gebeten, die Auflösung der Schule bereits zum 31.07. 2011 vorzusehen und die Verlagerung der Schule an den Standort der Hauptschule Karl-Marx-Allee zu unterstützen. Absprachen mit HS Karl-Marx-Allee waren schon erfolgt. Beide Schulen sehen in dem Zusammenschluss bessere Gestaltungsmöglichkeiten und Perspektiven für die langfristige, verantwortungsvolle Sicherung des Unterrichts und der Unterrichtsqualität für die Schülerinnen und Schüler. Die Räumlichkeiten an der aufnehmenden Schule sind ausreichend. Neben auch dort rückläufigen Klassenzahlen wurden Raumkapazitäten frei durch die Verlegung der Grundschule am gleichen Standort zum Schuljahr 2003/04 an den Standort Merianstraße. Die Verwaltung schlägt daher vor, wie im Standortkonzept Hauptschulen für Köln dargestellt, die HS Holzheimer Weg aufzulösen. Durch die zurückgehenden Einwohnerzahlen und die Lage am nördlichen Rande Kölns wird der Standort auch langfristig für schulische Zwecke nicht benötigt.

3. Sekundarstufe II

In der Sekundarstufe II stehen an den Gymnasien in 12 Zügen 234 Plätze zur Verfügung (nach Richtfrequenz von 19,5 Schülerinnen und Schülern pro Klasse), an der städtischen Gesamtschule in 5 Zügen insgesamt 98 Plätze sowie an der privaten Freien Waldorfschule 1 Zug für den Übergang aus der eigenen Sekundarstufe I. Entsprechend den Steigerungen in der Sekundarstufe I sind in der Sekundarstufe II langfristig weitere Zügigkeiten in einer Größenordnung von mindestens 2 Zügen erforderlich, die sich je nach Entwicklung des Übergangsverhaltens noch vergrößern können.

Fazit:

Derzeitig wird ein **Grundschulangebot** von 39 Zügen mit 936 Plätzen vorgehalten. Die Schülerzahlerwartung liegt langfristig auf einem Niveau von 700 Schülerinnen und Schülern in den Eingangsklassen, so dass rechnerisch lediglich ein Bedarf von 30 Zügen besteht. An einigen Schulstandorten besteht durch Umnutzung beziehungsweise den Abzug von Mobilbauten die Möglichkeit, das Platzangebot zu reduzieren, ohne einen Schulstandort aufgeben zu müssen. Um ein wohnortnahes Angebot zu sichern, kommt die Aufgabe eines Standortes aus schulentwicklungsplanerischer Sicht mittelfristig nicht in Frage. Kleinere Klassenfrequenzen und ein größeres Raumangebot – entsprechend der neuen Schulbauleitlinie der Stadt Köln – können im Übrigen dazu beitragen, Unterrichtsqualität und Erfolge für die Schülerinnen und Schüler zu verbessern. Gleichzeitig eröffnet sich die Chance, die freien Platz- und Raumkapazitäten zur Ausweitung von Ganztagsplätzen und zur Umsetzung der stadtweiten Inklusionsbemühungen zu nutzen.

Als Antwort auf die Überkapazität im **Hauptschulbereich** wird vorgeschlagen, den unwirtschaftlichen Schulstandort Holzheimer Weg von einer schulischen Nutzung freizustellen. Aufgrund des sich ändernden Schulwahlverhaltens darf erwartet werden, dass die Nachfrage nach Schülerplätzen in **Gymnasien** und **Gesamtschulen** zumindest stabil bleibt. Die Reduzierung der Schülerzahlen kann auch im Sekundarbereich dazu genutzt werden, gewonnene Schulräume im Sinne der gestiegenen Anforderungen an Unterrichtsmethoden, Ganztage und Inklusion in eventuell kleineren Klassen zu nutzen.

Die Sekundarstufe II bietet im Zeitraum der nächsten 5 Jahre ausreichend Kapazität, langfristig sind hier 1 bis 2 Züge zusätzlich erforderlich.

Darüber hinaus bietet sich an, bei Ausweitung des Modellversuchs **Gemeinschaftsschulen** in Chorweiler bestehende Schulstandorte in diese Richtung weiter zu entwickeln. Aufgrund der geringeren Klassenbildungswerte würde sich dadurch auch entsprechend die Aufnahmekapazität reduzieren. Sofern sich eine Schule mit Sekundarstufe II im Bestand entwickeln ließe, könnte damit auch der erwartete Bedarf für die Sekundarstufe II gedeckt werden.

Tabelle 45

Übersicht Schulen Stadtbezirk Chorweiler

Grundschulen

Stadtteil	Kürzel	Straße	Eigenname	Anmerkung
Merkenich	GGs	Spoerkelhof 7		Teilstandort Amandusstraße 22
Seeberg	GGs	Riphahnstraße 40a		
Seeberg	KGS	Balsaminenweg 52	Sankt-Martin-Schule	
Heimersdorf	GGs	Lebensbaumweg 51	Anna-Langohr-Schule	
Heimersdorf	KGS	Lebensbaumweg 51		
Lindweiler	GGs	Soldiner Straße 68		
Pesch	GGs	Schulstraße 16	Erich-Ohser-Schule	
Esch	GGs	Martinusstraße 28	Konrad-Adenauer-Schule	
Chorweiler	GGs	Merianstraße 7-9		
Blumenberg	GGs	Ernstbergstraße 2		
Roggendorf/ Thenhoven	KGS	Gutnickstraße 37		
Worringen	GGs	An den Kaulen 62-64		
Worringen	KGS	An den Kaulen 62-64		

Hauptschulen

Stadtteil	Kürzel	Straße	Eigenname	Anmerkung
Seeberg	HS	Karl-Marx-Allee 3	Gustav-Heinemann-Schule	
Heimersdorf	HS	Volkhovener Weg 140	Ursula-Kuhr-Schule	
Worringen	HS	Holzheimer Weg 34		

Realschulen

Stadtteil	Kürzel	Straße	Eigenname	Anmerkung
Seeberg	RS	Karl-Marx-Allee 43	Henry-Ford-Realschule	

Gymnasien

Stadtteil	Kürzel	Straße	Eigenname	Anmerkung
Pesch	GY	Schulstraße 18		
Volkhoven/ Weiler	GY	Fühlinger Weg 4	Heinrich-Mann-Gymnasium	

Gesamtschulen

Stadtteil	Kürzel	Straße	Eigenname	Anmerkung
Chorweiler	GE	Merianstraße 11	Heinrich-Böll-Gesamtschule	

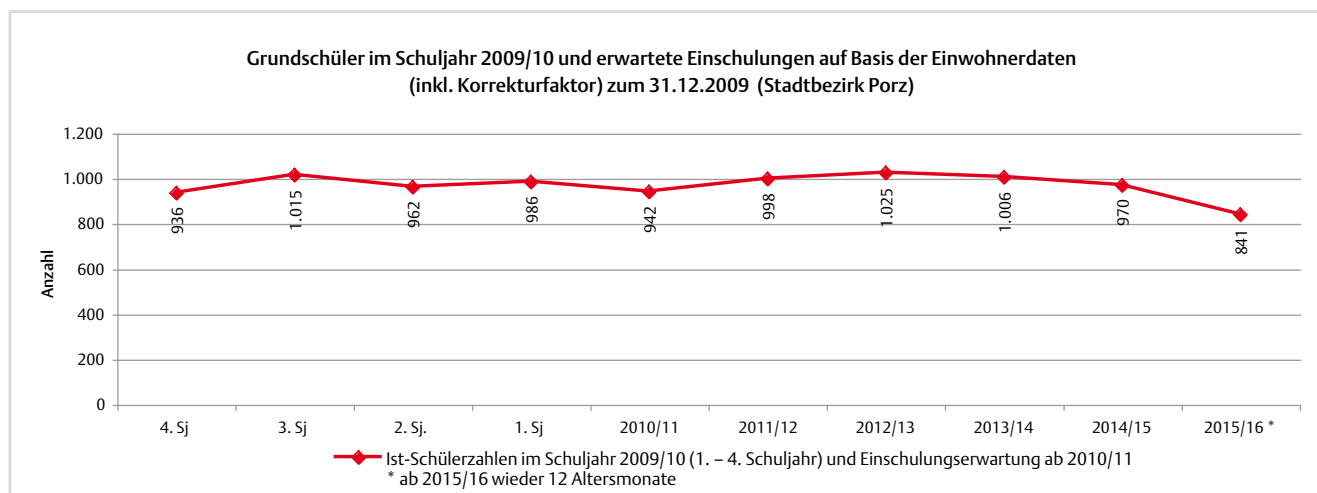
Freie Waldorfschule

Stadtteil	Kürzel	Straße	Eigenname	Anmerkung
Chorweiler	FWS	Weichselring 6-8	Freie Waldorfschule in Köln Private Schule eigener Art für Jungen u. Mädchen	private Ersatzschule

Förderschulen

Stadtteil	Kürzel	Straße	Eigenname	Anmerkung
Lindweiler	FLE	Soldiner Straße 68	Hermann-Gmeiner-Schule	Teilstandort Martinusstraße 28 in Esch

Erklärung der Kürzel vergleiche Kapitel 5.4.2.3

5.4.4.7 Stadtbezirk Porz**1. Primarbereich****Abbildung 51**

Die Geburtenzahlen im Stadtbezirk Porz sind relativ stabil. Der leichte Anstieg der erwarteten Schülerzahlen in den Eingangsklassen der Grundschulen basiert im Wesentlichen auf der Reduzierung des Schuleingangsalters in den nächsten Jahren bis 2014/15. Ab 2015/16 fällt der Umfang auf ein Niveau unterhalb des heutigen Wertes. Mit einer Kapazität im Bestand von mindestens 44 Zügen, entsprechend 1.056 Schülerplätzen unter Anwendung der Richtfrequenz, kann der mögliche Bedarf mittel- und langfristig bezirksübergreifend rechnerisch mehr als sichergestellt werden. Die durch die 13-Monatsjahrgänge entstehenden Spitzen in den Jahren 2011/12 bis 2013/14 müssen jährlich vorausschauend je Schulstandort beobachtet werden, um gegebenenfalls frühzeitig standortindividuelle Lösungen zu entwickeln.

Die Entwicklung der Schülerzahlen wird ergänzend beeinflusst von Planungen zur Schaffung neuen Wohnraums, im Wesentlichen durch die Nachverdichtung bei Umsetzung des „Entwicklungskonzeptes Porz-Mitte“ sowie durch die Wohnungsbaumaßnahmen im Bereich Poller Damm (Poll) sowie Friedensstraße/Tiergartenstraße und Zündorf-Süd nach Abschluss der B-Plan-Verfahren.

Es wird erwartet, dass der Bedarf an Schülerplätzen im **Stadtteil Poll** nach Fertigstellung des Baugebietes Poller Damm langfristig nicht mehr durch das derzeitige Grundschulangebot der KGS Am Altenberger Kreuz (Janusz-Korczak-Schule) und GGS Poller Hauptstraße gedeckt werden kann. Durch das derzeitige Schulwahlverhalten ergibt sich bereits kurzfristig ein Bedarf von 5 Grundschulzügen in Poll. Nach Bezug des Baugebietes summiert sich der zu erwartende Bedarf auf insgesamt 6 Grundschulzüge. Beide Schulen zusammen verfügen derzeit über eine Kapazität von 96 bis 120 Schülerplätzen in den Eingangsklassen, das entspricht 4,5 Zügen. Da an den bestehenden Standorten die erforderlichen Kapazitäten zur Erweiterung nicht geschaffen werden können, ist geplant, die Janusz-Korczak-Schule zukünftig an 2 Teilstandorten zu führen, davon 1 Zug am bisherigen Standort und 2 Züge auf einem für den Gemeinbedarf Schule planungsrechtlich zu sichernden Grundstück an der Siegburger Straße, unmittelbar angrenzend an das Grundstück der Förderschule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung Auf dem Sandberg. Es wird eine pädagogische Kooperation zwischen beiden Schulen angestrebt, um die Inklusion an der Janusz-Korczak-Schule weiterzuentwickeln.

Viele Schülerinnen und Schüler, die eine Grundschule im **Stadtteil Porz** besuchen, wohnen in benachbarten Stadtteilen. Um der Nachfrage nach Schülerplätzen an den beiden Grundschulen des Stadtteiles Porz entsprechen zu können, wurde an der Don-Bosco-Schule (GGS Humboldtstraße) in einzelnen Jahrgängen eine zusätzliche Eingangsklasse gebildet. Es wird erwartet, dass durch die Realisierung der Wohnungsbaumaßnahmen im Stadtteil Porz das Schüleraufkommen durchgängig eine Erhöhung der Aufnahmekapazität dieser Schule von derzeit 3,5 auf 4 Züge erfordert. Um die flächenmäßigen Voraussetzungen hierfür zu schaffen, wird gegebenenfalls der Ankauf eines Teilgrundstückes im Planungsbereich Hertzstraße erforderlich.

In den **Stadtteilen Westhoven, Elsdorf, Lind und Libur** selbst gibt es keinen Grundschulstandort. Die Schülerinnen und Schüler dieser Stadtteile nutzen die Kapazitäten der Grundschulen in den Nachbarstadtteilen.

Die Platzkapazitäten an den Grundschulen in den **Stadtteilen Ensen, Gremberghoven und Eil** sind mittel- und langfristig bedarfsorientiert bemessen.

Auch nach Realisierung des Ersatzbaus der Friedrich-List-Schule, GGS Breitenbachstraße, bleiben die derzeitigen Platzkapazitäten von 2 Zügen zur wohnortnahen Versorgung im Stadtteil **Gremberghoven** erhalten. Es darf erwartet werden, dass die Nachfrage nach Schülerplätzen an dieser Schule nach Fertigstellung des Neubaus steigen wird und die Schule als wohnortnahes Angebot eine wachsende Akzeptanz erfährt. Als GU-Schule bietet die GGS Breitenbachstraße bereits Plätze für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf und ist in das Kompetenzzentrum für sonderpädagogische Förderung Porz eingebunden.

Die Kapazität der Grundschule KGS Kupfergasse im **Stadtteil Urbach** muss vorausschauend beobachtet werden, da durch die Schaffung neuen Wohnraums sowie bei Änderung des Schulwahlverhaltens Nachfragüberhänge entstehen können. In diesem Fall ist zu prüfen, ob durch Nutzung von freien Platzkapazitäten in Nachbarstadtteilen der Bedarf gedeckt werden kann, bevor kostenintensive Investitionen getätigt werden.

Viele Schülerinnen und Schüler, die eine Grundschule im **Stadtteil Grengel** besuchen, wohnen in einem anderen Stadtteil. Die Aufnahmequote im Schuljahr 2009/10 betrug 1,92 und stellt damit einen städtischen Spitzenwert dar. Die hohe Aufnahmequote wird dem reformpädagogischen Ansatz des Schulprofils (Peter-Petersen) der einzigen Grundschule im Stadtteil zugeschrieben. Die Nachfrage kann jedoch im Rahmen der bestehenden 3-Zügigkeit gedeckt werden.

Der mittel- bis langfristige Bedarf an Schülerplätzen im **Stadtteil Zündorf** wird derzeit auf 4 bis 5 Züge prognostiziert. Da beide Grundschulen im Stadtteil über Aufnahmekapazitäten von je 3 Zügen verfügen, stehen zunächst ausreichend Schülerplätze zur Verfügung, um den Bedarf aus den ersten Wohnbauprojekten im Bereich Zündorf-Süd abdecken zu können. Im Übrigen wurde in den Baugebieten Grundstücksbedarf zur Realisierung einer Grund- sowie einer weiterführenden Schule angemeldet.

Die in den **Stadtteilen Wahn, Langel und Finkenber** gelegenen Grundschulen verfügen über Platzreserven, die eine zeitgemäße Pädagogik in kleinen Klassen und eine inklusive Ausrichtung der Schulen ermöglichen. Es besteht somit die Chance, intensiv auf die individuellen Belange der Schüler einzugehen.

2. Sekundarstufe I

Abbildung 52

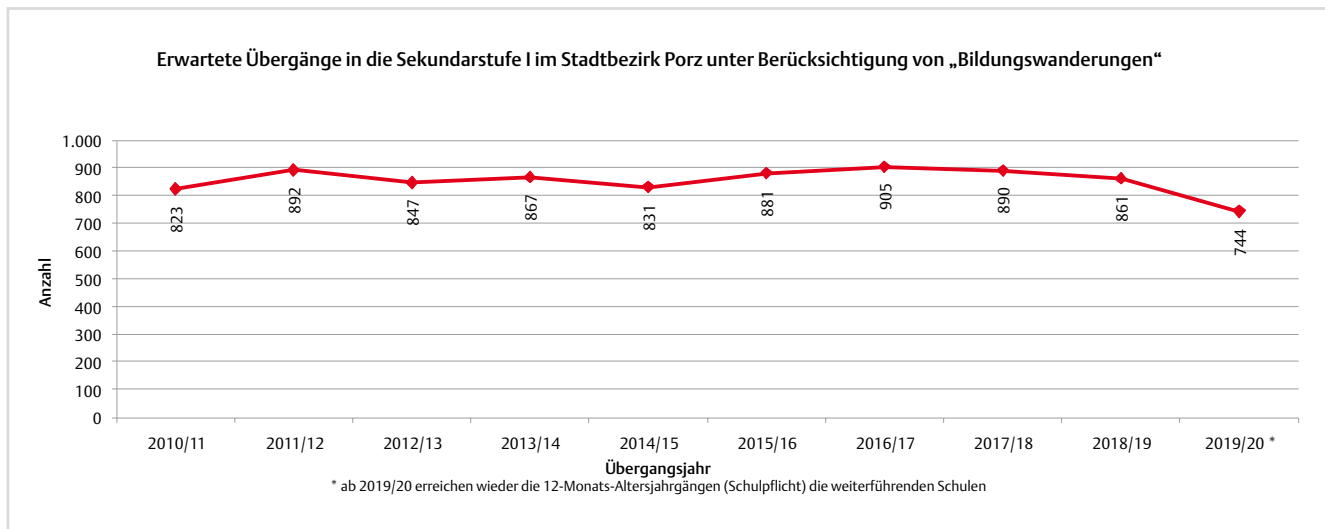


Abbildung 52 weist die zu erwartenden Schülerzahlen im Stadtbezirk Porz aus unter Berücksichtigung der Bildungspendler, da nicht alle Porzer Grundschüler auf eine Schule des Bezirks wechseln und auch Schüler aus anderen Stadtbezirken oder aus dem Umland weiterführende Schulen in Porz besuchen.

Die Schülerzahlen für den Übergang in den Sekundarbereich gehen im Stadtbezirk Porz langfristig von 823 im Jahr 2010/11 auf 744 im Schuljahr 2019/20 zurück. Zu den Schuljahren 2011/12 bis 2018/19 werden Schülerzahlen über dem aktuellen Wert erwartet. Der höchste Wert liegt bei 905 Schülerinnen und Schülern zum Schuljahr 2016/17. Die zwischenzeitliche Steigerung der erwarteten Schülerzahl wird insbesondere durch die Verschiebung des Einschulungsalters verursacht. Nach dem derzeitigen Klassenfrequenzrichtwert von in der Regel 28 Schülerinnen und Schülern pro Klasse würden somit langfristig 27 Züge in der Sekundarstufe I benötigt, um die gemäß der Modellrechnung erwartete Nachfrage ab dem Schuljahr 2019/20 zu decken. Mit einer Kapazität im Bestand von 33 Zügen können langfristig Überkapazitäten von 6 Zügen entstehen, davon 3 Züge an Hauptschulen und 2 Züge in Realschulen. Diese werden jedoch reduziert durch Bedarfe, die durch den Bezug der vorgesehenen Wohnbaumaßnahmen entstehen und in dieser Betrachtung noch nicht enthalten sind.

Tabelle 46

Stadtbezirk Porz

Schulform	Kapazität			Bedarfs- spitze	Langfristig erwarteter Bedarf	
	Schülerzahl		Züge		2019/20	
	Richt- frequenz	Maximal- frequenz		Plätze	Züge	
Sekundarstufe I	904	990	33	905	744	27
Hauptschule	120	150	5	61	50	2
Realschule	308	330	11	313	257	9
Gesamtschule	168	180	6	189	156	6
Gymnasium	308	330	11	341	280	10
Sekundarstufe II	390		20	442	> 402	> 21
Gesamtschule	78		4	79	> 77	> 4
Gymnasium	312		16	362	> 325	> 17

Die Übersichtstabelle zum Stadtbezirk Porz berücksichtigt das bisherige Schulwahlverhaltens.

In den vergangenen drei Jahren wurden an der **Gesamtschule** in Porz kaum Schülerinnen und Schüler abgewiesen. Hier stehen rund 168 Schülerplätze in 6 Zügen zur Verfügung. Dies entspricht dem anhand der Modellrechnung ermittelten langfristigen Bedarf. Rechnerisch ergibt sich in den Jahren 2011/12 sowie 2015/16 bis 2018/19 ein Spitzenbedarf von 7 Eingangsklassen. Sofern sich das derzeitige Elternwahlverhalten, hin zu Schulformen, die längeres gemeinsames Lernen ermöglichen, festigt und fortsetzt, darf erwartet werden, dass der derzeitige Bedarf auch dem langfristigen Nachfrageverhalten entspricht.

Langfristig erscheint die Nachfrage nach **Gymnasialplätzen** an Porzer Gymnasien leicht rückläufig. Zum Schuljahr 2009/10 konnten am Stadtgymnasium Porz, Humboldtstraße, nicht alle angemeldeten Kinder aufgenommen werden. Die abgewiesenen Schülerinnen und Schüler wurden nur teilweise an den anderen Porzer Gymnasien angemeldet, ein weiterer Teil der Eltern wählte eine Schule in einem benachbarten Stadtbezirk (vorrangig Innenstadt). Da der Anmeldeüberhang in der Modellrechnung nicht berücksichtigt wird, ist es ratsam, die bestehende Kapazität an Gymnasien langfristig beizubehalten. Außerdem könnte zur Deckung der Bedarfsspitze in einzelnen Jahren die Bildung einer Mehrklasse erforderlich sein.

Mit 11 **Realschulzügen**, entsprechend rund 308 Schülerplätzen kann der langfristig erwartete Bedarf von 257 Plätzen gedeckt werden, es besteht ein rechnerischer Überhang. In den Jahren bis 2018/19 werden jedoch bis zu 313 Plätze erwartet, so dass eine Reduzierung der Zügigkeit frühestens ab 2019/20 erfolgen könnte.

Im Stadtbezirk Porz bestehen 5 **Hauptschulzüge**. Die tatsächliche Zügigkeit in den 2 Hauptschulen beträgt jedoch schon seit einigen Jahren lediglich 3 bis 4 Züge. Die Modellrechnung zeigt langfristig einen Bedarf von 2 Zügen. In der Zwischenzeit bis 2018/19 kann in einzelnen Jahren die Bildung von 3 Eingangsklassen erforderlich sein.

In der Platz- und Kapazitätsberechnung sind die Förderschulen mit dem Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung Mörikeweg (Eduard-Mörrike-Schule), die Förderschulen mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung Sportplatzstraße (Pestalozzischule) und Auf dem Sandberg sowie die Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen Stresemannstraße (Finkenbergschule) außer Acht gelassen worden. Unter dem Aspekt der langfristigen Umsetzung der UN-Behindertenkonvention wird davon ausgegangen, dass die Schülerinnen und Schüler inklusiv an den allgemeinen Schulen unterrichtet werden. Die Förderschule Stresemannstraße unterstützt als Kompetenzzentrum bereits allgemeine Schulen bei der individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Da das Schulgebäude in der Stresemannstraße jedoch mit einem mikrobiologischen Befall belastet ist, erfolgte

eine Auslagerung der Förderschule an den Standort Berliner Straße (Westhoven). Aufgrund des Inklusionsauftrags ist die Generalsanierung des Schulgebäudes Stresemannstraße für eine Förderschulnutzung abzulehnen. Für eine alternative Schulnutzung ist weder im Primarbereich noch im Sekundarbereich ein Bedarf nachweisbar. Ungeachtet dessen wird vorgeschlagen, das Grundstück als Schulreservegrundstück zu sichern.

Die Förderschule als Kompetenzzentrum mit einer stark reduzierten Schülerzahl bedarf langfristig einer geringeren Raumausstattung. Es bietet sich daher an, einen Neubau in Verbindung mit dem bereits in Planung befindlichen Neubau für die Kopernikus-Schule, Hauptschule Bonner Straße, zu errichten. In die konzeptionellen Überlegungen sind die Schulleitungen sowie die Schulaufsicht eingebunden. Problematisch ist die Unsicherheit über die Zukunft der Schulformen Hauptschule und Förderschule. Auch ist nicht klar, ob es langfristig Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung geben wird. Mit der vorgesehenen Planung kann ein langfristig zukunftsfähiger Schulstandort geschaffen werden, der grundsätzlich verschiedene Nutzungsoptionen ermöglicht.

Um zukünftig flexibel auf Schulraumbedarfe in den rechtsrheinischen Stadtbezirken sowie der Innenstadt reagieren zu können, soll der Schulstandort Berliner Straße dauerhaft als Auslagerungsstandort durch Sicherung als Gemeinbedarfsfläche mit dem Signet „Schule“ zur Verfügung stehen.

3. Sekundarstufe II

In der Sekundarstufe II stehen an den Gymnasien in 16 Zügen 312 Plätze zur Verfügung (nach Richtfrequenz von 19,5 Schülerinnen und Schülern pro Klasse) und an der Gesamtschule in 4 Zügen insgesamt 78 Plätze. Entsprechend den Steigerungen der Schülerzahlen in der Sekundarstufe I sind hier langfristig weitere Zügigkeiten in einer Größenordnung von mindestens 1 bis 2 Zügen erforderlich. Es ist darauf hinzuweisen, dass die starken Einwohnerjahrgänge (unter 5-Jährige) bei dieser Bewertung noch nicht berücksichtigt sind, da sie erst ab 2020/21 die Sekundarstufe II erreichen!

Fazit:

Derzeitig wird ein **Grundschulangebot** von 44 Zügen mit 1.056 Plätzen vorgehalten. Die Schülerzahlerwartung liegt langfristig auf einem Niveau von rund 841 Schülerinnen und Schülern in den Eingangsklassen, so dass rechnerisch lediglich ein Bedarf von 35 Zügen besteht. An einigen Schulstandorten besteht durch Umnutzung die Möglichkeit, das Platzangebot zu reduzieren, ohne einen Schulstandort aufgeben zu müssen. Um ein wohnortnahes Angebot zu sichern, kommt die Aufgabe eines Standortes aus schulentwicklungsplanerischer Sicht mittelfristig nicht in Frage. Kleinere Klassenfrequenzen und ein größeres Raumangebot – entsprechend der neuen Schulbauleitlinie der Stadt Köln – können im Übrigen dazu beitragen, Unterrichtsqualität und Erfolge für die Schülerinnen und Schüler zu verbessern. Gleichzeitig eröffnet sich die Chance, die freien Platz- und Raumkapazitäten zur Umsetzung der stadtweiten Inklusionsbemühungen zu nutzen. Durch die Erweiterung des Grundschulangebotes in Poll wird dem Bedarf an wohnortnahen Grundschulplätzen Rechnung getragen.

Im **Sekundarbereich** ergibt die Modellrechnung langfristig eine Überkapazität von insgesamt 6 Zügen über alle Schulformen mit Ausnahme der Gesamtschule. Abweichend von der bisherigen Einschätzung kann auf eine Erweiterung des Lessing-Gymnasiums, Heerstraße, in der Sekundarstufe I verzichtet werden. Als Antwort auf die langfristig erwartete Überkapazität in der Sekundarstufe I an den Hauptschulen und Realschulen wird vorgeschlagen, am Standort Heerstraße entweder einen 4-zügigen organisatorischen Verbund zwischen Haupt- und Realschule zu schaffen oder beide Schulen zu einer 4-zügigen Gemeinschaftsschule zu entwickeln. Um die zusätzlich erforderlichen Plätze in der Sekundarstufe II zu schaffen, sollte die Oberstufe des Lessing-Gymnasiums auf 7 oder 8 Züge erhöht werden.

Unter den aktuellen Bedingungen des Schulversuchs würde sich bei Errichtung einer Gemeinschaftsschule das Platzangebot im Vergleich zum organisatorischen Verbund um 12 Schülerinnen und Schüler (ein halber Zug) reduzieren.

Tabelle 47

Übersicht Schulen Stadtbezirk Porz

Grundschulen

Stadtteil	Kürzel	Straße	Eigenname	Anmerkung
Poll	GGs	Poller Hauptstraße 61-65		
Poll	KGS	Am Altenberger Kreuz 14	Janusz-Korczak-Schule	
Ensen	GGs	Hohestraße 77-79		
Gremberghoven	GGs	Breitenbachstraße 2	Friedrich-List-Schule	
Eil	GGs	Schulstraße 23	Unter Birken	
Porz	GGs	Hauptstraße 432		
Porz	GGs	Humboldtstraße 81	Don-Bosco-Schule	
Urbach	KGS	Kupfergasse 31		
Grengel	GGs	Friedensstraße 41-45	Peter-Petersen-Schule	
Wahnheide	GGs	Neue Heide 25-27	Heideschule	
Wahn	GGs	Adolph-Kolping-Straße 41		
Zündorf	GGs	Irisweg 2		
Zündorf	GGs	Schmittgasse 66		
Langel	KGS	Hinter der Kirche 3-7		
Finkenberg	GGs	Konrad-Adenauer-Straße 20		

Hauptschulen

Stadtteil	Kürzel	Straße	Eigenname	Anmerkung
Porz	HS	Bonner Straße 40	Kopernikus-Schule	
Zündorf	HS	Heerstraße 7	Johann-Amos-Comenius-S.	

Realschulen

Stadtteil	Kürzel	Straße	Eigenname	Anmerkung
Porz	RS	Planckstraße 14	Max-Planck-Realschule	
Wahn	RS	Albert-Schweitzer-Straße 8	Otto-Lilienthal-Schule	
Zündorf	RS	Heerstraße 7	Wilhelm-Busch-Realschule	

Gymnasien

Stadtteil	Kürzel	Straße	Eigenname	Anmerkung
Porz	GY	Humboldtstraße 2-8	Stadtgymnasium Porz	
Wahn	GY	Nachtigallenstraße 19-21	Maximilian-Kolbe-Gymn.	
Zündorf	GY	Heerstraße 7	Lessing-Gymnasium	

Gesamtschulen

Stadtteil	Kürzel	Straße	Eigenname	Anmerkung
Finkenberg	GE	Stresemannstraße 36	Lise-Meitner-Gesamtschule	

Förderschulen

Stadtteil	Kürzel	Straße	Eigenname	Anmerkung
Poll	FGE	Auf dem Sandberg 120		
Grengel	FES	Mörikeweg 2-6	Eduard-Mörrike-Schule	
Wahnheide	FGE	Sportplatzstraße 82-86	Pestalozzischule	
Finkenberg	FLE	Stresemannstraße 15	Finkenberg-Schule	Kompetenzzentrum für sonderpädagogische Förderung; vorübergehend Berliner Straße in Westhoven

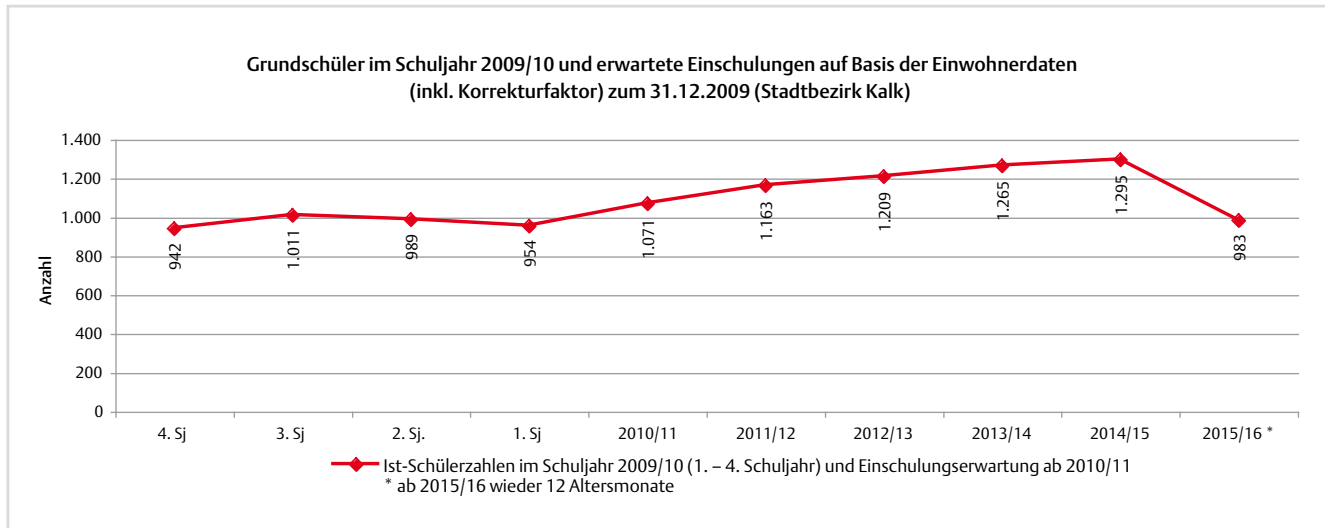
Berufskollegs

Stadtteil	Kürzel	Straße	Eigenname	Anmerkung
Porz	BK 10	Hauptstraße 426-428		

5.4.4.8 Stadtbezirk Kalk

1. Primarbereich

Abbildung 53



Die Schülerzahlen steigen ab dem Schuljahr 2009/10 nahezu kontinuierlich an; dabei sind die in den Schuljahren ab 2011/12 bis einschließlich 2014/15 zu berücksichtigenden 13-Monatsjahrgänge in den hochgerechneten Einschulungswerten enthalten. Ab dem Schuljahr 2015/16 fällt der Umfang wieder deutlich ab, behält jedoch einen Wert leicht unterhalb des heutigen Niveaus. Mit einer Kapazität im Bestand von 42 Zügen, entsprechend 1.008 Schülerplätzen im Primarbereich, kann der Bedarf langfristig im Rahmen des Klassenfrequenzrichtwertes von 24 gedeckt werden. Rein rechnerisch kann die Steigerung im Schuljahr 2011/12 bezirksübergreifend durch größere Klassenfrequenzen aufgefangen werden. In den Schuljahren 2012/13 bis 2014/15 mit zu erwartenden Bedarfsspitzen bis 1.295 Schülerinnen und Schülern ist dies nicht mehr möglich. Diese Bedarfsspitzen müssen jährlich vorausschauend je Schulstandort beobachtet werden, um frühzeitig standortindividuelle Lösungen zu entwickeln, zum Beispiel durch die Bildung von Mehrklassen.

Die Entwicklung der Schülerzahlen wird ergänzend beeinflusst von der Entwicklung geplanter Wohnbaugebiete. Im Stadtbezirk Kalk zu berücksichtigen sind insbesondere die Wohnbaumaßnahmen am Langendahlweg (Ostheim), Madausgelände (Merheim) sowie im Stadtteil Kalk die Neubauplanungen im Bereich des ehemaligen CFK Geländes sowie weiterer Maßnahmen nördlich und südlich der Kalker Hauptstraße.

Durch die gestaffelten Realisierungszeiträume der Baumaßnahmen, den sukzessiven Zuzug junger Familien und dem unbekanntem Schulwahlverhalten der zuziehenden Eltern ist eine jahres- und schulscharfe Zuordnung der Schülerströme im Vorfeld nicht möglich.

In den **Stadtteilen Humboldt/Gremberg, Rath/Heumar sowie Neubrück** sind perspektivisch ausreichend Grundschulplätze vorhanden.

Im **Stadtteil Kalk** wird mittel- und langfristig ein wohnortnaher Bedarf von 6 bis 7 Zügen erwartet. Nach Realisierung der oben genannten Neubaumaßnahmen wird sich dieser Bedarf voraussichtlich um 1 weiteren Zug erhöhen. Derzeit befindet sich die Stadt Köln in Ankaufverhandlungen für ein Schulgrundstück im Bereich des ehemaligen CFK-Geländes. Dort soll ein Neubau für eine zweizügige Grundschule entstehen. Durch die Gründung dieser Schule

können die erwarteten Schülerinnen und Schüler an den Grundschulen des Stadtteils Kalk voraussichtlich im Rahmen des Klassenfrequenzrichtwertes unterrichtet werden. Die Schulen des Stadtteils erhalten so die Voraussetzungen für fortschrittliche Pädagogik in kleinen Klassen sowie für eine inklusive Ausrichtung und können gleichzeitig intensiv auf die sozialräumlichen Belange des Stadtteils eingehen.

Insgesamt stehen im **Stadtteil Vingst** an den 3 Grundschulen GGS Lustheider Straße, GGS Hesshofstraße und KGS Hesshofstraße (Heinzelmannchen-Schule) Kapazitäten von mindestens 192 Schülerplätzen in 8 Zügen zur Verfügung. Die Schülerzahlentwicklung für den Stadtteil Vingst lässt in der Bedarfsspitze 221 Schülerinnen und Schüler erwarten, so dass davon auszugehen ist, dass alle Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Bandbreite zur Klassenbildung aufgenommen werden können. Eine dauerhafte Ausweitung der Zügigkeit an einer der genannten Schulen ist insofern derzeit nicht erforderlich. Die aktuelle Nachfrage an den beiden Grundschulen am Standort Hesshofstraße legt jedoch nahe, die bestehenden „Halbzügigkeiten“ aufzugeben und für beide Schulen eine 2-Zügigkeit festzulegen. Große Klassenfrequenzen in den Jahren 2013/14 und 2014/15 können durch die Bildung von Mehrklassen vermieden werden. Größere Neubaumaßnahmen, die in den nächsten Jahren bezugsfertig werden und einen zusätzlichen signifikanten Anstieg der Schülerzahlen erwarten lassen, sind nicht in Planung. Insofern kann der erwartete Bedarf langfristig gedeckt werden

Im **Stadtteil Höhenberg** besteht unter Berücksichtigung des aktuellen Schulwahlverhaltens mittel- und langfristig ein Bedarf von 2 bis maximal 3 Grundschulzügen zur wohnortnahen Versorgung. Unter Berücksichtigung der Nebenstelle der Montessori-Grundschule GGS Ferdinandstraße in der Schulstraße existiert mit der aktuellen Kapazität von 4 Zügen somit rechnerisch ein Angebotsüberhang. Es bietet sich an, in Höhenberg oder Vingst die Aufnahmekapazität einer Schule zu reduzieren, um die freien Raumkapazitäten für inklusive Angebote zu nutzen. Gleichzeitig wird durch diese Maßnahme ermöglicht, das bisherige Schulangebot grundsätzlich in beiden Stadtteilen aufrecht zu erhalten.

Darüber hinaus ist zu erwägen, die Nebenstelle der Montessori-Grundschule an eine der ortsansässigen Grundschulen anzubinden. Es wäre dann im Zusammenwirken aller Grundschulen der Stadtteile Höhenberg und Vingst sowie mit Schulaufsicht ein regionales Standort- und Pädagogikkonzept zu erarbeiten, das einerseits dem erwarteten Bedarf, andererseits dem aus dem Sozialraum artikulierten Wunsch nach entsprechenden Bildungsangeboten entspricht.

Unter Berücksichtigung des aktuellen Schulwahlverhaltens wird im **Stadtteil Ostheim** ein Bedarf zwischen 4 und 5 Grundschulzügen erwartet. Nach Bezug des Neubaugebietes am Langendahlweg wird langfristig ein Bedarf von 5 Grundschulzügen gesehen. Durch die Auflösung der Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen Edisonstraße (am Schulstandort Edisonstraße/Zehnthofstraße) entstehen mittel- bis langfristig für die beiden Grundschulen ausreichende Raum- und Aufnahmekapazitäten. Darüber hinaus sollten vor Ort Konzepte entwickelt werden, um die Attraktivität der GGS Zehnthofstraße (James-Krüß-Schule) zu erhöhen, da es erforderlich ist, dass beide Schulen mit ihren Kapazitäten einen Beitrag zur Stadtteilversorgung leisten.

Viele im **Stadtteil Merheim** gemeldete Kinder besuchen eine Grundschule in einem benachbarten Stadtteil. Es ist daher gemeinsam mit dem Stadtplanungsamt eine Lösung zu erarbeiten, wie das Neubaugebiet Madausgelände fußläufig besser an den unmittelbar angrenzenden Stadtteil Neubrück angebunden werden kann, um die Kapazitäten beider Stadtteile zur regionalen Bedarfsversorgung zu nutzen.

2. Sekundarstufe I

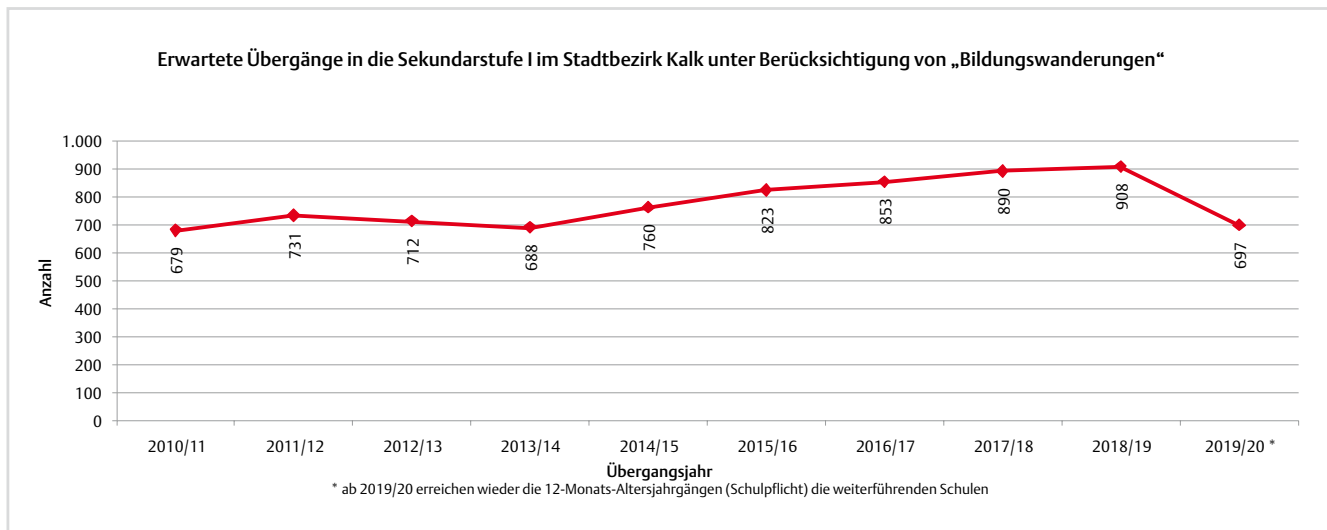
Abbildung 54

Abbildung 54 zeigt die zu erwartenden Schülerzahlen im Stadtbezirk Kalk unter Berücksichtigung der Bildungspendler, da nicht alle Kalker Grundschüler auf eine Schule des Bezirks wechseln und auch Schüler aus anderen Stadtbezirken oder aus dem Umland weiterführende Schulen in Kalk besuchen.

Die Schülerzahlen für den Übergang in den Sekundarbereich steigen in den nächsten Jahren von 679 im Jahr 2010/11 bis auf 908 im Schuljahr 2018/19: Diese Steigerung der Schülerzahl berücksichtigt die Verschiebung des Einschulungsalters. Die Einschulungsjahrgänge, die durchgängig 13 Monate umfassen, wechseln zwischen 2015/16 und 2018/19 in die weiterführenden Schulen. Ab dem Schuljahr 2019/20 geht die zu erwartende Schülerzahl auf 697 zurück, also auf einen Wert im Bereich der aktuellen Größenordnung. Nach dem derzeitigen Klassenfrequenzrichtwert von in der Regel 28 Schülerinnen und Schülern pro Klasse würden somit langfristig 25 Züge in der Sekundarstufe I benötigt, um die gemäß der Modellrechnung erwartete Nachfrage zu decken. Mittelfristig besteht die Notwendigkeit, starke Jahrgänge zu versorgen. Im Spitzenjahr 2018/19 werden insgesamt 244 Plätze zusätzlich benötigt, die nur begrenzt (maximal 86 Plätze) durch Erhöhung der Klassenfrequenzen gedeckt werden können. Es fehlen 2014/15 bis 2018/19 etwa 5 Züge, die jeweils 5 beziehungsweise 6 Jahre in der Sekundarstufe I verbleiben.

Tabelle 48**Stadtbezirk Kalk**

Schulform	Kapazität			Bedarfs- spitze	Langfristig erwarteter Bedarf	
	Schülerzahl		Züge		2019/20	
	Richt- frequenz	Maximal- frequenz			Plätze	Züge
Sekundarstufe I	664	750	25	908	697	25
Hauptschule	216	270	9	219	167	6
Realschule	168	180	6	252	195	7
Gesamtschule	112	120	4	155	119	4
Gymnasium	168	180	6	281	215	8
Sekundarstufe II	273		14	352	> 343	> 18
Gesamtschule	78		4	86	> 77	> 4
Gymnasium	195		10	266	> 266	> 14

Die Übersichtstabelle zum Stadtbezirk Kalk berücksichtigt das bisherige Schulwahlverhaltens. Stellt man der Kapazität die erwarteten Schülerzahlen gegenüber, scheint der langfristige Bedarf gedeckt. Die Aussagekraft von Tabelle 48 ist insofern eingeschränkt, als in den letzten Jahren die Kapazität der Gymnasien und der Gesamtschule nicht durchgängig dem Bedarf laut Anmeldungen entsprach.

Die Schülerzahlenerwartung zeigt einen voraussichtlichen zusätzlichen Bedarf an den **Gymnasien** im Stadtbezirk Kalk in der Sekundarstufe I von 2 Zügen bereits zum Schuljahr 2011/12. Selbst unter Ausschöpfung der Bandbreite zur Klassenbildung werden zur Deckung der Bedarfsspitzen spätestens zwischen 2014/15 und 2018/19 weitere 1 bis 2 Züge benötigt. Nach der Modellrechnung reduziert sich der zusätzliche Bedarf ab Schuljahr 2019/20 wieder auf 2 Züge. Bereits vorgesehen ist, die Kapazität des Gymnasiums Kantstraße (Kaiserin-Theophanu-Schule) in der Sekundarstufe I und II um jeweils 1 Zug zu erhöhen. Um die Erweiterungsmöglichkeit zu schaffen, führt die Stadt Köln derzeit Ankaufsverhandlungen für ein Nachbargrundstück.

In den vergangenen drei Jahren wurden durchschnittlich rund 112 Schülerinnen und Schüler an der einzigen **Gesamtschule** im Stadtbezirk Kalk, der Katharina-Henoth-Gesamtschule, Adalbertstraße, abgelehnt. Aktuell bietet diese Gesamtschule 112 Plätze in 4 Zügen an. Rechnerisch ergibt sich ab den Jahren 2014/15 bis 2018/19 ein Spitzenbedarf von rund 6 Eingangsklassen. Bereits zum Schuljahr 2011/12 plant die Katharina-Henoth-Gesamtschule auf Basis eines Schulkonferenzbeschlusses mit Unterstützung des Schulträgers die Einrichtung einer integrativen Lerngruppe mit maximal 6 Kindern mit sonderpädagogischen Förderbedarf. Mittel- bis langfristiges Ziel der Schule ist, inklusiven Unterricht in allen Zügen anzubieten.

Im Stadtbezirk Kalk verbleiben nach der Schließung von 2 **Hauptschulen** (Albermannstraße und Hachenburger Straße) noch 9 bis 10 Hauptschulzüge. Die Schülerzahlenerwartung zeigt in der Spitze einen Bedarf von 9 Zügen, langfristig von 6 Zügen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass sich der Trend gegen die Schulwahl Hauptschule weiter fortsetzt und sich somit der rechnerisch ermittelte Bedarfswert prognostisch in der Realität nicht abbilden wird. Somit wird eine Überkapazität erwartet.

An **Realschulen** stehen zurzeit rund 168 Plätze (6 Züge) im Stadtbezirk Kalk zur Verfügung. Der erwartete Bedarf steigt in der Spitze auf über 250 Plätze (9 Züge) und wird voraussichtlich im Jahr 2019/20 bei 195 Plätzen (7 Züge) liegen. Zur langfristigen Bedarfsdeckung wäre ein weiterer Realschulzug auf insgesamt 7 Züge im Stadtbezirk Kalk nach dieser Betrachtung erforderlich.

Wie bei den Hauptschulen zeichnet sich aber auch bei den Realschulen ab, dass sie in der Zukunft an Akzeptanz verlieren und Eltern stattdessen Schulformen mit längerem gemeinsamem Lernen bevorzugen. Schulentwicklungsplanerisch wäre deshalb zur Deckung des oben genannten rechnerischen Bedarfs an Hauptschulen und Realschulen und auch an Gymnasialplätzen die Bildung von Gesamtschulzweigen richtig oder alternativ von Gemeinschaftsschulen, wenn diese Schulform mittelfristig als Regelschule zur Verfügung stünde. Da Raumkapazität – soweit auch langfristig Klassenfrequenzen von 28 an Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen zugrunde zu legen sind – grundsätzlich vorhanden ist, wäre daran zu denken, einen der Hauptschulstandorte dafür vorzusehen.

In der Kapazitätsbetrachtung bleiben die Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung Vietorstraße (Der Kleine Prinz) und Lernen Martin-Köllen-Straße (Martin-Köllen-Schule) unberücksichtigt. Es wird angestrebt, die Förderschule „Der Kleine Prinz“ an den Standort Martin-Köllen-Straße zu verlagern. Der Zeitpunkt ist abhängig von der Realisierung des Umzugs der Martin-Köllen-Schule an den Standort Hachenburger Straße. Der Standort Vietorstraße ist aufgrund der Größe des Grundstücks und der mangelhaften Raumausstattung für schulische Zwecke nur sehr begrenzt zu nutzen und – da aufgrund der Lage auch nicht erweiterbar – eins der wenigen Schulgrundstücke, das aufgegeben werden könnte.

3. Sekundarstufe II

In der Sekundarstufe II stehen an den Gymnasien in 10 Zügen 195 Plätze zur Verfügung (nach Richtfrequenz von 19,5 Schülerinnen und Schülern pro Klasse) und an der Gesamtschule in 4 Zügen insgesamt 78 Plätze. Entsprechend der Entwicklung in der Sekundarstufe I sind hier langfristig weitere Zügigkeiten in einer Größenordnung von mindestens 4 Zügen erforderlich. Dieser Bedarf kann sich je nach Entwicklung des Übergangsverhaltens noch vergrößern. Es ist darauf hinzuweisen, dass die starken Einwohnerjahrgänge (unter 5-Jährige) bei dieser Bewertung noch nicht berücksichtigt sind, da sie erst ab 2020/21 die Sekundarstufe II erreichen. Wie vorab dargestellt, ist vorgesehen, die Kapazität der Sekundarstufe II des Kaiserin-Theophanu-Gymnasiums, Kantstraße um 1 Zug auszuweiten.

Fazit:

Im **Primarbereich** ist der Bau einer 2-zügigen Grundschule im Bereich des ehemaligen CFK-Geländes geplant. In den meisten Schulen wird die Kapazität in den nächsten 5 Jahren ausreichen, um auch den Spitzenbedarf zu decken. Darüber hinaus können in einigen Schulen Raumüberhänge entstehen, mit denen man in kleineren Klassen den Ganztagsunterricht anbieten kann.

Im **Sekundarbereich I** fehlen langfristig Schülerplätze in einer Größenordnung von mindestens 3 bis 4 Zügen an Gymnasien und der Gesamtschule, bedingt auch an Realschulen, während an Hauptschulen Überhänge in ähnlicher Größenordnung erwartet werden. Neben der Erweiterung der Kaiserin-Theophanu-Schule um je einen Zug (Sekundarstufe I und II) könnte durch die Gründung einer Gemeinschaftsschule oder durch Bildung eines Teilstandorts der Gesamtschule der übrige heterogene Bedarf an Schülerplätzen des Stadtbezirks Kalk aufgefangen werden. Dies entspräche dem Elternwillen nach Schulformen, die längeres gemeinsames Lernen ermöglicht. Es wäre zu prüfen, ob an der Gemeinschaftsschule der verbleibende Bedarf von 3 Zügen in der Sekundarstufe II aufgefangen werden kann.

Tabelle 49

Übersicht Schulen Stadtbezirk Kalk

Grundschulen				
Stadtteil	Kürzel	Straße	Eigenname	Anmerkung
Humboldt/ Gremberg	GGs	Lohmarer Straße 11		
Humboldt/ Gremberg	GGs	Westerwaldstraße 90		
Kalk	GGs	Kapitelstraße 24-26	Grüneberg-Schule	
Kalk	KGs	Kapitelstraße 24-26		
Vingst	GGs	Heßhofstraße 45	Heinzelmännchen-Schule	
Vingst	KGs	Heßhofstraße 45		
Vingst	GGs	Lustheider Straße 43		
Höhenberg	GGs	Weimarer Straße 28		
Ostheim	GGs	Zehnthofstraße 22-24	James-Krüss-Schule	GGs vorübergehend Schulstraße 51 in Höhenberg; gemeinsamer Standort mit Edisonstraße
Ostheim	KGs	Zehnthofstraße 22-24		
Merheim	KGs	Fußfallstraße 55		
Brück	GGs	Diesterwegstraße 69		
Brück	KGs	Olpener Straße 930		
Rath-Heumar	KGs	Forststraße 20		
Neubrück	GGs	Europaring 51-53 / Ludwig-Quidde-Platz		
Neubrück	KGs	Andreas-Hermes-Straße 2-4		
Rath-Heumar	KGs	Volberger Weg 17		

Hauptschulen

Stadtteil	Kürzel	Straße	Eigenname	Anmerkung
Humboldt/ Gremberg	HS	Hachenburger Straße 11		wird zum 31.07.2011 aufgelöst
Kalk	HS	Albermannstraße 21		wird zum 31.07.2012 aufgelöst
Kalk	KHS	Falckensteinstraße 34	Adolph-Kolping-Schule	
Höhenberg	HS	Nürnberger Straße 10		
Neubrück	HS	Helene-Weber-Platz 3-5	Kurt-Tucholsky-Haupt- schule	

Realschulen

Stadtteil	Kürzel	Straße	Eigenname	Anmerkung
Ostheim	RS	Hardtgenbuscher Kirchweg 100	Albert-Schweitzer-Schule	
Brück	RS	Petersenstraße 7	Käthe-Kollwitz-Schule	

Gymnasien

Stadtteil	Kürzel	Straße	Eigenname	Anmerkung
Kalk	GY	Kantstraße 3	Kaiserin-Theophanu-Schule	
Ostheim	GY	Hardtgenbuscher Kirchweg 100	Heinrich-Heine-Gymnasium	

Gesamtschulen

Stadtteil	Kürzel	Straße	Eigenname	Anmerkung
Höhenberg	GE	Adalbertstraße 17	Katharina-Henoth- Gesamtschule	

Förderschulen

Stadtteil	Kürzel	Straße	Eigenname	Anmerkung
Kalk	FES	Vietorstraße 38	Schule Der kleine Prinz	
Kalk	FLE	Martin-Köllen-Straße 1	Martin-Köllen-Schule	Teilstandort: Edisonstraße in Ostheim seit 01.08.2010
Ostheim	FLE	Edisonstraße		wurde zum 31.07.2010 aufge- löst; gemeinsamer Standort mit Zehnthofstraße 22-24

Berufskollegs

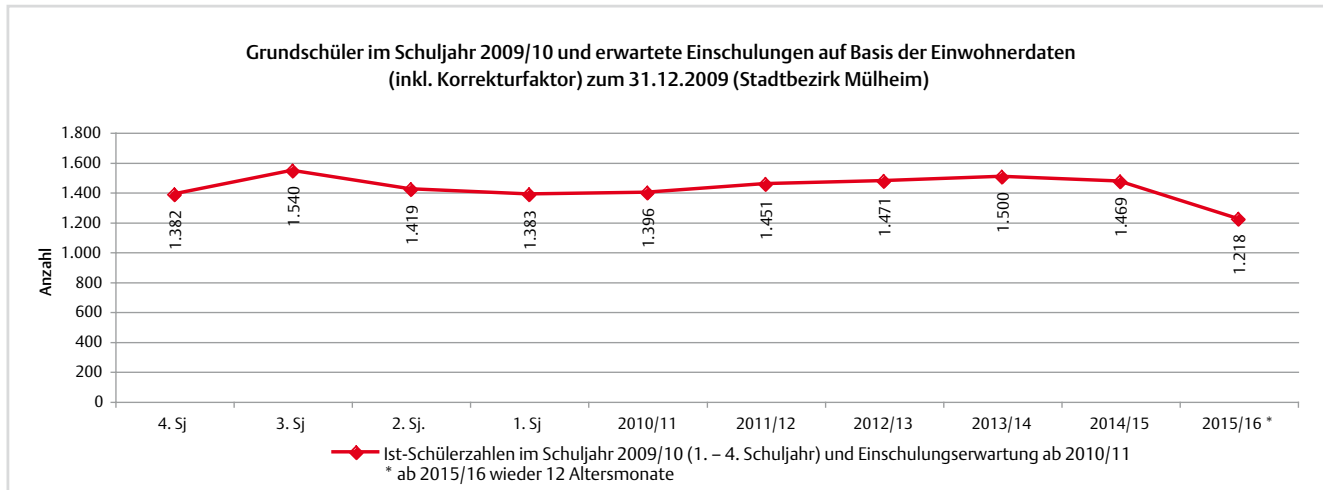
Stadtteil	Kürzel	Straße	Eigenname	Anmerkung
Humboldt/ Gremberg	BK 13	Westerwaldstraße 92	Georg-Simon-Ohm-Schule	Teilstandort Usinger Straße 22-24

Erklärung der Kürzel vergleiche Kapitel 5.4.2.3

5.4.4.9 Stadtbezirk Mülheim

1. Primarbereich

Abbildung 55



Aufgrund der Reduzierung des Schuleingangsalters bleibt die Zahl der erwarteten Einschulungen in die Grundschulen in den nächsten Jahren bis 2014/15 relativ konstant. Ab 2015/16 fällt der Umfang auf ein Niveau unterhalb des heutigen Wertes ab. Mit einer Kapazität im Bestand von mindestens 63 Zügen (1.512 Plätze) kann rechnerisch der voraussichtliche Bedarf im Stadtbezirk Mülheim im Rahmen der Richtfrequenz gedeckt werden. Bei Beibehaltung der aktuellen Zügigkeit ergäbe sich ab 2015/16 ein Klassenfrequenzdurchschnitt, der zwischen 19,3 und 20,6 Schülerinnen und Schüler liegen würde. Langfristig erforderlich sind nach derzeitiger Einschätzung lediglich 1.218 Plätze (rund 51 Züge).

An der GGS Ricarda-Huch-Straße gehen die Schülerzahlen seit einigen Jahren stark zurück. Um die Schülerzahlen der Schule zu stabilisieren und gleichzeitig den Schulstandort Luzerner Weg erhalten zu können, wurden zum Schuljahr 2010/11 beide Schulen in einem Grundschulverbund zusammengefasst. Bereits beschlossen ist auch, die beiden Grundschulen am Standort Honschaftsstraße ab dem 01. Februar 2011 als Grundschulverbund zu führen. Die die Aufnahmekapazität in Höhenhaus ändert sich hierdurch nicht.

Die Entwicklung der Schülerzahlen wird ergänzend beeinflusst von der Entwicklung geplanter Wohnbau- und/oder Sanierungsgebiete. Im Stadtbezirk Mülheim zu berücksichtigen sind insbesondere die teilweise schon in Realisierung befindlichen Wohnbaumaßnahmen im Bereich Mülheim (Euroforum, Schanzenstraße), Buchheim (Alte Wipperfürther Straße), Dellbrück (Von-Quadt-Straße, Hyazinthenweg), Holweide (Kochwiesenstraße, Colonia Allee), Buchheim (Herler Carree). Durch die gestaffelten Realisierungszeiträume der Baumaßnahmen, den sukzessiven Zuzug junger Familien und dem unbekanntem Schulwahlverhalten der zuziehenden Eltern ist eine jahres- und schulscharfe Zuordnung der Schülerströme im Vorfeld nicht möglich.

Mit Realisierung der im **Stadtteil Mülheim** geplanten Wohnbaumaßnahmen kann die Erweiterung der GGS Horststraße um einen Zug auf insgesamt 5 Züge notwendig werden. An der KGS Langemaß hat sich die Nachfrage derzeit bei 3 Zügen eingependelt. Der vorhandene Raumbestand ist für die festgelegte 4-Zügigkeit nicht ausreichend. Daher soll die Aufnahmekapazität dieser Schule auf 3 Züge reduziert werden.

Im **Stadtteil Buchheim** entstehen aufgrund eines stadtteilübergreifenden Einzugsbereiches Kapazitätsengpässe. In den vergangenen Jahren waren Mehrklassenbildungen am Standort Alte Wipperfürther Straße (Gemeinschaftsgrundschule und Katholische Grundschule) die Folge. Dementsprechend ist die Raumsituation dort derzeit beengt. An der weiteren Grundschule im Stadtteil und an den Grundschulen in den benachbarten Stadtteilen bestehen grundsätzlich Aufnahmekapazitäten. Um die vorhandene räumliche Enge am Standort Alte Wipperfürther Straße zu vermeiden, sollten Anmeldungen durch Beratung an benachbarte Schulen umgelenkt werden.

Im Stadtteil **Dellbrück** bewegte sich die Nachfrage für die GGS Dellbrücker Hauptstraße in den vergangenen Jahren immer um die Teilungsgrenze zum 4. Zug. Der Schulstandort ist jedoch lediglich 3,5-zügig ausgerichtet. An der KGS Thurnerstraße (mit Teilstandort Urnenstraße) hingegen waren in der Regel Plätze verfügbar.

2. Sekundarstufe I

Abbildung 56

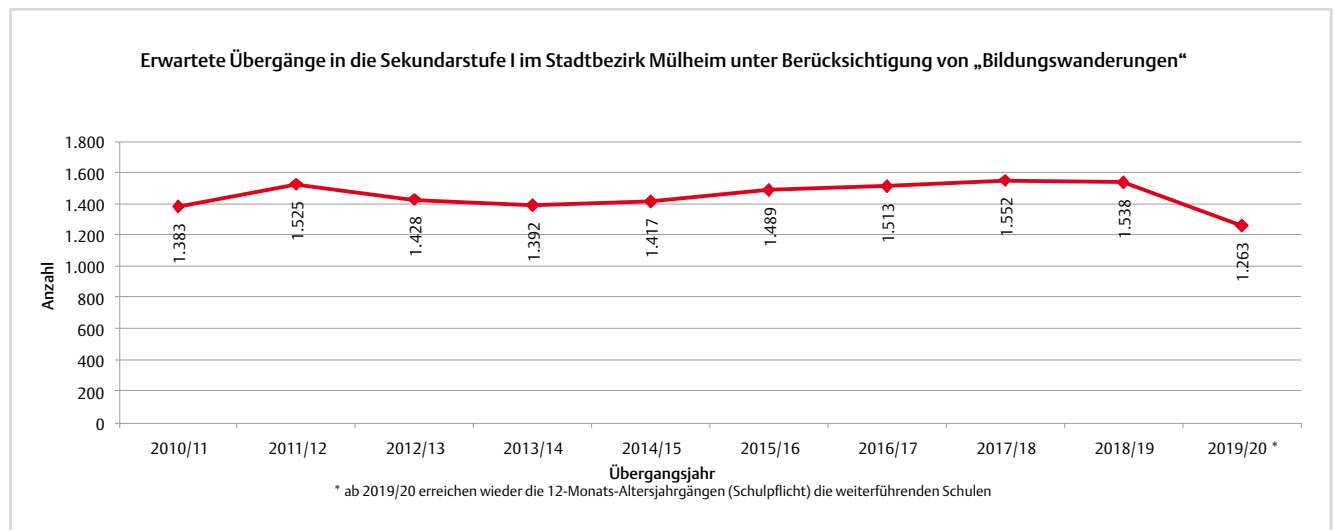


Abbildung 56 zeigt den zu erwartenden Verlauf der Schülerzahlentwicklung im Stadtbezirk Mülheim für den Übergang zur Sekundarstufe I. Berücksichtigt sind die Bildungspendler, da nicht alle Mülheimer Grundschüler auf eine Schule des Bezirks wechseln und auch Schüler aus anderen Stadtbezirken oder aus dem Umland weiterführende Schulen in Mülheim besuchen.

Die Schülerzahlen für den Übergang in den Sekundarbereich sinken in den nächsten Jahren von 1.525 im Jahr 2011/12 auf 1.392 im Schuljahr 2013/14, um dann bis zum Schuljahr 2018/19 auf 1.538 zu steigen. Diese Steigerung der erwarteten Schülerzahl ist insbesondere der Verschiebung des Einschulungsalters geschuldet. Die Einschulungsjahrgänge, die 13 Monate umfassen, wechseln zwischen 2015/16 und 2018/19 in die weiterführenden Schulen. Nach Rückkehr zu 12-monatigen Jahrgängen geht die zu erwartende Schülerzahl ab 2019/20 auf 1.263 zurück, also auf einen Wert unter der aktuellen Größenordnung. Nach dem derzeitigen Klassenfrequenzrichtwert von in der Regel 28 Schülerinnen und Schülern pro Klasse würden somit langfristig 46 Züge in der Sekundarstufe I benötigt, um die gemäß der Modellrechnung erwartete Nachfrage zu decken. Insgesamt stehen an den städtischen Schulen 50 Züge zur Verfügung. Das Privatgymnasium Dialog ergänzt das Angebot derzeit um 2 Züge. Dort ist vorgesehen, eine 2-zügige Realschule aufzubauen. In den Jahren bis 2018/19 kann nach dieser Modellrechnung der Bedarf im Rahmen der Bandbreite zur Klassenbildung in den insgesamt vorhandenen 52 Zügen gedeckt werden.

Tabelle 50

Stadtbezirk Mülheim

Schulform	Kapazität			Bedarfs- spitze	Langfristig erwarteter Bedarf	
	Schülerzahl		Züge		2019/20	
	Richt- frequenz	Maximal- frequenz		Plätze	Züge	
Sekundarstufe I	1.420	1.560	52	1.548	1.263	46
Hauptschule	216	270	9	201	164	7
Realschule	336	360	12	403	325	12
Gesamtschule	420	450	15	445	366	13
Gymnasium	448	480	16	500	407	14
Sekundarstufe II	702		36	748	> 699	> 36
Gesamtschule	215		11	202	> 185	> 10
Gymnasium	488		25	546	> 513	> 26

Die Übersichtstabelle zum Stadtbezirk Mülheim berücksichtigt das bisherige Schulwahlverhalten. Stellt man der Kapazität die erwarteten Schülerzahlen gegenüber, scheint der langfristige Bedarf gedeckt. Die Aussagekraft von Tabelle 50 ist insofern eingeschränkt, da erwartete Veränderungen des Schulwahlverhaltens beziehungsweise die Schulwünsche der Eltern nicht ausreichend widerspiegelt werden. An den beiden Gesamtschulen in den Stadtteilen Holweide und Höhenhaus wurden im Mittel der vergangenen 3 Jahre in der Summe jährlich rund 200 Kinder abgewiesen. In der ausgewiesenen Kapazität ist die Schließung der Hauptschule Von-Bodelschwingh-Straße bereits berücksichtigt.

Um dem Elternwunsch nach längerem gemeinsamem Lernen besser entsprechen zu können, hat der Rat der Stadt Köln am 14.12.2010 die Errichtung von zwei Gemeinschaftsschulen im Stadtbezirk Mülheim mit je 3 Zügen als Schulversuch beschlossen, vorbehaltlich der Genehmigung durch das Schulministerium. In diesem Fall würde die Hauptschule Ferdinandstraße auslaufen. Da die Auflösung der Hauptschule Wuppertaler Straße zum 31.07.2011 bereits feststeht, sind deren Zügigkeiten in der tabellarischen Übersicht nicht enthalten. Durch die Gemeinschaftsschule Wuppertaler Straße entstehen maximal 75 neue Schulplätze. Durch die beiden Schulneugründungen werden einerseits „überzählige“ Hauptschulkapazitäten abgebaut (Ferdinandstraße – 3 Züge mit 72 Plätzen), gleichzeitig dem Elternwunsch entsprechend 6 Züge mit maximal 150 Schulplätze neu geschaffen, an denen längeres gemeinsames Lernen möglich ist. Das Schulgebäude in der Wuppertaler Straße wird damit einer im Stadtteil gewünschten Nutzung zugeführt. Die Kapazität würde bei Genehmigung beider Schulen um 3 Züge erhöht.

Bei der Bedarfs- und Kapazitätsbetrachtung sind die **Förderschulen** mit dem Schwerpunkt Lernen Holweider Straße (André-Thomkins-Schule) und Thymianweg, sowie die Förderschule mit dem Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung Berliner Straße außer Acht gelassen worden, das heißt es wird unter dem Aspekt der langfristigen Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention davon ausgegangen, dass die Schüler inklusiv an den allgemeinen Schulen unterrichtet werden. Die Förderschule Berliner Straße unterstützt als Kompetenzzentrum bereits allgemeine Schulen bei der individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern. Im Betrachtungszeitraum von 5 Jahren reduziert die Existenz der Förderschule die Schülerzahlen an den allgemeinen Schulen um einen geringen Prozentsatz. Bei erfolgreicher Umsetzung der Inklusionspläne in den nächsten 10 Jahren stehen die Räume der Förderschulen als zusätzliche Kapazität zur Verfügung. Die Schule Thymianweg hat in Kooperation mit der Montag-Stiftung bereits ein pädagogisches Konzept erarbeitet, um sich zukünftig als inklusive Schule für alle Schülerinnen und Schüler im Stadtteil zu öffnen.

3. Sekundarstufe II

In der Sekundarstufe II stehen an den Gymnasien in 25 Zügen 488 Plätze zur Verfügung (nach Richtfrequenz von 19,5 Schülerinnen und Schülern pro Klasse) und an den Gesamtschulen in 11 Zügen insgesamt 215 Plätze. In der Bedarfs-

spitze müssen auf Basis der vorliegenden Berechnungsparameter 2 Züge zusätzlich versorgt werden. Durch Reduzierung der Schülerzahlen in der Sekundarstufe I kann dieser Bedarf voraussichtlich im Raumbestand gedeckt werden.

Fazit:

Im **Primarbereich** könnten an einzelnen Standorten schulwahlbedingt Bedarfsspitzen entstehen. Insgesamt reichen die vorhandenen Kapazitäten aus. Langfristig sind voraussichtlich durch Rückgang der Einwohnerzahlen kleinere Klassenfrequenzen möglich. Freiwerdende Raumkapazitäten können für Ganztagsweiterung und inklusiven Unterricht genutzt werden. Im Stadtteil Stammheim wäre es gut, wenn es mit Unterstützung von Schulaufsicht und Verwaltung gelänge, eine gleichmäßige Nachfrage der Grundschulen zu erreichen.

In den **Sekundarstufen I und II** kann der Bedarf ebenfalls grundsätzlich gedeckt werden. Im Rahmen der kontinuierlichen Schulentwicklungsplanung ist zu beobachten, ob die tatsächliche Nachfrage dem Rechenmodell entspricht und wie sich die Wohnbauprojekte auf die Nachfrage auswirken werden.

Handlungsbedarf besteht im Bestand einiger Schulen. So benötigt das Gebäude der Gesamtschule Höhenhaus einen Neubau, da eine Generalsanierung unwirtschaftlich ist. Die Zügigkeiten bleiben in der bisherigen Größenordnung. Darüber hinaus bedarf das Genoveva-Gymnasium einer Erweiterung. Die Räumlichkeiten im alten Gebäude entsprechen nicht den Anforderungen und die zusätzlichen, aber unzureichenden Anmietungen im benachbarten Gebäude des Ausgleichsamts sind zu ersetzen, außerdem fehlen Ganztagsräume. Neben neuen schulischen Konzepten wird die bauliche Anpassung des Standorts an heutige Anforderungen die Akzeptanz der Schule erhöhen. Der Standort der beiden Realschulen Lassallestraße und Fürstenbergstraße ist seit Jahren sanierungs- und erweiterungsbedürftig. Es ist vorgesehen, den Standort im Rahmen des ÖPP-Pakets 3 zu sanieren und im Rahmen der festgelegten Zügigkeit baulich zu erweitern.

Bei Investitionsplanungen ist zu berücksichtigen, dass je nach Inhalt und Umsetzungszeitraum des noch zu erstellen Inklusionsplans die Raumkapazitäten der derzeitigen Förderschulen in die langfristigen Planungen einbezogen werden können. So wäre beispielsweise der Standort der derzeitigen Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen Holweider Straße langfristig zur Bedarfsdeckung des Raumbedarfs des Genovevagymnasiums gut geeignet.

Mit den vorgestellten Überlegungen werden die vorhandenen Kapazitäten nicht reduziert. Ziel ist, Schülerinnen und Schüler zu überzeugen, zukünftig verstärkt wohnortnah Schulen zu wählen. Damit können andere Stadtteile, insbesondere weiterführende Schulen in der Innenstadt, entlastet werden.

Im Fall der Genehmigung der beantragten Gemeinschaftsschulen – die Bescheide werden leider zeitlich mit der Drucklegung dieses Berichts zusammenfallen – werden voraussichtlich Veränderungen in den Anmeldungen benachbarter Schulen die Folge sein. Auswirkungen sind insbesondere zu erwarten bei den Realschulen und den verbleibenden Hauptschulen. Diese Entwicklungen werden die weiteren Überlegungen zur Gestaltung der Schullandschaft im Bezirk und insbesondere im Stadtteil Mülheim beeinflussen. Dabei könnten zukünftig Chancen entstehen, durch Zusammenschlüsse von Schulen mit den Gemeinschaftsschulen größere Standorte für gemeinsames längeres Lernen zu schaffen.

Tabelle 51

Übersicht Schulen Stadtbezirk Mülheim

Grundschulen				
Stadtteil	Kürzel	Straße	Eigenname	Anmerkung
Mülheim	GGs	Ferdinandstraße 43	Montessori-Grundschule	Teilstandort Schulstraße 51 in Höhenberg
Mülheim	GGs	Mülheimer Freiheit 99	Peter-Petersen-Schule Rheinschule	

Grundschulen

Stadtteil	Kürzel	Straße	Eigenname	Anmerkung
Mülheim	KGS	Horststraße 1		
Mülheim	KGS	Langemass 21		
Buchforst	GGs	Kopernikusstraße 40-42		
Buchheim	GGs	Alte Wipperfürther Straße 49-51		
Buchheim	KGS	Alte Wipperfürther Straße 49-51	Sankt-Mauritius-Schule	
Buchheim	GGs	An St. Theresia 1		
Holweide	GGs	Buschfeldstraße 46	Berthold-Otto-Schule	gemeinsamer Schulstandort
Holweide	KGS	Friedlandstraße 5		
Holweide	KGS	Neufelder Straße 2-4		
Dellbrück	GGs	Dellbrücker Hauptstraße 16		
Dellbrück	KGS	Thurner Straße 23		Teilstandort Urnenstraße 7
Höhenhaus	GGs	Am Rosenmaar 3	Peter-Petersen-Grundschule	
Höhenhaus	GGs	Honschaftsstraße 312		ab 01.02.2011 Grundschulverbund
Höhenhaus	KGS	Honschaftsstraße 312		
Höhenhaus	GGs	Von-Bodelschwingh-Str. 24		
Dünnwald	GGs	Leuchterstraße 25	GGs Leuchterstraße	
Dünnwald	KGS	Am Portzenacker 1b		
Stammheim	GGs	Ricarda-Huch-Straße 60		ab 01.08.10 Grundschulverbund mit Bekenntniszweig am Teilstandort Luzerner Weg 72 in Mülheim
Stammheim	KGS	Diependahlstraße 12		
Flittard	GGs	Am Feldrain 10	Gemeinschaftsgrundschule Köln-Flittard	Grundschulverbund mit Teil- standort Peter-Grieß-Straße 5-7

Hauptschulen

Stadtteil	Kürzel	Straße	Eigenname	Anmerkung
Mülheim	HS	Ferdinandstraße 43	Montessori-Hauptschule	Antrag auf Gemeinschaftsschule zum 01.08.2011
Mülheim	HS	Rendsburger Platz 1		
Mülheim	HS	Tiefentalstraße 66		
Buchheim	HS	Wuppertaler Straße 19		wird zum 31.07.2011 aufgelöst; Antrag auf Gemeinschaftsschule zum 01.08.2011
Dellbrück	HS	Dellbrücker Mauspfad 198-200	Heinrich-Schieffer- Hauptschule	
Höhenhaus	HS	Von-Bodelschwingh-Str. 24		wurde zum 31.07.2010 aufge- löst

Realschulen

Stadtteil	Kürzel	Straße	Eigenname	Anmerkung
Mülheim	RS	Danzierstraße 146a	Johann-Bendel-Realschule	
Mülheim	RS	Fürstenbergstraße 26	Elly-Heuss-Knapp-Schule	
Mülheim	RS	Lassallestraße 59		
Dellbrück	RS	Dellbrücker Mauspfad 198- 200		

Gymnasien

Stadtteil	Kürzel	Straße	Eigenname	Anmerkung
Mülheim	GY	Düsseldorfer Straße 13	Rhein-Gymnasium	
Mülheim	GY	Genovevastraße 58-62	Genoveva-Gymnasium	
Mülheim	GY	Graf-Adolf-Straße 59	Hölderlin-Gymnasium	
Buchheim	GY	Kattowitzer Straße 52	Johann-Gottfried-Herder-Gymnasium	
Buchheim	GY	Arnsberger Straße 11	Privatgymnasium Dialog des Trägervereins Türkisch-Deutscher Akademischer Bund e. V.	private Ersatzschule

Gesamtschulen

Stadtteil	Kürzel	Straße	Eigenname	Anmerkung
Holweide	GE	Burgwiesenstraße 125	Gesamtschule Holweide	
Höhenhaus	GE	Im Weidenbruch 214	Willy-Brandt-Gesamtschule	

Freie Waldorfschule

Stadtteil	Kürzel	Straße	Eigenname	Anmerkung
Neustadt-Süd	FWS	Loreleystraße 3-5	Michaeli Schule Freie Waldorfschule	private Ersatzschule

Förderschulen

Stadtteil	Kürzel	Straße	Eigenname	Anmerkung
Mülheim	FLE	Holweider Straße 2	Andre-Thomkins-Schule	
Holweide	Schule für Kranke	Neufelder Straße 32	Hilde-Domin-Schule	
Höhenhaus	FLE	Thymianweg 1a		vorübergehend teilweise Von-Bodelschwingh-Straße 24
Dünnwald	FES	Berliner Straße 975		Kompetenzzentrum für sonderpädagogische Förderung
Flittard	FSA	Am Feldrain 10	Heinrich-Welsch-Schule (Sek I)	Förderschule LVR

Berufskollegs

Stadtteil	Kürzel	Straße	Eigenname	Anmerkung
Mülheim	BK	Luzerner Weg 72	Berufskolleg – Berufsfachschule Berufsfeld Sozialwesen, Fachschule des Sozialwesens, Fachrichtung Heilerziehungspflege und Fachrichtung Sozialpädagogik, Ersatzschule der Akademie für berufliche Bildung gGmbH	private Ersatzschule; ab 01.08.2010
Buchheim	BK 7	Modemannstraße 25	Erich-Gutenberg-Berufskolleg	

2. Bildungsweg

Stadtteil	Kürzel	Straße	Eigenname	Anmerkung
Mülheim	TAS - WBK	Genovevastraße 72	Tages- und Abendschule Köln (TAS) Staatl. anerkanntes Weiterbildungskolleg Abendrealschule	private Ersatzschule

Erklärung der Kürzel vergleiche Kapitel 5.4.2.3

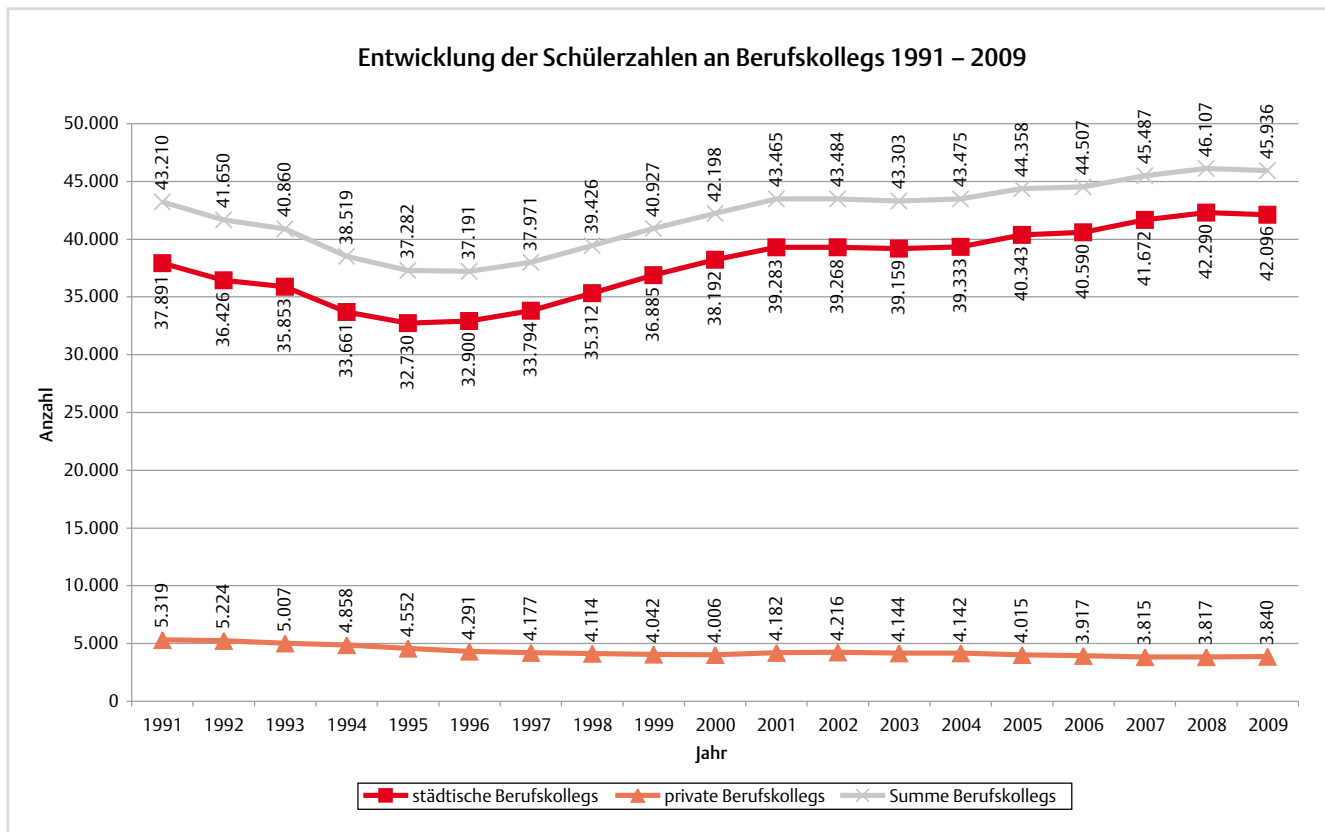
5.4.5 Berufskollegs

Die Stadt Köln ist Schulträger für 17 Berufskollegs. Im Schuljahr 2009/10 wurden dort 42.096 Schülerinnen und Schüler unterrichtet. Dies sind 30,5 Prozent der in städtischen Schulen erfassten Schülerinnen und Schülern. Die Berufskollegs sind damit ein wichtiger Bestandteil der Kölner Schullandschaft. Das städtische Angebot wird durch 9 private Berufskollegs ergänzt. An diesen Schulen waren im Schuljahr 2009/10 insgesamt 3.840 Schülerinnen und Schüler gemeldet. Mit den Berufskollegs hält die Großstadt Köln ein berufsbildendes Angebot mit einem weit über Köln hinaus gehenden Einzugsbereich vor. Die Einpendlerquote, das heißt, der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die ein städtisches Berufskolleg besuchen, aber außerhalb der Stadt Köln wohnen, lag zum Schuljahr 2009/10 bei 45,6 Prozent.

Bisherige Entwicklung der Berufskollegs

Im Jahre 1997 wurde der „Schulentwicklungsplan für das berufsbildende Schulwesen der Stadt Köln 1997 bis 2010“, den heutigen Berufskollegs, erstellt. Dieser Schulentwicklungsplan wurde in einem dialogischen Verfahren durch das Institut für Schulentwicklungsforschung (IFS) der Universität Dortmund erarbeitet. Mit wissenschaftlicher Hilfe wurde die Schulform Berufsschule analysiert und neue Formen der Schulentwicklungsplanung angewandt, da gerade bei dieser Schulform die traditionellen Methoden und Verfahren aufgrund der Vielfältigkeit der Einflussfaktoren nur bedingt verwendet werden können. Dem Schulentwicklungsplan lag eine Schülerzahl von 32.395 zugrunde. Gegenüber dem Stand 2009/10 ergibt sich eine Steigerung von rund 30 Prozent, 10,5 Prozentpunkte mehr als die damals erwartete 20-prozentige Steigerung. Die Nachfrage nach Plätzen an städtischen Berufskollegs in den vergangenen Jahren verdeutlicht deren Bedeutung.

Abbildung 57



Auf Basis der damaligen Erkenntnisse und als Ergebnis der weiteren kontinuierlichen Schulentwicklungsplanung für die Berufskollegs wurden vorhandene räumliche Defizite zu großen Teilen in den letzten 10 Jahren beseitigt. Als wesentliche Maßnahmen seien hier aufgeführt:

Berufskolleg 1, Brüggener Straße 1, Alfred-Müller-Armack-Berufskolleg: Neubau, Ersatz von Fertigbauten, Auflösung der Nebenstelle Lotharstraße

Berufskolleg 2, Escher Straße 217, Josef-DuMont-Berufskolleg: Einrichtung Nebenstelle Meerfeldstraße

Berufskolleg 3, Lindenstraße 78, Berufskolleg an der Lindenstraße: Abriss und Neubau der Nebenstelle Richard-Wagner-Straße, Auflösung der Nebenstelle Lindenstraße 16

Berufskolleg 6, Eumeniusstraße 4, Berufskolleg Deutzer Freiheit: Erweiterungsbau

Berufskolleg 16, Kartäuserwall 30: Erweiterung, General-/Schadstoffsanierung

Das **Berufskolleg 13** – Georg-Simon-Ohm-Berufskolleg, Westerwaldstraße 92 – konnte bereits 1997 und das **Berufskolleg 19** – Werner-von-Siemens-Berufskolleg, Eitorfer Straße 18 – 1998 einen Neubau beziehen.

An weiteren Berufskollegs wurde die räumliche Situation durch Generalsanierungen oder kleinere Umbauten/Anmietungen verbessert.

Zukünftige Entwicklung der Berufskollegs

Durch den steten Wandel auf dem Ausbildungsmarkt haben sich in den vergangenen Jahren viele Berufsbilder verändert, einige werden nicht mehr angeboten, andere sind neu entstanden. Die meisten Berufskollegs haben in den vergangenen Jahren Vollzeitbildungsgänge in der Fachoberschule eingerichtet, die aufbauend auf dem Berufsfeld des jeweiligen Berufskollegs Schülerinnen und Schüler zur Fachhochschul- oder allgemeinen Hochschulreife führen.

Die Schülerzahlen an den Berufskollegs zeigten in den letzten Jahren eine relative Konstanz auf hohem Niveau. Entsprechend der Steigerungen der Schülerzahlen in den einzelnen Jahrgängen, unter anderem aufgrund der in den letzten Jahren gestiegenen Einwohnerzahlen, kann langfristig auch in den Berufskollegs mit weiteren Steigerungen gerechnet werden. Wenn zum Ende des Schuljahrs 2012/2013 der Doppel-Abiturjahrgang der Gymnasien auf den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt kommt, wird zu diesem Zeitpunkt auch die Nachfrage nach Plätzen an den Berufskollegs steigen. Die Auswirkungen werden sowohl die duale Ausbildung betreffen als auch die Vollzeitbildungsgänge.

Bei den Berufskollegs handelt es sich um komplexe Institutionen, die die Bildungsgänge der Berufsschule, Berufsfachschule, Fachoberschule und Fachschule in sich vereinen. Eine Modellrechnung für alle Berufskollegs analog der hier vorgelegten Planung für die allgemeinen Schulen ist nicht anwendbar. Vielmehr muss jedes Berufskolleg individuell entsprechend dem Berufsfeld und seinen Bildungsgängen betrachtet werden. Dabei sollte nicht nur der Raumbedarf betrachtet werden, sondern auch eine sinnvolle Neustrukturierung der städtischen Berufskolleg-Bildungslandschaft diskutiert werden.

Der Schulträger Stadt Köln konnte in den letzten Jahren aufgrund anderer dringender Schwerpunktsetzungen wie Einführung der Offenen Ganztagschule in Grundschulen, dem erweiterten gebundenen Ganztags in Hauptschulen, Einführung des Ganztags in der Sekundarstufe I von Gymnasien und Realschulen, neue Gesamtschule für Nippes und aktuell der Einführung der Gemeinschaftsschulen und reduzierter Ressourcen die Schulentwicklungsplanung für die Berufskollegs nicht mit der notwendigen Intensität fortführen. Um den genannten Herausforderungen zu begegnen, wäre eine Fortführung der Schulentwicklungsplanung für die Berufskollegs dringend erforderlich.

In die gleiche Richtung weist die Initiative der Leiterinnen und Leiter der Berufskollegs, die zusammen mit der „Stiftung berufliche Bildung Köln“ eine Denkschrift zu der Situation der städtischen Berufskollegs erstellt und dem Schulträger Stadt Köln dankenswerterweise zur Verfügung gestellt hat. Die Berufskollegs haben hier den aus ihrer Sicht erforderlichen Raumbedarf je Standort ermittelt und dargestellt. Die Denkschrift kann als Grundlage für die weitere Schulentwicklungsplanung der städtischen Berufskollegs genutzt werden. Zu einigen der in der Denkschrift genannten dringlichen Baumaßnahmen bestehen bereits Vorplanungen der Verwaltung. Dazu gehören zum Beispiel

der Erweiterungsbau für das Barbara-von-Sell-Berufskolleg, Niehler Kirchweg 118, und die verschiedenen Baumaßnahmen zur Neugestaltung des Campus Deutz einschließlich der Verlagerung des Berufskollegs 10 aus Porz dorthin.

Neben der klassischen Planung der äußeren Schulangelegenheiten muss die Schulentwicklungsplanung inhaltliche und strukturelle Gestaltungsansätze aufgreifen. In diesem Kontext sind auch Überlegungen für eine Ausweitung der Sekundarstufe II an den Berufskollegs von großer Bedeutung für die gesamtstädtische Versorgung mit Ressourcen für einen höherwertigen Schulabschluss. Die Berufskollegs sind auch als Kooperationspartner für Gemeinschaftsschulen gefragt, die ab Schuljahr 2011/12 als Schulversuch genehmigt werden können. In die Planung der Sekundarstufe II sind die Berufskollegs deshalb mit einzubeziehen.

5.5 Jugendbildung und Jugendförderung

Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat am 06.10.2004 das Kinder- und Jugendfördergesetz (KJFöG) beschlossen und die Kommunen darin verpflichtet, einen örtlichen Kinder- und Jugendförderplan zu erstellen, der jeweils für die Dauer einer Wahlperiode festzuschreiben ist.

Der erste Kinder- und Jugendförderplan in Köln wurde im Januar 2007 verabschiedet und galt bis zum Ende der Ratsperiode im Jahr 2009. Mit dem ersten Kölner Kinder- und Jugendförderplan wurden jugendpolitische Schwerpunktthemen für die §§ 11 bis 14 SGB VIII (Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit und pädagogischer Kinder- und Jugendschutz) definiert und in Kooperation von Fachverwaltung und Trägern der Freien Jugendhilfe entwickelt und umgesetzt. Den Abschluss bildete ein Bericht, der den Stand der Diskussion skizzierte. Im November 2009 fand im Rathaus eine Fachveranstaltung mit dem Titel „Kompetenzen stärken – Profile schärfen“ statt, die gleichzeitig auch den Auftakt zur Erarbeitung eines neuen Kinder- und Jugendförderplans darstellte. Hier wurde in Arbeitsgruppen die Relevanz und Perspektive von Themen wie Mobilität und Partizipation erarbeitet. Die Ergebnisse fließen in den 2. Kinder- und Jugendförderplan für die aktuelle Ratsperiode ein, der zurzeit erarbeitet wird. Auf der Grundlage der in § 80 SGB VIII festgelegten Trägerbeteiligung geschieht dies wieder in enger Kooperation zwischen Trägern, Fachamt und Jugendhilfeplanung. Mit dem neuen Kinder- und Jugendförderplan sollen die 3 Schritte Bestandsanalyse, Bedarfsanalyse und daraus resultierende Maßnahmenplanung bearbeitet werden.

Im Rahmen der Bedarfsanalyse werden Positionen zu strittigen Fragestellungen diskutiert und damit inhaltliche Festlegungen für die einzelnen Handlungsfelder unter der Überschrift „Wie sieht die Zukunft der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendsozialarbeit in Köln aus“ getroffen. Diese kritische Hinterfragung und (Neu-) Positionierung von Jugendarbeit wird die fachöffentliche Diskussion zum Thema „Rolle der Jugendarbeit im Rahmen der aktuellen Bildungsdiskussion“ widerspiegeln. Ziel ist, dass sich die Jugendarbeit dazu positioniert und ihre Rolle im Rahmen eines integrierten Bildungssystems festlegt.

Das folgende Positions- und Diskussionspapier entwirft Grundzüge eines Konzepts zur „Zukunft der Kinder- und Jugendarbeit in Köln“. Es soll Impulse für eine Weiterentwicklung des Arbeitsfeldes geben und ist – eingebettet in die Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung – ein *Zwischenschritt* in der Entwicklung des neuen Kinder- und Jugendförderplans. Die folgenden Ausführungen stellen das Ergebnis eines noch nicht abgeschlossenen Diskussionsprozesses im Rahmen des AK 80 Jugendförderung dar. Im Jahr 2011 sollen hierin weitere Fragestellungen wie etwa „Was bedeutet Trägerqualität in der Kinder- und Jugendarbeit?“ oder „Jugendwelten sind Medienwelten – Herausforderungen für die Kinder- und Jugendarbeit“ beantwortet werden. Schließlich sei darauf hingewiesen, dass die Themenstellungen „Schulsozialarbeit“ beziehungsweise „Übergang Schule – Beruf“ in den Kapiteln 6.3 beziehungsweise 6.4 des vorliegenden Planungsberichts erörtert werden.

5.5.1 Entwicklungstendenzen und Zukunft der Kinder- und Jugendarbeit in Köln

5.5.1.1 Was ist der originäre, unverwechselbare (Bildungs-)Auftrag der offenen Kinder- und Jugendarbeit?

- Nach Ansicht des Landtags Nordrhein-Westfalen leistet die Kinder- und Jugendarbeit mit ihren Angeboten und Angebotsstrukturen einen wichtigen Beitrag zur non-formalen Bildung von Kindern und Jugendlichen. Sie nimmt eine entscheidende Funktion in der Bildungsbiographie junger Menschen ein und hat hohe Relevanz für deren Persönlichkeitsbildung (vergleiche Landtag NRW 2008: Chancen für Kinder, S. 63).
- Entscheidende Prinzipien der Kinder- und Jugendarbeit sind „Freiwilligkeit“ und „Partizipation“: Die Angebote können und dürfen, sie müssen aber nicht wahrgenommen werden. Weiter sollen die Angebote weniger „konsumiert“, als vielmehr selbst gestaltet werden. Offene Kinder- und Jugendarbeit vollzieht sich vor allem durch unmittelbare Einbeziehung in und Beteiligung der Kinder und Jugendlichen an der Organisation und Durchführung der Angebote und stärkt so ihre Handlungsfähigkeiten und Selbstorganisation. In diesem Kontext ermöglicht Kinder- und Jugendarbeit Kindern und Jugendlichen die Aneignung von Räumen. Diese Aneignungsprozesse vollziehen sich in einem doppelten Sinne als Gestaltung von Räumlichkeiten (zum Beispiel in einer Jugendeinrichtung) und als „Kennenlernen“ sozialer Nahräume (zum Beispiel den eigenen Stadtteil beziehungsweise die eigene Stadt). Wichtige Lerneffekte beziehen sich in diesem Zusammenhang auf Demokratie-Lernen und soziales Lernen, also das Erlernen demokratischer Prozesse und das Lernen mit und durch andere.
- Kinder- und Jugendarbeit trägt dazu bei, dass Kinder und Jugendliche ihre sozialen, emotionalen und kognitiven Fähigkeiten entwickeln. Methoden und Inhalte der offenen Kinder- und Jugendarbeit ermöglichen den Erwerb sozialer Kompetenzen („soft skills“) wie interkulturelle Kompetenz, Empathie, Kommunikationsfähigkeit, Kritikfähigkeit, Toleranz, Kooperationsfähigkeit, Engagement und selbstorganisiertes Lernen.
- Offene Kinder- und Jugendarbeit ist weiter als „Beziehungsarbeit“ mit Kindern und Jugendlichen zu verstehen. Sie ist weniger „Massenbetrieb“, sondern zeichnet sich vielmehr durch die Qualität der einzelnen Kontakte aus. Diese „Beziehungsarbeit“ ist wichtige Voraussetzung für die Persönlichkeitsentwicklung gerade benachteiligter Kinder und Jugendlicher, die Entwicklung ihrer Fähigkeiten und dafür, dass die Kinder und Jugendlichen sich einbringen und engagieren.
- Von besonderer Bedeutung in der Kinder- und Jugendarbeit sind zum Beispiel geschlechtsspezifische Arbeitsansätze. Nach § 9 Absatz 3 SGB VIII sollen die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen berücksichtigt, Benachteiligungen abgebaut und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen gefördert werden. Für die Praxis der Kinder- und Jugendarbeit bedeutet dies, dass die parteiliche Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen („Mädchenarbeit“), ebenso wie die emanzipatorische Arbeit mit Jungen („Jungenarbeit“) wichtige und notwendige Aufgaben sind. Gender Mainstreaming ist ein umfassendes Prinzip in der Jugendarbeit. Bereits das Setting der Angebote (je nach pädagogischer Zielsetzung gemeinsam oder getrennt) soll den Bedürfnissen beider Geschlechter entsprechen und den Prozess der Gleichstellung von Jungen und Mädchen fördern.

Entwicklungsimpulse:

- Wichtiges (Teil-)ziel einer Persönlichkeitsbildung durch Kinder- und Jugendarbeit ist die Förderung des ehrenamtlichen Engagements, die zukünftig noch stärker akzentuiert werden soll. Jugendliche engagieren sich schon heute in großer Zahl, nicht nur in der Verbandsarbeit, auch zunehmend in der offenen Jugendarbeit. Da sie dies in Bereichen tun, die sie als ihre „Hobbys“ bezeichnen, ist dies für sie auch völlig selbstverständlich. Das Engagement geht einher mit dem Wunsch von Jugendlichen, Verantwortung zu übernehmen und sich in einer eigenständigen Aufgabe zu bewähren. Dieser Ansatz soll verstärkt werden. Ganz praktisch könnten gegebenenfalls mehr Kinder und Jugendliche beziehungsweise Jugendeinrichtungen als Spielplatzpaten gewonnen werden. Verbindungslinien zu Freiwilligendiensten (FSJ/ FÖJ) können verstärkt werden.

- Wie weiter oben dargelegt spielen im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit vielfältige non-formale Bildungs- und Lernprozesse eine Rolle. Eine zukünftige Herausforderung könnte darin bestehen, verstärkt der Frage nachzugehen, inwieweit diese zumindest teilweise formalisiert und zertifiziert werden können (zum Beispiel auch in Kooperation mit der VHS). In einem ersten pragmatischen Schritt könnten Kinder und Jugendliche für die Teilnahme an bestimmten Angeboten, insbesondere für freiwilliges Engagement, Zertifikate erhalten, mit denen ihnen unabhängig und ergänzend zu Schulzeugnissen und -abschlüssen persönliche Stärken und Kompetenzen attestiert werden. Praktiziert wird ein solches Vorgehen beispielsweise schon im Kulturbereich.
- Eine Zukunftsaufgabe der Jugendarbeit besteht darin, die Mädchen- und Jungenarbeit noch stärker konzeptionell zu verankern. Dazu gehört auch, den Blick zu schärfen für die spezifischen Bedarfe von Mädchen und Jungen mit Migrationshintergrund beziehungsweise ausländischer Herkunft.

5.5.1.2 Wie wird Jugendarbeit inklusiv?

- „Inklusion“ meint die uneingeschränkte Teilhabe, die völlige Gleichstellung und das Recht auf Selbstbestimmung für jeden Menschen, wird aber zurzeit meist im Zusammenhang mit Menschen mit Behinderung benutzt. Voraussetzung inklusiven Handelns ist ein Menschenbild und eine Haltung, die den Anderen mit Respekt statt mit Mitleid oder Bevormundung begegnet – Haltungen, die oft (noch) der erste Impuls gegenüber Menschen mit Behinderung sind. Inklusion ist inzwischen in aller Munde und nach eigenen Aussagen von allen gewollt. Doch es geht nicht einfach um ein neues Etikett, zwei Aufgaben stellen sich ganz konkret: Die Werbung für die Idee und den Inhalt von Inklusion und die Berücksichtigung von Inklusion als eine Richtschnur für Planungen und ihre praktische Umsetzung.
- In diesem Zusammenhang stellen sich mit Blick auf den Inklusionsgedanken zunächst folgende Fragen für die Kinder- und Jugendarbeit: Inwieweit hat die Kinder- und Jugendarbeit den Anspruch, im oben genannten Sinn inklusiv zu sein? Wieweit werden in der Kinder- und Jugendarbeit Kinder und Jugendliche mit Behinderung bei Planungen mitgedacht? Gibt es hierfür positive Beispiele? Gibt es Auseinandersetzungen über das Menschenbild bei Trägern und Beschäftigten? Zu der letzten Frage könnte die These aufgestellt werden: Ohne eine solche Auseinandersetzung wird eine inklusive Arbeit nicht umzusetzen sein.
- Hinsichtlich der praktischen Umsetzung von Inklusion stellen sich weiter folgende Fragen: Welche Maßnahmen/Vorkehrungen müssen im Bereich der Jugendarbeit getroffen werden, um Entwicklungen in Richtung Inklusion zu befördern? Inwieweit können Zielsetzungen formuliert werden?
- Das grundlegende Selbstverständnis der Jugendarbeit ist universell/ganzheitlich und schließt niemanden aus. Allerdings behindern Mängel im System beziehungsweise unbewusste Orientierungen die gelingende Praxis. Wenn Förderrichtlinien bei Ferienmaßnahmen einen maximal Betreuerschlüssel von 1:8 vorsehen, ist es kaum umsetzbar, mehrfach behinderte oder stark verhaltensauffällige Kinder mitzunehmen. Wenn kein Betreuer der Gebärdensprache mächtig ist, wird es kaum zu verantworten sein ein, ein gehörloses Kind in die Freizeit zu integrieren. Unter anderem an solchen Stellschrauben wird zu drehen sein, damit inklusive Pädagogik von der Theorie in die Praxis kommt.

Entwicklungsimpulse

- Inklusion stellt für die Jugendarbeit eine wichtige Entwicklungsaufgabe dar. Dafür sind in einem ersten Schritt in Abstimmung mit der Arbeitsgemeinschaft der Offenen Türen (AGOT) Fortbildungen und Erfahrungsaustausche der Fachkräfte vorzusehen.
- Einen weiteren Schritt stellen Kooperationen und Partnerschaften, zum Beispiel von Jugendeinrichtungen und Förderschulen beziehungsweise Regelschulen mit Gemeinsamen Unterricht sowie Behinderten(selbsthilfe)organisationen dar.

- Im Rahmen der Wirksamkeitsdialoge sollen Fragen nach der konzeptionellen, inklusiven Ausrichtung der Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit einen besonderen Schwerpunkt darstellen. In diesem Zusammenhang sind bei der Erstellung von Angebotsprofilen auch Informationen über Angebote für Kinder und Jugendliche mit Behinderung, die Barrierefreiheit der Räumlichkeiten etc. (Stichwort: Transparenz) vorzusehen.
- Mit unmittelbarer Wirkung für Kinder und Jugendliche mit Behinderung sollte erstens zeitnah in jedem Stadtbezirk mindestens eine Jugendeinrichtung ein inklusives Angebotsprofil erarbeiten und unterbreiten und sollten zweitens die Kapazitäten für Kinder und Jugendliche bei Ferienmaßnahmen verdoppelt werden.

5.5.1.3 Wie können Kinder und Jugendliche partizipieren? Was heißt Partizipation in der Jugendarbeit?

- Dass die Jugendlichen die Möglichkeit einer selbstständigen und eigenverantwortlichen Durchführung von Angeboten sowie der Mitbestimmung und Mitverwaltung bei der Programmauswahl und -durchführung haben, ist Standard in der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Partizipation ist ein übergreifendes Arbeitsprinzip der Jugendarbeit, ja der gesamten Jugendhilfe (§ 8 SGB VIII) und steht hier stellvertretend für eine ganze Palette von Beteiligungsformen und Engagementmöglichkeiten. Ziel ist die Stärkung der Handlungskompetenzen der Kinder und Jugendlichen. Sie sollen zur gesellschaftlichen und politischen Teilhabe, zu Engagement, Solidarität, Eigenverantwortung und zur kritischen Analyse befähigt werden.

Entwicklungsimpulse

- Es ist nicht der Auftrag der Jugendarbeit, Angebote für die Zielgruppe zu entwickeln, die diese konsumieren kann. Es geht immer um zurückhaltende Begleitung von Aktivitäten in eigener Impulssetzung der Jugendlichen. Selbstbefähigung steht im Mittelpunkt des pädagogischen Bemühens.
- Dieser Grundthese muss sich konzeptionell durchdeklinieren lassen – hier gibt es noch Entwicklungspotenzial.
- Auch strukturell verankerte Beteiligungsformen werden weiterentwickelt. Jugendräte auf verschiedenen Ebenen (bis hin zur Bezirksebene) werden erprobt.
- Die „Ausbildung“ von Kindern und Jugendlichen, sich in Gremien erfolgreich zu artikulieren und zu bewegen, wird mit Instrumenten wie „Erwerb des Demokratieführerscheins“ unterstützt.

5.5.1.4 Wie kann Jugendarbeit gegen die Folgen von Segregation und Benachteiligung wirken?

Förderung von Mobilität

- Angebote der Jugendarbeit werden nicht flächendeckend in Köln bereit gestellt. Nur ein Teil davon ist öffentlich gefördert. Viele Angebote beruhen rein auf Ehrenamtlichkeit und Engagement von Einzelpersonen oder Vereinen. Die Mittel für öffentlich geförderte Jugendarbeit „konzentrieren“ sich im überwiegenden Maße in sozial belasteten Wohngebieten.
- Ein wesentlicher methodischer Ansatz zur Vermeidung von Ausgrenzung und zur Erschließung von Teilhabemöglichkeiten für Kinder und Jugendlichen aus segregierten Wohngebieten ist die **Förderung von Mobilität**.
- Förderung von Mobilität bedeutet Förderung von Kompetenzen. Besonders benachteiligte Kinder und Jugendliche haben häufig zu wenige Möglichkeiten, sich außerhalb ihres bekannten Wohnumfeldes zu bewegen. Dies ist aber wichtig für eine gelingende Sozialisation, insbesondere für einen erfolgreichen Übergang ins Berufsleben. Mobil sein als Schlüsselqualifikation heißt: Sich Einlassen auf neue Erfahrungen, fremde Situationen und fremde Menschen sowie die Bewältigung der damit verbundenen Anforderungen.

- Charakteristisch für die praktischen Ansätze ist es, dass sie junge Menschen befähigen sich – unterstützt und begleitet durch Bezugspersonen – auf neue Situationen einzulassen und positive Erfahrungen zu sammeln. Immer wird an den Erfahrungen und Interessen der Jugendlichen angesetzt, immer geht es auch darum, Kindern und Jugendlichen etwas „zuzumuten“, vermeintliche „Grenzen zu verschieben“ und den Handlungsradius zu erweitern.

Entwicklungsimpulse

- Die Förderung von Mobilität sollte zu einer Schwerpunktaufgabe von Jugendarbeit werden. Dieses Lernziel ist in anderen Bildungsinstitutionen mit „stationären Charakter“ wie zum Beispiel Schulen kaum zu verwirklichen, stellt aber in einer postmodernen Gesellschaft eine Basisqualifikation dar.
- Projekte, die Mobilität und die damit verbundenen Kompetenzen fördern, sollten besonders unterstützt werden.

Kinderarmut

- **Kinderarmut** betrifft rund ein Viertel der Kinder, **Jugendarbeitslosigkeit** annähernd jeden zehnten Jugendlichen in Köln. Der Inklusionsgedanke einer selbstverständlichen Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft und Gesellschaft sowie gleicher Bildungs- und Entwicklungschancen hebt auch auf sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche ab. Auch wenn sich das Angebot der offenen Kinder- und Jugendarbeit prinzipiell an alle Kinder und Jugendlichen richtet, ist es doch praktisch insbesondere für Kinder und Jugendliche in prekären Lebensverhältnissen relevant und wird besonders von diesen genutzt.
- „Kinder, die in Armutsstadtteilen aufwachsen, erfahren eine abweichende gesellschaftliche Normalität: Arbeitslosigkeit, soziale Ausgrenzung, Apathie, gesundheitliche Beeinträchtigungen, Familien ohne Vater, Arbeitslosigkeit oder Sozialhilfe als Regeleinkommen. Die ‚natürliche‘ Einstellung der Menschen zur Welt ist unter diesen Voraussetzungen Misstrauen und ein geringes Selbstwertgefühl; Rückzug und Apathie beziehungsweise ‚Gestaltungspessimismus‘ sind unter diesen Bedingungen eine durchaus ‚rationale‘, also vernünftige und nachvollziehbare Haltung“ (Strohmeier (2006): Segregierte Armut in den Städten – Strategien sozial integrativer lokaler Politik, hier zitiert nach www.wegweiser-kommune.de/themenkonzepte/sozialelage/download/pdf/Segregierte_Armut.pdf, Seite 3). Kinder und Jugendliche in prekären Lebensverhältnissen bedürfen entsprechend einer besonderen Förderung, um die gefährdenden Lebensbedingungen (ansatzweise) zu kompensieren und positive Entwicklungsbedingungen zu ermöglichen.
- Selbstwirksamkeit, also die Herausbildung von Selbstwertgefühl, Selbstbewusstsein sowie personaler und sozialer Kompetenz, bildet einen Schlüsselfaktor, um Kindern Potenziale für eine gelingende Lebensgestaltung zu eröffnen.

Entwicklungsimpulse

- Die mit Kinderarmut verbundenen Herausforderungen korrespondieren in hohem Maß mit dem originären Bildungsauftrag der Jugendarbeit und ihren Arbeitsprinzipien von Partizipation und Kompetenzentwicklung. Auch an anderer Stelle formulierte Entwicklungsimpulse wie Sozialraumorientierung oder Kooperation mit anderen Bildungsträgern sind als konstitutive Elemente eines Beitrags der Kinder- und Jugendarbeit zur Armutsbekämpfung anzusehen. Jugendarbeit ist ein wichtiger Akteur in „Bündnissen gegen (Bildungs-)Armut“ von Kindern und Jugendlichen.
- Eine Herausforderung besteht in der stärkeren Akzentuierung des engen Zusammenhangs von Armut und Gesundheit. Gesundheitsförderung von Kindern und Jugendlichen mit dem Fokus auf gesunde Ernährung, ausreichende Bewegung, Verzicht auf den Konsum von Tabak, Alkohol und illegalen Drogen ist Bestandteil der Konzeptionen vieler Jugendeinrichtung. Das Projekt Goja (Gesundheitsorientierte Jugendarbeit), an dem 26

offene Jugendeinrichtungen und 2 Jugendwerkeinrichtungen teilnahmen, bereitete die Zertifizierung nach „Gut drauf“ (BzgA) systematisch vor. In diese Entwicklung muss weiter investiert werden.

Integration

- **Integration** von Kindern und Jugendlichen durch Bildung und in das Bildungssystem stellt eine wichtige Zukunftsaufgabe dar, die auch für die Jugendarbeit als non-formaler Bildungsort von hoher Relevanz ist. Auch für die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund gilt der Inklusionsgedanke der selbstverständlichen Teilhabe und Anti-Diskriminierung. Jugendarbeit hat das große Potenzial, Begegnungen zu fördern, Toleranz und Solidarität zu unterstützen und Wissen und Verständnis für andere Kulturen zu schaffen. Gerade angesichts einer sich im Ton verschärfenden Integrationsdebatte gewinnt die interkulturelle Jugendarbeit weiter an Bedeutung.
- Beinahe die Hälfte der Kinder und Jugendlichen in Köln hat einen Migrationshintergrund. Multikulturalität ist einerseits Normalität, dieser Umstand schützt aber andererseits nicht automatisch vor Rassismus, Ausgrenzung und Intoleranz.
- Für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund ist die Offene Kinder- und Jugendarbeit von besonderer Bedeutung. Ergebnisse von Befragungen der Jugendeinrichtungen zeigen immer wieder, dass der Anteil von Besucherinnen und Besuchern mit Migrationshintergrund überproportional hoch ist. Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund leben häufig in sozial benachteiligten Stadtgebieten und sind überproportional von Einkommensarmut und ihren negativen Folgen für Bildungschancen, Mobilität etc. betroffen. Sie brauchen eine besondere Förderung zur Entfaltung ihrer Talente und Fähigkeiten.

Entwicklungsimpulse

- Nötig ist eine (noch) stärkere konzeptionelle Akzentuierung der interkulturellen Jugendarbeit. Die Förderung interkultureller Kompetenzen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollte wichtiger Bestandteil des Fortbildungsangebots sein. Der Gewinnung von fest angestellten Fachkräften mit Migrationshintergrund beziehungsweise dem Einsatz von (auch fremdsprachigen) Honorarkräften mit Migrationshintergrund sollte besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden.
- Zu fragen ist auch, ob und inwieweit über die Angebote für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund hinaus auch Bildungsangebote für deren Eltern unterbreitet werden können (interkulturelle Elternarbeit). Diese Überlegung korrespondiert mit den Zielen der Sozialraumorientierung und der Kooperation mit Schulen.

5.5.1.5 Wie gelingt die Kooperation mit Schule?

- Nach Rauschenbach muss sich die offene Kinder- und Jugendarbeit profilieren und ihren Standort in der gegenwärtigen Bildungsdebatte neu bestimmen. Dabei könne sie sich mit Blick auf die Kooperation von Jugendhilfe und Schule alternativ wie folgt positionieren (vergleiche inform 1/2009: Kooperation ist die halbe Miete, Seite 26 folgende):
 - Exklusiv außerschulisch mit ergänzender Erziehungsfunktion.
 - Als Kooperationspartner und Dienstleister von Schule, zum Beispiel bei Präventionsprojekten, Betreuungsangeboten etc.
 - Als eigenständiger Bildungsort, der gleichberechtigt mit Schule zusammenarbeitet und die Paradigmen von Freiwilligkeit und Mitwirkung nicht aufgibt.Für die Jugendarbeit in Köln treffen alle 3 Positionierungen zu.

Nach § 10 Absatz 1 KJFöG NRW gehören „schulbezogene“ Angebote ausdrücklich zu den Schwerpunkten der Kinder- und Jugendarbeit. Wichtig erscheint es, die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule „auf Augenhöhe“ zu gestalten.

- Deinet hat 2008 eine Untersuchung durchgeführt, nach deren Ergebnissen mehr als 70 Prozent der befragten Jugendeinrichtungen bereits seit fünf und mehr Jahren mit Schulen kooperieren. Die Kooperationspraxis gestaltet sich sehr partnerbezogen, es würden neue Zielgruppen (Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrerinnen und Lehrer) erschlossen und sich neue Chancen für sozialpädagogisches Handeln ergeben (vergleiche inform 1/2009: Kooperation ist die halbe Miete, Seite 27). Diese Einschätzung wird seitens der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Köln geteilt.
- Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist fachlich-inhaltlich und rechtlich aufgefordert, offensiv auf Schule zuzugehen (das Gleiche gilt natürlich auch umgekehrt). Diese zugehende Kooperationsbereitschaft ergibt sich aus der Erkenntnis: „Keine Institution schafft Bildung, Erziehung und Betreuung allein. Schulische und Nichtschulische Bildungsorte und Lernwelten – und hier insbesondere die der Kinder- und Jugendhilfe! – sind miteinander zu verzahnen und sozialräumlich auszugestalten.“ – „Es geht nicht darum, was Schule braucht, sondern was Kinder und Jugendliche – und zwar alle! – für gelingendes Aufwachsen brauchen!“ (LVR (2009): Bildungslandschaft NRW in Bewegung. Vom Ausbau des Ganztags zu regionalen Bildungsnetzwerken – ist die Jugendhilfe als Bildungspartner und Bildungsanbieter präsent? Jugendamtsleiterinnen und Jugendamtsleiter-Tagung (JALTA) am 26.05.2009 in Köln, Seite 2, Seite 11). Es liegt auf der Hand, dass sich sowohl offene Kinder- und Jugendarbeit als auch Schule zum Wohle der Kinder und Jugendlichen bewegen müssen und sich dabei verändern werden. Dies sollte aber nicht als Bedrohung angesehen, sondern als Chance verstanden werden.

Entwicklungsimpulse:

- Eine wichtige Entwicklungslinie im Kontext der Kooperation von Jugendhilfe und Schule könnte darin bestehen, Eltern stärker einzubeziehen und auch ihnen Bildungsangebote (zum Beispiel Elternseminare) zu unterbreiten. Hier bestehen im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit sehr gute Erfahrungen mit Projekten der interkulturellen Elternarbeit (Erläuterungen des Schulsystems, Berührungspunkte und Barrieren abbauen), die in Kooperation mit Schule ausgeweitet werden könnten. Auch der Bereich des Kinder- und Jugendschutzes (zum Beispiel neue Medien, Cyber-Mobbing, Gewaltvideos auf Handy und im Internet etc.) dürfte sich sehr gut für gemeinsame Angebote von Jugendhilfe und Schule für Kinder und Jugendliche sowie Eltern aneignen.
- Als hilfreich für den Aufbau gelungener Kooperationsbeziehungen werden gemeinsame Fortbildungen von Lehrerinnen und Lehrern sowie Fachkräften der Jugendarbeit angesehen (zum Beispiel zu gemeinsamen Zukunftsthemen wie „Inklusion“). Hier ergibt sich eine Verbindungslinie zum Beispiel zum Regionalen Bildungsbüro, das sich unter anderem in der Lehrerfortbildung der in „Unterregionen“ zusammen geschlossenen Schulen engagiert.
- Kooperationen dürfen nicht dem Zufall überlassen sein, sondern bedürfen einer verbindlichen Grundlage. Daher werden konkrete kleine Netzwerke von Schulen und Jugendeinrichtungen auf der Grundlage schriftlicher Kooperationsvereinbarungen vorgesehen (vergleiche auch unter 5.5.1.6 und 5.5.1.7).

5.5.1.6 Warum (überhaupt noch) Jugendeinrichtungen, wenn die Kinder und Jugendlichen ganztägig die Schule besuchen?

- Die Präsenz von Kindern und Jugendlichen am Ort Schule verlängert sich schrittweise bis in den Nachmittag hinein. Damit verändern sich Zeiten, die für den Besuch von Einrichtungen und Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe zur Verfügung stehen. Dies betrifft zum Beispiel die Angebotszeiten in einer Offenen Tür, die

Mitgliedschaft in Jugendverbänden, oder auch die „Zeitfenster“ für Hilfen zur Erziehung außerhalb der Schule. Das betrifft zudem die Freizeit von Kindern und Jugendlichen und das Leben in den Sozialräumen, insbesondere wenn die Schule nicht im Lebensraum liegt. In der Konsequenz bedeutet dies, dass Träger verstärkt auch in Schulen tätig werden (müssen). Das verändert das Profil der sozialpädagogischen Arbeit, zum Beispiel bezüglich Freiwilligkeit und Freizeitpädagogik (LVR 2009: Bildungslandschaft NRW in Bewegung. Vom Ausbau des Ganztags zu regionalen Bildungsnetzwerken – ist die Jugendhilfe als Bildungspartner und Bildungsanbieter präsent?, JALTA am 26.05.2009 in Köln, Seite 7).

- Jugendeinrichtungen sind außerschulische Bildungsorte. Man könnte argumentieren: Gerade weil Kinder und Jugendliche ganztägig die Schule besuchen, erhalten non-formale Bildungsangebote der Kinder- und Jugendarbeit als entscheidende Ergänzung formaler Schulbildung einen besonderen Stellenwert. Dies gilt gerade für sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche, für die auch Angebote im späten Nachmittags- und Abendbereich wichtig sind.
- Jugendeinrichtungen sind „Sozialraumimmobilien“. Jugendeinrichtungen haben prinzipiell keinen ausschließenden Charakter, sondern sind sehr häufig zum Beispiel auch Orte für Vereine, Orte, an denen externe Beratungs- und Bildungsangebote wahrgenommen werden können oder Orte für Geselligkeit und zum Feiern – Orte an denen sich bürgerschaftliches Engagement entfalten kann. Für eine Einrichtungsleitung bedeutet dies auch immer, ein sinnvolles Raummanagement zu betreiben, das die Ressourcen im Stadtteil unterstützt und stärkt.
- Vor diesem Hintergrund ist an eine Weiterentwicklung bestehender Einrichtungen zu Gemeinschaftszentren zu denken. Baulich bedeutet dies:
 - Multifunktionalität von Räumen und Barrierefreiheit
 - Keine großen Zentren für mehrere Stadtteile sondern kleinere Einheiten (200 bis 400 qm) im „Veedel“
- Kinder und Jugendarbeit hat nicht die Aufgabe „Immobilien mit Kindern und Jugendlichen zu füllen“, sondern Kinder und Jugendliche zu erreichen und in ihrer Entwicklung zu unterstützen. Wo das passiert, ist egal: auf der Straße, auf dem Bolzplatz, in der Schule oder am Kicker in der Jugendeinrichtung. Für die Praxis bedeutet das, Immobilien im oben genannten Sinne zu qualifizieren und mobile, zugehende Kinder- und Jugendarbeit auszubauen.

Entwicklungsimpulse:

- Ziel muss die konkrete Kooperation und Vernetzung von Jugendeinrichtungen mit Schulen und weiteren Bildungsakteuren, zum Beispiel Beratungsstellen und Sportvereine, im Stadtteil auf der Grundlage von Kooperationsverträgen sein. Deren Inhalte könnten auf die gegenseitige personelle und räumliche Unterstützung abheben, auf gemeinsame Konzepte beziehungsweise Konzeptbestandteile, die Zusammenarbeit von Kinder- und Jugendarbeit mit Schulsozialarbeit, die Unterstützung der Schulen bei der Elternarbeit etc. In diesem Kontext geht es auch um die Entwicklung eines gemeinsamen Bildungsverständnisses und der sich wechselseitig ergänzenden Abstimmung der jeweiligen pädagogischen Konzeptionen aufeinander.
- An die Einrichtung neuer Jugendeinrichtungen sind vor dem skizzierten Hintergrund besondere, neue Bedingungen zu knüpfen: Es besteht entweder
 - ein konkretes zielgruppenorientiertes Profil (zum Beispiel Schwul-lesbisches Jugendzentrum Anyway; Abenteuerhalle Kalk; Kinderzirkus Linoluckynelly),
 - eine besondere Schwerpunktsetzung in der Kooperation mit Schule und ein entsprechender stadtteilbezogener Bedarf und/oder
 - die Jugendeinrichtung versteht sich konsequent als Sozialraumimmobilie, als Jugend-, Nachbarschafts- und Familienhaus, das in den Sozialraum hinein geöffnet ist.
 - Weiter sollten zukünftig mobile Jugendprojekte und -angebote einen noch höheren Stellenwert erhalten.

5.5.1.7 Wie verortet sich die Jugendarbeit in sozialräumlichen Konzepten?

- Stadtteilbezogenen Bildungslandschaften beziehungsweise Bildungsnetzwerken im Sinne einer Vernetzung von Bildungsakteuren auf teilräumlicher Ebene kommt eine Schlüsselrolle zu bei der Gestaltung von Bildungsangeboten und -prozessen mit dem Ziel einer Verbesserung der Bildungschancen für alle.
- Nach Deinet ist der Stadtteil beziehungsweise der Sozialraum sowohl für die Schule als auch für die Jugendarbeit eine wesentliche Klammer. Die Sozialraumorientierung in der Kooperation von Jugendarbeit und Schule sei mit der großen Chance verbunden, Schule als Institution zu öffnen, sie als Lebensort von Kindern und Jugendlichen zu thematisieren und stärker auf die sehr differenzierten Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen zu beziehen.“ (vergleiche Deinet (2005): Kooperation von Jugendarbeit und Schule. In: Deinet/ Sturzenhecker: Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit (3. Auflage). Wiesbaden 2005, Seite 579).
- Jugendeinrichtungen sind ein wichtiger Partner in Bildungsnetzwerken. In vielen Fällen werden Wohnort, Schulstandort und Standort zum Beispiel einer Jugendeinrichtung in einem Stadtteil beziehungsweise Sozialraum zusammenfallen. Insbesondere hier können sich Chancen ergeben, Angebote der Kinder- und Jugendarbeit als Stadtteilangebote zu positionieren (zum Beispiel „Stadtteil-Jugendeinrichtungen“ als Pendant zu „Stadtteilschulen“). In den Fällen, in denen sich kein eindeutiger sozialräumlicher Bezug ergibt, sind flexible, sich wechselseitig ergänzende Bezüge zu gestalten. Wichtig erscheint der Hinweis, dass die Ausgestaltung eines deutlicheren sozialräumlichen Bezugs von Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit nicht als Beschränkung der eigenen Arbeit und der zu fördernden Mobilität von Kindern und Jugendlichen wirkt.
- Jugendarbeit im Sinne der §§ 11 bis 14 SGB VIII ist nur zum Teil sozialräumlich organisiert. Jugendverbandsarbeit und Jugendberufhilfe stellen, ebenso wie der Jugendschutz Thematisches, spezialisierte Aufgabenstellungen oder Wertegebundenes in den Mittelpunkt und sind zentral, landesweit und z. T. international organisiert. Dennoch wirken ihre Angebote „vor Ort“ im Sozialraum beim Jugendlichen. Diese Formen der Jugendarbeit, die in sozialräumlichen Kontexten hohe Relevanz entwickeln könn(t)en, müssen mehr in den Blick genommen werden, obwohl sie von ihrer Organisationsstruktur her keine „feste Achse“ darstellen können. Diese Schnittstellen organisatorisch zu bewältigen, ist eine entscheidende und lohnenswerte Zukunftsaufgabe.

Entwicklungsimpulse:

- Obwohl insbesondere in Stadtteilen mit besonderem Jugendhilfebedarf viele Träger tätig sind, die hohes Engagement für Ihre Aufgabe mitbringen, ist zielgerichtete Vernetzung, die Doppelarbeit und Konkurrenzen vermeidet und „Lücken im System“ erfolgreich schließt, immer noch die Ausnahme. Dies liegt an vielen Faktoren: Trägervielfalt, Eigeninteressen von Trägern, Förderbestimmungen, befristeten Arbeitsverhältnissen, Fluktuation; (zu) hoher Arbeitsteiligkeit beziehungsweise Spezialisierung, schlechter Verknüpfung von Komm- und Geh-Strukturen und so weiter. Es ist eine sehr anspruchsvolle Aufgabe, unter solchen Voraussetzungen wirksame Vernetzungsstrategien zu entwickeln, die wirklich spürbar bei der Zielgruppe ankommen. Die Vernetzungsstrategie muss dauernd nachjustiert werden. Minimale Erfordernis ist, dass eine Regiestelle im Sozialraum dauerhaft mit dem Mandat versehen ist, diese Vernetzung zu organisieren und dass Fachlichkeit und Managementqualitäten ausreichen.
- Eine Sozialraumorientierung der Kinder- und Jugendarbeit kann an bestehende sozialräumliche Konzepte anschließen. Wie weiter oben ausgeführt gilt es, sind solche Kooperationen im Sozialraum verbindlich auszugestalten, vor allem unter Berücksichtigung der zentral organisierten Jugendarbeit.

5.5.2 Gastbeitrag Martina Leshwange, Landschaftsverband Rheinland, Landesjugendamt: „Zukunftsfähige Offene Kinder- und Jugendarbeit – Profil mit Vielfalt“

Welche Themen müssen bearbeitet werden, damit die Offene Kinder und Jugendarbeit zukunftsfähig ist?

Die veränderten Bedingungen des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen stellt die Offene Kinder und Jugendarbeit vor eine Reihe pädagogischer Herausforderungen, die einen konzeptionellen Anpassungsbedarf des Angebots- und Leistungsspektrums nach sich zieht.

Die Themen der Zukunft sind

- die Auswirkungen des demographische Wandels und die zunehmende Kinder- und Jugendarmut,
- das Dilemma zwischen eigenständiger Kinder- und Jugendarbeit und den Ganztagschulen,
- die Ermöglichung von gesellschaftlicher Teilhabe und
- die Integration von Kindern und Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte.

Die Altersstruktur der Bevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland verändert sich seit Jahren dramatisch. Die Hauptzielgruppe der Offenen Kinder -und Jugendarbeit wird in den nächsten Jahren am deutlichsten abnehmen. Man könnte daraus folgern, wenn es weniger Kinder und Jugendliche gibt, dass auch weniger Angebote an Offener Kinder- und Jugendarbeit nötig sind. Gleichzeitig werden aber ganz andere Bedarfe deutlich. Es wird für Kinder und Jugendliche weniger selbstverständlich sein, außerhalb institutioneller Settings andere Kinder und Jugendliche zu treffen. Die Aufgabe der Offenen Kinder -und Jugendarbeit wird es sein, Räume und Gelegenheiten für Begegnungen und die Entwicklung von Peergroups und Freundschaften bereit zu stellen.

Der demographische Wandel führt außerdem in einigen Städten in der Bundesrepublik Deutschland zu gravierenden Schrumpfungprozessen. Prof. Dr. Klaus Peter Strohmeier macht deutlich, dass diese schrumpfenden Städte von einer sehr hohen Armutsegregation, Verfestigung und Kumulation sozialer Probleme betroffen sind. Leidtragende sind vor allem, die in diesen Stadtteilen aufwachsenden Kinder und Jugendliche. Er formuliert den Auftrag der Stadtgesellschaften als „Auftrag zur Integration aller Mitglieder der nachwachsenden Generationen“¹. Die Folgen der Kinder- und Jugendarmut haben längst die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit erreicht. Die Fachkräfte stellen fest, dass selbst die Grundversorgung zum Beispiel mit passender Kleidung für die Jahreszeit bis hin zum warmen Essen für viele der Besucher und Besucherinnen nicht mehr gewährleistet ist. Kinder- und Jugendarmut korreliert auch mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen. Bei benachteiligten Kindern und Jugendlichen treten häufiger Essstörungen, eine höhere Kariesrate bis hin zu mangelndem Impfschutz auf. Vor allem diese Kinder und Jugendlichen müssen im Sinne des Empowerments gefördert werden um ihre Selbstbestimmungspotenziale entwickeln zu können, hin zu einer selbstbestimmten Lebensgestaltung.

Von der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wird erwartet, dass sie beschreibt, welchen Beitrag sie zum gelingenden Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen bereit stellt. Prof. Dr. Thomas Rauschenbach beschreibt die Situation der Offenen Kinder- und Jugendarbeit als Dilemma zwischen den eigenen Ansprüchen auf Selbstständigkeit und der Inpflichtnahme durch Gesellschaft und Politik ein verlässlicher Partner im Bildungs- und Erziehungssystem zu sein². Er plädiert dafür, dass die Offene Kinder- und Jugendarbeit diese gesellschaftliche Inpflichtnahme anerkennt, aber beharrlich deutlich macht, dass sie andere Wege geht als das formelle Bildungssystem. In der Pisa-Studie wurde deutlich, dass 70 Prozent allen Wissens außerhalb von Schule gelernt wird. Die Aufgabe wird darin bestehen, diese Selbstbildungsprozesse und Bildungsgelegenheiten zu beschreiben, also „Kinder- und Jugendarbeit als Orte informeller Bildung“ (Müller/Schmidt/Schulz 2005).

1 „Aufwachsen offensiv mitgestalten“, Martina Leshwange/ReinhardLiebig (Hg.), Klartext Verlag Essen, S. 64

2 Ebda, S. 40 ff.

Durch die Entwicklung zum Ganzttag gewinnt die Schule zeitlich einen immer größeren Anteil am Leben von Kindern und Jugendlichen. Inwieweit die betroffenen Kinder und Jugendlichen bereit sind, ihre verbliebene Freizeit in den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zu verbringen ist noch unklar. Durchaus möglich ist der Wunsch vieler Jugendlicher nach einer „Endpädagogisierung“ ihres Alltags, was auch bedeuten kann, dass sie sich den Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit entziehen. Angesichts der fast grenzenlosen Vermehrung der Freizeitmöglichkeiten steht die Offene Kinder- und Jugendarbeit in Konkurrenz um die Gunst der Kinder und Jugendlichen. Die Aufgabe wird sein kritisch zu hinterfragen, ob die Zugangsmöglichkeiten und die Erreichbarkeit der Angebote den Interessen und Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen noch entsprechen.

Das Kinder- und Jugendförderungsgesetz NRW (3. AG-KJHG) schreibt die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in den Feldern der Kinder- und Jugendförderung ausdrücklich fest. Außerdem sind die Kinderrechte seit 2003 in der Landesverfassung NRW verankert. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels könnte die Offene Kinder- und Jugendarbeit eine wichtige Rolle für die immer kleiner werdende Gruppe junger Menschen übernehmen, um Partizipation an gesellschaftlichen Prozessen zu ermöglichen. Mit dem Blick auf benachteiligte Kinder und Jugendlichen bietet die Offene Kinder- und Jugendarbeit ein wichtiges Lernfeld zur „Subjektentwicklung“ und „Aneignung von Demokratie“, so Prof. Dr. Benedikt Sturzenhecker³. Wichtige Voraussetzung dafür ist die „demokratische Gestaltung des Alltags“ in den Einrichtungen und das Schaffen von Übergängen in kommunalpolitische Mitwirkung.

Das 3. AG-KJHG NRW setzt Impulse zur Interkulturellen Weiterentwicklung der öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe. § 3 Absatz 2 *„Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen darauf hinwirken, dass sie die besonderen Belange von Kindern und Jugendlichen in benachteiligten Lebenswelten und von jungen Menschen mit Migrationshintergrund berücksichtigen.* Die Offene Kinder- und Jugendarbeit hat den Auftrag die interkulturelle Kompetenz von Kindern und Jugendlichen und die Selbstvergewisserung über die eigene kulturelle Identität zu fördern. Der Anteil der Stammesbesucher und Stammesbesucherinnen mit Zuwanderungsgeschichte in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit liegt bei knapp 42 Prozent. Die Ergebnisse der Strukturdatenerhebung 2008 machen deutlich, dass es in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit kaum Fachkräfte mit Zuwanderungshintergrund gibt. Für die Fachkräfte ohne Zuwanderungshintergrund ist es deshalb besonders wichtig, interkulturelle Kompetenzen zu entwickeln. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit muss den anspruchsvollen Herausforderungen einer interkulturellen Pädagogik gewachsen sein. Es geht um eine übergreifende Strategie zur Umsetzung eines Leitbildes zur Teilhabe und Chancengleichheit mit den Zielen

- Öffnung in den Sozialraum, um die vielfältigen Integrationsaufgaben zu erfüllen
- Entwicklung einer integrativen Einrichtungskultur und
- Selbstverständnis der Offenen Kinder- und Jugendarbeit als Orte sozialen Zusammenhalts.

Welche Strategien sind nötig um die Offene Kinder- und Jugendarbeit zukunftsfähiger zu machen?

Um eine fachliche und pädagogische Antwort auf die Herausforderungen und Erwartungen an die Offene Kinder- und Jugendarbeit zu finden, müssen die Einrichtungskonzepte regelmäßig fortgeschrieben, aber vor allem auch kritisch reflektiert werden. Wichtig dabei ist mit dem Blick auf den „Sozialraum“ Bedarfe von Angeboten zu bestimmen und diese anhand von belegbaren Daten nachprüfbar zu machen. Gerade die Nachweisbarkeit des Bedarfs von Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit ist ein guter strategischer Indikator für die Jugendhilfeplanung, die Fortschreibung der kommunalen Kinder- und Jugendförderpläne und die kommunalpolitische Aushandlungsprozesse. Nur so ist eine kommunale Gesamtplanung – Zusammenspiel von öffentlichen und freien Trägern – umzusetzen und nur so hat die Offene Kinder- und Jugendarbeit eine Chance auch in finanziell knappen Zeiten, ihr Angebot weiter zu qualifizieren.

3 „Aufwachsen offensiv mitgestalten“, S. 77 ff.

Fazit:

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit verfügt über spezifische Zugänge und Lernfelder, die den Erwerb von außerschulischer Bildung in besonderer Weise begünstigen. Sie hat zugleich einen wesentlichen Anteil an der Vermeidung von Ausgrenzung und an der Integration von bildungs- und sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit leistet einen wesentlichen Beitrag zur Aufrechterhaltung einer ausgewogenen sozialen Infrastruktur in den Städten und Kreisen. Der strategische Ausgangspunkt für die kommenden Jahre liegt auch angesichts der Schieflage der kommunalen Finanzen, darin die Offene Kinder- und Jugendarbeit als unverzichtbaren Baustein in der Biographie von Kindern und Jugendlichen darzustellen. Dabei gilt es, die Vorteile einer erfolgreichen Offenen Kinder- und Jugendarbeit sichtbar zu machen und eine öffentliche Debatte über die Potenziale einer zukunftsweisenden Kinder- und Jugendförderung zu führen.

5.6 Gesundheitsförderung

5.6.1 Verbindungslinien von Gesundheit, Bildung und Armut

Der 13. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung hebt im Schwerpunkt auf die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland ab und fasst die Ausgangslage wie folgt zusammen: „Bewegungsarmut, Fettleibigkeit, Magersucht und problematisches Ernährungsverhalten bei Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind Phänomene, die in der jüngeren Vergangenheit in Öffentlichkeit und Politik bis zur europäischen Ebene hinauf diskutiert wurden – ebenso wie exzessiver Alkoholkonsum von Jugendlichen und Gewalttätigkeit. Mit großer Sorge beobachtet wurden auch vereinzelte Fälle von massiver Kindesmisshandlung und -vernachlässigung sowie der Anstieg psychosozialer Auffälligkeiten im Jugendalter. ... Neben diesem sorgenvollen Blick auf die aktuellen gesundheitlichen Probleme von Heranwachsenden gewinnt das Thema Gesundheitsförderung noch aus einem zweiten Grund zunehmend an Bedeutung: Denn – vergleichbar etwa mit dem Bereich Bildung – setzt sich auch im Gesundheitsbereich in den letzten Jahren die Einsicht durch, dass wichtige Weichen vergleichsweise früh in der Biografie gestellt werden. Entsprechend wächst das Interesse daran, möglichst früh und möglichst alle Mädchen und Jungen zu einer sich selbst wie auch anderen gegenüber achtsamen Lebensweise zu befähigen. ... Gesundheit und Wohlbefinden von Heranwachsenden hängen in hohem Maße mit ihren gesellschaftlichen Chancen zusammen. Ungleiche Lebensbedingungen beeinflussen die körperliche, psychische und soziale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen.“ (vergleiche Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland – 13. Kinder- und Jugendbericht –, Drucksache 16/12860, 30.04.2009, Seite 33).

Im Folgenden sollen zunächst die Aktivitäten und Ergebnisse des Kölner Bündnisses für gesunde Lebenswelten dargestellt werden. Danach folgt ein Überblick über die Aktivitäten der Kinder- und Jugendhilfe in den Bereichen Gesundheitsförderung und Suchthilfe sowie eine Darstellung der Perspektiven für die zukünftige Arbeit. Ergänzend wird an dieser Stelle auf den Kölner Gesundheitsbericht 2009 verwiesen.

5.6.2 Kölner Bündnis für gesunde Lebenswelten: Gesundheitsförderung im Setting

Im Kölner Bündnis für gesunde Lebenswelten kooperieren unter der Projektleitung der Lernenden Region – Netzwerk Köln e.V. die Stadt Köln, Volkshochschule Köln (VHS), Deutsche Sporthochschule, Stadtsporthaus, Sportjugend, Krankenkassen, Stiftungen sowie zahlreiche Praxisprojekte aus den Bereichen Bewegung, Ernährung und Stressre-

gulation. Gemeinsam werden bedarfsgerechte, kommunale Strategien zur Verbesserung der Gesundheitsförderung entwickelt, um nachhaltige und ganzheitliche gesundheitsfördernde Strukturen in den Settings „Vorschule / Kita“ und „Schule & Freizeit“ zu schaffen.

Zielgruppe sind sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche und deren Familien. Um die Kinder und Jugendlichen für Gesundheitsthemen zu sensibilisieren, sie zu mehr Bewegung zu motivieren, ihre Persönlichkeit zu stärken und sie als Multiplikatoren im Sinne des Peer-to-Peer-Ansatzes einzubinden, wurde unter anderem eine Qualifizierung konzipiert, die Grundlagen in den Bereichen Bewegung, Ernährung und Stressregulation vermittelt. Die Qualifizierung richtet sich an Gesundheitsteams – bestehend aus Lehrkräften, Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern, Eltern und Schülerinnen und Schülern.

Kooperationsstrukturen des Kölner Bündnisses für gesunde Lebenswelten

Die kommunale Verwaltung unterstützt das Projekt personell, sachlich und strukturell. Die Stadt Köln stellt Büro- und Sitzungsräume zur Verfügung. Die verschiedenen Ämter (Gesundheitsamt, Amt für Kinder, Jugend und Familie, Schulverwaltungsamt, Amt für Weiterbildung/VHS, Sportamt und das Schulamt für die Stadt Köln) sind in allen Bündnis-Arbeitskreisen vertreten. Darüber hinaus wird das Projekt dezernatsübergreifend vom Dezernat für Bildung, Jugend und Sport und vom Dezernat für Gesundheit, Soziales, Senioren und Umwelt unterstützt. Des Weiteren gibt es einen Beschluss der Kommunalen Gesundheitskonferenz Köln zur Unterstützung der Bündnisaktivitäten und es wird in der Koalitionsvereinbarung in seiner Nachhaltigkeit und Zielsetzung wie folgt dargestellt: „Weitergeführt werden soll das Modellprojekt „Gesunde Lebenswelten“, um zu einer flächendeckenden, qualitätsgesicherten Gesundheitsförderung von Kindern und Jugendlichen in Schule, Kindergarten und Freizeit zu kommen.“ Neben der starken kommunalen Verankerung des Bündnisses bestehen intensive regionale und überregionale Kooperationen mit wissenschaftlichen Einrichtungen wie der Deutschen Sporthochschule Köln und verschiedenen Krankenkassen. Die zahlreichen Praxisprojekte, die sich im Kölner Bündnis für gesunde Lebenswelten engagieren, halten das Bündnis lebendig und sorgen für die Umsetzung von Maßnahmen in den Settings Kita und Schule.

Ausgangslage und Bedarf

Köln ist eine Großstadt mit etwa 1 Million Einwohnerinnen und Einwohnern, davon sind rund 160.000 Kinder. Etwa 30 Prozent der Kölner Bürgerinnen und Bürger haben einen Migrationshintergrund, insgesamt sind etwa 15 Prozent der Kölner Bevölkerung im ALG II-Bezug. Kinder aus bildungsfernen Schichten – insbesondere solche mit Migrationshintergrund – leiden überproportional häufig an Bewegungsmangel und Fehlernährung, so dass aus zweifacher Sicht ein erhöhtes Gesundheitsrisiko besteht (vergleiche Bundesgesundheitsblatt, Bd. 50, Heft 5/6, 2007: Ergebnisse des Kinder- und Jugendgesundheits surveys).

In den Hauptschulen können wir beobachten, dass Schülerinnen und Schüler mit niedrigem sozioökonomischem Status häufiger übergewichtig und weniger fit sind als ihre Altersgenossen mit hohem Sozialstatus. Häufig leben diese Kinder und Jugendlichen in einem sozialen Umfeld, in dem ausreichende Bewegung, eine ausgewogene Ernährung und stabile, die psychosoziale Entwicklung fördernde Rahmenbedingungen eher die Ausnahme sind. In Relation zur Gesamtstadt weisen sie erheblich größere gesundheitliche Defizite auf und haben weniger Ressourcen und Strategien, wie sie mit seelischen Belastungen und Stress umgehen können. Dies ist besorgniserregend, da sie besonders gefährdet sind, lebenslang an den Folgen dieser bereits im Kindheitsalter auftretenden gesundheitlichen Beeinträchtigungen zu leiden. Zu den körperlichen Folgen kommen psychosoziale Belastungen und Einschränkungen der Leistungsfähigkeit. Ohne eine entsprechende Intervention besteht die Gefahr, dass sich die Verhaltensauffälligkeiten und emotionalen, psychischen, kognitiven und motorischen Entwicklungsstörungen durch eine dauernde Fehlanpassung zu manifesten psychischen Störungen und Erkrankungen weiterentwickeln.

Nach der „Bella-Studie“, einer Teilstudie des Kinder- und Jugendgesundheits survey (KiGGS) des Robert Koch-Instituts leiden rund 22 Prozent aller Kinder und Jugendlichen von 7 bis 17 Jahren an gravierenden psychischen Auffälligkeiten. Dabei stehen Angststörungen und gravierende Störungen des Sozialverhaltens im Vordergrund (Ravens-Sieberer, 2007). Bei der Verteilung der psychischen Störungen zeigten sich eine deutliche Abhängigkeit vom Sozialstatus der

Eltern und eine Benachteiligung von Kindern mit niedrigem Sozialstatus (31,2 Prozent) gegenüber denjenigen mit mittlerem (20,9 Prozent) und hohem Sozialstatus (16,6 Prozent).

Untersuchungen des Kölner Gesundheitsamtes zeigen, dass bei den unter 25-Jährigen gravierende psychische Störungen häufiger vorkommen als somatische Erkrankungen. Diese Störungen haben im Allgemeinen eine Vorgeschichte, sie sind Ergebnis einer Entwicklung, die in der Regel bereits in der Kindheit beginnt. Die seelischen Störungen bei Kindern und Jugendlichen haben in den letzten Jahren dramatisch zugenommen. Die notwendigen Strukturen und Ressourcen, diese seelischen Störungen frühzeitig zu behandeln, fehlen in den meisten Kommunen.

Hier besteht dringender Handlungsbedarf, diesen „Teufelskreis“ durch die gezielte Förderung von Resilienz- und Schutzfaktoren zu durchbrechen. Dabei gilt, dass die Erfolgsaussichten umso größer und der notwendige Aufwand umso geringer sind, je früher eine Unterstützungsmaßnahme einsetzt. Daraus sollte jedoch nicht der Schluss gezogen werden, Interventionen nur im Kita-Bereich anzusiedeln. Der aktuelle Handlungsbedarf scheint derzeit in den weiterführenden Schulen am höchsten. Die Zielgruppe sozial benachteiligter Kinder und Jugendlicher mit und ohne Migrationshintergrund ist besonders schwer mit gesundheitsfördernden Angeboten zu erreichen. Hier setzt das Kölner Bündnis an und erarbeitet in enger Kooperation mit der Kommune, Schulaufsicht und freien Trägern geeignete Angebote. Ziel der Präventionsarbeit ist es, die Lebenskompetenzen von Kindern und Jugendlichen zu fördern, ihre Schutzfaktoren und ihre Resilienz zu stärken und die Kinder und Jugendlichen zu einem bewussten Umgang mit den eigenen Ressourcen zu befähigen.

Arbeitsschwerpunkte des Kölner Bündnisses für gesunde Lebenswelten

Der Arbeitsschwerpunkt der vergangenen zwei Jahre lag und liegt im Bereich der Gesundheitsförderung im Setting Hauptschule. In diesem Zeitraum hat das Bündnis Kooperationsvereinbarungen mit 21 Schulen abgeschlossen, die in der Zwischenzeit alle Gesundheitsteams – bestehend aus Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern und Schulsozialarbeit – eingerichtet und qualifiziert haben. Die inhaltlichen Schwerpunkte der Arbeit lagen dabei in den Bereichen Bewegungsförderung, gesunde Ernährung und Stressregulation.

In der intensiven Zusammenarbeit des Kölner Bündnisses für gesunde Lebenswelten mit Kölner Hauptschulen ist sehr deutlich geworden, dass Gesundheitsförderung zwar ein von den Schulleitungen und Lehrkräften als wichtig erachtetes Thema ist, dass zur Umsetzung gesundheitsfördernder Maßnahmen jedoch häufig die notwendigen Ressourcen fehlen. Und auch die Zusammenarbeit mit externen Partnern wie etwa Jugendeinrichtungen und Sportvereinen ist an den Schulen noch nicht selbstverständlich. Hier liegt eine große Chance, über das Setting Schule Kinder und Jugendliche mit Maßnahmen von Jugendhilfeträgern vor Ort zu erreichen. Dies zeigen erste Erfahrungen mit bewegungsfördernden Maßnahmen, wie sie beispielsweise von der Rheinflanke gGmbH für das Bündnis durchgeführt werden.

In den vergangenen zwei Jahren ist es gelungen, Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler gleichermaßen für das Thema Gesundheitsförderung zu interessieren und zu qualifizieren, dabei ist jedoch das Thema „seelische Gesundheit“ und „seelisches Wohlbefinden“ häufig zu kurz gekommen, da der Fokus des Projekts mit den Hauptschulen auf Bewegungsförderung und gesunder Ernährung lag. Inzwischen ist es gelungen, ein sehr enges Kooperationsverhältnis zu den Schulen aufzubauen und die Voraussetzungen, an die geleistete Arbeit mit dem neuen Schwerpunktthema „seelische Gesundheit“ anzuknüpfen, sind optimal.

Schulen benötigen bei einem komplexen und facettenreichen Thema wie der ganzheitlichen Gesundheitsförderung Unterstützung. Daher ist es sinnvoll und notwendig, verschiedene Akteure in einer Stadt, die sich für die Gesundheit und das Wohlbefinden der Kinder und Jugendlichen engagieren, zusammenzubringen. Gesundheitsförderung ist kein isoliert zu betrachtendes Thema. Von zentraler Bedeutung dabei ist die Betrachtung und Einbeziehung des gesamten Lebensumfeldes der Kinder und Jugendlichen. Schulen sind nur ein Teil dieses Umfeldes, bieten aber einen sinnvollen und geregelten Zugang zu Kindern und Jugendlichen.

Die meisten Kinder und Jugendlichen an den Hauptschulen stammen aus Familien mit niedrigem sozioökonomischen Status und/oder Migrationshintergrund. Häufig fehlt es an Vorbildern, die einen gesunden Lebensstil vorleben. Eltern und Lehrkräfte sowie andere Bezugspersonen (beziehungsweise Multiplikatoren) spielen allerdings eine entscheidende Rolle bei Themen der Gesundheitsförderung. Sie können maßgeblich dazu beitragen, dass Kinder und Jugendliche sich gesund entwickeln können und mit den notwendigen Lebenskompetenzen ausgestattet sind. Sie verbringen viel Zeit mit den Kindern und Jugendlichen und sind sich ihrer Vorbildfunktion nicht immer bewusst. Ihr Verhalten prägt Werte- und Einstellungsmuster der Kinder und Jugendlichen nachhaltig, daher ist es besonders wichtig, dass die Bezugspersonen ihre Einstellung zu Gesundheit reflektieren und gegebenenfalls ändern und durch ihr Verhalten die Kinder und Jugendlichen zu einem gesunden Lebensstil motivieren. Um Ihrer Vorbildfunktion gerecht werden zu können, müssen sie entsprechend beraten werden. Diesen Service kann das Kölner Bündnis für gesunde Lebenswelten den Schulen anbieten und sie gezielt bei der Elternarbeit unterstützen. Darüber hinaus plant das Bündnis, ein niedrighschwelliges Programm zur Stärkung von Lebenskompetenzen zu etablieren, das über ein Multiplikatorenmodell langfristig von Trägern im Ganztage fortgeführt werden kann. Das Projekt setzt auf die Erfahrungen und bewährten Kooperationsstrukturen auf, die das Bündnis in Zusammenarbeit mit den Kölner Hauptschulen gemacht hat. Die Arbeit im Rahmen des Bündnisses hat gezeigt, dass ein hoher Beratungsbedarf auf Seiten der Lehrkräfte und Schulleitungen besteht, den die Lernende Region aktiv unterstützt.

Zwischenergebnisse Kölner Bündnis für gesunde Lebenswelten:

- Bisher ist es in der Durchführungsphase gelungen, die unterschiedlichen Akteure der Gesundheitsförderung regelmäßig zusammenzubringen und über einen langen Zeitraum an das Kölner Bündnis für gesunde Lebenswelten zu binden. So ist ein gut funktionierendes **Netzwerk** entstanden, das fach-, ressort- und settingübergreifend arbeitet.
- Die **Qualifizierung der Gesundheitsteams** wurde gemeinsam mit der Deutschen Sporthochschule, der VHS Köln, der Sportjugend Köln, transfer e.V. (Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, BZgA) und der Lernenden Region – Netzwerk Köln e.V. entwickelt und umgesetzt. Geschult werden Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, interessierte Eltern und andere Beteiligte. 21 Gesundheitsteams der Kölner Hauptschulen haben die Qualifizierung erfolgreich abgeschlossen.
- Die 21 Hauptschulen führen zurzeit **60 gesundheitsfördernde Maßnahmen** mit unterschiedlichen Schwerpunkten durch. Während die meisten Schulen den Schwerpunkt der Maßnahmen auf Bewegungsförderung gesetzt haben, steht bei einigen Schulen das Thema Stressregulation im Mittelpunkt.
- Zusätzlich konnte den Schulen im Frühjahr 2010 eine **Kompakt-Sporthelferausbildung** angeboten werden, die gemeinsam mit der Bezirksregierung Köln, der Sportjugend Köln und dem Landessportbund NRW initiiert wurde. 54 Schülerinnen und Schüler sowie 14 Lehrkräfte wurden in dieser Ausbildung gemeinsam qualifiziert.
- Die Stadt Köln hat über das Sportamt / Sportstadt Köln für jede Schule „**Spielekister**“ gesponsert und die Preisgelder für den **Konzeptwettbewerb „Gesundheitsfördernde Hauptschule“** zur Verfügung gestellt. An dem Konzeptwettbewerb haben sich 11 der kooperierenden Hauptschulen beteiligt – die Jury hat an sechs Schulen Preisgelder zwischen 500,00 und 2.000,00 Euro vergeben.
- Eine starke Nachfrage gab es nach zusätzlichen **Qualifizierungsmodulen** zu den Themen **gesunde Ernährung und Stressregulation**, die wir mit Partnern – dem Gesundheitsamt und dem aid-Infodienst – im 3. und 4. Quartal 2010 für die Gesundheitsteams durchgeführt haben.
- Im wissenschaftlichen Beirat wurde das **Gütesiegel „Gesundheitsfördernde Schule Köln“** entwickelt, welches durch die Kommunale Gesundheitskonferenz Köln (KGK) vergeben wird. Eine Jury übernimmt die Bewertung der Konzepte und entscheidet im Auftrag der KGK über die Vergabe eines Siegels. Der entsprechende Beschluss

der KGK liegt seit November 2009 vor. Erste Anträge von Schulen zum Erwerb des Gütesiegels liegen vor. Das Gütesiegel lässt sich auf andere Schulformen und Settings ausweiten.

- Zum Thema **Elternarbeit und Gesundheitsförderung** wurden von den wissenschaftlichen Partnern – in Kooperation mit einigen Praxisprojekten – neue, methodische Zugangswege im Bereich der Elternarbeit erprobt und ein Curriculum entworfen, das nun im 4. Quartal 2010 mit ausgewählten Kölner Schulen im Rahmen von Eltern-Cafés getestet und gegebenenfalls weiterentwickelt wird. Das Angebot wird auch nach Ende der Förderphase für die Schulen vorgehalten.
- Für die **Qualifizierung von Erzieherinnen und Erziehern** wurde eine Tages-Fortbildung „Fit 4 Kids“ entwickelt und erprobt. Die erfolgreiche Durchführung und gute Resonanz der Erzieherinnen und Erzieher führte dazu, dass das Konzept ohne Änderungen umgesetzt wird. Bis jetzt haben 135 Erzieherinnen und Erzieher die Qualifizierung durchlaufen.
- Der **Online-Atlas „Gesundheitsfördernde Angebote“** (in Köln) wurde im Sommer 2010 fertig gestellt und kann unter www.bildung.koeln.de/gesundheitsfoerderung genutzt werden. Derzeit werden weiterhin Kursangebote eingepflegt und ergänzt, um eine möglichst umfassende Datenbank zu erhalten. Interessenten können sich an die Lernende Region – Netzwerk Köln e.V. wenden, um einen Zugang für die Dateneingabe zu erhalten. Bereits vorhandene Angebote auf www.bildung.koeln.de – wie zum Beispiel die von der VHS Köln – werden verlinkt und somit automatisiert auch über diese Datenbank gefunden.
- Im Rahmen der **Evaluation** der Bündnisarbeit wurde zunächst der Ist-Zustand aller Hauptschulen durch Gespräche mit den Schulleitungen hinsichtlich Gesundheits-/Bewegungsförderung erhoben und mögliche Bedarfe festgehalten. Mit Hilfe eines standardisierten Interviews und einer flächendeckenden schriftlichen Befragung aller Schulleitungen und Lehrkräfte an Kölner Hauptschulen wurden die verschiedenen Perspektiven zum Thema Gesundheits- und Bewegungsförderung an den Kölner Hauptschulen festgehalten. An fünf Kölner Hauptschulen sind außerdem nahezu 900 Schülerinnen und Schüler befragt und getestet worden. Ihre anthropometrischen Daten wurden ebenso erhoben wie ihre motorische Leistungsfähigkeit (Dordel-Koch-Test). Die Zwischenergebnisse der Evaluation zeigen, dass in den Hauptschulen die Zielgruppe der sozial benachteiligten Kinder und Jugendlichen sehr stark vertreten ist: Die beteiligten Schulen liegen zu knapp 80 Prozent in oder zumindest am Rand eines sozio-ökonomisch schwächer gestellten Stadtteils. Bei zwei Dritteln der Schulen wird der Anteil an sozial benachteiligten Familien mit über 60 Prozent angegeben. Überwiegend handelt es sich dabei um Familien mit Migrationshintergrund. Mit 36,5 Prozent übergewichtigen und adipösen Kindern und Jugendlichen liegt die Prävalenz deutlich über dem deutschen Durchschnitt, der laut KIGGS-Daten bei 15 Prozent liegt. Die Gesamtergebnisse der Evaluation werden Ende März 2011 vorliegen.
- **Arbeitsschwerpunkte 2011/2012:** Für die kommenden zwei Jahre ist geplant, die bestehenden Gesundheitsteams an Kölner Hauptschulen zu betreuen und neue Gesundheitsteams in Kölner Gesamt- und Realschulen (oder neuen Schulformen) zu initiieren. Die Qualifizierung wird weiterhin fester Bestandteil der Bündnisaktivitäten sein. Geplant ist zudem, eine Beratungsinfrastruktur für Lehrkräfte und Eltern zu Gesundheitsfragen vorzuhalten. Das Gütesiegel „Gesunde Schule Köln“ soll möglichst vielen Schulen, die sich im Bereich der Gesundheitsförderung engagieren, verliehen werden.

5.6.3 Gesundheitsförderung und Suchthilfe

Die vorliegende Beschreibung dient dazu, einen Überblick über die Angebote zur Gesundheitsförderung und zur Suchthilfe zu geben und Perspektiven für die zukünftige Arbeit aufzuzeigen. Gesundheitsförderung in der Jugendhilfe folgt dem Grundsatz der Salutogenese und damit der Leitfrage „Was erhält Menschen gesund?“. Gesundheitsförderung zielt einerseits auf Professionalisierung und andererseits auf Standardentwicklung in Kindertageseinrichtungen

und Jugendarbeit ab. Kindertageseinrichtungen und Jugendarbeit tragen damit täglich zur Selbstverständlichkeit von gesunder Ernährung, Bewegung und gesunder seelischer Entwicklung in ihren Einrichtungen bei.

Suchthilfe ist ein spezialisiertes Angebot der Jugendhilfe. Das Spektrum der Suchthilfe reicht von Information und Aufklärung bis hin zu Frühintervention und Behandlung. Suchtprävention zielt darauf ab, Suchterkrankungen zu verhindern. Ein Ziel der Suchtprävention (und auch der Gewaltprävention) ist Gesundheitsförderung, mit dem Ziel emotionale und soziale Gesundheit zu fördern. So liegt es nahe, im Rahmen der Gesundheitsförderung mit diesen spezialisierten Angeboten im Hilfesystem zu kooperieren.

Suchtprävention reicht jedoch als Angebot der Suchthilfe über Gesundheitsförderung hinaus und schneidet zielgenaue Angebote auf die Gruppe der riskant und hochriskant konsumierenden Jugendlichen zu sowie auf Gruppen von besonders suchtgefährdeten Kindern und Jugendlichen.

Die Steuerung der Angebote zur Gesundheitsförderung und zur Suchthilfe liegt beim Amt für Kinder, Jugend und Familie.

5.6.3.1 Gesundheitsförderung in der Jugendhilfe

Projekte zur Gesundheitsförderung gehören zum Alltag einer ganzheitlichen Erziehung in den Einrichtungen der Jugendhilfe. 2006 verstärkte die Jugendverwaltung ihr Angebot der Gesundheitsförderung im Arbeitsfeld „Offene Kinder- und Jugendarbeit“ und 2009 in „Kindertageseinrichtungen“. Grundlage war der politische Beschluss: „Sport- und Gesundheitsförderung in Kindertageseinrichtungen“ (2008).

Mit der Durchführung der genannten Fortbildungen und Zertifizierungen wurde in der Kölner Jugendhilfe der Bedeutung von Gesundheitsförderung im ganzheitlichen Erziehungsprozess Rechnung getragen. Gesundheitsförderung in der Jugendhilfe wird als Querschnittsaufgabe verstanden, nicht als Spezialisierung. Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) nimmt in ihrem Diskussionspapier auf den 13. Kinder- und Jugendbericht Bezug, der die Bedeutung von Gesundheitsförderung und gesundheitlicher Prävention in der Jugendhilfe unterstreicht. Eine offensive Beschäftigung mit diesem Feld würde die Gestaltung „förderlicher Bedingungen“ nach sich ziehen sowie die Auseinandersetzung bei „konkreten Hilfeanlässen“ mit dem Thema Gesundheit. Die AGJ rückt den Handlungsauftrag der Kinder- und Jugendhilfe in den Blickpunkt: „... es geht weniger um die Vermeidung spezifischer gesundheitlicher Risiken als um die Förderung von Autonomie, Selbstbestimmung und den Zugang zu Ressourcen. Die Kinder- und Jugendhilfe kann nicht gesundheitliche Aufgaben des Gesundheitssystems übernehmen“ (Diskussionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) 07/2010, Gesundheitsförderung in der Kinder- und Jugendhilfe – Qualifizierung, Forschung, Fachkräfte). Die AGJ macht deutlich, dass Gesundheitsförderung Kooperationen innerhalb der Jugendhilfe, zum Beispiel zwischen Kindertageseinrichtungen und psychologischen Fachdiensten, bedeutet sowie mit Akteuren aus dem Gesundheitsbereich. Daraus folgt die Zielsetzung der Förderung von Kooperationskompetenz.

Module der Gesundheitsförderung

„KitaFit“ in über 60 städtischen Kindertageseinrichtungen seit 2009

Bewegungsförderung leistet einen wesentlichen Beitrag zur gesunden Entwicklung von Kindern. Sie ist Teil der nordrhein-westfälischen Bildungsvereinbarung und des vorläufigen Bildungsplans der Stadt Köln. Vier Bereiche sind hier definiert: Bewegung, Spielen und Gestaltung, Medien.

Mit KitaFit in allen Stadtbezirken erhalten Kinder ein nachhaltiges Angebot zur Bewegungsförderung. Der Bereich Bewegung ist eng mit anderen Bildungsbereichen verknüpft und fördert die gesunde Entwicklung von Kindern. Neben der Verbesserung von körperlich-motorischen Fähigkeiten wie Kondition und Koordination werden soziale Verhaltensweisen erprobt und das Selbstwertgefühl bestätigt. Regeln kennen lernen, Selbsteinschätzung üben und

Fantasie entwickeln sind ebenfalls Zielsetzungen von KitaFit. Das Projekt wird auf der Grundlage einer schriftlichen Kooperation zwischen der jeweiligen Kölner Kindertageseinrichtung mit einem ortsnahen Sportverein durchgeführt. Ein ausgebildeter und im Elementarbereich erfahrener Übungsleiter bietet einmal wöchentlich Sport- und Bewegungsstunden in der Kindertageseinrichtung an. Die Erzieherinnen und Erzieher steuern den Planungsprozess und hospitieren. KitaFit wurde durch KiMo (Kindergarten Mobil) an 11 Standorten durch die Deutsche Sporthochschule Köln, Institut für Bewegungs- und Neurowissenschaft, Abteilung Bewegungs- und Gesundheitsförderung evaluiert.

Erwerb des Übungsleiterscheins C-Lizenz in über 40 städtischen Kindertageseinrichtungen in Kooperation mit dem StadtSportBund Köln e.V.

Mit dem Erwerb der Übungsleiter C-Lizenz erhalten Erzieherinnen und Erzieher seit 2009 in Kölner Kindertageseinrichtungen in allen Stadtbezirken das Angebot einer Zusatzqualifikation im Bereich Sport und Bewegung. Der Bereich Bewegung ist eng mit anderen Bildungsbereichen verknüpft und fördert die gesunde Entwicklung von Kindern. Die Übungsleiter C-Lizenz qualifiziert auch für eine Übungsleitertätigkeit im Verein. Ein ausgebildeter Referent vermittelt Basisqualifikationen für die Ausbildung zum Übungsleiter. Inhalte der Qualifizierung sind: Leiten von Gruppen, Aufbau einer Bewegungs-Sportstunde, Umgang mit verschiedenen Zielgruppen, Sicherheitsfragen und rechtliche Situation der Übungsleitung, Einstieg in die Übungsleitungstätigkeit.

Kooperationspartner ist der StadtSportBund Köln e.V.

Zertifizierter Bewegungskindergarten (mit dem Pluspunkt Ernährung) in acht städtischen Kindertageseinrichtungen seit 2009 in Kooperation mit der Sportjugend Köln

Sich in, mit und durch Bewegung zu entwickeln, heißt auch, bedeutsame Lebenskompetenzen und Erfahrungen zu sammeln. In anerkannten Bewegungskindergärten nimmt der Bereich Bewegung eine sehr zentrale Bedeutung ein. Um vom Landessportbund als Bewegungskindergarten zertifiziert zu werden, müssen entsprechende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Die Kindertageseinrichtung verankert in ihrer Konzeption das Prinzip Bewegungserziehung.
- Es gibt für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kindertageseinrichtung eine Sonderausbildung in der Bewegungserziehung für Klein- und Vorschulkinder sowie Fortbildungen in Bewegungserziehung und Psychomotorik.
- Die Kindertageseinrichtung bietet täglich Möglichkeiten zur Bewegung unter Anleitung an.
- Ein örtlicher Sportverein wird Kooperationspartner der Kindertageseinrichtung.
- Zwei Elternabende im Jahr beschäftigen sich mit dem Thema Bewegung.
- Die Zertifizierung erfolgt durch den Landessportbund NRW.

Gesundheitsorientierte Kindertageseinrichtung (20 städtische und Träger der freien Jugendhilfe) seit 2009

Aus jeder Einrichtung nehmen zwei Erzieherinnen und Erzieher an einem umfassenden Programm der Gesundheitsförderung teil (2008 bis 2011). Um die gesunde Bewegung bei Kindern zu fördern, wählten die Einrichtungen KitaFit und den Übungsleiterseiner Lizenz C. Sie bildeten sich darüber hinaus im Umfang von 10 Fortbildungstagen in den Modulen Ernährung, Sucht- und Gewaltprävention fort sowie in Elternarbeit.

Elternarbeit in der Gesundheitsförderung

Eltern sind die wichtigsten Partner bei der Gesundheitsförderung von Kindern. In 14 Projekten geht es 2010/2011 darum, Eltern aktiv bei Angeboten zur Ernährung, Bewegung und Entspannung in den Alltag der Kindertageseinrichtungen einzubeziehen, sie zu informieren und zu sensibilisieren.

Gesundheitsorientierte Jugendarbeit (GoJa) in über 25 Jugendeinrichtungen seit 2006

GoJa wurde durch die Fachhochschule Köln, Fakultät für angewandte Sozialwissenschaft sowie dem Institut für Kindheit, Jugend, Familie und Erwachsene fachlich begleitet. Die Netzwerktreffen moderiert B.i.S.S. (Beratung und Begleitung in Sachen Sucht, SKM Köln, SKF e.V. Köln).

Über 25 Jugendeinrichtungen ließen sich nach GUT DRAUF schulen als Voraussetzung der Standardentwicklung und Zertifizierung. GUT DRAUF ist eine Jugendaktion der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. Ziel dieser bundesweiten Aktion ist es, die gesundheitliche Situation von Jugendlichen im Alter von 12 bis 18 Jahren nachhaltig zu verbessern. Im Zentrum steht ein integratives Konzept für Ernährung, Bewegung und Entspannung/Stressbewältigung. Zusätzlich nahmen die Fachkräfte an der Beratungsfortbildung zur Suchtvorbeugung „Motivierende Kurzintervention“ (Move) teil. Move ist ein Fortbildungsangebot von ginko, der Landeskoordinierungsstelle für Suchtvorbeugung NRW und wurde von der Universität Bielefeld wissenschaftlich begleitet.

Offene Jugendarbeit bietet die Chance, im Rahmen ihrer außerschulischen und informellen Bildungsarbeit ganzheitlich angelegte Gesundheitsförderung als Standard umzusetzen. Bindungs- und Beziehungsarbeit sind wichtige Begleiter der Bildungs- und Gesundheitsförderung. Die Ergebnisse von GoJa zeigen, dass sich GUT DRAUF-Prozesse in der Offenen Jugendarbeit hervorragend eignen, Gesundheitsförderung nachhaltig und selbstverständlich werden zu lassen. Durch die Implementierung in ein niedrigschwellig angelegtes System, wie es eine Jugendeinrichtung darstellt, spielt GUT DRAUF die Rolle eines Türöffners für Veränderungsprozesse in einem Raum für gesunde Verhaltensweisen und positive innere Überzeugungen. Gesundes ansprechendes Essen sowie Sport- und Entspannungsangebote sind ein Ergebnis in der Angebotspalette der beteiligten Jugendeinrichtungen. Der Umfang der Schulungen betrug für jede Fachkraft 7 Tage.

Entwicklungsperspektiven

Die Auswahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Fortbildungen zur Gesundheitsförderung/Bewegungsförderung besuchten, erfolgte nach dem Qualitätsmerkmal der Freiwilligkeit. Die Inhalte der Fortbildungen waren in der Praxis erprobt und überwiegend wissenschaftlich begleitet. Die Jugendverwaltung sprach stadtweit alle Kindertageseinrichtungen (2009) über das Fortbildungsprogramm des Amtes für Kinder, Jugend und Familie und alle Jugendfreizeiteinrichtungen (2006) direkt an. In allen Bezirken setzten Einrichtungen der Jugendhilfe Gesundheitsförderung/Bewegungsförderung um, eine erhöhte Nachfrage zeigte sich in Köln-Mülheim, Chorweiler und Ehrenfeld.

Es ist beabsichtigt, das Erreichte zunächst auszuwerten und zu dokumentieren. Die Fachberatung in den Stadtbezirken unterstützt Gesundheitsförderung durch den Fachaustausch mit den Kindertageseinrichtungen, die Bezirksjugendpflege im Rahmen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit.

5.6.3.2 Suchthilfe/Suchtprävention

Die Kölner Suchtprävention ist ein Angebot der Suchthilfe. Suchtprävention und Suchthilfe werden in der folgenden Beschreibung synonym verwandt. Suchtprävention reicht von Information und Aufklärung über Angebote für suchtgefährdete Gruppen bis hin zu Frühintervention im Einzelfall. Insbesondere die Frühintervention erfordert eine enge Kooperation zwischen Jugend- und Gesundheitsverwaltung. Allerdings ist die Mehrdimensionalität der Angebotsstruktur aufgrund der vorhandenen Kapazitäten im Drogenhilfesystem nur punktuell und nicht flächendeckend in der Stadt möglich. Nachfolgend wird aufgezeigt, welche Hilfen nötig wären, um den Weg einer modernen, mehrdimensionalen Suchtprävention zu gehen.

Grundlage der Kölner Suchtprävention

Die Stadt Köln weitete mit ihrem „Drogenprogramm“ (1992) die Hilfen für drogenabhängige Menschen aus und richtete unter anderem eine Koordinationsstelle für Suchtprävention ein. Das so geschaffene Verbundsystem wirkte der Verelendung von drogenabhängigen Menschen in der Stadt entgegen. Die Kölner Drogenpolitik folgte den bundesweit verankerten Zielen, die bis heute gültig sind:

- Beratung und Behandlung sowie medizinische Hilfen (Substitution)
- Harm Reduction
- Repression
- Prävention

Die Umsetzung dieses Beschlusses wurde zuletzt 2009 in einem Bericht zur Drogensituation in Köln sowie zur Suchtprävention dargestellt.

Im Reitox-Bericht 2009/2010 heißt es: „Vorrangiges Ziel der Suchtprävention ist es, die Gesundheit jedes Einzelnen zu fördern, Abstinenz zu erhalten sowie Missbrauch und Abhängigkeit zu verhindern und zu reduzieren. Vorbeugung ist neben Suchtbehandlung und repressiven Maßnahmen zentraler Bestandteil einer ganzheitlichen Sucht- und Drogenpolitik in der Bundesrepublik.“ (Deutsche Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht, Institut für Therapieforchung, Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen, 2010, Reitox-Bericht, Neue Entwicklungen, Trends und Hintergrundinformationen zu Schwerpunktthemen – Drogensituation 2009/2010). Diese überregionale Zieldefinition gilt auch für die Kölner Suchtprävention.

Die Kölner Suchtprävention wendet sich an Kinder, Jugendliche und Familien, riskant konsumierende Kinder und Jugendliche sowie an Kinder und Jugendliche mit hochriskantem Konsummuster.

Die Aufgabe „Suchtprävention“ wird im Rahmen des Subsidiaritätsprinzips fast vollständig an Träger der freien Jugendhilfe im Drogenhilfesystem übertragen und als Spezialisierung im jeweiligen Verbundsystem im Rahmen einer Fachstelle, beziehungsweise als Suchthilfeangebot umgesetzt und durch institutionelle Mittel der Jugendhilfe gefördert. Es sind insgesamt zehn Fachkräfte in der Trägerlandschaft für die Aufgabe Suchtprävention zuständig.

In den 1990er Jahren prägte die Abhängigkeit von Heroin bundesweit die Helfelandschaft. Seit der Jahrtausendwende vergab das Bundesministerium für Gesundheit zunehmend Forschungsaufträge zum Konsum von Suchtmitteln bei Jugendlichen, die nachwiesen, dass Cannabis und Alkohol die größte Verbreitung aufweisen.

Die Kölner Suchtprävention stellte sich mit ihren Angeboten früh auf diese Entwicklung ein. Sie arbeitet auf der Grundlage von überregionalen und regionalen Daten, bezieht von den nachfolgend genannten Stellen, je nach Angebot, Broschüren, Arbeitshilfen, Programme sowie Modelle, beteiligt sich an Bundesmodellprojekten und befindet sich mit diesen Stellen im Fachaustausch. Die wesentlichen sind hier genannt:

- Bundesministerium für Gesundheit (BMG)
- Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen (DHS)
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)
- Landeskoordinierungsstelle Suchtvorbeugung, ginko
- Katholische Hochschule Köln, NRW, Abt. Köln, und andere

Präventionskette

Die Unterteilung der Suchtprävention erfolgt in

- universelle Prävention, das heißt Information/Aufklärung
- selektive Prävention bei gefährdeten Zielgruppen, zum Beispiel Kinder aus suchtkranken Familien, Clubarbeit
- indizierte Prävention bei Erstauffälligkeit/Behandlung (Frühintervention).

Die Kölner Suchtprävention zielt auf eine hohe Wirkung und Effizienz ihrer Arbeit und richtet ihre Ansätze

- multidimensional
- geschlechtsspezifisch und
- zielgruppenspezifisch

aus.

Suchtprävention als Verhaltens- und Verhältnisprävention

Bei der Entstehung süchtigen Verhaltens wirken individuelle, soziale und suchtmittelspezifische Faktoren zusammen. Daher zielt Suchtprävention einerseits auf die gesundheitliche Beeinflussung des Verhaltens von Kindern, Jugendlichen und Eltern ab. Emotionale und soziale Kompetenz sowie Risikokompetenz gelten hier als Schutzfaktoren. Andererseits richtet sich Verhältnisprävention auf eine Veränderung der die Suchtentwicklung fördernden äußeren Rahmenbedingungen. Verhältnispräventive Strategien wurden in den letzten Jahren insbesondere bei den gesell-

schaftlich tolerierten Suchtmitteln (Alkohol, Tabak, Medikamente) und auch mit Blick auf Verhaltensüchte, wie Glücksspielsucht und pathologischen Internetgebrauch, angewandt.

Kölner Daten

Die Kölner Suchprävention stützt sich nicht nur auf die überregionale Datenlage, sondern zieht auch das „Regionale Monitoring zu Substanzkonsum und Suchtgefährdung bei Kindern und Jugendlichen in der Stadt Köln“ zu Rate. Das Deutsche Institut für Sucht- und Präventionsforschung/Katholische Hochschule NRW, forscht seit 2006 an Kölner Schulen in den Jahrgangsstufen von sechs bis zwölf (vergleiche Ausführungen von Schaunig/ Klein in: Michael Klein, Tanja Hoff & Anne Pauly, 2008, Wissen was los ist, Schriftenreihe Angewandte Suchtforschung, Band 3).

Es zeigt sich, dass illegale Drogen wie Heroin, Crack und psychoaktive Pilze im Konsumverhalten bei Jugendlichen eine eher untergeordnete Rolle spielen. Ein leichter Anstieg ist bei der Verbreitung von Kokain und Amphetaminen zu beobachten. Dagegen bereitet der frühe Erstkonsum von Cannabis mit 34 Prozent der 12-jährigen Sorge. In Klasse 10 liegt der regelmäßige Konsum von Cannabis bei 18,6 Prozent und in den Klassen 11/12 bei 20,5 Prozent. Der Einstieg in den Tabakkonsum erfolgt bei 50 Prozent der Befragten mit 12 Jahren, aktuell rauchen 23,7 Prozent der Jugendlichen in Klasse 10. Ähnlich früh probieren Jugendliche Alkohol, und zwar 50 Prozent der 12-jährigen. In Klasse 10 trinken bereits 55,4 Prozent regelmäßig und über 20 Prozent betreiben das so genannte Rauschtrinken oder „Binge Drinking“, das heißt fünf Gläser Alkohol in einer Trinksituation. Die Anzahl der Kinder und Jugendlichen mit Alkoholvergiftung (10- bis 25-jährige) liegt bei 25.700 (Bundesministerium für Gesundheit, 2008), darunter 4.500 10- bis 15-jährige, darunter 2.400 Mädchen. Für Köln wird eine Schätzzahl der Kinder und Jugendlichen, die wegen Alkoholmissbrauch stationär behandelt wurden, von jährlich 800 angenommen. Bezogen auf die Häufigkeit des Konsums von Fernsehen, Computerspielen und Surfen/ Chatten im Internet an einem normalen Tag nach der Schule liegen die Ergebnisse bei den Hauptschulen mit fünf Stunden und mehr deutlich höher als bei anderen Schulformen. Die Befragten der Klassen 6 und 7 konsumieren häufiger als Jugendliche in der Oberstufe.

Nach der Kölner Studie ist von einem Mischkonsum, insbesondere bei Tabak und Alkohol auszugehen. Jungen betreiben häufiger Rauschtrinken als Mädchen. Jugendliche in Gymnasien berauschen sich häufiger mit Alkohol und Cannabis als Jugendliche in Realschulen und Hauptschulen.

Für die Prävention bedeutet dies, Alkoholprävention geschlechtsspezifisch auszurichten und eher an Gymnasien anzubieten. Die Notwendigkeit von Frühintervention, wie durch FreD und HaLT sowie B.i.S.S., siehe unten, lässt sich als wichtige Hilfe für hochriskant konsumierende Jugendliche begründen mit Blick auf Alkohol und Cannabis. Weiterhin ist es erforderlich, Kinder sowie deren Eltern schon in den Klassen 5 und 6 über die Lehrkräfte zu erreichen, im besten Falle noch früher, um auf ein Klima in Schulen hinzuarbeiten, in dem der Konsum von Suchtmitteln nicht die Regel sondern die Ausnahme ist. Daher bietet es sich an, das gesamte Kollegium zu beraten und zu schulen. Suchtverläufe lassen sich weit zurück in die Kindheit verfolgen. Es fehlt allerdings bisher an einem geeigneten Screening, um fallbezogen intervenieren zu können.

Die Kölner Daten sind mit denen aus bundesweiten Studien vergleichbar. Das Local Monitoring bietet den Vorteil, den beteiligten Schulen eine exakte Trendbeobachtung zu liefern.

Entwicklungsperspektiven

Das bestehende Drogenhilfesystem mit seiner Vielzahl von differenzierten Angeboten für Menschen mit einer Heroinabhängigkeit hat eine geringe Relevanz mit Blick auf den Hilfebedarf für suchtgefährdete Kinder und Jugendliche und deren Familien. Die unbedingt nötige indizierte, das heißt fallbezogene Frühintervention bei hoch riskant konsumierenden Jugendlichen erfordert einen hohen Personalaufwand und darf nicht dazu führen, dass die universelle Prävention geschmälert wird. Im Gegenteil: Es ist ein Anliegen der Jugendhilfe, auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Angeboten von Aufklärung und Frühintervention hinzuarbeiten. Darüber hinaus weisen bestimmte Gruppen, wie Kinder aus suchtkranken Familien, ein erhöhtes Risiko auf, selber suchtkrank zu werden (selektive Prävention).

Die Aufstellung in Tabelle 52 bietet einen groben Überblick über die Themen der Suchtprävention, die aktuellen Angebote im jeweiligen Setting und die Planung mit Blick auf die nächsten drei Jahre.

Tabelle 52

Themen		
<ul style="list-style-type: none"> – Illegale Substanzen, zum Beispiel Cannabis, „Partydrogen“ – Legale Substanzen, zum Beispiel Alkohol, Tabak – Pathologischer Internetgebrauch – Gesundheitsförderung 		
Setting	Aktuelle Angebote	Planung 2011 – 2014
<ul style="list-style-type: none"> – Schule – Jugendarbeit – ASD – Kita – Gesundheitssystem 	<ul style="list-style-type: none"> – Professionalisierung von Arbeitsfeldern – Mehrtägige Fortbildungen – Informationsveranstaltungen – Beratung – Fallsupervision – Projektarbeit 	<ul style="list-style-type: none"> (1) Gesamtsysteme schulen (2) Aufbau eines Netzwerks zur Alkoholprävention/-intervention im Rahmen eines Landesprojektes von 2011 – 2013
<ul style="list-style-type: none"> – Öffentlichkeitsarbeit und Fachöffentlichkeitsarbeit 	<ul style="list-style-type: none"> – Internet – Infobroschüren – Arbeitshilfen – Fachtage – Kampagnen – Elternarbeit 	
<ul style="list-style-type: none"> – Clubarbeit – Eventarbeit 	<ul style="list-style-type: none"> – www.partypack.de 	
<ul style="list-style-type: none"> – Event/Home 	<ul style="list-style-type: none"> – www.websucht.de 	
<ul style="list-style-type: none"> – Prävention im Sozialraum 	<ul style="list-style-type: none"> – Stadtteilprogramme 	
<ul style="list-style-type: none"> – Frühintervention zentral und im Sozialraum 	<ul style="list-style-type: none"> – B.i.S.S. (Begleitung und Beratung bei Jugendlichen in Sachen Sucht) – FreD (Frühintervention bei erstauffälligen Jugendlichen) – Kinder aus suchtkranken Familien – HaLt (Hart am Limit) – Kiff & Co. – SKOLL (Selbstkontrolltraining) 	<ul style="list-style-type: none"> (3) Verstetigung von FreD (4) Ausweitung von HaLt (Hart am Limit) (5) Einführung von pro-aktiven psychotherapeutischen multidimensionalen Programmen im Sozialraum
<ul style="list-style-type: none"> – Local Monitoring 		<ul style="list-style-type: none"> (6) Fortsetzung des Local Monitoring
<ul style="list-style-type: none"> – Verankerung von Gesundheitsförderung in Jugendarbeit und Kindertageseinrichtung 	<ul style="list-style-type: none"> – Gesundheitsorientierte Jugendarbeit – Gesundheitsorientierte Kindertageseinrichtung 	

Erläuterungen zur Planung

Der qualitative Ausbau der Suchthilfe mit suchtpreventiven Angeboten für besonders gefährdete Zielgruppen und hoch riskant konsumierende Kinder und Jugendliche ist aufgrund der aktuellen Haushaltssituation nur bedingt möglich. Um eine quantitative Verbesserung zu erreichen, wird zunächst die „virtuelle“ Zusammenlegung der beiden Fachstellen für Suchtprävention und einem Teil der bisherigen Drogenberatung und -behandlung angestrebt. Die Drogenberatung richtet sich an erwachsene, von Heroin abhängige Menschen. Um der Zielgruppe der hochriskant Alkohol und Cannabis konsumierenden Jugendlichen gerecht zu werden, erfolgt eine Umschichtung eines Teils der personellen Ressourcen der Drogenberatung und wird in Suchthilfe/Suchtprävention umgewandelt. Damit erhöht sich die Anzahl der bisherigen Fachkräfte von 10 auf 12.

- zu (1): Gesamtsysteme schulen und begleiten
Die Begleitung zum Beispiel eines gesamten Lehrerkollegiums bedeutet, dieses bedarfsgerecht mit interaktiven Methoden zu schulen und längerfristig zu beraten (Fallarbeit). Ziel ist es, Suchtprävention nachhaltig anzulegen. Außerdem können hier neue Wege eingeschlagen werden, zum Beispiel der Aufbau von Peer-Arbeit zur Schülerelbsthilfe mit Unterstützung der traditionellen Selbsthilfegruppen im Suchtbereich. Allerdings bindet diese Vorgehensweise eine erhöhte Kapazität und es können nur wenige Einrichtungen/Schulen stadtweit kontinuierlich begleitet werden.
- zu (2): GigA (Gemeinschaftsinitiative gegen den Alkoholmissbrauch bei Kindern und Jugendlichen)
GigA ist eine Initiative der Koordinierungsstelle Suchtvorbeugung NRW. Köln ist einer von sechs Standorten von GigA. Die Vernetzung der Aktivitäten zur Alkoholprävention steht im Vordergrund. Der Landschaftsverband Rheinland, Abteilung Sucht, begleitet GigA (Qualitätsmanagement). GigA hat eine Laufzeit von 2011 bis 2013 und wird durch die BZgA gefördert.
- zu (3): FreD (Frühintervention für erstauffällige Drogenkonsumenten) – Kurse auf Dauer installieren
FreD wendet sich an Jugendliche und junge Erwachsene, die erstmals straffällig werden, weil sie gegen das Betäubungsmittelgesetz verstoßen haben. Die Weisung an das Hilfesystem erfolgt durch das Jugendgericht. Zielsetzung dieser pädagogisch-therapeutischen Hilfe ist es, durch integrative Methoden eine Einstellungsänderung bei den Teilnehmenden zu erreichen.
Seit 2006 nahmen an 8 FreD-Kursen jährlich rund 100 Jugendliche und junge Erwachsene teil. Die Jugendrichter weisen mit steigender Tendenz zu.
- zu (4): Hart am Limit HaLt/Bundesmodellprojekt
Das Bundesmodellprojekt HaLt wurde zum 01.11.2010 eingeführt. HaLt gilt als erprobt, wobei es in einer Großstadt wie Köln aus logistischen Gründen ungleich schwieriger umzusetzen ist als in ländlichen Gegenden. Ziel ist es, Jugendliche nach akuter Alkoholintoxikation noch im Krankenhaus aufzusuchen, sobald sie nüchtern sind. Das Gespräch mit den Eltern und ein Risikocheck folgen zeitnah zur stationären Unterbringung. HaLt wird zunächst als einjähriges Pilotprojekt in der Amsterdamer Kinderklinik umgesetzt und im Umfang von über 75 Prozent durch die Krankenkassen AOK Rheinland/Hamburg, Barmer GEK, den Vereinigten IKK und den BKK NRW finanziert.
- zu (5): Pro-aktive familientherapeutisch intendierte Suchthilfe im Sozialraum („Geh-Struktur“)
Die Angebote der Suchtprävention werden überwiegend zentral gesteuert. Ausnahmen bieten Stadtteilprogramme und die Drogenberatung für Jugendliche in Porz.
Eine multidimensionale und familientherapeutisch fundierte pro-aktive Suchthilfearbeit im Sozialraum rotierend angelegt (gegebenenfalls mit Start in Köln-Chorweiler) wäre Erfolg versprechend, wie es das noch nicht abgeschlossene Bundesmodellprojekt „Multidimensionale Familientherapie“, unter anderem in Berlin bereits zeigt. Das Programm erreicht Jugendliche im Projektvergleich bei Cannabiskonsum und -missbrauch sehr viel früher, bereits im Alter von 14 und 15 Jahren und bezieht das gesamte System ein.
- zu (6): Fortsetzung des Local Monitoring der Katholischen Hochschule
Das Local Monitoring wurde von 2006 bis 2009 an Kölner Schulen durchgeführt. Es wird angestrebt, diese Trendeinschätzung fortzusetzen, um einerseits Kölner Schulen Daten zur Verfügung zu stellen und andererseits die Erkenntnisse mit den Strategien der Suchtprävention abzugleichen.

5.7 Spiel- und Bewegungsräume für Kinder und Jugendliche

5.7.1 Stellenwert und Bedeutung von Spiel- und Bewegungsräumen

Ein quantitativ ausreichendes und qualitativ gutes Angebot an Spiel- und Bewegungsräumen für Kinder und Jugendliche stellt ein wichtiges Kriterium für eine kinder-, jugend- und familienfreundliche Stadt Köln dar. Das ausgeprägte öffentliche Interesse an Spiel- und Bolzplätzen belegen beispielsweise die zahlreichen Eingaben im Rahmen des Bürgerhaushalts. Spiel- und Bolzplätze stellen ein attraktives Forum für bürgerschaftliches Engagement der Bürgerinnen und Bürger („Spielplatzpaten“) und für die Partizipation von Eltern, Kindern und Jugendlichen an Planungsprozessen dar.

Kinder und Jugendliche benötigen öffentliche Spiel-, Frei- und Entwicklungsräume. Spielplätze ermöglichen ein „Erlernen am Erleben“ und haben eine wichtige Funktion für die Entwicklung der körperlichen, geistigen und seelischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen. Kinder sind neugierig, sie brauchen Freiräume, um diese Neugier zu befriedigen und ihre Umwelt durch aktives Erleben zu begreifen. Spielplätze sind damit ein Ort außerschulischen Lernens. Unterschiedliche Bedürfnisse und Interessen verschiedener Gruppen treffen aufeinander, soziales Verhalten wird gefördert, Fähigkeiten wie Kreativität, Selbstbestimmung, Kommunikation, Kritikverhalten, Konflikt- und Auseinandersetzungsfähigkeit und Initiative werden erlernt. Diesem Anspruch stehen Zwänge entgegen, die sich durch die starke Verdichtung im großstädtischen Bereich ergeben. Viele natürliche Freiräume sind verloren gegangen. Während in früheren Zeiten noch häufig auf der Straße gespielt wurde, ist dies heute aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens in der Regel zu gefährlich und nur noch in eigens ausgewiesenen „Spielstraßen“ möglich.

Spiel- und Bewegungsräume für Kinder und Jugendliche im öffentlichen Raum sind vor diesem Hintergrund ein wichtiger Teil der sozialen Infrastruktur und tragen zur Lebensqualität in den Stadtteilen bei. Sie sind niedrigschwellige, kostenfreie Angebote, die jederzeit freiwillig und selbstbestimmt von Kindern in Anspruch genommen können und allen Kindern zur gleichen Zeit den Zugang zum selben Ort ermöglichen. Sie sind Orte der Begegnung, Bewegung und auch der Integration verschiedener Kulturen und Altersgruppen. Der Spielplatz gestaltet sich zum Treffpunkt im Viertel und wird von Eltern, Großeltern und anderen Bürgern, die in der Nähe des Platzes wohnen, als Ort der Kommunikation und Begegnung gesehen. Spielplätze werden schließlich zunehmend auch von Kindergärten, Schulen und Tagesmüttern genutzt.

Der Begriff „Spielplatz“ ist als Überbegriff für vielfältige Spiel-, Bewegungs- und Aktionsräume für Kinder und Jugendliche aller Altersgruppen zu verstehen. Die unterschiedlichen Angebote reichen dabei von den „klassischen“ Sandspielplätzen (mit Schaukel und Rutsche) für Kleinkinder bis hin zu Sport- und Aktionsflächen für Jugendliche und junge Erwachsene. Häufig werden verschiedene Angebotsformen für verschiedene Altersgruppen miteinander kombiniert. Zum Jahresende 2010 existieren in Köln insgesamt 670 öffentliche Spielplätze, davon 156 Bolzplätze beziehungsweise kombinierte Spiel- und Bolzplätze, 78 Streetballanlagen und 13 Skateranlagen.

5.7.2 Rechtliche Grundlagen

Auftrag und Rechtsgrundlage für eine Spielleitplanung ergibt sich aus dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII). Hiernach hat „jeder junge Mensch ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftlichen Persönlichkeit“ (§ 1 Absatz 1). Im Hinblick auf die Verwirklichung dieses Grundrechts soll die Jugendhilfe „dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen“ (§ 1 Absatz 3). „Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote ... zur Verfügung zu stellen“ (§ 11 Absatz 1). Der Gesetzgeber definiert Jugendhilfeplanung somit auch als Teil der Stadtentwicklungsplanung. Neben dem Kinder- und Jugendhilfegesetz existieren weitere rechtliche Normen, Regelungen und Empfehlungen, die das Recht der Kinder und Jugendlichen auf Spielen befördern.

In Artikel 27 der 1992 auch von der Bundesrepublik Deutschland ratifizierten UN-Kinderrechtskonvention wurde auch das Recht der Kinder auf angemessene Lebensbedingungen festgeschrieben. Analog § 1 KJHG werden Maßnahmen gefordert, welche die körperliche, geistige, seelische, sittliche und soziale Entwicklung der Kinder fördern. Artikel 31 der UN-Kinderrechtskonvention nennt hier explizit auch das Recht auf Freizeit, Spiel und altersgemäße Erholung. Bei der Ausgestaltung einer positiven Welt sind die Kinder entsprechend ihres Entwicklungsstandes zu beteiligen (Artikel 12).

Das Baugesetzbuch fordert darüber hinaus eine „geordnete städtebauliche Entwicklung“, die sich am „Wohl der Allgemeinheit“ zu orientieren hat. Nach § 1 Absatz 5 BauGB sind bei der Bauleitplanung insbesondere auch die Bedürfnisse der Familien hinsichtlich Sport, Freizeit und Erholung zu berücksichtigen. Auch im Baugesetzbuch sind im Übrigen Bürger- beziehungsweise Kinderbeteiligungen vorgesehen (vergleiche § 3 Absatz 1).

Problematisch erscheint, dass konkrete bindende Richtwerte für die Größe von Spielflächen fehlen. Die Festlegung von Planungsrichtwerten (Größen) für Spielplätze wird in den Kommunen entsprechend sehr unterschiedlich gehandhabt. In der Spielplatzsatzung der Stadt Köln selbst gibt es keine Aussagen zu Größe und Qualität der Spielplätze, hier sind Benutzungsrecht, Nutzungszeiten und Benutzungsregeln festgelegt. Schon seit längerer Zeit wird in Köln jedoch auf einen quantitativen Planungsrichtwert von 10 m² je Einwohner im Alter von 6 bis 18 Jahre abgestellt.

Die zuletzt 1999 überarbeitete DIN 18034 des Deutschen Instituts für Normung (Spielplätze und Freiflächen zum Spielen – Anforderungen und Hinweise für die Planung und den Betrieb) macht im Gegensatz zu früheren Ausführungen zum Spielflächenbedarf keine konkreten Angaben mehr, sondern geht stärker auf die Flächengrößen und Erreichbarkeit (Nähe des Wohnumfeldes) der unterschiedlichen Spielplatzarten ein. Bezüglich des Spielflächenbedarfs verweist die DIN 18034 auf den Mustererlass der ARGEBAU (Bauministerkonferenz – Arbeitsgemeinschaft der für Städtebau, Bau- und Wohnungswesen zuständigen Minister und Senatoren der 16 Länder der Bundesrepublik Deutschland) von 1987, der einen Richtwert von 2 bis 4m² Nettospielefläche (bebaute Spielfläche) pro Einwohner vorschlägt.

Die Bereitstellung von privaten Spielflächen für Kinder im Rahmen von Wohnbaumaßnahmen ist in der Satzung der Stadt Köln (beschlossen vom Rat der Stadt Köln am 20.05.1999) festgelegt. Die Satzung regelt Größe (mind. 45m²), Lage, Beschaffenheit und Ausstattung der Spielflächen. In die Berechnung und Bewertung von Flächenbedarfen für die Spielplatznutzung können diese Spielplätze nicht einfließen, da sie ausschließlich der privaten Nutzung der Bewohner dienen.

5.7.3 Praxis des Betriebs von Spielplätzen

Ein adäquater Spielplatzbetrieb stellt eine Daueraufgabe und -herausforderung dar: Flächen müssen saniert werden, um Schadstoffverordnungen genüge zu tun, Ersatzbeschaffungen sind vorzunehmen und insbesondere in Neubaugebieten neue Spielplätze einzurichten.

- **Neuanlage:** In mehreren aktuell gültigen Bebauungsplänen sind für verschiedene Kölner Stadtteile Spielflächen ausgewiesen, die allerdings bisher noch nicht als Spielplatz ausgebaut beziehungsweise gestaltet werden konnten. Dies betrifft insbesondere – allerdings nicht nur – Flächen in neuen Wohngebieten, die gerade in den letzten Jahren entstanden sind und besonders für junge Familien geschaffen wurden. Hier konnten aufgrund von fehlenden finanziellen Mitteln zum Teil keine Spielplätze geschaffen werden. Darüber hinaus gibt es Wohngebiete, die schon seit vielen Jahren ohne geeignete Spielflächen für Kinder bestehen. Im gesamten Stadtgebiet gibt es noch viele Flächen, die als Spielplätze ausgewiesen sind und bisher nicht ausgebaut werden konnten. Diese fehlende Infrastruktur ruft oft massive Probleme hervor und es muss dringend Abhilfe geschaffen werden. Insgesamt muss festgestellt werden, dass ein enormer Nachholbedarf besteht.

- **Umgestaltungen:** Weiterhin ist das Spielangebot auf vielen Spielplätzen derzeit veraltet und unattraktiv, so dass sich eine generelle Umgestaltung als unabdingbar erweist. Hier muss dringend ein auf die Interessen und Bedürfnisse der im Umfeld lebenden Kinder und Jugendlichen zugeschnittenes Spielangebot bereitgestellt werden.
- **Sanierung:** Ungefähr 25 Jahre ist es her, dass sich das Problem „Schadstoffe im öffentlichen Raum“ im Bewusstsein der Öffentlichkeit entwickelte und eine Sensibilisierung zur Thematik statt fand. Auch Köln war betroffen, man fand Dioxine in roter Erde und Schwermetalle auf Sport-, Spiel- und Bolzplätzen. Der Rat der Stadt Köln reagierte in seiner Sitzung vom 26.11.1992 und verabschiedete ein Sanierungsprogramm. Daraufhin sind in Köln viele Spielplätze von Schwermetallen und Dioxinen befreit worden. Gleichzeitig fand eine Umgestaltung statt, wenn diese erforderlich war. Diese Sanierungsmethode hat sich bis heute bewährt, weil sie ökonomisch die Notwendigkeit der Sanierungsmaßnahme mit einer Attraktivierung des Spielangebotes verbindet.

Allerdings haben sich die gesetzlichen Grundlagen zur Sanierung der Spielplätze verändert. Am 12.07.1999 wurde die Bundesbodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) verabschiedet und am 26.08.1999 wurde daraufhin vom Rat der Stadt Köln beschlossen, dass die Sanierungsmaßnahmen nach BBodSchV weitergeführt werden sollen. Seitdem werden Spielplätze in Köln nicht nur nach Schwermetallen analysiert, sondern nach allen Parametern, die die BBodSchV vorsieht. In Zusammenarbeit mit 512 werden zurzeit jährlich rund 40 Spiel- und Bolzplätze durch das Umwelt- und Verbraucherschutzamt beprobt und analysiert. 120 Spielflächen sind schon abschließend untersucht, 550 Flächen bedürfen noch einer Beprobung. Eine Überprüfung im Altlastenkataster ist obligatorisch. Die Weiterführung des Sanierungsprogramms ist auch aus amtsärztlicher Sicht notwendig.

- **Ersatzbeschaffungen/Verbesserung des Spielangebotes:** Im Durchschnitt werden zurzeit jährlich rund 50 bis 60 Spielgeräte auf Spielplätzen abgebaut, da sie nicht mehr: a) den DIN Normen entsprechen, b) Sicherheitsstandards nicht mehr einhalten, c) defekt oder zerstört sind. Notwendige Verbesserungen des Spielangebotes und Ersatzbeschaffungen einzelner Spielgeräte auf Spielplätzen stellen eine Dauerherausforderung zur Erhaltung des Spielwerts dar. In der Vergangenheit konnten diese Maßnahmen häufig aus Spendenaufkommen finanziert werden.
- **Spendenmaßnahmen:** Der hohe Stellenwert von Spiel- und Bewegungsräumen für Kinder und Jugendliche für die Bürgerschaft zeigt sich auch an einem hohen Spendenaufkommen. Mit ihren Spenden, mit deren Hilfe das Spielangebot auf den Spielplätzen aufgewertet werden kann, demonstrieren Bürgerinnen und Bürger ihre Verbundenheit mit Spielplätzen im Stadtteil. Damit einher geht die berechnete Erwartung einer zeitnahen Durchführung von Maßnahmen beziehungsweise eines zügigen und adäquaten Einsatzes der Finanzmittel.

5.7.4 Weitere Herausforderungen in Gegenwart und Zukunft

Abgesehen von der Alltagspraxis des Spielplatzbetriebs ergeben sich – abgeleitet aus aktuellen politischen und fachlichen Diskussionen über Spiel- und Bewegungsräume für Kinder und Jugendliche – vor allem folgende weitere Herausforderungen in Gegenwart und Zukunft:

- **Konfliktmanagement im alltäglichen Spielplatzbetrieb:** In Zeiten demographischen Wandels gewinnt der Faktor Familienfreundlichkeit für die Lebensfähigkeit einer Stadt zunehmend an Bedeutung. Aufgrund der fortschreitenden Urbanisierung stehen in den Städten allerdings immer weniger Freiflächen und -räume als Aktions- und Aufenthaltsraum zur Verfügung. Gleichzeitig sind im öffentlichen Raum immer mehr Nutzungsbeschränkungen zu verzeichnen, welche die Möglichkeiten für Bewegungsaktivitäten von Kindern und Jugendlichen einschränken. Die Schaffung kinderfreundlicher Rahmenbedingungen auf der kleinräumigen Ebene, wozu auch die Einrichtung und der Erhalt attraktiver Spiel- und Bolzplätze gehören, ist jedoch im Hinblick auf die

Attraktivität der Städte als Wohn- und Lebensort für Familien sowie hinsichtlich des Erhalts eines funktionierenden sozialen Gefüges unabdingbar.

Spiel- und Bolzplätze fordern die Akzeptanz des Wohnumfeldes, immer mehr Menschen fühlen sich durch spielende Kinder und Jugendliche gestört. Kinderspielplätze befinden sich verständlicherweise meist in unmittelbarer Nähe zur Wohnbebauung, um die erforderliche soziale Kontrolle des Platzes und der spielenden Kinder zu gewährleisten. Trotz der grundsätzlich hohen Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürgern entstehen jedoch im Zusammenhang mit Spiel- und Bolzplätzen immer wieder Konflikte, unter anderem im Zusammenhang mit einem unzureichenden Sauberkeitszustand, einer nicht adäquaten, nicht funktionsgerechten beziehungsweise nicht satzungsgemäßen Nutzung bis hin zu Straftaten wie Drogenmissbrauch oder Vandalismus. Zudem wird der Lärm spielender Kinder heute häufig als Lärmbelästigung empfunden. Infolge einer steigenden Sensibilisierung der Wohnbevölkerung gegenüber Lärmbelästigungen werden die Standorte von Spiel- und Bolzplätzen heute zunehmend auch gerichtlich per Klageverfahren hinterfragt.

In diesem Kontext ist ein hohes Maß an Konfliktmanagement erforderlich, um auf der Basis des Gebotes gegenseitiger Rücksichtnahme tragfähige Lösungen zu finden und eine Eskalation zu verhindern. Immer wieder sind Interventionen notwendig.

Entscheidend ist in diesem Zusammenhang, Kinder, Jugendliche sowie Anwohnerinnen und Anwohner adäquat an konkreten Spielplatzplanungen zu beteiligen, um bei den im Wohnumfeld des Spielplatzes lebenden Bürgerinnen und Bürgern bereits im Vorfeld eine Sensibilisierung für die Interessen und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen zu schaffen sowie einen Ausgleich zwischen den Interessen und Bedürfnissen der Anwohnerinnen und Anwohner sowie den Kindern und Jugendlichen herzustellen.

– **Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Spielraumplanung**

Kinder und Jugendlichen sind Experten ihrer eigenen Lebenswelt, ihrer Interessen und Bedürfnisse. Sie sind die Bürgerinnen und Bürger, die langfristig in und mit neuen Strukturen leben werden. Darum werden in Köln seit mehr als 15 Jahren Kinder und Jugendliche in Köln an allen Spielraumplanung beteiligt. Denn wenn die zukünftigen Nutzer Ihre Wünsche und Vorstellungen durch ihre aktive Teilhabe am Planungsprozess einbringen, wird eine bedarfsgerechte Gestaltung erreicht. Der Spielplatz als Teil des Wohnumfeldes wird durch die Identifikation der Kinder und Jugendlichen gestärkt.

– **Unterstützung für Jugendliche im öffentlichen Raum**

Einen nicht unerheblichen Teil ihrer Freizeit verbringen Jugendliche im öffentlichen Raum. Sie bewegen sich dabei nicht nur auf den offiziellen ausgewiesenen Flächen, sondern überall in der Stadt.

Angebote für Jugendliche im öffentlichen Raum brauchen folgende Merkmale:

- Möglichkeiten zu Trendsportarten wie Inlinern, Skaten, Klettern, Beachvolleyball. Hier werden unterschiedliche Räume gebraucht, die bewegungsorientiert sind, aber auch einen Kommunikationsort darstellen
- Planung von (de-)zentralen Jugendtreffpunkten ohne feststehende Raum- und Nutzungsdefinition
- Spiel- und Bolzplätze mit geeigneten Bewegungsangeboten oder Spielgeräten für Jugendliche, um einen Rückzug von öffentlichen Spielplätzen zu verhindern und Jugendlichen diese Flächen als Aufenthaltsflächen zu erhalten
- Freiraum für Aktivitäten auf öffentlichen zentralen Stadtplätzen, Fußgängerzonen, Frei- und Grünflächen, Bus- und Bahnhaltestellen, Fußwegen, Schulhöfen, Brachen und ähnliches. Hier muss die Akzeptanz für Jugendliche gestärkt werden.

Durch ein gesamtheitliches System von unterschiedlich gestalteten Freiräumen einschließlich ihrer Vernetzung und der Beteiligung der Jugendlichen an der Planung entsteht eine hohe Qualität von jugendgerechten Stadtteilen und Quartieren. Die Abteilung „Amt für Kinderinteressen“ hat in 2010 verschiedene Maßnahmen

in diesem Bereich umgesetzt. Zukünftige Aktivitäten sind sinnvoll, damit Jugendliche mit ihren Bedürfnissen nach Aufenthaltsflächen in der Öffentlichkeit akzeptiert und gewollt werden.

- **Begleitung und Gewinnung von Spielplatzpaten:** Spielplatzpaten spielen hinsichtlich der Betreuung und Pflege von Spielplätzen eine entscheidende Rolle. In dieser ehrenamtlichen Arbeit sind Bürgerinnen und Bürger, Vereine, Initiativen und auch Geschäftsleute tätig, denen der Erhalt und die Verbesserung der Spielmöglichkeiten in ihrem Umfeld wichtig sind. Der Rahmen ihres Engagements erstreckt sich vom regelmäßigen „nach dem Rechten schauen“ über Reinigungsaktionen bis hin zu Spielplatzfesten und das Sammeln von Spenden für die Anschaffung neuer Geräte. Spielplatzpaten werden von der Stadt Köln an der Planung von Spielplatzneubau- und Umbaumaßnahmen beteiligt. Die Stadt Köln veranstaltet regelmäßige Treffen mit den Spielplatzpaten und finanziert Reinigungsmaterialien sowie Zuschüsse für Spielplatzfeste. Spielplatzpatenschaften sind eine beliebte Form des bürgerschaftlichen Engagements im eigenen Wohnumfeld. Aktuell werden 350 (52 Prozent) der 670 öffentlichen Spielplätze durch 399 Spielplatzpaten betreut. Ziel ist es, für jeden Spielplatz einen Paten zu gewinnen. Hier sind neue, öffentlichkeitswirksame „Werbemaßnahmen“ vorzusehen.
- **Inklusive Gestaltung von Spiel- und Bewegungsräumen:** Ein zukunftsweisendes Handlungsfeld im Rahmen der fachlich-konzeptionellen Anforderungen ist die inklusive Gestaltung der Spiel- und Bewegungsräume. Bei Neuaufgaben und Sanierungsmaßnahmen ist die Stadt zur barrierefreien Gestaltung verpflichtet, das heißt die Spielplätze müssen für jeden zugänglich und integrativ gestaltet sein. Alle Bewohnerinnen und Bewohner vor Ort, insbesondere alle Kinder und Jugendlichen, müssen ohne Einschränkung an der Gestaltung beteiligt werden. So wurden im Handlungskonzept zur Kölner Behindertenpolitik „Köln überwindet Barrieren – Eine Stadt für alle“ folgende Ziele formuliert: Im Rahmen der zukünftigen Um- und Neubauten von Spielplätzen werden die Gesichtspunkte der Barrierefreiheit und Integration bei der Planung und Gestaltung berücksichtigt.
- Es wird verstärkt darauf geachtet, dass auch behinderte Kinder und ihre Eltern in die Beteiligungen für die Gestaltung einbezogen werden.
- In Kooperation mit dem Büro der Behindertenbeauftragten wird ein barrierefreier und integrativer Spielplatz modellhaft gestaltet.
- Bei den Eigentümern und Bauherren privater Spielplätze wird für eine barrierefreie Gestaltung geworben.

5.7.5 Modellprojekte

- **Errichtung eines Familienparks unter der Zoobrücke in Mülheim:** Der Rat der Stadt Köln hat am 14.12.2010 die Errichtung eines Familienparks unterhalb der Zoobrücke im Stadtteil Mülheim beschlossen. Die Fläche unterhalb der Brücke soll durchgehend robust befestigt werden. Auf unterschiedlichen, farbigen Materialien und durch Treppen und Mauern gegliederten Höhenniveaus werden verschiedenste, zum Teil variabel bespielbare Sportfunktionsflächen entstehen. Die Anlage stellt in der geplanten Form als öffentliche, multifunktionale Sportfläche ein Novum in der Stadt Köln dar. Sie soll zukünftig als Bindeglied zwischen Rhein- und Jugendpark fungieren und wichtiger Anziehungspunkt entlang des entstehenden Rheinboulevards werden. An der Planung des Familienparks wurden Kinder und Jugendliche des Jugendparks beteiligt. Die vorgesehenen Spiel- und Sportelemente fanden bei den Beteiligten großen Anklang.
- **Skateranlage im Rheinauhafen:** Auf dem Areal der Agrippinawerft, nördlich der Südbrücke, soll in 2011 die Skateranlage im Rheinauhafen entstehen. Die gesamtstädtische Streetskaterfläche stellt eine wichtige attraktive Erweiterung des Freizeitsportangebots in Köln dar. Streetskating stellt eine Trendsportart dar, die sich in verdichtetem Stadtraum entwickelt und bei der vorgegebene Strukturen (Treppen, Geländer etc.) genutzt und umgenutzt werden. Die Sportart lebt von dieser Nutzung und Umnutzung des städtischen Raums, den die Skater

zum Spielraum werden lassen. Der Platz soll daher städtischen Charakter haben, Raster und Grundflächen sollen als urbane Elemente den städtischen Raum, symbolisieren. Die Auswahl des Standortes und die Konzeption der Skateranlage wurden in enger Zusammenarbeit zwischen den Kölner Skatern des Dom Skateboarding e.V. und der Stadt Köln entwickelt. Die beteiligten Skater haben keinerlei Zweifel daran, dass die neue Fläche sehr gut angenommen werden wird und dass in diesem Zuge die Nutzung der Domplatte durch Skater in Zukunft erheblich abnehmen oder gar komplett entfallen wird.

- **Einrichtung eines Mehrgenerationenspielplatzes:** In der jüngeren Vergangenheit wurde verstärkt darüber nachgedacht, ob und inwieweit Spielplätze für Kinder und Jugendliche auch als Spiel- und Bewegungsräume für Erwachsene und Senioren konzipiert werden könnten und sollten. Es ist geplant, an einem Modellstandort im Stadtgebiet einen Mehrgenerationenspielplatz einzurichten und Erfahrungen auszuwerten.
- **Öffnung von Schulhöfen als Spielplätze:** Da Spiel- und Bewegungsräume in großstädtischen, dicht besiedelten Bereichen ein knappes Gut darstellen, kann die Öffnung von Schulhöfen als Spielplätze hilfreich sein, um ausreichend Flächen zur Verfügung stellen zu können. Durch die Öffnung von Schulhöfen für die Wohnortnutzung könnten zusätzliche Spiel- und Bewegungsräume geschaffen werden. Offene Schulhöfe könnten so das bestehende Netz der Spielplätze ergänzen. Durch eine Öffnung der Schulhöfe könnte darüber hinaus die Verankerung der Schulen in den Wohngebieten und Stadtteilen erhöht werden. Hinzuweisen ist dabei darauf, dass sich durch den starken Ausbau des Ganztagsbetriebs an Grund- und weiterführenden Schulen die Rahmenbedingungen für die Umsetzung dieser Idee grundlegend verändert haben. So muss ein problemloser Ganztagsbetrieb gewährleistet werden können. Des Weiteren sind die Kosten für die Öffnung von Schulhöfen (Schließdienste, Reinigung, Versicherung) zu prüfen. In einem ersten Schritt sollen durch ein Pilotprojekt an ein bis zwei Schulen zeitnah Erfahrungen gesammelt und ausgewertet werden.

5.7.6 Umsetzung einer quantitativen und qualitativen Spielplatzbedarfsplanung

Die beschriebenen vielfältigen Herausforderungen machen es erforderlich, eine aktualisierte, systematische quantitative und qualitative Spielplatzbedarfsplanung für Köln umzusetzen. Eine umfassende Spielplatzbedarfsplanung bietet die Möglichkeit, die erforderlichen Maßnahmen zur Erhaltung und bedarfsgerechten Ausweitung des Spielplatzangebotes auf der Grundlage von objektiven, quantitativen und qualitativen Kriterien mit Prioritäten zu versehen.

Quantitative Planung

Wie oben angeführt wird in der Empfehlung der ARGE Bau auf einen Orientierungswert von 2 bis 4 m² Nettospielfläche pro Einwohner abgestellt. Dass von einem Anhaltswert pro Einwohner und nicht nur von einer Bezugsgröße pro junge Einwohner ausgegangen wird, findet seine Begründung in der bereits beschriebenen, erweiterten Funktion von Spielplätzen als Orte der Begegnung und Kommunikation, als Freizeitseln im Wohnumfeld. Dabei ist der Flächenbedarf als umso größer anzusehen, je höher die Bebauungs- und Einwohnerdichte sowie Anzahl und Anteil der Kinder- und Jugendlichen sind und je denaturierter das Wohnumfeld ist. Diese Faktoren schränken die Bewegungsmöglichkeiten der Kinder und Jugendlichen, aber auch der Erwachsenen, ein. Daher müssen vor allem in stark verdichteten Stadtgebieten genügend Bewegungsräume zur Verfügung gestellt werden.

Es wird vorgeschlagen, im Rahmen einer aktualisierten Spielplatzbedarfsplanung für Köln einen Spielplatzbedarfswert von 2 m² Nettospielfläche (bebaute Spielfläche, nicht zum Beispiel die gesamte Grünfläche) pro Einwohner zugrunde zu legen. Eine Fehlbedarfsberechnung auf dieser Grundlage auf Stadtbezirks- und Stadtteilebene soll in einem weiteren Arbeitsschritt ergänzt werden durch eine Gewichtung der Bedarfe anhand folgender Indikatoren:

- *Einwohnerdichte pro m²* – je mehr Einwohner im Stadtteil leben, desto höher ist der Bedarf und die potenzielle Nutzungsfrequenz;

- *Anzahl der Kinder und Jugendlichen im Stadtteil* – je mehr Kinder im Stadtteil leben, desto höher ist der Bedarf und die potenzielle Nutzungsfrequenz;
- *Anteil der Kinder und Jugendlichen* – als Ausgleich für Stadtteile mit einer relativ geringen Anzahl von Kindern und Jugendlichen wird zusätzlich deren Anteil an der Gesamtbevölkerung zugrunde gelegt;
- *Anteil an Bebauung mit Mehrfamilienhäusern* – je höher der Anteil an Mehrfamilienhäusern ist, desto weniger an Freiflächen und Spielmöglichkeiten steht Kindern und Jugendlichen zur Verfügung.

Qualitative Planung

Wichtig erscheint es, eine Spielplatzplanung und -verbesserung nicht ausschließlich nach quantitativen Gesichtspunkten umzusetzen. Genauso wichtig wie die Flächen sind die Spielwerte der Spielplätze. Daher ist es vorgesehen, die Spielplätze in ihrer Qualität zu bewerten. Damit soll verhindert werden, dass ein Stadtteil nach den Kriterien Flächenfehlbedarf und Gewichtung eine hohe Priorität erhält, obwohl die vorhandenen Spielplätze qualitativ weit besser sind und von der Bevölkerung daher wesentlich stärker genutzt werden als in einem Stadtteil mit weniger Fehlbedarf, aber qualitativ schlechteren Spielflächen.

Vorgesehen ist die Entwicklung einheitlicher Kriterien zur Bewertung der Spielqualität. Dies könnten Kriterien sein, die sich auf den Standort (Größe, Erreichbarkeit), den baulichen Zustand (Ausstattung, Bepflanzung, Gesamteindruck), den Erlebniswert (Erlebnisvielfalt, Förderung der motorischen und sozialen Kompetenzen, naturnahe Spielbereiche), den Aufenthaltswert (Kommunikation und Sitzmöglichkeiten, Sonne und Schatten) und die Multifunktionalität (unterschiedliche Spielbereiche, Geräte, Materialien, Ausrichtung auf Altersgruppen) beziehen.

Gesamtbewertung, Prioritätensetzung

In einem abschließenden Schritt sollen die Ergebnisse der quantitativen und der qualitativen Bewertung miteinander in Beziehung gesetzt werden und eine Rangfolge erforderlicher Maßnahmen auf Stadtbezirks- und Stadtteilebene abgeleitet werden.

Mit der vorgeschlagenen Systematik ist es möglich, zu erkennen

- welche Stadtteile nicht ausreichend mit Spielflächen versorgt sind
- wie hoch der Spielflächenfehlbedarf in Verbindung mit den Gewichtungskriterien ist
- welche Qualität die bestehenden Spielflächen haben und
- welcher Handlungsbedarf sich daraus ableitet.

Zeitplanung

Eine detaillierte Bestandsaufnahme und Prioritätensetzung im Rahmen einer Spielplatzbedarfsanalyse wird voraussichtlich in 2011 fertig gestellt. Zurzeit sind noch nicht alle Spielplätze in Größe und „Spielwert“ erfasst. Dies muss im Zusammenspiel der Abteilung Amt für Kinderinteressen und dem Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster zum Teil noch erfolgen. Es geht dabei nicht nur darum, die Flächen zu vermessen. Wichtig ist, dass die Flächen in ausreichender Größe als Spielfläche signiert und damit als solche genutzt werden können. Des Weiteren muss seitens des Fachamtes die sehr aufwändige, aber notwendige qualitative Bewertung jedes einzelnen Spielplatzes vorgenommen werden. Gegebenenfalls müssen hier kreative Lösungen gefunden werden.

5.8 Kulturelle Bildung

Ziele und Aufgaben der kulturellen Bildung

Wie wichtig kulturelle Bildung für alle Altersstufen ist, wurde in den vergangenen Jahren bundesweit erkannt und hinreichend diskutiert. Auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene wurden Förderinstrumentarien in den Blick genommen und teilweise neu geschaffen. Im Bericht der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Kultur

in Deutschland“ kommt der kulturellen Bildung eine herausgehobene Rolle zu. Der Bericht verdeutlicht, dass kulturelle Bildung über den eigentlichen Kernbereich der Kultur hinaus weitreichende Bedeutung hat und als Thema der allgemeinen gesellschaftlichen Entwicklung verstanden werden muss.

Die Gründe für die breite gesellschaftliche Beschäftigung mit den Möglichkeiten kultureller Bildung erwachsen aus der in ihrer Komplexität zunehmenden Gesellschaft selbst. Nämlich: der Bedarf an globalem, offenem, tolerantem, breit gefächertem und verantwortendem Denken und Handeln. Der Begegnung mit Kunst und Kultur wird aktuell die Herausbildung und Förderung dieser Fähigkeiten zugeschrieben. Die Begegnung mit Kunst und Kultur ist eine Einladung, eine Herausforderung an alle Menschen, über sich selbst hinauszudenken. Sie ist die Basis, auf der sich Mitglieder der unterschiedlichsten Bevölkerungsgruppen begegnen können. In der künstlerischen Aktivität können Sprachgrenzen überwunden werden, die es jedem ermöglichen, sich einzubringen in ein größeres Ganzes.

Kulturelle Kompetenz bedeutet Befähigung zur Teilnahme und Teilhabe, und aus Teilhabe entsteht Identifizierung – nicht im Sinne einer Leitkultur sondern kritisch konstruktive Beteiligung am gesellschaftlichen Prozess. Durch den partizipatorischen Aspekt kultureller Bildung gelingt es dem Einzelnen, Bewertungs- und Beurteilungskriterien für sich selbst und für das Handeln und Denken Anderer zu gewinnen und den eigenen Wissenserwerb zu mehren. Reines Wissen wird überführt in ein werte- und handlungsorientiertes Verstehen.

Gerade die Begegnung mit Kunst und Kultur während der Kindheit oder der Jugendzeit schafft wichtige Voraussetzungen für den Erwerb von Schlüsselkompetenzen wie Kreativität, Teamgeist, Selbstbewusstsein, Durchhaltevermögen, Flexibilität, Organisationsgeschick oder Improvisationstalent. Diese sind für die Herausforderungen im Beruf, vor allem aber für die Ausbildung der Persönlichkeit unabdingbar. Kulturelle Bildung stärkt das Selbstwertgefühl, sensibilisiert für gesellschaftliche Zusammenhänge, fördert den Erwerb unterschiedlicher Kulturtechniken, schärft das Urteilsvermögen für ästhetische Alltagserscheinungen und künstlerische Produktionen und bildet die Persönlichkeit durch eigene künstlerische Praxis. Damit ist kulturelle Bildung ein unverzichtbarer Bestandteil allgemeiner Bildung.

Kulturelle Bildung ist ein lebensbegleitender Prozess, für jeden erlebbar, gleich welcher sozialen oder ethnischen Herkunft. Die Teilnahme am „lebenslangen Lernen“ ist bislang aber noch zu sehr vom Bildungsmilieu und der familiären Prägung abhängig und die Teilhabe dadurch noch ungleich. Daher müssen die Ziele kultureller Bildung in unmittelbarem Zusammenhang mit sozialer Partizipation stehen – in Abhängigkeit der jeweils anzusprechenden Zielgruppe.

Kulturelle Bildung öffnet die Tür zur Erlangung interkultureller Kompetenzen. Damit unterstützt sie das friedliche Zusammenleben von Menschen aus unterschiedlichen Kulturen, denn sie fördert Aktivität und Offenheit gegenüber anderen ethischen Wertordnungen und Lebensmodellen.

Angebotspalette in Vernetzung von Jugendhilfe, Schule und Kultur

Die Stadt Köln verfügt über ein breites städtisches und privat finanziertes Kulturangebot quer durch alle Sparten der Künste. In jeweils ihrer Sparte sorgen Teile der Anbieter bereits für kulturelle Vermittlungsangebote. Diverse kulturpädagogische Institutionen und Weiterbildungseinrichtungen ergänzen dieses Angebot und lassen es als eine gute Grundlage erscheinen für ein fundiertes breit angelegtes Konzept kultureller Bildung für Köln. Die Angebotsvielfalt in Köln ergibt sich wie andernorts auch aus den verschiedenen Kunstsparten, Adressaten, Organisations- und Trägerstrukturen sowie Finanzierungsmodellen und Zuständigkeiten in der kommunalen Förderung, aber auch aus ihrer Begründungs- und Entwicklungsgeschichte.

Vor diesem Hintergrund ist die Angebotspalette kultureller Bildung in Köln sehr breit gefächert. Viele Institutionen aus Kultur, Bildung und Jugendarbeit befassen sich bereits seit Jahren mit Aktionen und Programmen – oftmals in enger Kooperation mit einzelnen Schulen oder schulischen Einrichtungen. Die Methoden und Formen kultureller Bildung sind die der Kulturpädagogik und umfassen aktiv ausgeführte, kreativ-künstlerische Betätigungsfelder und die Rezeption von Kunst und Kultur gleichermaßen.

Auf Landesebene gibt es eine Reihe von Fördermöglichkeiten, die gerade von schulischer Seite intensiv genutzt werden (zum Beispiel Förderprogramm „Kultur und Schule“). Die Förderpraxis für Projekte und Vermittlungsangebote, explizit im Bereich außerschulischer kultureller Jugendbildung, ist im Landesjugendplan geregelt.

Grundlage kultur- und medienpädagogischer Angebote in Köln ist das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII, § 1 Absatz 1 und §§ 8, 9 und 11 Absatz 3). So gehört nach § 11 Absatz 3 SGB VIII kulturelle Bildung zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit. Der Landesjugendplan NRW stellt in seinen Positionen II/2 und III/3 die Bedeutung kultur- und medienpädagogischer Aufgaben heraus: „Kulturelle Kinder- und Jugendbildung leistet einen wichtigen Beitrag zur Sozialisation und Persönlichkeitsbildung junger Menschen. Sie fördert ästhetisches Empfinden, kulturelle Eigeninitiative und soziales Verhalten. Differenzierte Angebote in Sparten sowie spartenübergreifende Programme befähigen junge Menschen, ihre handwerklichen, gestalterischen und künstlerischen Anlagen und Fertigkeiten zu entwickeln und dadurch ihre Kreativität, Sensibilität und Spontaneität zu entfalten.“

Seit den 1970er Jahren arbeiten verschiedene Kultur- und medienpädagogische Facheinrichtungen in Köln. Sie sind mittlerweile weit über die Stadtgrenzen hinaus in ihren jeweiligen Sparten fachlich anerkannt. Unter der Federführung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie haben sie sich bereits Ende der 1980er Jahre zu einer Arbeitsgemeinschaft gem. § 78 SGB VIII zusammengeschlossen, in der die Sparten Medien, Bildende Kunst, Zirkus, Spiel und Erlebnis, Tanz, Musik und Theater vertreten sind.

Die Organisationsformen der Einrichtungen umfassen öffentliche Trägerschaften als Verwaltungseinheit, Regie- oder Eigenbetrieb ebenso wie den privat geführten Verein, die gemeinnützige GmbH oder den Anbieter als Einzelperson (zum Beispiel Musik-, Zeichenlehrer). Daher ist die Adressierung der Angebotspalette sehr variantenreich und zielgruppenabhängig.

Die kulturpädagogischen Facheinrichtungen führen eine Vielzahl von niedrighschwelligigen Projekten im Jugendhilfebereich, zum Beispiel in Kooperation mit Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit und auch mit Schulen aller Schulformen durch, die die aktuellen Strömungen der Jugendkultur aufgreifen und die Jugendlichen unterstützen, sich mit ihrer Lebenswelt und den jugendspezifischen Themen auseinander zu setzen und ihnen Ausdruck verleihen. Hier seien besonders die Medien und die aktuelle Hip-Hop-Kultur genannt. Zahlreiche Projekte wurden mit Preisen für ihre herausragende Jugendkulturarbeit ausgezeichnet.

Kulturelle Bildung in der formalen, non-formalen und informellen Bildung

Kulturelle Bildung kann ganz unterschiedlich erfolgen. Die Angebote finden sich im Bereich des formalen, non-formalen und informellen Lernens, daher lassen sich die Angebote auch an verschiedenen Lernorten wahrnehmen, je nach Ausrichtung des Trägers. Formales Lernen findet üblicherweise im Rahmen einer Bildungs- oder Ausbildungseinrichtung statt. Non-formales Lernen findet außerhalb von Bildungs- oder Berufsbildungseinrichtungen in freizeitpädagogischen Einrichtungen statt und führt gewöhnlich nicht zur Zertifizierung. Gleichwohl ist es zielorientiert und systematisch in Bezug auf Lernziele, Lerndauer und Lernmittel gestaltet. Informelles Lernen findet im Alltag, am Arbeitsplatz, im Familienkreis oder in der Freizeit statt. Seinem Charakter nach ist es zunächst unstrukturiert. Informelles Lernen kann zwar zielgerichtet sein, ist jedoch in den meisten Fällen nicht intentional.

Lernorte von kultureller Bildung

Gerade junge Zielgruppen, also Kinder und Jugendliche, sind durch die bestehende Schulpflicht am besten in der Schule zu erreichen. Schule ist mithin eine zentrale Institution kultureller Bildung. Die Angebote können als unterrichtsbegleitende In-Door-Projekte beziehungsweise im Rahmen von AGs und Projekttagen realisiert werden, oder aber am außerschulischen Lernort. In diesem Fall suchen Klassen, AGs oder ganze Schulen Institutionen auf, um die Bildungsangebote wahrzunehmen.

Die Bedeutung außerschulischer Lernorte kann nicht hoch genug bewertet werden, wie auch die Position des Deutschen Kulturrates deutlich macht. Dieser fordert, dass jedem Kind, unabhängig von seiner sozialen und ethnischen

Herkunft, die Teilnahme an außerschulischen kulturellen Bildungsangeboten ermöglicht wird. Ziel muss es sein, dass sich schulische und außerschulische Angebote intensiver miteinander verzahnen, um so ein breites Spektrum an kulturellen und interkulturellen Bildungsmöglichkeiten zu gewährleisten.

Eine besondere Rolle im schulischen Bildungsverhalten kommt der offenen Ganztagschule zu, die im Nachmittagsbereich von Trägern der freien Jugendhilfe organisiert wird. Hier bietet sich ein Freiraum, der zunehmend im Dialog mit Bildungspartnern gestaltet wird.

Im Rahmen des Landesprogramms „Kultur und Schule“ werden in Köln annähernd 100 Projekte an allen Schulformen durchgeführt. Kulturpädagogische Facheinrichtungen, die Rheinische Musikschule, der Museumsdienst sowie gewerblicher Kunst-, Musik- und Tanzschulen und freie Künstler sind hier Kooperationspartner.

Entwicklungsperspektiven

Mag die Beschreibung auch unvollständig sein, so macht sie bereits deutlich, dass die Steuerung kultureller Bildung in Köln eine Querschnittsaufgabe ist. Die Vielzahl von Trägern und Projekten erfordert ein breites Handlungsfeld. Um kulturelle Bildung wirkungsvoll zu verankern, muss sie zum Stadtthema gemacht und von der Kultur-, Bildungs- und Jugendpolitik gleichermaßen vertreten werden. Doch liegt gerade in den unterschiedlichen Handlungslogiken und organisatorischen Erfahrungen das Potenzial, eine umfassende Konzeption zu erarbeiten, die sowohl den unterschiedlichen Erwartungen an die kulturelle Bildung gerecht wird, als auch den Rahmen für neue Felder und Kooperationen bietet.

Der Rat der Stadt Köln hat 2008 das Themenfeld kulturelle Bildung als einen Schwerpunkt künftigen kommunalen, kulturpolitischen Handelns definiert und die Einrichtung eines Förderkonzeptes sowie die Etablierung eines Budgets von Fördergeldern beschlossen. Die Dezernate Kultur (VII) und Bildung, Jugend und Sport (IV) wurden beauftragt, ein Konzept zur Entwicklung und Vernetzung von Angeboten der kulturellen Bildung zu erarbeiten. Weiterhin wurde die Einrichtung einer Koordinierungsstelle beschlossen, die die Aufgabe verantwortlich übernimmt und das zu bildende dezernats- und ämterübergreifende Netzwerk betreut.

Das Gesamtkonzept wurde zwischenzeitlich erstellt. Es beschreibt die Grundlagen kultureller Bildung in Köln und stellt eine mögliche Struktur für die Vernetzung der unterschiedlichen Akteure kultureller Bildung zur Diskussion. Das Konzept ist prozessorientiert angelegt. Die Erfahrungen und Erkenntnisse aus der Netzwerkarbeit sollen regelmäßig in die Fortschreibung des Konzeptes einfließen. Ebenso beinhaltet es das Förderkonzept für die oben genannten Fördergelder.

In den Jahren 2009 und 2010 lag die Federführung im Kulturdezernat, für die operative Durchführung war der Museumsdienst verantwortlich. Für die Jahre 2011 und 2012 wechselt die Federführung ins Dezernat für Bildung, Jugend und Sport. So wird den unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen in den Bereichen Kultur, Bildung und Jugend Rechnung getragen.

6 Perspektive auf besondere Themen im Rahmen der Kooperation von Jugendhilfe und Schule

6.1 Ganzttag

6.1.1 Offene Ganztagschule im Primarbereich

In der „Offenen Ganztagschule“ können Schülerinnen und Schüler in Grund- und Förderschulen freiwillig an Angeboten aus den Bereichen Betreuung, Förderung und Freizeit teilnehmen. Offene Ganztagschule bedeutet dabei – im Gegensatz zur gebundenen Ganztagschule – dass für die Schülerinnen und Schüler grundsätzlich keine Teilnahmeverpflichtung besteht. Wird jedoch ein Platz in Anspruch genommen, ergibt sich eine verbindliche Teilnahme für ein Schuljahr.

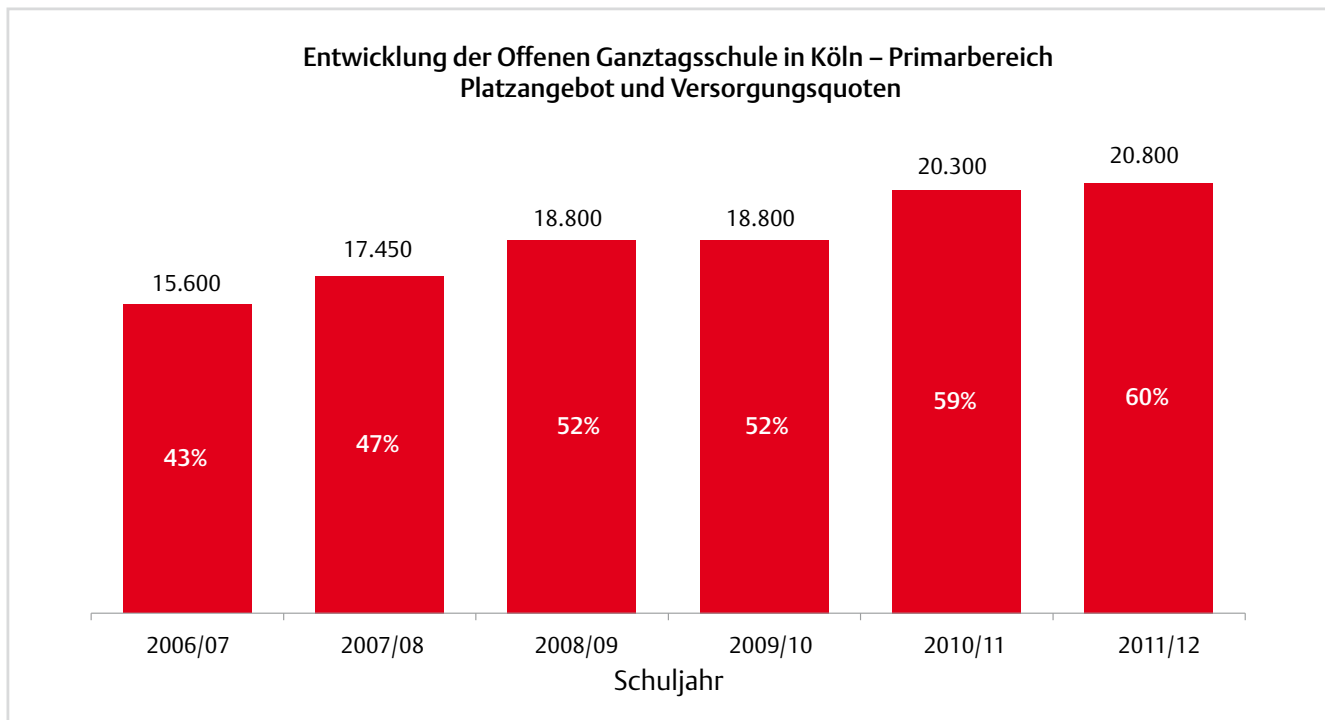
Grundlage für die Einführung der Offenen Ganztagschule war der Landeserlass „Offene Ganztagschule im Primarbereich“ vom 12.02.2003. Dieser sah vor, die Landesmittel für bestehende Ganztagsangebote im Primarbereich bis zum 31.07.2007 schrittweise in die Finanzierung des Programms „Offene Ganztagschule im Primarbereich“ zu überführen.

Ziel des Ganztagsangebots ist einerseits die Stärkung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, andererseits aber auch die Förderung von Bildungschancen durch ergänzende Angebote sowohl von der Schule als auch von der Jugendhilfe in Schule. Ziel ist die realistische Vision einer immer besser gelingenden Integration und Verzahnung von Erziehung und Betreuung durch die Jugendhilfe mit dem Unterrichts- und Erziehungsauftrag der Schule.

Der Rat der Stadt Köln hat im Frühsommer 2003 die Einführung des Offenen Ganztags in Köln ab dem Schuljahr 2003/2004 beschlossen. Die anfängliche Zielplanung des Offenen Ganztags in NRW bezog sich auf 25 Prozent der Grundschulplätze. Damit hätte in Köln gerade das vorhandene Angebot von rund 10.000 Plätzen in der Übermittagsbetreuung in Horten und Schulen in Offene Ganztagschulen überführt und gesichert werden können. Nach zögerlichem Beginn zum 01.08.2003 mit 5 Grundschulen und insgesamt 235 Kindern wurde das Angebot des Landes, unterstützt durch Investitionsmittel des Bundesprogramms „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB), von den Schulen von Jahr zu Jahr stärker angenommen und es zeigte sich schnell, dass der Bedarf in der Großstadt Köln wesentlich höher ist als 25 Prozent. Am Ende der Aufbauphase zum Schuljahr 2007/2008 waren – mit Ausnahme einer Kölner Grundschule – alle übrigen 144 Grundschulen sowie 17 Förderschulen im Primarbereich zur Offenen Ganztagschule umgewandelt; damit stand ein Angebot von 17.450 Plätzen zur Verfügung. Im Rahmen des IZBB-Programms hat die Stadt Köln insgesamt rund 80 Mio. Euro Förderung erhalten, ohne die die Stadt Köln eine solch umfassende Bedarfsdeckung nicht hätte finanzieren können. Mit Beschluss vom 20.05.2010 hat der Rat auf Basis der letzten Bedarfsabfrage Ende 2009 einer weiteren Ausdehnung um 2000 auf insgesamt 20.800 Plätze zugestimmt, so dass ab dem Schuljahr 2011/12 für rund 60 Prozent der Kölner Schülerinnen und Schüler im Primarbereich ein Ganztagsangebot zur Verfügung steht.

Parallel zum quantitativen Ausbau wurde die qualitative Konzeption des Betreuungsangebotes im Offenen Ganztag erarbeitet und sukzessive weiterentwickelt. Die außerunterrichtlichen Maßnahmen umfassen – ausgehend von dem auf die Besonderheiten der einzelnen Schule abgestimmten pädagogischen Ganztagskonzept – bedarfsgerechte Betreuungs-, Förder- und Freizeitangebote. Zu den festen Bausteinen gehören insbesondere die Hausaufgabenbetreuung und -hilfe (Lernzeiten), individuelle Fördermaßnahmen für Kinder sowohl mit Lernproblemen als auch mit besonderen Begabungen, themenbezogene Arbeitsgemeinschaften und Projekte sowie Freizeitangebote zum Beispiel in den Bereichen Interkulturelles Lernen, Naturwissenschaften, Neue Medien, Gesundheit und Ernährung, Natur und Umwelt, Musik und Kultur, Kreativität und Handwerk, Bewegung, Sport und Spiel. Auch die drei in Köln geführten gebundenen Ganztagsgrundschulen wurden in Offene Ganztagschulen umgewandelt, unter anderem um auch in den Ferienzeiten Betreuungsangebote vorhalten zu können. Diese Möglichkeit bestand bei gebundenen Ganztagschulen im Primarbereich nicht.

Abbildung 58



Träger der außerunterrichtlichen Maßnahmen und Angebote am Nachmittag sind überwiegend Träger der freien Jugendhilfe, aber auch Fördervereine oder andere gemeinnützige, gesellschaftliche Organisationen, wie zum Beispiel Sportvereine. Derzeit bestehen Kooperationen mit 51 verschiedenen Trägervereinen.

Ein besonderer Schwerpunkt der Weiterentwicklung des Offenen Ganztags liegt im Bereich der Qualitätssicherung und -verbesserung. So hat beispielsweise der Rat der Stadt Köln im Jahr 2007 zusätzliche Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt, um dem besonderen Förderbedarf behinderter Kinder an Grundschulen im Ganztage gerecht werden zu können. Auch wurden 50 Grundschulen in Wohnbereichen mit besonderem Jugendhilfebedarf sowie den Förderschulen mit den Schwerpunkten Sprache und Lernen weitere Mittel zur Verbesserung ihrer Angebote zur Verfügung gestellt. Außerdem wurde allen Offenen Ganztagschulen die Möglichkeit eröffnet, die Öffnungszeiten zu verlängern, um insbesondere berufstätigen Eltern auch nach 16 Uhr noch eine verlässliche Betreuung bieten zu können.

Der Fokus auf die Qualitätsentwicklung im Offenen Ganztage bestimmte auch die Fachtagung am 18.02.2008, auf der allen Kölner Offenen Ganztagschulen und Trägervereinen das in NRW eingesetzte Qualitätsentwicklungsinstrumentarium QUIGS mit seinen Modulen und Handlungsschritten vorgestellt wurde. Dieses Verfahren ermöglicht eine Selbstevaluation und bietet einen fachlichen Orientierungsrahmen sowie Methoden und Instrumente als Arbeitsgrundlage. Darüber hinaus fördert der Schulträger mit einem umfassenden Fortbildungsprogramm die Spezialisierung der vor Ort eingesetzten Fachkräfte sowie die weitere innovative Entwicklung des Offenen Ganztags.

6.1.2 Die Zukunft der Offenen Ganztagschule in Köln

So wie in der gesellschaftlichen Entwicklung die außerfamiliäre Betreuung von Kleinkindern selbst im frühkindlichen Bereich unter 3 Jahren heute nicht nur akzeptiert, sondern auch gefordert wird, steigt auch der Bedarf für die Ganztagsbetreuung weiter an. Die zuletzt vorgenommene Aufstockung der Platzkapazität auf stadtweit 20.800 bildet nicht überall den tatsächlichen Bedarf ab, sondern die Nachfrage, die die Schulen derzeit in ihrem baulichen Bestand

decken können. Weitere Nachfrage oder eher sozialpolitisch gesehener Bedarf, der zusätzliche Baumaßnahmen zur Folge hätte, kann durch die Abfrage nur begrenzt ermittelt werden.

Die höchsten Versorgungsquoten haben Offene Ganztagsgrundschulen in Stadtteilen des gehobenen Mittelstands. Dort ist die Berufstätigkeit der Frauen inzwischen selbstverständlich und die Nachfrage nach Ganztagsplätzen von Anfang an groß gewesen. Unter dem Aspekt der Bildungs- und Chancengerechtigkeit ist nach sozialräumlichen Kriterien eine Erhöhung der Quote in sozial benachteiligten Stadtteilen anzustreben. Um allen Kindern ein optimales Bildungs- und Betreuungsangebot in Grundschulen zu bieten, ist der vollständige Ganztag mit einer tatsächlichen Verzahnung und Rhythmisierung von Unterrichts-, Betreuungs- und Erziehungszeiten die Zielsetzung. Erste Modelle einer solchen Systemumstellung praktizieren einzelne Schulen bereits seit kurzem. Sie bedürfen einer gemeinsamen von Lehrerkollegium und Jugendhilfeträger getragenen und entwickelten Konzeption. Sie sind auch der Beginn einer neuen Qualität der offenen Ganztagschulen.

Die Arbeitsgruppe „Qualitätssicherung und -entwicklung in der Offenen Ganztagschule“, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der LIGA der Freien Wohlfahrtverbände, der Schulleitungen, der unteren Schulaufsicht, des Jugend- und des Schulverwaltungsamtes sowie des Bildungsdezernates, legte im Juli 2010 ein Konzept vor, das im Auftrag des Ausschusses entwickelt wurde und die Verbesserung der Qualität an den Offenen Ganztagschulen unter Gewährleistung der Eingliederung von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf durch bedarfsgerechte Förder- und Betreuungsangebote zum Ziel hat. Im Ergebnis wird ein 100 Prozent-Ganztagskonzept mit teils neu definierten Standards für qualitativ gute Betreuung sowohl für Kinder ohne als auch mit besonderem Förderbedarf vorgestellt.

Für die vollständige Umsetzung dieses Zielkonzeptes werden im Planungszeitraum der nächsten 5 Jahre voraussichtlich keine ausreichenden kommunalen Haushaltsmittel vorhanden sein. Ob und in welchem Umfang die vorgeschlagenen Maßnahmen umgesetzt werden können, wird durch die politischen Gremien auf kommunaler und auf Landesebene im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanberatungen zu entscheiden sein. Hier sollte auch das Land nicht aus der Finanzierungspflicht entlassen werden.

Zunächst sollte der Hebel zur Verbesserung von Bildungsbenachteiligung dort angesetzt werden, wo der Bedarf für Ausgleichsmaßnahmen hoch ist. Mit Hilfe der „Sozialraumanalyse in der Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung“ (vergleiche Kapitel 3.5) sind die 50 Grundschulen ermittelt worden, in deren Einzugsbereich der höchste Jugendhilfebedarf vorhanden ist. Diese Schulen erhalten bereits zusätzliche Mittel in Höhe von 2.560 Euro pro Gruppe und Schuljahr. In 18 dieser Grundschulen unterstützt Schulsozialarbeit (vergleiche Kapitel 6.3) mit seinem präventiven Ansatz das Angebot. Mit zusätzlichen Mitteln und entsprechend zusätzlichem Fachpersonal könnten zunächst hier spezielle Betreuungs- und Erziehungsangebote installiert werden. An diesen Schulen sollte auch ermittelt werden, wie der Anteil der Kinder, die am Ganztagsangebot teilnehmen, erhöht werden kann. In Einzelfällen bedarf es dazu eventuell auch des Ausbaus der Ganztagsräume.

6.1.3 Ganztag in der Sekundarstufe I

Gebundene Ganztagschulen gewährleisten ganztägigen Unterricht und Betreuung der Schülerinnen und Schüler. Das pädagogische Personal hierfür – vorrangig ausgebildete Lehrkräfte – wird vom Land finanziert. An der **gebundenen Ganztagschule** sind alle Schülerinnen und Schüler verpflichtet, an mindestens drei Wochentagen für jeweils mindestens sieben Zeitstunden an den ganztägigen Angeboten der Schule teilzunehmen.

In Ergänzung zur gebundenen Ganztagschule umfasst der Ganztagsbetrieb an **erweiterten gebundenen Ganztagschulen** ein verpflichtendes Angebot an vier Tagen der Woche in der Regel von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie an

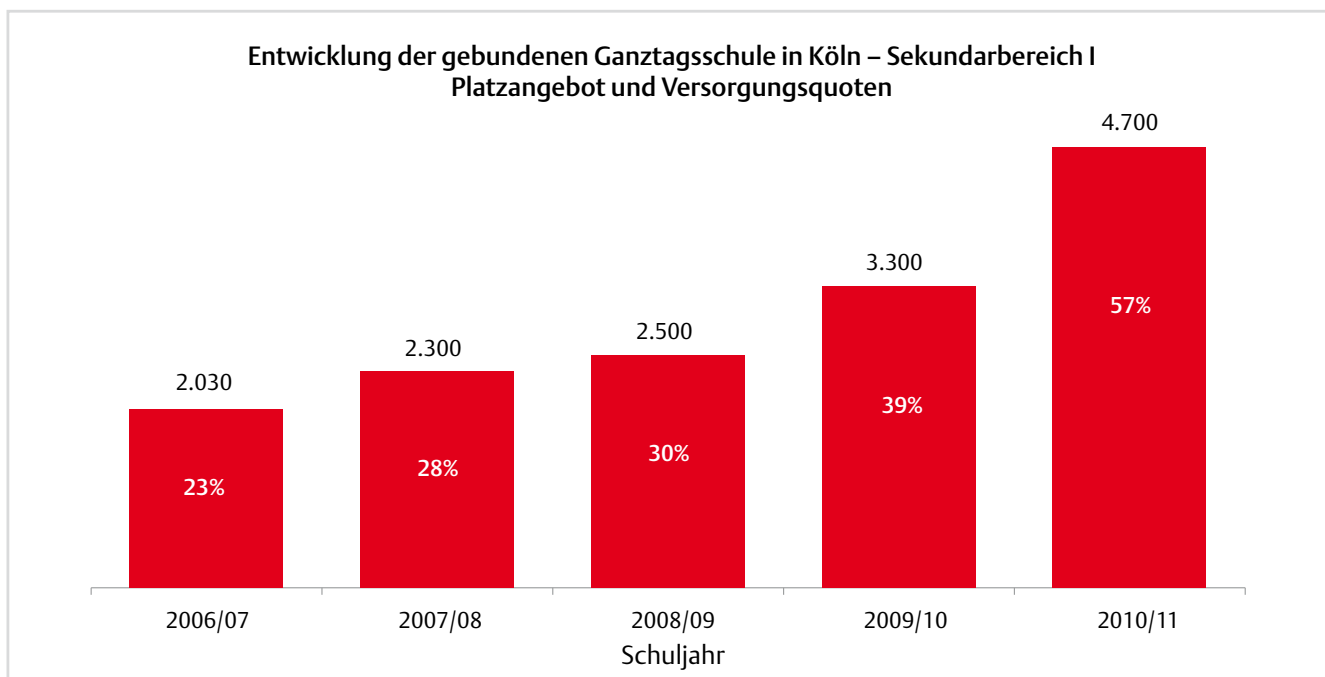
einem Tag ein verpflichtendes Angebot in der Regel von 8.00 Uhr bis 14.45 Uhr. Das Angebot besteht an Hauptschulen und Förderschulen.

Vor 2005 wurden in Köln neben den verbindlich als Ganztagschulen genehmigten 8 Gesamtschulen und 4 Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung lediglich 6 Hauptschulen, 2 Förderschulen, 1 Realschule, 1 Gymnasium sowie der musikalische Zweig des Gymnasiums Kartäuser Wall (Humboldt-Gymnasium) im gebundenen Ganztag geführt.

Mit der Hauptschuloffensive Ende 2005 hatte die Landesregierung NRW den Versuch unternommen, Hauptschulen qualitativ zu stärken, ihre Attraktivität zu erhöhen und den Schülerinnen und Schülern zu mehr und besseren Abschlüssen zu verhelfen. Durch diese Initiative war es der Stadt Köln möglich, zum Schuljahr 2006/07 an 4 Hauptschulen, 2007/08 an 1 Hauptschule und 2008/09 an 3 Hauptschulen den erweiterten gebundenen Ganztag einzuführen. Darüber hinaus wurde das bestehende Ganztagsangebot von 2 Haupt- und 1 Förderschule in ein erweitertes gebundenes Ganztagsangebot verändert und damit qualitativ verbessert. In der Summe waren damit im Schuljahr 2009/10 insgesamt 14 Hauptschulen im gebundenen Ganztag, davon 10 im erweiterten gebundenen Ganztag. Aufgrund der dramatisch gesunkenen Nachfrage nach Hauptschulplätzen müssen jedoch bis zum Schuljahresende 2011/12 insgesamt 3 dieser Hauptschulen geschlossen werden.

Die Verkürzung der Gymnasialausbildung von 9 auf 8 Jahre (G8) hat dazu geführt, dass an den Gymnasien von Jahr zu Jahr mehr Unterricht in den Nachmittag verlagert wurde. Da in Haupt- und Realschulen ebenfalls Anpassungen erfolgten, erhöhten sich auch dort die Unterrichtsstunden am Nachmittag. Als Reaktion auf die Kritik der Eltern hat die Landesregierung in NRW im Frühjahr 2008 die Ganztagsoffensive für Realschulen und Gymnasien gestartet. Auf Forderung der Politik, aber auch in Erwartung großen Interesses seitens der Gymnasien, hat der Rat der Stadt Köln ein Konzept beschlossen, dass für die Jahre 2009/10 und 2010/11 je 8 Realschulen und 8 Gymnasien zur Umwandlung in gebundene Ganztagschulen vorsah. Obwohl ursprünglich je Kommune nur je 2 Gymnasien und Realschulen in gebundene Ganztagschulen umgewandelt werden sollten, konnte die Stadt Köln für insgesamt 16 städtische Schulen – je 8 Gymnasien und Realschulen – vom Land die Genehmigung zur Umwandlung erhalten. Die hohe Anzahl an Genehmigungen war aufgrund der mangelnden landesweiten Nachfrage möglich. Da nach der ersten Antragsrunde das landesweit vorgesehene „Genehmigungskontingent“ noch nicht ausgeschöpft war, konnte die Stadt Köln in der

Abbildung 59



2. Antragsrunde die Umwandlung von weiteren 2 Realschulen und 5 Gymnasien erreichen. Unter Berücksichtigung der bereits (teilweise) als Ganztagsysteme geführten Schulen stehen ab dem Schuljahr 2010/11 in Köln 11 städtische Realschulen, 15 städtische Gymnasien sowie ein Privatgymnasium als Ganztagschulen zur Verfügung. Köln steht in Nordrhein-Westfalen an der Spitze der Ganztagsbewegung und damit gleichzeitig in der Verantwortung, auch die räumlichen Voraussetzungen für dieses Angebot zur Verfügung zu stellen. Allein für den Ganztagsausbau wurde ein 140 Mio. Euro Investitionspaket vom Rat beschlossen, für das maximal 3,6 Mio. Euro Landesförderungsmittel zur Verfügung stehen.

Parallel dazu hatte das Land mit dem Programm „Geld oder Stelle“ die Förderung der offenen Ganztagsangebote in Schulen der Sekundarstufe I (früher „13Plus“) neu geordnet. Über dieses Programm ist es in Köln mit Ratsbeschluss aus dem Jahr 2008 möglich, bis zu 173 Gruppen im Sekundarbereich I an Förder-, Haupt-, Realschulen und Gymnasien einzurichten und dafür neben den Landesmitteln auch Eigenmittel einzusetzen. In den Schulen wird mit dieser Förderung teilweise eine Betreuung in den Mittagspausen angeboten, viele Schulen bieten aber auch für Kinder ohne Nachmittagsunterricht verlässliche Gruppenangebote. Sowohl die „Pausenbetreuung“ als auch die Nachmittagsangebote werden überwiegend von Jugendhilfeträgern angeboten. Darüber hinaus werden aus Jugendhilfemitteln bereits seit über 10 Jahren Gruppen für Kinder der Sekundarstufe I in Jugendeinrichtungen und Bürgerzentren gefördert. Beide Angebote umfassen bedarfsgerechte Betreuungs-, Förder- und Freizeitangebote, das Angebot in den Jugendeinrichtungen und Bürgerzentren bietet auch ein Mittagessen.

Zum Schuljahr 2010/11 haben mit dieser Qualitätsausweitung knapp 60 Prozent der Schülerinnen und Schüler in den Eingangsklassen der weiterführenden Schulen ein Angebot im gebundenen Ganztage, ein weiterer Teil der Schülerinnen und Schüler profitiert von der gesicherten Übermittagsbetreuung an Tagen mit Nachmittagsunterricht sowie von den erwähnten Nachmittagsgruppen durch Schule und Jugendhilfe, die insbesondere von den jüngeren Kindern der Klassen 5 und 6 wahrgenommen werden.

In Tabelle 53 sind die Versorgungsquoten dieser Nachmittagsangebote dargestellt. Da die Angebote vor allem von den jüngeren Kindern wahrgenommen werden, sind in der Tabelle Versorgungsquoten für die gesamte Sekundarstufe I, aber auch speziell für die Kinder der Klassen 5 und 6 dargestellt.

Tabelle 53

Nachmittagsbetreuung Sekundarstufe I – Schuljahr 2010/11

Bezirk	Schülerinnen und Schüler Sekundarstufe I		Gruppen in Schulen (Landesprogramm Geld oder Stelle + Kommune)		Gruppen vorwiegend in Jugendeinrichtungen und Bürgerzentren (Jugendamt)		Anzahl Plätze gesamt	Versorgungsquote Schuljahr 2010/11	
	gesamt	Klassen 5 und 6	Gruppen	Plätze	Gruppen groß/klein	Plätze		Sek I gesamt	Klassen 5 und 6
1	6.940	2.155	19	477	11/1	208	685	9,9%	31,8%
2	1.979	642	6	130	3/0	54	184	9,3%	28,7%
3	4.915	1.702	13	333	6/1	118	451	9,2%	26,5%
4	4.268	1.451	10	219	8/2	164	383	9,0%	26,4%
5	3.964	1.311	7	239	12/2	236	475	12,0%	36,2%
6	3.359	1.129	5	115	7/1	136	251	7,5%	22,2%
7	4.770	1.555	4	86	5/2	110	196	4,1%	12,6%
8	3.981	1.261	14	352	3/0	54	406	10,2%	32,2%
9	6.061	1.464	14	341	6/0	108	449	7,4%	30,7%
gesamt	40.237	12.670	92	2.292	61/9	1.188	3.480	8,6%	27,5%

Die Nachmittagsangebote ersetzen teilweise den fehlenden Ganztags, teilweise ergänzen sie diesen. Das bedeutet, man kann die Versorgungsquoten des gebundenen Ganztags nicht addieren, die Gesamtversorgungsquote liegt aber mit den beiden Angebotsarten gerade in den jüngeren Jahrgängen weit über 60 Prozent.

6.1.4 Zukunft des Ganztags in weiterführenden Schulen

Mit den wachsenden Anteilen an Grundschülerinnen und Grundschulern, die eine verlässliche Nachmittagsbetreuung erfahren haben, wird auch der Anteil der Schülerinnen und Schüler wachsen, die im Bereich der Sekundarstufe I den Ganztags erwarten. Zumindest gilt dies für deren Eltern, die zum Erhalt ihrer Arbeitsplätze darauf angewiesen sind. Der gebundene Ganztags ist über den Betreuungsaspekt hinaus ein weiterer Schritt in Richtung größerer Bildungsgerechtigkeit. Mit einem Stellenzuschlag von 20 Prozent haben Lehrerinnen und Lehrer mehr Zeit für die Förderung sowohl von Schülerinnen und Schülern mit verzögerter Entwicklung, als auch für die mit besonderen Begabungen. Auch der pädagogische Aspekt hat so mehr Raum. Dabei lassen die neuen Landesvorschriften auch zu, einen Teil des Stellenzuschlags mit anderen Professionen zu besetzen. Dies können Künstlerinnen und Künstler, Handwerkerinnen und Handwerker oder Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen sein, je nach Profil und Bedarf der Schulen. Da die in den anderen Jahrgängen für die Übermittagsbetreuung tätigen Jugendhilfeträgermaßnahmen an Ganztagschulen immer mehr auslaufen, sollte über Konzepte nachgedacht werden, die die Jugendhilfe in den Ganztags der Schule integrieren.

Langfristiges Ziel ist es, den Ganztags auch im Sekundarbereich als Standard einzuführen. Da das mittel- bis langfristige Investitionsprogramm für alle weiterführenden Schulen den Ausbau für die Ganztagsbetreuung vorsieht, sind zukünftig alle Schulen der Sekundarstufe I räumlich grundsätzlich ganztagsfähig. Sobald deshalb neue Landesprogramme eine Ausweitung von Ganztagschulen ermöglichen, können sich interessierte Schulen dafür bewerben, ohne dass für die Stadt erhebliche Mehr- oder Investitionskosten anfallen.

Gerade der Ganztagsausbau zeigt, wie stark Kommunen finanziell belastet werden, wenn sie der Bildung ihrer Kinder hohe Priorität einräumen. Der Ausbau in Köln ist mit einem Investitionsvolumen von rund 140 Mio. Euro in der Vorkalkulation bei Beschlusslage 2008 verbunden gewesen. Dem standen 3,6 Mio. Euro an maximalen Fördermitteln des Landes gegenüber. G8, aber auch andere Änderungen des pädagogischen Alltags in Schulen (Differenzierung, Gemeinsamer Unterricht, Unterrichtsgestaltung insbesondere in Grundschulen) führen zu Anforderungen, die – da in Bezug auf die räumliche Berücksichtigung nicht gesetzlich geregelt – nicht dem Konnexitätsprinzip unterliegen. Als freiwillige Aufgabe obliegt es den Kommunen, die Schulen adäquat auszustatten oder nicht. Dadurch ist eine Schiefelage entstanden, die die Städte sehr belastet. Wenn Bund und Land die Priorität von Bildung und erhöhten Investitionen in Bildung ernst meinen, benötigen die Kommunen in diesen Bereichen zukünftig mehr Förderung beziehungsweise Entlastung.

6.1.5 Gastbeitrag Alexander Mavroudis, Landschaftsverband Rheinland, Landesjugendamt: „Der Ganzttag in der Sekundarstufe I – Chance und Herausforderung für die Kooperation von Trägern der Jugendförderung mit Schulen

Seit der Veröffentlichung der Ergebnisse der ersten PISA-Studie steht der Ausbau von Ganztagschulen ganz oben auf der bildungspolitischen Agenda. „Dabei ging es um die Frage nach dem Zusammenhang von schulischem und außerschulischem Lernen, um eine veränderte Kultur des Aufwachsens, die bildungsorientierte Gestaltung von Lern- und Lebensräumen von Kindern und Jugendlichen sowie eine Neuausrichtung des Verhältnisses von Erziehungs- und Bildungseinrichtungen zueinander. Schule und Jugendhilfe übernehmen gemeinsam die Verantwortung für ein Konzept, das Bildung, Erziehung, individuelle Förderung und Betreuung in sich vereint.“ (9. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung NRW. Düsseldorf 2010. Seite 156.) – Diese bildungspolitischen Überzeugungen spiegeln auch die Erlasse des Landes zum Ganzttag wider.

Der Ganzttag verändert die örtlichen Bildungslandschaften

Der Ausbau von Ganztagschulen und ganztagsorientierten Angeboten an Schulen findet seit 2003 schrittweise in der Primarstufe und, seit 2006, auch in der Sek. I statt – und wird fortgesetzt.

Durch den Ganztagsausbau verlängert sich die Präsenz von immer mehr Kindern und Jugendlichen am Ort Schule schrittweise bis in den Nachmittag. Das hat Folgen für die Frei-Zeit von Kindern und Jugendlichen und das informelle, selbst gesteuerte Lernen im Wohnumfeld – insbesondere wenn die Schule nicht dort liegt.

Zugleich verändern sich die Zeiten für den Besuch von außerschulischen Bildungseinrichtungen wie denen der Kinder- und Jugendarbeit, in deren „Häusern“ freizeit- und sozialpädagogische Angebote für Jugendliche stattfinden: Das betrifft die Angebotszeiten einer Jugendeinrichtung gleichermaßen wie zum Beispiel die Mitgliedschaft in Jugendverbänden.

Eine weitere Konsequenz ist, dass der Bedarf kooperativer Angebote am Ort Schule zunimmt. Schulen suchen Partner und/oder „Anbieter“ mit sozialpädagogischem Know-how. Das birgt Chancen:

- Der Ganzttag kann ein zusätzliches, dauerhaftes „Standbein“ für Träger sein.
- In der Schule werden neue Zielgruppen erreicht, die dann auch für Angebote in der Jugendeinrichtung oder im Jugendverband gewonnen werden können. Zudem können so benachteiligte, zum Beispiel schulumüde Jugendliche frühzeitig erreicht werden.
- Die Legitimationsbasis als Bildungsanbieter in der Kommune beziehungsweise Region wird gestärkt.

Es gibt aber auch Risiken: Die Tätigkeit am Ort Schule kann dazu führen, dass Lernprozesse sich einseitig an unterrichtsbezogenen Zielen orientieren und das eigenständige Bildungsprofil freizeit- und sozialpädagogischer Arbeit verloren geht. Die Aufmerksamkeit kommunaler Entscheidungsträger für Bildung in und mit Schule kann zur (Um-)Verteilung von Ressourcen zu Ungunsten der Einrichtungen der Jugendförderung führen.

Gestaltungsmöglichkeiten suchen und nutzen

Den Akteuren in der Jugendförderung – in Köln wie auch andernorts – ist von daher dringend zu empfehlen, sich offensiv an der aktuellen Weiterentwicklung der örtlichen Bildungslandschaften zu beteiligen. Zielsetzung sollte dabei sein, das vielerorts vorhandene geordnete Nebeneinander von Schulen und den Einrichtungen der Jugendförderung weiter zu entwickeln hin zu einem strukturell verankerten Miteinander. Dabei sind drei Kooperationsbereiche in den Blick zu nehmen:

(a) Die Zusammenarbeit im Ganztag

Kooperation im Ganztag heißt: Außerschulische Partner gestalten als verantwortliche Träger ganztagsorientierte Angebote, die Bestandteil des Schulprogramms sind, sei es in der Schule, sei es in eigenen Einrichtungen. Die mögliche Angebotspalette kann die pädagogische Gestaltung der Mittagsfreizeit, von „Lernzeiten“ zur Unterstützung beim selbstständigen Lernen sowie von (sozial-)pädagogischen Angeboten umfassen, die der ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung dienen und Raum bieten für die Interessen und selbst inszeniertes Lernen von Mädchen und Jungen und vieles mehr

Die Zusammenarbeit muss von allen Beteiligten gewollt und dann frühzeitig und systematisch geplant werden. Dabei geht es unter anderem darum, Bedarfe von Kindern und Jugendlichen ebenso wie bereits vorhandene Angebotsstrukturen beider Partner abzustimmen. Die mit der Kooperation verbundenen jeweiligen Ziele und Erwartungen sind gleichermaßen zu reflektieren wie Konzepte und „Haltungen“; Schule ist ein anderer Bildungsort als zum Beispiel ein Jugendverband oder eine Jugendeinrichtung. Schließlich gilt es, die Zusammenarbeit strukturell zu verankern (zum Beispiel über einen Kooperationsvertrag).

(b) Der Bereich „Vernetzung der Schulen, Einrichtungen und Dienste in den Sozialräumen und Regionen“ ...

... geht über die Gestaltung konkreter ganztagsorientierter Angebote in der Schule hinaus. Der Ganztag muss ein Impuls sein für die Öffnung von Schulen und ihre Vernetzung mit Einrichtungen der Jugendförderung, aber auch mit Bürgerhäusern, Familienberatungsstellen und Erziehungshilfeträgern im Sozialraum und/oder der Region.

Vielorts gibt es hier bereits vielfältige personen- und/oder projektbezogene und/oder zielgruppenbezogene „lose“ Kooperationen; diese sind auszubauen und strukturell zu verankern. Mögliche Kooperationsthemen und -formen können zum Beispiel sein:

- Der Austausch über die jeweiligen Bildungsangebote und ihre Qualitäten (zum Beispiel eine Angebot der „Lernhilfe“ in einer Offenen Tür) sowie von Erfahrungen aus der Bildungsarbeit.
- Die gemeinsame Bedarfsanalyse und, daraus erwachsend, die Planung von Angeboten wie zum Beispiel Beratungsangebote im Übergang Schule – Beruf, aus dem Bereich Peer-Education, die Zertifizierung von non-formalen Lernerfolgen, ein Projekt zur Stadtteilerkundung.
- Gemeinsame Fortbildungen von Lehr- und Fachkräften und vieles mehr

Auch hier gilt: Vernetzung muss von allen Akteuren gewollt und systematisch umgesetzt werden (unter anderem durch die Verankerung in Einrichtungskonzeptionen und Schulprogrammen, die Benennung von festen Ansprechpersonen für die Kooperation, die Zusammenarbeit in Gremien wie Sozialraumkonferenzen/den Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII).

(c) Der Bereich „Kooperation von Schule und öffentlicher Jugendhilfe“

In diesem Zusammenhang kommt dem dritten Kooperationsbereich besondere Bedeutung zu: Der Zusammenarbeit von Schulen mit den kommunalen Ämtern und hier insbesondere dem Jugendamt, das in seiner Planungs- und Steuerungskompetenz – gemäß § 79 Absatz 1 SGB VIII – und als Fachinstanz für informelle und non-formale Bildung eingebunden sein muss. Das betrifft insbesondere den Auf- und Ausbau kooperativer Praxis und Strukturen im Bereich der Jugendförderung (gemäß § 7 Kinder- und Jugendförderungsgesetz NRW).

Zu den Handlungsanforderungen bei der Einführung des Ganztags gehören unter anderem die Information und Beteiligung der kommunalen Partner über den Stand des Ganztagsausbaus, Abstimmungsprozesse bei Planung und Durchführung von außerunterrichtlichen Angeboten (Unterstützung bei Trägersuche, Finanzierung, Koope-

rationsvertrag usw.) und die Verknüpfung der Schulprogrammentwicklung mit der Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung.

Über den Ganzttag hinaus gehende Kooperationsanlässe können zum Beispiel sein: Der Bedarf an Ferienangeboten, Unterstützungsleistungen beim Übergang in Ausbildung und/oder Beruf, (einzelfallbezogene) erzieherische Hilfen als flankierende Maßnahmen für Schülerinnen und Schüler, abgestimmte Verfahren bei Schulverweigerung und/oder beim Kinderschutz.

Die verantwortlichen Akteure in Schule und in den kommunalen Ämtern müssen deshalb bereit sein, die Zusammenarbeit über institutionelle und Zuständigkeitsgrenzen hinaus zu suchen und strukturell zu verankern.

Zum Abschluss

Der Ganzttag kann zu einem Wegbereiter für Bildungslandschaften werden. Der Begriff der (Kommunalen) Bildungslandschaft steht für die Überzeugung, dass nur im – kommunal gesteuerten! – Miteinander verschiedener Bildungsakteure eine Chance für erfolgreiche Bildungsbiographien von Kindern und Jugendlichen liegt.

Dabei geht es eben nicht nur darum, den Lern- und Lebensort Schule in den Blick zu nehmen und/oder kooperative Ganztagsangebote zu planen. Vielmehr muss die gesamte Bildungslandschaft, in der sich Kinder und Jugendliche bewegen, mit all ihren Bildungsorten gesehen und weiter entwickelt werden. Neben Schulen sind das Offene Türen, Jugendvereine, Bürgerhäuser, Beratungsstellen, Jugendwerkstätten, Einrichtungen aus dem Bereich der Kultur – und letzt endlich auch die Orte, die sich Jugendliche selbst im öffentlichen Raum erschließen.

Hierzu bedarf es der Überzeugung und der Anstrengung aller Akteure in Politik, Verwaltung, Schulen und Einrichtungen, die mit und für Kinder und Jugendliche arbeiten. Es gilt „Kulturbrüche“ zu wagen und gemeinsam darauf hinzuwirken, dass aus dem Nebeneinander von Systemen, Bildungseinrichtungen und Fachkräften vor Ort im Sozialraum, in der Region ein Miteinander wird.

6.2 Übergang Kindertageseinrichtung – Grundschule

Der Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule stellt für Kinder und die sie begleitenden Eltern eine besondere Lebenssituation dar, die als komplexe Entwicklungsaufgabe mit intensiven Anforderungen und Lernprozessen einhergeht.

Die erfolgreiche Bewältigung des Übergangs hat wesentlichen Einfluss auf die individuelle Entwicklungs- und Bildungsbiographie des einzelnen Kindes. Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer stehen in gemeinsamer Verantwortung mit Eltern und tragen durch eine gemeinsame Gestaltung des Übergangs zu einer erfolgreichen Bewältigung bei.

Die Stärkung und Weiterentwicklung der pädagogischen und institutionellen Zusammenarbeit von Kindertageseinrichtungen und Grundschulen und die Verbesserung der Übergangsgestaltung zur Sicherung anschlussfähiger Bildungsprozesse für alle Kinder ist gesetzlich normiert und wird durch aktuelle fachliche und bildungspolitische Empfehlungen unterstützt.

6.2.1 Positionspapier des deutschen Städtetages

In seinem Positionspapier zum Übergangsmanagement Kindertageseinrichtungen – Schule (02/2010) beschreibt der Deutsche Städtetag kommunale Handlungsspielräume zur Unterstützung eines besseren Zusammenwirkens beim Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule und für eine bessere Kooperation und Abstimmung der beteiligten Akteure.

Obgleich es eine Vielzahl von Beispielen gelungener Kooperation in den Städten gibt, erfolgt sie in der Regel nicht systematisch und institutionalisiert. Erforderlich, so die Position des Städtetages, ist ein gemeinsames und aufeinander abgestimmtes Handeln, um Antworten auf konkrete Problemstellungen und Bedarfe zu finden wie zum Beispiel die Förderung von Kindern aus „bildungsfernen“ Elternhäusern.

Im Zentrum der Übergangsgestaltung steht das einzelne Kind und seine jeweilige Entwicklungs- beziehungsweise Bildungsbiographie. Seine individuellen Kompetenzen stehen im Mittelpunkt positiver Begleitung und erfordern gemeinsames und mit- beziehungsweise aufeinander abgestimmtes Handeln, um zum Beispiel sinnvolle Entwicklungsanreize und Förderung sicher zu stellen.

Der Städtetag zeigt vielfältige wegweisende Maßnahmen und Handlungsempfehlungen für die Initiative kommunaler Handlungsträger im Übergangsmanagement auf. So wird im Besonderen der Abschluss von Rahmenkooperationsvereinbarungen der zuständigen Fachbereiche der Schule und Jugendhilfe empfohlen. Sie können Ausgangsbasis für Vereinbarungen auf Einrichtungsebene sein, in denen (Mindest-)Standards der Übergangsgestaltung wie zum Beispiel Ziele der Zusammenarbeit, verbindliche Arbeitsstrukturen und Formen und Maßnahmen der Zusammenarbeit festgelegt werden.

6.2.2 Grundsätze zur Bildungsförderung für Kinder von 0 bis 10 Jahren

Das Ministerium für Schule und Weiterbildung und das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (ehemals MGFFI) haben einen gemeinsamen Entwurf zur Bildungsförderung im Elementar- und Primarbereich vorgelegt (Mehr Chancen durch Bildung von Anfang an Grundsätze zur Bildungsförderung für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Kindertageseinrichtungen und Schulen im Primarbereich in Nordrhein-Westfalen – Entwurf aus 11/2009). Dieser Entwurf wird aktuell bis Ende 2011 an verschiedenen Standorten in NRW erprobt, um nach der Evaluierung ab 2012 landesweite Verbindlichkeit zu erhalten.

Damit liegen erstmalig bereichsübergreifende Empfehlungen zur Kontinuität individueller Bildungsprozesse vor, die zur Weiterentwicklung systemübergreifender pädagogischer Zusammenarbeit Bestätigung und Orientierung geben können.

6.2.3 Übergang Kindertageseinrichtungen – Grundschule in Köln

In der Stadt Köln existieren bereits an verschiedenen regionalen Standorten gewachsene Kooperationsstrukturen von Kindertageseinrichtungen und Grundschulen, in denen Konzepte der Zusammenarbeit und der Gestaltung des Übergangs entwickelt und umgesetzt werden.

Darüber hinaus gibt es in den letzten Jahren verschiedene Initiativen zur Weiterentwicklung, die die Kooperation zwischen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen betreffen, zum Beispiel:

- Durch die gemeinsame Durchführung der Sprachstandsfeststellung (gemäß § 36 Absatz 2 SchulG) wurden seit dem Jahr 2007 erstmals flächendeckend verbindliche Strukturen für die Zusammenarbeit geschaffen.

- In den Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung (KsF, § 20 Absatz 5 SchulG) werden seit dem Schuljahr 2008/09 konzeptionelle Eckpunkte unter besonderer Beachtung von Kindern mit besonderem Förderbedarf erarbeitet und erprobt.
- An zwei weiteren Modellstandorten werden aktuell im Jahr 2011 die *Grundsätze zur Bildungsförderung für Kinder von 0 bis 10* in der Praxis umgesetzt und für die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit im Interesse anschlussfähiger Bildungsprozesse und begleiteter Bildungsübergänge genutzt und erprobt.

Das Aktionsfeld Bildungsübergänge im Projekt „Lernen vor Ort“ (LvO) engagiert sich seit 2010 an der Schnittstelle der beiden Systeme und unterstützt die beteiligten Ämter im Rahmen einer ressortübergreifenden Arbeitsgruppe bei der Erarbeitung und Umsetzung sinnvoller Schritte zur Weiterentwicklung der Kooperation im Übergang von Kindertageseinrichtungen und Grundschule.

Der Einstieg in die Unterstützung der Zusammenarbeit von Kindertageseinrichtungen und Grundschulen durch LvO erfolgte im Rahmen der Weiterentwicklung gemeinsamer Informationsveranstaltungen für Eltern vierjähriger Kinder (§ 36 Absatz 1 SchulG). Im September 2010 wurde durch LvO ein Stimmungsbild zur Kooperation aus Sicht der Praxis aufgenommen, dokumentiert und den beteiligten Ämtern vorgelegt.

Wesentliche Erkenntnisse der Praxisrückmeldungen betreffen sowohl die Konzeption der konkreten Veranstaltung als auch die Zusammenarbeit mit Eltern, aber auch grundsätzlich die Form und Qualität der Kooperation.

Die Unzufriedenheit der Praxis mit dieser Veranstaltung stellte sich sowohl auf Seiten der Kindertageseinrichtungen als auch auf Seiten der Grundschulen als sehr hoch dar. Beide Seiten bekundeten ebenfalls ein deutliches Interesse an einer Weiterentwicklung und Verbesserung der Veranstaltung.

Wie aus den Rückmeldungen der Praxis deutlich wird, steht die Qualität gemeinsamer Informationsveranstaltungen in engem Zusammenhang mit der generellen Kooperationspraxis vor Ort, sie ist standortspezifisch sehr unterschiedlich entwickelt. Standorte mit entwickelter Kooperationspraxis zeigen Gelingensfaktoren für erfolgreiche Kooperation auf und können beispielhaft und richtungweisend für die Entwicklung an anderen Standorten sein. Gelingensfaktoren sind verbindliche Kooperationsstrukturen und regelmäßiger fachlicher Austausch über gemeinsame Themen und Problemstellungen im regionalen Kontext. Die Einbindung und Zusammenarbeit mit Eltern insbesondere aus bildungsfernen und sozial benachteiligten Milieus ist eine wichtige gemeinsame Herausforderung und Aufgabe, um zielgruppenorientierte Handlungsansätze weiter zu entwickeln. Auch in diesem Zusammenhang wirken sich bereits gewachsene Kooperationsstrukturen positiv aus.

6.2.4 Entwicklungsperspektiven

Auf Initiative der beteiligten Ämter und in Kooperation mit dem Projekt LvO wurde im Dezember 2010 eine Arbeitsgruppe aus der Praxis eingerichtet mit dem Ziel, Handlungsempfehlungen zur Weiterentwicklung der Informationsveranstaltung zu erarbeiten. In dieser Arbeitsgruppe engagieren sich Leitungskräfte aus Grundschulen und Kindertageseinrichtungen in verschiedener Trägerschaft. Erste Empfehlungen wurden für 2011 vorgelegt und geben Anregungen, die Zusammenarbeit von Kindertageseinrichtungen und Grundschulen vor Ort am Beispiel einer konkreten Aufgabe weiter zu entwickeln und gemeinsam zu gestalten. Diese Ansätze müssen nun fortentwickelt und umgesetzt werden.

Die aufgeführten und skizzierten Initiativen der Kooperation und Übergangsgestaltung zeigen bereits existierende Strukturen und erste Standards auf. Sie sind die Basis der notwendigen weiteren Schritte und Strategien in den nächsten Jahren, um unterstützte und gestaltete Übergänge für alle Kinder sicher zu stellen. Langfristig geht es darum,

verlässliche und unterstützende Strukturen der Zusammenarbeit auszubauen und verbindliche fachliche Standards der Kooperation und Sicherung gelingender Übergänge zu vereinbaren.

Dazu ist der Ausbau einer Verständigungskultur zwischen den Systemen parallel auf den verschiedenen Ebenen der Führung und der Akteure vor Ort in der Praxis weiter zu führen und miteinander zu verzahnen. Erforderlich sind ein prozessorientiertes und kontinuierliches Vorgehen und die Einbeziehung aller Beteiligten. Auch Eltern müssen verstärkt und gezielt eingebunden und in ihren Kompetenzen zur Unterstützung ihrer Kinder gestärkt werden.

Die Verdeutlichung einer gemeinsamen zielorientierten Haltung und Abstimmung der beteiligten Ämter können die Initiativen vor Ort stärken und anregen. Das ist ein Wunsch, der auch aus der Praxis kommt. Mehr Transparenz und Austausch über bereits bestehende Netzwerke, gelungene Beispiele der Zusammenarbeit und erfolgreiche Konzepte können den Prozess positiv inspirieren und voran treiben.

6.3 Schulsozialarbeit

6.3.1 Schulsozialarbeit als Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe

Schulsozialarbeit ist ein Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe, festgelegt im Rahmen des § 13 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz). Schulsozialarbeit versteht sich als präventive Jugendhilfe vor Ort. Sie verfolgt in Kooperation mit der Schulpädagogik die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung von Schülern in deren schulischen, familiären und sozialen Lebenszusammenhängen. Im Mittelpunkt der Arbeit stehen sowohl die Vermeidung erfolgloser Schulkarrieren mit ihren Folgeerscheinungen als auch das frühzeitige Eingreifen in negative Entwicklungsprozesse. Die im Lebens- und Lernort Schule ansetzende Schulsozialarbeit ermöglicht eine niederschwellige und frühzeitige Neuorientierung und Unterstützung bei schulischen sowie persönlichen Krisen.

Das Zusammenwirken von Sozial- und Schulpädagogik an einem Ort bewirkt eine ganzheitliche Wahrnehmung und eine aufeinander abgestimmte Förderung von Kindern und Jugendlichen im Bezugssystem Schule. Ein besonderes Merkmal der Schulsozialarbeit stellt darüber hinaus ihre Bindegliedfunktion zwischen Schule und außerschulischen Diensten dar, von den vielfältigen Beratungsangeboten bis hin zur Freizeitgestaltung.

Schulsozialarbeit wird sowohl über kommunale Mittel als auch über die durch Anrechnung von Lehrerstunden geschaffenen Stellen des Landes Nordrhein Westfalen gefördert.

6.3.2 Förderung des Landes NRW

Über einen Erlass des Landes NRW aus dem Jahr 2008 können alle Schulen über die Umwandlung von Lehrerstellen Schulsozialarbeit in ihren Schulen einrichten. Dies gilt prinzipiell für alle Schulformen, wird aber eher von großen Schulen in Anspruch genommen, da diese über mehr Lehrerstellen verfügen. Die Stadt Köln hat zur Erfassung der Bedarfslage alle Kölner Schulen bezüglich ihres Vorhabens zur Umwandlung von Lehrerstellen in Stellen Schulsozialarbeit befragt. Im Ergebnis haben 14 Schulen unterschiedlicher Schulformen außer Gymnasien ihr Interesse an einer Umwandlung bekundet. Viele Schulen bekundeten einen hohen Bedarf an Schulsozialarbeit, können dafür aber keine Lehrerstellen umwandeln und damit ihre Kapazität an Lehrerstellen verringern. Als zusätzliche Stelle würden sehr viele Schulen das Angebot Schulsozialarbeit begrüßen. Bislang wurden 7,5 Stellen Schulsozialarbeit an Kölner Berufskollegs auf der Grundlage des Erlasses durch die Umwandlung von Lehrerstunden geschaffen. Unabhängig von diesem neuen Erlass findet Schulsozialarbeit über die Förderung des Landes NRW zurzeit mit 36,5 Stellen an Hauptschulen, Gesamtschulen und Berufskollegs statt.

6.3.3 Erweiterung der kommunalen Förderung Schulsozialarbeit

In den letzten Jahren hat das Aufgabenfeld der Schulsozialarbeit durch den hohen Stellenwert präventiver Jugendsozialarbeit und die Notwendigkeit des Ausbaus und der Optimierung der Kooperation von Jugendhilfe und Schule an Bedeutung gewonnen. Unterstützt wird dies auch durch Aussagen der PISA-Studien sowie die Diskussionen über Kinderarmut, Gewaltprävention und die gesellschaftliche Integration verschiedener Zielgruppen. Dabei wird auch intensiv über Maßnahmen zur Verbesserung der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule im Kontext der Förderung sozial- und bildungsbenachteiligter Kinder und Jugendlicher nachgedacht. Diese sind auf eine vermehrte Unterstützung sowohl schulischer wie außerschulischer Hilfen angewiesen, um soziale Defizite und Entwicklungsprobleme auszugleichen und einen Schulabschluss zu erwerben, der Ihnen ein eigenständiges Leben ermöglicht.

Bis zum Jahr 2009 wurde Schulsozialarbeit über kommunale Mittel an Hauptschulen, Förderschulen Lernen und Förderschulen emotionale und soziale Entwicklung sowie an Berufskollegs angeboten. Mit der im Jahr 2009 vorgenommenen Erweiterung der Schulsozialarbeit auf die Grundschulen sollen die Förderanstrengungen der Stadt Köln für Kinder und Familien im frühkindlichen und vorschulischen Alter fortgesetzt und ergänzt werden. Zielsetzungen sind eine möglichst frühe Prävention, eine zeitnahe Krisenintervention, eine frühe Förderung des familiären Umfelds sowie die Unterstützung beim Übergang in weiterführende Schulen. Das Angebot fügt ein weiteres Glied in einer Präventionskette ein, die Kinder konsequent von der Kindertageseinrichtung bis zum Einstieg in Beruf, Ausbildung und in ein eigenständiges Leben begleiten und unterstützen soll.

Mit Beschluss des Rates der Stadt Köln vom 24.06.2009 wurden 24,33 Stellen Schulsozialarbeit zugesetzt. Damit wurden beim Amt für Kinder, Jugend und Familie 11 Stellen an Haupt- und Förderschulen eingesetzt, sodass nun an beiden Schulformen alle Schulen über Schulsozialarbeit verfügen. Ferner wurden 13,33 Stellen bei Trägern der freien Jugendhilfe für den Einsatz an 18 Grundschulen eingerichtet. Zur Durchführung der Schulsozialarbeit an Grundschulen wurden acht Träger beauftragt:

- Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Köln e.V.
- Christliche Sozialhilfe e.V.
- Deutsch-Türkischer-Verein Köln e.V.
- INVIA Katholischer Verband für Mädchen- und Frauen-Sozialarbeit Köln e.V.
- Katholische Jugendwerke Köln e.V.
- Kolping Bildungswerk Diözesanverband Köln e.V.
- Rapunzel Kinderhaus e.V.
- Soziales Zentrum Lino Club e.V.

6.3.4 Auswahl der Grundschulen

Grundsätzlich ist zu betonen, dass unter den mehr als 140 Kölner Grundschulen eine hohe Anzahl Schulen einen besonderen Förderbedarf für Kinder und deren Eltern in Form von Schulsozialarbeit aufweisen. Trotz der angespannten Haushaltssituation gelang die Einrichtung von Schulsozialarbeit an Grundschulen mit einer begrenzten Anzahl von kommunal geförderten Stellen. Bei der Auswahl der Schulen wurden möglichst objektive Kriterien für eine zielgerichtete und bedarfsgerechte Vergabe dieser begrenzten Mittel zugrunde gelegt. Gefördert werden Grundschulen, an denen viele Kinder beschult werden, deren bisherige Entwicklungen und soziale Belastungen erfahrungsgemäß ein mögliches schulisches Scheitern und schwerwiegende Fehlentwicklungen in besonders hohem Maße erwarten lassen.

Als Entscheidungsgrundlage für die Auswahl der Grundschulen dienten folgende Kriterien:

- Grundschulen, die einen hohen Anteil von Schülerinnen und Schülern aus benachteiligten Stadtteilen aufweisen. Bei der Auswahl der Schulen werden die Ergebnisse der Sozialraumanalyse in der Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung 2008 zugrunde gelegt (vergleiche Kapitel 3.5). Diese gibt Auskunft über die soziale Lage

und Bildungsbeteiligung von Kindern und Jugendlichen in den Stadtteilen. Die Wohnorte der Schüler wurden mit diesem Ergebnis in Zusammenhang gebracht, dadurch ergibt sich eine qualifizierte Abschätzung des Förderbedarfs der Schülerinnen und Schüler der einzelnen Schulen. Auf dieser Grundlage ergibt sich eine Rangfolge der Schulen, die in der Priorität mit Schulsozialarbeit zu versorgen waren.

- Grundschulen, die zu einem Verbundsystem „Lebenswerte Veedel – Bürger- und Sozialraumorientierung in Köln“ gehören
- Grundschulen, die zu einem Verbundsystem Kompetenzzentrum für sonderpädagogische Förderung gehören.

Befinden sich zwei Schulen an einem Standort, so teilen sich diese Schulen eine Stelle. Dadurch kann Schulsozialarbeit an mehr Grundschulen angeboten werden. Im Ergebnis konnten damit 18 Grundschulen mit Schulsozialarbeit versorgt werden.

6.3.5 Überblick über die Schulsozialarbeit in Kölner Schulen

Insgesamt wird seit 2009 mit 42,33 kommunal geförderten Stellen Schulsozialarbeit nunmehr in 47 Kölner Schulen angeboten.

Tabelle 54

Übersicht Schulsozialarbeit in Kölner Schulen

Stellen	Schulform	Anzahl Schulen
13,33	Grundschule	18
7	Hauptschule	7
10	Förderschule Lernen	10
7	Förderschule emotionale und soziale Entwicklung	7
5	Berufskolleg	5
42,33	insgesamt	47

Zusammen mit den derzeit zur Verfügung stehenden 36,5 Landesstellen wird damit an allen Kölner Haupt-, Förder- und Gesamtschulen und einem Teil der Berufskollegs Schulsozialarbeit vorgehalten.

6.3.6 Arbeitsschwerpunkte von Schulsozialarbeit

Durch den Einsatz von Schulsozialarbeit werden auch Zielgruppen erreicht, die von sich aus nicht in der Lage sind, notwendige Hilfen in Anspruch zu nehmen. Es können Fehlentwicklungen frühzeitig erkannt und in Kooperation mit Schule und mit außerschulischen Diensten gezielt begegnet werden. Je früher Schulsozialarbeit ansetzt, desto besser gelingt es, Kontakt mit den Eltern aufzubauen und Hilfen auch für das private, häufig vielschichtig und hoch belastete Umfeld der Kinder zu entwickeln. Dabei zeigt sich der hohe Bedarf an gezielter Familienarbeit und an Hilfestellungen zu den verschiedensten familiären Krisen, um dadurch letztlich auch die persönliche wie schulische Entwicklung der Schülerinnen und Schüler stabilisieren und fördern zu können.

Der Einsatz von sozialpädagogischen Fachkräften in Schulen erleichtert die notwendige Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule und ermöglicht eine kontinuierliche Kooperation über lange Zeiträume unter Einschluss des sozialen Umfeldes der Schüler. Die vor Ort praktizierte frühzeitige und umgehende Hilfeplanung verkürzt negativ verlaufende Entwicklungsprozesse. Durch Schulsozialarbeit werden möglichst früh ansetzende, kontinuierliche Trainings sozialen Verhaltens in Gruppen und Klassen ermöglicht, die das Klassenklima positiv beeinflussen und Lerngruppen stabilisieren. Auch in den neu ausgewählten Schulen kann durch Schulsozialarbeit die Kooperation der Schule mit

außerschulischen Diensten erweitert und intensiviert werden. Hierbei nimmt die sozialpädagogische Fachkraft oftmals Mittlerfunktion zwischen Schüler, Eltern, Schule und beratenden Diensten ein. Schulsozialarbeit wird mit den Angeboten der Nachmittagsbetreuung abgestimmt. Hierbei ist es wichtig darauf zu achten, dass die verschiedenen Aufgaben und Rollen beider Angebote für die Zielgruppen deutlich bleiben. Die Schulsozialarbeit hat sich in Köln mit Erfolg zu einem integrierten Bestandteil des Schulprogramms der jeweiligen Schule und zu einer gelingenden Kooperation von Jugendhilfe und Schule an einem Ort entwickelt.

Arbeitsschwerpunkte von Schulsozialarbeit sind:

- Prävention
 - Aufbau und Stärkung des Selbstwertgefühls
 - Entwicklung und Stärkung von Basiskompetenzen
 - Förderung von Konfliktkompetenzen, hier: Einführung konstruktiver Konfliktlösungsstrategien; Streitschlichteransätze
 - Förderung der Klassengemeinschaft und damit der Lernatmosphäre
 - geschlechtsspezifische Förderung
 - gesunde Ernährung, Suchtprävention
 - Angebote zur sinnvollen Freizeitgestaltung
 - Unterstützung in den Übergangsphasen: Kita – Grund-/Förder-/Hauptschule – weiterführende Schulen
- Krisenintervention im Einzelfall und in Klassen, im Kontext von:
 - aggressivem Verhalten in der Klasse und in den Pausen
 - Mobbing
 - Ängsten, Verhaltensunsicherheit
 - Lernblockaden
 - Krisen in der Familie und im privaten Umfeld
 - Schulabsentismus
 - drohender Verwahrlosung und dem Fehlen grundlegender sozialer Bezüge
- Angebote für Eltern / private Bezugspersonen
 - Ansprache der Eltern in der Schule
 - Sprechstunden für Eltern
 - aufsuchende Arbeit durch Hausbesuche
 - Entwicklung von Elterncafés
 - thematische Angebote: Sprachkurse, lebenspraktische Unterstützung, Trainings zur Stärkung der Erziehungskompetenz;
 - Unterstützung bei Behördengängen und Vermittlung zu helfenden Diensten
- Vernetzung innerhalb der Schule
 - Kontinuierliche Absprachen im Einzelfall und zur Arbeit mit Klassen
 - Mitwirkung in Konferenzen
 - Einbezug in Schulprojekte und Veranstaltungen
 - Abstimmung der Ansätze Schulsozialarbeit und Ganztagsbetreuung
- Vernetzung mit Angeboten außerschulischer Partner
 - Kooperation mit ASD/GSD und beratenden, therapeutischen Diensten
 - Arbeitskreise im Stadtteil / Bezirk
 - Fortbildung, Fachberatung sowie Supervision oder Kollegiale Fallberatung beim Anstellungsträger

Folgende **Arbeitsformen** werden angewandt:

- Einzelfallhilfe / Einzelförderung / sozialpädagogische Intensivbegleitung
- sozialpädagogische Gruppenarbeit in Klassen
- Antiaggressions- und Verhaltenstrainings für ausgewählte Schülerinnen und Schüler
- Arbeit in Kleingruppen
- themenbezogene Projektarbeit
- Angebote für Eltern
- Fallabsprachen und regelmäßige Abstimmungen mit Lehrkräften und Schulleitungen
- Kooperation mit beratenden und therapeutischen Fachstellen
- Abstimmung insbesondere mit ASD und GSD
- Gremienarbeit in und außerhalb der Schule

6.3.7 Entwicklungsperspektiven

Aufbauend auf die Erfahrungen der Schulsozialarbeit in den neuen Schulen wird derzeit mit allen kommunal finanzierten Fachkräften der verschiedenen Schulformen eine Rahmenkonzeption zur kommunalen Schulsozialarbeit entwickelt, um diese dann mit den Schulleitungen und der Schulaufsicht abzustimmen. Der Bedarf an Unterstützung von Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern durch Schulsozialarbeit wurde auch von weiteren Grundschulen sowie Realschulen geäußert. In der Kölner Schullandschaft haben weitreichende Veränderungen begonnen. Gemeinsamer Unterricht, Inklusion, Schließung beziehungsweise Zusammenlegung von Schulen sowie die Einrichtung von Gemeinschaftsschulen verändern auch den Einsatz der sozialpädagogischen Fachkräfte der Schulsozialarbeit. Hier gilt es, die Schulsozialarbeit mit in die neuen Strukturen und Schulstandorte zu integrieren.

6.4 Übergang Schule – Beruf

Ein gut funktionierendes Übergangsmanagement ist die grundlegende Voraussetzung für einen gelingenden Übergang von Schule in Ausbildung, Studium und Beruf. Die übergreifenden Ziele sind die Verbesserung der Entscheidungsfähigkeit von Schülerinnen und Schülern in Bezug auf ihre Ausbildungs-, Studien- und Berufswegplanung und die Stärkung der Ausbildungsreife aller Jugendlichen im Übergang Schule – Beruf unter Vermeidung „überflüssiger Warteschleifen“. Auf der Grundlage der Kooperationsvereinbarung „Übergangsmanagement Schule – Beruf in Köln“ zwischen der Agentur für Arbeit Köln, der Bezirksregierung Köln und der Stadt Köln wurde das „Büro Übergangsmanagement“ eingerichtet. Die strategischen Ziele und Leitlinien gehen von den Kooperationspartnern und einer Steuerungsgruppe aus, die operativen Maßnahmen werden durch das Büro umgesetzt.

Durch die inhaltliche, aber auch räumliche Verzahnung der schulischen (Bezirksregierung/Schulamts) und außerschulischen (Amt für Kinder, Jugend und Familie /Schulverwaltungsamt) Institutionen ist ein ständiger Informationsaustausch und die gemeinsame Entwicklungs- und Planungsarbeit gewährleistet. Dies bedeutet eine Professionalisierung in der Frage der Koordination und des gemeinsamen Ressourceneinsatzes. Abgestimmtes Handeln und gemeinsames strategisches Vorgehen wird durch die enge Zusammenarbeit ermöglicht.

6.4.1 Büro-Übergangsmanagement

Am 26.03.2009 unterzeichneten die Bezirksregierung, die Stadt Köln und die Agentur für Arbeit Köln die Kooperationsvereinbarung „Übergangsmanagement Schule – Beruf in Köln“. Der Impuls zu dieser Vereinbarung wurde im Kommunalen Bündnis für Arbeit gesetzt. Die Kooperationsvereinbarung soll durch die zielgerichtete Zusammenarbeit der Partner zur Verbesserung der individuellen Integrationschancen von Schülerinnen und Schülern in Bezug auf ihre Ausbildungs-, Studien-, Berufswege- und Lebensplanung beitragen.

Die Kooperationsvereinbarung sieht folgende Ziele vor:

- Gemeinsame Steuerung des Gesamtgeschehens im Übergang Schule / Hochschule – Beruf durch die Etablierung dauerhafter Entscheidungs- und Arbeitsstrukturen
- Ausgestaltung der Zusammenarbeit der Partner Schule, Berufsberatung, Wirtschaftsverbände und Unternehmen, Kommune (die Bereiche Jugend, Schule, Weiterbildung, Wirtschaftsförderung), Beratungseinrichtungen, Akteure der Jugendhilfe und Beschäftigungsträger sowie Hochschulen
- Herstellung von Transparenz über Maßnahmen und Ressourcen
- Festlegung und Implementierung von Qualitätsstandards für Maßnahmen und Beratungsangebote
- Vertiefung der Professionalisierung der Lehrkräfte / Beratenden im Übergangssystem

Umsetzung und Perspektiven

Konkrete Arbeitsvorhaben laut Beschluss der Steuerungsgruppe sind aktuell und mittelfristig:

- Verbindliche Einführung von KompAss (Kompetenz – Assessment) in Hauptschulen im Schuljahr 2010/2011, in Real- und Gesamtschulen im Schuljahr 2011/2012
- BerufswahlpassPlus als fester Bestandteil des Berufswahlpasses (ein Portfolio) für alle Kölner Hauptschulen, Realschulen und Gesamtschulen
- Verbindliche Angebote für alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 8 bis 10 zur Teilhabe an Praxiserfahrungen in betrieblichen und/oder überbetrieblichen Einrichtungen
- Koordination der Ausschreibung und Verleihung des Berufswahlsiegels „Ausbildungsfreundliche Schule“
- Optimierung und Erweiterung der Angebote zur Einbeziehung der Eltern, insbesondere Eltern mit Migrationshintergrund, in den Prozess der Berufsorientierung ihrer Kinder
- Entwicklung eines Konzeptes „Standardisierung der Berufsorientierung an Kölner Förderschulen, Hauptschulen, Realschulen, Gesamtschulen
- Sicherstellung der Implementierung und Qualifizierung von Koordinatorinnen und Koordinatoren für Berufs- und Studienorientierung an allen Schulen
- Qualifizierungsmaßnahmen für Lehrkräfte der Berufs- und Studienorientierung zur interkulturellen Elternarbeit und KompAss (Kompetenz – Assessment)
- Schaffung einer effizienten organisatorischen Schnittstellenstruktur für die Akteure Schule – Wirtschaft – Kommune – Agentur für Arbeit

6.4.2 Jugendberufshilfe

Jugendhilfe beziehungsweise Jugendberufshilfe fungiert an dieser Stelle weiterhin als eigenständiger Akteur vor dem Hintergrund der gesetzlichen Grundlagen (§ 13 SGB VIII beziehungsweise § 9 des 3. AG-KJHG-KJFöG des Landes NRW, Kommunalen Jugendförderplan). Insbesondere die Schwerpunktsetzungen des kommunalen Jugendförderplans weisen hier den Weg und bilden eine Grundlage für die gemeinsame zukünftige Arbeit. Prämissen wie „Geschlechterdifferenzierung – Genderansatz“, „interkulturelle Bildung“, „Partizipation“ sowie die Kooperation zwischen Schule und Beruf gelten als Querschnittsaufgaben.

Jugendberufshilfe hat den Auftrag jungen Menschen, insbesondere Personen mit sozialen Schwierigkeiten oder individuellen Beeinträchtigungen, Hilfen zur beruflichen Qualifizierung und zur Integration in die Arbeitswelt anzubieten. Sie fungiert als Bindeglied zwischen den Regelsystemen und denjenigen, die drohen ausgegrenzt zu werden. Sie integriert junge Menschen, die am Rande oder außerhalb der Regelsysteme stehen und Gefahr laufen zu scheitern. Jugendberufshilfe ist auf die Gestaltung von Übergängen spezialisiert. Sie besitzt eine „Brückenfunktion“ und stellt gleichzeitig einen „Entwicklungsraum“ dar, in dem junge Menschen mit dem Ziel gefördert werden, einen angemessenen Platz im Erwerbsleben zu finden. Dies geschieht in Form von Beratung, Stabilisierung, Begleitung und Förderung. Jugendberufshilfe arbeitet eng vernetzt und kooperiert mit Schule, Kammern, Agentur für Arbeit, mit Betrieben und anderen Handlungsfeldern der Jugendhilfe (zum Beispiel „offene Jugendarbeit“ und Bezirksjugendpflege).

Jugendberufshilfe setzt aber auch Entwicklungsimpulse für die oben genannten Bereiche. Hier hat insbesondere der Prozess des Transfers „sozialpädagogischer Handlungsmaxime“ in die Arbeitswelt beziehungsweise berufliche Ausbildung, in Schule und in den Bereich anderer Rechtskreise wie SGB II und III eine besondere Bedeutung. Inklusiv einzubringende Prämissen sind hier: freiwilliger Zugang, eine ganzheitliche Sicht auf das Individuum, das Erfassen von Bildung als „Lebensgestaltungs-kompetenz“, Kompetenzorientierung als Beitrag zur Chancengleichheit und Integration, geschlechtsbewusste Mädchen- und Jungenarbeit.

Einrichtungen der Jugendberufshilfe arbeiten bereits seit Langem nach dem Prinzip der „Inklusion“. Jugendliche aus allen Schulformen – insbesondere auch aus Förderschulen – erhalten gemeinsam „niederschwellige Angebote“ in einer Einrichtung. Beispielhaft sind hier die Jugendwerkeinrichtungen zu nennen. Hier werden darüber hinaus für die Zielgruppe der „schulmüden Jugendlichen“ spezielle Angebote auf der Ebene eines „außerschulischen Lernorts“ in enger Kooperation mit Schule vorgehalten.

Im Rahmen von Projekten wirken Angebote gegen die Folgen von Segregation in besonders belasteten Stadtteilen. So werden in Abstimmung mit Schulen, Arbeitsmarktakteuren, Bezirksjugendpflege, Sozialraumkoordination und beteiligten Bewohnerinnen und Bewohnern berufsorientierende Angebote für Jugendliche und junge Frauen entwickelt und geschaffen beispielsweise im Rahmen des Programms „Stärken vor Ort (SVO)“ und in der Zusammenarbeit mit der U25-Konferenz. Ziel ist hier, die Bedingungen zur sozialen und beruflichen Integration in Sozialräumen zu verbessern und lokale Ressourcen und beschäftigungswirksame Potenziale zur Eingliederung in das Erwerbsleben zu erschließen beziehungsweise zu stärken.

Die im Büro Übergangsmangement beteiligten Partner agieren vor dem Hintergrund unterschiedlicher Rechtskreise (Schulgesetz NRW – SGBII/III und VIII) und Zielvorgaben. In diesem Bedingungs-feld gilt es, die fachlichen Prämissen der Jugendberufshilfe einzubringen und Vernetzungs- und Koordinierungserfordernisse voran zu treiben. Daneben sind mit den Partnern abgestimmte Arbeitsweisen und Strukturen zu entwickeln, die auch in Zukunft eine tragbare Infrastruktur der Angebote für benachteiligte Jugendliche in Köln sicherstellt. Ferner gilt es, eine gemeinsame „Beratungs- und Abstimmungskultur“ aller Akteure über die unterschiedlichen Rechtskreise hinaus weiterzuentwickeln, die die Vielfalt der unterschiedlichen Strukturen beachtet und anerkennt. Die Fachkräfte der Jugendhilfe/Jugendberufshilfe entwickeln gemeinsam mit den beteiligten außerstädtischen Akteuren und Lehrkräften neue belastbare Handlungsmodelle auf der Grundlage einer wertschätzenden und ergänzenden Partnerschaft. Darüber hinaus soll ein gemeinsames Verständnis für Kompetenz- und Ressourcenorientierung geschaffen und in der Praxis umgesetzt werden, wie die Entwicklung gemeinsamer Strategien und Angebote für den Bereich des Berufswahlorientierungsprozesses an Schulen.

Das Fördersystem der Jugendberufshilfe in Köln hält unterschiedliche Angebote und Programme mit dem Leitmotiv „Förderung durch Kompetenzansatz“ vor. Die Kölner Träger der Jugendberufshilfe sind hier wichtige und verlässliche Akteure im Übergangssystem. Sie gewährleisten eine intensive Begleitung für die zu fördernden Jugendlichen und bringen ihre Kenntnisse hinsichtlich der Bedarfe und Strukturen als Experten mit ein. Ein übergreifendes Ziel ist die Stärkung der Ausbildungsreife aller Jugendlichen – vor allem auch der Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf. Diese Zielgruppe ist in erhöhtem Maß auf einen gut abgestimmten und funktionierenden Übergang angewiesen.

Ziele und Herausforderungen aus der Sicht der Jugendberufshilfe:

- Verminderung von Schulverweigerung/Schulmüdigkeit, Sicherung von Angeboten im Bereich „außerschulischer Lernorte“, gegebenenfalls Bereitstellung zusätzlicher Ressourcen in Abstimmung mit den Partnern
- Aufbau und Weiterentwicklung von professionellen Netzwerken (zum Beispiel Netzwerk Beratung für benachteiligte Jugendliche
- Sicherung beziehungsweise Ausbau von niederschweligen Beratungs- und Förderangeboten (zum Beispiel Kompetenzagenturen/Beratungsstellen im Übergang)
- Entwicklung von Standards im Hinblick auf veränderte Förderstrukturen

- Schwerpunktsetzungen im Bereich Zuwanderung/Interkulturalität, wie die Sensibilisierung für kulturspezifische Belange und Förderung der interkulturellen Kompetenz und das verstärkte Einbeziehen von Eltern mit Migrationshintergrund in den Prozess der Berufsorientierung und Berufsfindung
- Optimierung der Zusammenarbeit mit verschiedenen Akteuren der Jugendhilfe
- Verstärkung und Verankerung des „Anschlussbezogenen Denkens und Handelns“ in das Schul- und Bildungssystem
- Stärkung und Verbesserung der Ausbildungsbereitschaft der Betriebe bezogen auf die Zielgruppe. So bleiben Ausbildungsplätze unbesetzt, weil Bewerberinnen und Bewerber die betrieblichen Anforderungen nicht erfüllen, beziehungsweise weil Betriebe das Potenzial und die Kompetenzen bei vielen Jugendlichen nicht erkennen, insbesondere bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund.
- Eine verstärkte Zusammenarbeit mit Betrieben und die gemeinsame Entwicklung neuer Handlungsansätze und Modelle zur beruflichen Integration der Zielgruppen, wie beispielsweise den Ausbau betriebsbegleitender Angebote.

6.4.3 Bildungsberatung

Der Informations- und Orientierungsbedarf von Eltern und Jugendlichen an der Schwelle der Sekundarstufe I zur Sekundarstufe II wird durch die Schließung von Hauptschulen, die anstehende Einführung der Gemeinschaftsschule und die Umstellung der gymnasialen Schullaufbahn von 9 auf 8 Jahre absehbar steigen. Der Stadt als Schulträger kommt daher eine besondere Verantwortung zu, die Wahl der richtigen Schule zu ermöglichen und damit Brüche in der Schullaufbahn zu reduzieren.

Bildungsberatung als städtische Aufgabe gibt es in Köln seit 1973. Seit 2004 steht dafür nur noch eine Personalstelle zur Verfügung. Die beiden Bildungsberaterinnen arbeiten im Kooperationsverbund mit Akteuren im Übergang Schule – Beruf, mit dem Büro Übergangmanagement und mit der Jugendberufshilfe.

Der Schwerpunkt der Beratung liegt im Übergang von der Sekundarstufe I zur Sekundarstufe II, insbesondere bei Fragen zum Besuch der gymnasialen Oberstufe, zum Besuch von Bildungsgängen in Berufskollegs und zum Nachholen von Schulabschlüssen. Die Beratung findet in der Regel telefonisch zu festen Zeiten zweimal pro Woche statt und richtet sich an Eltern, Jugendliche und Lehrkräfte.

Rund 1.000 Anfragen werden pro Jahr per Telefon, Mail und auch in persönlichen Gesprächen bearbeitet. Bei den Anfragen handelt es sich oft um telefonische Kurzauskünfte, vor allem aber um komplizierte Fragestellungen zum Erwerb von Schulabschlüssen. Diese stellen sich beispielsweise, wenn die Sekundarstufe I ohne Abschluss verlassen wurde, nach Abbruch der gymnasialen Oberstufe, bei Zuzug aus einem anderen Bundesland oder wenn nach längerer Krankheit die Schullaufbahn fortgesetzt werden muss.

Um eine möglichst große Breitenwirkung zu erzielen, übernimmt die Bildungsberatung Schnittstellen und Querschnittsaufgaben. Dazu gehören bisher beispielsweise:

- Die Organisation und Koordination der Online-Schulabgängerbefragung (vergleiche weiter unten zu der Auswertung der Befragungsergebnisse 2010), in 2009 mit 3.800 Schülerinnen und Schülern, in 2010 mit 3.708 Schülerinnen und Schülern. Ungeklärt ist, ob diese bislang aus Projektmitteln finanzierte Aufgabe ab 2011 weiter wahrgenommen werden kann. Wenn ja, wird sie in enger Abstimmung mit dem Büro Übergangmanagement Schule – Beruf durchgeführt.
- Redaktion der Broschüre „Weiterführende Schulen in Köln – Sekundarstufe II“. Mit ihr werden alle Absolventen und Absolventinnen und Abgänger und Abgängerinnen der Sekundarstufe I über die Bildungsgänge der Sekundarstufe II informiert.
- Pflege und Weiterentwicklung der Rubriken Schule, Berufswahl und der FAQs für den regionalen Bildungsserver www.bildung.koeln.

- Mitwirkung bei der Optimierung des Einschulungsverfahrens Berufskollegs (EBK) für die Erfüllung der Schulpflicht in der Sekundarstufe II.
- Beteiligung an der Qualifizierung von Beratungsfachkräften in und für Schulen, Qualifizierungen zum Thema „Berufskollegs – Struktur und Abschlüsse“ und „Persönliche Berufsziele finden“ werden angeboten.
- Maßgebliche Mitarbeit bei den Qualifizierungen für die Koordinatorinnen und Koordinatoren für Berufs- und Studienorientierung an Schulen.

Informationen und Arbeitsergebnisse werden bisher im Kölner Bildungsserver www.bildung.koeln.de eingestellt.

Perspektiven für die Bildungsberatung

Weiterhin werden schwerpunktmäßig Lehrkräfte, Beratungsfachkräfte und andere Multiplikatorinnen und Multiplikatoren im Übergang Schule – Beruf angesprochen.

Ihnen werden durch Informationen zum Wechsel in die Berufskollegs und zum Nachholen von Schulabschlüssen sowie mittels Qualifizierungen die notwendigen Grundlagen für ihre Beratungsarbeit zur Verfügung gestellt. Im

Online-Schulabgängerbefragung in Köln

Die Schulabgängerbefragung in Köln wird seit 2006 auf freiwilliger Basis an den Hauptschulen, Realschulen, Gesamtschulen und Förderschulen durchgeführt. Nach einer Einführung der Lehrkräfte werden die Schülerinnen und Schüler des 10. Jahrgangs der Sekundarstufe I jeweils nach den Halbjahreszeugnissen im Februar über die Onlineplattform www.bildung.koeln.de befragt.

Entwickelt wurde die Schulabgängerbefragung im Rahmen eines Projektes in EQUAL, einer Gemeinschaftsinitiative der Europäischen Union, in der Entwicklungspartnerschaft Übergangsmanagement Schule Beruf Köln. Die Koordination der Befragung liegt bei der Bildungsberatung der Stadt Köln in Kooperation mit dem Büro Übergangsmanagement.

Im Focus der Schulabgängerbefragung stehen die persönlichen Wünsche und alternativen Vorhaben der Schülerinnen und Schüler zum weiterem Schulbesuch und/oder der Berufsausbildung. Nach der Auswertung erhalten die Schulen jeweils ihre schulbezogenen Daten, die schulintern ausgewertet werden können und damit eine Grundlage für den berufsorientierenden Unterricht und für die Beratungsgespräche bilden.

Die schulformbezogenen und schulformübergreifenden Ergebnisse werden vom Amt für Stadtentwicklung und Statistik der Stadt Köln ausgewertet. Alle übergreifenden Ergebnisse werden den Schulen und allen relevanten Akteuren im Übergangsgeschehen zur Verfügung gestellt und auf www.bildung.koeln.de veröffentlicht.

Ergebnisse 2010

Inzwischen nehmen jährlich rund 4.000 Schülerinnen und Schüler von 68 bis 70 Schulen an der Befragung teil. Das sind annähernd 75 Prozent der Zielgruppe und knapp 90 Prozent der angefragten Schulen. Die Gymnasien werden nicht befragt und von den Förderschulen beteiligen sich hauptsächlich die Förderschulen mit den Schwerpunkten Lernen und Emotionale und soziale Entwicklung. Bei der Auswertung werden verschiedene Indikatoren wie Schulform, Schulabschluss, Geschlecht, Familiensprache, Wünsche nach Klasse 10 nach verschiedenen Aspekten korreliert.

Kernaussagen zur Gesamtauswertung 2010 sind:

- Der Wunsch nach dem Besuch von weiterführenden allgemeinbildenden Schulen (26,4 Prozent) und berufsbildenden Schulen (33,1 Prozent) nach der Klasse 10 steigt kontinuierlich, während das Ausbildungsinteresse weiter sinkt. 2009 wollten noch 32,8 Prozent unmittelbar im Anschluss an die Klasse 10 eine Ausbildung beginnen, in 2010 waren es 30,8 Prozent.

Wesentlichen werden dafür die Pflege der Rubriken Schule und Berufswahl auf www.bildung.koeln.de, die Broschüre „Weiterführende Schulen in Köln – Sekundarstufe II“ und die Vernetzung der Beratungsstellen in Köln genutzt.

Über die Zusammenarbeit mit dem Büro Übergangsmanagement, dem Regionalen Bildungsbüro und dem Projekt „Lernen vor Ort“ (vergleiche Kapitel 4.3.4) werden aktuelle Entwicklungen aufgegriffen und gemeinsame Vorhaben entwickelt.

Die Schulabgängerbefragung wird im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten weitergeführt.

Schülerinnen, Schüler und Eltern wird weiterhin die telefonische und bei Bedarf die persönliche Beratung angeboten. Die Anfragen und der Beratungsbedarf im Übergang Grundschule und Sekundarstufe I kann mit der derzeitigen Personalkapazität nicht gedeckt werden, wäre aber dringend geboten.

- Während nur 20 Prozent der Schülerinnen und Schüler der Realschulen und der Gesamtschulen unmittelbar nach der Klasse 10 eine Ausbildung anstreben, sind dies bei den Schülerinnen und Schülern einer Hauptschule oder Förderschule rund 50 Prozent.
- Insgesamt geben 4,2 Prozent zum Schulhalbjahr an, bereits einen Ausbildungsplatz zu haben.
- 49,5 Prozent der befragten Jugendlichen haben einen Migrationshintergrund, das heißt, 50,5 Prozent sprechen zu Hause ausschließlich Deutsch.

Die Daten der Schülerabgängerbefragung stellen einen Bestandteil des Kölner Ausbildungsmonitorings im Ausbildungsbericht dar. Für die Schulen und die Berufsberatung bilden die Daten eine Grundlage für die Beratung und die Weiterentwicklung schulischer Berufsorientierungskonzepte. Für den Beirat Schule Beruf sind sie eine Grundlage für die Entwicklung von Maßnahmen und Strategien.

Perspektiven

Die Befragung macht Übergangsprobleme schon im Vorfeld sichtbar. Für Aussagen zum tatsächlichen Verbleib und zu Individualverläufen müssten weitere Befragungen, aufbauend auf die Schulabgängerbefragung, durchgeführt werden. Damit könnten tatsächliche Verläufe, Sackgassen und Versorgungslücken im Stadtgebiet aufgezeigt werden. Eine Längsschnittuntersuchung – ein **Übergangspanel für Köln** – könnte wichtige Erkenntnisse für eine fundierte Planung im Bereich der Berufskollegs und im Übergang Schule – Beruf erbringen.

Inzwischen nutzen mehrere deutsche Städte, unter anderem Offenbach, Wiesbaden und Groß-Gerau die Erfahrungen und Materialien der Kölner Schulabgängerbefragung für die Entwicklung ihrer eigenen Befragungen. Eine verlässliche und vertrauensvolle Kooperation und Struktur, in der alle Funktionen der Akteure, auch die der Auftraggeber und der Koordination, geregelt sind, ist unerlässlich.

Die Koordination durch die Bildungsberatung organisiert den Einsatz in den Schulen, führt für die Lehrkräfte die Einführungsveranstaltungen durch, dokumentiert die Ergebnisse in einem Bericht und steht für alle Beteiligten als Ansprechpartnerin zur Verfügung.

Sofern die finanziellen Mittel zur Verfügung stehen, wird die **Schulabgängerbefragung 2011** im Februar nächsten Jahres in Abstimmung mit dem Büro Übergangsmanagement durchgeführt.

7 Perspektive auf Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen sowie stadtweite Handlungskonzepte

7.1 Kinder und Jugendliche mit Behinderungen – Inklusive Bildung

7.1.1 Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) macht einen Paradigmenwechsel erforderlich, weg von einer am Fürsorgeprinzip orientierten, hin zu einer an Menschenrechten und Teilhabe ausgerichteten Behindertenpolitik. Nach Beschlussfassung des Bundestages im Dezember 2008 ist sie seit März 2009 für Deutschland völkerrechtlich verbindlich. Kommunen und kommunale Spitzenverbände befassen sich insbesondere mit der Frage der Umsetzung des Artikels 24 der Konvention, der einen diskriminierungsfreien Zugang von Menschen mit Behinderungen zum Bildungssystem beinhaltet.

Die Vertragsstaaten werden hier verpflichtet, ein inklusives Bildungssystem zu gewährleisten. Die UN-Konvention enthält keine Vorschriften zu den Fragen, wie und bis zu welchem Zeitraum die Umsetzung erfolgen soll. Vielmehr ist die staatliche Verpflichtung mit dem Vorbehalt der „progressiven Realisierung“ versehen. Die Vertragsstaaten müssen regelmäßig Bericht über den Stand der Umsetzung erstatten: Zunächst innerhalb von 2 Jahren nach Inkrafttreten und anschließend mindestens alle 4 Jahre. Für Deutschland ergibt sich die Verpflichtung, die Zielsetzung der UN-BRK in Landesrecht umzusetzen.

Der Schulausschuss der Kultusministerkonferenz hat am 29.04.2010 die „Empfehlungen zur sonderpädagogischen Förderung in Schulen der Bundesrepublik Deutschland“ überarbeitet und diese der Intention der UN-BRK entsprechend weiterentwickelt. Sie sollen als Impuls für eine bundesweite Diskussion über die Umsetzung der Konvention im Schulsystem verstanden werden. Es wird hierin die Notwendigkeit eines Gestaltungsprozesses gesehen, ausgehend von den bestehenden Strukturen und Rahmenbedingungen, die entsprechend weiterentwickelt werden müssen.

Am 01.12.2010 ist der Landtag NRW der Beschlussempfehlung „UN-Konvention zur Inklusion in der Schule umsetzen“ des Ausschusses für Schule und Weiterbildung gefolgt. Hierin ist unter anderem der Rechtsanspruch auf Inklusion enthalten, der mit einer deutlichen Verbesserung der für die Umsetzung erforderlichen Rahmenbedingungen einhergehen muss. Danach ist die allgemeine Schule Regelförderort. Die sonderpädagogische Förderung in der

Inklusion versus Integration

Der Begriff „Inklusion“ hat insbesondere mit der Diskussion der UN-BRK Verbreitung gefunden. Die deutsche Übersetzung der UN-Charta hat den Begriff der Originalfassung „Inklusion“ mit „Integration“ übersetzt, was in der Fachöffentlichkeit sehr stark kritisiert wurde.

Während der Leitgedanke bei der Integration ist, wie ein Kind in eine Gruppe oder Institution wie Kindergarten oder Schule eingegliedert werden kann und welche Anpassungen dabei vom Kind zu leisten sind, ist der Leitgedanke der Inklusion, dass sich die Institution an die unterschiedlichen Bedürfnisse der Kinder anpassen muss. Die Verschiedenartigkeit der Kinder (Mädchen – Jungen, mit und ohne Migrationshintergrund, mit und ohne Behinderung etc.) wird als normal und als Chance für alle gesehen. Räume, Sachmittel und Lehr- und Betreuungsmethoden müssen so ausgerichtet werden, dass alle Kinder individuell entsprechend ihren Bedürfnissen und Potenzialen angemessen unterrichtet und gefördert werden. Ungeachtet der deutschen Übersetzung besteht Einigkeit darin, dass für die Umsetzung der UN-BRK die Absicht des Originaltextes gilt.

Schule soll im Sinne der Inklusion so umgestaltet werden, dass alle Schülerinnen und Schüler optimal gefördert werden und für die sonderpädagogische Förderung kein Qualitätsverlust eintritt. Eltern sollen jedoch weiterhin für ihr Kind eine Förderschule wählen können. Die Landesregierung wird aufgefordert, unter Einbeziehung aller Beteiligten und mit wissenschaftlicher Begleitung eine Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Förderung im Sinne der UN-BRK vorzunehmen. Unter anderem sollen die personellen und finanziellen Rahmenbedingungen für einen schrittweisen Ausbau des Gemeinsamen Unterrichts an allen Schulformen geschaffen und den Kommunen ein verlässlicher Ressourcen- und Zeitrahmen gegeben werden. Die Landesregierung NRW will bis zum Sommer 2011 die Eckpunkte eines Landesinklusionsplans vorlegen und die nötigen schulgesetzlichen Änderungen vorbereiten.

7.1.2 Inklusive Bildung im vorschulischen Bereich

In Köln hat der Ausbau von „integrativen Kindertagesstätten“ in den 1990er Jahren begonnen und umfasst heute ein in allen Stadtbezirken gut aufgestelltes Netz mit insgesamt 60 integrativen Kindertageseinrichtungen und 144 integrativen Gruppen (vergleiche auch Kapitel 5.1.2). Im Zuge der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention soll für alle behinderten oder von Behinderung bedrohten Kinder ein wohnortnahes Angebot geschaffen werden, möglichst in einem der nächstgelegenen, fußläufig erreichbaren Wunschkindergärten. Das Angebot von integrativen Kindertageseinrichtungen soll deshalb im Rahmen der zukünftigen Kindergartenplanung möglichst engmaschig erweitert werden. Im Rahmen des U3-Ausbaus gibt es bereits 12 Modellgruppen mit Kindern mit Behinderungen unter 3 Jahren, die jetzt im 2. Versuchsjahr sind.

Die Einzelintegration von Kindern mit Behinderung wird im Rahmen des KiBiz gefördert und stellt somit einen weiteren Baustein zur Zielerreichung dar. Die gewonnenen Erkenntnisse werden in die Ausbauplanung aufgenommen. Das Verfahren der Einzelintegration wird von Eltern und Verwaltung allerdings als zu aufwändig kritisiert. Im Zuge der Revision des KiBiz sollten hier einfachere Ausführungsbestimmungen entwickelt werden. Insbesondere für die betroffenen Eltern muss der Rechtsanspruch für inklusive Bildung ihrer Kinder auf einfachem Wege durchsetzbar sein.

Entsprechend werden seit Frühjahr 2010 die Raumprogramme für alle Kindertageseinrichtungen auf 3 Räume pro Gruppe umgestellt. Jede Gruppe erhält damit einen sogenannten Förder- und Ruheraum, der für Differenzierungs- oder Therapiezwecke und auch als Rückzugsort von den Kindern genutzt werden kann. Auch jeder Regelkindergarten wird zukünftig im Sanitärbereich behindertengerecht ausgestattet. Ebenso werden weitere Aspekte der Barrierefreiheit berücksichtigt, wie sie für alle städtischen Gebäude grundsätzlich als Standards vorgeschrieben sind.

Neben der Einzelintegration behalten die integrativen Kindertageseinrichtungen jedoch ihre wichtige Funktion. Die schwerpunktmäßige Ausrichtung mit einer ausreichend großen Anzahl von fünf Kindern mit Behinderungen in kleinen Gruppen mit insgesamt 15 Kindern ermöglicht den Einsatz von speziellen, vom Land finanzierten Fachkräften für Physiotherapie oder Logopädie in den Einrichtungen, wodurch Eltern sehr entlastet werden. Gleichzeitig wird so eine qualifizierte Förderung von Kindern gesichert, unabhängig von den Möglichkeiten des Elternhauses.

Aufgaben der öffentlichen und privaten Träger der Kindertageseinrichtungen in den nächsten Jahren sind die fachliche Fortbildung der Erzieherinnen und Erzieher bezogen auf Kinder mit speziellem Förderbedarf, die konzeptionelle Entwicklung der Einzelintegration aufgrund der gewonnenen Erfahrungen und der flächendeckende Ausbau der inklusiven Betreuung für Kinder unter 3 Jahren.

7.1.3 Inklusive Bildung in der Schule

Eine besondere Herausforderung ist die Forderung der UN-Behindertenkonvention, Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen die Teilnahme am Unterricht der allgemeinen Schulen zu ermöglichen. Für eine entsprechende Umsetzung fehlen den Kommunen zunächst neue landesrechtliche Bestimmungen.

7.1.3.1 Gemeinsamer Unterricht (GU)

Unabhängig von der UN-Konvention hat der Rat der Stadt Köln bereits am 30.08.2007 die Verwaltung beauftragt, ein Konzept zu erstellen, wie die Plätze im Gemeinsamen Unterricht bis 2010 von rund 700 auf 1.400 verdoppelt werden können.

Dies hat unter den bisher gültigen Rahmenbedingungen nur Aussicht auf Erfolg, wenn Schulen bereit sind, sich konzeptionell auf den Gemeinsamen Unterricht einzurichten und das Land die entsprechende Personalressource für Entwicklung und Unterricht bereit stellt. Dabei hat die Ausweitung des Gemeinsamen Unterrichts – auch schon vor 2007 – nicht zu einer Abnahme der Plätze in den Förderschulen geführt. Bis zum Schuljahr 2009/10 konnte das GU-Angebot an städtischen Schulen um rund 300 auf 1.004 Plätze angehoben werden. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf ist gleichzeitig seit 2007 um 339 Schülerinnen und Schüler angestiegen.

Tabelle 55

Übersicht sonderpädagogische Förderung 1996, 2000, 2006 und 2010

Anzahl Schüler*	1996/97		2000/01		2006/07		2009/10	
	absolut	prozentual	absolut	prozentual	absolut	prozentual	absolut	prozentual
Schüler insgesamt	100.773	100,0%	102.418	100,00%	102.939	100,00%	101.273	100,00%
Förderschule Lernen	2.133	2,12%	2.316	2,26%	2.208	2,14%	2.032	2,01%
Förderschule geistige Entwicklung	479	0,48%	491	0,48%	538	0,52%	584	0,58%
Förderschule Sprache (Primarstufe)	424	0,42%	448	0,44%	453	0,44%	509	0,50%
Förderschule emotionale und soziale Entwicklung	757	0,75%	744	0,73%	813	0,79%	863	0,85%
Schüler an städt. Förderschulen	3.793	3,76%	3.999	3,90%	4.012	3,90%	3.988	3,94%
Förderschüler LVR	1.100	1,09%	1.256	1,23%	1.229	1,19%	1.269	1,25%
Schüler an Förderschulen**	4893	4,86%	5.255	5,13%	5.241	5,09%	5.257	5,19%
Förderschülerinnen und -schüler im GU***	513	0,51%	558	0,54%	681	0,66%	1.004	0,99%
Schüler mit sonderpäd. Förderbedarf insgesamt	5.406	5,36%	5.813	5,68%	5.922	5,75%	6.261	6,18%

* Quelle: Cognos Informationssystem, ** ohne ambulante Maßnahmen, ohne Schule für Kranke, *** ab 2007 inkl. private Schulen

Seit Anfang der 1990er Jahre hat sich in den Schulen Kölns – ausgehend von den Grundschulen – der Gemeinsame Unterricht von Kindern mit und ohne Behinderung entwickelt. 1996 besuchten 513 Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf den GU; das entspricht einem Anteil von 9,4 Prozent aller Schüler mit Förderbedarf. Bis 2009 stieg dieser Anteil auf knapp 16 Prozent (1.004). In Abbildung 60 ist die Entwicklung des gemeinsamen Unterrichts seit dem Schuljahr 2006/07 abgebildet. Im Schuljahr 2009/10 nahmen 1.004 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf am gemeinsamen Unterricht teil. Dies entspricht 16 Prozent aller Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf. Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass 84 Prozent der Kinder mit Förderbedarf an Förderschulen unterrichtet werden.

Gleichzeitig stieg die Anzahl der sonderpädagogisch förderbedürftigen Schülerinnen und Schüler insgesamt von 5.406 (5,4 Prozent) in 1996 auf 5.922 (5,75 Prozent) in 2006 und auf 6.261 (6,18 Prozent) in 2009, wie in Tabelle 55 ersichtlich wird. Das heißt, durch Einführung des Gemeinsamen Unterrichts ist die Zahl der Förderschülerinnen und Förderschüler nicht gesunken, sondern sowohl absolut als auch relativ gestiegen. Die Anzahl der Kinder in den

Abbildung 60

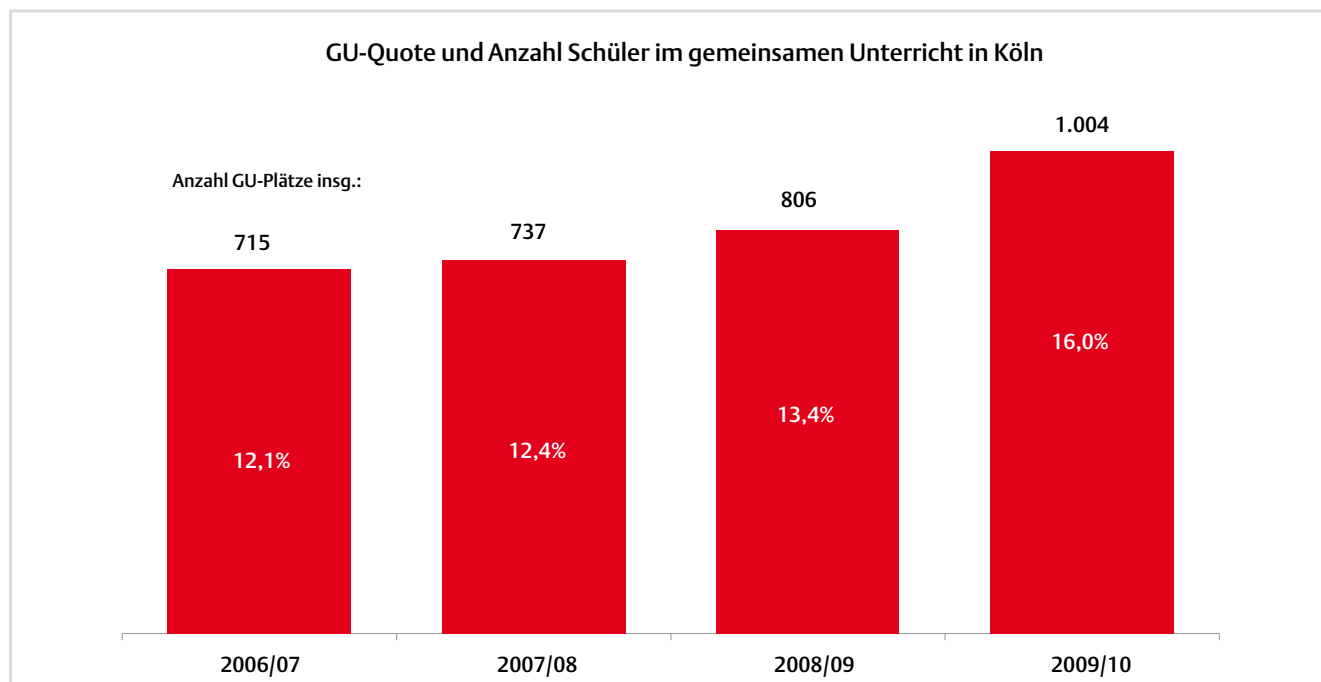
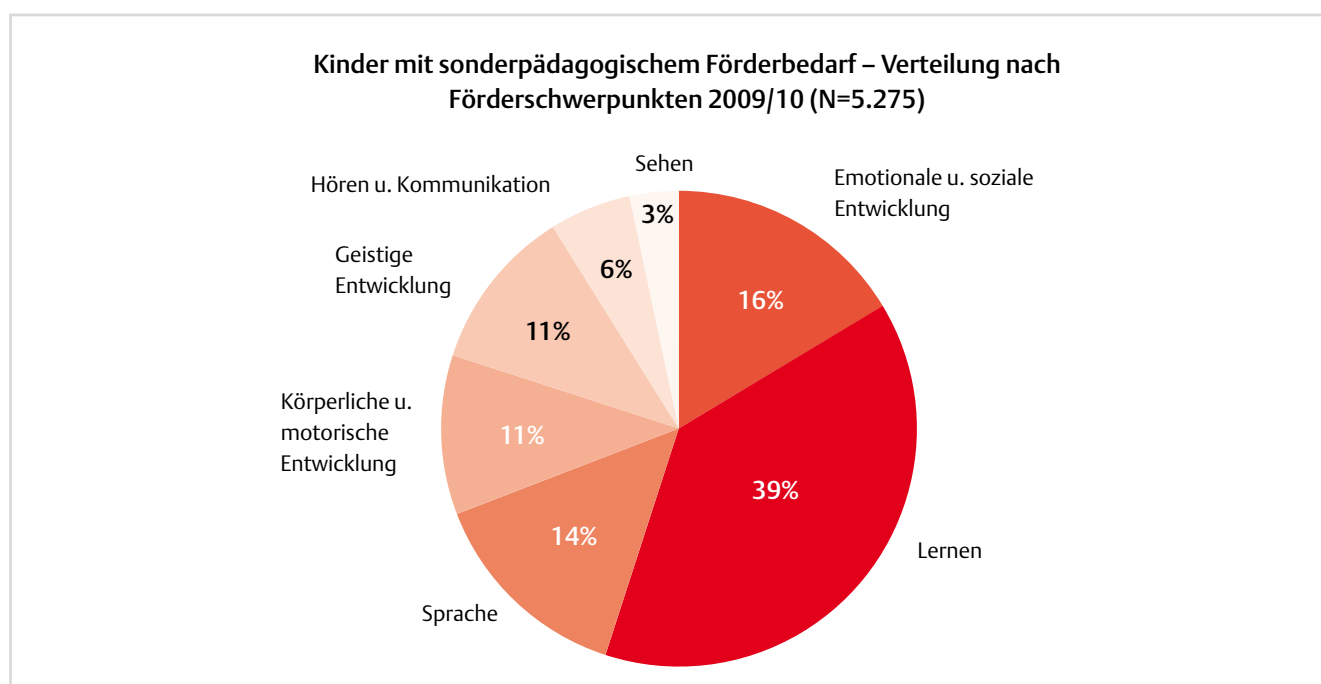


Abbildung 61



Förderschulen hat sich – mit kleinen Abweichungen – nicht verringert, sondern noch leicht erhöht. Der Anteil der Kinder in Förderschulen in Bezug auf alle Schüler betrug 1996: 4,86 Prozent, 2006: 5,09 Prozent, 2009: 5,19 Prozent (vergleiche Tabelle 55).

Zurückgegangen sind Anteil und absolute Zahl der Schülerinnen und Schüler in den Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen (von 2,12 Prozent 1996 über 2,26 Prozent 2000 auf 2,01 Prozent 2009). Gestiegen sind Anteile und absolute Anzahl der Kinder in den Förderschwerpunkten Geistige Entwicklung, Sprache und Emotionale und soziale Entwicklung. In Abbildung 61 ist die Verteilung der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf nach Förder-

schwerpunkten für das Schuljahr 2009/10 aufgeführt. Die Förderschwerpunkte körperliche und motorische Entwicklung, Hören und Kommunikation, Sehen und zu Teilen Sprache werden durch Förderschulen des Landschaftsverbandes abgedeckt.

Die Werbung um weitere Schulen, die sich dem Gemeinsamen Unterricht öffnen, hatte zunächst vorrangig Erfolg im Grundschulbereich. Seit 2007 ist der Kreis der städtischen GU-Schulen um 4 auf 27 angewachsen. Als Rückmeldung zu einer im Herbst 2010 durchgeführten Bedarfsermittlung an Grundschulen hatten weitere 8 städtische Grundschulen ihr Interesse am Gemeinsamen Unterricht bekundet.

Im Sekundarbereich gab es bis vor kurzem nur die Gesamtschulen Holweide und Rodenkirchen, die in insgesamt 3 Zügen integrative Lerngruppen anboten. Nachdem sich die Hauptschule Holzheimer Weg in Worringen zum Schuljahr 2009/10 zur Kooperation mit der Förderschule Lernen Soldiner Straße (Hermann-Gmeiner-Schule) entschloss, befassen sich jetzt weitere Schulen auch im Sekundarbereich mit der Einrichtung sogenannter „integrativer Lerngruppen“. So hat die Realschule am Severinswall (Theo-Burauen-Schule) nach intensiver Vorbereitung durch Eltern und Lehrer im Dezember 2010 einen entsprechenden Konferenzbeschluss gefasst. Die Gesamtschule Adalbertstraße in Kalk (Katharina-Henoth-Gesamtschule) plant ebenfalls ab dem Schuljahr 2011/12 die erstmalige Einrichtung einer integrativen Klasse. Die Gesamtschule Rodenkirchen hat seit Fertigstellung des Neubaus jeweils 2 integrative Klassen pro Jahrgang und bereitet sich wegen des hohen Bedarfs auf eine weitere Ausweitung vor. Mehrere Gymnasien haben ihre Bereitschaft zu verstärkter Einzelintegration von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen bei zielgleichem Unterricht erklärt. Die Schulaufsicht unterstützt die Entwicklungsprozesse durch Fortbildungs-, Beratungs- und Informationsangebote und auch mit frühzeitigem Einsatz von Sonderpädagogen zur Unterstützung der inneren Schulentwicklung für den gemeinsamen Unterricht.

Um den geänderten pädagogischen Anforderungen durch die Entwicklung zur inklusiven Schule auch auf räumlicher Ebene Rechnung zu tragen, hat die Verwaltung unter Beteiligung von Vertretern aus Schulaufsicht, Schulen, Behindertenvertretung und externen Experten die Schulbaurichtlinie der Stadt Köln erarbeitet. Sie wird seit September 2009 den Raumplanungen an Kölner Schulen zugrunde gelegt. So sind neben Räumen für den Ganztagsunterricht auch Therapie-, Beratungs- und Differenzierungsräume für inklusiven beziehungsweise auf die individuelle Förderung ausgerichteten Unterricht in heterogenen Gruppen berücksichtigt. Mit den neuen Musterprogrammen soll im Rahmen der Schulentwicklungsplanung sukzessive eine zukunftsfähige Ertüchtigung aller Schulgebäude/ -standorte bewirkt werden.

7.1.3.2 Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung

Als Reaktion auf die steigende Zahl von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf und dem daraus resultierenden Personalbedarf hat die Landesregierung NRW 2007 die Bildung von Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung in einem 3-jährigen Schulversuch ermöglicht.

Seit 2008 erprobt die Stadt Köln in zwei Kompetenzregionen – Mülheim-Ost und Stadtbezirk Porz (ohne Poll) –, wie einerseits durch verstärkte Prävention, beginnend im Kindergarten, die Verfestigung sonderpädagogischen Förderbedarfs vermieden werden und andererseits bei gleichbleibendem Bestand an Sonderpädagogen der Unterricht kontinuierlich von den Förderschulen auf die Allgemeinen Schulen verlagert werden kann.

Für ein endgültiges Resümee ist es zwar noch zu früh, die in den vergangenen 2 Jahren gemachten Erfahrungen zeigen jedoch, dass die Konzeption in der Realität einige Schwachstellen aufweist. Ganz allgemein und in Großstädten wie Köln ganz besonders nimmt die Zahl der Kinder mit Entwicklungsstörungen zu. Auch bei gleichbleibender Zahl von Sonderpädagoginnen und -pädagogen in den Regionen führt dies zusammen mit dem hohen Zusatzbedarf an Beratung von Eltern, Erziehern und Lehrern der allgemeinen Schulen durch Sonderpädagogen dazu, dass die Personalkapazität für den Unterricht außerhalb der Förderschulen nicht in ausreichendem Maße angeboten werden kann. Die Aufrechter-

haltung paralleler Systeme (Förderschule und Gemeinsamer Unterricht) bindet weiterhin zu viele Stellen im Förderschulsystem.

Trotzdem haben beide Regionen Erfolge aufzuweisen. Positive Erfahrungen können vor allem in der regionalen Vernetzung festgestellt werden. Intensive Information, Beratung und Erfahrungsaustausch führen zu wachsender Beteiligung der allgemeinen Schulen in den Kompetenzregionen und der Bereitschaft, Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf im System zu fördern oder aufzunehmen. Eltern fällt es oft leichter, den sonderpädagogischen Förderbedarf ihrer Kinder zu akzeptieren, wenn die Kinder an der allgemeinen Schule bleiben können. So ist es gelungen, rund 34 Schülerinnen und Schüler im Rahmen des förderdiagnostischen Prozesses in den allgemeinen Schulen statt in den Förderschulen zu unterrichten und dort sonderpädagogisch zu fördern. Im Bereich der Prävention und Diagnostik sind bereits im ersten Praxisjahr gute Erfahrungen in der multiprofessionellen Kooperation feststellbar, die durchaus auf weitere Regionen übertragbar sind. Ziel ist es, möglichst präventiv den Förderbedarf zukünftiger Schulkinder schon vor Eintritt in die Schule zu identifizieren und noch im Kindergarten Fördermaßnahmen zu initiieren. Der Vernetzungsprozess fordert allerdings viel persönlichen Einsatz insbesondere von den Leitungskräften der Kompetenzzentren, da Zeitkontingente hierfür nicht vorgesehen sind.

7.1.3.3 Inklusionsplan für Kölner Schulen

Mit der 2009 durchgeführten Elternbefragung (vergleiche Kapitel 5.4.1.4) wurden die Eltern aller Drittklässlerinnen und Drittklässler in Kölner Grundschulen nach Ihrer Einstellung zum Gemeinsamen Unterricht befragt. Danach können sich 72 Prozent aller Eltern gut oder sehr gut vorstellen, dass Kinder mit und ohne Behinderungen gemeinsam unterrichtet werden, wenn die Rahmenbedingungen stimmen. Eltern stehen also einer inklusiven Schule grundsätzlich sehr positiv gegenüber. Sie erwarten allerdings Rahmenbedingungen, die es ermöglichen, alle Kinder entsprechend ihren Begabungen und Fähigkeiten zu fördern. Dazu zählt neben sächlich-räumlichen Aspekten eine ausreichende Personalausstattung, die eine individuelle Förderung sichert und auch Zeit gibt für die Erprobung des sozialen Miteinanders. Viele Eltern von Kindern ohne Behinderung wählen bewusst integrative Kindertageseinrichtung und Schulen, damit ihre Kinder die Vielfalt im Zusammenleben kennenlernen und Sicherheit im Umgang mit Heterogenität gewinnen.

Mit Ratsbeschlüssen wie die zur Erstellung eines Inklusionsplans für Kölner Schulen zeigt die Kölner Politik bereits seit langem ihren Anspruch an die eigene kommunale Verantwortung und den – auch inhaltlichen – Gestaltungswillen für die Bildung der Kölner Kinder. Dabei werden oft wichtige Beschlüsse parteiübergreifend einstimmig gefasst, bedeutende Ziele vom Grundsatz her gemeinsam angestrebt.

Die Erstellung des Inklusionsplans für Kölner Schulen ist Aufgabe der nächsten 1 bis 2 Jahre. An der Entwicklung werden neben Pädagoginnen und Pädagogen, Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen sowie der Bezirksregierung Köln als Schulaufsicht auch Elternvertretungen und weitere externe und interne Fachleute beteiligt werden. Unter der Voraussetzung, dass es auch von Seiten der Landesregierung gesetzliche Vorgaben für die Umsetzung der UN-BRK beziehungsweise einen Landesinklusionsplan geben wird, der in die Kölner Konzeption einfließen kann, könnte nach Beschlussfassung im Rat ab dem Schuljahresbeginn 2013/14 mit der systematischen Umsetzung des Inklusionsplans begonnen werden.

7.1.3.4 Inklusion in der außerschulischen und non-formalen Bildung

Auch im Rahmen der Weiterentwicklung des Arbeitsfeldes „Jugendarbeit“ stellt Inklusion ein zukunftsweisendes Entwicklungsfeld dar. Dabei ist wichtig, die Idee der Inklusion in die Konzeptionen der Jugendarbeit einfließen zu lassen und in der Angebotsplanung mitzudenken (vergleiche auch Kapitel 5.5.1.2).

7.1.4 Handlungskonzept zur Kölner Behindertenpolitik „Köln überwindet Barrieren – Eine Stadt für alle“

Das Handlungskonzept zur Kölner Behindertenpolitik, das der Rat am 10.09.2009 beschlossen hat, umfasst insgesamt 170 Maßnahmen und Ziele, von denen die meisten im Rahmen von 3 Jahren umgesetzt werden sollen. In Bezug auf die weitere Entwicklung des Erziehungs- und Bildungssystems wird der Artikel 24 der UN-BRK zugrunde gelegt und der hiermit verbundene inklusive Auftrag hervorgehoben. Für die Bereiche Frühförderung, Kindertageseinrichtungen, Schulen, Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung, Offene Kinder- und Jugendarbeit sowie Spiel- und Bolzplätze werden Handlungsziele vorgeschlagen, die mit der Integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung abgestimmt wurden und in die weiteren Planungen eingeflossen sind. In enger Zusammenarbeit mit der Behindertenbeauftragten der Stadt Köln und der Stadtarbeitsgemeinschaft für Behindertenpolitik werden diese in die Entwicklung des Inklusionsplans an Kölner Schulen einfließen.

7.1.5 Gastbeitrag Dr. Jürgen Münch, Prof. Dr. Kerstin Ziemer, Universität Köln, Humanwissenschaftliche Fakultät, Department Heilpädagogik und Rehabilitation: „Wegmarken zur Umsetzung des Artikels 24 der UN-Behindertenrechtskonvention auf kommunaler Ebene“¹

„Wenn man gut durch geöffnete Türen kommen will ... muß man die Tatsache achten, daß sie einen festen Rahmen haben: dieser Grundsatz ... ist einfach eine Forderung des Wirklichkeitssinns. Wenn es aber Wirklichkeitssinn gibt, ... dann muß es auch so etwas geben, das man Möglichkeitssinn nennen kann ... was ebensogut sein könnte, zu denken und das, was ist, nicht wichtiger zu nehmen als das, was nicht ist ...“ (Robert Musil)²

1 Vorgabe und Zielsetzung

seitens der 2009 für Deutschland rechtsverbindlich ratifizierten UN-Behindertenrechtskonvention ist nicht weniger als der Umbau des nach Förderschulen und allgemeinen Schulen differenzierten dualen und mehrgliedrigen Systems zu einem allgemeinen und inklusiven Bildungssystem bei Transformation sonderpädagogischer Bildung und Erziehung in dieses allgemeine Bildungssystem.

2 Begründungskontexte

sind

- das Menschenrecht auf gleiche Bildungschancen im allgemeinen System,
- nichtintendierte negative Effekte und die Verfehlung angestrebter Effekte des Förderschulsystems und positive Effekte integrativer Bildung,
- der Legitimationsverlust separierter Bildung bei den Adressatengruppen, ihren Interessenvertretungen und in der Wissenschaft,

¹ Eine Darstellung mit detaillierten Quellenangaben finden Sie online unter www.inkoe.de und www.hf.uni-koeln.de/32857

² Robert Musil. Der Mann ohne Eigenschaften. 1930, zit. Nach Ffm 1978, S. 16

- die Benachteiligungseffekte des gegliederten Schulsystems und seine Inkompatibilität mit einem inklusiven System.

3 Umsetzungserfahrungen, exemplarisch

Schulentwicklung in einer definierten Region kann je nach Berücksichtigung bekannter Gelingensbedingungen (siehe unten) dynamische, nachhaltige und das Bildungssystem der gesamten Region grundlegend verändernde **inklusive Effekte** haben – wie bspw. in Göteborg/Schweden oder Reutte/Tirol – oder lediglich zu inselhaften Effekten führen und auch über einen Zeitraum von 15 Jahren keine systemverändernde Eigendynamik im Sinne der UN-Konvention entwickeln – wie Konzepte und bisherige Praxis der Integrativen Lerngruppe oder des Gemeinsamen Unterrichts bspw. in Düsseldorf oder Köln zeigen.

Als systemisch wirksame **transformationsunterstützende Strategie und Organisationsformen** haben sich Budgetierungen der schulischen Etatmittel orientiert an der Schülerzahl erwiesen – bspw. in **Integrativen Regelklassen**, bei denen einer Jahrgangsstufe mit rund 100 SchülerInnen in vier Klassen von vornherein eine SonderpädagogIn zur Verfügung gestellt wird – anstelle einer etikettierenden Einzelfalldiagnostik zur Ressourcenfeststellung insbesondere bezogen auf die Förderschwerpunkte Lernen, Emotional-soziale Entwicklung und Sprache (LES). In Kombination damit haben sich begleitende **Inklusive Beratungs- und Unterstützungssysteme ohne Schüler** international insbesondere bei spezifischen Behinderungen etabliert und als wirksam bewährt – mitunter im Verbund mit vorrangig temporär besuchten kleinen Spezialeschuleinheiten. Die für ein duales System von Regel- und Förderschulen konzipierten NRW-Kompetenzzentren sind darauf mit ihrer Beschränkung auf die Förderschwerpunkte LES und Anbindung an diese Schulformen nicht ausgerichtet und bedürfen hinsichtlich Aufgabenstellung, Eigenständigkeit und Ressourcen intentional und qualitativ einer Neuausstattung und –ausrichtung auf ein inklusives System. **Inklusive Neugründungen** – wie etwa die Sophie-Scholl-Schule in Giessen oder wie sie für den Kölner Raum in Planung sind – können bei evaluativer Erfahrungsauswertung eine Modellfunktion übernehmen, so sie dem formulierten Anspruch inklusiver Orientierung genügen und eine Übertragungsmöglichkeit der Erfahrungen auf öffentliche Schulen intendiert ist, was insbesondere bei privaten Gründungen oder Finanzierungen durch Sponsoren zu prüfen ist.

In Bezug auf Erfahrungen mit **bestehenden Schulformen als Ort inklusiver Bildung** bieten sich zur Entwicklung des Konzepts „**Eine Schule für alle**“ die bestehenden nicht oder gering gegliederten Schulen – wie **Grundschulen und Gesamtschulen mit Oberstufe** – als Orientierungen erster Wahl und vor allem in der Sekundarstufe als mit erster Priorität aus- und umzubauende Systeme an. Positive Erfahrungen mit Schulen des gegliederten Systems liegen wohl vor, diese sind jedoch i.d.R nicht inklusiv orientiert, sondern auf Einzelintegration bei unveränderten Schulstrukturen angelegt. Das Konzept der NRW-Gemeinschaftsschule als verlängerte Grundschule mit der Beibehaltung des Gymnasiums in einem zweigliedrigen Schulsystem schreibt die Grundproblematiken des bestehenden mehrgliedrigen Systems ohne neuen Lösungsansatz fort und ist in Bezug auf „**Eine Schule für alle**“ und die „Gewährleistung eines inklusiven Bildungssystems“ nicht zielführend (vergleiche 2. Begründungskontext). Die evaluativen Ergebnisse zu den als Modell beantragten Gemeinschaftsschulen bleiben abzuwarten. Bei der Weiterentwicklung der allgemeinen Schulen als zentraler Aufgabenstellung des Transformationsprozesses sind **Förderschulen und Sonderpädagogik** gefordert, ihre sonderpädagogische Professionalität **innerhalb der allgemeinen Schule** einzubringen und die inklusive Bildung und Erziehung von SchülerInnen in Praxis und Theorie konstruktiv voranzutreiben. Neben dem Konzept des Schleswig-Holsteinischen Förderzentrums für Blinde und Sehbehinderte als „Schule ohne Schüler“ sind die bisher vorliegenden Erfahrungen von Förderschulen als Fusionierung bzw. „Zusammenwachsen“ mit allgemeinen Schulen zu beschreiben oder – bei Gewährleistung der inklusiven Intention – je nach regionaler oder lokaler Situation auch als „Öffnung“ von Förderschulen für SchülerInnen ohne Förderbedarf. Im Kölner Raum können hierzu Maßnahmen und Erfahrungen der Kommune und des Landschaftsverbandes Rheinland synergetisch genutzt werden.

4 Gelingensbedingungen für den kommunal verantworteten Transformationsprozess

Welche Gelingensbedingungen lassen sich aus bisherigen Erfahrungen und Befunden der allgemeinen Schulentwicklungsforschung ableiten?

Die herausragende Bedeutung und die Notwendigkeit eines **inklusiven Denkens** wird übereinstimmend seit fast 40 Jahren in allen internationalen und deutschsprachigen Dokumenten und evaluativen Untersuchungen betont. Die UN-Konvention widmet der Aufgabe des „Awareness-Raising“ („immediate, effective and appropriate“) den gesamten Artikel 8 und die Unesco setzt im Aktionsrahmen der Salamanca-Erklärung von 1994 „New Thinking“ und in ihren aktuellen Leitlinien für Inklusion von 2010 bei den Herausforderungen für politische Entscheidungsträger die **Bewusstseinsbildung** je an die erste Stelle. Zentral sind in allen Dokumenten ein Verständnis von *Inklusion* als Rechtsanspruch von Kindern auf voraussetzungslose Einbeziehung in die allgemeine Schule bei individuell „passend“ zu arrangierenden strukturellen und pädagogisch-didaktischen Vorleistungen der Schule („Recht auf Gleichheit in der Differenz“), ein erweitertes Verständnis von *special needs* als übergreifender Kategorie zur Beschreibung eines erhöhten Risikos, in der Schule zu scheitern allein aufgrund des Geschlechts, einer Behinderung oder des sozio-ökonomischen, ethnischen, kulturellen, sprachlichen Hintergrundes eines Kindes, dem die Schule im Vorhinein Rechnung tragen muss („Förderbedarf als systemische Kategorie“), des Weiteren ein hierzu korrespondierendes Verständnis von *pädagogischer Professionalität* bei Sonder – und RegelpädagogInnen, das zum einen mit der selbstverständlichen und aktiven Erwartung – und nicht nur defensiven Duldung – von Heterogenität und Differenz, zum anderen mit einer veränderten Sicht auf Verantwortlichkeiten und Arbeitsauftrag einhergeht („Special education is a service, not a place“). Ein schwedischer Kollege hat die Richtung des Umdenkens in einem Gespräch zusammengefasst: „*Inclusion is not about organization, inclusion is about attitude*“.

Verbindliche, transparente und terminierte Ziele setzen und diese kommunizieren: ein mehrstufiger Inklusionsplan für einen definierten Zeitraum weniger Jahre hat sich bewährt, wobei *eine für alle Beteiligten transparente Zielvorstellung* sich angesichts des notwendigen, außerordentlich tiefgreifenden Bewusstseins- und Strukturwandels als unverzichtbar gezeigt hat (Wo soll es hingehen?). Auch wenn nur mit einzelnen Schulen und Einzelmaßnahmen begonnen wird, das Ziel, das Verhältnis der Einzelmaßnahmen zum Ziel und der Weg, wenn man so will: die „Vision“ „Eine Schule für alle“ in einem nicht gegliederten inklusiven Bildungssystem, sollten klar ausgewiesen sein und nicht Stück für Stück nachgeliefert werden (*Am Anfang bereits aufs Ganze gehen!*).

Bezogen auf die inklusiven Zielsetzungen **kompatible und verlässliche strukturelle und personelle Rahmenbedingungen schaffen und finanzieren:** Neue oder erweiterte Aufgaben können und werden von den Schulen nur dann nachhaltig angegangen werden, wenn zum einen tatsächlich auch erkennbare strukturelle Veränderungen eingeleitet werden, die für die Beteiligten eine neue Sichtweise und Praxis erforderlich machen, und wenn vor allem auch die dazu notwendigen Ressourcen einschließlich einer begleitenden Lehrerfort- und -weiterbildung zur Verfügung stehen. Die aktuelle Wahrnehmung der LehrerInnen ist dagegen, „dass Inklusion geltendes Recht ist, aber es keiner bezahlen will“ (Interviewäußerungen 2010).

Zur Erreichung der verbindlichen und terminierten Ziele müssen politisch oder administrativ verantwortliche Institutionen bzw. Ebenen zielorientierte Steuerungsprozesse für die Schulentwicklung initiieren und gewährleisten, sind an diesen jedoch nur mittelbar beteiligt. Das Bildungswesen ist nicht mit dessen Organigramm identisch, eher mit einer Orchesteraufführung vergleichbar. Im Bildungswesen oder in der Schule gibt es *bei der Aufführung keine Zuschauer*. Alle sind beteiligt und am Ende sollen alle im Orchester mitspielen *können* und möglichst auch wollen. Wenn die Steuer- und Regelungsfunktion nur einer Ebene zugeordnet wird, welche die Richtlinienkompetenz hat, erfolgen auf den nachfolgenden Ebenen bspw. bei den Schulleitungen, die den Entwicklungsprozess in der Schule steuern sollen oder auf der nächsten Ebene der LehrerInnen, die den Unterricht als ihr Kerngeschäft entsprechend entwickeln sollen, sogenannte Rekontextualisierungsprozesse. Vereinfacht gesprochen handelt es sich bei Rekontextualisierungen um die Art und Weise, wie die bildungspolitischen und institu-

tionellen Vorgaben auf der je darunter liegenden Ebene interpretiert und mit Leben gefüllt werden. Die Übersetzung von „inclusive education system“ in „integratives Bildungssystem“ durch die Kultusministerkonferenz ist ein aktuelles Beispiel für einen Rekontextualisierungsprozess zur Legitimierung eines nur scheinbaren Tätigwerdens bei unveränderter Perspektive und Praxis. Will man dies vermeiden, müssen die Beteiligten aller Ebenen die reale Möglichkeit der eigenaktiven Aneignung der Ziele und der eigenaktiven *und ressourcengestützten* Entwicklung und Veränderung ihrer Theorie und Praxis haben, insbesondere im Feld der Unterrichtsentwicklung. (*Die Kultur einer Schule ist von außen nicht steuerbar!*). Wichtig ist dabei, **alle Beteiligten eines Systems einzubeziehen**. Wenn nur einige Lehrer an einer Schule oder nur einzelne Schulen beteiligt werden, und alle anderen und das Gesamtsystem haben die Aussicht „davonzukommen“, zeigt die Erfahrung, dass keine grundlegenden Veränderungen erfolgen. Genau dies macht voraussichtlich auch das zentrale Problem des zweigliedrigen Systems mit dem Gemeinschaftsschulkonzept aus: systemrelevante Veränderungen unterbleiben, da nicht eingefordert. Die Idee des „guten Beispiels“ oder des „Vorbilds“, greift nur, wenn klar ist, dass sich alle Beteiligten zumindest mittelfristig an dem Beispiel ein Vorbild nehmen *müssen*.

In der prozessbegleitenden Diskussion ist es notwendig, einerseits die Skepsis gegenüber Zielsetzung und Realisierungschancen aufzunehmen und **die parallele Wirklichkeit von Inklusion und Exklusion zu berücksichtigen** und andererseits vorgebliche **Sachzwänge** auf die sie aufrechterhaltenden Bedingungen und ihre Veränderbarkeit zu **befragen**. Insbesondere „ist einem folgenschweren Missverständnis entgegen(zu)wirken ..., Exklusion könnte so verstanden werden, als stünden die Ausgeschlossenen außerhalb der Gesellschaft Ausgrenzung muss mehr denn je als Ausgrenzung *in* der Gesellschaft begriffen werden. Sie setzt den Anspruch oder die formale Berechtigung zur Zugehörigkeit geradezu voraus – ohne dass dieser Anspruch eingelöst wird (Anm. d. Verf.: Hartz IV-Kriterien, Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs, Hauptschulzuweisung). Weniger der Ausschluss aus Institutionen als die Ausgestaltung der Institutionen selbst ... ist heute für den Verlust von realer Teilhabe entscheidend. ... Diese paradoxe Gleichzeitigkeit von „Dinnen“ und „Draußen“³ bedarf bei der Frage nach den Umsetzungsstrukturen und -strategien zum Art. 24 der Berücksichtigung.

5 „Recht, von dem kein Gebrauch gemacht wird, stirbt ab“ (Heinrich Böll)

Die gegen alle Experteneinlassungen durchgesetzte Übersetzung von „inclusive education system“ in „integratives Bildungssystem“ kann als vorauseilende Rechtseinschränkung gesehen werden – hierüber mögen Juristen bei einer Revision streiten. Seitens der UN-Konvention jedoch besteht die Aufforderung⁵ an alle Verantwortlichen in Politik, Administration, Schule und Universität *initiativ zu werden, vom bestehenden Recht Gebrauch zu machen* und in der Kommune *mit vorauseilender Phantasie* alle von der Rechtslage nicht explizit untersagten Maßnahmen unverzüglich einzuleiten, zu stärken und in *vorauseilender Verantwortlichkeit* auf eine vollständige praktische und rechtliche Absicherung des Artikel 24 im eigenen und angrenzenden Kompetenzbereichen hinzuwirken, die mittelfristig- und langfristig den dafür notwendigen nachhaltigen Wandel ermöglicht.

3 Martin Kronauer. Inklusion – Exklusion: ein Klärungsversuch. Vortrag auf dem 10. Forum des Deutschen Instituts für Erwachsenenbildung – Bonn 8. Okt. 2007, S. 9f. Online unter www.die-bonn.de/doks/kronauer0701.pdf

4 Heinrich Böll, Schriften und Reden 1982-1983. München 1987, S. 79

5 „... to take measures to the maximum of its available resources and ... with a view to achieving progressively the full realization of these rights ...“ (UN-BRK, Art. 4.2)

7.2 Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Lebensverhältnissen – Handlungskonzept gegen die Folgen von Kinderarmut

7.2.1 Kinderarmut in Köln

In der öffentlichen Diskussion über Kinderarmut wird häufig darauf abgestellt, inwieweit Kinder von Transferleistungen nach dem SGB II abhängig sind. In den Blick genommen werden dann Kinder unter 15 Jahren, die in SGB II-Bedarfsgemeinschaften („von Hartz IV“) leben und als Angehörige („nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige“) ein Sozialgeld in Höhe von aktuell 215 Euro (Kinder unter 6 Jahren), 251 Euro (Kinder von 6 bis 14 Jahren) beziehungsweise 287 Euro (im 15. Lebensjahr) beziehen. Im Rahmen einer Armutsberichterstattung aus kommunaler Perspektive wird dieser Indikator als „neue kommunale Kennziffer für die von Armut betroffene Bevölkerung unter 15 Jahren“ gehandelt, die einen wichtigen Ansatzpunkt für die Kinder- und Jugendhilfeplanung darstellt (vergleiche Sozialbericht NRW 2007, Seite 536 folgende).

Am 31.12.2009 lebten in Köln 31.294 Kinder unter 15 Jahren in SGB II-Bedarfsgemeinschaften, das sind 23,8 Prozent der stadtweit insgesamt 131.325 Kinder unter 15 Jahren. Differenziert nach Stadtvierteln ergeben sich Anteilswerte mit einer Bandbreite von 0,0 Prozent bis 73,0 Prozent. Betrachtet man die Entwicklung der Kinderarmutsquoten in einem 2-Jahres-Zeitraum von 2007 bis 2009, so lässt sich ein leichtes weiteres Auseinanderrücken der Stadtviertel beobachten (vergleiche auch Kapitel 3.5.3). Die Stadtviertel mit den höchsten Kinderarmutsquoten verteilen sich dabei nicht gleichmäßig auf das Stadtgebiet, vielmehr sind Schwerpunktbereiche erkennbar, vor allem in den Stadtbezirken Mülheim und Kalk.

7.2.2 Zum Zusammenhang von Einkommensarmut und Bildungsarmut

Hinsichtlich der Bildungsbeteiligung und des Bildungserfolgs von Kindern und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen weist die Landessozialberichterstattung auf folgende wichtige Ergebnisse hin:

- Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen hängen in hohem Maße von der sozialen Herkunft ab.
- Kinder aus sozial benachteiligten Familien und Kinder mit Migrationshintergrund erlangen überdurchschnittlich häufig nur ein niedriges schulisches Bildungsniveau.
- Kinder aus sozial benachteiligten Familien erhalten bei gleicher Leistung seltener eine Gymnasialempfehlung als Kinder aus Familien mit höherem sozialen Status (vergleiche Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW) Herausgeber, 2009: Prekäre Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen. Sozialberichterstattung Nordrhein-Westfalen, Seite 29).

Was sind die Ursachen für diese festgestellten Unterschiede im Bildungszugang und Bildungserfolg? Die Ursachen können nach primären und sekundären Herkunftseffekten unterschieden werden: „Die primären Herkunftseffekte beeinflussen die Schulleistung der Kinder, von sekundären Herkunftseffekten wird gesprochen, wenn bei gleicher Leistung die Bildungsentscheidungen für Kinder in Abhängigkeit der sozialen Herkunft variieren.

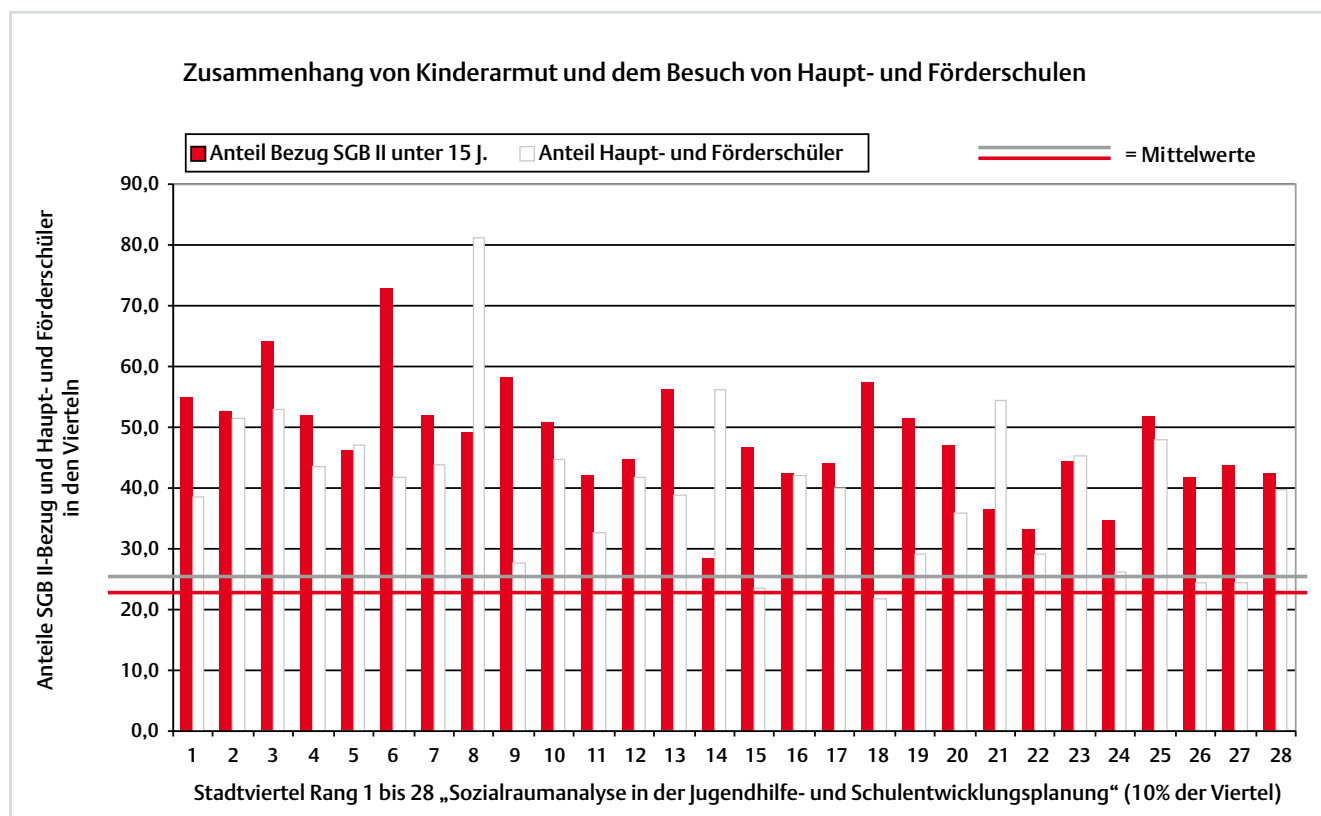
- Zu den primären Herkunftseffekten zählen zunächst die Unterschiede in den familiären Ressourcen und der familiären Sozialisation, welche die Entwicklung der sozialen, kognitiven und sprachlichen Kompetenzen, die für den Schulerfolg wesentlich sind, beeinflussen.“ (MAGS NRW 2009, Seite 31). Kinder aus sozial benachteiligten Lebensverhältnissen haben schwierigere Startchancen, weil ihre Eltern zum Teil nicht so gut in der Lage sind, sie zu fördern. Das fängt mit dem Vorlesen an, reicht über schichtspezifische Sprachcodes bis hin zur Teilnahme an institutionellen Förderangeboten für Kleinkinder (zum Beispiel musikalische Früherziehung, Kinderturnen).

- „Neben diesen primären Herkunftseffekten führen sekundäre Herkunftseffekte zu Ungleichheiten in den Bildungschancen. So werden bei gleicher schulischer Leistung Gymnasialempfehlungen für Kinder aus benachteiligten Familien unterdurchschnittlich häufig ausgesprochen. ... Des Weiteren setzen sich unabhängig von der Empfehlung der Lehrkräfte sozial besser gestellte Eltern überdurchschnittlich häufig für einen Gymnasialbesuch ihrer Kinder ein. Die Sorge um die Bildungschancen der Kinder ist zudem ein Faktor, der die selektive Mobilität aus benachteiligten Quartieren verstärkt, indem Eltern abwandern, die ihren Kindern den Besuch einer Schule mit sozial benachteiligter Schülerschaft ersparen wollen und die über die dazu notwendigen materiellen Voraussetzungen verfügen. Der verstärkte Wettbewerb um die Bildungschancen der Kinder trägt auf diese Weise nicht nur zur sozialen Segregation nach Schulform, sondern auch zur sozialräumlichen Segregation bei.“ (MAGS NRW 2009, Seite 31)

Auch in Köln ergibt sich ein deutlicher Zusammenhang von Einkommens- und Bildungsarmut:

- In Abbildung 62 sind die Stadtviertel mit den Rängen 1 bis 28 der „Sozialraumanalyse in der Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung“ mit ihren Werten bei den Indikatoren „Anteil von Kindern unter 15 Jahren in SGB II-Bedarfsgemeinschaften“ und „Anteil von Schülerinnen und Schüler an Hauptschulen und Förderschulen“ nebeneinander gestellt. Deutlich wird, dass alle Viertel bei beiden Indikatoren hohe Werte aufweisen, die zum Teil sehr deutlich über den gesamtstädtischen Mittelwerten liegen.

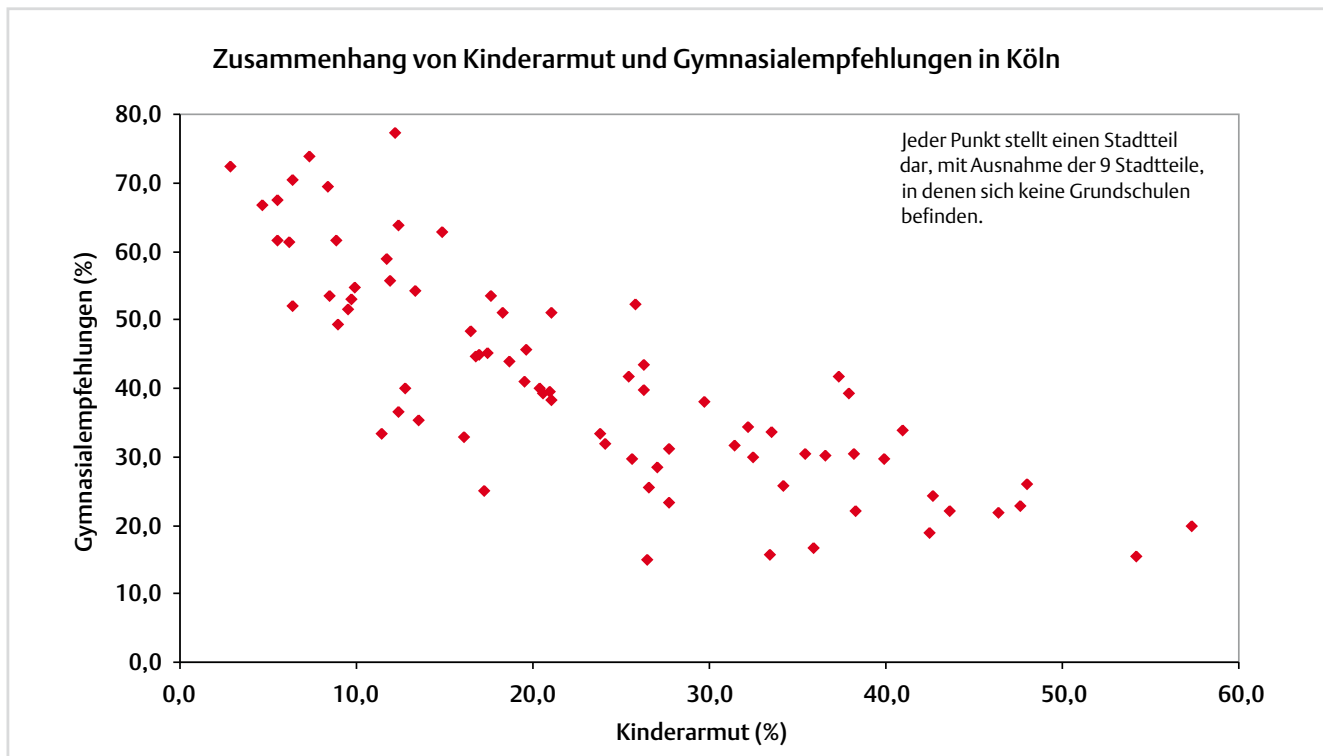
Abbildung 62



- Zum Schuljahr 2009/10 sprachen die Grundschulen für insgesamt 42,1 Prozent der Viertklässlerinnen und Viertklässler eine uneingeschränkte Gymnasialempfehlung aus. Ordnet man die Anteile der einzelnen Schulen je nach Standort den Stadtteilen zu, dann ergibt sich folgendes Bild: Die Bandbreite der Anteile von Gymnasialempfehlungen reicht von 14,9 Prozent im Stadtteil Ossendorf bis 77,3 Prozent im Stadtteil Bayenthal. In insgesamt 12 Stadtteilen liegt der Anteil der Gymnasialempfehlungen unter 25 Prozent, alles Stadtteile mit (in der Regel stark) überdurchschnittlichen Kinderarmutsquoten. Am oberen Ende der Verteilung finden sich dage-

gen 12 Stadtteile, in denen mindestens 60 Prozent der Kinder eine Gymnasialempfehlung erhalten. Es handelt sich in allen Fällen um Stadtteile, in denen Kinderarmut (sehr) deutlich unterdurchschnittlich ausgeprägt ist. Die Korrelation der Indikatoren „Gymnasialempfehlung“ und „Kinderarmut“ von $r = -0,8$ auf Stadtteilebene ist statistisch hochsignifikant und unterstreicht den starken Zusammenhang von Bildungszugang und -erfolg sowie sozialer Herkunft (vergleiche Abbildung 63).

Abbildung 63



7.2.3 Frühe Förderung von Kindern – Stärkung von Elternkompetenzen

Die Debatte um eine „Bildung von Anfang an“ akzentuiert den zentralen Stellenwert frühkindlicher Bildungsprozesse. Dabei fällt dem quantitativen Ausbau und der qualitativen Weiterentwicklung der frühen Förderung unter der Perspektive der Chancengerechtigkeit eine Schlüsselrolle zu. Im Kleinkind-, Kindergarten- und Grundschulalter erfolgen Weichenstellungen, die Biographie prägend sind und später im Hinblick auf eingetretene Fehlentwicklungen nur schwer korrigiert werden können. Soziale und individuelle Benachteiligungen sollen deshalb früh erkannt und ausgeglichen werden, um allen jungen Menschen Chancen zur erfolgreichen Bildungs- und Berufskarriere zu ermöglichen (vergleiche Zweiter Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung (2005), Seite 87). Neben geschlechtsspezifischen Fördermaßnahmen in Kindertageseinrichtungen und Schulen stellt die Stärkung von Elternkompetenzen und Elternbeteiligung einen zentralen Ansatzpunkt dar. Vor diesem Hintergrund besteht Handlungsbedarf im Ausbau und der qualitativen Weiterentwicklung präventiver und begleitender Beratungs- und Unterstützungsangebote für Familien und Kinder, die von Geburt an ansetzen und einen zeitlichen Horizont bis zum Schulabschluss beziehungsweise bis zum Übergang von der Schule in den Beruf aufweisen.

7.2.4 Instrumentarium der „Präventionsketten“: Präventive Ausrichtung der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe sowie des Bildungssystems

Als ein zukunftsweisender Ansatz zur Bekämpfung der Folgen von Kinderarmut gilt das Instrumentarium der „Präventionsketten“. Dieses sieht im Grundsatz vor, zum frühest möglichen Zeitpunkt Probleme anzugehen und Ressour-

cen zu stärken, was eine präventive Ausrichtung der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe sowie des Bildungssystems voraussetzt (vergleiche Arbeiterwohlfahrt NRW, Deutscher Gewerkschaftsbund NRW, Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft NRW, Deutscher Kinderschutzbund NRW, Der Paritätische NRW (Herausgeber) (2009): Memorandum Kinderarmut, Seite 5). Die Herausgeber des Memorandums Kinderarmut fordern: „Prävention und Partizipation statt Krisenintervention. Die Ausrichtung des Instrumentariums der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe sowie des Bildungssystems muss grundlegend verändert werden. Ressourcen für Kinder und Jugendliche müssen verlagert werden von einer Krisenintervention, die in der Regel bei Kindern und Jugendlichen im Alter von 12 bis 17 Jahren ansetzt, hin zu einem präventiven Ansatz. Dieser muss insbesondere arme Kinder und ihre Eltern in den prägenden ersten Lebensjahren oder – noch besser – bereits vor der Geburt des Kindes erreichen. ... Eine präventiv ausgerichtete Kinder- und Jugendpolitik muss die Möglichkeiten zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen stärken. Dabei muss der schulischen und außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit – sowohl im Rahmen der geforderten Ganztagsbetreuung als auch im Freizeitbereich – ein zentraler Stellenwert zukommen.“ (Arbeiterwohlfahrt NRW und andere 2009, Seite 7)

7.2.5 Kölner Handlungskonzept gegen die Folgen von Kinderarmut

Hintergrund des Handlungskonzeptes

Aufgrund der zunehmend in den Fokus gerückten Debatte über Kinderarmut und ihre Folgen beauftragte der Rat der Stadt Köln die Verwaltung im November 2007, ein Handlungskonzept gegen die Folgen von Kinderarmut zu entwickeln, „das allen Kindern und Jugendlichen in Köln unabhängig vom sozialen Status der Familie einen gleichberechtigten Zugang zu Bildung, Sport, Kultur und sonstigen gesellschaftlichen und fördernden Bereichen unter Berücksichtigung kommunaler Schulentwicklungs- und Jugendplanung sowie der Wohnraumversorgung ermöglicht“.

Das Handlungskonzept wurde in Kooperation der Dezernate IV und V erarbeitet, an der Anzahl der beteiligten Dienststellen und Organisationen (neben der Integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung das Jugendamt, Sozialamt, Amt für Wohnungswesen, Gesundheitsamt, Interkulturelles Referat, Amt für Stadtentwicklung und Statistik sowie die Lernende Region Netzwerk Köln e.V.) wird die Fülle der tangierten Themen deutlich (vergleiche ausführlich Stadt Köln (2010): Handlungskonzept gegen die Folgen von Kinderarmut).

Das Handlungskonzept zielt auf die Bekämpfung der *Folgen* von Kinderarmut ab, Zielsetzung ist, die Folgen von Armut zu mindern, „Armutskarrieren“ zu durchbrechen und den Kindern benachteiligter Familien die Voraussetzungen für ein gelungenes und gesundes Ankommen im Erwachsenenleben zu ermöglichen.

Zielsetzungen und Handlungsfelder

Im Handlungskonzept wurden daher Zielsetzungen und Handlungsfelder zur Bekämpfung der Folgen von Kinderarmut formuliert.

a) Zielsetzungen:

- Unabhängig von der sozialen und kulturellen Herkunft soll allen Kinder und Jugendlichen positive Zukunftschancen eröffnet werden.
- Bildung und Gesundheit von Kindern und Jugendlichen sollen von Geburt bis zur Ausbildung gefördert werden – die dafür notwendigen Maßnahmen sollen bereitgestellt werden.
- Jedes Kind soll körperlich und seelisch gesund im Arbeitsleben ankommen.

b) Handlungsfelder:

- Betreuungsangebote in Kindertageseinrichtungen und Schulen
- Sicherung der Grundversorgung von Kindern und Jugendlichen
- Gefährdung von Kindern und Jugendlichen
- Präventionsprogramme für Kinder und Eltern
- Kinder mit besonderem Förderbedarf

- Handlungsfeld Verbesserung der Wohnsituation für benachteiligte Familien
- Stärkung des sozialen Umfelds
- Handlungsfeld berufliche und soziale Integration (der Eltern) im SGB II – Grundsicherung für Arbeitssuchende

Entwicklungsperspektiven und Prioritätensetzung

Die nachhaltige Vermeidung von Armutsfolgen bei Kindern setzt – wie weiter oben schon angeführt – präventive, möglichst früh ansetzende Maßnahmen voraus, die auch Maßnahmen zur Stärkung der Erziehungsfähigkeit der Eltern implizieren. Je früher Bildungs- und Gesundheitsförderung einsetzt, desto eher besteht gerade für Kinder aus sozial benachteiligten Verhältnissen die Chance, Bildungs- und Gesundheitsdefizite zu kompensieren. Die Förderung muss dabei weit gefasst werden und soziale, außerschulische und auch gesundheitliche Kompetenzen einbeziehen.

Ableitend aus der Zielsetzung und den Handlungsfelder werden daher die Prioritäten zur Umsetzung im Schwerpunkt auf die frühen Fördermöglichkeiten, die Unterstützung der Eltern und den Ausbau des Ganztags gelegt. Ziel ist die Weiterentwicklung einer Präventionskette, die sich vom Kleinkindesalter bis zum Berufseinstieg erstreckt und damit die Bildungs- und Gesundheitschancen der von Armut betroffenen Kinder und Familien verbessert.

Im besonderen Maße sollen daher in den nächsten Jahren in Köln folgende Maßnahmen gefördert, weiter ausgebaut und verstetigt werden:

a) Verstetigung Soziales Frühwarnsystems

Von entscheidender Bedeutung in der Präventionskette ist das frühe Erreichen der Familien. Die Grundlagen dafür hat die Stadt Köln in den Maßnahmen des sozialen Frühwarnsystems gelegt. Mit den KinderWillkommensbesuchen bei den Eltern bietet sich die Chance, die Eltern früh an die bestehenden Unterstützungssysteme heranzuführen (vergleiche Kapitel 5.2.3), mit dem Programmpunkt „Gesunde Zukunft für Kinder in Köln“ werden Schwangere und Mütter in ökonomischen beziehungsweise psychosozialen Belastungssituationen erreicht mit dem Ziel, Kindeswohlgefährdungen im vorhinein zu verhindern.

b) Ausbau der U3-Versorgung in Kindertageseinrichtungen

Gerade für benachteiligte Kinder ist die frühe ganztägige Betreuung von ausschlaggebender Bedeutung für ihre Bildungschancen (vergleiche Kapitel 6.1). Die Förderung bildungsbenachteiligter Kinder, die Erhöhung ihrer Chancen im schulischen Bildungsweg und als eine Voraussetzung dafür der Zugang zu ihren Eltern (insbesondere über die zu Familienzentren weiter entwickelten Kindertageseinrichtungen) hängt entscheidend davon ab, dass die Familien möglichst früh mit den entsprechenden Maßnahmen erreicht werden. Um dieser Zielsetzung ein Stück näher zu kommen, ist in den Gebieten der „Lebenswerten Veedel – Bürger- und Sozialraumorientierung in Köln“ ein Schwerpunktthema die „Erhöhung der Bildungsbeteiligung von Kindern mit Migrationshintergrund und Kindern aus bildungsfernen Familien in Kindertageseinrichtungen“. Durch die Bürgernähe des Projektes und die vermittelnde Funktion in den örtlichen Strukturen des Jugendhilfe- und Schulsystems können die sozialraumorientierten Hilfsangebote einen wichtigen Beitrag zu der frühen Hinführung der Kinder in die Bildungssysteme, hier die Kindertageseinrichtungen leisten. Der Rat der Stadt Köln hat beschlossen, bis zum Jahr 2013 die Versorgungsquote der unter 3-jährigen inklusive der Tagesspflege auf 40 Prozent zu erhöhen.

c) Untersuchungen und Beratungen in Kindertageseinrichtungen

Sowohl die KIGGS-Studie“ (Kinder- und Jugendgesundheitsurvey des Robert-Koch-Instituts) als auch die „Bella-Studie“ (Teilstudie von KIGGS, Modul: psychische Gesundheit) verdeutlichten den Zusammenhang von sozioökonomischen Lebensbedingungen und dem gesundheitlichen Zustand von Kindern. Es wurde deutlich, dass die Krankheitsrisiken von Kindern mit niedrigem Sozialstatus höher sind und dass diese auch häufiger nicht angemessen behandelt werden. Um diesen Gesundheitsrisiken im Kindergartenalter und damit vor Schuleintritt angemessen begegnen zu können, hat der Rat der Stadt Köln im Jahr 2007 Mittel in Höhe von 500.000 Euro für eine flächendeckende Untersuchung der 4-jährigen Kinder in Kindertageseinrichtungen bereitgestellt.

d) Verbesserung des Übergangs von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule

Der nachhaltigen pädagogischen Gestaltung des Übergangs vom Kindergarten in die Grundschule kommt eine herausragende Bedeutung zu. Sie ist eine Grundlage für den schulischen Erfolg in der Grundschule und in der Folge des Übergangs in die Sekundarstufe I. Am Beispiel anderer Städte, zum Beispiel Würzburg, zeigt sich, dass diese Maßnahmen nicht teuer sein müssen, sondern eher eine Frage der sinnvollen Vernetzung und Zusammenarbeit vor Ort sind. Ein Schwerpunkt des Projektes „Lernen vor Ort“ ist die Weiterentwicklung der Übergangskultur, die verlässliche Strukturen und eine langfristige Zusammenarbeit sichern sollen (vergleiche Kapitel 4.3.4).

e) Präventionsprogramme für Eltern

Bildung der Kinder steht in engem Zusammenhang mit den Eltern. Insbesondere bei Kindern mit Migrationshintergrund – so festgestellt in der PISA-Studie – hängt der Bildungsverlauf eng mit dem Bildungsniveau der Mutter zusammen. Daher müssen Programme gefördert werden, die Eltern und insbesondere die Mütter in ihrer Erziehungskompetenz stärken und ihnen das Bildungssystem näher bringen. Besonders geeignet dafür sind die Projekte „Rucksack“ (vergleiche Kapitel 5.3) und „Stadtteilmütter“ (vergleiche Kapitel 4.2.1).

f) Ausbau der Ganztagschulen

Besonders für benachteiligte Kinder und Jugendliche bietet die Ganztagschule als weiterführende Schule einen Rahmen, mit dem die ganztägige Betreuung in Kindertageseinrichtung und OGTS (Offener Ganztagsgrundschule) sinnvoll fortgesetzt wird. Alle Grundschulen bis auf eine befinden sich im Offenen Ganztag. Weiter sind 14 Hauptschulen im Ganztag, 6 Förderschulen und 8 Gesamtschulen. Zuletzt ist der Ganztag auf die Realschulen und Gymnasien erweitert worden. Inzwischen sind 11 Realschulen und 15 Gymnasien im Ganztag. Die im Rahmen der Ganztagsoffensive gestartete Nachmittagsbetreuung in den Schulen wird in Köln größtenteils von Trägern der freien Jugendhilfe durchgeführt. Dieses Programm bietet die Möglichkeit, schulische und außerschulische Bildungsaspekte zusammenzuführen (vergleiche Kapitel 6.1).

7.3 Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund – Konzept zur Stärkung der integrativen Stadtgesellschaft

7.3.1 Integration durch Bildung

Nach dem ersten nationalen Bildungsbericht hängen Integration durch Bildung und Integration ins Bildungswesen für Kinder und Jugendliche eng zusammen (vergleiche Konsortium Bildungsberichterstattung 2006: Bildung in Deutschland 2006, Seite 137 f.). Ziel einer Integration durch Bildung ist, dass es Kindern von Zugewanderten im Laufe der Zeit gelingt, ähnliche Kompetenzen und Bildungsabschlüsse zu erreichen wie die übrige Gleichaltrigenbevölkerung. Zwar sind nach der nationalen Bildungsberichterstattung in den letzten 30 Jahren deutliche Verbesserungen in Bezug auf die erreichten Schul- und Ausbildungsabschlüsse von Jugendlichen mit Migrationshintergrund zu verzeichnen (für eine Definition des Begriffs „Migrationshintergrund“ vergleiche Kapitel 3.5.3). Dennoch sind die Unterschiede in den erreichten Bildungsabschlüssen zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund kaum geringer geworden. Zudem zeigen sich gravierende Probleme beim Kompetenzerwerb. Die PISA-Studien sowie die IGLU-Studie haben im Schulbereich erhebliche migrationsbedingte Disparitäten hinsichtlich der kognitiven Kompetenzen sowie der Übergangsempfehlungen und der besuchten Sekundarschulart aufgedeckt. Teilweise, aber nicht vollständig konnten diese Disparitäten durch die im Durchschnitt geringeren sozioökonomischen Ressourcen von Zuwandererfamilien erklärt werden. Eine wichtige Rolle können auch soziokulturelle Eigenschaften spielen, zum Beispiel Mängel in der Beherrschung der deutschen Sprache. Da der Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund in den jüngeren Kohorten auch in Köln steigt und sich auf Stadtviertelebene eine zunehmende ethnische Segregation andeutet (vergleiche Kapitel 3.5.3), wird die Frage nach der frühzeitigen und differenzierten Förderung gerade von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund immer bedeutsamer.

Die umfangreichen Konzepte und Aktivitäten zur Förderung der sprachlichen Bildung im vorschulischen und schulischen Bereich, der Förderung der Mehrsprachigkeit und der interkulturellen Elternbildung in Köln sind auf das Ziel ausgerichtet, gerade auch die Bildungserfolge der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in Köln zu verbessern (vergleiche Kapitel 5.3). Dass dies notwendig ist, zeigt sich an folgenden Analyseergebnissen:

- Differenziert man bei der Betrachtung der Übergänge von Grundschulen zu weiterführenden Schulen hilfsweise nach der Nationalität der Schülerinnen und Schüler (eine Differenzierung der von Landesseite zur Verfügung gestellten Schülerdaten nach Migrationshintergrund ist leider bislang nicht möglich), dann ergeben sich deutliche Unterschiede: Stadtweit besuchten im Schuljahr 2009/10 50,7 Prozent aller deutschen Fünftklässler ein Gymnasium, bei den nicht-deutschen Fünftklässlern sind es nur 21,1 Prozent. Anders formuliert: Gesamtstädtisch ist die Chance eines Gymnasialbesuchs für deutsche Kinder 3,48-mal größer als für nicht-deutsche Kinder.
- Im Jahr 2009 blieben 3,4 Prozent der deutschen Schulabgängerinnen und Schulabgänger in Köln ohne Abschluss, bei den nicht-deutschen Schulabgängerinnen und Schulabgängern waren es mit 6,8 Prozent deutlich mehr. Damit ist die Wahrscheinlichkeit, dass nicht-deutsche Schulabgänger keinen Abschluss aufweisen, 2,10-mal größer als bei deutschen Schulabgängern.

7.3.2 Konzept zur Stärkung der integrativen Stadtgesellschaft

Das „Konzept zur Stärkung der integrativen Stadtgesellschaft“, dessen Entwurf zur Zeit in den politischen Gremien beraten und dem Rat der Stadt Köln zum Beschluss vorgelegt wird, greift die bisherigen Ansätze der Stadt zur Integration auf und entwickelt mittelfristige Ziele und Handlungsempfehlungen. Rund 300 fachkompetente Bürgerinnen und Bürger und „professionelle“ Akteure erarbeiteten in 23 Arbeitsgruppen über einen Zeitraum von zwei Jahren in fünf Handlungsfeldern konkrete Vorschläge, die in zukünftigen Handlungskonzepten umgesetzt werden sollen.

Dass der Bereich der Bildung und der Sprachentwicklung wesentlich für die Integrationsförderung ist, zeigt sich an den vorgeschlagenen Zielen und Handlungsempfehlungen im Entwurf des Konzeptes. Diese sehen in vielen Fällen den Erhalt oder den Ausbau schon bestehender erfolgreicher Ansätze ebenso vor, wie Vorschläge für neue Initiativen und Konzepte. Deren Umsetzung erfolgt vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden städtischen Ressourcen und unter der Einbindung der schon bestehenden städtischen Strukturen und Einrichtungen, insbesondere der Regionalen Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA), dem Büro Übergangsmangement Schule – Beruf und dem Zentrum für Mehrsprachigkeit und Integration (ZMI).

Bildung

Die Empfehlungen des Konzepts zur Stärkung der integrativen Stadtgesellschaft umfassen Aktivitäten, Projekte und Angebote, beginnend bei Maßnahmen für unter Dreijährige und Kinder in Kindertageseinrichtungen, über schulische und außerschulische Sprachförderung, herkunftssprachlichen Unterricht, bilinguale Unterrichtsangebote, Ganztagsangebote, Beratung, Antirassismus- und Antidiskriminierungsangebote bis hin zu Freizeitaktivitäten von und für Jugendliche, interkulturelle Öffnung in beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen und die Bereitstellung von persönlichen Ressourcen als Voraussetzung für die Teilnahme an Fördermaßnahmen des Bundes, des Landes und anderer Förderer.

Elternarbeit

Punktuell bereits sehr erfolgreiche Maßnahmen zur interkulturellen Elternarbeit in Köln flächendeckend und kommunal verbindlich zu institutionalisieren ist eine weitere Empfehlung und gleichzeitig eine große Herausforderung. Als besonders effektiv erweisen sich die Konzepte, die einen persönlichen und möglichst niedrigschwiligen Zugang zur Zielgruppe verfolgen. Es wird empfohlen, eine Informations- und Austauschplattform über Bildungsangebote und Schulen für Eltern zu schaffen und Informationen auch über andere Kanäle breit zu streuen, Kooperationsmodelle zwischen Schulen und Eltern zu entwickeln, Clearingstellen zur sozialräumlichen Vernetzung in Stadtteilen einzurich-

ten, Qualifizierungskonzepte wie beispielsweise „Rucksack“ und „Stadtteilmütter“ zu festigen und auszuweiten. Die erfolgreichen Ansätze interkultureller Elternarbeit sollen in die Fläche gebracht werden.

Interkulturelles Personalmanagement / Personalentwicklung

Umfangreiche Empfehlungen enthält das „Konzept zur integrativen Stadtgesellschaft“ zur Qualifizierung und zum Einsatz von pädagogischem Personal in allen Bereichen der Bildung und Schule in Köln. Neben den in Kindertageseinrichtungen und Schulen tätigen Fach- und Lehrkräften werden sozialpädagogische Fachkräfte und Ausbilderinnen und Ausbilder in allen Bereichen des Übergangssystems sowie der Aus- und Weiterbildung berücksichtigt.

Struktur und Vernetzung auf kommunaler Ebene

Unterschiedliche Zuständigkeiten im Schul- und Bildungsbereich von Kommune und Land sollen stärker vernetzt und verknüpft werden. Insbesondere Schulaufsicht und Schulträger wird empfohlen, eine Zusammenarbeit mit verbindlichen Kooperationsvereinbarungen, wie beispielsweise im Fall des Regionalen Bildungsbüros oder des ZMI, zu sichern. Die Öffnung von Bildungseinrichtungen und Schulen in den Sozialraum und ein entsprechend funktionierendes Kommunikationssystem soll unter anderem ausgebaut werden. Die Bereitstellung zusätzlicher Ressourcen in Einrichtungen in sozialen Brennpunkten wird ebenso empfohlen wie die Hinwirkung der Stadt Köln auf die Festschreibung eines Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz ab dem zweiten Lebensjahr, um eine frühe Sprachbildung sicher zu stellen.

8 Kurzfassungen der Herausforderungen und Ausblick auf das weitere Vorgehen

8.1 Kurzfassungen der Herausforderungen

„Die Chancen, gesellschaftlich aufzusteigen, sind in nur wenigen industriellen Staaten so ungleich verteilt wie in Deutschland. (...) Soziale Herkunft übertrumpft Talent und Leistungsbereitschaft. Faire Aufstiegschancen sind eine fundamentale Frage sozialer Gerechtigkeit und zugleich der künftigen Leistungsfähigkeit der Gesellschaft. Das gilt insbesondere in der modernen Einwanderungsgesellschaft. Integration kann nur funktionieren, wenn sie mit der Chance zum sozialen Aufstieg verbunden ist. (...) Es bedarf daher gesellschaftlicher Rahmenbedingungen, in denen sich Chancengerechtigkeit entfalten kann: bessere frühkindliche Förderung, Ganztagschulen, individuelle Förderung aller Schülerinnen und Schüler, die Eröffnung von zweiten und dritten Chancen in Bildungsbiografien statt früher Auslese und ein positives Verständnis von Diversity in Unternehmen und öffentlichem Dienst.“ (Pollack (2010): Kaum Bewegung, viel Ungleichheit. Eine Studie zu sozialem Auf- und Abstieg in Deutschland. Im Auftrag und herausgegeben von der Heinrich-Böll-Stiftung, Schriften zu Wirtschaft und Soziales, Band 5, Seite 7).

Bildung gilt als die zentrale Ressource für die Verwirklichung einer umfassenden Teilhabe an der Gesellschaft. Bildungserfolg hat daher für die Lebensperspektiven von Kindern und Jugendlichen einen zentralen Stellenwert, gleichzeitig hängt er in hohem Maße vom Elternhaus ab. Chancengerechtigkeit in Köln bedeutet daher, allen Kindern und Jugendlichen bestmögliche Bildungschancen zu ermöglichen, und zwar von Anfang an und unabhängig von ihrer sozialen, kulturellen oder ethnischen Herkunft. Ein Fokus muss daher auf der gerechten Verteilung von Bildungschancen liegen. Dies beinhaltet, Benachteiligungen beim Zugang zu Bildungsangeboten und der Zuweisung von Bildungskarrieren und -abschlüssen abzubauen beziehungsweise sie zu kompensieren (vergleiche zu den primären und sekundären Herkunftseffekten auf den Bildungserfolg von Kindern und Jugendlichen Kapitel 7.2.2). Die im vorliegenden Planungsbericht erörterten Handlungsfelder bieten unterschiedliche, sich wechselseitig ergänzende Perspektiven für bessere Bildung und mehr Chancengerechtigkeit.

- Dies trifft unter anderem auf die Kindertagesbetreuung für unter 3-Jährige und die Ganztagschule zu. Beide Ansätze weisen ein großes Potenzial auf, mehr Bildungschancen für alle, insbesondere für sozial benachteiligte Kinder und Kinder mit Migrationshintergrund zu eröffnen. Daneben gewährleisten sie eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Im Zusammenhang mit dem Ausbau der Ganztagschule hat zudem die Kooperation von Jugendhilfe und Schule als ausbaufähiges Potenzial zur ganzheitlichen Bildung und Stärkung von Kindern erheblich an Bedeutung gewonnen. In diesen Handlungsfeldern hat die Stadt Köln in den vergangenen Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen. Gleichwohl bleiben der weitere bedarfsgerechte Ausbau und die qualitative Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung für unter 3-Jährige und der Ganztagschule gewaltige Herausforderungen.
- Nach der Elternbefragung zur Schulwahl vom Herbst 2009 glauben 66 Prozent der Eltern, dass man in Schulen eher bessere Chancen für alle Kinder erreicht, wenn die Kinder länger gemeinsam lernen. Offenbar empfindet die überwiegende Mehrheit der Eltern in Köln ein frühes Aussortieren von Kindern als höchst ungerecht. Sie sehen kritisch, dass das „Schubladendenken“ des gegliederten Schulsystems die weitere Bildungskarriere von 9- bis 10-jährigen Kindern in hohem Maße festlegt. Viele Eltern wissen oder ahnen, dass das gegliederte Schulsystem wenig durchlässig ist (und wenn, dann eher „nach unten“). Dagegen empfinden Eltern es offenbar als gerecht, wenn die Chancen der Kinder auf einen möglichst hohen Schulabschluss so lange wie möglich bestehen bleiben. Es ergibt sich auch vor dem Hintergrund des dokumentierten Elternwillens die weitreichende Herausforderung, die Kölner Schullandschaft mit flexiblen und innovativen Konzepten weiter zu entwickeln. Das Modellvorhaben „Gemeinschaftsschule“ der Landesregierung stellt in diesem Zusammenhang einen neuen Baustein längeren gemeinsamen Lernens dar.

- Das Thema „Inklusion“ wird im Zusammenhang mit der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention aller Voraussicht nach ein die nähere Zukunft nicht nur in Köln bestimmendes Thema sein. In konsequenter Umsetzung müssten sich die Regelsysteme so verändern, dass sie eine bestmögliche, individuelle Förderung *aller* Kinder und Jugendlichen ermöglichen. Es gäbe keine exkludierenden Parallelstrukturen mit Sondereinrichtungen für bestimmte Gruppen von Kindern und Jugendlichen. Dies betrifft in einer engeren Sichtweise insbesondere Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf, von denen zurzeit erst rund 16 Prozent in Regelschulen gefördert werden, während rund 84 Prozent Förderschulen besuchen. Will man in einem noch überschaubaren Zeitraum von zum Beispiel 10 Jahren die Verhältnisse umdrehen, also eine „Inklusionsquote“ von 80 bis 85 Prozent statt 16 Prozent) erreichen, ist dies nur mit einem erheblichen inneren (Haltungsänderung) und äußeren Umbau der Systeme möglich.

Mit diesen Beispielen sind einige Schwerpunkte der gegenwärtigen und zukünftigen Herausforderungen der kommunalen Bildungslandschaft Köln genannt. Für eine weitergehende Übersicht sei an dieser Stelle auf Kapitel 2.2 verwiesen, in der die Handlungsziele der integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung beschrieben werden. Das entsprechende Kapitel kann als eine „vor die Klammer“ des weiteren Planungsberichts gezogene Zusammenfassung angesehen werden.

Hervorzuheben ist, dass sich neben vielfältigen qualitativen Entwicklungsperspektiven massive quantitative Herausforderungen ergeben, und zwar insbesondere in Form von bedarfsgerechten Kapazitätsausweitungen im Bereich der frühkindlichen Bildung und der Schulbildung. Diesen kommt angesichts gestiegener und möglicherweise weiter steigender Kinderzahlen in Köln eine besondere Bedeutung zu.

8.2 Ausblick auf das weitere Vorgehen

Wie in Kapitel 3 zu den Grundlagen und Prinzipien einer integrativen Planung beschrieben, erhebt die vorliegende Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung Köln 2011 nicht den Anspruch einer „letzten Wahrheit“. Vielmehr besteht die Überzeugung, dass sich angesichts der großen Herausforderungen und einer komplexen Realität dialogische Prozesse anschließen müssen, in denen die beschriebenen Herausforderungen und die vorgestellten Entwicklungsperspektiven erörtert, ergänzt und weiter konkretisiert werden.

Vor diesem Hintergrund ergeben sich im Jahr 2011 insbesondere folgende Arbeitsschritte:

- Es ist beabsichtigt, die Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung Köln 2011 ausführlich in den Bezirksvertretungen der Stadt Köln vorzustellen und zu diskutieren. Hierfür werden in Absprache mit den Bezirksbürgermeisterinnen und Bezirksbürgermeistern öffentliche Sondersitzungen mit einem erweiterten Teilnehmendenkreis (zum Beispiel Vertreterinnen und Vertreter von Schulen und anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe im Stadtbezirk) vorgeschlagen.
- Die im Planungsbericht beschriebenen Herausforderungen und Lösungsansätze sollen der Diskussion in den Bezirksvertretungen nachgehend und bei Bedarf zum einen in den bestehenden Gremien nach § 80 SGB VIII mit den anerkannten Trägern der Jugendhilfe in Köln, zum anderen mit Vertreterinnen und Vertretern von Schulen im Rahmen der jährlich stattfindenden Regionalkonferenzen weiter vertiefend diskutiert und konkretisiert werden. Ergänzend hierzu kann, wie bislang auch schon praktiziert, anlassbezogen eine Erörterung in sozialräumlichen Gremien im Kontext der Sozialraumgebiete beziehungsweise der stadtteilorientierten Bildungslandschaften vorgesehen werden.
- Die vorliegende Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung Köln 2011 soll auf die Internetseite der Stadt Köln und den Bildungsserver www.bildung.koeln.de eingestellt und damit der Öffentlichkeit bekannt gemacht werden.

- Wie in Kapitel 3.4 angeführt, ist in 2011 eine Fachtagung im Rahmen des Modellprojektes „Stadt mit Zukunft – Gestalten mit Kindern und Jugendlichen“ zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen an der Stadtplanung vorgesehen, die nach Beschluss des Jugendhilfeausschusses auch genutzt werden soll, um das Thema „Partizipation von Kindern und Jugendlichen“ in Form eines Expertenhearings umfassend zu behandeln.
- Das umfassende Thema „Inklusion“ wird in den nächsten Jahren in allen Bildungsbereichen zu gravierenden Veränderungen führen müssen, um die UN-Behindertenrechtskonvention umzusetzen. Die Verwaltung wird bereits mit Beginn des Jahres 2011 den Prozess zur Erstellung eines Inklusionsplans an Kölner Schulen in Ausführung der entsprechenden Ratsbeschlüsse intensivieren. Aus Gründen der Handhabbarkeit ist ein von der übrigen Schulentwicklungsplanung gesonderter Kommunikationsprozess vorgesehen. Auf Landesebene wird parallel an Eckpunkten für einen konsensualen Landesinklusionsplan für Schulen gearbeitet, die für den Sommer 2011 angekündigt sind. Für die Entwicklung des Kölner Inklusionsplans führt die Verwaltung einen breit angelegten Kommunikationsprozess durch, unter Einbeziehung aller in Köln am Thema Beteiligten aus den Bereichen Schule, Jugendhilfe, Schulaufsicht, Wissenschaft, Verwaltung, Behindertenvertretung, Elternvertretungen und so weiter. Zum Auftakt wird im Frühjahr 2011 eine Fachveranstaltung mit diesem Teilnehmendenkreis und ausgewiesenen Expertinnen und Experten stattfinden. In anschließenden Arbeitsschritten werden die für die Umsetzung relevanten Handlungsfelder gemeinsam mit den Akteuren herausgearbeitet. Die Ergebnisse werden in den Kölner Inklusionsplan einfließen. Ziel ist eine Fertigstellung bis Mitte 2012.

9 Danksagung

Für Ihre freundliche Unterstützung der Integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung Köln 2011 in Form von Gastbeiträgen dankt die Stadt Köln:

- Martina Leshwange, Landschaftsverband Rheinland, Landesjugendamt
- Alexander Mavroudis, Landschaftsverband Rheinland, Landesjugendamt
- Dr. Jürgen Münch, Universität Köln, Humanwissenschaftliche Fakultät, Department Heilpädagogik und Rehabilitation
- Dr. Ernst Rösner, Institut für Schulentwicklungsforschung, Technische Universität Dortmund
- Dr. Heinz-Jürgen Stolz, Deutsches Jugendinstitut München
- Prof. Dr. Kerstin Ziemer, Universität Köln, Humanwissenschaftliche Fakultät, Department Heilpädagogik und Rehabilitation

Für Ihre Unterstützung der Integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung Köln 2011 in Form von Textbeiträgen dankt die federführende Stabsstelle für Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung im Dezernat für Bildung, Jugend und Sport sehr herzlich:

- Lernende Region Netzwerk Köln e.V.
- Amt für Stadtentwicklung und Statistik
- Behindertenbeauftragte
- Amt für Kinder, Jugend und Familie
- Amt für Weiterbildung
- Schulverwaltungsamt
- Schulamt für die Stadt Köln
- Bildungssekretariat/ Lernen vor Ort
- Familienberatung und Schulpsychologischer Dienst
- Kinder- und Jugendpädagogische Einrichtung der Stadt Köln – Ki d S

Kontakt

Stadt Köln
Dezernat für Bildung, Jugend und Sport,
Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung

Brigitte Beckmann
Telefon 0221/221-27946
Frank Pfeuffer
Telefon 0221/221-25208

schuldezernat@stadt-koeln.de



Der Oberbürgermeister

Dezernat für Bildung, Jugend und Sport
Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Gestaltung
rheinsatz, Köln
Druck
DFS Druck Brecher, Köln